33

Hausens
Politische
Historie

2. Theil.

Regenspurg, 1703.

EX ELECTORALI
BIBLIOTHECA SERENISS.
VTRIVSQ. BAVARIÆ
DVCVM.
MDCC XLVI.

Jus
1027.

Hist. Europ. 2. 69.
357-2

Hausen.

M. Carl Renatus Hausens
aus Leipzig

# Politische Historie

des

# XVIII. Jahrhunderts,

enthaltend

sowohl überhaupt

## die Geschichten der vornehmsten Europäischen Reiche,

als auch insbesondere

## des Teutschen Reichs.

## Zweyter Theil.

Von der Friedens-Unterhandlung zu Gertrüdenberg 1710. bis gegen das Ende des Jahres 1713.

nebst einem

Critischen Entwurf einer Bibliotheck zu der Geschichte des XVIII. Jahrhunderts,

und einem

Sendschreiben an die Verfasser des Journal Encyclopedique.

Regensburg, verlegts Joh. Leopold Montag.
1764.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Seiner

# Hochgebohrnen Excellenz,

HERRN HERRN

# Gerlach Adolph,

Freyherrn

# von Münchhaußen,

Erbherrn auf Strausfurth,

Sr. Königl. Majestät von Großbritannien Hochverordnetem Geheimden Rathe und Cammer-Präsidenten,

Seinem gnädigen, hochgebietenden Herrn,

eignet diese Geschichte des XVIII. Jahrhunderts in tiefster Ehrfurcht zu

Der Verfasser.

# Hochgebohrner Freyherr,

## Gnädiger, Hochgebietender Herr Geheimder Rath und Cammer-Präsident,

Die Ihro Hochgebohrnen Excellenz angebohrne Großmuth und Gnade, der große und außerordentliche Eifer vor die Ausbreitung der Wissenschaften und die gnädigen Gesinnungen gegen alle diejenigen, welche Aemsigkeit und Fleiß in der Bearbeitung der Wissenschaften bezeigen, könnten meine Verwegenheit auf die beste Art rechtferti-

gen. Allein sollte nicht der mangelhafte Plan und die eben so unvollkommene Ausarbeitung meiner Schrift mich aller Rechtfertigung und aller Vertheidigung wider eine gerechte Anklage meiner Kühnheit völlig unwürdig machen? Ihro Hochgebohrne Excellenz belohnen jedoch nicht nur den Gelehrten und ertheilen seinen Bemühungen Dero großen Beyfall, sondern muntern auch den Anfänger auf, und übersehen seine Versuche mit Nachsicht und Großmuth. Wie sehr ist denen Wissenschaften und allen Gelehrten eine lange Dauer eines so großen und seltenen Glückes zu wünschen, das ist: wie sehr ist es Pflicht, die Vorsicht zu bitten, daß sie Ihro

Hoch-

Hochgebohrne Excellenz bis auf die spätesten Jahre erhalten wolle! Ich nenne mich mit der tiefsten Ehrfurcht

Hochgebohrner Freyherr,

Gnädiger, Hochgebietender Herr Geheimder Rath und Cammer-Präsident

Ihro Hochgebohrnen Excellenz

Leipzig, den 7. August 1764.

unterthänigster

Carl Renatus Hausen.

# Vorrede.

Endlich kan ich die Fortsetzung meiner Geschichte dem Urtheile der Leser überlassen, welche bereits von mir vor einem halben Jahre ist versprochen worden. Kein übler Gebrauch der Zeit und keine flüchtigen Zerstreuungen, sondern vielmehr meine übrigen Beschäftigungen, und besonders die Wichtigkeit der Begebenheiten haben mich von der Erfüllung meines Versprechens zurück gehalten. Wie sehr wird man sich aber wundern, daß dieser zweyte Theil der Geschichte nicht mehr als die Begebenheiten von 4. Jahren enthält, da er nach der Vorrede des ersten Theils die Geschichte von 15. Jahren erklären und entdecken sollte? Man vergebe mir mein übereiltes Versprechen, welches ich zu einer Zeit gethan, da ich selbst den Plan

dieser

dieser Geschichte noch nicht völlig übersehen hatte. Da ich nachmals zu der Ausarbeitung mich wendete, veränderte ich zwar diesen Entschluß; allein ich begieng einen neuen Fehler, um den ich die Leser besonders um Vergebung bitten muß. Ich entschloß mich nämlich die Fortsetzung dieser Geschichte in zwey Abschnitte zu theilen; der erste sollte den Zeitpunct von 1710. bis gegen das Ende des Jahres 1714. vortragen, und der zweyte die Veränderungen in denen Staaten von 1715. bis auf die Errichtung der Quadruple-Alliance zu Londen, oder bis gegen das Ende des Jahres 1718. zeigen. So war mein Entschluß, als ich bereits einige Bogen geschrieben und dem Drucke übergeben hatte; allein wie erstaunte ich, als ich auf die Ausarbeitung eines Jahres wegen der Dunkelheit und Weitläuftigkeit derer Materien auch Bemühungen von einem ganzen Jahre wenden mußte. Dahero ist der große Fehler gleich auf dem ersten Bogen meines zweyten Theils nicht von meinem Herrn Verleger, sondern von mir selbst begangen worden, da es heißet: Erste Haupt-Abtheilung des zweyten Theiles der politischen Historie des

*XVIII. Sæculi* von der Friedens-Unterhandlung zu Getrůdenberg 1710. bis gegen das Ende des Jahres 1714. Dem ohngeachtet ist in diesem Theile, und der Titul sagt es selbst, die Geschichte nicht weiter als bis auf die zu Utrecht geschlossenen Tractaten enthalten. Man lese demnach davor: Zweyter Theil der politischen Historie. Geschichte von der Friedens-Unterhandlung zu Gertrůdenberg 1710. bis gegen das Ende des Jahres 1713. Wie sehr wollte ich wünschen, daß eine gute Ausarbeitung dieser Geschichte meinen Fehler verbessert hätte; da ich aber dieses nicht hoffen kan, so wird die Grösse und die Wichtigkeit derer Begebenheiten meine beste und vortreflichste Vertheidigung seyn können. Ich zähle die von mir beschriebenen 4. Jahre unter die schwersten und weitläuftigsten dieses Jahrhunderts. Ein guter Gebrauch der Quellen dieser Geschichte wird einen jeden hiervon überzeugen können. Ich habe alle Mühe angewendet, dieselben nachzuschlagen und zu erforschen, und die öffentlichen Bibliothecken hiesiger Stadt haben hierinne meinen Fleiß auf die beste Art unterstützet. Eben so viele Erleich-

terung

terung verschafte mir der Zutritt, den ich zu einigen Privat-Bibliothecken hatte, besonders zu der vortreflichen eines sehr angesehenen Lehrers hiesiger Academie, des berühmten Herrn Hofraths und öffentlichen Lehrers der Dichtkunst, des Herrn *D.* Carl Andreas Bels. Dieser große Kenner der Geschichte hat mir auch hierdurch neue Proben seiner außerordentlichen Wohlgewogenheit und seines Eifers, die Versuche der Anfänger zu unterstützen, gegeben, so wie ich seine gütigen Gesinnungen gegen mich seit meinem Aufenthalte auf hiesiger Academie zu rühmen habe; wovor ich bey dieser Gelegenheit öffentlich Dank sage, und mich derselben niemals unwürdig zu machen verspreche. Dieser Gebrauch der Quellen hielt mich mitten in meinem Wege auf, und ich mußte da stille stehen, wenn ich nicht übereilte Arbeiten dem Drucke übergeben wollte, wo ich es vielleicht anfangs nicht vermuthet hätte. Wie wichtig sind nicht die Jahre 1714. und 1715! In dem ersten geschiehet zu Rastadt die berühmte Unterhandlung zwischen dem Prinz Eugen und dem Feld-Marschall von Villars, und der Friede, der Deutschland beruhiget, wird glücklich zwischen

schen beyden Feldherren daselbst geschlossen. In diesem Jahre erfolgt auch der Tod der Königin von Großbritannien, Anna, und nun müßen alle von denen Brittischen Ministern zum Vortheil des Prätendenten genommene Maßregeln auf einmal dem Leser eröffnet und gezeiget werden. Georg der I. besteiget glücklich den Thron, aber zugleich geschehen auch einige Veränderungen in dem Brittischen Ministerio. Noch weit fruchtbarer an großen Begebenheiten ist das Jahr 1715. ja man kan mit Wahrheit sagen, je mehr man sich unsern Zeiten nähert, ein desto größeres Feld zeiget die Geschichte unsern Bemühungen. Wie sehr wäre aber nicht zu wünschen, daß die Quellen der Geschichte so, wie die Begebenheiten der Staaten, auch von Zeit zu Zeit fruchtbarer würden, und ihre Anzahl sich vermehrte. Allein man muß im Gegentheil sagen, daß nach dem Wiener Frieden 1725. der Mangel guter Quellen in der Geschichte schon sehr sichtbar wird, ja wenn ich meine Gesellschaft, meine Wegweiser, in denen ganz neuern Zeiten betrachte, so erschrecke ich über sie, und fürchte mich beynahe vor denen Zeiten, wo ich ihrer Gesellschaft

und ihres Unterrichtes mich bedienen soll. Es sind grösstentheils elende Journale, an deren Geburt der Hunger vielleicht den grösten Antheil hatte. Jedoch ich fahre nach dieser Ausschweifung fort, und suche meinen vorigen Sätzen die gehörige Verbindung zu geben. Welche Reihe von Begebenheiten in dem Jahre 1715? Der Tod Ludwig des XIVten; die Regierung des Herzogs von Orleans in Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwig des XVten, und ein völlig verändertes System von Europa; eine Zusammen-Verschwörung in Engelland, den großen König Georg den Isten zu ermorden; ein neues Parlament; und eine öffentliche Empörung wider ihn in Schottland. Auch dieses ist noch keine hinreichende Beschäftigung in dem Jahre 1715. Die weitläuftige und schwere Unterhandlung wegen des Barriere-Tractats. Dieser Vertrag selbst, der zu Antwerpen geschlossen wurde, muß erläutert und die Folgen, welche dieser Tractat in die Staats-Verfassung derer Niederlande hat, müssen deutlich bestimmet werden. Ich kan dahero jetzo, ob ich gleich Materialien habe, gar nicht sagen, wie viele Jahre der dritte Theil meiner Geschichte

enthalten soll. Eben so wenig kan ich die Theile anzeigen, aus welchen dieses Werk bestehen wird. Dieses aber verspreche ich, (GOtt müßte denn das Ende meiner Tage und aller meiner Bemühungen bald beschlossen haben) daß ich die Geschichte dieses Jahrhunderts bis gegen das Ende des Jahres 1762. fortsetzen werde; daß es eine meiner vornehmsten Beschäftigungen bleiben soll, und daß die Fortsetzung bald, so wie der dritte Theil auf die Ostermesse des künftigen Jahres, erwartet werden kan. Der Plan zu diesem zweyten Theile der Geschichte ist demjenigen vollkommen ähnlich, den ich in dem ersten Theile beobachtet habe. Man hat ihn gebilliget, und ich habe ihn demnach wieder befolget. Die Haupt-Absicht dieses Plans ist, solche Begebenheiten vorzutragen, welche in die Regierung der Staaten einen Einfluß haben, und die den damaligen, wie auch den gegenwärtigen Zustand von Europa in ein deutliches Licht setzen. Auf diese Art wird die Geschichte fruchtbar, und sie ertheilet einen wahren Nutzen. Ich werde von dieser Wahrheit immer deutlicher überzeuget, und sehe diesen Nutzen bey meinen Vorlesungen, die ich über die Geschichte

schichte auf hiesiger Academie halte, auf eine sehr deutliche Art ein. Die Geschichte enthält gar zu viele Wahrheiten, (worunter die meisten kriegerischen Vorfälle gehören,) deren Kenntniß wir entbehren, und die unsern Verstand nur belästigen, aber nicht bereichern können. Um den bemerkten Nutzen zu erlangen, ist es nothwendig, allen Fleiß und alle unsere Bemühungen auf die Unterhandlungen derer Verträge und Tractaten zu wenden, diese in der gehörigen Verbindung vorzutragen, den Tractat selbst hierdurch zu erklären, und die Folgen desselben dem Leser vorzustellen. Ich habe alles versucht, um diesem Endzweck noch näher zu kommen, als es in dem ersten Theile von mir geschehen ist. Ich habe auch mehrere Sorgfalt bey der Wahl, Ordnung, Verbindung, und mit einem Worte, bey der systematischen Einkleidung derer Begebenheiten angewendet. Dahero sind auch mehrere Paragraphen in Betrachtung derer Jahre, als in dem ersten Theile, entstanden. Die Geschichte ist ausserdem ohne allen Nutzen. Der Ursprung, der Fortgang, das Ende, der Einfluß derer Begebenheiten auf den gegenwärtigen Zustand von Europa sind

sonst

sonst gewiß unsern Augen Geheimnisse. Die Entscheidung, ob ich meine Absichten erreichet habe, (woran ich zweifle, weil ich die Schwierigkeit bey so einer Bemühung gar wohl einsehe,) gehöret vor die Leser und die Beurtheiler dieser Schrift. Die Verbeßerungen, die ich über den ersten Theil meiner Geschichte gemacht, enthält das Sendschreiben; und meine Absicht bey der Anzeige und freyen Beurtheilung der Schriftsteller zu der Geschichte des Krieges wegen der Spanischen Nachfolge rechtfertiget die Einleitung meiner Bibliotheck. Geschrieben auf der Universität zu Leipzig, den 6. August im Jahre 1764.

Entwurf

# Entwurf

einer

# Historischen Bibliotheck

zu der

# Geschichte des XVIII. Jahrhunderts.

## Erste Abtheilung,

enthaltend

die Schriftsteller zu der Historie der Jahre 1700. bis gegen das Ende des Jahres 1713. d. i. vom Anfange des Spanischen Successions-Krieges bis auf die Utrechter Friedens-Tractaten.

## §. I.

# Einleitung.

Diejenigen vortreflichen Bemühungen, welche vor einiger Zeit ein großer Kenner der Geschichte * auf die Quellen der mittlern Historie wendete, und seine Versuche, ihre Richtigkeit zu bestimmen, und in wie weit die Lesung derselben uns nothwendig oder entbehrlich wäre, das ist, welche von diesen Quellen entweder Originale, oder Copien, genennet zu werden verdienten, belehrten mich sehr deutlich von der geringen kritischen Kenntniß, die wir von denen meisten historischen Werken haben.

Die Arbeiten dererjenigen Gelehrten aber, die uns die Bibliothecken zu der Historie geliefert haben, werden jederzeit unvollkommen bleiben. Vielleicht können die andern Wissenschaften der Historie nicht viele Vorwürfe dieserhalben machen. Es wird mehr zu der kritischen Kenntniß der Schriften erfordert, als den Titel, das Jahr



* Versuch, den Gebrauch der Quellen in der mittlern Geschichte zuverläßiger zu machen, von D. Johann Salomon Semmler. Halle, 1761.

und das Format zu wissen; man muß mit einigen Worten die ganze Oeconomie und den Plan des Werks dem Leser vorstellen, und die schlimmen wie auch die guten Eigenschaften desselben entscheiden können. Allein hierzu wird erfordert, die Schriften völlig durchgelesen, mit andern verglichen und beurtheilet zu haben. Bey so einer unzähligen Menge von historischen Schriften, die wir haben, und welche in historischen Bibliothecken angezeiget werden, wird dieses zur Unmöglichkeit, und die Kriticken über viele Geschichts-Bücher sind dahero auch oft unvollkommen, ja falsch und unrichtig. Wir haben hinreichende Beschäftigungen, wenn wir nur die meisten guten historischen Schriften von demjenigen Theile der Historie, den wir gleichsam zu unserer Lieblings, Wissenschaft erwehlen, durchlesen wollen. Denn ich glaube nicht, daß jemand sowohl die Historie, als auch die Wissenschaften, die allererst der Historie ihre Vollkommenheit und ihren wahren Werth ertheilen, so wenig kennen uud sich einbilden solle, man könne in allen Theilen der Historie eine große und weitläuftige Kenntniß erlangen. Die Begebenheiten von einem Jahre völlig zu übersehen, wird viel Zeit, Arbeit, Gedult und Bemühungen erfordert, wie bald aber ist nicht unser Leben vorüber! Von diesen Schriften, da wir sie gelesen und beurtheilet haben, und da wir in diesem Theile der Geschichte, um mich dieses Ausdruckes zu bedienen, eine gewisse Stärke erhalten, können wir auf die beste und auf eine lehrreiche Art andere unterrichten.

Es

Es würde demnach in der That über die Kenntniß der historischen Schriften ein großes Liche ausgebreitet werden, wenn diejenigen, welche historische Arbeiten verfertigen, die Leser jederzeit von denen Quellen, aus welchen sie ihre Nachrichten genommen, unterrichteten. Die gelehrte Historie dieser Wissenschaft würde hierdurch gewiß viele Vortheile erlangen, und nach und nach würden wir bey nahe von allen historischen Schriften gute und hinreichende Kritiken haben. Vielleicht könnte dieses bey andern Wissenschaften auch nicht ohne glücklichen Erfolg seyn, zumal da die neuen Wahrheiten, die man in denen meisten Schriften vorträgt, gar bald gezählet werden können.

## §. II.

# Plan dieses Entwurfs.

Ich habe dahero einen Versuch gemacht, und will die Leser von denenjenigen Werken unterrichten, denen meine Historie ihren Ursprung größtentheils zu verdanken hat, oder die ich, wo nicht genutzet, doch nachgeschlagen habe. Dieser Versuch wird noch sehr unvollkommen seyn, weil ich nur von denenjenigen Schriften Kritiken mittheile, die ich selbst gelesen, gebraucht, verglichen und beurtheilet habe. Es würde mir sehr leicht gewesen seyn, aus derer Herren Buder, Hæberlin wie auch anderer ihren Schriften Titel abzuschreiben, die ich niemals gesehen, noch ge-

lesen hätte. Man schlage die Bibliotheken des Herrn Buders auf, und vergleiche seine Meynungen mit meiner Anzeige und Beurtheilung, so wird man den Unterschied erkennen. Wie denn überhaupt dieser große Geschichtschreiber bey denen Werken zu der Historie dieses Jahrhunderts nicht diejenige Sorgfalt und den Fleiß angewendet hat, der ihm so viel Ehre in der mittlern Geschichte ertheilet, welches ich gar leicht beweisen könnte. Denn man findet von denen meisten und wichtigsten Werken nichts als den Titel. Es werden demnach viele Schriften fehlen, die ich hätte bemerken sollen. Allein, was helfen die Titel? Ich will mich vielmehr in Zukunft bemühen, (da ich diesen Entwurf bey jedem Theile fortzusetzen mich entschlossen habe,) Zusätze zu dieser ersten Abtheilung zu machen, als jetzo unvollkommene Nachrichten von vielen Schriften mitzutheilen.

Diejenigen Erinnerungen, welche man auch über diese Arbeit machen wird, sollen mir sehr angenehm seyn, zumal wenn mir Schriften gezeiget werden, die ich hätte bemerken sollen. Allein sie müßen nur nicht in denenjenigen Schriften stehen, die ich in dem folgenden Paragraph selbst bekannt machen will. Denn diese weiß ich alle. Ich will noch eine Erinnerung machen: man wird in diesem Entwurf einige Schriften nicht finden, die ich doch in meiner Historie, um denen Begebenheiten die Gewißheit zu geben, angeführet habe. Man darf dieserwegen nicht

glau-

glauben, daß ich nur die Titel dieser Schriften nachgeschrieben, nein, ich habe sie vor mir gehabt, ich habe ein und das andere Stück in denenselben nachgelesen, aber bey so einer geringen Sorgfalt würde es unverantwortlich seyn, wenn ich den Plan derselben anzeigen und davon urtheilen wollte.

## §. III.

# Schriften, in welchen Bücher zu der Historie dieses Jahrhunderts angeführet sind.

Man kann sich, um Schriften nach dem Titel kennen zu lernen, bedienen: der Methode pour etudier l'histoire des Herrn du Fresnoy *a*), derer Bibliothecken des Herrn *Buders b*), und der historischen Schriften der Herren **Gebauer** *c*), **Häberlin** *d*) und **Achenwalls** *e*).



*a*) Tom. IV. à Paris 1735. wo nach Capiteln die Geschichtschreiber eines jeden Reichs angezeiget und mit einigen Worten, oft aber falsch, beurtheilet werden.

*b*) Bibliotheca historica, cujus primas lineas duxit Burchardus Gotthelff Struvius, emendavit & copiose locupletavit Christianus Gottlieb Buder, Jenæ, 1740. 8. Bibliotheca Juris selecta, Editio octava, Jenæ, 1756. 8.

*c*) Grund-

## §. IV.

# Fortsetzung des Plans von diesem Entwurfe.

Als ich mich entschloß, die Historie dieses Jahrhunderts zu schreiben, sahe ich gar wohl, daß ich zu meinem Gebäude folgende Materialien haben müßte: I) Allgemeine Quellen der Geschichte, worunter ich die weitläuftigen Sammlungen von denen Staats-Handlungen rechne. II) Geschichtschreiber zu der neuesten Historie eines jeden Reichs. III) Journale. IV) Staats-Schriften, welche über besondere öffentliche Staats-Angelegenheiten, theils von denen Höfen und Ministern, theils von Privat-Personen herausgekommen. V) Diejenigen neuen Schriftsteller, welche aus denen Quellen einige Erläuterung der Geschichte dieses Jahrhunderts gegeben haben. Nach dieser Ordnung will ich auch den Entwurf dieser Bibliotheck in 5. Classen eintheilen, und die Leser auf diese Art von denen Schriften

c) Grundriß einer umständlichen Historie derer Europäischen Staaten, 4. das VI. und XI. Capitel.

d) Franz Dominicus Häberlins vollständiger Entwurf einer Politischen Historie des XVIII. Jahrhunderts ꝛc. zweyte vermehrte Auflage. Hannover, 1748. 8.

e) Europäische Staats-Händel des vorigen und jetzigen Jahrhunderts, als der zweyte Theil seiner Staaten-Historie, wovon vor kurzer Zeit eine neue Auflage herausgekommen ist.

ten unterrichten, wobey ich jedoch dieses sagen muß, daß sich mein Urtheil nicht weiter erstrecket, als auf die bey denen Schriftstellern vorgetragene Geschichte vom Jahre 1700. bis gegen das Ende des Jahres 1713. Die Folge der Geschichte wird selbst die Fortsetzung zu der weitern Beurtheilung der Geschichts-Bücher liefern.

## §. V.

# Erste Claße.

## Weitläuftige Sammlungen von denen Staats-Handlungen zu der Geschichte des XVIII. Jahrhunderts.

Hier in diese Claße gehören:

*Du Mont Corps universel diplomatique du Droit des Gens. Tome VIIIme. Fol.*

Jeder Tomus ist in 2 Theile abgetheilet. Ich habe gebraucht Tomum VIII. Partie I. à Amsterdam & a la Haye 1731. fol. und von dieser will ich urtheilen. Ich habe in demselben alle Tractaten, Verträge und mit einem Worte alle öffentliche Urkunden von dem Jahre 1700. bis gegen das Ende des Jahres 1718. gefunden. Es ist die richtigste und zuverläßigste Quelle zu denen Tractaten, und ich habe sie in dem zweyten Theile genau befolget.

*Memoires pour ſervir à l'hiſtoire du XVIII. Siecle par Mr. de Lamberty, Tomes XIV. 4to.*

Ich habe Tom. I. bis VIII. gebraucht. Lamberty liefert bey jedem Jahre die Tractaten, die Unterhandlungen an denen Höfen, die Vorfälle bey denen Armeen nach denen Berichten der Feldherren, und endlich bisweilen gewiſſe Staats-Schriften, die wegen ihrer Vortreflichkeit Originale einer weiſen Staatskunſt ſeyn können. Lamberty bereichert oft ſeine Begebenheiten ſowohl mit ſeinen eigenen politiſchen Anmerkungen, als auch mit denen Anmerkungen großer Staats-Leute und Miniſter, die das Vorzügliche haben, daß ſie eben ſo ungezwungen als richtig ſeyn. Eine unangenehme Ordnung macht die Leſung des Lamberty ſchwer und verdrüßlich. Er erzählt mir bald Begebenheiten, die zu der Hiſtorie von Spanien gehören, auf einmal hört er auf, und berichtet mir kriegeriſche Vorfälle, ich will den Ausgang derſelben wiſſen, er bleibt aber ſtille ſtehen, und führt mich zu denen Begebenheiten, die in Engelland geſchehen ſind, er verläßt mich auf einmal wieder, und ich muß mit ihm nach Portugall gehen, und die Hiſtorie dieſes Reichs ſtudiren. Der Haupt-Character dieſes Schriftſtellers iſt Wahrheit, Freymüthigkeit und Unpartheylichkeit. Begebenheiten, welche eine pragmatiſche Geſchichte nicht erfordert, darf man in ſeinen vortreflichen Werken nicht ſuchen. Mein

Urtheil geht nicht weiter, als auf die VIII. Tomes, die ich gebraucht, und auch da nur auf die Begebenheiten derer Länder, die ich in meiner Geschichte erzählet habe.

*Memoires & Negociations secretes du Comte d' Harrach depuis de la paix de Ryswick jusqu' au premier Traité de Partage par Mr. de la Torre, Tomes II. 8. à la Haye* 1720.

Der Graf von Harrach war der Gesandte des Kayfers Leopoldi an dem Madriter Hofe in denen letzten Jahren des Königs Caroli II. Diesem Grafen war die schwere Unterhandlung wegen der Nachfolge des Hauses Oesterreich in denen Spanischen Ländern nach dem Tode Caroli II. aufgetragen; er wendete dieserwegen alle Bemühungen und Einsicht an, allein es war alles fruchtlos. Dieser wichtige Gegenstand erhält aus denen Memoires eine vollkommene Erläuterung, und sie sind zugleich auch in dieser Absicht geschrieben, um das damalige Betragen des Grafens wider ungerechte Anklagen zu vertheidigen.

*Theatrum Europæum, Tomi XXI. Fol.*

Ich habe nachgeschlagen Tom. XVI. XVII. XVIII. und XIX. In dem XVI. Tom. ist die Geschichte von 1701. bis gegen das Ende des Jahres 1703. und im XVII. Tom. vom Jahr 1704.

bis

bis gegen das Ende des Jahres 1706. enthalten. Der XVIII. Theil beschäftiget sich mit denen Begebenheiten von denen Jahren 1707. 1708. und 1709. Der XIX. Theil liefert die Geschichte derer Jahre 1710. 1711. und 1712. Der Plan von diesem weitläuftigen Werke ist dieser, daß die Begebenheiten von dem südlichen und nördlichen Theile Europens bey jedem Reiche vorgetragen werden. Als: Portugiesische Geschichte, Spanische Geschichte, Schwedische Geschichte, u. s. w. Es stehen nicht nur wichtige Begebenheiten in diesem Werke, sondern auch Vorfälle, deren Kenntniß von keinem Nutzen ist. Man kann ohne Beleidigung der Wahrheit von diesem Werke also urtheilen: In denen Unterhandlungen ist es unzureichend, dunkel und verworren, bey Erzählung derer Tractaten falsch und unrichtig, in denen Begebenheiten des Krieges, als in denen Schlachten, Scharmützeln und Belagerungen, allzu weitläuftig, und endlich in denen besondern Begebenheiten, welche die Staaten betreffen, muß man demselben mit der größten Behutsamkeit glauben, weil dieses Werk denen Zeitungen hierinnen vollkommen ähnlich ist. Man kann mit einem Worte sagen: Es ist ein historisches Chaos, aus dem, ohne andere Schriften, wenige Begebenheiten bewiesen werden können, und daß nur der Kenner der Geschichte bisweilen nachschlagen muß. Mein Urtheil geht auf Tom. XVI. XVII. XVIII. und XIX.

*Antonii Fabri* Europäische Staats-Canzley, *Tomi* 108. 8vo.

Ich habe die ersten 23. Theile zu Rathe ziehen müssen. Diese Sammlung breitet besonders über die Geschichte Deutschlands vieles Licht aus. Sie enthält 1) diejenigen Verträge und Verordnungen, die das Deutsche Reich auf denen Reichs-Tägen errichtet und geschlossen. 2) Diejenigen Verträge, Bündnisse und Conventionen, welche die Stände des Reichs selbst untereinander errichtet haben. 3) Die Tractaten anderer Nationen, die durch den damaligen Spanischen Succeßions-Krieg entstanden sind, besonders diejenigen, welche entweder auf Deutschland, oder auf das Haus Oesterreich, einen Einfluß haben. 4) Staats-Schriften. Bey denen Tractaten fremder Nationen muß ich erinnern, daß, da diese aus der Französischen Sprache übersetzet worden sind, man sich nicht jederzeit auf dieselben verlassen kann. Die Uebersetzung ist oft falsch, widersprechend, dunkel und verworren. Ich könnte dieses gar leicht mit einigen zu Utrecht geschlossenen Tractaten beweisen. Bey der Mittheilung derer Staats-Schriften ist gar keine Wahl beobachtet worden, ja man kann sagen, es sind weit mehr schlechte und mittelmäßige in dieser Sammlung enthalten, als gute und brauchbare.

Electa

*Electa juris publici, Tomi XX.* 8vo.

Vor mich waren brauchbar Tom. I — V. Man könnte es beynahe einen Auszug von der Staats, Canzley des Fabers nennen. Diese Sammlung liefert nämlich alle diejenigen Verträge, welche ich bey dem vorigen Werke bemerket habe, und auch Staats, Schriften. Es ist nur dieser Unterscheid zwischen beyden, 1) daß die Electa juris publici die weitläuftigen Verträge weglassen, 2) jedwedem Tractate eine historische Erläuterung beyfügen, welche, da sie sehr kurz abgefasset ist, auch nur eine geringe Deutlichkeit denen Materien ertheilen kann. Uebrigens haben ebenfalls diese Electa viele Fehler bey denen Uebersetzungen fremder Tractaten und beobachten auch gar keine Wahl bey denen Staats, Schriften.

*Codex Italiæ diplomaticus, instruxit Joannes Christianus Lünig. Francofurti & Lipsiæ, Tom. I. 1725. fol. Tom. II. 1726. fol.*

Ich habe hierinne nur den Kauf, Contract wegen Final nachgeschlagen, ich fand, daß er eben so richtig war, als ich ihn bey dem Du Mont angetroffen hatte, von denen übrigen Urkunden kann ich nicht urtheilen.

Europäische Staats- *Consilia* von Staats-Religions- Kriegs- und andern wichtigen Sachen. Seit dem Anfange des *XVI. Sæculi* bis 1715. von Johann Christian Lünig, *Tomi II. fol.*

Ich glaubte aus dem Raisonnement über den Utrechter Frieden Tom. II. p. 1705 -- 1707. einige besondere Anmerkungen zu erlernen; allein ich fand, daß dieses Raisonnement nichts anders, als die sehr elende Staats-Schrift war, welche ich in denen Electis juris publici mit vielem Verdruß bereits gelesen hatte. Sie steht im Tom. V. p. 186. seq. und führt den Titel: **Plan des Utrechtischen *Parforce*-Friedens der Welt vorgestellet von einer Oesterreichischen Feder**, *anno* 1713. Ich will nur ein Paar Worte aus dem Schluße dieser Schrift bemerken, die an dem Feuer einer Neukirchischen Beredsamkeit fruchtbar ist: **Meine Feder wird ohnmächtig**, sagt er, **unter dieser Verwirrung und Blindheit Europä, sie kann nichts mehr dießmal schreiben.**

O wäre er doch verwirret und ohnmächtig bey dem Anfange seiner Schrift worden! Wie konnte Lünig so eine Schrift in seine Sammlung setzen? Jedoch mein Urtheil soll nicht auf das ganze Werk, sondern nur auf diese Schrift gehen.

Joan-

*Joannis Jacobi Schmaussii Corpus juris Gentium academicum, Tomi II.* 8vo. *Lipsiæ,* 1730.

Ein Buch, das jeder Anfänger der Rechtsgelehrsamkeit und der Geschichte in seiner Bibliotheck besitzen sollte. Es verdiente dieses Werk eine Fortsetzung und eine neue Auflage. Man kann dasselbe als einen Auszug und als eine Copie von dem weitläuftigen Werke des Du Mont betrachten. Diejenigen Tractaten, die ich nachgeschlagen habe, fand ich grösstentheils richtig, aber doch nicht von allen Fehlern frey.

*Schmaussii Corpus juris publici academicum,* neue Auflage durch *M.* Gottlieb Schumann. Leipzig, 1759.

Die Verträge Deutschlands, die ich in diesem Buche mit denen grössern Werken bisweilen verglichen habe, waren richtig.

Ich höre schon hier auf mit denen Quellen der Geschichte. Vielleicht wird sich mancher wundern, daß ich nicht besser die Kunst erlernet habe, Titel abzuschreiben.

§. VI.

## §. VI.

# Zweyte Claße.

## Geschichtschreiber zu der Historie derer Europäischen Staaten in dem XVIII. Jahrhunderte.

Wie sehr wollte ich wünschen, daß jedes Reich, jeder Fürst, zu seiner Geschichte in diesem Jahrhunderte nur einen großen Geschichtschreiber erhalten hätte; allein ich muß sagen, daß dieses Feld sehr unfruchtbar ist, und daß zwar bey nahe alle Staaten nicht einen, sondern bey nahe eine ganze Reihe Geschichtschreiber aufweisen können, wo aber immer einer schlechter ist als der andere. Engelland hat den Vorzug, zwey Geschichtschreiber zu haben, die diesem Reiche Ehre machen. Der erste ist:

*Gilbert Burnet's history of his own Time, II. Vol.* 1724. *fol.* Französisch übersetzt: *Histoire des dernieres Revolutions d'Angleterre, par Mr. Burnet. IV. Tomes, 4to.* auch *VI. Tomes,* 8. Teutsch von Matheson: Bischof Burnets Geschichte, die er selbst erlebet hat, II. Bände. Hamburg, 1734. 4to.

Ich habe den Burnet nicht nur in der Geschichte Engellands, sondern auch bey andern Staaten mir oft zum Wegweiser erwählt. Diese Wahl gereuet mich nicht. Denn er ist bey dieser Erzählung eben so richtig, als bey der Geschichte seines Vaterlandes. Seine große Kenntniß von denen allgemeinen Staats-Angelegenheiten, seine Einsichten in andere Wissenschaften, sein vertrauter Umgang mit denen größten Staats-Leuten und Ministern, sein Eifer vor die Gerechtigkeit, seine Neigung vor die Wohlfarth seines Vaterlandes, seine Liebe zur Wahrheit und eine gewiße würdige Freymüthigkeit werden auf allen Seiten seiner Geschichte sichtbar. Er geht nach denen Jahren, und seine Historie erlanget mit dem Ausgange des Krieges wegen der Spanischen Nachfolge ihr Ende, das ist, er geht bis auf das Ende des Jahrs 1713. Er erzählet bey jedem Jahre die Begebenheiten Engellands, besonders aber die Handlungen des Parlaments, nebst ihren Folgen, er entdecket mit ein Paar Worten die merkwürdigsten Begebenheiten anderer Staaten. Diese kurze Erzählung wird bey dem Burnet wichtiger, als ganze Seiten bey andern Geschichtschreibern. Er zeiget die kriegerischen Vorfälle, in so weit sie einen Einfluß in die Staats-Angelegenheiten haben, er entdecket die geheimen Triebfedern derer Unterhandlungen, und diesen historischen Vortrag unterstützet er endlich mit denen erhabensten Gedanken, mit politischen Anmerkungen, die sich auf Wahrheit und auf die Beschaffenheit seiner Gegenstände grün-

gründen, und mit der vortreflichsten Schreibart. Mit einem Worte, wer den Burnet richtig beurtheilen will, muß eben so erhaben und edel denken, als er gedacht hat, und eben eine so große Kenntniß besitzen, als er gehabt hat. Ich kenne die Schrift des *Thomas Salmon*, *an impartial Examination of Bishop Burnet's History of his own Times. London*, 1724. 2. *Vol.* 8vo. Allein ich ändere dieserwegen mein Urtheil nicht.

*Histoire Veritable & Secrette des Vies & des Regnes de tous les Rois & Reines d'Angleterre depuis Guillaume I. surnommè le Conquerant, jusqu'à la fin du Regne de la Reine Anne, traduite de l'Anglois, Tom. III. à Amsterdam,* 1729. 8vo.

Diese Geschichte, die weder in der historischen Bibliotheck des Herrn Buders, noch auch sonst angeführet worden ist, liefert zwar keine so besondern Begebenheiten, die man nicht in denen allgemeinen guten Quellen der Geschichte dieses Jahrhunderts finden sollte, allein sie kommt völlig mit denenselben überein und sie ist richtig und schön abgefaßt. Sie erzählt die Begebenheiten nach denen Jahren, und sie hat bey denen Jahren 1711. 1712. und 1713. die geheimen Triebfedern von denen Handlungen des damaligen Ministerii nach Anleitung des vortreffli-

chen Berichts der geheimen Commißion auf die vollkommenste Art entdeckt. Ich habe doch dieser Geschichte die Erzählung einer Begebenheit zu danken, die ich weder in dem Lambert und in dem Burnet, noch auch in dem *Rapport du Committe secrette par Mr. Walpole*, gefunden habe. Es ist diejenige, die ich in dem Jahre 1712. bemerkt, da sich nämlich der Herzog von Ormond, um die Belagerung von Quesnoy fruchtlos zu machen, einer List gegen den Prinz Eugen bediente, welche aber keinen glücklichen Erfolg gehabt hat.

Diese Schriften waren meine Wegweiser in der Geschichte Engellands. Wie viel Geschichtschreiber Frankreichs zu denen neuern Zeiten habe ich nicht nachgeschlagen, aber auch aus keinem einzigen mich unterrichten und einen wahren Nutzen erlangen können. Ich will sie alle dem Leser anzeigen.

*Histoire de la Vie & Regne de Louis XIV. Roi de France & de Navarre, redigée sur les Memoires de Monsieur le Comte de . . . publiée par Mr. Bruzen de la Martiniere, Tomes V. 4. Tome Premier à la Haye MDCCXL. Tom. V. MDCCXLII.*

Martiniere, dem man eine große und lebhafte Einbildungs-Kraft nicht absprechen kann, schei-

scheinet weit eher ein Redner, als ein Geschichtschreiber, zu seyn. Die Wahl, die Verbindung, die Beurtheilung derer Begebenheiten wird man in seiner Geschichte vergebens suchen; allein Verschönerungen, die er über seine Gegenstände ausbreitet, redneriſche Wendungen, poetische Schilderungen, witzige Einfälle, diese machen den Haupt-Character seiner Geschichte, nämlich von denen Jahren 1700. bis 1713. (denn diese beurtheile ich nur) aus. Er trägt seine Geschichte nach denen Jahren vor.

*Histoire de France depuis l'Etablissement de la Monarchie Francoise par le P. G. Daniel, seconde Edition, VII. Tomes, 4to. Tome premier à Amsterdam, 1720. Tom. VII. à Amsterdam, 1725.*

Ich habe mich nur mit dem VII. Tomo dieser Geschichte beschäftiget, und mir in demselben auch nur die Jahre 1710 -- 1713. bekannt gemacht. Von der Historie dieser Jahre urtheile ich nach denen Begriffen, die ich von der Geschichte habe, also: Daniel liefert dem Leser keine Geschichte, sondern ein Journal, eine richtige Zeitung von denen Schlachten, Scharmützeln und Belagerungen. Mein Urtheil wird vielen sehr verwegen scheinen, ich getraue mir aber dasselbe wider jedermann zu vertheidigen, und will es durch einige Beyspiele zu bestätigen suchen. Die Jahre 1712. und 1713. sind unstreitig so

reich und fruchtbar an wichtigen und ausserordentlichen Begebenheiten, daß ein Geschichtschreiber bey deren Erzählung seine Stärke auf einmal beweisen kann, allein, wie sie der Pater Daniel bewiesen, entscheide der Leser selbst! Das Jahr 1712. enthält nichts als Kriegs-Begebenheiten. In dem Jahre 1713. werden einige Artickel derer zu Utrecht geschlossenen Tractaten angezeiget, alsdenn folgen wieder Kriegs-Begebenheiten. Hierbey beobachtet er eine außerordentliche Sorgfalt, und einen übertriebenen Fleiß. Denn er bemerkt auch den Tag, wenn 4. oder 5. Mann in einem Scharmützel erschlagen worden sind. Eine wichtige Wahrheit, aus deren Kenntniß die Nachkommenschaft gewiß weißer und klüger werden wird!

*Histoire de France sous le regne de Louis XIV. par Mr. de Larrey, Tomes IX. à Rotterdam,* 1722. 8vo. *Tome IX. qui contient ce, qui s'est passé depuis le Siege de Turin en* 1706. *jusqu'à la Mort de Louis XIV.* 1715.

Larrey weiß zwar dieser Geschichte einige Züge zu geben, die ihn von dem Daniel unterscheiden und seiner Historie einen bessern Werth ertheilen, allein seine Wahl ist doch sehr mangelhaft und unvollkommen. Ich urtheile nur von denen Begebenheiten, welche einen Einfluß auf

meine

meine Geschichte gehabt haben. Zu was helfen mir und allen meinen Lesern p. 451. in seiner Historie die weitläuftigen Erzählungen von der Leichen-Bestattung des Dauphins und der Dauphine ?

Hier begeht er einen offenbaren Fehler, wenn er sagt: Dieser Todes-Fall des Dauphins hätte die Englischen Minister zu der bekannten Renunciation Philippi V. bewogen. Ganz andere Ursachen waren hierzu vorhanden, und diese Entsagung war lange zuvor beschlossen worden. Von was vor Nutzen vor die Leser kann die Rede des Herolds zu Paris p. 514. und 515. seyn, wenn er den Frieden verkündiget ? Was frage ich nach denen Danksagungen, die dem Könige von Frankreich wegen den Frieden p. 517. abgestattet worden, sie haben doch nichts als den gewöhnlichen Ton ? Wie kann ich aus allen denen Ceremonien, die bey der Persischen Gesandtschaft vorgefallen sind, p. 604 -- 608. klüger werden ? In denen Begebenheiten des Krieges ist er, wie die meisten Geschichtschreiber bis zum Unwillen und Verdruß weitläuftig. Vielleicht äußere ich über diesen denen Französischen auch andern Geschichtschreibern gleichsam angebohrnen Fehler bey einer andern Gelegenheit meine Gedanken.

*Histoire du regne de Louis XIV. par de Limiers, Docteur en Droits, Tomes X. 8. Amsterdam, 1718. seconde Edition.*

Der Abt du Fresnoy urtheilet in seiner *Methode pour etudier l'histoire Tom. IV. p.* 104. also von ihm: *Cette histoire est transcrite & copiée de Mercure Hollande.* Die Verachtung, die ihm dieser Abt erzeiget, ist zu hart, und schreibt sich von Leidenschaften und von keiner wahren Kritick her. Dem ohnerachtet ist Limiers ein schlechter Geschichtschreiber, der sich, anstatt wichtige Begebenheiten vorzutragen, mit denen Lustbarkeiten des Französischen Hofes beschäftiget, Patente und Verordnungen seiner Geschichte beyfüget, mit einer sehr matten Feder Characters schildert, (man schlage den Character des großen Königs Georg des I. nach) und den Zustand endlich der Französischen Finanzen aus denen Memoires des Des-Marets abschreibt. Wie fruchtbar ist er nicht bey denen Krieges-Begebenheiten, Todesfällen, Geburten und Leichen-Bestattungen? Denn hier geben ihm die Journale hinreichende Materien zu seiner Historie. Dieses ist mein Urtheil von denen Jahren 1710. bis 1713. Von dem übrigen Werthe dieses Werks kann ich nicht urtheilen.

*Histoire de la Vie & du Regne de Louis XIV. par de la Hode enrichie de Medailles. Tomes VI. Tom. I.* Frankfurt und Basel, 1740. *Tom. VI.* 1743. 4*to.*

Dieser ist vielleicht der elendeste Geschichtschreiber, den die letzten Tage der Regierung Ludewig des XIV. erhalten haben. Am Ende sind

alle

alle Tractaten beygefügt, die unter diesem Könige sind geschlossen worden. Dem ohnerachtet führet der Verfaßer die wesentlichsten Bedingungen derer Tractaten auch in der Geschichte selbst an, und es scheinet demnach, daß seiner Historie mit vieler Mühe das Ansehn eines weitläuftigen Werkes ist gegeben worden. Diese Geschichte ist völlig aus dem Martiniere, Limiers und Larrey abgeschrieben, wie denn unter andern der Character Ludovici XIV. völlig von Wort zu Wort aus des Martiniere Geschichte genommen ist. Eben so einen Gebrauch macht er von der Geschichte des Burnets. Es ist wahr, die vielen Stellen, die er aus demselben nimmt, und mit eben der Tour und Worten beybehält, sind schön, aber wer giebt uns das Recht, ganze Seiten aus so bekannten Geschichts-Büchern abzuschreiben, und wie leicht ist es sodann nicht, eine Historie zu verfertigen?

Mit einem flüchtigen Blicke betrachtete ich auch:

*Nouvel Abregé Chronologique de l'histoire de France, contenant les Evenemens de l'Histoire de Clovis jusqu' à la mort de Louis XIV. les Guerres, les Batailles, les Sieges, Troisieme Edition, à Paris* 1749.

Es geht in denen neuern Geschichten nach denen Jahren. Es ist, so wie der Titel auch

sagt, nichts anders als eine Zeitung von Krieges, Begebenheiten und Todesfällen, jedoch werden auch die Tractaten dem Namen nach bemerkt. So waren die Geschichtschreiber Frankreichs beschaffen. Man siehet also hieraus gar leicht, daß ich aus keinem von diesen Schriftstellern meinen Begebenheiten ein Ansehn und eine Gewißheit ertheilen, und sie also nicht anführen konnte.

In der Geschichte der Republik Holland erwählte ich mir

*Histoire des Provinces Unies des Pays-Bas, par Mr. le Clerc, avec les principales Medailles & leur Explication depuis le Commencement jusqu' au Traité de Barriere, conclu en* 1716. *à Amsterdam. Tomes III. fol. Tom. I.* 1723. *Tom. III.* 1728.

Wie sehr schlug meine Hofnung auch bey diesem Werke fehl! Ich prüfte dasselbe bey denen Jahren 1712. und 1713. wo ich glaubte, es würde über einige Gegenstände ein besonderes Licht ausbreiten. Ich hofte nämlich, zu der Streitigkeit zwischen der Republik Holland und der Königin von Engelland mehrere Ursachen anzutreffen, als ich bereits in denen allgemeinen Quellen entdecket hatte, allein ich fande weiter nichts. Ich vermuthete ferner sowohl die Unterhandlung

zu dem Barriere, Tractat vom Jahre 1713., als auch die Unterhandlung der Republik zu dem Friedens, und Handlungs, Tractat mit Frankreich in einer Verbindung und Ordnung zu lesen, jedoch Clerc sagt weiter nichts hiervon Tom. III. p. 481. als: **Auf den letzten Entschluß der Königin muß die Republik Friede machen.** Die schwere und weitläuftige Unterhandlung zu dem berühmten Barriere, Tractat zu Antwerpen vom Jahre 1715. fehlet völlig, er sagt kein Wort hiervon, und rücket diesen Tractat aus denen Sammlungen von Wort zu Wort nebst denen Bestätigungen bey diesem Jahre in seine Geschichte ein. Im Gegentheil ist Clerc bey denen Kriegs, Begebenheiten desto sorgfältiger, er macht weitläuftige Erzählungen davon, und bereichert seine Geschichte mit vielen Berichten von denen kriegerischen Vorfällen. Man schlage z. E. nach Tom. III. p. 476. - 480.

Meine Geschichtschreiber zu der Historie des Hauses Oesterreich in diesem Jahrhunderte waren:

*Historia Leopoldi Magni, Cæsaris Augusti, auctore Francisco Wagner, Pars I. ad A. C. MDCXXXVI. Augustæ Vindelicorum,* 1719. *fol. Pars II. ad annum MDCCIV. Augustæ Vindelicorum,* 1731. *fol.*

Histo-

*Historia Josephi I. Cæsaris cum appendice usque ad pacem Badensem conscripta à Francisco Wagner. Viennæ Austriæ, 1746. fol.*

Ich habe mich dieser Geschichts-Bücher bey denen letzten 5. Jahren des Kayfers Leopoldi und in der Geschichte Josephi bedienet. Wagner ist bey diesen Perioden weit eher als ein Geschicht-schreiber des Spanischen Succeßions-Krieges zu betrachten, als daß er das Leben eines Leopoldi und Josephi beschrieben haben sollte. Es ist vielleicht nichts schwerer, als gute und auf eine pragmatische Art abgefaßte Lebens-Beschreibungen zu liefern. Die geringe Anzahl guter Originale, welche wir besitzen, und worunter billig die Lebens-Beschreibungen eines Gustavi Adolphi, und einer Königin Christina von dem vortreflichen Herrn von Arkenholz gehören, rechtfertigen meine Meynung. Es giebt zwey Abwege, die man vermeiden muß. Aus dem Chaos derer Handlungen, die ein Fürst, ein Held unternommen hat, muß man mit vieler Einsicht, Sorgfalt und Behutsamkeit diejenigen zu wählen wissen, welche entweder den Verstand der Leser bereichern, oder den Willen bessern können. Ferner ist unsere Pflicht, daß wir, wenn unser Fürst einen Krieg geführet hat, nicht etwan denselben mit allen Theilen beschreiben, sondern nur denjenigen Einfluß zeigen, den unser Fürst in den Ursprung, in den Fortgang, und in das Ende des Krieges gehabt hat.

hat. Es ist dieses freylich schwer, da uns immer geheime Nachrichten hierzu fehlen. Wenn derjenige Fürst, dessen Leben wir beschreiben, 2000. Mann zu einem Krieg gegeben hat, so sind wir dieserwegen nicht berechtiget, den ganzen Krieg mit einer recht eckelhaften Weitläuftigkeit zu beschreiben. Dieses erfordert freylich nicht viele Mühe. Ich frage alle Kenner einer pragmatischen Geschichte, ob ich unrecht urtheile, wenn ich sage: **Bey nahe alle unsere Lebens-Beschreibungen sind auf diese Art abgefaßt.** Diesen Fehler begeht Herr Wagner auch in seinen Geschichts-Büchern, er liefert die allgemeine Geschichte des Krieges wegen der Spanischen Nachfolge, sie ist richtig und aus guten Quellen genommen, welche er jedoch hatte anführen, und nicht mit einem Stillschweigen übergehen sollen. Er beobachtet die Ordnung der Zeit nach denen Jahren, und seine lateinische Schreibart kann ich weder eine gute noch auch eine schlechte nennen.

Rinkens Leopold des Großen, Römischen Kayſers, wunderns-würdiges Leben und Thaten, aus geheimen Nachrichten eröffnet und in 4. Theile getheilet. Kölln, 1713. 8vo.

Rinkens Joseph des Sieghaften, Römischen Kayſers, Leben und Tha-

Thaten. Kölln, 1712. 8vo. 2. Theile.

Rink begeht, in soweit ich ihn geprüft habe, nicht nur den Fehler des Herrn Wagners, sondern ist auch bey denen Kriegs-Begebenheiten sehr weitläuftig. Er beschäftiget sich ferner mit vielen Kleinigkeiten, das er gar nicht nöthig hatte, indem er sich über die Fruchtbarkeit seiner Gegenstände nicht beklagen konnte. Ich frage aber, von was vor Nutzen kann vor mich, vor alle Leser und vor die Nachkommenschaft, das Parade-Bette, die Processionen, die Läutung der Glocken, die Gastereyen, die schöne Kleidung wohl seyn? die Rink mit so vielem Fleiß und Sorgfalt beschreibet.

Bey der Geschichte Deutschlands schlug ich bisweilen auf

Allgemeine Geschichte von Deutschland vor und nach Errichtung des Kayserthums bis auf jetzige Zeiten, abgefaßt von *P.* Joseph Barre, *Tom. VIII.* aus dem Französischen übersetzt, 4*to.*

Ich habe den VIIIten Band Leipzig 1752. geprüfet und auch da nur die Jahre 1701-1713. Ich habe folgenden Begrif von der Geschichte

Deutsch-

Deutschlands, oder von der sogenannten Reichs-Historie, und nach diesem will ich den Herrn Barre beurtheilen. Die Reichs-Historie soll mich eigentlich nichts lehren, als diejenigen Staats-Handlungen und Begebenheiten, die der Kayser und das ganze Deutsche Reich unternommen haben, sie muß sich nicht so sehr (welches der gewöhnliche Fehler ist) mit der besondern Geschichte der Kayser beschäftigen, sonst ist es Kayser-Historie; eben so wenig aber die Historie der Fürsten Deutschlands unter ihre Begebenheiten zu sehr verwickeln, sonst wird sie Staaten-Historie von Deutschland. Ihr Haupt-Endzweck muß jederzeit die Handlungen des Kayfers und des Reichs, das ist, des gesammten Deutschen Staats-Körpers seyn, und aus der besondern Geschichte der Kayser und der Reichs-Stände muß sie keine andern Begebenheiten entlehnen, als solche, wodurch sie ihren Endzweck desto eher erreichen, und die bemerkten Handlungen des ganzen Deutschen Reichs in ein desto helleres Licht setzen kann.

Der Pater Barre liefert in denen bemerkten Jahren kein System zur Reichs-Historie, noch viel weniger eine Kayser-, oder Staaten-Historie Deutschlands, sondern eine weitläuftige Erzählung des Spanischen Succeßions-Krieges, bey welchem er alle Schlacht-Ordnungen der Armeen, alle Minen der Belagerungen, Linien, Verschanzungen, Gefechte, und Scharmützel sorgfältig bemerkt, mit denen Negociationen aber desto eher fertig wird, und dieselben nur obenhin anzeiget.

Wie

Wie dann die schwere Unterhandlung zu London und Versailles in denen Jahren 1711. und 1712. ein offenbarer Beweis hievon seyn kann. Seine Pflicht als Geschichtschreiber Deutschlands bestund hierinne, nur den Einfluß zu zeigen, den der Kayser, als Kayser, und das ganze Deutsche Reich sowohl auf die Führung dieses Krieges, als auch auf die daher entstandenen Unterhandlungen gehabt haben. Die übrigen Gegenstände aber gehörten nicht vor ihm, und dienten sie zu seinem Endzwecke, so war nöthig, sie nur mit einigen Worten zu bemerken. Barre begehet oft Fehler, und zeiget oft Vorurtheile und Irrthümer, sie sind in der neuesten Geschichte nicht alle verbessert worden. Ich gehe zur IIIten Claße fort.

## §. VII.

# Dritte Claße.

## Journale zu der Geschichte des XVIII. Jahrhunderts.

*Mercure historique & politique pour le mois de Novembre* 1686. 12. *à Parme*, 1686.

Ich habe von diesem Journal, welches im Jahre 1686. angefangen und in dem Jahre 1752. (wenn ich nicht irre) aufgehöret hat, folgende Tomos XLVIII. XLVIIII. L. LI. LII. LIII. LIIII. und LV.

LV. nachgeschlagen, und also dasselbe bey der Geschichte derer Jahre 1710. bis 1713. brauchen wollen. Diese Tomi sind alle zu Haag nach denen Jahren und zwar in jedem Jahre 2 Tomi 12. herausgekommen. Der erste Tomus liefert allezeit die Begebenheiten bis gegen das Ende des Monats Junius, der zweyte vom Monat Julius bis gegen das Ende des Monats Decembers. Bey jedem Tomo ist ein Register, und die Begebenheiten der Nordischen Staaten werden auch erzählt. Man kann von dieser Schrift sagen, daß sie nichts anders ist als ein Auszug aus denen damaligen guten Zeitungen, und man siehet hieraus, wie wenig sie genutzet werden kann. Die politischen Anmerkungen sollen diesem Werke einen vorzüglichen Werth, wie in der Vorrede steht, ertheilen; ob sie jederzeit so gerathen sind, ist eine ganz andere Frage.

*La Clef du Cabinet des Princes de l'Europe.*

Ich habe Tom. X. XI. und XII. 8vo bey denen Jahren 1710. 1711. und 1712. gelesen. Ich kann nicht sagen, wenn dieses Journal aufgehöret hat, denn ich besitze so gar Theile zu denen Jahren 1748. und 1749. In jedem Tomo werden die Begebenheiten von Europa nach denen 12 Monaten eines Jahres vorgetragen, und jedem Tomo ist ein Register beygefüget. Man kann diese Schrift einen Auszug aus denenjenigen Zeitungen nennen, welche damals die Begebenheiten der Krone Frankreich und ihrer

Bundsgenossen auf die vortheilhafteste Art erklärten. Es ist also sehr partheyisch. Warum bin ich es aber auch gegen dieses Journal? Kann man nicht den Mercure historique & politique einen Auszug aus denen Zeitungen nennen, die in denen Ländern des Kayſers und seiner Bundsgenossen geschrieben wurden?

## Curieuses Bücher-Cabinet, oder Nachricht von historischen Staats- und galanten Sachen, eröffnet von *Antonio Paullini*, XI. Tomi, 62. Eingänge. 8vo.

Jeder Tomus bestehet aus 5. Eingängen. Der Titel und die Eintheilung dieses Werkes verspricht gar nicht denjenigen Nutzen, den es doch in der That der Geschichte dieses Jahrhunderts leistet. Der Titel hat vielleicht auch gemacht, daß es sehr wenige kennen. Der Verfasser von diesem Werke ist der berühmte Herr Hofrath Schmauß, welcher damals als ein Privat-Lehrer zu Halle lebte. Ich habe alle XI. Tomos gebraucht, besonders aber den I. bis VIIden Tom. Dieses historische Werk (denn es ist mehr als ein Journal) liefert 1) Lebens-Beschreibungen von Königen, Fürsten und großen Feldherren. 2) Uebersetzungen von Staats-Schriften, die bey Gelegenheit des wegen der Spanischen Nachfolge geführten Krieges, herausgekommen sind. 3) Nachrichten von dem Leben der vornehmsten Minister und anderer angesehenen Personen. Die Lebens-Beschreibungen sind, wo nicht jederzeit

gut, doch allezeit mittelmäßig; man findet mehr vortrefliche Staats-Schriften in demselben als elende und schlechte; die Nachrichten von denen Ministern sind zwar oft sehr kurz, aber doch allezeit hinreichend, sich einen allgemeinen Begriff von ihren Handlungen zu machen.

## Europäische *Fama*, welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Höfe entdecket. 360. Theile, 8vo.

Ich konnte 156. Theile brauchen; allein diese Fama enthält nichts als Berichte aus denen Zeitungen. So wenig Materie nun diese einer pragmatischen Geschichte ertheilen können, von eben so vielen Nutzen war dieses Journal vor mich und meine Arbeit. Außerdem ist sie sehr partheyisch, beschäftiget sich auch mehr mit lustigen Historietten, als mit historischen Begebenheiten, und ihre Schreibart ist in einem sehr romanenhaften Ton abgefasset. Die Tractaten aber, welche sie beybringt, sind gut und richtig aus der Französischen Sprache übersetzet. Dieses einzige Lob verdienet dieses Werk.

## §. VIII.

# Vierte Claße.

## Staats-Schriften, welche über einige besondere Begebenheiten zu der Geschichte

schichte der Jahre 1700. — 1713. eine Erläuterung ertheilen.

*Information ſommaire touchant le Droit inconteſtable de Sa M. le Roi de Pruſſe à la Succeſſion de Son Grand-Pere, le Prince Frederic Henry.*

*Deduction des Droits inconteſtables, par lesquels Guillaume IV. Prince d' Orange & Naſſau ſuccede à Sa Maj. Brit. Guillaume III. dans les Biens Fideicommiſſés & dans la Principauté d' Orange, &c. fol.*

Dieſe beyden Schriften habe ich in dem erſten Theile §. XII. bey der Nachricht von dem ſtreitigen Teſtamente Wilhelm des IIIten angeführt. Die zweyte ließ der Fürſt von Naſſau-Siegen bekannt machen. Aus der Vergleichung und Beurtheilung derer in dieſen Schriften auf eine ſehr lehrreiche Art angeführten Rechts-Gründe, wird man dieſe Streitigkeit völlig überſehen können.

## Wahrhafte Relation, was ſich zu Münſter wegen der Wahl des jetzigen Biſchofs zugetragen. Maynz, 1706. 4to.

Dieſe Schrift gehöret zu den XXXII. §. im erſten Theile dieſer Hiſtorie, da nämlich der Beſitz

sitz dieses Bißthums nach denen Gesinnungen des Kayſers dem Bischof von Oßnabrück ertheilet werden ſollte, die Republik Holland im Gegentheil den Bischof von Paderborn verlangte. Die Schrift ist mangelhaft und unvollkommen.

*Relation, de ce, qui c'eſt paſſé en Eſpagne ſous la Conduite de Mylord C. de Peterborough ſur tout depuis la levée du Siege de Barcellone, en* 1706. *avec une relation de la Campagne de Valence, à Amſterdam,* 1708. 12mo.

Dieſe Schrift ist zu der Beurtheilung des Betragens von dem Grafen von Peterborough, und um die geheimen Urſachen des damaligen unglücklichen Feldzuges der Alliirten in Valentia einzuſehen, ohnentbehrlich. So erläutert ſie auch diejenigen Anklagen, welche der Mylord Galloway in dem Jahre 1711. von dem Brittiſchen Parlamente erdulten mußte. Weit beſſer wird man noch von der Aufführung dieſes Lords aus folgender Schrift urtheilen können:

*La Conduite du Comte de Galloway en Eſpagne & en Portugall, traduite de l'Anglois, à Rotterdam,* 1711. 8vo.

Vertrauter Briefwechſel zweyer guter Freunde über den gegenwärtigen betrübten Zuſtand in Hamburg. Hamburg, 1709. 4to.

Diese Schrift soll die damaligen Unruhen, welche der bekannte D. Krumbholz in Hamburg erreget hatte, erläutern; sie ist aber sehr unvollkommen.

*Dissertation sur l'Origine du Gouvernement d'Angleterre, & sur la naissance, les progrés, les vues, les forces, les interêts & les Caracteres des deux Parties des Wighs & des Torys, par Mr. Thoiras Rapin, à la Haye,* 1717. 8vo. **und in seiner** *Histoire d'Angleterre Tom. X. p.* 202 -- 253. 4to.

Dieses ist die beste und vollkommenste Schrift, um den Ursprung, den Fortgang, die Schicksale, die Absichten und die Charactere derer Wighs und Torys kennen zu lernen.

*Histoire du Wighisme & du Torisme, composée par Mr. de Cize, cydevant Officier au service d'Angleterre, à Leipzig,* 1717. 8vo.

Auch in das Deutsche übersetzt unter folgendem Titel:

**Curieuse Nachricht von denen zweyen in Engelland einander heftig zuwider seyenden Partheyen, worinnen derselben Ursprung, Wachsthum, auch listige und zum**

## Theil gefährliche Unternehmungen beschrieben werden, von Herrn *de Cize*, Leipzig, 1718.

Sobald man die Schrift des Rapin gelesen, wird man diese entbehren können, ausserdem wird ihre Lesung zu dieser Materie nicht ohne Nutzen seyn.

## Begangene Fehler derer *Torys* und *Wighs* in dem Königreiche Großbritannien.

Das Original ist in Englischer Sprache geschrieben, nachmals in die Französische, Deutsche und Holländische Sprache übersetzet worden. Ich habe dieselbe im Bücher-Cabinet gelesen Tom. I. §. 2 -- 5. p. 438 -- 466. Diese Schrift giebt zwar einen kurzen aber doch sehr deutlichen und lebhaften Begriff von dem Ursprung dieser beyden Factionen, von ihren eigentlichen Absichten, und besonders von ihrem Betragen unter der Regierung Jacobi des IIten, Wilhelm des III. und der Königin Anna.

*Les Advocats pour & contre le Docteur Sacheverell, à Amsterdam*, 1711. 8vo.

Die Lesung dieser Schrift ist bey nahe nothwendig, um die Unruhen, welche durch diesen Mann entstanden waren, und die so viele Folgen hatten, völlig zu übersehen.

*Histoire secrette de la Reine Zarab & des Zarasiens*, 1712. *II. Parties*, 12mo. *Suite de l' histoire secret-*

*Secrette de Zarah & des Zarasiens, ou la Duchesse de Marlborough demasquée*, 1717. 12mo.

Beyde Schriften sind in die deutsche Sprache übersetzet worden:

Geheime Geschichte der Königin *Sara*, oder die Herzogin von *Marlborough demasquirer*, mit der Fortsetzung, Haag, 1712. 8. Auch im Bücher-Cabinet *Tom. I.* und *Tom. III.*

Die erste Schrift, welche die Personen unter verdeckten Namen schildert, bleibt jederzeit, ob man gleich die Namen weiß, dunkel. Die Fortsetzung dieser Geschichte erläutert zwar das damalige Betragen der Herzogin von Marlborough und der Faction derer Wighs auf eine vollkommene Art; allein man muß niemals glauben, daß Anecdoten-Schriften die Erforschung der Wahrheit zu ihrem einzigen Endzweck haben.

*La Conduite de Son Alteſſe, le Prince & Duc de Marlborough dans la preſente guerre avec pluſieurs Pieces originales traduit de l'Anglois, à Amſterdam*, 1712. gr. 8vo.

Dieser Schrift ist beygefüget:

*Defenſe de S. A. le Prince & Duc de Marlborough, telle, qu'il avoit deſſein de la preſenter à la Chambre des Communes, pour ſe juſtifier de l'accuſation, qui lui à été intentée par les Commiſſaires des Comptes à l'egard des 2 & ½. pour Cent, qu'il a recus ſur le Pain de Munition & les Chariots des Vivres.*

Die

Die erste Schrift betrachtet den Herzog von Marlborough in doppelter Absicht. Erstlich als Helden, und da untersuchet sie sein Betragen in diesem Kriege, sie enthält aber bey diesem Gegenstande gar nichts besonders; Zweytens betrachtet sie ihn als Staats-Mann und zwar insonderheit bey denen Friedens-Unterhandlungen zu Haag und Gertrüdenberg, hier wird sie wichtig und breitet über diese große Begebenheiten vieles Licht aus.

Die ihr beygefügte Schrift ist selbst auf den Befehl des Herzogs von Marlborough verfertiget worden, und sie ist demnach als die vornehmste Schrift zu der Beurtheilung derer Anklagen und Beschuldigungen wider diesen Herzog zu betrachten.

*Lettres & Memoires sur la Conduite de la presente Guerre & sur les Negociations de Paix Tom. I. seconde Edition à la Haye*, 1712. *Tom. II. ib.* 8.

Man findet hierinne öffentliche Schriften, welche zu denen Friedens-Unterhandlungen zu Haag, zu Gertrüdenberg und zu Utrecht gehören; sie stehen aber alle auch in denen Memoires des Lamberty. Außer dem erläutert sie auch die in dem Jahre 1712. zwischen Engelland und Holland entstandene Streitigkeiten.

**Nachricht von denen allerneuesten Streitigkeiten zwischen dem Parlament in Engelland und denen General-Staaten.** *Si collidimur, frangimur.* **Im Bücher-Cabinet** *Tom. II. p.* 995. *sequ.*

In dieser Schrift lieset man alles dasjenige, was diese Streitigkeit betrift, in einer Ordnung und Verbindung beysammen.

*Raisonnement* über die *Conduite* des bisherigen Krieges zwischen Frankreich und denen Alliirten. *Sero medicina paratur.* Im Bücher-Cabinet *Tom. III. p.* 653.

Die Anmerkungen dieses Verfassers zeigen sehr deutlich, daß er eine Privat-Person gewesen ist. Denn sie sind oft Chimairen. Seine übrigen Erinnerungen müssen einem jeden einfallen, der den Krieg wegen der Spanischen Nachfolge nur einigermaßen übersehen hat.

*Le Rapport du Committé secrete etabli par la Chambre des Communes, pour examiner les dernieres Negotiations de Paix & de Commerce par M. Robert Walpole, à la Haye,* 1715. *II. Tomes,* 8vo. auch *Amsterdam II. Tomes* 1715. 8vo.

Das Original ist in Englischer Sprache geschrieben worden. Es ist auch in das Deutsche übersetzt und steht im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 2. 178. 528 739. Diese Schrift ist die vornehmste Quelle zu denen Unterhandlungen zwischen denen Höfen Londen und Versailles in denen Jahren 1711. 1712. und 1713. Georg der Ite ließ nämlich in dem Jahre 1715. durch eine niedergesetzte Commission die Briefschaften der Britischen Minister in denen letzten Jahren der Königin Anna untersuchen. Robert Walpole war das Haupt dieser Commission, und er stattete dem

Unterhauße in dieser Schrift Bericht hiervon ab. Sie handelt demnach vier Gegenstände ab. Der erste ist das Betragen des Englischen Ministerii in Ansehung des zu Utrecht zwischen Engelland und Frankreich geschlossenen Friedens; der zweyte untersuchet den Handlungs- und Assiento-Tractat; der dritte zeiget die Aufführung der Brittischen Minister gegen Catalonien; und der vierte endlich die von denenselben genommenen Maaßregeln wegen des Prätendenten. Die Bestätigungen zu allen diesen Begebenheiten sind gewechselte Original-Briefe derer Englischen und Französischen Minister. Wie vollkommen würde die Geschichte dieses Jahrhunderts nicht geschrieben werden können, wenn wir bey allen Unterhandlungen solche Originale von vortreflichen Schriften aufweisen und befolgen könnten!

Historische Untersuchung, ob es dem Röm. Reiche zuträglich sey, die beyden Churfürsten von Cölln und Bayern zu einer neuen Kayser-Wahl zu berufen. 1711. 4to.

Ich besitze diese Schrift von 3. Bogen selbst, sie ist nicht eingedrucket worden, und sie hat es auch nicht verdienet, denn sie ist sehr schlecht und elend gerathen.

*Lettre ou l'on prouve, que les Hollandois sont meilleurs Amis de l'Angleterre, que les Francois, à Rotterdam*, 1713. 5. Bogen.

Man ertheilte damals dieser Schrift viele Lobsprüche; allein außer denen Fehlern, die darinnen

nen wider die Historie vorkommen, s. E. p. 82. von denen Ursachen, wie Holland eine Republik worden ist, äußert sie den Geist der Leidenschaft und der Partheylichkeit auf allen Seiten, und ihre Gründe, durch welche der Hauptsatz bewiesen werden soll, sind elend und unvollkommen. Wie denn überhaupt nach denen Begriffen, wie der Verfaßer die Freundschaft genommen hat, weder die Holländer noch auch die Franzosen Freunde Engellands seyn können. Denn erstlich leben alle Staaten in dem natürlichen Zustande unter einander (status naturalis). Dieser aber ist Feindschaft, oder Krieg, (status hostilis) und vereinigen sich ja einige Staaten durch Freundschaft und Bündniße unter einander, so beruhet diese Freundschaft doch nur auf der Befolgung und Bestimmung ihres Intereße. Denn so bald diese aufhört, erlangt auch diese Freundschaft der Staaten ihr Ende.

*Reflexions sur l' humeur de la Nation Angloise en matieres de Religion & de Politique, à Londres*, 8vo. 1713. 4½. Bogen.

Das Original dieser Schrift ist in Englischer Sprache geschrieben. Die Sprache der Leidenschaft und der Partheylichkeit wird auch aus derselben sehr kenntbar, man siehet aber gar wohl, daß der Verfaßer den Character seiner Nation verstanden und gewußt habe.

*Observations sur l'Etat de la Nation Britannique au commencement de l' Année* 1713. *par un Pair de Royaume, à Londres*, 1713. 8vo. 4½. Bogen.

Der

Der Verfaßer dieser Schrift ist ein Staatsmann, der Milord Nottingham, welcher anfangs ein Torys war, nachmals zu denen Wighs trat, und in dem Parlamente seinen Eifer vor diese Faction und vor das Wohl seines Vaterlandes bey jeder Gelegenheit bezeugte. Dieser Eifer ist oft außerordentlich, man wird dieses bey gewissen Materien seiner Schrift gewahr, in welchen er demselben selbst die Wahrheit und eine in der Natur der Sachen gegründete Staatskunst (welches er gewiß selbst besser einsahe) aufgeopfert hat.

*Histoire succinte du dernier Parlement de la Grande-Bretagne*, 1713. 8vo. 4½. **Bogen.**

Diese Schrift scheint in Eil gemacht zu seyn, hätte sie eine vollkommene Ausarbeitung erhalten, so ist ohnstreitig, daß man aus derselben die Mitglieder des letzten Englischen Parlaments vom Jahr 1710., ihre Wahl, ihre Maximen und ihr Betragen völlig würde übersehen können. Denn so flüchtig als sie auch abgefasset ist, so ertheilet doch die Lesung derselben einige Entwickelungen zu dem damaligen Betragen dieses Parlaments und überhaupt zu denen Begebenheiten Engellands. Diejenigen Staats-Schriften, welche ich in meiner Geschichte aus denen Memoires des Lamberty angeführet habe, würde unnöthig seyn zu beurtheilen, weil dieser große Geschichtschreiber eine sorgfältige Wahl beobachtet, und keine Schrift in seine Memoires gesetzet hat, die nicht der Geschichte Erläuterungen, und denen Lesern einen wahren Nutzen ertheilen sollte. Bey dem 3ten Theile dieser Geschichte wird der Paragraph von denen

Staats-

Staats-Schriften weit fruchtbarer werden, indem ich da sehr viele zu beurtheilen habe, besonders die vortreflichen Staats-Schriften des Richard Steele.

## §. IX.

# Fünfte Claße.

## Schriften der Neuern, die der Geschichte des XVIII. Jahrhunderts einige Erläuterungen ertheilen.

### Ich wende mich zu der letzten Claße.

**Johann Jacob Schmaußens Einleitung zur Staats-Wissenschaft ꝛc.** *Pars I.* **Leipzig, 1741. 8vo.**

Ich betrachte dieses Buch, unter denen Schriften des Herrn Schmaussens, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen, als sein Meisterstück. Schmauss, dieser große Kenner der neuern Geschichte, sahe billig ein, daß eine wahre Staats-Wissenschaft von Europa sich unter andern auch auf eine pragmatische Geschichte von denen Unterhandlungen derer Tractaten gründen müsse. Denn hierdurch lerne ich die Tractaten verstehen, die Tractaten aber bestimmen unter andern ebenfalls das Interesse der Nationen, und worinnen besteht vorzüglich nebst andern Dingen die Staats-Wissenschaft, als in einer vollkommenen Kenntniß von dem Interesse der Nationen? Sein Buch liefert demnach nichts anders, als eine richtige Geschich-

te der Unterhandlungen. Ich habe geprüft die 3te Abtheilung §. 1. bis 17. Die Tractaten nicht nur selbst, sondern auch die Unterhandlungen sind aus denen besten Quellen der Geschichte dieses Jahrhunderts genommen. Schmaufs schreibt frey. Denn die Liebe zur Freyheit war der Hauptzug von dem Character dieses vortreflichen Mannes. Bisweilen ist seine Schreibart dunkel und verworren; allein die Verschiedenheit und die Verwickelung derer Gegenstände, die er beschreibt, entschuldigen und rechtfertigen vielleicht diesen Fehler auf die vollkommenste Art.

*Le Droit public de l' Europe, fondé sur les Traités par Mr. l' Abbé Mably par Mr. Rousset Tom. II. 12mo. à Amsterdam & à Leipzig, MDCCLXI. Nouvelle Edition.*

Man findet in diesem Buche 1) Auszüge aus denen vornehmsten Tractaten von 1648. an bis 1743., welche von denen Europäischen Puissanzen, sowohl im Norden, als auch im Süden, sind geschlossen worden. 2) Eine kurze historische Erläuterung hierzu; 3) Politische Anmerkungen. Der Abt Mably hatte so einen glücklichen Verbesserer, als den Herrn Rousset, in der That nöthig, Wenn man den Gebrauch dieses Werks bestimmen soll; so kann man es als kein Buch vor einen Anfänger betrachten, denn hierzu ist es zu kurz, und ihm demnach zu dunkel; ein weitläuftiges Werk zum Nachschlagen ist es auch nicht, ich würde sagen: der Kenner der Geschichte kann bey Lesung dieses Buches seine weitläuftige Wissenschaft in einem kleinen Gemählde betrachten.

*Histoir*

*Histoire Politique du Siecle, ou se voit developée la conduite de toutes les Cours, d'un Traité à l'autre depuis la paix de Westphalie jusqu' à la derniere paix d' Aix la Chapelle inclusivevement. II. Tomes,* 12mo. *à Londres,* 1754. und 1755.

Ich habe mit einem flüchtigen Blicke das XVII. und das XVIII. Capitel im ersten Theile betrachtet. Das XVII. Capitel enthielt einen Auszug aus denen bekannten Theilungs-Tractaten wegen der Länder des Königs von Spanien Caroli II. und aus dem Testamente dieses Königs. Im XVIII. Capitel fand ich Auszüge aus denen Utrechter-Tractaten. Ich sahe, daß der Vortrag dieses Werks mit politischen Anmerkungen unterstützet werden sollte. Ich will aber hier stille stehen, und die erste Abtheilung meiner Bibliotheck, welche ich bey jedem Theile vollkommener zu machen mich bemühen werde, beschlüßen.

Erste

# Erste Haupt-Abtheilung des zweyten Theils der politischen Historie des XVIII. Seculi von der Friedens-Unterhandlung zu Gertruidenberg 1710. bis gegen das Ende des Jahres 1714.

## §. I.

Diejenigen Unruhen, deren Anfang man in dem vergangnen Jahre in Groß-Britannien erblickte *, wurden nicht allein sehr weitläuftig, sondern sie hatten auch so gefährliche Folgen, daß hierdurch die Ruhe und Sicherheit der Groß-Britannischen Staaten gestört, der große Ruhm und das Ansehen, welches die Königin seit der Zeit ihrer Regierung bis zur

Geschichten von Groß-Britannien in dem Jahre 1710.



* S. den ersten Theil dieser Politischen Historie des XVIII. Seculi in der zweyten Haupt-Abtheilung §. XLII. p. 393.

Bewunderung aller auswärtigen Fürsten erlanget hatte, vermindert, und endlich die Lage der allgemeinen Europäischen Staats-Angelegenheiten völlig verändert wurde. So geringe diejenige Person, welche die Triebfeder von allen diesen Veränderungen, die da erfolgten, war, mit desto mehrerer Bewunderung sahe die Englische Nation alles dieses an, und desto größer war der Verdruß, den die Auswärtigen, deren glückliches, oder unglückliches Schicksal zu dieser Zeit von denen Maasregeln Groß-Britanniens entschieden wurde, nothwendig dabey empfinden mußten. Der unruhige Geistliche D. Sacheverell, der eben so geringe Talente und Wissenschaften, als seine Empfindung von Religion und Tugend entfernet war, wurde noch gegen das Ende des vorigen Jahres von dem Herrn Dolben wegen seiner zweyen von ihm gehaltenen aufrührischen Predigten bey dem Parlamente angeklaget *. In der einen dieser geistlichen Reden erhob er den leidenden Gehorsam auf alle nur mögliche Art. Hierdurch nun wurde das Unternehmen des Volks, da es Wilhelmum den IIIten zur

* Theatrum Europæum, Tomus XIX. p. 229. Histoire de ce qui s'est passé de plus memorable en Angleterre, pendant la vie de Gilbert Burnet, Tome Second, a la Haye MDCCXXXV. Livr. VI. p. 145.

zur Krone gerufen hatte, getadelt, und die gegenwärtige Regierung, wie auch die bishero festgestellte Thron-Folge in protestantischer Linie für unrechtmäßig erklärt. Es überließ sich dieser Geistliche völlig seinen unruhigen Neigungen; er führte hefftige Klagen über das Verhalten der Staats-Beamten der Königin; er sagte: Die Kirche sey in der größten Gefahr, weil diejenigen, welche die Aufsicht über dieselbe haben sollten, sich um ihre Sicherheit nicht bekümmerten, ja selbst auch denen Feinden derselben alle Gunst und Unterstützung erzeigten *. Das Verhalten des Groß-Schatzmeisters Sidney, Grafens von Godolphin, hatte er mit so lebhaften Farben abgeschildert, daß jedermann leicht wahrnehmen konnte, wer unter dieser Abschilderung verstanden würde. Ein Theil der Brittischen Nation versagte den Lehren dieses Geistlichen ihren Beyfall nicht, welches um desto weniger zu verwundern war, da die Neigungen dieser Nation sehr veränderlich und unbeständig seyn; da sie gewohnt ist, dasjenige, was sie anfangs bewundert und erhoben hat, kurze Zeit hierauf zu tadeln und zu ver-



* Theatrum Europæum, Tom. XIX. p. 228. Burnet c. l. livr. VI. p. 145. und 146. La Clef du Cabinet des Princes de l'Europe, ou Recueil historique & politique sur les matieres du tems, Tom. XII. p. 124.

achten; da sie oftmals diejenigen Personen, vor deren Verdienste sie anfangs nicht hinreichende Belohnungen finden konnte, wenn sie ihre ungestümmen Leidenschaften nicht sattsam befriediget haben, mit den grausamsten Strafen verfolget; da sie endlich in allen ihren Maasregeln stets mit sich selbst unzufrieden scheint. Allein dieser unruhige Geist eines Theiles der Nation würde vielleicht noch besänftiget worden seyn, wenn nicht verschiedene angesehene Parlaments-Glieder eben also gesinnet gewesen, wie dieser Geistliche, und wenn sie sich dieses Umstandes nicht bedienet hätten, um dadurch zur Verwaltung der öffentlichen Staats-Angelegenheiten zu gelangen, die Personen in Händen hatten, deren Ansehen sie längst mit Mißgunst und Neid verfolget, und auf deren Unterdrückung sie beständig bedacht gewesen waren. Die Englische Geschichte giebt diesen zwey Factionen, wovon bald diese, bald jene die öffentlichen Staats-Angelegenheiten verwaltet hat, und welche einander beständig verfolgt haben, ihre besondern Namen. Diejenigen, die sich die Gunst und das Vertrauen der Königin bis zu gegenwärtigem Period versichert hatten, werden Wighs genennt, ihre Gegner und Verfolger, deren Anschläge endlich glücklich von statten gegangen waren, haben den Namen der Torys erhalten. Man wird von der

wich-

wichtigen Veränderung, die in diesem Jahre in Engelland erfolget ist, nicht richtig urtheilen können, wenn man diese zwey Partheyen nicht genau kennt *.

§. II.

* Dissertation sur l'origine du Gouvernement d' Angleterre, & sur la naissance, les progrès, les vûes, les forces, les interêts, & les Caractéres des deux Parties des Wighs & des Torys, par Mr. Thoiras Rapin, a la Haye 1717. 8. und in seiner Histoire d'Angleterre, Tome X. p. 196. Histoire du Wighisme, & du Torisme, composée par Mr. de Cize, cydevant officier au service d'Angleterre, a Leipzig, 1717. 8. ins Teutsche übersetzt unter folgenden Titel: Curieuse Nachricht von denen zweyen in Engelland einander heftig zuwider seyenden Partheyen, worinne derselben Ursprung, Wachsthum, auch listige und zum Theil gefährliche Unternehmungen beschrieben worden, vom Herrn de Cize, Leipzig 1718. Begangene Fehler der Torys und Wighs in dem Königreiche Groß-Britannien, wovon das Original in Englischer Sprache herausgekommen, und auch verschiedentlich in die Französische und Teutsche Sprache übersetzet worden ist, im Bücher-Cabinet, Tomus I. §. 2 - 5. p. 438 - 466. Lettre d'un Ministre en Angleterre, a Mr. P. contenant les vraies raisons des Changemens faits dans le Ministére de ce Royaume, & de la Convocation d'un nouveau Parlement, in denen Memoires des Lamberty, Tom. VI. p. 336. Teutsch in der Europäischen Fama, der CIX.

## §. II.

Nachricht von der Faction derer Wighs und Torys in Engelland.

Die Torys suchten die Vorzüge der Krone und des Königes mehr zu erweitern, als es denen Landes-Gesetzen und alten Herkommen gemäß war; die Wighs hingegentheil wendeten alle ihre Bemühungen an, die Freyheit der Nation zu behaupten, jedoch dergestalt, daß hierdurch die rechtmäßige Königliche Gewalt nicht vermindert würde. Man wird nicht irren, wenn man behauptet, daß unter der Regierung Caroli I. erst deutliche Spuren von diesen Factionen gefunden werden. Denn dieser unglückselige König, dessen schrecklichen Tod man nicht ohne Rührung in der Geschichte liest, anfieng, auf eine despotische Art zu regieren, so gab er zu denenjenigen großen Zerrüttungen, die da erfolgten, Gelegenheit. Der größte Theil der Nation widersetzte sich ihm, und hatte Abscheu an seinen Unternehmungen; ein sehr geringer Theil hingegen suchte ihn in seinen entworfenen Maximen zu unterstützen. Hierdurch nun entstunden zwey Factiones. Denenjenigen, welche die Anschläge des Königes billigten, gab man den Namen der

Ritter,

Theil p. 54 - 57. Guy Miege geist- und weltlicher Staat von Groß-Britannien und Irrland, übersetzt aus dem Englischen, Leipzig, 1718. P. I. c. 22. p. 776 - 790.

Ritter, so wie diese hingegentheil, welche es mit dem Parlamente hielten, Rundköpfe genennt wurden. Hier ist der Anfang aller Zwistigkeiten, die seithero zwischen beyden Partheyen in Engelland gewesen sind, und hiervon haben alle Mißhelligkeiten der Torys und derer Wighs ihren Ursprung. Carl der IIte, der nach denen Unruhen unter dem Olivier und Richard Cromwel in Engelland regierte, folgte denen Maximen seines unglückseligen Vaters, so schrecklich auch immer deren Folgen gewesen waren. Er suchte das Pabstthum in Engelland auszubreiten, und nach seiner Willkühr zu regieren. Hierbey war er ein Verschwender und Wollüstling. Diesem seinem Unternehmen widersetzten sich viele von der Englischen Nation, theils von vornehmen, theils von geringen Stande, welche sich alle vor dem Pabstthum fürchteten, und also die Neuerungen, die der Hof vorzunehmen schien, nicht gleichgültig ansehen konnten. Sie wurden dahero mit dem Spott-Namen der Wighs belegt, da sie hingegentheil ihre Feinde, welche die Parthie des Königes hielten, Torys zu nennen pflegten *. Die-

se

* Bey einigen Scribenten werden sie genennet, *les Addresseurs* und *les abhorrents*. Torys bedeutet nichts anders, als einen Tyrannen, oder Strassenräuber, welchen Namen man sonst denen Irrländischen Papisten,

se letztern hatten zu ihren Ober-Haupt den Herzog von Yorck, den Bruder des Königes, welcher alle Affairen dirigirte. Es war dieser Prinz von einer hitzigen Gemüthsart, er bekannte sich zu der Catholischen Religion, und hatte den Entschluß gefasset, auch dieselbe in Engelland auszubreiten. Dieser Anschlag konnte nicht eher ausgeführet werden, bis nicht die Königliche Gewalt erweitert war, und selbst diejenigen Gränzen überschritt, die ihr die Gesetze und die Freyheit der Nation bestimmten, wie schwer aber dieses Vorhaben auszuführen sey, konnte ihn das klägliche Beyspiel seines Vaters lehren. Die hefftige Gemüths-Beschaffenheit dieses Prinzen schien auch über dieses zu der Ausführung einer solchen Sache noch viel weniger geschickt zu seyn.

Gleichs-

pisten, so auf dem Gebürge wohnten, und manchmal nicht viel besser gewesen sind, beygeleget hat. Wighs heißt ein Schwärmer, weil ihre Parthey aus allerley Religions-Verwandten bestund, worunter bey dem gemeinen Volke die Schwärmer und Enthusiasten den grösten Theil ausmachten. Auch ist zu merken, daß dieser Unterscheid derer Wighs und Torys eigentlich nur das gemeine Volk angehet. Denn die vornehmsten unter ihnen schrieben sich bey keiner unter diesen Partheyen ein, sondern stellten sich an die Spitze einer, oder der andern, nachdem sie es ihrem Vorhaben bequem fanden. S. die geheime Historie der Königin Zarah und der Zarahiten, im Bücher-Cabinet, Tom. III. p. 146.

Gleichwohl wendete er dieserwegen allen Eifer an, und glaubte, daß, wenn er jetzo den Grund zu seinen Absichten legte, er dieselben desto glücklicher würde erreichen können, wenn er den Thron nach dem Absterben seines Bruders, welcher keine Nachkommen hatte, bestiegen hätte. Die Wighs bemüheten sich auf alle nur mögliche Art, die Gesetze und die Freyheit der Nation zu erhalten, sie wendeten alle Sorgfalt an, daß solche obrigkeitliche Personen und Parlaments-Glieder erwählet würden, die Muth und Liebe vor das Vaterland besäßen, um die Absichten des Hofs zu zernichten; und man kan in der That denen Wighs zur Ehre nachsagen, daß sie damals viel patriotische Aufrichtigkeit in ihren Handlungen gezeiget haben. Die Torys hingegentheil erwiesen dem Herzoge von Yorck alle Gefälligkeit und Unterthänigkeit, sie verfolgten alle Wighs auf das äußerste; und wegen ihrer Gefälligkeit bediente man sich ihrer Dienste bey der Verwaltung aller Staats-Angelegenheiten. Als nun nach dem Tode Caroli des IIten dieser Herzog unter dem Namen Jacobi des IIten zu der Regierung gelangte, so sahe man nichts als Addressen von denen Torys, welche mit den seltsamsten Ausdrücken ihrer Treue erfüllet waren. Sie behaupteten, man müße bey keiner Gelegenheit einem Könige widerstreben. Allein diese Leute mußten bald

traurige Folgen von ihrer allzugroßen Ergebenheit gegen den König erfahren. Denn dieser war nunmehro bemüht, das Pabstthum einzuführen. Er verstattete allen Secten, und folglich auch denen Papisten die freye Religions-Uebung, er verfolgte die Wighs nicht weiter, sondern besetzte vielmehr mit ihnen die ansehnlichsten Aemter des Königreichs. Dieses geschahe von ihm aus keiner andern Absicht, als den Haß zwischen beyden Factionen zu vermehren und die Papisten dadurch in dem Königreiche empor zu bringen. Er versuchte auch dieses in kurzer Zeit. Sein Geheimder Rath und die Universitäten wurden mit Catholicken besetzt. In Irrland nahm er allen Protestanten ihre Aemter, und erwählte an deren Stelle gleichfalls seine Glaubensgenossen. Die Armee erhielt Officiers, die eben dieser Religion zugethan waren. Da nun die Torys sahen, daß ihr Untergang nicht weit mehr entfernet sey, und daß die Sclaverey die Belohnung aller ihrer Gefälligkeit und Unterthänigkeit seyn würde; so wachten sie endlich auf. Sieben Bischöffe, welche sich jederzeit dem Könige gefällig bezeiget hatten, besassen noch Muth genug, sich ihm zu widersetzen, und wegen der Erklärung, die er in Ansehung der Gewissens-Freyheit gethan hatte, ein Vorstellungs-Schreiben zu übergeben. Sie wurden dieserwegen gefangen gesetzt. Allein dieses

stillte

stillte das Ungewitter nicht, das im Begriff stund auszubrechen. Die ganze Faction der Torys vereinigte sich mit denen Wighs und beyde nahmen ihre Zuflucht zu dem grossen Prinz von Oranien Wilhelmum, erwählten ihn zu ihrem Oberhaupte; und dieser kam noch zu einer Zeit an, da beyde Factiones von dem Untergange, der ihnen gewiß zubereitet war, konnten befreyet werden.

Kaum aber hatte dieser Prinz die Regierung übernommen, so verfielen die Torys auf eine andere eben so lächerliche Meynung. Sie wollten eine neue Regierungs-Form aufrichten, und verlangten gar die Aufsicht über den König zu haben. Es schiene vielen, als wenn sie Lust bezeigten, selbst Regenten zu seyn. Endlich aber bequemten sie sich doch zu dem völligen Gehorsam gegen den neuen König, und es herrschte nunmehro zwischen beyden Factionen einige Ruhe. Die Wighs säumten inzwischen nicht, den König zu gewinnen, und bey Hofe sich mächtig zu machen. Sie erreichten ihren Endzweck. Denn obgleich nach der Zeit die Torys einigermaßen wieder empor kamen, so waren sie doch noch immer die stärksten im Unterhause, und besorgten nebst einigen von der entgegen gesetzten Faction bis zu dem Ende der Regierung Wilhelmi des IIIten die vornehmsten öffentlichen Staats-Angelegenheiten.

heiten. Dieses glückte ihnen auch unter der Regierung der Königin Anna bis zu diesen Period. Allein da sie die Gnade dieser Königin mißbrauchten, und ihr Ansehen zu sehr vergrösserten, so fasseten endlich ihre Gegner, die Faction der Torys, so glückliche Anschläge, daß sie den Hof verlassen mußten. Die Art und Weise, wie dieses ist bewerkstelliget worden, wird der folgende Paragraph zeigen. Zum Beschluß des gegenwärtigen ist es nothwendig noch beyzufügen, welches der Caracter sowohl derer Wighs, als auch derer Torys gewesen; ferner, zu was für einer Faction die Jacobiten und Republicaner gehört haben; endlich welche auswärtige Puissancen es ihrem Interesse gemäß hielten, daß die Staats-Affairen in Engelland entweder durch die Wighs, oder durch die Torys, verwaltet würden. Alle diese Umstände werden der folgenden Geschichte viele Erläuterung geben. Der gröste Theil der Torys hatte einen ausserordentlichen Stolz; sobald sie die Oberhand in denen Affairen erhielten, begegneten sie denen Wighs mit der äussersten Verachtung, und waren sehr harte gegen dieselben. Sie sahen sich als den vornehmsten Theil der Nation an, und konnten keinesweges vertragen, daß jene ähnliche, noch viel weniger ansehnlichere Vorzüge besitzen sollten. Die Staats-Angelegenheiten bearbeiteten sie mit einer ausserordentlichen Hitze, die einer Uebereilung

lung sehr ähnlich zu seyn schien, ob gleich sich diese oftmals von denen geheimen Triebfedern ihrer Staatskunst herzuschreiben pflegte. Man hat hiervon deutliche Proben gesehen unter der Regierung Caroli des IIten, Jacobi des IIten, ja selbst der Königin Anna. In ihrer allgemeinen Staats-Maxime waren sie sehr veränderlich. Sobald sie sich der Gunst des Königes, oder der Königin versichert hatten, so suchten sie die Lehre von dem leidenden Gehorsam überall auszubreiten; sie behaupteten, man müsse denen Befehlen des Königes gehorchen, ohne sie vorhero nur einigermassen zu prüfen; hingegentheil sobald sie die Verwaltung der Staats-Affairen niederlegen mußten, erwehnten sie ihre Maxime nicht weiter, und blieben ganz gleichgültig, wenn dieselbe vergessen wurde. Der größte Theil der Wighs hatte mehr Mäßigung, als die Torys. Wenn sie die öffentlichen Angelegenheiten besorgten, so richteten sie sich nach gewissen festgesetzten Maximen, die sie jederzeit beobachteten. Alle ihre Maaßregeln vollzogen sie mit einer gewißen Langsamkeit. Diese war aber, so wie die übereilte Hitze der Torys, ebenfalls ein geheimer Kunstgriff ihrer besondern Staatskunst. Man beschuldiget gemeiniglich die Wighs, daß sie eine besondere Begierde gezeiget hätten, sich sowohl ansehnliche Schätze auf die Unkosten des Staats zu sammlen, als

die

die größten Ehrenstellen zu erlangen; und daß sie diejenigen sehr schlecht belohnet hätten, die ihrer Parthey zugethan gewesen, welches ihnen denn immer den Verlust ihrer Freunde und Anhänger zuwege gebracht hätte. Man kann hier nichts gewisses bestimmen, wenn man nicht die Gesinnungen und den Caracter einzelner Personen unter ihnen beschreiben, und das Betragen dererjenigen Personen, die da glaubten dieserwegen gerechte Klagen zu führen, genau prüfen will. Dieses würde viel zu weitläuftig, und meinem Vorhaben zuwider seyn. Zum Vortheil dieser Faction aber muß man sagen, daß sie einen Gegenstand zu ihrer allgemeinen Staats-Maxime erwehlet hatten, der ihnen Ehre machte, nämlich die Erhaltung der Regierung auf diejenige Art, wie es die Gesetze dieses Staats verlangen. Jedoch oft bezeigten sie zu viel Mißtrauen, und brauchten eine übertriebene Vorsicht. Dahero geschahe es, daß sie bisweilen Handlungen unternahmen, die selbst ihren angenommenen Grundsätzen, und ihrem Interesse zuwider waren; sie erhöhten bisweilen dergestalt die Rechte und die Freyheit der Nation und des Parlaments, daß das Königliche Ansehen zu tief erniedriget wurde. Jede von diesen Factionen hatte noch ihren besondern Anhang. Zu denen Torys gesellete sich bey öffentlichen Uneinigkeiten die Parthey der Jacobiten.

cobiten. Diese bestunden theils aus einigen wenigen Gliedern der Englischen Kirche, theils aus allen Römisch-Catholischen, die sich in dem Königreiche befanden. Die erstern haben aus einem Gewissens-Zweifel, die andern aber aus Neigung und Eigennutz König Jacob dem IIten jederzeit beygestanden, und alles, was ihnen nur möglich gewesen, sowohl vor seine, als auch nach dessen Tode, vor die Wiedereinsetzung des Prätendenten versucht. Die Torys bedienten sich ihrer Stimmen bey denen Parlaments-Wahlen. Die Wighs haben jederzeit zu ihrer Unterstützung die Parthey der Republicaner gehabt. Diese waren ein alter Saame der Anhänger des Olivier Cromwel und der Rebellen selbiger Zeit. Sie bestunden aus einigen wenigen Presbyterianern und aus allen Independenten in dem Königreiche. Sie konnten allein keine Figur machen, daher sie es jederzeit mit denen Wighs hielten, ob sie gleich eben so weit von ihren Grundsätzen entfernet waren, als die Jacobiten von denen Maximen derer Torys. Man kan leicht glauben, daß die Streitigkeiten zwischen diesen beyden Factionen nicht allein einen Einfluß in die Affairen und das Interesse von Engelland gehabt haben, sondern auch selbst der auswärtigen Staaten. Der zu Utrecht geschlossene Friede wird hiervon unter andern einen sehr deutlichen Beweis geben. Die

Gene-

General-Staaten der vereinigten Niederlande waren jederzeit Freunde der Wighs. Denn diese bemühten sich, ihr Interesse in Engelland zu befördern. Diese waren es, die Carl den IIten nöthigten, Friede mit dieser Republik zu machen, und das wider dieselbe mit Ludwig dem XIVten geschlossene Bündnis aufzugeben. Von dieser Zeit an betrachteten sie das Interesse der Holländer als ihr eigenes. Hingegentheil erzeigte auch die Republik dieser Faction sehr große Dienste und Gunst. Sie war es, die dem Prinz Wilhelm von Oranien ihre Truppen gab, daß er die Maasregeln Jacobi des IIten zernichten konnte. Nach dieser Zeit wurde die Freundschaft dergestalt befestiget, daß man beynahe sagen konnte; die Holländer wären Wighs, und die Wighs Holländer gewesen. Die Ursache von der Freundschaft der Republik mit dieser Faction ist leicht einzusehen. Die Krone Frankreich, welche jederzeit eine Feindin der General-Staaten war, glaubte ihrem Interesse gemäß zu handeln, wenn sie die Faction der Torys unterstützte. Holland mußte demnach, wenn es sich einige Hülfe von Engelland wider die Anfälle Frankreichs versprechen wollte, seine Zuflucht zu der entgegen gesetzten Faction, zu denen Wighs, nehmen. Der Kayser, als Besitzer der Catholischen Niederlande, war jederzeit auch ein Freund der Wighs. Man

wird

wird um desto weniger sich darüber verwundern, wenn man erwägt, daß er Frankreich von dieser Seite zu dem gefährlichsten und mächtigsten Nachbar gehabt, und daß er alsdenn erst einige Hülfe auf den Fall, wenn er angegriffen würde, von Engelland erwarten konnte, wenn diese Parthey die Staats-Angelegenheiten besorgte. Worinnen das Interesse von Frankreich in Ansehung dieser zwey Factionen bestanden, läßt sich nicht bestimmen, woferne man nicht seine Zuflucht zu der Geschichte nimmt und von derselben die Erläuterung entlehnt. Ueberhaupt konnte Frankreich sein Interesse nicht besser beobachten, als wenn es ein gutes Verständnis mit der Krone Engelland unterhielt. Denn seit demjenigen Period, da das Haus Oesterreich mächtig war worden, konnte Groß-Britannien allezeit bey denen Streitigkeiten, die zwischen diesem und dem Hause Bourbon entstunden, nachdem es sich auf diese oder jene Seite lenkte, den Ausschlag geben. Allein Engelland befolgte vielmehr die Maxime, das Gleich-Gewicht zwischen beyden Häusern zu halten. Darinne bestund die Staats-Kunst der Könige von Engelland seit zweyhundert Jahren. Daß Heinrich der VIIIte diese Klugheit in seinen Handlungen nicht zeigte, war denen ehrgeitzigen Absichten seines Premier-Ministers, des Cardinals Wolsey, zuzuschreiben. Denn dieser

hatte nur seinen besondern Nutzen vor Augen. Frankreich mußte demnach auch, woferne es nicht selbst seinem Interesse zuwider handeln wollte, diese Puissance, so viel nur immer möglich war, schonen, und dieselbe nicht muthwillig beleidigen. Dieses sahe Ludwig der XIVte wohl ein; er hatte allezeit diese Staats-Absicht, entweder Engelland mit in sein Interesse zu ziehen, oder dasselbe doch wenigstens zu verhindern, daß es seine Feinde nicht unterstützte. Da das erste, die Engelländer auf seine Seite zu lenken, ungemein schwer war, so bemühte er sich, ihnen allerhand Hinderniße zu erregen, damit sie sich um die allgemeinen Europäischen Affairen wenig bekümmern konnten. Demnach konnte er seine großen und weitläuftigen Desseins desto freyer und ungehinderter ausführen. So war die besondere Staats-Kunst Ludwig des XIVten beschaffen, deren geheime Triebfedern alle dahin giengen, eine Uebermacht in Europa zu erlangen. Da nun die Krone Engelland hierbey nicht gleichgültig bleiben konnte, sondern sich seinem Vorhaben widersetzen mußte, weil ihre eigene Sicherheit die Erhaltung des Gleichgewichts von Europa erforderte, so mußte auch Ludwig der XIVte eine besondere Klugheit gegen dieselbe beobachten. Eine genaue Betrachtung der damaligen Geschichte wird diese Sache sichtbar machen. Wie viel

Mühe

Mühe wendete dieser König nicht an, Carln den IIten zum Bundsgenossen zu haben, als er im Jahr 1672. die Republik Holland plötzlich überfiel. Die Englischen Minister waren damals von der Faction der Torys, und durch deren Hülfe waren seine Bemühungen nicht fruchtlos gewesen. Allein dieses Bündnis dauerte nur kurze Zeit. Denn es war offenbar, daß es dem Interesse von Engelland nicht anders, als höchst nachtheilig sey. Es nöthigte dahero das Parlament den König, mit der Republik Friede zu schliessen; ja er würde gezwungen worden seyn, selbst seinem von ihm verlassenem Bundsgenossen den Krieg anzukündigen, wenn man nicht Hofnung gehabt hätte, die Republik bald von dem über sie erregten Ungewitter befreyet zu sehen. Dieses wurde auch in dem Jahre 1678. durch den zu Niemegen geschlossenen Frieden gestillet. Der König von Frankreich aber fuhr fort, auf neue Mittel zu denken, wie er seine Anschläge glücklich ausführen könnte. Er hatte in dem geendigten Kriege wahrgenommen, daß Carl der IIte von dem Parlamente verhindert würde, seinen Leidenschaften zu folgen; es waren demnach andere Anschläge zu fassen, um Engelland, wenn er auch keine Hülfe von demselben erlangen könnte, doch außer Stand zu setzen, wegen der allgemeinen Europäischen Angelegen-

heiten wachsam zu seyn. Nichts war hierzu bequemer, als Unruhen in diesem Staate zu erregen, durch welche die Nation dergestalt beschäftiget würde, daß sie an das allgemeine Wohl und die Sicherheit von Europa nicht einen Augenblick denken könnte. Dieses Project auszuführen fiel Ludwig dem XIVten gar nicht schwer. Er wußte den Caracter Caroli des IIten, wie leicht er denen Rathschlägen seines Bruders, des Herzogs von Yorck, folgte; er kannte einige von denen Ministern, die den Staat regierten, und auch ihre Leidenschaften. Alles gieng ihm demnach glücklich von statten. Die durch den Titus Oates entdeckte Zusammenverschwörung, die Verfolgung der Presbyterianer, das Mißvergnügen des Volks, die Uneinigkeit zwischen dem Könige und dem Parlamente, waren hinreichende Beschäftigungen vor diesen Staat, daß keine Zeit übrig blieb, vor die ausländischen Angelegenheiten Sorge zu tragen. Ludwig der XIVte säumte unterdessen nicht, sich ganz Europa furchtbar zu machen. Dieser Zeitpunkt war ihm günstig, er hatte keine Hinderniße von Engelland zu befürchten. Demnach konnte damals Frankreich leicht vor unüberwindlich gehalten werden, weil es vor Engelland sicher war; allein in dem Kriege wegen der Spanischen Nachfolge, da dieser

ser Staat sich mit Holland und Teutschland vereinigte, wurde man bald gewahr, daß die Französischen Waffen zu überwinden wären. Eben diese Klugheit wurde von Frankreich beobachtet, als Carl der IIte mit Tode abgieng, und Jacob der IIte den Thron bestieg. Dieser König wurde von Frankreich ermahnt, diejenigen Projecte auszuführen, die er noch als Herzog entworfen habe. Diese giengen dahin, despotisch zu regieren, und das Pabstthum in Engelland auszubreiten. Man müßte den Caracter Ludwig des XIVten nicht kennen, wenn man glauben wollte, er habe einen baldigen und glücklichen Ausgang dieser Projecte gewünscht; nein, er rieth sie vielmehr aus keiner andern Absicht, als um Engelland zu beschäftigen, damit es sich um die auswärtigen Affairen nicht bekümmerte. Denn es war in der That seinem eigenem Interesse zuwider, wenn der entworfene Plan in kurzer Zeit von Jacobo dem IIten wäre ausgeführet worden. Wie bald hätten sich die Gesinnungen dieses Königs ändern, oder sonst Umstände vorfallen können, durch welche Engelland aus seiner Schlafloßigkeit aufgewacht wäre, und sein wahres Interesse beobachtet hätte. Dieserwegen blieb Ludwig der XIVte ganz gleichgültig, als der Prinz Wilhelm von Oranien Jacob den IIten mit Krieg überzog. Weit gefehlt, daß er ihm hätte bey-

stehen sollen; er glaubte vielmehr von dieser Revolution mehr Vortheil zu erlangen, wenn er seine Waffen nach Teutschland wendete. Er war versichert, daß sein Ehrgeiß, welcher meistentheils die Triebfeder von allen seinen Handlungen war, vieles versuchen könnte, da sich Engelland wegen der Unruhen, die er daselbst erreget hatte, ihm nicht widersetzen könnte. Nach der Zeit, als Wilhelmus der IIIte ihm den Krieg ankündigte, schickte er zwar Jacobum den IIten nach Irrland, aber das Kriegsheer, das ihm folgen mußte, war viel zu schwach, als daß Jacob nur Hoffnung hätte haben können, Meister von der Englischen Krone zu werden. Dieses war auch nicht die Absicht des Königes von Frankreich. Er suchte blos denen Mißvergnügten einige Hoffnung zu machen, eine Diversion hierdurch zu bewerkstelligen, und die Unruhen in Engelland zu unterhalten. Jacob mußte sich hintergehen lassen und das Werkzeug seyn, durch welches er seine Staats-Absichten ausführete. Damit nun in diesem Staate beständige Uneinigkeit seyn möchte, so unterhielt dieser König mit denen Häuptern der Torys ein gutes Verständniß und Freundschaft, wovon man mehr, als zu deutliche Beweise in den letzten Regierungs-Jahren der Königin Annæ wahrnimmt. Und wenn man die weitläuftigen Projecte, die Ludwig

wig der XIVte wider das übrige Europa entworfen hatte, erwägt, so scheint in der That die Freundschaft dieser Faction vor sein Interesse die vortheilhafteste gewesen zu seyn. Hätte er aber die Ruhe geliebet, und nur zu seiner Vertheidigung die Waffen ergriffen, so würde vor ihn die Freundschaft der Könige von Engelland sehr schätzbar gewesen seyn, und es würde ihn niemals beunruhiget haben, ob die Wighs, oder die Torys, die Staats, Angelegenheiten verwaltet hätten. Jederzeit haben die Vorfahren Ludwig des XIVten diese Staats, Regel befolget, und sich um die Freundschaft der Krone Engelland bemühet.

## §. III.

Fortgesetzte Geschichten von Groß-Britannien in dem Jahre 1710.

Die Anklage des Sacheverells wurde demnach in diesem Jahre bey dem Parlamente fortgesetzet *. Er wurde beschuldiget, daß er habe behauptet, es wären diejenigen Anstalten, derer Wilhelmus der IIIte sich bey der letzten Revolution bedienet, nicht zu billigen; daß er habe die Leute überreden wollen, es sey die durch die Gesetze zugestandene Duldung derer von der Englischen Kirchen dissentirenden unverantwortlich und unvernünftig; er sey so verwegen gewesen, das Volk



* Les Advocats pour & contre le Docteur Sacheverell, a Amsterdam, 1711. 8.

in Furcht zu setzen, als wenn die Kirche unter der jetzigen Regierung in Gefahr sey; er habe fälschlich vorgegeben, sowohl das geistliche als das weltliche Regiment werde auf eine solche Art verwaltet, daß die eingeführte Regierungs-Form nothwendig dabey zu Grunde gehen müße; endlich habe er die Staats-Beamten falsche Brüder genennt, und hierdurch nur innerliche Unruhen erregen wollen *. Man bestimmte nunmehro eine gewisse Zeit zu der Führung dieses Processes. Man machte die größten Anstalten hierzu und ordnete alles so feyerlich an, als wenn keine Privat-Person, sondern ein Prinz von seinem Verbrechen sollte Rechenschaft geben. Ganz London erschien an dem Orte seiner Verhörung und war begierig, den Ausgang zu sehen. Die Königin eilte auch herbey, und verließ die Zusammenkunft nicht eher, als bis alles geendigt war. Niemals hat sich wohl ein Verbrecher von niedriger Geburt so vieler Ehre rühmen können. Er begab sich jederzeit in einem Staats-Wagen in den Gerichts-Hof; vieles Volk folgte demselben und verlangte durch ein tumultuarisches Betragen und durch ein unerlaubtes Geschrey seine Befreyung. Sein Proceß dauerte 3. Wochen,

* Lamberty memoires Tom. VI. p. 320. Theatrum Europæum Tomus XIX. p. 230. Burnet c. l. Tom. II. p. 146. & 147.

chen, und diese Sache schien dergestalt wichtig zu seyn, daß darüber alle andere Angelegenheiten des Staats vernachläßiget wurden. Man stritt über seine Verbrechen mit der größten Heftigkeit, und diejenigen, welche seine Grundsätze billigten, und ihn zu vertheidigen sich bemühten, waren beynahe eben so zahlreich, als seine Widersacher. Ohnerachtet seine Verbrechen aus denen von ihm in Druck gegebenen Predigten mehr als zu sichtbar waren, und keine weitläuftigen Beweise nöthig hatten, so besaßen doch seine Freunde Verschlagenheit und Kühnheit genug, seine Meynungen nach ihrer Willkühr auszulegen; er selbst aber hatte die Verstellungs-Kunst gelernet, und wußte durch bewegliche Reden das Mitleiden derjenigen zu erregen, die nicht Einsicht genug hatten, von denen Caractern der Menschen zu urtheilen. Er bezeugte mit vieler Beredsamkeit, daß er vor die Regierung der Königin die besten Gesinnungen habe; er redete mit vieler Hochachtung von der letzten Revolution und von der Protestantischen Nachfolge. Es war offenbar, daß ihm andere diese Reden gemacht hatten, weil ihr Inhalt sowohl, als auch die Schreibart seine Talente weit übertraf *. Selbst die Königin schien diesem Geistlichen nicht ungeneigt zu seyn, und um sich ihrer Gunst noch mehr zu versichern, ließ



* Burnet l. c. Tom. II. p. 142.

er ein Schreiben an dieselbe ergehen *. Er rühmte die Gnade der Königin in demselben, und sagte unter andern: Daß er alles Schicksal, welches ihm bevorstehe, mit Gedult ertragen werde, wenn nur die Königin ihn ihrer Gnade und Gunst nicht beraube; die Hoffnung, daß dieses nicht geschehen werde, erleichtere noch sein Unglück, und wie könne er dieses nicht hoffen, da diese Königin dem geringsten ihrer Unterthanen eben so viele Gnade erzeige, als eine Mutter vor ihre Kinder der Liebe trage. Sollte er sich auch vergangen haben, so bezeuge er jedoch, daß dieses aus einer menschlichen Schwachheit, nicht aber aus einer bösen Absicht wider die gegenwärtige höchstglückselige Regierung geschehen sey. Dieser Proceß wurde mit vieler Heftigkeit fortgesetzet. Der Gegenstand desselben war so beschaffen, daß die Königin die Gesinnungen der Parlaments-Glieder konnte kennen lernen. Denn hier war eine schöne Gelegenheit, wo beyde Factiones, die Wighs und die Torys, allen ihren Haß, Erbitterung, und Mißgunst zeigen; jetzt war der glückliche Zeitpunkt vorhanden, wo die Torys auf eine verdeckte Art die Staats-Beamten tadeln, und durch ihre übertriebene Meynung von einem blinden Gehorsam sich die Gunst der Königin versichern konnten. Die Wighs hingegentheil hatten einen Abscheu

* Lamberty Tom. VI. p. 321.

schen vor der Lehre dieses Geistlichen. Der General Stanhope hielt eine nachdrückliche Rede wider denselben und seinen Anhang. Er sagte: man würde die Meynungen dieses Geistlichen gar keiner Untersuchung würdig gehalten haben, wenn er dieselben gegen Personen geäußert habe, die in die Angelegenheiten des Staats keinen Einfluß hätten; da aber dieses von ihm an einem Orte geschehen sey, wo es die nachtheilichsten Folgen haben könnte, so wäre es nothwendig, daß man die Sache genau untersuche, und ihn auf eine Art bestrafe, die andern zu einem warnenden Beyspiele diene. Nach den Sätzen dieses Geistlichen, wenn man deren Wahrheit behaupte, müße die Regierung der Königin und des Parlaments als ungerecht betrachtet werden, und die Geld-Summen, welche die Nation erleget habe, müßten auf eine unerlaubte Art angewendet worden seyn. Hierdurch nun würde der Ruhm der Königin, den sie erlanget habe, und welcher selbst das Ansehn der vortreflichen Königin Elisabeth übertreffe, verdunkelt. Hierauf führte er einige Beyspiele an, aus welchen er darthat, in welchen Fällen es dem Volke erlaubt sey, sich der Tyranney zu widersetzen und seine Freyheit zu vertheidigen *. Von so vieler Liebe vor das Vaterland diese Re-

de

* Lamberty Tom. VI. p. 323. Theatrum Europæum Tom. XIX. p. 231. und 232.

de des Generals Stanhope zeigte, desto größeres Nachdenken mußte der Lord Haversham verursachen, wenn er sagte: es wundere ihn, wenn man einen Geistlichen wegen einer solchen Lehre anklagte, wegen welcher sonst wohl Belohnungen wären gegeben worden; er zweifele dahero nicht, daß eben derselbe, im Fall sich die Zeiten ändern, gar leicht eine Stelle unter den Bischöffen des Oberhauses erhalten würde; er hoffe auch bald diejenige Zeiten zu sehen, wo man sich mit der Untersuchung ganz anderer Missethaten würde beschäftigen. Denn wie könne es wohl bey einer solchen Verwaltung des Staats hierzu an Gelegenheiten fehlen? * Die Königin, welche alles dieses anhören mußte, welche sowohl die große Ergebenheit derer Torys sahe, als auch mit was vor Einschränkungen die Wighs die Macht der Regenten erkennen wollten, wurde natürlicher Weise, da sie ihre Hoheit von den Leidenschaften nicht befreyen konnte, unwillig über diese letzte Faction. Das Volk fuhr fort, mit einer ausschweifenden Art die Befreyung dieses Mannes zu verlangen, es brauchte Gewaltthätigkeiten, und es war alle Vorsicht nöthig, damit es nicht die grausamsten und schrecklichsten Dinge unternahm**.

Das

* Theatrum Europæum Tom. XIX. p. 230.

** Theatrum Europæum Tom. XIX. p. 232. Lamberty,

Das Ende dieses Proceßes war eben so merkwürdig, als der Anfang. Nach vielem Wortwechsel erhielt Sacheverell eine Strafe, über die jedermann wegen ihrer Gelindigkeit in Verwunderung gerathen mußte. Sie bestunden darinne, daß er binnen drey Jahren nicht predigen solle, und daß seine zwey Predigten öffentlich verbrannt würden *. Als nun dieses bekannt wurde, so glaubten diejenigen Personen, die seine Meynungen gebilliget und ihn vertheidiget hatten, den Sieg davon getragen zu haben, und sie unterließen nicht, den ihnen gegebenen Beyfall nochmals durch eine übertriebene Freude zu bestätigen. Es geschahen dieserwegen nicht nur in London, sondern auch in dem ganzen Königreiche solche Freudens-Bezeugungen, welche man wohl bey würdigern Gelegenheiten vernachläßiget hatte, und die von der Unbeständigkeit dieser Nation das treflichste Zeugnis gaben **. Man gieng noch weiter. Es wurden der Königin Addressen übergeben, in welchen man die uneingeschränkte Macht eines Regenten billigte, und der Königin ein Erbrecht zu der Krone

berty Tom. VI. p. 324. Burnet c. l. Tom. II. p. 142.

* Lamberty Tom. VI. p. 328. Theatrum Europæum Tom. XIX. p. 234. Burnet c. l. Tom. II. p. 154.

** Burnet c. l. Tom. II. p. 154.

ne zugestund. Damit aber das Volk nicht etwan gewahr würde, welches die wahre Absicht von allen diesen Bewegungen sey, so zeigte man noch einige Zuneigung vor die Protestantische Nachfolge. In dem Schluße der meisten Addressen wurde von der Aufhebung des Parlaments geredet, und der Königin die Hoffnung gemacht, daß bey der künftigen Wahl solche Personen sollten geschickt werden, die eben so viel Eifer vor die Erhaltung der Kirche, als Treue gegen die Regierung besäßen. Die Königin nahm diese Addressen mit einiger Kaltsinnigkeit auf, und ertheilte blos in allgemeinen Ausdrücken ihre Antwort, ohne sich auf einen besondern Gegenstand einzulassen, und darüber ihre Meynung bekannt zu machen. Die Faction der Wighs säumte inzwischen auch nicht, der Königin Addressen zu übergeben. Ihre Mäßigung, die sie in denselben wahrnehmen ließen, gereichte der andern Faction zur Schande. Sie erhob in denselben das Betragen des Parlaments, und machte ihre Zuneigung gegen die letzte Revolution und die Protestantische Nachfolge mehr als zu sichtbar *. Die Königin endigte inzwischen die Sitzung des Parlaments mit einer nachdrücklichen Rede, und suchte den Schmerz lebhaft vorzustel-

* Burnet c. 1. Tom. II. p. 154. Lamberty memoires, Tom. VI. p. 330. & 332. Theatrum Europæum, Tomus XIX. p. 237 - 240.

zustellen, den sie habe empfunden, das Parlament mit einer Sache beschäftiget zu sehen, auf deren Unterdrückung sie jederzeit bedacht gewesen wäre; sie wünschte bey den vielen glücklichen Begebenheiten, die seit ihrer Regierung geschehen wären, und unter welchen die Union von Groß-Britannien eine von den vornehmsten sey, nichts mehr, als daß sie die Gesinnungen ihrer Unterthanen vereinigen könnte, und daß unter denselben eine beständige Einigkeit herrschen möchte *. Diese Rede hatte keinen erwünschten Erfolg. Die Uneinigkeit, ohnerachtet dieses Parlament noch nicht aufgehoben ward, nahm immer mehr zu. Eine Menge unruhiger Schriften kamen zum Vorschein. Der Graf von Sunderland suchte deren Ausbreitung zu verhindern; allein seine Bemühung war nicht nur vergebens, sondern er erfuhr auch bald hierauf die Ungnade der Königin, indem ihm das Staats-Secretariat genommen wurde **. Diese Ungnade erneuerte bey vielen Engelländern das Andenken derjenigen Verrä-

* Lamberty Tom. VI. p. 329. Burnet c. 1. Tom. II. p. 154. 155. Theatrum Europæum, Tom. XIX. p. 235. 236.

** Lamberty Tom. VI. p. 332. Theatrum Europæum, Tom. XIX. p. 240. Burnet c. 1. Tom. II. p. 161. Bücher-Cabinet, Tom. III. p. 164.

räthereyen, welche sein Vater begangen hatte. Dieser verwaltete ebenfalls bey dem Könige Jacobo dem IIten dieses Amt; er verleitete diesen Prinzen zu allen Unternehmungen wider die Freyheit der Nation, gleichwohl unterhielt er mit dem Prinz von Oranien ein genaues Verständnis, verrieth ihm alle Rathschläge des Königes, und war demselben hierdurch beförderlich zu der Besteigung des Throns. Die Königin gab diese Würde dem Lord Darmouth, welcher einer von den eifrigsten Vertheidigern des Sacheverells gewesen war *. Dieses war der Anfang derer Veränderungen, die da erfolgten. Es verursachte diese Begebenheit sowohl selbst in Engelland, als auch in andern Staaten, viel Nachdenken und Aufmerksamkeit. Der öffentliche Credit fiel merklich, und die Directeurs der Bank zu London liessen der Königin vorstellen, daß, wenn sie ihr Ministerium noch weiter veränderte, derselbe noch mehr fallen würde **. Die Königin gab die Versicherung, keine Veränderung mehr vorzunehmen. Sie versicherte dieses auch dem Minister der General-Staaten, und gab allen alliirten Höfen hiervon Nach-

* Lamberty Tom. VI. p. 332.

* Lamberty Tom. VI. p. 332. Burnet c. 1. Tom. II. p. 161. Theatrum Europæum Tomus XIX. pag. 240.

Nachricht. Diese bezeigten ihre Zufriedenheit darüber, und bathen dieselbe, das Parlament nicht aufzuheben. Einigen von der Brittischen Nation, welche nicht Einsicht genug hatten, von dem Verhalten alliirter Fürsten richtig zu urtheilen, kam diese Bitte sehr beleidigend vor. Denn sie glaubten, keine auswärtige Puissance habe sich um die innländischen Angelegenheiten eines andern Staats zu bekümmern. Zu eben der Zeit, als der Graf von Sunderland die Unbeständigkeit des Glückes erfuhr, fiel auch Sara Herzogin von Marlborough in Ungnade *. Diese Dame hatte sich durch ihre persönliche Schönheit, durch ihr einnehmendes Wesen, und durch die Lebhaftigkeit ihres Verstandes aus einem mittelmäßigen Stande bis auf die größte Stufe des Glückes empor geschwungen. Sie hatte ein Ansehen erlangt, daß sie mehr bewundert und verehret wurde, als die Königin. Hätte sie sich ihres Glückes

* Histoire secrete de la Reine Zarah & des Zaraziens, 1712. II. parties, 12. Suite de l'histoire secrete de la Reine Zarah & des Zaraziens, ou la Duchesse de Marlborough demasquée, 1717. 12. Beyde Schriften sind übersetzt worden: Geheime Geschichte der Königin Sara, oder die Herzogin von Marlborough demasquiret, mit der Continuation, Haag, 1712. 8. Bücher-Cabinet, Tom. I. p. 276. seq. Tomus III. p. 146. seq.

ckes mäßig bedienet, und ihren Lastern und Neigungen nicht freyen Lauf gelassen, so würde die Nachkommenschaft einige Fehler mit Gedult übersehen, ihr Schicksal beklagen, und davor halten, sie sey ihres vortreflichen Gemahls, des Herzogs von Marlborough, nicht unwürdig gewesen. Allein da sie einmal die Königin eingenommen hatte, und diese ein übertriebenes Vertrauen in ihre Aufrichtigkeit setzte, so waren Ehrgeitz, Herrschsucht, Eigennutz und Undank die Triebfedern von allen ihren Handlungen. Sie schläferte die Königin völlig ein, und sie fieng an zu regieren. Man sahe in ihrem Zimmer mehr Sclaven, die sich demüthigten, als bey der Königin Hof-Leute. Niemand konnte eine Ehrenstelle erhalten, woferne er sich nicht der Gnade dieser Dame rühmen konnte; diese war aber niemals zu erlangen, woferne nicht ihre Habsucht mit einer ansehnlichen Summe Geldes befriediget wurde. Alle Aemter in diesem Staate waren demnach mit ihren Creaturen besetzt, und die Erlangung derselben war selten ein Beweis von den Verdiensten einer Person. Sie mißbrauchte auch die allzugroße Gütigkeit der Königin darinne, daß sie ihre Befehle alsdenn erst vollzog, wenn sie dieselben genehm hielt. Endlich sahe die Königin den Fehler ein, den sie begangen, daß sie sich sowohl überhaupt hatte regieren lassen, als auch beson-

besonders von einer Person, die am wenigsten würdig dazu zu seyn schien. Dieserwegen fieng sie an Mißtrauen in diese Dame zu setzen, hingegentheil erlangte die Madame Masham, eine Schwester des Herrn Hill, und Anverwandtin der Herzogin von Marlborough, ihr Vertrauen *. Diese Herzogin blieb hierbey nicht gleichgültig, sie suchte diese Dame auf verschiedene Art zu beleidigen, ja sie war bemühr, dieselbe vom Hofe zu entfernen, sie nahm dahero ihre Zuflucht zu einem sehr gewöhnlichen Mittel, zu der Verleumdung; jedoch ihre Erfindung war in dieser Sache nicht sinnreich genug, indem die Königin ihre Falschheit bald gewahr wurde. Da sie nun durch diese heimliche Künste ihren Endzweck nicht erreichen konnte, so trug sie kein Bedenken, durch den Grafen von Sunderland, und den Groß-Schatzmeister Grafen von Godolphin das Unterhaus des Parlaments zu bewegen, daß es um die Entfernung dieser Dame anhalten möchte. Die Verschlagenheit konnte leicht eine Menge Beschuldigungen erfinden. Der Graf von Sunderland war kühn genug, dem Unterhause vorzubringen, daß die Madame Masham ein heimliches Verständnis mit dem Hofe zu zu St. Germain unterhielte, und daß sie allerhand



* Von dieser Madame Masham findet man Nachrichs im Bücher-Cabinet, Tomus III. p. 155. seqq.

unruhige und gefährliche Anschläge wider den Groß-Britannischen Thron gefasset habe. Ein von der Herzogin von Marlborough erdichteter Brief mußte hiervon der Beweis seyn. Inzwischen wurde die Königin von allen diesem durch den Herrn Harley benachrichtiget; sie fragte nach dem Briefe, und da man durch allerhand leere Entschuldigungen sich weigerte, denselben zu übergeben, so sahe sie mehr als zu deutlich, wie man sie zu hintergehen, und sie selbst zu beherrschen suche. Diese Prinzeßin empfand über ein so unedles Betragen einen dergestalt heftigen Zorn, daß sie voller Unwillen sagte: Ich muß gestehen, daß ich die allerunglückseligste Prinzeßin von *Europa* bin, indem man mir nicht einmal die Freyheit lassen will, eine Person bey mir zu haben, die mir anstehet. Es wird endlich noch dahin kommen, daß ich hinführo keine Stecknadel auf mein Kopfzeug stecken darf, ohne mir vorhero von dem Parlamente die Erlaubnis darzu auszubitten. Harley war gegenwärtig, als sie dieses redete, und er säumte nicht, sich dieser Gelegenheit und des Unwillens der Königin zu seinem Vortheil zu bedienen. Dieser Mann verstund vollkommen die Kunst sich zu verstellen, er wußte jederzeit durch allerhand Mittel, deren er sich bedien-

te,

re, seine Absichten zu erreichen, und aus allen seinen Handlungen leuchtete keine Tugend stärker hervor, als die Verstellung *. Er stellte demnach der Königin mit einer lebhaften Beredsamkeit vor: daß der vornehmste Adel mit dem größten Misvergnügen die übermäßige Gewalt des Herzogs von Marlborough, seiner Gemahlin, und des Groß-Schatzmeisters, Grafens von Godolphin, ertrage; es falle denen vornehmsten Personen des Königreichs sehr empfindlich, daß sie in Verachtung müßten leben, und mit vielen Auflagen beschweret würden, da indessen aller Reichthum des Königreichs zweyen Familien zu Theil würde. Diese verwalteten die angesehnsten Aemter und besetzten auch die übrigen Bedienungen des Staats mit ihren Creaturen. Und wie viel Schmerz müßte es nicht bey getreuen Unterthanen erwecken, wenn sie sähen, daß diese Personen die große Gnade der Königin mit Verachtung und Undank belohnten. Es wäre in der That zu befürchten, daß, wenn die Königin nicht bald eine Aenderung vornähme, diese Personen ihre Herrschsucht noch weiter ausbreiten würden, und hierdurch könne gar leicht ein Aufstand der ganzen Nation geschehen. Diese Rede verursachte bey der Königin viel Nachdenken; sie war überzeugt von dem un-



* Lamberty Tom. VI. p. 333. Bücher-Cabinet, Tomus III. p. 165. seq. Tomus IX. p. 270. seq.

würdigen Betragen der Herzogin von Marlborough, und sie entschloß sich, derselben anbefehlen zu lassen, daß sie nicht eher bey Hofe erscheinen sollte, bis sie dahin gerufen würde *. Ob nun aber gleich die Königin einen Fehler in ihrer Regierung verbeßert hatte, der mehr, als zu sichtbar wurde, so konnte doch diese Verbesserung keine erwünschten Folgen haben. Denn die große Unterthänigkeit, welche die Madame Masham bezeigte, und das schmeichelhafte und einnehmende Betragen des Herrn Hill hatte einen so glücklichen Erfolg, daß sie die Königin nach ihrer Willkühr regierten, und daß dieselbe alle ihre Rathschläge vollzog. Diese Prinzeßin hatte das Unglück, mehr regieret zu werden, als zu regieren. Denn ihr größter Fehler war unstreitig dieser, daß sie allzugütig war, und sich von einer verstellten Beredsamkeit zu leicht einnehmen ließ. Die Herzogin von Marlborough verdiente übrigens kein Mitleiden. Es war zu offenbar, daß sie sich ihr Schicksal muthwillig zugezogen und die große Nachsicht der Königin zu sehr gemißbrauchet hatte. Selbst ihr Gemahl, der Herzog von Marlborough, dem die Schicksale dererjenigen Personen, die ihre Regierungssucht so deutlich verrathen, nicht unbekannt waren, ertheilte ihr bey den vielen

* Burnet c. 1. Tom. II. p. 155.

len Klagen, die sie führte, keinen andern Trost, als daß er sagte: Es ist eure Schuld; ich habe euch alles dieses zuvor gesagt, was euch nun begegnet ist; ich habe schon lange befürchtet, daß es also gehen würde; es ist sehr schmerzlich, daß die Unschuldigen um der Schuldigen willen mitleiden müssen. Weit gefehlt also, daß dieser Herzog, dessen moralische Tugenden eben so vortreflich, als seine Einsicht und Verstands-Kräfte groß waren, den ehrgeitzigen und gefährlichen Anschlägen, welche sie ihm ertheilte, hätte Beyfall geben sollen. Diese Veränderung am Hofe verursachte noch andere. Der Groß-Schatzmeister, Graf von Godolphin, verlohr seine Würde *, und die Königin trug dieselbe fünf Commissarien auf, worunter Harley der vornehmste war. Der öffentliche Credit fiel hierbey noch mehr. Dem Lord Sommers, welcher ein untadelhaftes Betragen bezeiget hatte, wurde die Präsidenten-Stelle im geheimen Rathe genommen, und dieselbe dem Grafen von Rochester gegeben. Der Staats-Secretaire Boyle, welcher sich sowohl durch seine Einsicht, als auch durch seine Aufrichtigkeit die Hochachtung aller Wohlgesinnten erworben hatte, legte sein Amt freywillig nieder, und Henrich von S. Jean erhielt dasselbe. Dieser Mann war von einem so unruhigen Sinne, wie Harley, und er



* Bücher-Cabinet, Tom. III. p. 914. seq.

wußte eben so, wie dieser, alle seine Handlungen mit einer Verstellung einzukleiden. Einsichtsvolle Leute verkündigten den allgemeinen Europäischen Angelegenheiten unter seiner Regierung keinen allzuglücklichen Ausgang. Die Folge der Geschichte wird mehr als zu deutlich beweisen, daß ihre Meynung richtig gewesen. Der Herzog von Buckingham wurde an die Stelle des Herzogs von Devonshire zum Ober-Hofmeister des Hof-Staats der Königin ernennet. Der Graf von Wharton Vice-König in Irrland, begab sich seiner Würde freywillig, die er mit allgemeinem Beyfall geführet hatte, und der Herzog von Ormond wurde zu seinen Nachfolger erwehlt *. Diesem Beyspiele des Grafen von Wharton folgte auch der Graf von Oxford, welcher unter dem Namen des Admirals Russel bekannt ist, nebst einigen andern Commissarien der Admiralität. Sie trugen Bedenken, bey einer solchen Veränderung länger ihren Aemtern vorzustehen. Man säumte inzwischen nicht, dieselben zu besetzen. Der Canzler Cowper kam selbst und übergab die Siegel. Die Königin, welche sich dieses nicht vermuthet hatte, erstaunte, und indem sie nicht gleich eine Person wußte, welcher sie dieselben anvertrauen könnte, so bath sie ihn, diese Siegel wenigstens

* Von dem Herzog von Ormond findet man Nachricht im Bücher-Cabinet, Tom. III. p. 874. seq.

nigstens noch einen Tag zu behalten. Nachdem sie nun dieserwegen die Madame Masham und den Herrn Harley um Rath gefragt hatte, gab sie dem Canzler die Erlassung seiner Dienste, und der Ritter Simon Harcourt folgte ihm in dieser Würde *. War es aber hierbey nicht offenbar, daß die neuen Favoriten eben sowohl die Königin régierten, als diejenigen, die den Hof hatten verlassen müssen; und war es nicht zu verwundern,



* Lamberty Tom. VI. p. 333. und 334. Theatrum Europæum Tom. XIX. p. 240. 241. 242. Burnet c. l. Tom. II. p. 155. 161 - 163. Ferner gehören folgende Schriften hieher: Lettre d'un miniſtre en Angleterre a Monſieur P. . . contenant les vrayes raiſons des Changemens faits dans le miniſtére de ce Royaume, & de la convocation d'un nouveau Parlement, bey dem Lamberty Tom. VI. p. 335 - 342. Queſtions ſur les changemens dans le miniſtére de la Grande-Bretagne, & ſur la diſſolution du Parlement, beym Lamberty Tom. VI. p. 343 - 348. Réponſe aux Queſtions des Wighs, par un bon Tory, qui n' a en vû que le bien de ſa patrie, beym Lamberty Tom. VI. p. 349 - 358. Raiſons pour ne pas recevoir le Pretendant, & pour ne pas rétablir la ligne Papiſte, avec quelques queſtions de la derniere importance à la Grande-Bretagne. Traduit de l'Anglois, imprimé à Londres, chez A. Buldvvin le $\frac{15}{25}$. Août 1710. beym Lamberty Tom. VI. p. 359 - 362.

daß man viele Staats-Beamten abdankte, die so ausserordentliche Verdienste besaßen, und die dem Reiche mit vielem Eifer gedienet, deren Maaßregeln allezeit einen glücklichen Erfolg gehabt hatten, und welche dahero von jedermann hochgehalten, ja von ganz Europa bewundert wurden? Die vornehmste Sorge des neuen Ministerii gieng nunmehro dahin, ein neues Parlament zusammen zu berufen. Die Wahl der Parlaments-Glieder geschahe mit ausserordentlicher Hitze, Uneinigkeit und Partheylichkeit. Es würde unnöthig seyn, sich bey denen Künsten aufzuhalten, deren man sich bediente, um vor die Torys und Jacobiten die meisten Stimmen zu erhalten. Sie waren in der That so beschaffen, daß sie einer Anmerkung unwürdig zu seyn scheinen. Als nun die Eröffnung dieses neuen Parlaments geschahe, so stellte die Königin demselben vor: daß, da sowohl die Augen ihrer Feinde, als Freunde, auf dasselbe gerichtet wären, so sey kein ander Mittel, die Bosheit dieser zu beschämen, und jene zu ermuntern, als wenn man Rathschläge faßte, welche von einem Groß-Britannischen Parlamente erwartet würden. Sie empfehle demnach die Fortsetzung des Krieges, um einen sichern Frieden zu erlangen, wie auch die Herbeyschaffung derjenigen Gelder, die in dem künftigen Jahre erfordert würden; diese würde man blos durch Einigkeit zu erlangen

gen im Stande seyn. Sie empfände mit vielem Kummer die Last, die ihr Volk wegen des langwührigen Krieges müße ertragen, sobald aber derselbe würde geendiget seyn, wolle sie alle ihre Sorgfalt vor den glücklichen Zustand ihrer Unterthanen anwenden, so wie sie jetzo nur auf ihre Sicherheit denken müßte. Sie werde ferner jederzeit den unveränderlichen Vorsatz haben, die Kirche von Engelland, so wie sie durch die Gesetze festgesetzet sey, zu beschirmen, und die Verfassung von Groß-Britannien, so wie sie durch die Union eingerichtet sey, zu erhalten. Ja, damit auch die Nachkommenschaft sich aller dieser Vortheile erfreuen könne, so werde sie keiner Person eine öffentliche Bedienung anvertrauen, welche nicht der Protestantischen Nachfolge des Hannöverischen Hauses gewogen wäre, indem sie das Interesse dieses Hauses als ihr eigenes betrachte. Dieses sey ihr Entschluß, werde sich nun das Parlament bemühen, denselben zu befördern, so würde dieses als die beste Probe von seiner patriotischen Liebe angesehen werden, die es vor die Religion, vor das Interesse des Staats, vor seine eigene Sicherheit, und vor den Ruhm der Nation hätte. Das Parlament suchte auf die lebhafteste Art in seiner Antwort auszudrücken, wie es alle Maasregeln der Königin unterstützen und sich bemühen würde, alles beyzutragen, um

diejenigen Vortheile zu erlangen, wegen welcher die Königin so besorgt sey, und die diesen Staat glücklich und mächtig machen könnten *.

## §. IV.

Geschichten des Jahres 1710. Friedens-Unterhandlung zu Gertruidenberg.

Der in dem vergangenen Jahre von dem Herzog von Marlborough erfochtene Sieg bey Malplaquet, die Einnahme der Städte Tournay und Mons **, waren ohnstreitig Ursache, daß der König von Frankreich von neuem anfieng auf Mittel zu denken, wie ein Friede zu erlangen sey. Dieses war in der That schwer zu hoffen, wenn er denselben nicht anders, als auf eine seinen Absichten gemäße Art schlüßen wollte. Er, oder vielmehr sein Staats-Rath, besaß auch zu viel Klugheit, als daß er hätte glauben sollen, es könne bey einer so genauen Vereinigung der Alliirten, und bey so ungewißen Vorschlägen ein Friede zu Stande kommen. Gleichwohl mußte man eine Unterhandlung anfangen, theils um die Unterthanen hierdurch zu ermuntern, mit Gelassenheit den

* Lamberty Tom. VI. p. 366 -- 370. Theatrum Europæum Tom. XIX. p. 242 -- 245. Burnet c. 1. Tom. II. p. 166 -- 167.

** S. den ersten Theil dieser politischen Historie des XVIII. Seculi, zweyte Abtheilung §. 46, p. 475.

den Rest ihrer Baarschaft zu der glücklichen Führung des Krieges herbey zu schaffen, theils um zu versuchen, ob man nicht bey einer Unterhandlung die Alliirten trennen und unter ihnen Uneinigkeit erregen könnte; endlich so hatte man doch vielleicht die Hoffnung, daß hierdurch die Eröffnung und Führung des Feldzugs einigermaßen verhindert würde. Dieserwegen nun schrieb der Marquis von Torcy an den Herrn von Pettecum, daß, da sein König die Wiederherstellung der Ruhe von Europa eifrig wünsche, er entschlossen sey, wegen der letzten Friedens-Bedingungen in abermalige Tractaten zu treten, woferne nur die wider ihn verbundenen Fürsten eben diese Gesinnung hätten, und gevollmächtigte Gesandten an einen bestimmten Ort senden würden. Zugleich schickte er einen Entwurf mit, nach welchem sein König den Krieg endigen wollte. Der wesentliche Innhalt dieses Projects bestund darinne: Es wolle der König von Frankreich eine hinreichende Versicherung geben, daß er gleich nach Unterzeichnung des Friedens den Erz-Herzog von Oesterreich, Carolum, als einen König von Spanien und aller dahin gehörigen Staaten erkennen würde, diejenigen Provinzen und Oerter ausgenommen, welche dem Könige von Portugall, dem Herzoge von Savoyen, und denen General-Staaten der vereinigten

nigten Niederlande, vermöge der mit dem Kayser geschloßenen Tractaten, von diesem Erz-Herzoge Carl sollten überlassen werden. Er verspreche ferner, die dem Herzoge von Anjou, seinem Enkel, gegebenen Hülfs-Truppen zurück zu ziehen, und demselben in Zukunft wegen Behauptung auf dem Spanischen Throne keine Art von Hülfe zu senden. Er wolle zur Versicherung seines gegebenen Worts der Republik Holland viere von seinen Festungen in Flandern, die er ernennen würde, überlassen, und die man als Versicherungs-Plätze könnte betrachten, bis die Streitigkeit wegen der Spanischen Nachfolge würde geendiget seyn. Seinen Unterthanen werde er unter der Androhung der schärfsten Strafen befehlen, keine Krieges-Dienste unter den Truppen des Herzogs von Anjou zu nehmen, und er wolle alle Vorsicht anwenden, damit sie seine Befehle beobachteten. Weder die Spanische Monarchie, noch auch ein Theil derselben solle jemals mit der Französischen Krone vereiniget werden; niemals solle auch ein Prinz aus dem Französischen Hause zu dem Besitz Spaniens, es sey auf was für Art es immer wolle, gelangen. Die Spanischen Indien wären unter dem, was von der Spanischen Monarchie gesagt werde, ausdrücklich begriffen, und man verspreche, daß kein Schiff der Französischen Unterthanen, weder

der um Handlung daselbst zu treiben, noch auch unter einem andern Vorwande, sich dahin begeben solle. Was den Kayser und das teutsche Reich anbelange, so verspreche er die Stadt Straßburg und das Fort Kehl, auf die Art, wie es in dem VIIIten Präliminar-Artickel ausgemacht worden sey, zu übergeben *; desgleichen Breysach und ihr Gebiethe, vermöge des IXten derer Präliminar-Artickel; und Elsaß verlange er nicht anders, als nach dem buchstäblichen Verstande des Westphälischen Friedens zu besitzen. Es solle auch dem Reiche die Stadt Landau übergeben werden, und könne dasselbe die daselbst angelegten Festungs-Werke schleifen lassen. Dieses könne gleichfalls mit allen denenjenigen Befestigungen geschehen, die an dem Rheine von Basel bis an Philippsburg angeleget worden, und welche alle zu benennen wären. Der Landgraf von Hessen-Cassel solle die Stadt Rheinfels wieder erhalten; und die Streitigkeiten wegen des IVten Artickels des Ryswicker Friedens könnten bey der bevorstehenden Unterhandlung gehoben werden. Er wolle den Churfürsten von Brandenburg als König von Preus-

* Siehe diesen und die andere angeführten Präliminar-Artickel in dem 1sten Theile der Politischen Historie des XVIIIten Seculi zweyte Haupt-Abtheilung §. XLIII. p. 407. seq.

Preußen erkennen, und ihn in dem Besitz von Neufchatel und Valengin nicht beunruhigen; desselbengleichen werde er sich auch der IXten Chur-Würde in dem Hause Hannover nicht widersetzen. Er erböthe sich, den Titel, König, von Groß-Britannien, der Prinzeßin Anna zu geben, und die vermöge der Parlaments-Acte festgestellte Protestantische Nachfolge des Hannöverischen Hauses in diesem Reiche zu erkennen. Der Krone Engelland solle die Insel Terre neuve wieder gegeben werden, und alle diejenigen Oerter, welche von beyden Seiten in Indien wären eingenommen worden, könnten wechselsweise restituiret werden. Alle Festungs-Werke von Dünkirchen sollen unter der Versicherung, dieselben niemals wieder aufzubauen, geschleifet, und der Hafen gefüllet werden. Nach dem Schlusse des Friedens werde man den Prätendenten nicht hindern, aus Frankreich zu gehen, woferne derselbe nur die Freyheit habe, sich hin zu begeben, wohin er verlange, und ihm eine vollkommene Neutralität zugestanden würde. Denen General-Staaten der vereinigten Niederlande sollen zu ihrer Barriere alle diejenigen Plätze überlassen werden, welche in dem XXIIten der Präliminar-Artickel benennet worden wären, und zwar unter allen denjenigen Bedingungen, welche man daselbst festgestellet habe. Was aber diejenigen Plätze der

Nie-

Niederlande anbelange, welche der Herzog von Anjou noch unter seiner Bothmäßigkeit hätte, so wollte der König aus denselben seine Truppen ziehen, und diese sollten nach Unterzeichnung des Friedens dem Erz-Herzog Carolo überliefert werden. Er verspreche auch der Republik Holland diejenigen Vortheile, welche er derselben in dem XXVsten Präliminar-Artickel wegen der Handlung zugestanden habe, zu überlassen. Der Herzog von Savoyen solle alles dasjenige erhalten, was ihm in dem 27. und 28. derer Präliminar-Artickel sey bewilliget worden. Hingegentheil verlange aber auch der König von Frankreich, daß die beyden Churfürsten von Cölln und Bayern in ihre Staaten und Würden wieder eingesetzet, und daß ihre Gesandten zu denen Friedens-Unterhandlungen gelassen würden, damit sie derselben Interesse beobachteten. Auf diese Bedingungen nun erböthe sich nochmals der König, seine Gesandten wegen Erlangung eines Friedens nach Holland zu senden, und man könne den Winter seine Bemühungen hierzu anwenden, ehe der Feldzug eröfnet werde. Woferne aber diese Vorschläge nicht angenommen würden, so erkläre er, daß er von aller Verbindung frey sey, und man solle ihm alsdenn die Verlängerung des Krieges, in welchem so vieles Blut noch vergossen werden würde, nicht zuschreiben. Wenn auch dieser

Friedens-Plan denenjenigen, welche die Französische Staats-Kunst zu beurtheilen nicht Einsicht genug hatten, ein sehr deutlicher Beweis von der friedfertigen Neigung des allerchristlichsten Königes zu seyn scheinen konnte, so verrieth er doch seine Absichten am allerdeutlichsten, da er zu eben der Zeit zwischen der Krone Engelland und denen General-Staaten der vereinigten Niederlande Misgunst und Uneinigkeit zu erregen suchte. Es hatten nemlich die General-Staaten nicht ohne Mistrauen wahrgenommen, daß der General Stanhope schon einige Monate an dem Hofe zu Barcellona wegen eines Tractats eine Negociation angestellet habe. Der Endzweck dieses Tractats sollte seyn, daß die Insel Minorca nebst dem wichtigen Hafen Porto Mahon an Groß-Britannien überlassen würde. Die Staaten konnten, andere Umstände mit Stillschweigen zu übergehen, besonders wegen der Wichtigkeit dieses Hafens hierbey nicht gleichgültig bleiben. Sie beschwerten sich dahero bey dem Englischen Gesandten, dem Mylord Townshend. Da dieser gar keine Nachricht von der Unterhandlung hatte, so schrieb er hiervon seiner Königin, welche die Versicherung gab, daß sie weder diese Unterhandlung werde fortsetzen lassen, noch auch ihre Einwilligung geben, daß der Endzweck derselben erreichet würde. Dem allen ohnerachtet trieb der

Gene-

General Stanhope dieſe Negociation mit vielem Eifer, entweder weil er wegen ſeiner Entfernung von den Geſinnungen der Königin nicht unterrichtet war, oder weil dieſelbe ihm ihre Befehle nicht gemeldet hatte, indem ihm die Negociation dieſer Sache gar nicht war aufgetragen worden. Der Hof zu Barcellona widerſetzte ſich auf das nachdrücklichſte dem Antrage dieſes Generals, und als er ſahe, daß ſeine Bemühungen fruchtlos ſeyn würden, verließ er denſelben mit Unwillen. Man urtheilte von dieſer Unterhandlung, daß dieſer General, der auf die Eroberung dieſer zwey wichtigen Plätze ſtolz war, aus eigenem Antrieb dieſelben vor ſeine Nation verlanget habe, damit ſie ein immerwährendes Denkmal ſeiner Tapferkeit und vortreflichen Betragens ſeyn möchten. Nach ſeiner Abreiſe wurde der Graf von Pioſaſco, welchen der Prinz Eugen wegen der Schlacht bey Mons an den Erz-Herzog Carl abgeſchicket hatte, von den Franzoſen gefangen. Man bemächtigte ſich ſeiner Briefſchaften, und überſandte dieſelben dem Marquis von Torcy. Unter dieſen fanden ſich 2. Briefe des Herzogs von Moles. Einer war an den Kayſer, und der andere an den Herzog von Marlborough geſchrieben. In dem erſten gab man Nachricht von der Negociation des erwehnten Tractats, und in dem zweyten wur-

den wegen des Betragens des Generals Stanhope Klagen geführet. Da nun der Marquis von Torcy den Friedens-Plan übersandte, so ließ er zugleich der Regierung zu Amsterdam eine Abschrift von diesen zwey Briefen einhändigen. Er stellte hierbey vor: wie deutlich man hieraus sehen könne, daß Groß-Britannien alle Schiffarth und Handlung auf dem Mittelländischen Meere an sich zu ziehen suche, und daß es gegen die Republik gar nicht aufrichtig gesinnet sey. Zum größten Glück vor die Alliirten wurde der Mylord Townshend, welcher eben so viele Wachsamkeit, als Einsicht und Eifer bey seiner Gesandtschaft bezeigte, gar bald von dieser Staats-List der Krone Frankreich benachrichtiget, und er unterließ nicht, dieselbe seiner Königin zu melden. Diese misbilligte völlig das Betragen des Generals Stanhope, und der Mylord mußte in ihrem Namen denen Staaten versichern, daß sie selbst den Erfolg dieser Negociation, welche ohne ihren Befehl sey unternommen worden, verhindern würde. Durch so ein edelmüthiges Betragen der Krone Engelland in dieser Sache werden demnach die General-Staaten von ihrer Unruhe befreyet, und die Absichten Frankreichs glücklich vereitelt. Kan man wohl einen lebhaftern Beweis von der grossen Begierde des allerchristlichsten Königes zum

Frie-

Frieden erwarten, als diese Erzehlung ist? Wie sicher konnte man sich demnach nicht auf die Erfüllung dererjenigen Bedingungen, die er vorgeschlagen hatte, verlassen? und was für ein Urtheil sollte man denn über den überschickten Friedens-Plan fällen? Diesen nun überreichte der Herr von Pettecum denen vornehmsten Ministern derer Alliirten, welche über denselben ihre Zufriedenheit nicht bezeigten. Dieses beunruhigte den Herrn von Pettecum nicht, er glaubte vielmehr hierdurch seinen Endzweck, wegen Haltung eines Congresses, desto eher zu erreichen. Dieserwegen begab er sich auch nach Amsterdam, und suchte daselbst denen vornehmsten obrigkeitlichen Personen wegen der Zukunft verschiedene Zweifel zu erregen. Er sagte: Es wäre zu bewundern, daß man sich dem ungewissen Ausgange eines so beschwerlichen Krieges so sehr überließe; vielleicht würden die getroffenen Maaßregeln einen weit glücklichern Ausgang haben, wenn dem Herzoge von Anjou wenigstens ein Theil der Spanischen Monarchie übergeben würde. Dieser verließe gewiß Spanien freywillig, wenn er nur sein Ansehen und seine Gewalt in dem Königreiche Neapel fortsetzen könnte. Allein diese Beredsamkeit des Herrn von Pettecum und diese scheinbaren Vorstellungen machten an diesem Orte keinen Eindruck. Mit mehrerem Glücke hin-

gegentheil hatte eine andere Person, die dem Interesse Frankreichs ergeben war, die Provinz Utrecht mit ihren Vorstellungen zu gewinnen gewußt. Es war dieses aus ihrem Betragen mehr als zu deutlich wahrzunehmen. Sie weigerte sich, länger die Last des Krieges zu ertragen, und wollte ihr Unvermögen durch einige Deputirte vorstellen lassen. Dieses Unvermögen konnte jedoch niemand, dem die Verfassung dieser Provinz bekannt war, einsehen. Die Minister der Alliirten waren wegen dieser Sache sehr aufmerksam; sie stellten die gefährlichen Folgen, die diese Trennung verursachen könnte, lebhaft vor; sie zeigten, daß durch diese Aufführung alle die großen Unkosten, die man bishero gemacht hätte, fruchtlos seyn würden. Selbst die Republik schickte, um diese Deputation zu verhindern, den Herrn von Welderen nach Utrecht. Dieser Mann wurde, sowohl wegen seiner Weisheit und vortreflichen Einsichten in die Staats-Sachen, als auch wegen seiner patriotischen Gesinnungen und wegen seiner Sorgfalt vor den glücklichen Zustand der allgemeinen Europäischen Angelegenheiten, von jedermann hochgehalten. Seine Bemühungen, mit so vielen Gründen er sie auch unterstützte, wurden jedennoch fruchtlos. Die Republik mußte demnach mit diesen Deputirten in Unterhandlung

lung treten. Sie brachte viele Gegen-Gründe wider ihr Verlangen vor, und suchte ihnen diejenigen Gesinnungen beyzubringen, die die übrigen Provinzen geäußert hatten. Und es schien auch in der That bey ihrer Abreise, als wenn sie von der Ungültigkeit ihres Verlangens überzeuget worden wären. Bey dieser Gelegenheit bemerkten diejenigen, welche in die Verfassung dieses Staats eine tiefe Einsicht hatten, daß die Republik in zwey Factiones getheilet sey, von welchen die eine des Krieges überdrüßig sey und den Frieden wünsche, die andere hingegentheil die Eröfnung des Feldzugs verlange. Diejenigen von der letzten Faction schienen von dem bedenklichen Zustande, in welchem sich die Krone Frankreich befand, genau unterrichtet zu seyn. Sie waren versichert, daß diese Krone nicht so oft und auf eine so dringende Art Bedingungen vorschlagen würde, wenn sie des Friedens und der Ruhe nicht äußerst benöthiget sey. Sie hatten dahero billig die gegründete Hofnung, daß eine muthige Fortsetzung des Krieges allerdings diese Puissance nöthigen würde, die Präliminar-Artickel genau und buchstäblich zu erfüllen. Auf dieser Forderung bestunden auch die Minister der Alliirten, da sie das von Frankreich übersendete Friedens-Project genau untersuchten. Sie wurden gewahr, daß diese Krone die Präliminar-Artickel in die Form eines Tractats gebracht habe,

bey welchem Tractate dieses viel Besorgnis verursachte, daß die Vollziehung desselben erst nach der Ratification geschehen sollte. Sie blieben nicht gleichgültig, daß in demselben der 34. und 37ste derer Präliminar-Artickel, auf welche hauptsächlich alles ankame, mit Stillschweigen übergangen sey; und daß sie endlich die vier Plätze, welche sie zur Versicherung wegen ihres Versprechens, dem Herzoge von Anjou keine Hülfe zu leisten, übergeben wolle, selbst bestimmet habe, da sie doch zu einer andern Zeit die Wahl derselben bis auf den Ort Cambrai selbst der Republik überlassen hatte. Der Kayserliche Gesandte, der Graf von Sinzendorf, sagte: woferne man die wichtigsten Staats-Angelegenheiten mit einer übereilten Hitze behandeln, und die bedenklichen Zufälle, denen die Alliirten hierdurch in Zukunft ausgesetzt seyn würden, nicht verhindern wollte, so könnte man diesen Tractat bey der künftigen Friedens-Unterhandlung zur Richtschnur annehmen. Die Meynung dieses Grafen, welche er mit vielen andern wichtigen Gründen vorbrachte, bestätigte der Englische Gesandte, der Mylord Townshend, mit seinem Beyfall. Dieser Mylord sprach jederzeit auch mit vieler Weisheit, Eifer und Nachdruck von denen öffentlichen Staats-Angelegenheiten. Bey Ministern von geringer

Ein-

Einsicht und Beurtheilungs-Kraft wären so weise Vorstellungen vielleicht nicht überflüßig gewesen, allein in einer Unterredung mit so vortreflichen und patriotischen Männern, als der Großpensionarius Heinsius und die Deputirten der sieben Provinzen waren, wurden sie vor verschwendet gehalten. Denn diese urtheilten eben also von diesem Friedens-Tractat, und ihr Urtheil wurde selbst von der Republik gebilliget. Dieserwegen wurde dem Herrn von Pettecum gemeldet, daß man niemals von denen Präliminarien abgehen, und nur wegen Bestimmung eines Aequivalents vor den 37sten Artickel eine Unterhandlung anfangen würde. Da nun der König von Frankreich diese Standhaftigkeit der Alliirten sahe, und zugleich, daß seine Klugheit nicht mehr, wie ehemals, die glücklichen Folgen hatte, so ließ er durch den Marquis von Torcy dem Herrn von Pettecum melden: er willige ein, daß die Präliminar-Artickel zur Richtschnur des künftigen Friedens dienen sollten, und er habe den Marechal d'Huxelles *, und den Abt Polignac ernennet, damit solche mit denen Ministern derer Alliirten wegen eines Aequivalents vor den 37sten Artickel eine Unterhandlung anstellen möchten. Diese Minister wä-



* Von dem Marechal d'Huxelles findet man einige Nachricht in dem Bücher-Cabinet, Tom. III. p. 935.

ren bereit, sich nach Rotterdam, Delft, oder an einen andern Ort zu begeben, so bald ihnen die Allirten die nöthigen Geleits-Briefe ertheilen würden. Nachdem nun der Herr von Pettecum diese Meynung des Königes denen General-Staaten bekannt gemacht hatte, so hielten die Minister eine Zusammenkunft, um dem Marquis von Torcy ihre Meynung hierüber zu eröfnen. Man bemerkte abermals, daß die Erklärung dieser Krone wegen Erfüllung der Präliminar-Artickel sehr zweydeutig sey. Es wurde dahero diese Antwort gegeben: Woferne der König von Frankreich alle Präliminar-Artickel bis auf den 37ten genehm halten wolle, so sollten seine Minister Geleits-Briefe erhalten, damit sie wegen eines Aequivalents vor den oft erwehnten 37ten Artickel eine Negociation anfangen könnten. Zu dieser Negociation wäre die Stadt Antwerpen sehr bequem, und der völlige Friedens-Tractat könne zu Haag geschlossen werden. Kurze Zeit hierauf versprach demnach der allerchristlichste König durch den Herrn von Pettecum: Daß er werde die Präliminar-Artickel genau halten, und daß die Unterhandlung nur wegen des 37sten Artikels sollte unternommen werden; was aber den Ort der Zusammenkunft anbelange, so könne er weder in die Stadt Antwerpen, noch in einen andern Ort, welcher zu den Spanischen Nieder-

lan-

landen gehöre, willigen, indem auf diesem Congresse die Spanischen Angelegenheiten untersuchet würden, und dieses seinem Enkel, dem König Philippo, präjudicirlich wäre. Es könne demnach die Stadt Breda, oder Bergenopzoom, oder ein anderer Ort hierzu erwählet werden. In einer wegen dieser Antwort von denen Ministern der Alliirten gehaltenen Conferenz, befand man abermals, daß diese Declaration nicht zureichend sey. Dieserwegen wurde verlangt, daß sie schriftlich abgefasset würde, und man weigerte sich, ehe dieses nicht würde geschehen, die Geleits-Briefe zu überschicken. Von dieser Entschliessung wurde dem Herrn von Pettecum Nachricht gegeben. Er beschwerte sich heftig, daß nicht vorhero eine schriftliche Declaration sey gefordert worden. Dahero verlangten die Minister der Alliirten dieses nicht weiter, sondern übersendeten die Geleits-Briefe. Es wurde in denselben kein Ort der Zusammenkunft bestimmet, damit nicht die Minister der übrigen Alliirten derselben beywohnten, und hiermit alle Unterhandlung durch viele neue Hindernisse fruchtlos würde. Der Englische Gesandte, der Mylord Townshend, wurde hierüber gar nicht beunruhiget, allein der Graf von Sinzendorf verlangte ausdrücklich, bey denen Conferenzen gegenwärtig zu seyn, weil der Gegenstand derselben blos das Interesse des Hauses Oesterreich beträfe.

Man

Man suchte ihm sein Vorhaben durch allerhand Vorstellungen schwer zu machen. Es wurde ihm eingewendet, daß, woferne er zu der Einsicht und Aufrichtigkeit der Deputirten kein Vertrauen hätte, so solle er sich allein an den Ort der Zusammenkunft begeben; die Republik werde keine Bevollmächtigten ernennen. Dieses verursachte einiges Nachdenken bey diesem Grafen, zumal da er dem Preußischen Minister keine Ursache zu Beschwerden geben wollte. Dieser Minister verlangte ebenfalls mit zu den Conferenzen gelassen zu werden; er declarirte, daß er wider alles, was man vornähme, wenn es dem Interesse seines Königes nicht vortheilhaft sey, protestiren würde. Er sagte: daß nicht nur dasjenige müße erfüllet werden, was wegen seines Hofes in denen Präliminar-Artickeln sey reguliret worden, sondern derselbe verlange auch noch außer dem die Stadt Geldern, indem dieselbe von denen Preußischen Truppen sey erobert worden. Denn sein König habe aus dem zwischen der Republik und der Königin von Engelland im vorigen Jahre geschlossenen Barriere-Tractat ersehen*, daß sich diese Republik gleichermaßen diejenigen Plätze zueigne, welche durch ihre Waffen wären erobert worden. Man gab ihm zur Ant-

* Siehe den ersten Theil dieser Historie des XVIII. Seculi, zweyte Haupt-Abtheilung, §. XLII. p. 385.

Antwort: daß die General-Staaten nur diese Plätze zu ihrem Eigenthum verlangten, welche der Krone Frankreich, nicht aber Spanien, gehörten. Die Oerter dieser letzten Puissance verlange sie blos zu einer Barriere. Da nun Geldern ein von Spanien, nicht aber von Frankreich eroberter Ort sey, so wäre die Forderung seines Königes ungegründet und unbillig. Während diesen Streitigkeiten unter denen Alliirten selbst erhielt man die Nachricht, daß die Französischen Bevollmächtigten, der Marechal von Huxelles und Melchior von Polignac, Abt von Bonport, in kurzer Zeit zu Antwerpen eintreffen würden. Als sie nun daselbst angelanget waren, wollte der Herr von Pettecum, vermöge der Befehle, die er von dem Marquis von Torcy hatte, sich zu ihnen verfügen, dieses ihm aber zu bewilligen, trugen die Minister der Alliirten billig Bedenken. Die Französischen Bevollmächtigten giengen hierauf nach Moertyck. Hier fanden sich die Deputirten der General-Staaten, der Herr Buys und der Herr Van der Dussen auch ein, und nunmehro geschahe der Anfang der Conferenzen. Wie sehr mußten sich aber diese Deputirten nicht verwundern, da die Französischen Gesandten, an statt eine nochmalige Versicherung wegen Erfüllung derer Präliminarien zu geben, ihnen mit vieler Beredsamkeit vorstell-

stellten: Das Interesse der Alliirten bestünde darinne, mit ihrem Könige, ohne Zuziehung Spaniens, einen besondern Frieden zu schliessen. Um denenselben aber alle Furcht und Mißtrauen zu benehmen, daß er seinem Enkel beystehen würde, so both er ihnen zur Versicherung seines Versprechens einige Städte an. Die Deputirten sagten hierauf: Diese Anerbiethungen von Frankreich wären nicht zureichend. Denn da die Alliirten in keiner andern Absicht diesen Krieg angefangen hätten, als um dem Hause Oesterreich die Spanische Monarchie zu versichern, so könnten sie auch mit dem Könige von Frankreich, welcher seinem Enkel die Spanische Monarchie vindiciret habe, keine Tractaten schliessen, bis er diesen nicht nöthigte, daß er sie verliesse. Was sollten die verbundenen Puissanzen wohl denken, wenn sie vernehmen würden, daß nach so öftern und dringenden Vorstellungen der Krone Frankreich, diese Conferenz zu halten, ihre Gesandten gleichwohl solche Vorschläge erneuerten, die man längst verworfen habe? Wie könne man anders aus diesem Betragen urtheilen, als daß ihr Hof nicht aufrichtig gesinnet sey, und die Alliirten nur zu hintergehen suche. Die Französischen Minister gaben zur Antwort: es sey ihnen völlig unbekannt, daß dergleichen Vorschläge schon geschehen wären. Diese Verstellung

fiel

fiel zu deutlich in die Augen, und man sagte ihnen demnach: es sey zwar bisweilen denen Ministern erlaubt, sich zu verstellen, jetzo aber, da sie ihre Meynung aufrichtig eröffnen sollten, sey keine gute Gelegenheit vorhanden, sich dieses Ministerialischen Vorzugs zu bedienen. Sie versicherten hierauf ihre Aufrichtigkeit und die Neigung ihres Königes zum Frieden, sie stellten aber zugleich vor: wie man demselben niemals zumuthen könnte, daß er seinem Enkel den Krieg ankündige, oder sonst gewaltsame Mittel gegen ihn gebrauche. Da nun die Spanier viele Liebe zu diesem Prinz trügen, so würde man dem Erz-Herzog Carl die Spanische Monarchie auf keine andere Art versichern, als wenn ein Theil der Spanischen Staaten dem Herzog von Anjou, Philippo, überlassen würde. Woferne nun die Alliirten diesem Prinzen den Besitz von Neapel und Sicilien bewilligen wollten, so werde derselbe seine Ansprüche auf die übrigen Spanischen Staaten freywillig aufgeben. Auf diese Art könne man der Vergiessung vieles Blutes zuvorkommen, die Spanische Monarchie mit dem Hause Oesterreich vereinigen, und die verbundenen Fürsten von vielen Verdrüßlichkeiten befreyen. Das Glück der Waffen sey hingegen theil jederzeit ungewiß, und wie bald könnten sich Umstände ereignen, durch welche die Alliirten gezwun-

zwungen würden, unter ganz andern Bedingungen einen Frieden zu schliessen. Die Deputirten verwarfen alle diese Gründe, sie behaupteten, daß eine Theilung der Spanischen Monarchie weder mit denen unter den Alliirten geschlossenen Tractaten, noch mit dem Innhalt der Präliminar-Artickel, welche Frankreich selbst gebilliget habe, bestehen könnten. Sie wären auch nur dieserwegen hieher geschickt, um ihre Vorschläge wegen eines Aequivalents vor den 37. Präliminar-Artikel zu hören. Hiermit hatte diese Conferenz ein Ende. Die Bevollmächtigten der Krone Frankreich begaben sich nach Gertruidenberg, wo sie sich hernach beständig aufhielten, und die Deputirten eilten nach Haag, um denen daselbst versammelten Ministern der Alliirten von ihren Verrichtungen Nachricht zu ertheilen. Diese bezeigten beynahe alle wegen ihres vortreflichen und weisen Betragens ihre vollkommene Zufriedenheit, jedoch einer unter ihnen äußerte folgendermaßen seine Meynung: er sähe kein ander Mittel den Krieg zu endigen, als daß mit Frankreich ein besonderer Friede geschlossen, und dem Herzog von Anjou ein Theil von denen Spanischen Staaten überlassen würde. Eben also, wie dieser Minister, waren die Deputirten der Provinz Utrecht gesinnet. Sie hielten davor, daß, wenn man auch in dem zukünftigen Feldzuge noch so

große

große Vortheile erlange, und noch so viele Plätze erobere, so sey man doch deswegen nicht Meister von Spanien und Indien. Nichts fiel denen Oesterreichischen Ministern empfindlicher, als wenn man von der vorgeschlagenen Theilung redete. Sie waren in dem Besitze des vortreflichen Königreichs Neapel, und dieses zogen sie selbst Spanien vor. Unter diesen Beschäftigungen erhielten die Deputirten von denen Französischen Bevollmächtigten die Nachricht, daß, nachdem sie ihrem Hofe den Anfang der Unterhandlung gemeldet, sie Befehle erhalten, neue Vorschläge, welche von der größten Wichtigkeit wären, bekannt zu machen. Die Deputirten säumten nicht sich zu ihnen zu begeben; sie erfuhren jedoch abermals, daß dasjenige, was man in der vorigen Conferenz verworfen hatte, mit neuer Beredsamkeit vorgetragen wurde. Da nun dieselben dieses wieder misbilligten, so brachten die Gesandten verschiedene Theilungs-Tractate vor. Sie verlangten Neapel und Sicilien vor den Herzog von Anjou, würden die Alliirten hierein zu willigen Bedenken tragen, so könne man ihm Aragonien geben, und sollte auch dieser Vorschlag nicht angenommen werden, so würde derselbe mit Sicilien, Sardinien, und den Spanischen Plätzen auf der Toscanischen Küste zufrieden seyn. Hier suchte der eine von denen Französischen Bevoll-

vollmächtigten den andern zu verbessern, indem er sagte: er habe sich geirret, der König von Frankreich verlange nicht Sicilien, sondern Neapel. Nachdem nun die Deputirten ihr Misvergnügen über diese vorgeschlagene Theilung bezeiget hatten, so declarirten dieselben: daß sie wären hierher gekommen, um eine Negociation anzufangen wegen des Aequivalents, das ihr Hof vor den 37sten Präliminar-Artickel versprochen habe, nicht aber, um einen Partage-Tractat zu schlüssen. Als sie nach Haag zurück gekehret waren, und die Forderungen der Krone Frankreich denen Ministern der Alliirten bekannt gemacht hatten, so sahe man in einer darüber gehaltenen Berathschlagung, daß einige nicht ungeneigt waren, die Negociation auf die von denen Französischen Ministern entworfene Art anzufangen, und daß sie die Theilung als das einzige Mittel betrachteten, durch welches alle wegen Vollziehung des 37sten Artickels entstandene Hindernisse könnten gehoben werden. Der Herzog von Marlborough, welcher zu Folge einer Addresse des Englischen Parlaments und des Verlangens der Republik diesen Zusammenkünften im Haag beywohnte, hielt an sich, und wollte sich über nichts erklären. Er schrieb alle diese Umstände seiner Königin und erforschte in Ansehung des entworfenen Theilungs-Tractats ihre Gesinnungen. Aus der Antwort

dieser

dieser Prinzeßin leuchtete viel Einsicht hervor. Sie erklärte: daß sie bereit sey, alle diejenigen Maasregeln genehm zu halten, welche die Alliirten wegen Schlüssung eines Friedens ergreifen würden; allein derselbe müsse mit Genehmhaltung aller verbundenen Fürsten zu Stande kommen. Denn hierdurch könnten die Absichten der Krone Frankreich zernichtet werden, welche dahin giengen, die Alliirten durch einen Frieden, der nicht allen und jeden völlige Genugthuung verschaffe, zu trennen. Auf diese Art würde derselbe nicht von allen garantiret werden. Wenn aber die Vereinigung der gegenwärtig verbundenen Fürsten nicht auch nach Endigung des Krieges fortgesetzt würde, so könnte man auf eine lange Dauer des Friedens gar keinen Staat machen. Der Kayserliche Gesandte, der Graf von Sinzendorf, fuhr fort, mit vielen Gründen die Ungültigkeit des Theilung-Tractats zu beweisen. Denn die Befehle seines Hofes verlangten dieses nicht anders, da er von denen Präliminar-Artickeln nicht abgehen wollte. Man sagte demnach diesem Grafen: er sollte ein Mittel zeigen, wie man den Krieg endigen, und sich sowohl Spaniens, als auch Indiens, bemächtigen könnte. Er schlug vor, einen besondern Frieden mit der Krone Frankreich zu schlüssen, und in Spanien den Krieg mit dem größten Eifer und Muthe fortzusetzen. Er fügte hinzu; man

brauche nur 20000. Mann nach Catalonien zu senden, so würde der Herzog von Anjou in einem Feldzuge genöthiget werden, Spanien zu verlassen. Die Minister der Alliirten machten ihm dargegen den Einwurf, daß, wenn man auch Spanien unter seine Bothmäßigkeit brächte, Indien dieserwegen noch nicht erobert sey. Kurze Zeit hierauf begaben sich die Deputirten wieder nach Gertruidenberg, um zu sehen, ob die Französischen Gesandten in einer neuen Conferenz, zu welcher sie dieselben hatten einladen lassen, mehr Aufrichtigkeit bezeigen würden. Diese fiengen von neuem an, mit allen Schein-Gründen den entworfenen Partage-Tractat zu unterstützen. Ob sie gleich Sicilien und Sardinien nicht weiter erwehnten, so bestunden sie doch hingegentheil entweder auf die Ueberlassung Neapels und der Spanischen Plätze auf der Toscanischen Küste, oder des Königreichs Arragonien. Da nun diese Gesandten immer deutlicher ihre Absichten veroffenbarten, so entstund ein heftiger Streit zwischen ihnen und denen Holländischen Deputirten. Sie verlangten von denenselben Sicherheit, daß die Alliirten die Präliminar-Artickel erfüllen würden, da doch diese ganze Negociation war unternommen worden, damit Frankreich sich zu derselben auf die deutlichste Art verbindlich machte. Die Deputirten sagten ihnen demnach: daß die Alliirten

diese Art zu negociiren überdrüßig wären, und daß sie eine deutliche Erklärung wegen derjenigen Punkte, die man abgehandelt habe, verlangten; wenn diese nicht erfolgte, so würde man alle Conferenzen aufheben. Die Gesandten des Königes von Frankreich versicherten hierauf, daß sie deswegen Bericht abstatten wollten, und daß sie nur noch den letzten Entschluß ihres Königes erwarteten, welchen er ergreifen würde, sobald er Nachricht erhalten, wie der Hof zu Madrit bey allen diesen Umständen gesinnet sey. Als man nun zu Haag wegen dieser von denen Gesandten der Krone Frankreich geschehenen Erklärung Berathschlagungen anstellte, so bemüheten sich die Kayserlichen Minister von neuem, die Alliirten zu einen besondern Frieden mit Frankreich zu bewegen, und die Eroberung Spaniens von einer leichten und vortheilhaften Seite vorzustellen. Sie mußten sich aber jederzeit den Einwurf machen lassen, daß, wenn auch Spanien erobert würde, man sich doch dieserwegen Indiens noch nicht bemächtiget habe. Inzwischen erhielt man einen Brief von dem Marschall Huxelles. Sein Inhalt sahe in der That dem Schreiben eines Ministers sehr ähnlich. Er meldete in demselben: daß, weil die Deputirten eine gewisse und deutliche Entschliessung seines Königes verlanget hätten, er dieselbe nunmehro erhalten, und sie könnten

ten sich nach Gertruidenberg begeben, wenn sie dieselbe wissen wollten. Als die Deputirten daselbst angekommen waren, mußten sie mit vielen Unwillen folgende Declaration der Französischen Gesandten vernehmen. Sie hätten keinen Befehl, andere Bedingungen vorzuschlagen, als die sie schon gethan, und wegen welcher sie die Antwort der Deputirten erwarteten. Diese beschwerten sich heftig, daß ihr Hof mit so wenig Aufrichtigkeit Unterhandlungen anfange. Wie könnten die Alliirten hierbey gleichgültig bleiben, daß, nachdem derselbe so oft sowohl schriftlich, als auch mündlich, versprochen habe, seine Bevollmächtigten wollten nur wegen eines Aequivalents vor den 37sten Präliminar-Artickel die Negociation unternehmen, er ihnen nunmehro einen Theilungs-Tractat der Spanischen Monarchie zu überreden suche. Sie sähen demnach mehr als zu deutlich, daß diese Conferenzen keinen erwünschten Ausgang haben, und daß durch dieselben niemals die Ruhe und der Friede würde wieder hergestellt werden; sie glaubten dahero auch, daß es unnöthig sey, zumal da die Armeen schon im Felde stünden, dieselben noch weiter zu verlängern. Die Bevollmächtigten Frankreichs verlangten hierauf von ihnen ein Mittel zu wissen, wie man Europa wieder beruhigen könne; sie hätten ihre Meynung hiervon schon auf verschiedene Art gesagt,

sie sollten sich demnach auch darüber, und zwar schriftlich, erklären, damit ihr König von ihren Gesinnungen unterrichtet würde. Diese weigerten sich, ihnen hierinnen zu willfahren, und reißten vielmehr nach Haag, um den schlechten und unglücklichen Erfolg ihrer Verrichtungen zu melden. In einer daselbst angestellten Berathschlagung trugen einige von denen Ministern vor, man sollte diese Gesandten abreisen lassen. Indem man aber noch an sich hielt, und die Nachricht ihres Hofs erwarten wollte, so schrieben sie an den Herrn von Pettecum: daß sie gewünscht, durch diese Conferenzen den Frieden wieder herzustellen; da ihnen aber keine Erlaubniß sey gegeben worden, neue Vorschläge zu thun, so erwarteten sie die Ankunft der Deputirten, damit dieselben entweder andere Mittel wegen der künftigen Ruhe, als bishero geschehen, zeigten, oder ihnen ihre Beurlaubung ertheilten. Man ließ sie hierauf durch diesen Hollsteinischen Residenten benachrichtigen: Da von beyden Seiten nichts weiter vorgebracht werden könne, als dasjenige, worüber man sich schon berathschlaget habe, so würden alle Conferenzen unnöthig seyn. Die Gesandten beklagten sich hierauf in einer Antwort, daß der Friede, zu dessen Erlangung ihr König alle Mühe angewendet habe, dennoch sey verworfen worden, und da die Deputirten alle fernere Negociation aufgeho-

ben hätten, so stünden sie im Begriff abzureisen. Nach dieser Erklärung vermuthete niemand die Fortsetzung dieser Negociation, zumal da zu eben der Zeit der Hollsteinische Resident von dem Marquis von Torcy einen Brief erhielt, in welchem ihm dieser meldete, daß man den Ausgang dieser Sache blos denen Waffen überlassen müße. Dem ohnerachtet aber ließen die Französischen Gesandten einige Zeit hierauf denen Deputirten wissen, daß sie neue Befehle erhalten, und es wäre zu wünschen, daß diese Conferenz einen glücklichern Ausgang hätte, als die vorhergehenden. Man unternahm demnach von neuem diese Unterhandlung zu Gertruidenberg. Die Gesandten der Krone Frankreich suchten abermals die Aufrichtigkeit ihres Königes auf die lebhafteste Art vorzustellen. Sie sagten: er wolle das Königreich Neapolis dem Hause Oesterreich übergeben, und verlange vor den Herzog von Anjou nur Sicilien, Sardinien und die Spanischen Plätze auf der Toscanischen Küste. Die Deputirten fragten sie hierauf, was vor Sicherheit sie denen Alliirten auf den Fall, wenn man diesen Theilungs-Tractat annähme, geben wollten; daß alsdenn der Herzog von Anjou Spanien und Indien dem Herzog Carolo übergeben würde; hier nahmen die Gesandten ihre Zuflucht zu zweydeutigen Reden. Da nun die Deputirten dieses gar bald wahrnah-

men

men, so trugen sie kein Bedenken, ihnen zu declariren: Man sähe gar wohl, daß ihr Hof nicht aus Neigung zu dem Frieden diese Negociation angefangen habe, sondern nur in der Absicht, seine Unterthanen, welchen die Last des Krieges so sehr beschwerlich falle, hierdurch zu ermuntern. Die Alliirten würden demnach diese Conferenzen aufheben, damit sie nicht etwan gar Gelegenheit gäben, daß unter ihnen Uneinigkeit entstünde. Dieser abermals vorgeschlagene Theilungs-Tractat veranlaßte im Haag viele Berathschlagungen. Man sahe die Räumung der Spanischen Plätze auf der Toscanischen Küste vor höchst nachtheilig an. Die Königin von Engelland wollte hierein keinesweges willigen. Eben also waren die Gesinnungen der mit ihr verbundenen Fürsten. Niemand aber widersetzte sich diesem Anschlage heftiger, als der Gesandte des Herzogs von Savoyen. Er beschrieb mit einer lebhaften Beredsamkeit die Gefahr, in welche Italien bey Gelegenheit der Nachfolge des Hauses Medicis gerathen könnte. Wie leicht, sagte dieser Gesandte, kann es geschehen, daß der Groß-Herzog zu Toscana ein vor das Haus Bourbon vortheilhaftes Testament errichtet? Man suchte ihn von dieser Furcht zu befreyen, indem man ihm vorstellte, daß sein Land ein Reichs-Lehen sey und dahero

der Groß-Herzog keine testamentarische Verordnung errichten könne. Er antwortete mit vieler Einsicht, daß die Macht der Waffen bey Streitigkeiten von dieser Beschaffenheit allein der Schieds-Richter sey. Von eben so gefährlichen Folgen wurde die Räumung Siciliens und Sardiniens angesehen. Denn es fiel in die Augen, daß die Schiffarth und das Commercium der See-Potenzen auf dem Mittelländischen Meere hierbey sehr leiden würde. Ueberhaupt zeigte sich der Friede noch in einer solchen Entfernung, daß niemand von Einsicht denselben vermuthen könnte. Wie treflich bestätigten diese Wahrheit zwey Männer, deren Staats-Klugheit allen Ministern, als ein nachzuahmendes Muster vorgestellet werden kann. Diese waren der Prinz Eugen und der Gesandte des Herzogs von Savoyen. Der erste schrieb an den Graf von Sinzendorf: er fürchte sich weit mehr vor den Ausgang der Conferenzen zu Gertruidenberg, als vor die Tapferkeit der feindlichen Armeen. Der letzte reißte von Haag weg, und zeigte hierdurch mehr, als zu deutlich, wie sehr man auf die Erlangung des Friedens Staat machen könnte. Die Conferenzen erlangten noch nicht ihr Ende. Die Deputirten mußten sich wieder nach Gertruidenberg begeben, um die neue Forderungen der Französischen Gesandten zu hören. Diese bestunde darinnen: daß ihr

Hof

Hof nur Sicilien und Sardinien vor den Herzog von Anjou verlange, und die Forderung wegen der Spanischen Plätze auf der Toscanischen Küste nicht weiter erwehnen wolle. Es werde auch ihr König alle Sorgfalt anwenden, damit der Herzog von Anjou in diesen Theilungs-Tractat willige. Weil aber dieses nicht sogleich geschehen könne, so sollte man ihnen 6. Monate bewilligen. Werde nach dieser Zeit der Herzog von Anjou der Meynung ihres Königes kein Gehör geben, so verspreche er denen Alliirten zu der Führung des Krieges in Spanien eine Summe Geldes auszahlen zu lassen.

Diese Gesandten, als die Deputirten über die Länge der Zeit, binnen welcher sich der Herzog von Anjou erklären sollte, ihr Misvergnügen bezeigten, bestimmten eine Zeit von 4. Monaten. Allein dieses mit gewöhnlicher Französischer Beredsamkeit ausgeschmückte Project fand überhaupt im Haag keinen Beyfall. Denn die daselbst versammieten Minister entdeckten mehr als zu deutlich, daß Frankreich die Alliirten nur hintergehen, und sie zu einem Particular-Frieden verleiten wolle. Der Graf von Sinzendorf hielt davor, man solle diese Gesandten, wenn sie sich wegen eines Aequivalents vor den 37sten Präliminar-Artickel nicht erklären wollten, zurück schicken. Man ließ

ihnen

ihnen demnach durch den Hollsteinischen Residenten folgende Declaration übergeben: Daß die Anerbiethung ihres Königes wegen einer Summe Geldes zu der Führung des Krieges in Spanien auf den Fall, wenn der Herzog von Anjou mit Sicilien und Sardinien nicht würde zufrieden seyn, von denen Alliirten nicht könne angenommen werden. Denn hierdurch würde zwar ein besonderer, nicht aber ein allgemeiner Friede, auf dessen Erlangung alle Bemühungen der Alliirten gerichtet wären, geschlossen werden. Sie verlangten demnach die Räumung Spaniens und Indiens; wäre man hierüber einig, so könne alsdenn die Negociation wegen der übrigen Forderungen vorgenommen werden. Nachdem die Französischen Gesandten einige Zeit wegen dieser Declaration ein Stillschweigen beobachtet hatten, so ließen sie denen Deputirten melden: Vermöge der Befehle und Vollmacht, die sie hätten, wären sie im Stande, die Gesinnungen ihres Königes wegen Räumung Spaniens und Indiens deutlich zu bestimmen; trügen demnach die Deputirten Verlangen, dieselben zu wissen, so sollten sie sich zu ihnen begeben. Als nun dieselben in Gertruidenberg angekommen waren, so brachten sie nach ihrer gewöhnlichen Art allerhand Entschuldigungen vor, die Deputirten bestunden hingegentheil auf der Ueberlassung Spaniens und Indiens, ausser

dem

dem alle Conferenzen nur unnöthig und vergeblich seyn würden. Da sie nun abermals die Befehle ihres Königes, die sie zu erwarten hätten, vorschützten, so wurde ihnen hierzu eine Zeit von 25. Tägen bestimmt. Diese Conferenz war die letzte, und die Erbitterung der Gemüther nahm hier sehr überhand. Bey einer Zusammenkunft von Männern, deren Caracter so verschieden war, konnte man dieses nicht anders vermuthen. Aufrichtigkeit, eine wahre Staats-Kunst, die Gerechtigkeit der Sache, Verlangen nach einem dauerhaften Frieden, leuchteten aus den Reden der Deputirten hervor. Die Gesandten der Krone Frankreich hingegentheil mußten durch falsche Vorstellungen, durch Feinheit des Verstandes und durch alle ministerialische Künste ihren Vortrag unterstützen. Diese Künste aber konnten bey einem Manne von einem so lebhaften und durchdringenden Verstande, und von so guten moralischen Eigenschaften, als der Herr van der Duffen war, wenig Eingang finden. Er sagte demnach mit vieler Hitze: ihre Gesinnungen wären nicht aufrichtig. Dieses kam dem Herrn Melchior von Polignac sehr beleidigend vor. Er war stolz genug zu sagen: die Holländer wären undankbar gegen die Krone Frankreich. Diese wäre es gewesen, die sie größtentheils von dem Spanischen Joche befreyet hätte. Diese Gevollmächtig-

mächtigten überschickten hierauf ein weitläuftiges Schreiben an den Groß-Pensionarium Heinsius. Sie suchten in demselben ihr bey allen Conferenzen bezeigtes Betragen auf eine nachdrückliche, aber zugleich sehr beleidigende Art zu rechtfertigen, und sagten unter andern: daß, wenn sie auch noch länger zu Gertruidenberg blieben, und ganze Jahre in Holland zubrächten, so würde ihr Aufenthalt dennoch vergebens seyn. Denn diejenigen, welche die Republik regierten, glaubten, daß es ihrem Interesse gemäß sey, wenn sie unter solchen Bedingungen den Frieden vorschlügen, die niemals könnten erfüllet werden. Sie verlangten dahero nicht die Fortsetzung einer Unterhandlung, die vorsetzlich sollte aufgehoben werden. Sie beschwerten sich endlich in dem Schlusse dieses Schreibens über das Betragen, das man gegen sie geäußert; daß man durch Schriften die Gemüther wider sie erbittert habe; daß alle ihre Briefe wären geöffnet worden; ja, da niemand zu ihnen sey gelassen worden, so sey ihr Aufenthalt einem Gefängnisse sehr ähnlich gewesen.

Die Deputirten gaben in einer Antwort zu erkennen: da durch dieses Schreiben alle Negociation aufgehoben würde, so bliebe denen Alliirten nichts übrig, als keine Conferenz weiter zu halten,

halten, weil durch dieselbe die Erbitterung nur vermehret, nicht aber die Ruhe wieder hergestellet würde. Dieses wollten sie ihnen demnach bekannt machen, ohne den übrigen Innhalt ihres Schreibens zu widerlegen, welches sowohl wegen der Beschaffenheit der Sachen, als auch der Art und Weise, wie dieselben wären erzehlet worden, mit leichter Mühe geschehen könnte. Hierauf verließen der Marschall Huxelles und Melchior von Polignac, Abt von Bonport, Gertruidenberg, und hiermit endigte sich diese ganze Unterhandlung *.

§. V.

* Von dieser Friedens-Unterhandlung sind nachzulesen: Corps universel diplomatique du droit des Gens par Mr. du Mont, Tome VIII. Partie I. p. 246. Memoires de Lamberty Tom. VI. p. 2 -- 10. 15 -- 17. 40 -- 42. 49 -- 80. Lettres & memoires sur la Conduite de la presente guerre, & sur les Negociations de Paix jusqu'à la fin des Conferences de Gertruydenbergh, a la Haye, 1712. Tom. I. p. 262. seq. 367. 375. 378. seq. 408. seq. La Conduite de S. A. le Prince & Duc de Marlborough dans la presente Guerre, traduit de l'Anglois, Amsterdam, 1712. p. 223. 235. 254. seq. Mercure historique, Janv. 1710. p. 74. 82. seq. Mars, p. 318. seq. Août, p. 180. 185. 187. La Clef du Cabinet des Princes de l'Europe, Tom. XII. p. 271. seq. 350. 351. 413. 414. Tom. XIII. p. 41 -- 43. 108 -- 110. 196-211.

## §. V.

Urtheil über die in diesem 1710. Jahre angestellte Friedens-Unterhandlung zu Gertruidenberg.

Woferne man den Caracter Ludwig des XIVten, alle seine in diesem Jahre getroffenen Maasregeln, das Verhalten des Hofs zu Madrit sowohl überhaupt, als auch besonders bey dieser Friedens-Unterhandlung, die in diesem Jahre in Engelland geschehene Veränderung, alle Umstände endlich, welche bey denen Unterredungen zu Gertruidenberg vorgefallen sind, nicht genau erwägt, so kan man davor halten, die Minister der Alliirten hätten bey ihren Forderungen wenig Mäßigung und Billigkeit bezeiget, und ihr Betragen sey kein Beweis von einer weisen Staats-Kunst. Ein durch viele Jahre geführter blutiger Krieg, große und unermeßliche Unkosten, die Bedrückung so vieler unter der Last des Krieges seufzenden Nationen, die geringe Hofnung, sich von Spanien, und noch viel weniger von West-Indien Meister zu machen, die gar nicht unwahrscheinliche Besorgnis, daß eine unglückliche Jalousie, oder andere Umstände, die große Alliance tren-

196 -- 211. Theatrum Europæum, Tomus XIX. p. 179 -- 184. 186 -- 192. Bücher-Cabinet, Tomus III. p. 364 -- 397. Electa juris publici, Tomus II. p. 931. seq. Fabri Staats-Canzley, XVter Theil p. 584 -- 622.

kennen würden, waren ja in der That hinreichende Bewegungs-Gründe, der Krone Frankreich lieber einen Theil von den Spanischen Staaten aufzuopfern, und einige geringe Vortheile zu bewilligen, als noch länger die Wohlfarth so vieler Nationen einem ungewißen und sehr veränderlichen Spiele anzuvertrauen.

Ich glaube, daß eben also die Gesinnungen aller Minister gewesen, und ich bin versichert, daß wenn die Krone Frankreich im Ernst nur einen Theil der Spanischen Staaten vor den Herzog von Anjou verlanget, und denen Alliirten in denen übrigen Streitigkeiten eine gerechte Genugthuung hätte geben wollen, dieselben alle ihre Bemühungen würden angewendet haben, einen so verderblichen Krieg zu endigen. Denn sollten solche Einsichts-volle Männer, und welche die Verfassung von Groß-Britannien so genau kannten, als ein Herzog von Marlborough, Prinz Eugen, der Mylord Townshend, und der Groß-Pensionarius Heinsius waren, nicht aus dem Anfange der Veränderungen in Engelland alle der großen Alliance bevorstehende Schicksale vorher gewußt haben? Was hielt sie demnach zurücke, einen Frieden zu schlüssen, der ihnen noch allezeit viele Ehre, und ihren Souverains

ansehnliche Vortheile zuwege brachte, und welcher, wenn man den künftigen Zustand von Europæ nach denen Umständen, die sich schon ereigneten, betrachtete, unter keinen so ansehnlichen Bedingungen niemals zu vermuthen war? Weit gefehlt, daß ich die moralischen Eigenschaften dieser Personen so wenig kennen, und die Verlängerung des Krieges ihren Leidenschaften, durch welche zwar oft Personen von ansehnlichem Range und Einsichten sich verblenden lassen, zuschreiben sollte! Das Betragen der Krone Frankreich war vielmehr Ursache, daß auch diese Unterhandlung ein so unglückliches Ende hatte. Der allerchristlichste König zeigte wenig Aufrichtigkeit einen Frieden zu schlüssen, obgleich derselbe ihm vorzüglich, dem übrigen Europa aber auch höchst nöthig, war.

Wie könnte man aber wohl glauben, daß Ludwig der XIVte in den letzten Tagen seiner Regierung sich so weit erniedrigen, und solche Bedingungen, die in denen Präliminar-Artickeln enthalten waren, erfüllen würde? Sein Ehrgeitz war viel zu groß, als daß er hätte Gesetze annehmen sollen, da er von den ersten Jahren seiner Regierung bis auf diesen Period dieselben vorgeschrieben hatte. Das Unglück der Französischen Waffen war auch weder so groß, noch auch seine

Sache

Sache so verderbt, daß er hätte vermuthen können, unter noch härtern Bedingungen den Krieg zu endigen.

Das gute Verständnis endlich, das er mit einigen von der Englischen Nation unterhielt, ließ ihn allezeit hoffen, daß, wenn er noch einige Zeit den Krieg fortsetzen könnte, seine Sachen einen glücklichern Ausgang gewinnen würden. Er verstund auch die Staats-Kunst viel zu gut, und war von denen Gesinnungen der Fürsten zu genau unterrichtet, als daß er nicht wäre überzeugt gewesen, wie vielen Veränderungen eine große Alliance unterworfen sey, und wie oftmals ein sehr geringer Umstand so vielen Einfluß auf die Gesinnungen eines Regenten habe, daß er alle seine bishero beobachteten Staats-Maximen plötzlich verlasse, und selbst seinem Interesse zuwider handele. Seine Finanzen waren zwar erschöpft, und die Noth der Unterthanen fiel sehr deutlich in die Augen, aber die Stände des Reichs hatten unter diesem Könige die Unterthänigkeit gelernet, und die Unterthanen waren schon gewohnt, seinen Befehlen blindlings zu gehorchen.

Seine Absichten bey dieser von ihm angestellten Friedens-Unterhandlung waren demnach, Zeit zu gewinnen, die Eröffnung des Feldzuges

zu verhindern, Uneinigkeit unter denen Alliirten zu erregen, und sich seinen Unterthanen, wie auch dem übrigen Europa, von einer friedfertigen Seite zu zeigen. Alle seine Vorschläge gründeten sich auf Zweydeutigkeit und Ungewißheit. Wie viele Erläuterung hatte das übersendete Friedens-Project nicht nöthig. Und kaum hatte man sich, um seinen Endzweck zu erreichen, auf eine etwas deutlichere Art erkläret, so waren doch die Gesandten, als sie ankamen, schon sinnreich genug, alle gethane Versprechungen mit Stillschweigen zu übergehen. Die große Bereitwilligkeit bey denen Forderungen der Republik Holland, der Königin von Groß-Britannien, der Könige von Portugall und Preußen, wie auch des Herzogs von Savoyen; die beständige Weigerung hingegen theil bey denen Forderungen des teutschen Reichs und des Hauses Oesterreich waren ohnstreitig ein sehr deutlicher Beweis, daß man Französischer Seits nichts mehr wünsche, als daß eine Eifersucht unter denen Alliirten entstünde, und daß einer oder der andere von ihnen sich durch einige kleine Privat-Vortheile blenden liesse, und zu einer unglücklichen Trennung der großen Alliance den Anfang machte. Selbst die vorgeschlagene Theilung war so beschaffen, daß man dieselbe wegen vieler Ursachen nicht bewilligen konnte. Denn man hatte solche Staaten von dem Herzog von

Anjou

Anjou erwehlet, deren Ueberlassung dem Hause Oesterreich höchst nachtheilig, und auch dem Interesse vieler andern Puissancen zuwider war. Man verlangte Sicilien vor diesen Herzog. Hierdurch wurde die Macht Frankreichs sehr vergrössert. Denn durch die Sicilianischen Häfen, da es ohnedem die zu Toulon und Marseille besaß, ward diese Krone Meister von der Handlung in der Levante und auf dem Mittelländischen Meere. Hierdurch konnte es nicht nur alle Gemeinschaft zwischen Spanien und dem Königreiche Neapolis verhindern, sondern sich auch dieses letztern Staates nach seiner Willkühr bemächtigen. Und wie konnte das Haus Oesterreich in die Ueberlassung dieses Reichs willigen, wenn es sich nicht selbst in Zukunft der größten Gefahr aussetzen wollte. Denn diese zwey Staaten, Neapel und Sicilien, stunden in einer so genauen Verbindung, daß Neapel, ohne dieses letzte niemals behauptet werden konnte. Die Stadt Neapel nebst dem ganzen Reiche hatte das Sicilianische Getreide unumgänglich nöthig. In Sicilien waren Häfen, wo Flotten liegen konnten; Neapel war von diesen entblößt. Es war demnach auch nicht im Stande, wider See-Mächte, welche sehr leicht landen, und dem Reiche alle Zufuhre abschneiden konnten, sich zu vertheidigen. Das Neapolitanische Volk war von einer sehr unruhigen Gemüths-Beschaf-

senheit. Es war also zu befürchten, daß ein Prinz, der von der Französischen See-Macht unterstützt würde, dasselbe unter seine Gewalt brächte, ehe noch die Hülfe des Königes von Spanien und der teutschen Linie des Hauses Oesterreich anlangte.

Wie leicht konnte sich Frankreich durch den Besitz dieses Königreichs mit denen unruhigen Ungarn vereinigen, oder einen Einfall in Nieder-Oesterreich bewerkstelligen? Wie nahe wurde hierdurch die Gemeinschaft mit der Ottomannischen Pforte? und was vor eine genaue Vereinigung mit dem Römischen Hofe war aus dieser Nachbarschaft nicht zu vermuthen, zugleich aber auch eine Menge Verdrüßlichkeiten nicht nur in Spanien, sondern auch selbst in Teutschland? Wie sehr war zu befürchten, daß die Wahl der Bischöffe in diesem letzten Staate von dem Willen und Neigung dieser Krone hierdurch in Zukunft abhangen würde? Sollte der allerchristlichste König, vermöge seiner Einsicht in die Staats-Sachen, nicht selbst vorher gewußt haben, daß seine Forderung bey der damaligen Beschaffenheit der Sachen niemals könne bewilliget werden? Schien es demnach nicht, als wenn er durch die vorgeschlagenen Theilungen die Spanische Nation nur wider die Alliirten erbittern, und ihre Treue dem Herzog von Anjou versichern wollte? Denn nichts

kam

kam dieser Nation empfindlicher vor, als wenn die Spanischen Staaten vereinzelt werden sollten. Und hatte denn der allerchristlichste König sich dieser Staats-Maxime nicht schon bey Lebzeiten des Königes Caroli des IIten bedient, da er die bekannten Theilungs-Tractate mit denen See-Potenzen geschlossen hatte? Wie vieler Auslegungen bedienten sich nicht die Französischen Gesandten bey dem Hauptgegenstande dieser Negociation, nemlich bey der Abtretung Spaniens und Indiens! Wie ungewiß und zweydeutig waren ihre Versicherungen, und wie vielen Schwürigkeiten war die Vollziehung aller dieser Versprechungen ausgesetzet! Es both zwar dieser König denen Alliirten eine Summe Geldes zu der Führung des Krieges in Spanien an, aber auf was vor eine Art sollte diese Summe reguliret werden? wer gab die Garantie, daß jederzeit dieselbe richtig bezahlet würde? Und wegen welcher Ursachen suchte man so viele Hindernisse zu erregen, da ein einziger Befehl diesen Prinz, der sich blos durch die Französischen Waffen auf den Spanischen Thron geschwungen und auf demselben behauptet hatte, nöthigen könnte, ihn wieder zu verlassen? Wie deutlich wurde man die Staats-Kunst dieser Krone gewahr, da ihre Gesandten Versicherung von denen General-Staaten verlangten, daß man keine Forderungen auser de-

nenjenigen, welche in denen Präliminar-Artickeln enthalten wären, an ihren König weiter machen würde? Konnten denn die General-Staaten das Interesse der übrigen Alliirten bestimmen, zumal da sich dieselben ausdrücklich die übrigen Forderungen vorbehalten hatten. War demnach die Absicht Frankreichs nicht offenbar, bey denen Alliirten Mißtrauen zu erwecken, als wenn ihnen die Republik nach ihrer Willkühr einen Friedens-Tractat aufdringen wollte. Selbst die Saumseligkeit der Französischen Gesandten bey dieser Negociation, die Veranlassung so vieler Conferenzen hatte keinen andern Bewegungs-Grund, als den Kayserlichen Gesandten, den Graf von Sinzendorff, hierdurch zu nöthigen, daß er denen Unterredungen mit beywohnen sollte. Dieses hätte gewiß zu einer Uneinigkeit zwischen der Republik und dem Kayserlichen Hofe Gelegenheit gegeben. Allein dieser Graf besaß zu viel Weisheit, als daß er sich durch solche ministerialische Künste hätte hintergehen lassen sollen. Das Schreiben endlich, welches die Französischen Gesandten dem Groß-Pensionario Heinsius überschickten, schien eine Aufmunterung an die Englische und Holländische Nation zu seyn, mit Gewalt die Endigung des Krieges zu verlangen, keinesweges aber ein Zeugniß, daß ihr König ein aufrichtiges Verlangen trage, Europa einen dauerhaften Frieden

und

und denen Alliirten eine billige und gerechte Genugthuung zu geben*.

## §. VI.

Geschichte von Frankreich und Spanien in dem Jahre 1710.

Da die Verlängerung des Krieges wichtige Geld-Summen erforderte, das Elend der Französischen Unterthanen aber sehr groß war, so wurde in dem Staats-Rathe alle Klugheit angewendet, theils um neue Arten von Auflagen zu erfin-



* Zu der Erläuterung dieses Urtheils kan man folgende Staats-Schriften nachlesen: Lettre d' un Ami d'Allemagne sur les propositions de Paix de la France du 2. Janvier 1710. beym Lamberty Tom. VI. p. 12 — 15. Lettre à Mylord sur la neceſſité de la restitution de l'entiere Monarchie d'Espagne, beym Lamberty Tom. VI. pag. 17 — 36. Ecrit du C. Sinzendorff contre la ceſſion de la Sicile, beym Lamberty Tom. VI. p. 37 — 40. Ecrit du C. Sinzendorff sur les propositions de Gertruydenberg, beym Lamberty Tom. VI. p. 42 — 49. Lettre de Mr. Petkum à Mr. Buys, beym Lamberty Tom. VI. p. 80 — 84. Lettre d'un Miniſtre de Baviere, beym Lamberty Tom. VI. p. 85. In dem XV. Theile der Staats-Canzley des Fabers befinden sich auch einige Staats-Schriften p. 557. — 562. 563 — 568. 569 — 584. Lettre d'un Flamand à ce sujet, in dem Clef du Cabinet des Princes de l'Europe Tom. XIII. p. 209. seq. Schmaus Einleitung zur Staats-Wiſſenschaft, P. I. 3te Abtheilung §. II. p. 358. seq.

den, theils um die Nothwendigkeit derselben durch allerhand Vorstellungen darzuthun, damit nicht etwan diese vor die Nation sehr beschwerliche Last dem Betragen des Königes, sondern vielmehr der Hartnäckigkeit seiner Feinde zugeschrieben würde.

Es ließ demnach der König ein Schreiben an seine Unterthanen ergehen, in welchem er vorstellte: Daß sein aufrichtiges Verlangen, Europa einen billigen Frieden zu geben, ihn veranlasset hätte, solche Maaßregeln zu ergreifen, welche deutlich zeigten, daß er nichts eifriger wünsche, als so vielen Völkern die Ruhe, welche sie sehr verlangten, wieder zu ertheilen. Dieserwegen habe er seine Bevollmächtigten nach Holland gesendet, und die Anerbiethungen, die er gethan, um so ein schätzbares Gut zu erlangen, welche auch selbst von seinen Feinden wären bekannt gemacht worden, würden ein hinreichender Beweis von seinen aufrichtigen Gesinnungen seyn. Allein der Eigennutz dererjenigen, welche die Verlängerung des Krieges wünschten, habe in dem Staats-Rathe seiner Feinde die Oberhand erhalten.

Da nun wegen dieser Ursache alle Hofnung verschwunden sey, daß man wegen dererjenigen Artickel, welche den Weg zu dem allgemeinen Frieden hätten bahnen sollen, werde einig werden, so

sey

sey er genöthiget worden, seinen Gesandten zu befehlen, daß sie zurück kehren sollten. Bey diesen Umständen könne er gar nicht mehr zweifeln, daß seine bishero beobachtete Sorgfalt den Frieden niemals zuwege bringe, sondern denselben vielmehr entferne. Denn die wider ihn verbundenen Fürsten würden zu der Schlüßung desselben durch kein anderes Mittel zu bewegen seyn, als durch eine nachdrückliche Fortsetzung des Krieges.

Ehe er aber diesen Entschluß ergriffen, habe er davor gehalten, es erfordere die Wohlfarth seiner Unterthanen, sich alle Mittel, welche zu Führung des Krieges erfordert würden, vortragen und dieselben genau erwägen zu lassen. Nachdem nun die Meynungen dererjenigen Personen, welche sowohl von dem Finanz-Wesen, als auch von dem Zustande seiner Unterthanen, eine genaue Kenntniß hätten, wären untersucht worden, so habe man keine billiger und vortheilhafter befunden, als diejenige, welche von denen Unterthanen den 10ten Pfennig von denen Einkünften ihrer Güter verlange. Da auch diese Auflage nur wegen der Nothwendigkeit, den Krieg fortzusetzen, gefordert werde, so solle nach Bekanntmachung des Friedens dieselbe wiederum aufhören.*

Wo-

* Lamberty Memoires Tom. VI. p. 86. und 87. Theatrum Europæum, Tom. XIX. p. 260. 262.

Woferne auch dieses Schreiben einen Theil der Französischen Unterthanen von der Bereitwilligkeit ihres Königes, den Krieg zu endigen, hätte überzeugen können, so war es doch dieserwegen nicht zu vermuthen, weil der neugebohrne Prinz des Herzogs von Bourgogne den Titel eines Herzogs von Anjou erhielt *, und hieraus die Neigung des allerchristlichsten Königs, Europa einen billigen und vortheilhaften Frieden zu geben, mehr als zu sichtbar wurde. In Spanien erfuhr in diesem Jahre der dasige Premier-Minister, der Herzog von Medina Celi, dasjenige Schicksal, welchem nur allzuofte Personen, die so einem wichtigen und ungewissen Posten vorstehen, unterworfen seyn. Man versicherte sich seiner Person, und brachte ihn als einen Staats-Gefangenen auf das Schloß Segovia.

Er wurde eines heimlichen Verständnißes mit denen Alliirten beschuldiget, und die Untersuchung seiner Sache dem Erz-Bischoff zu Toledo nebst vier Staats-Räthen übergeben. Diese sprachen ihm das Leben ab, allein der König, welcher durch eine so harte Bestrafung die Vornehmsten der Spanischen Nation empfindlich würde

* Medailles de Louis le grand n. 306. Theatrum Europæum Tom. XIX. p. 263. De la Torre memoires Tom. V. p. 237.

de beleidiget haben, beobachtete einige Mäßigung, milderte dieses Urtheil, und bestrafte den Herzog mit einer ewigen Gefangenschaft *. Alle Maasregeln übrigens, welche der König ergriff, gaben mehr, als zu deutlich, zu erkennen, daß er niemals den Spanischen Thron verlassen würde. Er machte dieses in einem Schreiben dem König von Frankreich bekannt, als dieser den Mr. d'Iberville an ihn sendete, ihm wegen der Friedens-Unterhandlung zu Gertruidenberg allerhand Vorschläge zu thun. Er sagte mit einem heroischen Muthe in diesem Schreiben: daß er bereit sey, alles bis auf den letzten Bluts-Tropfen zu wagen, nicht sowohl sich auf den rechtmäßig bestiegenen Throne zu erhalten, als vielmehr um Unterthanen zu vertheidigen, die bereit stünden, Gut und Blut vor die Erhaltung seiner Regierung aufzuopfern. Es möchte demnach gehen, wie es wollte, so sey er entschlossen, eher bey der ihm von GOtt aufgesetzten Krone zu sterben, als so getreue Unterthanen zu verlassen **. In der That hatte der grösste Theil der Spanischen Nation viele Liebe vor die-

* Theatrum Europæum, Tom. XIX. p. 274. La Clef du Cabinet des Princes de l'Europe Tom. XIII. p. 69. Europäische Fama Pars 101. p. 406-405. Pars 102. p. 500. und 501. Pars 107. p. 887.

** Theatrum Europæum, Tomus XIX. p. 273.

diesen König, desto erbitterter hingegentheil war dieselbe gegen den Erz-Herzog Carl, und besonders gegen seine Hülfs-Völker, die Engelländer und die Holländer. Das Vorurtheil einer entgegen gesetzten Religion hatte so vielen Einfluß auf ihre Gemüther, sie waren in stäter Unruhe und Besorgniß wegen der Zukunft, und ein nicht zu billigendes Betragen einiger Personen unter diesen Truppen bestärkte ihre vorgefaßten Meynungen, und vermehrte ihre Besorgniß.

Dieses erhellet deutlich aus dem Schreiben, das die Spanischen Minister nach der Schlacht bey Saragossa an Ludwig den XIVten überschickten. Sie versicherten in demselben: Daß weder der Verlust dieser Schlacht, noch auch andere von denen Feinden der Religion und der Monarchie erhaltene Vortheile, die Treue der Spanischen Nation gegen den Herzog von Anjou, als ihren rechtmäßigen König, und gegen seinen Prinz, ihre einzige Hofnung, vermindern würden; vielmehr sey diese Nation fest entschlossen, ihr Leben wegen Vertheidigung der Krone zu verlieren, über welche niemand außer GOtt im Himmel etwas zu verordnen hätte. Sie würde es demnach niemals leiden, daß sich Rebellen, Fremde und Ketzer unterfiengen, die Einrichtung einer uralten Monarchie zu ändern, da solche zu keiner

keiner Zeit Ketzerey in ihren Provinzen geduldet hätte. Sie wolle vielmehr ein neues Beyspiel von ihrer beobachteten Treue der späten Nachwelt zur Nachahmung überlassen, daß sich selbst die Feinde darüber verwundern und erfahren sollten, wie sehr sie sich in ihrer thörichten Hofnung betrogen hätten *.

## §. VII.

Geschichten von Italien in dem Jahre 1710.

Der Herzog von Savoyen wurde von Zeit zu Zeit mißvergnügter über den Kayserlichen Hof. Er war durch ein in dem vorigen Jahre auf Befehl des Kayfers bekannt gemachtes Edict, vermöge deßen ihm die von dem Kayser Leopoldo in dem geschlossenen Allianz-Tractat überlassenen zwey Lehns-Güter, Vigevano in dem Mayländischen, und das Land Langh in dem Montferratischen, wieder entrissen wurden, empfindlich beleidiget. Er nahm dieserwegen seine Zuflucht zu denen Garants dieser Allianz, zu der Königin von Groß-Britannien und denen General-Staaten der vereinigten Niederlande. Er ließ ihnen auf eine nachdrückliche Art vorstellen: daß ihn die Bekanntmachung dieses Kayserlichen Edicts wegen vieler Ursachen sehr beunruhiget habe.

Wie

* Theatrum Europæum Tom. XIX. p. 288.

Wie könne er gleichgültig bleiben, da ihm in diesem Edict seine rechtmäßigen Titel nicht gegeben würden, keiner Investitur, keines Tractats und Abtretung Meldung geschähe? daß demnach ganz Italien glauben könnte, er habe diese Ländereyen überfallen, und die Besitzer derselben durch die Gewalt genöthiget, ihm die Lehns-Pflicht zu leisten. Man könne darthun, daß diese Lehns-Güter in Montferrat und in dem Lande Langh von denen Kayfern denen Marggrafen von Montferrat wären überlassen worden. Dieses erhelle unter andern sehr deutlich aus einer Urkunde des Kayfers Caroli des IVten. Es sey zwar bekannt, daß hernachmals bey denen Unruhen in Italien diese Besitzer der Lehns-Güter, wie sie es ihrem Interesse gemäß gehalten, sich unter den Schutz verschiedener Italiänischer Staaten begeben hätten. Einige wären denen Marggrafen von Montferrat getreu geblieben, andere hätten die Herzoge von Mayland theils freywillig, theils mit Gewalt unter ihren Schutz genommen, so wie dieses mit dem Lande Langh, welches sonst denen Marggrafen von Montferrat gehöret, geschehen sey, noch andere hätten sich dem Schutze der Republik Genua, oder derer benachbarten Staaten, anvertrauet.

Aus allem diesem folge aber, daß, wenn diese Lehens-Güter in den vorigen Zustand sollten gesetzt werden, man dieselben mit der Marggrafschaft Montferrat vereinigen müße, und daß demnach der Herzog von Savoyen, als Marggraf von Montferrat, dieselben verlangen könnte. Bey allen diesen Gründen sey auch dieses noch zu erwegen, daß man ihm in dem geschlossenen Allianz-Tractat die Belehnung dieser Ländereyen ausdrücklich versprochen habe.

Die Republik Holland und die Königin von Engelland hielten diese Forderung vor gegründet und billig, und suchten, vermöge der übernommenen Garantie, dem Herzoge Genugthuung zu verschaffen. Sie liessen dieserwegen durch ihre Gesandten, die sich in Wien aufhielten, dem Kayser bekannt machen: wie sie nach einer genauen Prüfung befunden, daß die Anforderungen des Herzogs gegründet wären, und es sey billig und gerecht, daß der Kayser solche Rathschläge faßte, durch welche dieser Herzog befriediget würde. Es könnte diese Sache nicht anders, als von der größten Wichtigkeit betrachtet werden, und es sey demnach nöthig, daß sie in kurzer Zeit reguliret würde. Denn es wäre in der That zu befürchten, daß durch eine Verzögerung die Führung des Krieges, an welcher doch dem Hause



Bayerische Staatsbibliothek München

Oesterreich besonders gelegen seyn müßte, verhindert, und also allen Alliirten vieler Nachtheil zugefüget würde.

Sey es nicht offenbar, daß dieser Herzog, weil man die mit ihm geschlossenen Tractaten nicht erfüllet, sich in dem vergangenen Jahre geweigert hätte, an die Spitze der Armee in Italien zu treten, und die Unternehmungen des Krieges durch seine Gegenwart zu unterstützen. Das Betragen des Grafen von Daun sey zwar untadelhaft, es habe aber dem ohnerachtet in dem vergangenen Feldzuge geschienen, als wenn ein neuer Muth bey der Abwesenheit dieses Prinzen die Feinde belebet hätte. Alle Alliirten müßten ohnstreitig mit weit mehr Zufriedenheit den Krieg führen, wenn ein Prinz von so vieler Erfahrung, der so viele Proben seiner Tapferkeit gegeben hätte; und welcher selbst an der genauen Besorgung ihres gemeinschaftlichen Interesse mit Theil nähme, das Commando über die Armee führte. Ueberhaupt sey es wegen der gegenwärtigen Beschaffenheit ihrer Angelegenheiten höchst nothwendig, daß die Alliirten mit vereinigten Kräften, Nachdruck, Eifer und Einigkeit den Krieg führten, und alles dasjenige zu entfernen suchten, was sie hieran hindern könnte.

Es sähen aber die General-Staaten der vereinigten Niederlande und die Königin von Groß-Britannien die Streitigkeiten zwischen dem Herzog und den Kayser als ein großes Hindernis an, welches in Zukunft, wenn man es nicht zu entfernen suchte, allen Alliirten höchstnachtheilig seyn würde. Es müßte ihnen demnach nothwendig vielen Verdruß verursachen, daß ihre Standhaftigkeit, Eifer und viele Bemühungen wegen der allgemeinen Sache nicht zugleich von allen Alliirten mit dem gehörigen Nachdrucke unterstützt würden, und zwar wegen einer Streitigkeit, deren Bewilligung in keine Vergleichung mit dem Schaden könne gesetzt werden, welchen diese Weigerung wegen der Folgen sowohl überhaupt denen Alliirten, als auch besonders dem Hause Oesterreich zuwege bringen würde. Denn wenn man diesem Herzoge wegen Vollziehung des geschlossenen Allianz-Tractats nicht eine vollkommene Genugthuung geben würde, so wären die General-Staaten und die Königin von Engelland genöthiget, die Garantie zu vollstrecken, welche sie auf Verlangen des Kayfers bey diesem Tractate über sich genommen hätten. Denn sey es nicht billig, das gegebene Wort zu erfüllen, und einen Beweis von derjenigen Treue, welche sie bey Garantien und andern Tractaten beobachteten, zu geben? Würden ohne diese

Treue nicht alle Allianzen und alle bürgerliche Verbindungen von sich selbst aufhören? Indem sie nun aber auf die punctuelle Beobachtung ihrer Pflicht bedacht wären, so erblickten sie zugleich, daß dieselbe solche Folgen haben könnte, welche dem Feinde höchst vortheilhaft seyn würden.

Sie wünschten dieserwegen von dieser Unruhe befreyet zu seyn, und verlangten, daß dieser Prinz, welcher in dem gegenwärtigen Kriege so ein hartes Schicksal erlitten, sich so vieler Gefahr ausgesetzt, und auf eine so ausnehmende Art das Glück des Hauses Oesterreich zu vergrößern gesuchet hätte, Genugthuung erhalte, und daß seine Streitigkeiten auf eine vor ihn vortheilhafte Art geendiget würden.

Der Kayser faßte auf diese Vorstellung einen Entschluß, welcher von sehr geringer Mäßigung zeigte, und der in Zukunft denen minder-mächtigen Fürsten, zumal bey noch glücklichern Umständen des Hauses Oesterreich, als die gegenwärtigen waren, kein allzuvortheilhaftes Schicksal versprach.

Es wurde denen Gesandten von Groß-Britannien und der Republik Holland folgende Antwort ertheilt: Was die Streitigkeiten des Herzogs wegen der Reichs-Lehen anbelange, so könne

ne der Kayser niemals bewilligen, daß die Mediation hiervon ihnen, oder überhaupt einer fremden Puiſſance, anvertrauet würde. Er ſähe auch nicht ein, in was vor Verbindung dieſe Sache mit der Garantie des geſchloſſenen Allianz-Tractats ſtünde. Er könne auch zum Nachtheil dieſer Reichs-Lehen nichts verordnen, und keine Puiſſance könne zu Sachen von ſo einer Natur und Beſchaffenheit niemals genöthiget werden.

Die General-Staaten hätten ja ſelbſt durch ein ähnliches Verhalten dieſes ſattſam bewieſen. Denn ohnerachtet der König von Preußen viele Klagen geführet, ſo hätten ſie doch ihre Anforderungen wegen Geldern nicht aufgegeben, auch dieſen König in dem Beſitz des Fürſtenthums Orange nicht geſetzet, aus der Urſache, damit ſie nichts ihren Rechten nachtheiliges vornähmen. Eben alſo wären die Streitigkeiten des Kayſers mit dem Herzog von Savoyen beſchaffen.

Dieſerwegen hoffe der Kayſer, daß die beyden See-Potenzen nicht weiter die Bewilligung einer Sache von ihm verlangen würden, welche ſie in ähnlichem Falle zu verweigern kein Bedenken trügen. Wenn der Herzog in Zukunft, es ſey aus was vor einer Urſache, die Armee nicht mehr commandiren wolle, ſo würde er ſich jeder-

zeit des Vorwands bedienen, er habe nicht vollkommene Genugthuung erhalten, und diesen würde er allem Ansehen nach schwerlich fahren lassen, so lange er sich wegen seiner Streitigkeiten von denen See-Potenzen Unterstützung versprechen könnte.

Die Königin von Engelland und die Republik Holland machten auf diesen Entschluß neue Vorstellungen. Sie sagten: daß, wenn man solche Streitigkeiten an den Reichs-Tag verweisen wolle, so könne nicht anders hiervon geurtheilet werden, als daß man sich dieses Mittels bediene, um die Sachen auf viele Jahre zu verzögern. Hierdurch würden aber alle Alliirten vielem Nachtheile ausgesetzt. Da diese Sache die Vollziehung eines zwischen dem Kayser und dem Herzog von Savoyen geschlossenen Tractats betreffe, von welchem die See-Potenzen die Garantie übernommen hätten, und wegen welcher Vollziehung Streitigkeiten entstanden wären, so könne man ja von dem Herzog nicht verlangen, daß er sich dieserwegen an den Reichs-Tag wende, als welcher ja bey einem Tractate, den der Kayser vor sich schlüße, gar keinen Antheil, noch Verbindlichkeit habe. In der That sey dieses Recht, dessen sich der Kayser anmaße, allen Prinzen und Staaten von Europa, welche theils schon

mit ihm Tractaten geschlossen hätten, theils noch schlüßen würden, höchst nachtheilig. Denn woferne einige Streitigkeit wegen Erfüllung dieser Tractaten entstünde, so sähen sie sich genöthiget, einen ordentlichen Proceß bey dem Reichs-Tage zu führen, und bis zu dessen Endigung alle versprochene Vortheile aufzuopfern. So sey auch der Einwurf, den der Kayser gemacht, daß es nicht in seiner Gewalt stünde, ohne Einwilligung des Reichs über die Reichs-Lehen zu verordnen, von gar keiner Wichtigkeit, weil derselbe damals, als man den Tractat geschlossen hätte, angeführet werden sollen, nicht aber jetzo, da man die Erfüllung dieses Tractats verlange. Es könne demnach der Kayser leicht erachten, wie empfindlich es denen See-Potenzen fallen müße, daß wegen einer Streitigkeit von so einer Beschaffenheit alle kriegerische Unternehmungen in Italien aufgehöret hätten, und daß man in dieser Gegend, da überall der Krieg mit dem größten Nachdrucke geführet würde, keine wichtige Begebenheit erwarten könnte. Hierdurch nun und durch die Saumseligkeit der Armee am Ober-Rheine könne der Feind sich nach seiner Willkühr in denen Niederlanden verstärken; und es sey zu befürchten, daß man alle über ihn erhaltene Vortheile wieder verlieren würde.

Alle diese Vorstellungen hatten keine erwünschte Folgen. Es war hierbey offenbar, daß der Kayser denen Nachrichten dererjenigen, welche die Staats-Angelegenheiten in Mayland dirigirten, zu vielen Glauben zustellte. Denn diese hatten die Gründe entweder aus Partheylichkeit, oder vielleicht aus andern Ursachen, die ihnen noch weit weniger Ehre machten, welche die Besitzer der Lehns-Güter in dem Lande Langh vorgebracht hatten, gebilliget, ohnerachtet dieselben niemand von Einsicht einiger Aufmerksamkeit würdig halten konnte. Dem Herzog von Savoyen war dieses nicht unbekannt. Man wurde aus seinen Staats-Schriften, die er wegen dieser Sache bekannt machte, gewahr, daß er sich über die Partheylichkeit dieser Staats-Beamten beschwerte, und die Ungerechtigkeit, zu welcher ein Fürst durch solche Personen verleitet würde, auf die nachdrücklichste Art beklagte. Er ließ auch dem Wiener Hofe durch einen andern Weg eine Vorstellung machen, die ein Beweis von der Staats-Klugheit dieses Fürsten war, und bey welcher ein nachdenkender und aufmerksamer Hof niemals gleichgültig bleiben konnte. Er sagte: er wundere sich, wie der Wiener Hof sich seiner Macht so sehr überlassen, und auf die Beständigkeit derselben so sichere Hofnung setzen könnte.

Wie ungewiß sey dieselbe, wenn man an die Zukunft mit Aufmerksamkeit denken wollte?

Die größten Staaten in den alten Zeiten und die berühmtesten Griechischen Republiken hätten kein anderes Denkmal ihrer ehemaligen Macht, als einen ähnlichen Namen, aufzuweisen. Gleiches Schicksal habe die mächtige Römische Republik gehabt. Eben die Grundsätze hätten ihre Macht zernichtet, durch welche sie sich empor geschwungen. Die Tyranney der Tarquiner sey die Ursache ihrer Größe und Ansehens gewesen, und die Tyranney der Kayser die Ursache ihrer Erniedrigung und ihres gänzlichen Untergangs. Alle Staaten könnten mit dem menschlichen Körper verglichen werden, die Zernichtung bringe ihn hervor, und in kurzer Zeit kehre er zu eben derselben zurück. Daß die Republik Venedig ihr Ansehen so viele Jahrhunderte behauptet habe, sey blos ihrer weisen Regierung zuzuschreiben. Diese könne man allen Staaten, welche ihre Macht zu erhalten Verlangen trügen, als ein vortreffliches Muster der Nachahmung vorstellen.

Auf diese Rede des Herzogs zeigte sich zwar anfangs einige Hofnung an dem Wiener Hofe, daß diese Streitigkeiten würden geendiget werden, allein dieselbe verschwand bald wieder. Man

wußte neue Hinderniße zu erregen, und machte keinen Unterscheid zwischen denenjenigen Lehns-Gütern, welche der Herzog vor dem geschlossenen Bündnisse besessen, und denen, welche man ihm in demselben abgetreten hatte. Hierdurch wurde diese Sache noch mehr verdunkelt, und die See-Potenzen wurden von der Erfüllung ihrer versprochenen Garantie desto weiter entfernet *. Der Herzog von Modena erhielt von dem Kayser vor eine Summe Geldes des in die Acht erklärten Herzogs von Mirandola sein Land, und in dem folgenden Jahre wurde er mit demselben belehnt**.

Der allerheiligste Vater gab in diesem Jahre durch ein Schreiben dem Cardinal von Sachsen-Zeitz Befehl, alle diejenigen Geistlichen in Ungarn, welche keinen Scheu trügen, die Rebellen zu unterstützen, aller ihrer geistlichen Aemter und Würden, woferne sie nicht innerhalb einen Monat nach Bekanntmachung dieser Verordnung dieselben verlassen würden, zu entsetzen ***. Uebrigens

* Lamberty Tom. VI. p. 180 — 209.

** Lünig codex Italiæ diplomaticus Tom. II. pag. 2331. 2335. 2351. Schmausii Corpus juris gentium academicum p. 1231. 1234. Theatrum Europæum Tom. XIX. p. 247.

*** Lamberty Tom. VI. p. 211. und 212. Europäische Fama Pars XCIX. p. 200 — 203.

gens verursachten die Streitigkeiten wegen Commachio und dem Herzogthum Ferrara, die Uneinigkeit mit Philippo, Herzogen von Anjou, der aus seiner Abtey Clugny entwichene und zu der Armee der Alliirten in die Niederlande geflohene Cardinal Bouillon, dem allerheiligsten Vater viele Unruhe und viele Beschäftigungen *.

## §. VIII.

Geschichten des Kayserlichen Hofs, und von Teutschland in dem Jahre 1710.

Der Kayser, welcher sich die Beruhigung des Königreichs Ungarn sehr angelegen seyn ließ, both ihnen abermals auf dem Land-Tage zu Preßburg folgende Bedingungen an:

I) Woferne in Zukunft keine männlichen Nachfolger von dem Kayser Leopoldo vorhanden wären, so soll es denen Ständen des Königreichs Ungarn frey stehen, die Wahl eines neuen Königs vorzunehmen.

II)

* Theatrum Europæum Tom. XV. p. 815. seq. Tom. XIX. p. 246. 249. 250. 252. 253. 254. 257. 268. Lamberty Tom. VI. p. 404. und 405. Baluzii Histoire generale de la Maison d'Auvergne, Tom. II. p. 843. seq. Bücher-Cabinet Tom. V. p. 895 — 941. Apologie du Cardinal de Bouillon, à Cologne, 1706. Einen teutschen Auszug hiervon findet man in der Europäischen Fama, P. CIII. p. 561 — 569.

II) Die Hungarische Nation solle nach ihren, nicht aber nach denen Rechten der andern Oesterreichischen Staaten, regieret werden.

III) Ob es gleich nicht wider die Gesetze sey, daß ein Verbrecher, ehe man ihn vor das Gericht gefordert, gefangen gesetzt würde, weil er hierdurch keine Gelegenheit zu entfliehen habe, so solle doch vor der Forderung vor das Gericht kein Ungar adelichen und bürgerlichen Standes dieser Strafe unterworfen seyn, er habe denn das Verbrechen des Hochverraths begangen.

IV) Habe man ihn dieses Verbrechens überführt, so sollten seine Güter confisciret werden.

V) Der Kayser verspricht alle drey Jahre einen Land-Tag zu halten.

VI) Die Schatzkammer von Hungarn müsse nothwendig der Wienerischen unterworfen seyn, damit man sehen könne, auf was vor Art die Einkünfte des Königreichs verwaltet würden.

VII) Besagte Schatzkammer, wie auch die Staats-Canzley, könnten ihre Befehle nicht von dem Land-Tage erhalten.

VIII)

VIII) Die fremden Officiers, besonders die Teutschen, müßten Beförderungen erhalten. Denn es würde die größte Undankbarkeit der Nation seyn, wenn sie Leute nicht belohnen wollte, welche sie mit Gefahr ihres Lebens und mit Verlust ihrer Güter von der Türkischen Sclaverey befreyet hätten.

IX) Der Kayser wolle alles dasjenige erfüllen, was er bey seiner Krönung in der Capitulation denen Mächten versprochen habe.

X) Die Mißbräuche, welche sich bey der Regierung befänden, sollten auf dem ersten Land-Tage aufgehoben werden.

XI) Der Kayser als Stifter der Kirchen behalte sich sein Recht über die geistlichen Güter vor.

XII) Was die drey Religionen anbelange, welche in dem Königreiche geduldet würden, so wollte man sich in Ansehung derselben nach denen Schlüssen der Land-Täge zu Preßburg und Oedenburg richten.

XIII) Auf dem nächsten Land-Tage könne man wegen Handhabung der Gesetze einen Rath von gebohrnen Ungarn erwählen.

XIV)

XIV) Woferne der Fürst Ragotzy und seine Anhänger die ihnen schon oft und noch jetzo angebothene Gnade nicht nach Verfließung zweyer Wochen annehmen würde, so sollten sie als Feinde des Vaterlandes betrachtet und ihre Güter confisciret werden.

XV) Endlich verspreche der Kayser die denen Türken genommenen Länder denenjenigen wieder zu geben, welche darthun könnten, daß sie ihnen vorhero gehört hätten *.

So vortheilhaft auch diese Bedingungen waren, und ohnerachtet der Kayser noch einige Monate bewilligte, während welcher die Hungarn eine allgemeine Verzeihung hoffen konnten, so nahmen doch sehr wenige dieselben an, und der größte Theil setzte die Feindseligkeiten mit allem möglichen Eifer fort. Zu Anfange des Feldzuges commandirte die Kayserliche Armee der Freyherr von Sickingen. Dieser hatte das Glück ein Corpo dieser Rebellen bey Sadock ohnweit Ortschin völlig in die Flucht zu schlagen. Eben so glücklich waren die Unternehmungen des nachmals die Armee commandirenden Feld-Marschalls, Grafens von Heister. Ein Corpo seiner Truppen eroberte das feste Schloß Tonawez, und

* Lamberty Tom. VI. p. 212. & 213.

und das sogenannte Zipser-Haus mußte sich gleichfalls demselben unterwerfen. Ragotzy hatte zwar die Entsetzung des letztern Ortes durch verschiedene Bewegungen zu bewerkstelligen gesucht, aber es fehlte ihm an Muthe, wegen dieser Befreyung seine Sache einer noch größern Gefahr auszusetzen. Hierauf wurde die wichtige Festung Neuheusel belagert und erobert. Nach der Uebergabe dieses Orts mußten sich auch an den General Cusani, als welcher inzwischen, da der Graf von Heister sich auf seine Güter begeben hatte, das Commando führte, die Städte Zollnock, Gunz, Erlau, Crosna-Horcka, Tockay, Potach, Eperies, wie auch die Schlösser Faßzo und Czarkat ergeben, und gegen das Ende des Feldzugs wurde die Stadt Caschau eingeschlossen. In Siebenbürgen hatte der General Steinville das Commando übernommen, es machte aber keine wichtige Begebenheit seinen Feldzug merkwürdig *.

Verschiedenen Fürsten von Teutschland gab die zu Gertruidenberg angestellte Friedens-Unterhandlung Gelegenheit, wegen der Drangsalen, die sie in dem Kriege erlitten, sich auf dem Reichs-Tage zu melden, und eine Schadloshaltung zu verlangen. Der König von Preußen ließ

* Theatrum Europæum Tom. XIX. p. 65 - 80. Bücher-Cabinet Tom. I. p. 631. & 632.

ließ durch seinen Gesandten die Tapferkeit seiner Truppen, die sie bey aller Gelegenheit erwiesen hätten, auf die lebhafteste Art beschreiben, die große Anzahl derselben und die vielen Unkosten, die er auf dieselben verwendet habe, vorstellen, zugleich aber auch das traurige Schicksal, welches das Herzogthum Cleve und das Fürstenthum Moers von der Französischen Rache hätte erdulten müßen. Der Churfürst von der Pfalz führte an: daß, da er von dem Anfange des Krieges bis auf diese Zeit denen feindlichen Gewaltthätigkeiten ausgesetzt gewesen; da er die große Alliance angenommen, und alle Versprechungen erfüllet, auch ehemals bey den Bayerischen Unruhen einen Theil von seinen eigenen Landen zu deren Dämpfung abzutreten sich erbothen, so habe er die Hofnung, daß ihm sothaner Schade und Verlust aus des Feindes und desselben Anhänger Landen werde wieder ersetzt werden. Eben diese Genugthuung verlangten auch die Marggrafen von Baden, der Herzog von Würtemberg, der Bischoff von Augsburg, der Fürst von Oettingen, und die zwey Reichs-Städte Speyer und Augsburg. Der Herzog von Lothringen begehrte wegen Montferrat, welches an den Herzog von Savoyen war überlassen worden, eine Vergütung. Er that dar, daß nach dem Tode des Herzogs von Mantua ihm die Marggrafschaft Montferrat vermöge

möge des Erb-Rechts, das er von seiner Mutter erhalten, gehöret habe. Selbst die Kayser, Leopoldus und Josephus, hätten dieses sein Recht nicht in Zweifel gezogen. Denn ersterer habe, da er diese Marggrafschaft dem Herzog von Savoyen überlassen, ausdrücklich in die Cessions-Acte diese Bedingung gesetzt: Er wolle alle diejenigen schadlos stellen, die vorjetzo oder in Zukunft einen Anspruch auf Montferrat machen würden. Der Kayser Josephus aber habe in dem Jahre 1707. durch ein öffentliches Decret die Versicherung gegeben, daß er nebst seinen Bundsgenossen alle Bemühung sowohl mit Unterhandlung, als mit gewafneter Hand anwenden wolle, damit ihm ein Stück Landes von ähnlichem Werthe, als die Marggrafschaft Montferrat sey, bey künftigem Frieden ertheilet würde. Diese Versicherung des Kaysers wäre auch durch ähnliche Versprechungen der Königin von Engelland, der Republik Holland, und des Königs in Spanien, Caroli des IIIten, bestätiget worden *.

Die

* Von diesen Forderungen einiger Reichs-Stände ist nachzulesen: Fabri Staats-Canzley, P. XV. p. 770 - 834. Electa juris publici, Tom. II. p. 65. 322. 428. 431. 440. 535. seq. Theatrum Europæum Tomus XIX. p. 109. 125. 126. 145.

Die in dem Jahre 1708. in Hamburg verordnete Kayserliche Commißion * wurde in diesem Jahre geendiget. Es war dieses denen Vorstellungen der Königin von Groß-Britannien und der General-Staaten der vereinigten Niederlande zuzuschreiben, als welche bey der Störung der Hamburgischen Handlung nicht gleichgültig blieben. Das Urtheil, welches der D. Krumbholz empfieng, bestund in Entsetzung von seiner geistlichen Würde und in der Bestrafung zu einem ewigen Gefängnis **.

Uebri-

146. 148 - 150. Wegen Lothringen: Theatrum Europæum, Tom. XIX. p. 126 - 128. Politische Historie des XVIII. Seculi 1ster Theil, 2te Haupt-Abtheilung §. XXXV. und die daselbst angeführten Schriftsteller.

* Politische Historie des XVIII. Seculi 1ster Theil 2te Haupt-Abtheilung §. XL. p. 373. und 374.

** Theatrum Europæum, Tom. XIX. p. 140-142. Lamberty Tom. VI. p. 221. und 222. Electa juris publici Tom. II. p. 962. seq. Bücher-Cabinet Tom. II. p. 227 - 246. Lünigs Reichs-Archiv Parte speciali cont. IV. Tom. I. p. 1177. 1190. 1191. 1204. 1220. 1221. 2123. 1224. 1225. 1505. Protocollum & Acta in peinlichen Sachen Fiscalis in criminalibus ex officio inquirentis und Anklägers contra Christian Krumbholzen, gefangenen Inquisitum und peinlich Angeklagten. Auf Befehl der hohen Kayserlichen Commißion zum Druck befördert. Hamburg, 1711. in fol.

Uebrigens erhielt in diesem Jahre der Churfürst von Braunschweig-Lüneburg von dem Kayser die Belehnung des Erz-Schatzmeister-Amts, welches ehemals das Haus Pfalz besessen hatte *, und Ludwig Friedrich, Graf von Schwarzburg-Rudolstadt, wurde in den Fürsten-Stand erhoben **.

## §. IX.

Geschichten des Jahres 1710. vorgefallene Kriegs-Begebenheiten.

Ganz Europa war in diesem Jahre auf die Unternehmungen des Krieges in Spanien aufmerksam. Hier zeigte sich die Unbeständigkeit des Glückes auf die vollkommenste Art. Beyde Könige, Philippus, Herzog von Anjou, und Carolus der IIIte, stellten sich an die Spitze ihrer Kriegs-Heere, beyde suchten ihren heroischen Muth zu bezeigen, und am Ende des Feldzuges schien es, als wenn das Glück zwischen beyde getreten, und auf keine Seite den Ausschlag hätte geben wollen. Philipp eröffnete den Feld-



* Staats-Canzley, Pars XV. p. 834 -- 840. Electa juris publici, Tomus II. p. 55. seq. Theatrum Europæum, Tomus XIX. p. 41. 62 -- 65. Rethmeiers Lüneburgische Chronicke p. 1756.

** Lünig Reichs-Archiv Parte Spec. contin. II. Fortsetzung III. Suppl. ult. p. 131. Staats-Canzley Pars XXV. p. 678. seq. Heidenreichs Historie des Hauses Schwarzburg p. 262.

zug mit der Belagerung der Stadt Balaguer. Diese Belagerung hatte keinen erwünschten Erfolg. Der Graf Guido von Stahrenberg eilte mit seinem Krieges-Heere herbey, Philipp mußte die Belagerung verlassen, da er kaum dieselbe angefangen hatte. Inzwischen hatte der König Carl unter dem Commando des Generals Stanhope Verstärkung aus Italien erhalten. Philipp gieng über die Segra, Carl folgte ihm mit seinem Krieges-Heere auf dem Fuße nach. Beyde Krieges-Heere stießen bey Almanara aneinander. Der Englische General Stanhope siegte über das feindliche Heer, die Niederlage desselben würde größer gewesen seyn, wenn es nicht zeitig die Flucht nach Lerida genommen hätte, und der Sieg des Generals Stanhope hätte ihm ohnstreitig größere Hochachtung und Bewunderung zuwege gebracht, woferne er nicht durch eine wichtigere Schlacht, die bald hierauf folgte, wäre verdunkelt worden.

Der Verlust dieser Schlacht wurde denen Generals Villadarias und Tilly beygemessen, man klagte ihre geringe Aufmerksamkeit auf die feindlichen Bewegungen an, und der Marquis de Bays wurde auf Befehl Philippi von denen Portugiesischen Gränzen zurücke gerufen, um das Commando zu übernehmen. Carl suchte sich seines

Sie-

Sieges auf die vortheilhafteste Art zu bedienen. Er hatte die Unordnung des feindlichen Heeres in der bey Almanara gelieferten Schlacht gesehen, dieses vermehrte seinen Muth, und er hofte in einer zweyten Schlacht noch größere Vortheile zu erlangen. Seine Feinde flohen so, wie er anrückte. Desto größer wurde seine Begierde, ihnen ein Treffen zu liefern. Endlich erreichte er seinen Feind bey Saragosla, er lieferte ihm hierselbst eine der blutigsten Schlachten, schlug das feindliche Heer völlig in die Flucht, machte einen ansehnlichen Theil hiervon zu Krieges, Gefangenen, und eroberte viele Sieges, Zeichen.

Philipp flohe mit seinem sehr geschwächten Heere nach Madrit, er gieng weiter nach Valadolid, seine Gemahlin, der Prinz von Asturien, alle Collegia und Gerichte erhielten Befehl, sich auch dahin zu begeben. Hier blieb Philipp stille stehen, sammelte seine zerstreuete Heerschaaren, suchte sie zu verstärken, und überließ sich dem künftigen Schicksale. Seine Gemahlin und der Prinz mußten wegen mehrerer Sicherheit sich nach Vittoria begeben.

Bey dem Heere Caroli des IIIten war man bedacht, alle diejenigen Vortheile zu erlangen, welche die Klugheit von einem so vortreflichen Siege sich nothwendig versprechen kan. Es wur-

de wegen der fernern Unternehmungen Krieges-Rath gehalten. Carl war der Meynung: man solle nach Navarra sich wenden, und hierdurch verhindern, daß der Ueberrest der Spanischen Armee keine Verstärkung erhalten könnte. Der Englische General Stanhope und die übrigen Generals dieser Nation, wie auch die Holländischen trugen hingegentheil vor, man solle die Armee nach Castilien marschiren lassen, Madrit sey ohne Vertheidigung, hier könnten sich die abgematteten Truppen erholen, und die Spanische Nation, gleichsam über so glückliche Progressen bestürzt, würde die Parthey Caroli des IIIten gewiß ergreifen. Die Meynung dieser Generale behielt die Oberhand, die Armee mußte nach Castilien marschiren, Carl hielt seinen Einzug zu Madrit, man bemerkte aber keine Neigung der Nation zu ihm, kein Freuden-Geschrey erthönte, und die vornehmsten Personen hatten dasselbe verlassen. Er versicherte der Nation seine Gunst und alle Erleichterung, wenn sie sich freywillig unterwerfen, und ihm huldigen würde. Seine Truppen gaben aber oftmals schlechte Beweise von dieser Versicherung.

Da nun unter andern auch diese Huldigung von dem Marquis von Mansera, Präsidenten bey dem Rathe von Castilien, welcher beynahe hun-

dert

dert Jahr alt war, verlangte, so erhielt er von ihm diese merkwürdige Antwort: **Er habe nur einen Glauben, und nur einen König, und dieses sey Philipp der Vte, dem er den Eid der Treue geschworen habe. Er erkenne den Erz-Herzog für einen großen Fürsten, aber nicht für seinen Oberherrn. Er habe hundert Jahr gelebt, ohne daß er etwas wider seine Pflicht gethan habe, und er wolle sich auch nicht in denen wenigen Tagen erst verunehren, die er noch zu leben habe.** So, wie die Antwort dieses Präsidentens, schien die Gesinnung beynahe der ganzen Nation zu seyn.

Carl bemächtigte sich auch kurze Zeit hierauf der Stadt Toledo, ließ dieselbe befestigen, und suchte die Vereinigung mit denen Portugiesen zu bewerkstelligen. Diese Armee war unter den Befehlen des Grafen von Villaverde über die Guadiana gegangen; kaum aber hatte sie einige Bewegungen gemacht, so nahm sie auf die Nachricht, daß 4000. feindliche Reuter herbeymarschirten, mit einer sehr übereilten Art die Flucht. Nichts konnte nunmehro die Portugiesische Armee bewegen, sich mit König Carln zu vereinigen, und einige Proben von ihrer Tapferkeit und Unerschrockenheit abzulegen. Allein die

Weigerung, dem König Carl Beystand zu leisten, war nicht sowohl diesen Truppen beyzumessen, als vielmehr denen verkehrten Rathschlägen einiger Portugiesischen Staats-Beamten.

Denn obgleich diesem Hofe vorgestellet wurde, daß durch diese Vereinigung Philipp könnte genöthiget werden; ganz Spanien zu verlassen, so machte doch dieses keinen Eindruck auf die Portugiesischen Staats-Räthe. Sehr wenige zeigten nur einige Merkmale ihres Beyfalls, die meisten hielten hingegentheil davor, man könne das Schicksal der Portugiesischen Armee dem ungewissen Ausgange einer Schlacht nicht überlassen. Der General Stanhope ließ sich gleichwohl durch diesen Entschluß nicht abschrecken, er fuhr fort diese Vereinigung zu verlangen, und auf den Fall, daß sie gar nicht bewilliget werden sollte, begehrte er nur ein Corpo von 4000. Mann.

Die Minister der Alliirten, welche sich an dem Portugiesischen Hofe befanden, suchten die Forderung dieses Generals auf die lebhafteste Art zu unterstützen. Jedoch alle diese Bemühungen waren fruchtlos. Denn einige verblendete Staats-Räthe zogen ihr Privat-Interesse dem allgemeinen Wohl vor.

Die Antwort des Portugiesischen Staats-Raths zeigte dieses mehr als zu deutlich. Sie bestund darinne: das Verlangen der Alliirten betreffe die Bewerkstelligung einer unmöglichen Sache. Man unterließ hierbey nicht, diese Antwort durch allerhand Entschuldigungen zu rechtfertigen. Es wurde vorgegeben, daß die Truppen wegen des Mangels der hierzu erforderlichen Dinge keinen Marsch unternehmen könnten, und daß, so bald sich die Truppen entfernten, die Portugiesischen Gränzen denen Streifereyen der feindlichen Reuterey ausgesetzt seyn würden. Die Minister der See-Potenzen erbothen sich, alles zu dem Marsch dieser Truppen herbey zu schaffen, und versicherten, daß die übrige Mannschaft zu der Bedeckung der Gränzen hinreichend sey. Dem allen ohnerachtet verharrte der Portugiesische Staats-Rath bey seiner Meynung, und bewilligte nicht einmal den Abmarsch derer-jenigen Truppen, welche in dem Solde von Groß-Britannien und Holland stunden.

Inzwischen hatte Philipp sein Heer ansehnlich verstärket, die Französischen Truppen, welche sich in Roussillon befanden, waren zu ihm gestossen, und der Herzog von Vendome hatte auf Befehl Ludwig des XIVten das Commando dieser Armee übernommen. Diese Verstärkung des

Spa-

Spanischen Heers, die fehlgeschlagene Portugiesische Hülfe, und endlich der Mangel an Lebensmitteln nöthigten demnach Carln, Madrit und Toledo wieder zu verlassen, und den Rückzug nach Arragonien zu nehmen. Seine Armee mußte sich, um desto eher Unterhalt zu finden, in verschiedene Colonnen theilen. Philipp und der Herzog von Vendome, welche unter allgemeinem freudigen Zuruf des Volks wieder Besitz von Madrit genommen hatten, folgten derselben nach. Carl wurde aus einem siegenden Monarchen ein flüchtiger König. Ein Corpo englischer Truppen unter Anführung des General Stanhope verweilte sich zu Brihuega. Philipp und der Herzog von Vendome eilten mit beynahe unglaublicher Geschwindigkeit herbey, und schlossen es daselbst ein. Die Beschaffenheit dieses Orts erlaubte keine langwierige Vertheidigung, er hatte nichts, als eine Mauer und einen Graben. Vendome ließ ihn von einem auserlesenen Corpo seiner Truppen mit der größten Hitze angreifen. Stanhope that heftigen Widerstand, jedoch mußte er endlich der überlegenen Macht weichen, und an die Uebergabe denken. Indem er nun im Begriff stund, Unterhandlung dieserwegen mit dem Feinde anzustellen, rückte der Graf Guido von Stahrenberg zum Entsatz herbey. Er gab deutliche Zeichen von seiner Annäherung, gleichwohl schloß

der

der General Stanhope mit dem Herzog von Vendome eine Capitulation, vermöge deren er sich und sein Corps Truppen, welches aus 7. Bataillons und 7. Escadrons Engelländern, wie auch 1. Bataillon Portugiesen bestund, zu Kriegs-Gefangenen ergeben mußte. Da der Graf von Stahrenberg von diesem Vorfalle noch nicht benachrichtiget war, so rückte er in der Hofnung diese Truppen noch zu retten, in Schlacht-Ordnung herbey. Sein Heer war weit schwächer, als die feindliche Armee. Eine Schlacht wurde unvermeidlich; sie erfolgte bey Villaviciosa. Das Gefechte war eines der heftigsten, Stahrenberg zeigte sich als einen der größten Feldherrn seiner Zeit. Er fochte an der Spitze von 6000. Mann mit der äussersten Wuth. Seine Truppen bezeigten Wunderwerke der Tapferkeit. Hingegentheil muß man auch den Spaniern zur Ehre nachsagen, daß sie in diesem Treffen grössere Standhaftigkeit, als jemals geschehen war, von sich blicken lassen. Es war eine der langwierigsten und hartnäckigsten Schlachten, die Nacht machte derselben ein Ende, und zugleich den Sieg ungewiß und zweifelhäft. Beyde Armeen konnten sich Vortheile rühmen. Stahrenberg blieb die Nacht auf dem Schlachtfelde stehen, aber mit anbrechendem Tage trat er einen Marsch an, der einer Flucht nicht unähnlich sahe. Er hatte zwar

Sie-

Siegeszeichen erobert, indem er aber dieselben nicht mitnehmen konnte, so mußte er nicht nur diese, sondern auch seine eigene Artillerie unbrauchbar machen lassen. Der Verlust an Mannschaft war auf beyden Seiten wichtig, und soll man endlich nach denen Folgen diesen Sieg bestimmen, so würde derselbe weit eher dem Herzog von Vendome, als dem Grafen Stahrenberg zugeeignet werden können. Gleichwohl konnte von diesem Feldherrn nicht mehr verlanget werden, und wäre er auch gänzlich überwunden worden, so würde man doch wenigstens ihn vor seine Person wegen seines vortreflichen Betragens unter die Sieger zählen können.

Nachdem nun dieser General die Besatzungen aus verschiedenen Plätzen in Arragonien gezogen hatte, gieng er über den Ebro, ließ die Festungs-Werke zu Balaguer schleifen, und trat seinen Rückmarsch nach Catalonien an. Alle von denen Alliirten eroberte Plätze kamen demnach wieder unter die Bothmäßigkeit Philippi, Herzogs von Anjou, und das Glück schien ihn gleichsam am Anfange des Feldzugs nur dieserwegen verlassen zu haben, um ihm hernach wegen eines so unerwarteten Ausganges seiner Sachen nur desto grössere Zufriedenheit zu verursachen, und hierdurch gleichsam ganz Europa die Lehre zu geben,

ben, daß keine Hofnung so betrügerisch und unsicher sey, als diejenige, welche man auf den Ausgang der Waffen setze *.

Portugall war auf eine übertriebene Art von dieser Maxime überzeugt, es trug Bedenken, das geringste zu wagen, und dem so sehr veränderlichen und ungewissen Glücke nur einigermaßen sein Schicksal anzuvertrauen. Es gieng am Anfange des Feldzuges blos Vertheidigungs-weise, und alle Verrichtungen seines Herrns bestunden in verschiedenen Märschen. Einige Zeit hierauf eroberte der die Spanische Armee commandirende Marquis de Bays durch eine Kriegs-List, indem er seine Armee größtentheils die Erfrischungs-Quartiere beziehen ließ, und hierdurch die Portugiesen verleitete, seinem Beyspiele zu folgen, Miranda am Duero. Am Ende des Feldzuges schloßen die Portugiesen diesen Ort wieder ein,

* Lamberty Tom. VI. p. 158 — 173. De la Torre memoires Tom. V. p. 287. 316. 319. 337. 339. Hisloire des combats d'Almenar, & de Penalva, des Batailles de Saragosla & du Siege de Gironne, à Paris 1712. 8. Theatrum Europæum Tom. XIX. p. 274. 276. 277 — 282. 284. 287. 289 — 295. Bücher-Cabinet Tom. IV. p. 808. 812. seq. Tom. IX. p. 724. seq. Wegen der Schlacht bey Villaviciosa: Medailles de Louis le Grand, n. 307.

ein, und eroberten zwey kleine an den Spanischen Gränzen gelegene Plätze *.

Eben so geringe Folgen hatte der Feldzug in Italien. Er wurde späte eröfnet, und zeitig geendiget. Alle Unternehmungen des Grafen von Daun bestunden in beständigen Märschen, in Wegnehmung einiger geringer Oerter, und endlich in Entwaffnung einiger feindlichen Truppen. Man kan diese in der That unansehnlichen Verrichtungen nicht sowohl dem Betragen dieses Grafens beymessen, als vielmehr dem Mißvergnügen der Preußischen Truppen, als welche von dem Kayser ihren Sold nicht richtig erhalten hatten. Diese nun weigerten sich, so oft der Graf den Feind angreifen wollte, ihr Leben auf eine so wohlfeile Art aufzuopfern.

Der Kayser wurde hierdurch zu dem Entschluß bewogen, dieselben aus Italien zu ziehen, und deren Abmarsch durch eine Anzahl von seinen eigenen Völkern zu ersetzen. Allein hierbey blieben die Gesandten der Republik Venedig und die übrigen Italiänischen Staaten nicht gleichgültig. Denn es war offenbar, daß die Macht des Hauses Oesterreich sich hierdurch in Italien zu sehr ver-

* Theatrum Europæum, Tom. XIX. p. 296.

vergrößerte. Selbst der Savoyische Gesandte schöpfte hierüber Argwohn.

Das bisherige Betragen des Kayserlichen Hofes gegen den Herzog gab ihm zu allerhand neuen Vermuthungen Anlaß. Dieserwegen war es noch ein Geheimnis, ob der Abmarsch dieser Truppen erfolgen würde, oder nicht. Man gab dem Savoyischen Gesandten nur die Nachricht: daß die Vollziehung dieses Entschlusses auf die Gesinnungen des Herzogs ankommen würde. Denn wenn dieser, wie es bishero in zwey Feldzügen geschehen sey, sich ferner weigern würde, selbst das Commando gegen die Feinde zu übernehmen, so könne dieses Corpo Truppen in einer andern Gegend zu wichtigen Unternehmungen gebrauchet werden. Sich blos zu vertheidigen, und das Eroberte zu behaupten, wäre die Anzahl der übrigen Truppen, die sich in Italien befänden, hinreichend, und selbst der Herzog von Savoyen habe dieses bey einer andern Gelegenheit dargethan *.

In denen Niederlanden eröffneten der Prinz Eugen und der Herzog von Marlborough den Feldzug sehr frühzeitig. Sie giengen auf die Fran-

zösi-

* Lamberty Tom. VI. p. 210. und 211. Theatrum Europæum Tom. XIX. p. 258 - 260.

zösischen Linien bey Pont-a-Vendin, und Courieres los. Sie eroberten dieselben ohne viele Schwürigkeiten. Denn so, wie sie anrückten, flohen die Feinde. Diese Flucht des feindlichen Heeres bewog die Alliirten, die Belagerung der wichtigen Festung Dovay zu unternehmen. Diese Festung hatte den General Albergotti zu ihren Vertheidiger, dessen Tapferkeit und Klugheit eine langwierige Belagerung vermuthen ließen. Diese Vermuthung war nicht ungegründet, jeden Posten, den die Alliirten eroberten, vertheidigte er mit vieler Tapferkeit, er that viele Ausfälle, und unterließ nichts, was die Belagerung beschwerlich und langwierig machen konnte. Der Marechal von Villars that inzwischen viele Märsche, und es hatte das Ansehen, als wenn er wegen des Entsatzes dieses Orts eine Schlacht wagen würde; allein, da er die Wachsamkeit der Alliirten, die gute Lage ihres Lagers, und die Anzahl ihrer Truppen gewahr wurde, zog er sich zurücke, ohne etwas zu versuchen, und war nur bemühet, durch verschiedene Hindernisse, die Alliirten mit der Belagerung dieses Orts lange Zeit zu beschäftigen.

Unter dieser Belagerung hatten die Alliirten einen Anschlag gefaßt, Ipern durch eine Kriegs-List zu erobern. Selbst ein Französischer Par-

theys

theygänger hatte ihnen hierbey seine Dienste angebothen, man stellte seinen Worten Glauben bey, ließ einige Truppen mit ihm an diesen Ort marschiren, wurde aber gewahr, daß derselbe sie nur zu hintergehen und selbst zu verrathen gesucht hatte. Einen glücklichern Ausgang gewann die Belagerung von Dovay. Albergotti mußte endlich der Macht weichen, und diese Festung nebst dem Fort l'Escarpe übergeben. Nach der Eroberung dieses Orts hatte man Alliirter Seits sein Absehen auf die Wegnehmung Arras gerichtet. Villars ergriff aber zu dessen Bedeckung so gute Maasregeln, daß beschlossen wurde, die Belagerung von Bethune zu unternehmen. Eine zahlreiche Besatzung und die Ueberschwemmungen machten die Belagerung dieses Ortes weit schwerer, als man vermuthet hatte. Endlich wurden alle Hindernisse überwunden und dieser Ort zu der Uebergabe genöthiget. Hierauf bemächtigten sich die Alliirten noch gegen das Ende des Feldzuges der zwey Festungen Aire und Saint Venant.

Während diesen Unternehmungen der Alliirten hatte der Marschall Villars auch gesucht einige Vortheile zu erlangen. Er ließ durch den Partheygänger du Molins die Stadt Löwen überfallen, allein der dasige Bürgermeister van de Ven, ein Mann von ausserordentlichem Muthe und Ge-

genwart des Geistes, stellte sich ihm nebst seiner tapfern Bürgerschaft entgegen, und nöthigte ihn, in kurzer Zeit diesen Ort zu verlassen, und die Flucht zu ergreifen. Eben so einen unglücklichen Erfolg hatte der Anschlag des Marschalls Villars auf die Festung Menin. Die Wachsamkeit der dasigen Besatzung vereitelte denselben und nöthigte seine Truppen, unverrichteter Sache wieder abzuziehen *.

Der Churfürst von Braunschweig-Lüneburg, welcher in zwey Feldzügen die schlechte Verfassung der Reichs-Armee hatte kennen lernen, verlangte in diesem Jahre von dem Kayser die Niederlegung seines Commando. Keine Vorstellungen konnten ihn bewegen, dasselbe länger zu behalten, und der Kayser ernennte den Prinz Eugen an seine Stelle zum Anführer dieser Truppen. Allein die Gegenwart dieses Prinzen war nothwendiger in denen Niederlanden, als bey einem Heere, bey welchem die Anstalten so schlecht waren, und das so wenig Munterkeit besaß. Es übernahm demnach an seiner Statt der General Gronsfeld das Commando. Die Franzosen giengen über den Rhein, und lebten einige Zeit auf Unkosten der Teutschen, sie giengen aber bald wieder zurück. Die

* Lamberty Tom. VI. p. 91 - 138. Theatrum Europæum, Tom. XIX. p. 195 - 225.

Die übrige Zeit des Feldzuges brachten beyde Armeen mit verschiedenen Märschen und Bewegungen zu. Beyde suchten nach so wichtigen Unternehmungen die Winter-Quartiere. Die Reichs-Armee bezog dieselben am spätesten, ohnerachtet sie sonsten gewohnt war, späte den Feldzug zu eröffnen, und zeitig denselben zu endigen. Allein diese so außerordentliche Standhaftigkeit war denen Befehlen des Prinzen Eugen zuzuschreiben, welcher hierdurch das Französische Heer in denen Niederlanden außer Stande setzen wollte, von dieser Gegend Verstärkungen zu erhalten *. Endlich muß ich einige Unternehmungen, welche in diesem Jahre zur See vorgefallen sind, berichten. Da der Vice Re in Sardinien durch sein hartes Verfahren die Unterthanen sehr mißvergnügt machte, so suchte der Herzog von Anjou, durch eine Flotte sie zu einem völligen Aufruhr zu verleiten, und sich durch diese Gelegenheit Meister von diesem Königreiche zu machen. Dieselbe mußte unter denen Befehlen des Herzogs von Thursis sich dahin begeben, allein die unter dem Admiral Norris herbey eilende Flotte der Alliirten



* Lamberty Tom. VI. p. 216 - 218. Staats-Canzley Pars XVI. p. 648. 693. seq. Electa juris publici Tom. II. p. 548. 563. seq. Theatrum Europæum Tom. XIX. p. 19. seq. p. 30. seq. p. 36 - 38.

vereitelte ihr Vorhaben, und nöthigte sie mit vielem Verlust den Rückweg zu nehmen *. So hatte auch eine andere Englische Flotte an den Küsten von Languedoc gelandet, und sich des Forts Cette bemächtiget, welches sie jedoch, da nämlich der Gouverneur dieser Provinz Truppen zusammen zog, bald wieder verließ **.

## §. X.

Geschichten von Groß-Britannien in dem Jahre 1711.

Die Königin von Engelland gab in diesem Jahre dem Parlamente von denen unglücklichen Begebenheiten Nachricht, welche gegen das Ende des vergangenen Feldzuges in Spanien geschehen waren; sie stellte zugleich vor: daß sie solche Maaßregeln dieserwegen ergriffen hätte, welche das Parlament gewiß billigen würde.

Diese Erniedrigung war in der That vor eine Königin zu übertrieben, und die Eilfertigkeit, mit welcher sie diese Nachricht bekannt machte, indem sie keinen Bericht ihrer Generals und Minister erwartete, sondern blos nach der Glaubwürdigkeit der Parisischen Zeitung diese Vorfälle erfah-

* Theatrum Europæum, Tomus XIX. p. 256. und 157.

** Theatrum Europæum, Tom. XIX. p. 269.

erfahren hatte, mußte bey denenjenigen, die mit Einsicht von solchen Begebenheiten urtheilen, vieles Nachdenken verursachen.

Ihre Maaßregeln, deren sie gegen das Parlament gedachte, bestunden darinne, daß sie einige Regimenter nach Spanien geschicket, und dem Graf von Peterborough Befehl gegeben hatte, an den Wienerischen Hof zu gehen, damit derselbe ihre wegen Behauptung des Erz-Herzogs Caroli auf dem Spanischen Thron gefaßten Anschläge gehörig unterstütze.

Das Parlament erklärte hierauf in einer Antwort: daß, da diese unglücklichen Begebenheiten ohnfehlbar wegen des fehlerhaften Betragens, das man vorhero bezeiget, würden entstanden seyn, so wolle es alle Mühe anwenden, um vollkommene Nachricht von denen Spanischen Sachen zu erfahren, damit hierdurch alle diejenigen Vorfälle, die sich sonst noch ereignen könnten, abgewendet würden. Zugleich wurde die Königin ersucht, den Grafen von Peterborough noch nicht abreisen zu lassen, damit er wegen dieser Angelegenheiten einige Erläuterung ertheilen könnte.

Das Parlament fieng demnach an, die Umstände, wegen welcher die Schlacht bey Almanza

sey verlohren worden, zu untersuchen, ob gleich diese Sache in den vorigen Sitzungen schon längst geendiget war. Es war aber hierbey die Absicht des neuen Ministerii, sich der alten Streitigkeiten zwischen dem Graf von Peterborough und dem Lord Galloway als einer Gelegenheit zu bedienen, durch welche man alle Unglücks-Fälle in Spanien denen Rathschlägen des ehemaligen Ministerii zuschreiben könnte. Dieser Graf von Peterborough that in einer weitläuftigen Rede dar: daß in einem im Jahr 1707. zu Valenzia gehaltenen Kriegs-Rathe der Lord Galloway auf die Offensiv-Führung des Königes gedrungen habe. Diese Meynung wäre auch von dem Lord Tirawley und dem General Stanhope gebilliget und unterstützet worden. Er hingegentheil habe davor gehalten, es sey nothwendig, nur auf seine Vertheidigung zu denken, und diese seine Meynung habe sogar den Beyfall des Königes Caroli erhalten. Nachdem man nun einige Zeit hierüber gestritten, so hätte der General Stanhope aus einem Briefe des Grafen von Sunderland bekannt gemacht, daß der Wille der Königin sey, den Krieg offensive zu führen. Hierauf wäre die Meynung dieser Generale vollzogen worden, aber mit was vor einem unglücklichem Erfolg, sey jedermann bekannt.

Denn

Denn die verlohrne Schlacht bey Almanza, der fehlgeschlagene Anschlag auf Toulon, und alle übrige Unglücks-Fälle wären unstreitig denen Anschlägen dieser Feldherrn beyzumessen. Nach Endigung dieser Rede wurden die Lords, Galloway und Tirawley, vorgefordert, um wegen ihres gegebenen Raths Rechenschaft zu geben. Diese sagten: daß zu dieser Zeit verschiedenemal Kriegs-Rath sey gehalten worden, und daß jederzeit der Portugiesische Gesandte, der General von dieser Nation, der Gesandte der Generalstaaten, und einige angesehene Personen von der Spanischen Nation den Offensiv-Krieg gerathen hätten. Da nun in dem vor der Schlacht bey Almanza gehaltenen Kriegs-Rathe diese Meynung gleichfalls sey gebilliget worden, da die Befehle der Königin eben dieses verlanget hätten, so habe man sowohl nach diesen, als auch nach denen meisten Stimmen des Kriegs-Raths, Maaßregeln ergreifen müßen. Zugleich übergab dieser Mylord zwey Schriften, in der einen suchte er sein in Spanien bezeigtes Betragen zu rechtfertigen, und die andere war eine Antwort wider die Erzählung, welche der Graf von Peterborough schriftlich übergeben hatte. Alle Bemühungen dieses Mylords waren jedennoch vergebens.

Das Oberhaupt war einmal entschlossen, dasjenige ohne Prüfung zu glauben, was der Graf

von Peterborough vorbringen würde. Es untersuchte hierauf, um an dem Betragen des vorigen Ministerii noch größere Fehler zu entdecken, die Anzahl derjenigen Truppen, welche in der Schlacht bey Almanza vorhanden gewesen waren. Hier entdeckte man, daß die Anzahl derselben nicht größer als 14000. Mann gewesen, da doch das Parlament alle Unkosten zu der Unterhaltung von 29000. Mann bewilliget hatte.

Dieses gab eine schöne Gelegenheit zu den heftigsten Beschwerden und zu denen nachdrücklichsten Reden, welche Zorn, Eifersucht und Partheylichkeit nur immer hervorbringen können. Hier fanden keine Vorstellungen, die man dagegen machen wollte, Gehör! Waren aber nicht alle diese Unternehmungen lächerlich? Denn da man in dem Monate Januar den Entschluß gefaßt hatte, 26000. Mann Truppen in das Feld zu stellen, diese Schlacht aber den 14. April geschehen war, so fiel ja die Unmöglichkeit in die Augen, binnen so kurzer Zeit so vieles Volk nicht nur zu stellen, sondern auch nach Catalonien zu senden. Diejenigen Geld-Summen aber, welche das Parlament wegen dieser Truppen bewilliget, waren von dem Groß-Schatzmeister richtig ausgezahlet worden, und man hatte keine Bemühung

unter-

unterlassen, diese Völker herbey zu schaffen und nach Catalonien zu senden.

Kaum hatte das Parlament diese Untersuchung geendiget, so mußte der Mylord Galloway sich von neuem beschuldigen lassen. Es hatte völlig das Ansehen, als wenn dieser rechtschaffene Mann, welcher jederzeit viele Klugheit und die größte Tapferkeit bezeiget, der nach einer unglücklichen Schlacht einen Rückzug, der ihm bey einen jeden unpartheyischen viele Ehre machte, bewerkstelliget, und der endlich Catalonien mit unglaublicher Vorsicht behauptet hatte, ein Opfer einer unverversöhnlichen Rache sollte werden. Man klagte ihn an, daß er die Ehre der Nation nicht behauptet, indem er denen Portugiesen in Spanien den Rang vor seinen Truppen zugestanden hätte.

Wie ungegründet war nicht diese Beschuldigung? Denn in dem mit der Krone Portugall geschlossenen Tractate war ja ausdrücklich enthalten, daß, woferne der Portugiesische General einen höhern Rang habe, als die Feldherren der Alliirten, so solle dieser die Armee commandiren*.



* Siehe den XVten Artickel dieser Alliance in dem ersten Theile dieser politischen Historie des XVIII. Sæculi, erste Haupt-Abtheilung §. XIX. p. 145.

Wie konnte demnach der Mylord Galloway dieses ändern? und hätte er hierinne nicht nachgeben wollen, so würden die Portugiesen, welche so keine Lust bezeigten, in Spanien einzudringen, sich dieser Rang-Streitigkeit als eines Vorwandes bedienet haben, in ihr Vaterland zurück zu kehren.

Das Parlament überreichte hierauf der Königin eine Addresse. Der Inhalt derselben war merkwürdig. Alle Beschuldigungen, die man nur hatte mit einigem Scheine vorbringen können, waren auf die lebhafteste Art beschrieben. Die Verdienste des Grafen von Peterborough wurden sehr erhoben; man sagte: durch seine Erläuterungen habe man einige Fehler entdecket, durch welche die große Hofnung sey zernichtet worden, die nicht nur die Königin, sondern auch ganz Europa sich von denen Entschlüssungen des Parlaments versprochen hätten. Diese Hofnung würde in der That nicht vergeblich gewesen seyn, wenn die Staats-Beamten der Königin eben so vielen Eifer und Sorgfalt in ihren Verrichtungen bezeiget hätten, als das Parlament Muth und Standhaftigkeit bey seinen Entschlüssungen. Welchen Verdruß müsse man ferner nicht über die geringe Anzahl derer Truppen, die sich in Spanien befunden, empfinden, und wem solle man dieses Verbrechen beymessen? Der Lord Galloway,

so fehlerhaft auch sein übriges Betragen gewesen, sey in dieser Sache ausser Schuld. Allein diejenigen, welche die Staats-Angelegenheiten besorget, hätten ihre Schuldigkeit genauer beobachten und Befehle ertheilen sollen, damit eine Sache von so grosser Wichtigkeit, nehmlich die Eroberung Spaniens, nicht wäre vernachläßiget worden. Inzwischen wären ausser dieser Nachläßigkeit und offenbaren Verschwendung so vieler wichtigen Geld-Summen, noch größere Mißbräuche vorhanden, die nothwendig vorgestellet werden müßten. Was vor unglückliche Begebenheiten habe nicht das unverantwortliche zu Valentia gegebene Gutachten derer Generale Galloway, Tirawley und Stanhope, verursachet? Dieser höchstunglückliche Rath wäre selbst von denen vorigen Ministern gebilliget worden, und diese wären demnach an allen diesen großen und sinnlichen Fehlern Schuld. Wie sehr sey endlich nicht hierinne das Ansehen des Brittischen Staats beleidiget worden, da der Mylord Galloway kein Bedenken getragen hätte, denen Portugiesischen Truppen den Rang über das Krieges-Heer der Nation zu bewilligen.

So fehlerhaft demnach das Betragen dieses Mylords sey, so groß wären hingegentheil die Verdienste des Grafen von Peterborough; und

wenn

wenn sein gegebener Rath wäre befolget worden, so würden die unglücklichen Begebenheiten in Spanien vielleicht niemals geschehen seyn. Das Parlament sey übrigens versichert, daß die Königin, da sie von dem unedlen Betragen ihrer vorigen Staats-Beamten benachrichtiget sey, solche Maaßregeln ergreifen würde, durch welche die fernern unglücklichen Folgen von so einer leichtsinnigen Verwaltung der öffentlichen Staats-Angelegenheiten könnten abgewendet werden.

Die Königin bezeigte in einer Antwort ihre Zufriedenheit über diese Untersuchung der Spanischen Angelegenheiten, und versprach alle Sorgfalt anzuwenden, damit die Unternehmungen in diesem Reiche einen glücklichern Ausgang, als bishero geschehen sey, gewinnen möchten.

Wie wunderbar mußte nicht diese Antwort denenjenigen, welche die Verfassung derer Staaten kennen, scheinen? War es nicht eine unerhörte Sache, daß ein Entschluß des geheimden Raths in dem Parlamente getadelt wurde, und daß die Königin dieses nicht nur billigte, sondern auch hierzu Befehle ertheilte? Ist denn nicht jederzeit der Entschluß des geheimden Raths selbst vor die Meynung des Fürsten zu halten. Wie deutlich verrieth demnach durch dieses Betragen die

die Königin ihre Absicht? Diese war, sich jeder Gelegenheit zu bedienen, welche den Haß gegen das vorige Ministerium vermehren könnte, und sollten auch selbst die königlichen Vorzüge hierbey erniedriget und geschmälert werden. Konnte sich aber wohl diese Prinzeßin selbst von allem Tadel frey sprechen, da sie den großen, obgleich sehr gewöhnlichen Fehler hatte, daß sie alle ihre Handlungen nach der Willkühr einiger ihrer Lieblinge einrichtete, und sich mit einem Worte völlig regieren ließ.

Alle diese Unternehmungen schienen gleichwohl den Zorn des Parlaments gegen das vorige Ministerium noch nicht zu befriedigen, es faßte den Entschluß, den Grafen von Peterborough wegen seiner großen geleisteten Dienste Dank zu sagen. Der Kanzler verschwendete alle seine Beredsamkeit in der Lobes-Erhebung, die er ihm machte, und jedermann konnte einsehen, daß durch dieselbe der Ruhm des Herzogs von Marlborough sollte verdunkelt werden. Dieser Herzog wurde bey seiner Ankunft mit vieler Kaltsinnigkeit empfangen. Da ihm jederzeit wegen seines vortreflichen Betragens nach geendigtem Feldzuge das Parlament seine Danksagung gemacht hatte, so trug der Graf von Scarborough dieses bey dem Oberhause vor. Allein seine Bemühungen wurden

den

den fruchtlos, der Herzog von Argile, und die übrigen Feinde des vorigen Ministerii widersetzten sich diesem Vorhaben. In dem Unterhause war die Anzahl der Freunde des Herzogs von Marlborough viel zu schwach, als daß man nur hätte wagen können, eine Vorstellung dieserwegen zu machen. Das Parlament blieb also bey denen ansehnlichen Unternehmungen, die dieser Herzog bis zur Bewunderung der Feinde in dem vergangenen Feldzuge bewerkstelliget hatte, unempfindlich; das Betragen aber des Grafens von Peterborough, welcher im Jahr 1707. einem Feldzuge beygewohnet hatte, schien demselben so ausserordentlich zu seyn, daß demselben vor allen andern besondere Ehre erzeiget werden müßte; und die Schlachten bey Höchstädt, Rameilles und Malplaquet waren demnach in Vergleichung mit der Schlacht bey Almanza von geringerer Wichtigkeit. Der Herzog blieb bey allen diesen Beleidigungen ganz gleichgültig, er ließ keine Rache wahrnehmen, und da die Alliirten ihn auf die nachdrücklichste Art gebethen hatten, das Commando nicht niederzulegen, so schien es, als wenn er alles ertragen, und sich der Gedult gänzlich überlassen wollte, um nur den Krieg endigen zu können.

Bey der Königin war das Ansehen dieses Herzogs ebenfalls sehr vermindert worden, ohnerachtet dieselbe noch an sich hielt, und zum Schein ihm viele Gnade erzeigte. Er erhielt die Versicherung, wie ungerne sie es sähe, daß er durch den Fall seiner Familie einigen Verdruß empfinden müßte. Seine dem Staate erzeigten Dienste wären untadelhaft; dieselben sollten auch niemals vergessen werden. Da aber durch die Unhöflichkeit des Grafen von Sunderlands, durch die üble Haußhaltung des Groß, Schatzmeisters Godolphins, durch den kühnen und hochmüthigen Sinn seiner Gemahlin, die ganze Nation sey beleidiget worden, so hätte sie diese Personen ihrer Aemter, deren sie sich so unwürdig bezeiget, entsetzen müssen, um einem allgemeinen Aufstande zuvor zu kommen. Jedennoch solle die Entfernung dieser Personen ihm im geringsten nicht nachtheilig seyn, woferne er nur in Zukunft eben den Eifer und die Treue, als bishero von ihm geschehen sey, beobachten würde. Sie übergebe ihm demnach abermals das Commando ihrer Armee in den Niederlanden. Der Herzog bath hierauf die Königin auf eine rührende Art um Verzeihung wegen der Fehler, die seine Gemahlin und übrigen Anverwandten begangen hätten. Kurze Zeit hierauf übergab er den güldenen Schlüssel, welchen die Herzogin von Marlborough als vornehm-

ste

ste Kammer-Frau getragen hatte; er bezeigte die gröſte Dankbarkeit vor die neuen Versicherungen der Königlichen Gnade, und begab sich zu der Armee nach Flandern *.

Inzwischen geschahe zu London eine Begebenheit, welche nicht nur in Engelland, sondern beynahe in ganz Europa viele Aufmerksamkeit verursachte. Der Marquis von Guiscard wurde plötzlich gefangen gesetzt. Dieser Marquis war ein Bruder des berühmten Grafens von Guiscard. Er hatte den geistlichen Stand erwählt, und war schon Abt, als er wegen seiner ausschweifenden Lebens-Art die Ungnade der allzumächtigen Frau von Maintenon verdiente, alle seine geistlichen Pfründen verlohr, und aus Besorgnis einer noch härtern Strafe das Königreich verließ. Dieses geschahe zu eben der Zeit, als in Sevennes der Auf-

* Burnet c. l. Tom. II. p. 167 -- 172. 173. Lamberty Tom. VI. p. 527 -- 532. Theatrum Europæum Tom. XIX. p. 665 -- 668. Bücher-Cabinet Tom. III. p. 183. seq. & 214. seq. Tom. V. p. 843. seq. 875. seq. Tom. XI. p. 455. seq. 490. seq. 793. seq. Wegen des Betragens des Grafens von Peterborough und Mylords Gallovvay, siehe die in dem ersten Theile in der zweyten Haupt-Abtheilung dieser politischen Historie des XVIIIten Sæculi angeführten Schriften §. XXXIII. p. 305. §. XLVI. p. 472.

Aufstand der Camisards erfolget war. Guiscard suchte von diesen Unruhen Vortheil zu erlangen, und sich durch diese Gelegenheit sein trauriges Schicksal zu erleichtern. Er gieng nach Holland, gab sich überall für den vornehmsten Anführer dieser Camisards aus, und trug kein Bedenken, selbst in Schriften dieses der Welt zu überreden. Seine verrichteten Thaten schienen ihm so merkwürdig zu seyn, daß er selbst ein besonderes Buch hiervon verfertigte *, und der Beurtheilung der Königin von Engelland unterwarf.

Niemals hat wohl eine Person ihre Thaten auf eine übertriebenere Art erhoben. Selbst die großen Unternehmungen derer Rohans und Guises sollten durch seinen Ruhm verdunkelt werden. Bey einer genauen Prüfung seiner geschriebenen Geschichte wurde man jedoch gewahr, daß alle seine Verdienste in Bekanntmachung einiger aufrührischen Schriften bestunden. Dem ohnerachtet erreichte dieser Marquis alle seine Absichten, und das Glück bewieß auch an ihm, wie selten es wahre Verdienste belohne, und seine Gaben nur allzu oft auf eine unordentliche und verschwenderische Art auszutheilen pflege.

Die Königin von Groß-Britannien bewilligte ihm nämlich ein angesehenes Gnaden-



* Memoires du Marquis de Guiscard.

Geld. Gleichwohl schien es, als wenn er mit seinem Schicksale noch nicht zufrieden sey. Denn nach Verlauf einiger Jahre wurden wegen seiner Aufführung verschiedene Klagen geführet, und das Betragen dieses Marquis zeigte, daß sie nicht ungegründet waren. Er suchte in denen Unterredungen das Betragen Frankreichs zu rechtfertigen, da er doch sonst vielen Haß und Erbitterung gegen dasselbe hatte wahrnehmen lassen. Dieserwegen war er der Regierung verdächtig, sein Gnaden-Geld wurde vermindert, und auch nicht mehr richtig ausgezahlet. Dieses erweckte dem Marquis den empfindlichsten Verdruß, seine Rache gegen die Minister schien den größten Grad zu erreichen, und man muthmaßte, daß er sich bemühen würde, die Gnade des Französischen Hofs durch einen wichtigen und kühnen Streich zu erlangen. Diese Muthmassung war nicht ungegründet. Einige von ihm nach Paris überschickte Briefe verriethen diese Absicht mehr als zu deutlich. In einem stunden die merkwürdigen Worte: **Man wird nun bald einen Streich wagen, welcher die Sachen dieses Landes sehr verändern soll.** Noch grösser wurde der Verdacht gegen ihn, da er auf eine ungestümme Art die Königin zu sprechen verlangte, und dieses sein Suchen, so oft es ihm auch war abgeschlagen worden, beynahe

täg-

täglich erneuerte. Man bemächtigte sich demnach seiner Person, und er wurde vor die Herzoge von Ormond, Buckingham, Argile und Newcastle, wie auch vor die Staats-Secretairs, St. John und Harley, zur Rechenschaft gefordert. Als er wegen seines Verständnisses mit der Krone Frankreich befraget worden, läugnete er alles. Der Herr Harley stellte ihm die Größe seiner Undankbarkeit gegen die Königin auf die nachdrücklichste Art vor. Weit gefehlt, daß dieses den Marquis hätte zu einem Geständnisse bewegen sollen. Vielmehr bemächtigte sich die Rache völlig seiner, er ergriff mit der äußersten Wuth ein Federmesser, und brachte dem Herrn Harley zwey Stiche bey. Die übrigen Staats-Räthe geriethen hierüber in Bewegung, der Herr von Saint John und der Herzog von Newcastle brachten ihm mit ihren Degen einige Wunden bey. Er wurde hierauf in das Gefängnis gesetzt. Hier beschloß er nach einigen Tagen sein Leben. So war das letzte Schicksal eines Mannes beschaffen, der durch unordentliche Neigungen seinen Stand so sehr verunehrte, und ein Flüchtling werden mußte, der sich durch Pralerey wieder empor schwung, endlich aber doch durch seine Verwegenheit und Untreue zu Grunde gehen mußte.

Gleichwohl gab es Personen, welche versicherten, diesem Marquis sey unrecht geschehen, die Briefe wären erdichtet, und das neue Ministerium habe ihn verfolget, und seinem Interesse aufgeopfert, um hierdurch der Nation allen Argwohn eines heimlichen Verständnisses mit der Krone Frankreich zu benehmen. Dem Herrn Harley gereichte übrigens diese Verwundung zu vielem Vortheil. Die Königin erhob ihn zu einem Grafen von Oxford und Mortimer, und ertheilte ihm auch die Würde eines Groß-Schatzmeisters. Beyde Würden wurden ihm mit denen größten Lobes-Erhebungen übergeben, keine Eigenschaft eines großen und besondern Geistes war zu nennen, welche dieser Graf nicht besitzen sollte. Gleichwohl sagten diejenigen, welche ihn genau kannten, und nicht mit einer rednerischen Schmeicheley von seinen Verdiensten urtheilten, daß er eine geringe Kenntnis von der Staats-Kunst und dem Finanzwesen habe, und seine größte Eigenschaft wäre ein schmeichelhaftes und einnehmendes Wesen, durch welches er die Neigung der Königin und ihrer neuen Favoritin, der Madame Masham, völlig regiere *.

Die-

* Lamberty Tom. VI. p. 532 -- 537. 540. und 541. Mercure Historique, Mars 1711. p. 356. Avril 1711. p. 421. seq. Burnet c. l. Tom. II. p. 176.

und

Dieser neue Graf, den man seit der im vorigen Jahre mit dem Ministerio geschehenen Veränderung als den Premier-Minister von Engelland betrachten kan, glaubte, daß die Fortsetzung des Krieges weder seiner Ehre, noch seinen übrigen Privat-Absichten vortheilhaft und gemäß sey. Dieserwegen konnte ihn weder der bishero erhaltene Ruhm der Brittischen Nation, noch auch das Interesse der alliirten Fürsten, und die künftige Sicherheit von Europa, von einer übertriebenen und höchst verderblichen Eilfertigkeit eines der wichtigsten Friedens-Schlüsse zurückhalten. Er und die übrigen Ministers, seine Creaturen, unterliessen hierbey nicht, diese Sache mit der größten Verschwiegenheit zu unterhandeln.

Diese Negociation war vor die Englische Nation anfangs ein Geheimnis, und nur sehr einsichtsvolle Ministers der fremden Puissanzen konnten einige, obgleich sehr dunkle, Merkmale hiervon wahrnehmen. Erst nach dem Tode der Königin Anna, unter der Regierung des Königs Georgii I., hat man mit Gewißheit den Anfang



und 177. p. 190. Bücher-Cabinet Tom. III. p. 733. seq. Tom. IX. p. 275. seq. Theatrum Europæum Tom. XIX. p. 671. und 672. 677. und 678. Europäische Fama Pars CXV. p. 556. bis 559. Pars CXVI. p. 650.

dieser Negociation bestimmen können. Frankreich machte nämlich den 22. April dieses Jahres dem Englischen Ministerio einige Friedens-Vorschläge bekannt. Hieraus erhellete aber deutlich, daß schon vorhero eine Unterhandlung und Verständnis zwischen diesen beyden Höfen gewesen war. Die Vorschläge Frankreichs waren diese:

I) Der König von Frankreich verspreche, denen Engelländern wegen ihres Handels in Spanien, Indien und auf dem Mittelländischen Meere, hinlängliche Versicherung zu geben.

II) Er will denen vereinigten Niederlanden eine hinreichende Barriere bewilligen, und die Englische Nation soll über dieselbe keinen Argwohn schöpfen können. In Ansehung des Handels verspricht der König dieser Republik vollkommene Freyheit und Sicherheit.

III) Er wird sich mit der größten Aufrichtigkeit derjenigen Mittel bedienen, damit alle Bundsgenossen der beyden See-Potenzen Genugthuung erhalten.

IV) Da der gegenwärtige glückliche Zustand des Königes von Spanien, Philippi des Vten, hoffen

hoffen lasse, daß man würde Mittel finden, um die Streitigkeit wegen der Nachfolge in dieser Monarchie zu endigen, so wolle der König alle Sorgfalt anwenden, damit die Schwürigkeiten, welche bey dieser Sache noch vorfallen könnten, überwunden, und damit überhaupt alle wider ihn verbundene Fürsten wegen ihres Interesse auf die vollkommenste Art beruhiget würden.

V) Die Unterhandlung wegen eines Friedens, welcher nach dem Innhalte dieser Bedingungen soll geschlossen werden, wird alsbald anfangen, und die Bevollmächtigten, welche der König ernennen will, können, wie es Engelland vor gut befindet, entweder mit denen Englischen und Holländischen Gesandten allein, oder mit denen Ministern aller Alliirten ihre Unterredungen halten.

VI) Der König schlägt die Stadt Aachen, oder die Stadt Lüttich, zu dem Ort der Zusammenkunft vor, und seine Bevollmächtigten werden in eine von diesen beyden Städten, welche die Königin von Engelland erwählen wird, sich begeben, und allda wegen Erlangung eines allgemeinen Friedens in Negociation treten.

Diese Vorschläge wurden einige Zeit hierauf von dem Staats-Secretair St. John dem Lord Raby übergeben. Dieser Lord hatte bishero dem Ministerial-Posten an dem Berliner Hofe vorgestanden, nunmehro aber sollte er nach Haag an die Stelle des Mylords Townshend geschicket werden. Dieser Lord schien nämlich dem Englischen Ministerio zu einer Negociation von dieser Beschaffenheit geschickter zu seyn, als der Vicomte Townshend, deßen Aufrichtigkeit und Treue in Verwaltung der Staats-Angelegenheiten den allgemeinen Beyfall der Alliirten erhalten hatte. Dieser Mylord Townshend war auch ein Freund von dem Herzog von Marlborough, und da er einen sehr lebhaften und durchdringenden Verstand besaß, so konnte das Englische Ministerium keine Hofnung haben, daß er würde nach ihren Beyspiele eine der wichtigsten Sachen mit einer übertriebenen Hitze und unordentlichen Eilfertigkeit unterhandeln.

Dieser Minister reißte demnach von Haag ab, und der Lord Raby übergab dem Groß-Pensionario Heinsio die Französischen Vorschläge. Hierbey stellte er im Namen der Königin vor: Diese Prinzeßin sey entschlossen, nach dem Gutbefinden der Republik entweder den Krieg fortzusetzen, oder denselben zu endigen. Es sey zwar offen-

offenbar, daß diese Vorschläge sehr unbestimmt und ungewiß wären, und es müße nothwendig einen Argwohn erwecken, daß in denselben der König von Frankreich viele Hochachtung vor Engelland, desto mehr Unwillen aber gegen die Republik Holland bezeige. Hieraus können nothwendig schädliche Folgen entstehen, wenn die Republik und die Königin sich nicht bemühten, ihre Freundschaft und gutes Verständniß fortzusetzen. Es sey hingegentheil gar nichts zu befürchten, wenn beyde gegen einander aufrichtige Gesinnungen hätten. Die Königin versichere dieses jederzeit zu beobachten, sie ersuche übrigens die Republik, diese Bedingungen der Krone Frankreich so viel, als nur immer möglich sey, geheim zu halten.

Nach dieser Bekanntmachung und von denen Holländischen Deputirten geschehenen Berathschlagung, war die Meynung der Holländer über diesen Friedens-Plan folgende: Die Aufrichtigkeit der Königin von Groß-Britannien sey ihnen höchst angenehm, und ihre Gesinnungen würden jederzeit auch auf diese Art beschaffen seyn; sie würden ihrem Beyspiele folgen, und weder ohne ihre Genehmhaltung einen Frieden schlüssen, noch auch eine Negociation, welche das Interesse beyder Nationen betreffe, anfangen, ohne sie davon

von zu benachrichtigen. Sie wären völlig überzeuget, wie nothwendig bey einer so kritischen Lage der Europäischen Staats-Angelegenheiten die Vereinigung beyder Puissancen sey. Die Fortsetzung des Krieges falle ihnen zwar höchst beschwerlich, doch wollten sie alle Sorgfalt anwenden, daß dieses die Feinde nicht wahrnähmen, und Vortheile hieraus erlangten. Sie wären bereit, alle diejenigen Maaßregeln zu unterstützen, welche die Königin von Engelland wegen Erlangung eines Friedens billigen werde. Sie könnten übrigens von denen Französischen Vorschlägen nicht anders urtheilen, als daß sie dunkel und ungewiß wären, und daß durch dieselben leicht Uneinigkeit zwischen beyden Nationen, ja zwischen allen Alliirten, entstehen könnte. Von der Besorgniß dieser üblen Folgen werde sie jedoch die Gerechtigkeit und Klugheit der Königin befreyen. Sie hätten demnach die gewisse Hoffnung, daß dieselbe die Krone Frankreich nöthigen würde, sich wegen dieser Bedingungen auf eine deutlichere und gewißere Art zu erklären.

Dieser Entschluß der Republik machte der Lord Raby dem Staats-Secretair St. John durch ein Schreiben bekannt; er eröffnete zugleich seine Meynung von dieser Sache, und sagte: Es sey nicht nur nothwendig, sondern auch billig, daß

man

man mit der Republik aufrichtig umgehe, und ohne ihr Vorwissen keine Rathschläge in dieser Sache faße. Denn alle Briefe aus Frankreich versicherten, daß der Hof sich mit der ungewissen Hofnung schmeichele, er werde Uneinigkeit unter denen Alliirten erregen können.

Alle diese Vorstellungen des Gesandten und die Versicherungen, welche die Republik von ihrer Treue und Aufrichtigkeit gab, waren jedennoch fruchtlos, und verursachten in denenjenigen Maaßregeln, welche das Englische Ministerium wegen dieser Negociation zu ergreifen entschlossen war, keine Veränderung. Die Republik schien in der That über diesen Friedens-Plan gar nicht beunruhiget zu seyn, und die Ministers in Engelland bemüheten sich auf alle nur mögliche Art, dieselbe in dieser Kaltsinnigkeit zu erhalten. Der Graf von Oxford, Herr Harley, schrieb mit vieler Kühnheit nach Holland, er würde weit eher dasjenige Schicksal, welches die Untreue eines Marquis von Guiscard über ihn beschlossen gehabt, ertragen, als seine Einwilligung zu einer Negociation geben, an welcher die Republik nicht zugleich Theil hätte.

So groß aber auch immer die Verstellung des Englischen Ministerii war, so wurde doch der

Kay-

Kayserliche Minister zu London, der Graf von Gallas gewahr, daß ein heimliches Verständniß zwischen der Krone Engelland und Frankreich seyn müßte. Er schrieb dieserwegen an den Grafen von Sinzendorff, ob ihm der Erz-Herzog Carl in Ansehung des Friedens keine Befehle zugesendet habe. Er könne versichern, daß eine Negociation wegen desselben zu London angestellt werde, er habe alle Mühe angewendet, um die Umstände und die Beschaffenheit derselben zu ergründen; allein seine Bemühungen hätten keinen glücklichen Erfolg gehabt.

Kaum hatte der Hollsteinische Resident, der Herr von Petteeum, hiervon Nachricht erhalten, so säumte er nicht, dem Marquis von Torcy seine Dienste in dieser Negociation anzubieten. Er befürchtete den Verlust derjenigen großen Belohnung, mit der er sich wegen seiner ehemaligen Bemühungen, Europa den Frieden zu geben, geschmeichelt hatte. Kein Bewegungs-Grund war von ihm mit Stillschweigen übergangen worden, durch welchen der Marquis von Torcy sollte überzeuget werden, daß die Hoffnung, einen Frieden zu erlangen, niemals gewisser und sicherer sey, als wenn die Negociation zu Haag angestellet würde. Der Marquis antwortete ihm anfangs gar nicht, endlich schrieb er ihm zurück: Die Beschwer-

schwerden seines Königes über das Betragen der Republick wären zu groß, als daß er wieder mit ihnen eine Negociation anfangen würde, woferne ihm aber einige Bedingungen wegen eines Friedens wären aufgetragen worden, so solle er dieselben melden, er werde versuchen, ob er sie dem Könige zeigen könnte.

Man machte aus dieser Antwort die sichere Muthmassung, daß entweder die mit dem Londner Hofe angefangene Negociation nicht fortgesetzt würde, oder daß der Fortgang und die Beschaffenheit derselben hierdurch desto dunkler und ungewisser werden sollte.

Kurze Zeit hierauf erhielt eine Privat-Person, welche mit dem Medico Helvetius genauen Umgang hatte, einen Brief aus Paris, der eine Erläuterung von der stolzen und übermüthigen Schreib-Art des Marquis von Torcy abgeben konnte. Der Innhalt desselben war in der That lächerlich. Die gegenwärtige Glückseligkeit Frankreichs wurde mit allen redneriſchen Figuren beschrieben. Es hieß: Alles sey jetzo in Ueberfluß, das Land sey fruchtbar, der Handel habe den schönsten Fortgang, die Armee wäre mit allem versehen, und in der Schatz-Kammer des Königes spühre man gar keinen Mangel. Die Republik

würde

würde nunmehro zu späte bereuen, daß sie die vortheilhaften Bedingungen, welche ihr der König angebothen, nicht angenommen habe. Wie leicht könne es geschehen, daß der Friede an einem Orte geschlossen würde, wo sie vor die Beobachtung ihres Interesse gar keine Sorgfalt tragen könnte? Endlich sagte man in dem Schlusse dieses Schreibens: so groß auch der Unwille des Königes sey, den er gegen die Republik gefaßt habe, so wäre es jetzo doch noch Zeit, die begangenen Staats-Fehler zu verbessern.

Was vor ein Urtheil soll man wohl über diese Phantasien fällen? Wie mächtig würden die Könige, wie groß ihre Ministers, und wie glückselig die Nationen seyn, wenn einem äusserst ruinirten Staate nach Verfließung eines Jahres seine vorige Größe, Ansehen und Glückseligkeit wieder gegeben werden könnte! Dieser Brief wurde einem der vornehmsten Staats-Beamten der Republik übergeben, und er entdeckte gar bald, daß man ihn in der Absicht verfertiget habe, um durch eine vortheilhafte Antwort das Englische Ministerium zu bewegen, mit desto größerer Eilfertigkeit die Negociation fortzusetzen. Dieser Minister hielt ihn keiner Antwort würdig, und gab hierdurch von der Aufrichtigkeit und Weißheit der Republik einen sehr deutlichen Beweiß.

Inzwi-

Inzwischen mußte der Lord Raby nach London reisen, um neue Befehle des Englischen Ministerii zu erhalten. Dieses Ministerium machte den Fortgang der Negociation den Holländern gar nicht bekannt, und erst zu der Zeit, da der Congress zu Utrecht bekannt gemacht wurde, hat man erfahren, daß diese Unterhandlung durch überschickte Schriften ist bewerkstelliget worden. Die Königin von Engelland überschickte selbst durch den Mathæus Prior an den Französischen Hof einige Vorschläge. Der wesentliche Inhalt dieser Bedingungen bestund darinne: Der Friede soll unter keinen andern Bedingungen geschlossen werden, als daß sämmtliche Alliirten hinreichende Genugthuung erlangen.

Der Kayser, die Republik Holland und der Herzog von Savoyen, sollen eine Barriere zu ihrer Sicherheit erhalten. Dieser Herzog von Savoyen wird diejenigen Staaten, welche ihm der Kayser überlassen, wieder abtreten. Die Krone Frankreich soll aber diejenigen Ländereyen, die sie erobert, ihm wieder restituiren, und auch noch andere bewilligen, welche man bestimmen werde.

Vor das Gleichgewicht in Italien will man Sorge tragen, und es werden ausdrückliche Versi-

sicherungen verlanget, daß die Kronen Spanien und Frankreich niemals von einer Person sollen regieret werden. Sämmtliche Alliirten müssen nach dem Inhalte derer mit Groß-Britannien geschlossenen Tractaten Genugthuung erhalten.

Die Republik Holland soll Sicherheit wegen ihres Handels erhalten.

Das Englische Commercium wird nach dem Verlangen der Britischen Unterthanen reguliret werden.

Die Regierung von Groß-Britannien, wie sie gegenwärtig eingerichtet ist, soll Frankreich erkennen.

Gibraltar und Port Mahon sollen denenjenigen gelassen werden, welche gegenwärtig diese Oerter besitzen.

Die Demolirion von Dünkirchen wird verlangt.

Desgleichen begehrt Groß-Britannien den Assiento, oder den Handel mit denen Schwarzen, dergestalt, daß keine andere Nation hieran Theil haben könne, und daß Groß-Britannien nach dem Friedens-Schluß diesen Handel auf eben die

Art

Art erlange, wie ihn gegenwärtig die Krone Frankreich habe.

Die Insel Terre neuve soll an Engelland übergeben werden, der Handel aber auf der Hudsons Bay, wie jetzo, von beyden Nationen getrieben werden. Beyde Theile können diejenigen Oerter in America behalten, welche sie bey dem Friedens-Schlusse besitzen werden.

Alle diejenigen Vortheile, welche in Ansehung des Handels die Französische Nation von denen Spaniern erlangen werde, begehrt die Königin auch vor ihre Unterthanen.

Alle diese Vorschläge sollen geheim gehalten werden, so lange bis beyde Theile in die Bekanntmachung derselben willigen werden.

Wie ungewiß, dunkel und zweydeutig waren nicht diese Bedingungen, und wie viele Unruhe mußte nicht das Stillschweigen des Englischen Ministerii denen Alliirten verursachen? Denn ob sie gleich die Beschaffenheit der Sachen nicht völlig einsahen, so konnten sie doch aus einem und dem andern Umstande den sichern Schluß machen, das Engelland seine bishero beobachteten Staats-Maximen verlassen würde.

Wie vielen Argwohn erweckte nicht der Graf von Peterborough im Haag, da er sagte: Engelland habe von diesem Kriege gar keinen Vortheil. Da nun die Absichr, wegen welcher man diesen Krieg angefangen habe, nämlich der allzugroßen Macht Frankreichs Gränzen zu setzen, sey erreichr worden, so sähe er nicht ein, warum man denselben beständig fortsetzen wollte. Der Graf von Gallas, ein sehr aufmerksamer Minister, säumte auch nicht dem Grafen von Sinzendorf fleißigen Bericht von denen Umständen, die sich in London ereigneten, abzustatten. An diesem Orte war der Herr Prior nebst dem Herrn Menager, Abgeordneten der Stadt Rouen bey dem Handlungs-Collegio von Frankreich, angekommen. Dieser letztere hielt mit dem Englischen Ministerio fleißige Conferenzen, er verlangte, daß die Königin auch wegen des Interesse der übrigen Alliirten mit ihm eine Negociation sollte anfangen lassen. Allein die Englischen Ministers, so groß auch ihre Untreue war, besaßen doch noch zu viel Mäßigung, ihm dieses Verlangen, durch welches der VIIIte Artickel der großen Alliance auf eine unläugbare Art wäre gebrochen worden, zu bewilligen. Nach vielen und weitläuftigen Berathschlagungen wurden endlich folgende Präliminar-Artickel von diesem Herrn Menager unterschrieben:

I) Der König von Frankreich wird die Prinzessin Anna als eine Königin von Groß-Britannien erkennen, und sich der Nachfolge in diesem Reiche, auf die Art, wie sie gegenwärtig festgesetzet ist, nicht widersetzen.

II) Er wird gern und aufrichtig zugeben, daß alle billige und gerechte Maaßregeln ergriffen werden, damit niemals ein Prinz die Kronen Frankreich und Spanien zugleich besitze, indem er überzeuget ist, daß eine so überwiegende Macht der allgemeinen Ruhe von Europa zuwider seyn würde.

III) Die Absicht des Königes sey, daß alle Fürsten, welche an diesem Kriege Theil genommen, in dem Friedens-Schlusse eine billige Genugthuung erhalten, und daß der Handel zum Vortheil von Groß-Britannien, Holland und anderer Staaten, welche denselben treiben, wieder hergestellt werde.

IV) Weil der König den Frieden genau und aufrichtig halten wird, und nur die Gränzen seines Reichs sicher stellen, auf keine Art aber die Staaten seiner Nachbarn beunruhigen will, so wird er bey dem künftigen Friedens-Tractate seine Einwilligung geben, daß

die Holländer zu dem Besitz dererjenigen festen Plätze in den Niederlanden gelangen, welche man benennen wird, damit sie ihnen zu einer Barriere wider alle Unternehmungen Frankreichs dienen sollen.

V) Der König wird auch dem teurschen Reiche und dem Hause Oesterreich eine sichere und bequeme Barriere bewilligen.

VI) Obgleich Dünkirchen dem Könige sehr wichtige Geld-Summen gekostet habe, sowohl um diesen Ort zu erlangen, als auch ihn zu befestigen, und obgleich ein großer Aufwand erfordert werde, die Festungs-Werke von diesem Orte zu schleifen, so will doch der König solche sogleich nach der Schlüssung des Friedens niederreissen lassen, wenn ihm wegen der Befestigung dieses Platzes eine hinreichende Vergütung wird gegeben werden. Da aber die Krone Engelland diese Vergütung nicht geben könne, so solle dieselbe bey der Friedens-Unterhandlung bestimmet werden.

VII) Wenn die Unterredungen wegen Herstellung des Friedens ihren Anfang nehmen, so sollen alle Forderungen derer wider den Kö-

nig

nig verbundenen Fürsten mit einer aufrichtigen und freundschaftlichen Art untersucher werden, und man will alle Mühe anwenden, um sie dergestalt einzurichten und zu endigen, daß alle und jede von diesen Fürsten eine vollkommene Genugthuung erhalten.

Diesen Bedingungen war noch ein geheimer Artickel beygefügt, dessen Innhalt folgender war:

Der König verspricht dem Herzog von Savoyen alle diejenigen Staaten wieder einzuräumen, die dieser Prinz bey Anfange des gegenwärtigen Krieges besessen, und welche der König gegenwärtig in seiner Gewalt hat. Desselbengleichen williget er auch ein, daß diesem Herzog diejenigen Plätze in Italien abgetreten werden, welche ihm in denen zwischen ihn und den Alliirten geschlossenen Tractaten sind bewilliget worden.

Diese Präliminar-Artickel wurden durch den öffentlichen Druck bekannt gemacht, und der zu einem Grafen von Strafford erhobene Lord Raby mußte dieselben der Republik Holland überbringen, zugleich aber auch auf Befehl der Königin folgendes vorstellen: Sie habe wegen des Interesse ihrer Alliirten mit der Krone Frankreich keine Negociation anfangen wollen, dieserwegen sey sie mit diesen allgemeinen Vorschlägen zufrie-

den gewesen, in welchen doch die besondern Forderungen enthalten wären, die bey der künftigen Negociation gemacht werden könnten. Bey dieser Unterhandlung werde sie sich weder in einem Stücke von ihnen trennen, noch sich auch sonst durch einige Vortheile zu einem Frieden verleiten lassen, welcher der Republik wegen ihrer Barriere, Handlung und übrigen Forderungen nicht vollkommene Genugthuung verschaffe. Da sie aber an dem gegenwärtigen Kriege mehr Antheil genommen, als alle andere Alliirten, welche doch ein größeres Interesse dabey gehabt hätten, so würde ihr niemals zu verdenken seyn, wenn sie auch vor allen Dingen auf das besondere Interesse von Groß-Britannien bedacht wäre. Wofern auch endlich die Alliirten diese Präliminar-Artickel vor unzulänglich hielten, und auf die Haltung dererjenigen, welche man zu Haag in dem Jahre 1709. entworfen habe, bestehen wollten, so declarire die Königin, daß sie bereit seyn den Krieg fortzusetzen, bis man diese Bedingungen erhalten werde. Hierbey sey aber nothwendig, daß ihr die bishero so ungleich aufgelegte Last abgenommen werde; daß jeder von denen Alliirten sein Contingent richtig liefere; und daß mehr Muth, Macht und Eifer angewendet werde. Denn sonst würde man sich mit einer vergeblichen Hoffnung schmeicheln, den vorgesetzten Endzweck zu erlangen.

Einige

Einige Zeit hierauf hielten die Deputirten mit diesem Grafen eine Conferenz. Sie declarirten: daß die Republik diese Bedingungen mit aller nur möglichen Aufmerksamkeit habe untersuchen lassen, allein sie wären so dunkel, ungewiß und zweydeutig befunden worden, daß alle Vorsicht fruchtlos seyn würde, indem nach dem Innhalte derselben niemals ein dauerhafter Friede könnte geschlossen werden. Dieserwegen habe die Republik den Herrn van Buys beordert, nach London zu gehen, und der Königin ihre Gesinnungen bey einer so wichtigen, und das Interesse der Nationen betreffenden Sache vorzustellen. Die Republik sey auch dergestalt von der ausnehmenden Klugheit und dem Eifer der Königin vor die allgemeine Sicherheit Europä überzeuget, daß sie die sichere Hoffnung habe, dieselbe werde nochmals über diese Sache solche Betrachtungen anstellen, welche die Wichtigkeit derselben verlange.

Der Graf gab auf diese Vorstellung folgende Antwort: Die Brittische Nation sey nicht im Stande, den Krieg in Zukunft fortzusetzen, wenn das Teutsche Reich seine Schuldigkeit nicht besser beobachten wollte. Man könne sich gar nicht auf die von einigen Teutschen Fürsten in Sold genommene Truppen verlassen. Denn bey der

geringsten Gelegenheit droheten diese Fürsten, ihre Truppen zurück zu rufen. Er führte hierauf die Könige von Dänemark, von Pohlen und von Preußen, zum Beyspiele an. Die Deputirten sagten: Man widersetze sich gar nicht dem Frieden, allein er müße gewiß und dauerhaft seyn, und bey einer Negociation von solcher Beschaffenheit könne man sich nicht übereilen. Der Graf gab hierauf die Versicherung, daß die Königin sich niemals von ihren Alliirten trennen, noch etwas unternehmen würde, daß ihrem Interesse nachtheilig seyn könnte.

Inzwischen erschienen zu London eine Menge Staats-Schriften, deren Verfasser, obgleich mit sehr schwachen Beweisthümern, die Aufrichtigkeit, Deutlichkeit und Gewißheit dieser Bedingungen zu vertheidigen suchten. Man behauptete unter andern in denenselben, daß die Absicht, warum man diesen Krieg angefangen, sey erreichet worden. Denn durch die vielen Siege und durch die Eroberung so wichtiger Plätze habe Frankreich den empfindlichsten Verlust erlitten, und seiner überwiegenden Macht waren hierdurch gehörige Gränzen gesetzt worden. Das Haus Oesterreich würde hinreichende Genugthuung erhalten, wenn demselben Sicilien, Sardinien, Neapel, Mayland, die Plätze auf der Toscanischen

Küste,

Küste, und die Niederlande abgetreten würden. Spanien hingegentheil wenn die West-Indien, Majorca und Minorca könnten an den Herzog von Anjou überlassen werden. Hierdurch würde selbst der ehemals geschlossene Partage-Tractat erfüllet, und alle Furcht, welche man nothwendig wegen der allzugroßen Macht des Erz-Herzogs Caroli, wenn er Spanien mit der Kayser-Würde und den übrigen Oesterreichischen Staaten vereinigte, haben müßte, würde sich alsdenn von selbst verlieren. Die Englische Nation wäre auch außer Stand, den Krieg weiter fortzusetzen, und Engelland sey in diesem Kriege gar oft von seinen Bunds-Genossen hintergangen und verlassen worden.

Uebrigens bezeigte das Englische Ministerium über den Entschluß der Republik Holland vieles Mißvergnügen, und weder dieser, noch auch die Vorstellungen des Hauses Oesterreich konnten dasselbe bewegen, die angefangene Negociation aufzuheben. Es ließ vielmehr dasselbe dem heimlichen Französischen Unterhändler, dem Abt Gautier, folgendes vorstellen: Woferne man in der That einen Frieden zu erlangen suche, so sey höchst nothwendig, daß der König von Frankreich das besondere Interesse der Alliirten deutlicher und gewisser bestimme, weil sie sonst niemals

in die Unterhandlung eines allgemeinen Friedens willigen würden. Was die Forderungen der Republik Holland anlange, so müße der König ihnen den Tarif vom Jahre 1664. wie auch ihre Barriere einzuräumen kein Bedenken tragen. Die Ministers des Herzogs von Savoyen bestünden ebenfalls auf eine Barriere vor diesen Prinz. Die Königin sey auch der Meynung, man müße diesen Fürsten wegen der Ruhe und Sicherheit von Italien mächtiger daselbst machen. Sie verlange demnach Vollmacht, um diesen Prinz wegen seiner Forderung zu beruhigen. Die Erfüllung dieser Bedingung sey auch so nothwendig, daß sich die Königin dieserwegen eine günstige Antwort und deutliche Erklärung verspreche. Woferne nun die Republik Holland und der Herzog von Savoyen Genugthuung erlanget hätten, so wären die größten Schwürigkeiten gehoben, und die Unterhandlung könne alsbald ihren Anfang nehmen. Denn die Forderungen der übrigen Alliirten, als des Königes von Preußen, und des Churfürstens von Braunschweig-Lüneburg, wären schon unter dem allgemeinen Versprechen einer billigen Genugthuung begriffen, und die Königin zweifele also gar nicht, daß diese Fürsten, zumal wenn sie denenselben im Namen des allerchristlichsten Königes Genugthuung versprechen würde, sich nicht nach ihren Maasregeln

beques-

bequemen sollten. Aus allen diesen Umständen werde der König deutlich wahrnehmen, wie sehr sich die Königin die Wiederherstellung der Ruhe von Europa angelegen seyn lasse, und derselbe könne versichert seyn, daß sie aus keiner andern Absicht eine nähere Erklärung wegen des Interesse ihrer Alliirten verlange, als um hierdurch einen vor den König glorreichen, vor die Alliirten aber sichern und billigen, Frieden zu erlangen.

Hierauf säumte der König von Frankreich, nicht, durch eben diesen Unterhändler der Königin folgende Antwort zu ertheilen: Da die Königin eine deutlichere Erläuterung wegen der Präliminar-Artikel verlanget habe, so trüge er gar kein Bedenken, sein Interesse ihr, als einer gleichsam mit ihm alliirten Fürstin, anzuvertrauen, und alle seine Gesinnungen wegen der Art und Weise, wie ein allgemeiner Friede könne geschlossen werden, völlig zu offenbaren. Was nun erstlich die Barriere der Republik Holland anbelange, so müsse vor allen Dingen reguliret werden, wer die Niederlande erhalten solle. Der König von Spanien, Philipp der Vte, habe dieselben dem Churfürsten von Bayern abgetreten, und da er selbst diesen Tractat mit unterschrieben, so würde der Churfürst, wenn man ihn nicht erfüllen wollte, von ihm eine Schadloshaltung verlangen. Die

Re-

Republik Holland müsse demnach dem Churfürsten diejenigen Städte und Provinzen in den Spanischen Niederlanden, welche sie in ihrer Gewalt habe, abtreten, damit er dieselben nach dem Frieden mit eben der Souverainitæt, wie anjetzo Luxenburg, Namur, Charleroy und Nieuport, besitzte. Unter dieser Bedingung verspreche der König der Republik, daß sie die Festungen dieser Länder mit ihren Truppen besetzen solle, und daß diese aus den allgemeinen Einnahmen des Landes sollen erhalten werden. Ob nun gleich dieses eine hinreichende Barriere vor die Republik abgeben könne, so wolle doch noch der König mit Abtretung von Menin und Ypres, jedoch Cassel, Poperinque und Bailleul nicht mit darunter begriffen, desselbengleichen mit Abtretung von Furnes und Furnes-Ambacht dieselbe vermehren.

Vor diese letzten Plätze verlange aber der König die Restitution derer Oerter, Aire, Bethune, S. Venant, Dovay, Bouchain, und ihrer Dependenzen. Er wiederhole ferner die Versprechung wegen der Niederreissung der Festungswerke zu Dünkirchen, und verlange als ein Aequivalent Lille und Tournay nebst seinen Castellaneyen. Da Tournay seit langen Jahren der Krone Frankreich gehöret, und durch diesen Ort die Gränzen Frankreichs bedecket würden, so geschä-

he

he dem König durch die Restitution dieses Plazes die größte Gefälligkeit, und diese ihm hierdurch bezeigte Freundschaft der Königin werde Gelegenheit zu einer beständigen und genauen Vereinigung der Kronen Engelland und Frankreich geben können. Diese Forderung sey auch dem Interesse der Königin gar nicht nachtheilig, indem sie ganz gleichgültig bleiben könnte, ob dieser Ort von Frankreich, oder von einer fremden Puissance, besessen würde. Woferne nun aber die Königin durch ihre Vermittelung die Restitution beyder Städte nicht solle bewerkstelligen können, so wird der König, welches er jedoch nur der Königin anvertrauen will, mit der Restitution der Stadt Lille und ihrer Dependenzen zufrieden seyn.

Ausser der schon erwähnten Abtretung der Catholischen Niederlande an den Churfürsten von Bayern, welche man als eine Schadloshaltung des grossen Verlusts, den dieser Fürst in gegenwärtigem Kriege erlitten, betrachten kan, verlangt der König, daß derselbe nach Schlüssung des Friedens in alle seine Würden und Länder, die er in diesem Kriege verlohren habe, völlig wieder eingesetzet werde.

Sollte aber die Republik davor halten, daß dieser Fürst hierdurch gar zu mächtig würde, und daß

daß seine Macht ihrem Staate in Zukunft nachtheilig seyn möchte, so könne der Churfürst Bayern und die Chur-Würde seinem ältesten Prinz abtreten, und denselben mit einer Josephinischen Erz-Herzogin vermählen; er aber selbst die Niederlande, jedoch unter der Bedingung, daß die Holländer die dasigen Festungen mit ihren Garnisonen besetzten, behalten.

Sollten auch diese Vorschläge verworfen werden, so verlange der König, daß dem Churfürsten wenigstens die Provinzen Luxenburg und Namur überlassen, und ihm seine vorige Würde und Länder wieder eingeräumet würden. Auf diesen Fall könnten aber die Holländer in diesen zwey Provinzen keine Truppen haben, weil die Einnahme derselben zu ihrem Unterhalte nicht hinreichend wäre. Dem Churfürsten von der Pfalz könnte vor die Restitution der Oberpfalz das Herzogthum Limburg in den Niederlanden als ein Aequivalent gegeben werden. Wäre man aber auch hiermit noch nicht zufrieden, so könne ja ihm die Ober-Pfalz und der Rang in dem Churfürstlichen Collegio bis auf Lebzeiten überlassen, nach seinem Tode hingegentheil diese Vortheile dem Churfürsten von Bayern und seinen Nachfolgern wiedergegeben werden. Diejenigen

Maas,

Maasregeln übrigens, welche man wegen des Interesse dieses Fürsten bey Schlüssung des Friedens ergreifen würde, sollten die Vortheile entscheiden, die der König der Republik in Ansehung ihrer Handlung zu bewilligen bereit sey.

Woferne demnach einer von diesen Vorschlägen werde angenommen werden, so will der König der Republik den Tarif vom Jahr 1664. jedoch mit gewisser Einschränkung, überlassen. Sollte aber der Churfürst blos Bayern wieder erhalten, so wird er sich nur zu dem Tarif vom Jahr 1699. verstehen. Es sey auch noch ein ander Mittel vorhanden, diesen Fürsten schadlos zu halten, wenn man ihm nämlich das Königreich Neapel und Sicilien abträte. Auf diesen Fall könne der Erz-Herzog die Niederlande und das Churfürstenthum Bayern erhalten, und der König werde alsdenn der Republik den Tarif vom Jahr 1664. bewilligen. Diese Abtretung Siciliens und Neapels an den Churfürsten würde selbst vor Engelland viele Vortheile haben, indem die Königin wegen der Handlung auf dem Mittelländischen Meere einen vortheilhaften Tractat mit ihm schlüßen könnte. Die Englische Nation könne in der That in Ansehung des künftigen Besitzers von Neapel und Sicilien nicht gleichgültig bleiben, und die Holländer würden gewiß, wenn der

Erz-

Erz-Herzog diese Staaten erhalte, derselben zuvorzukommen, und ihr Interesse genau zu beobachten suchen.

Diese Anmerkung verdiene die Aufmerksamkeit der Königin, zumal da sie bey der Forderung des Herzogs von Savoyen bekannt gemacht habe, wie vielen Antheil sie an den allgemeinen Angelegenheiten Italiens nähme. Der König werde alle diejenigen Versprechungen, die er wegen der Forderung dieses Herzogs gethan, buchstäblich erfüllen, und er werde nicht unterlassen, sobald als es die Königin verlangt, alle diejenigen Bedingungen, über welche man wegen des Interesse desselben einig worden ist, dem Herzog zu melden. Weit gefehlt, daß sich der König der Vergrößerung dieses Prinzens sollte widersetzen; er halte vielmehr davor, daß es vor Italien vortheilhaft seyn würde, wenn man ihm ganz Mayland überlasse; ja, er werde sich nicht widersetzen, wenn man ihn als einen König der Lombardie erkennen wolle. Er wiederhole auch nochmals die Versprechung, das Herzogthum Savoyen und die Grafschaft Nizza zu restituiren; hingegentheil verlange er, daß ihm der Herzog die zwey in Dauphiné eroberten Plätze, Exilles und Fenestrelles, wieder überliefere.

Gleichermaßen werde der König kein Bedenken tragen, dem Churfürsten von Brandenburg den Titel als König von Preußen zu geben, und die Chur-Würde des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg zu erkennen. Dem teutschen Reiche verspräche der König Breysach und das Fort Kehl zu restituiren, und er werde alle Befestigungen jenseit des Rheins niederreissen lassen. Er verlange hingegentheil von demselben die Wiedergabe von Landau, und die Wiedereinsetzung des Churfürstens von Cölln in seine Länder und Würden. Uebrigens erwarte der König mit Ungedult die glücklichen Folgen von denen Bemühungen, welche die Königin anwende, um Europa den Frieden zu geben, und er sähe derjenigen Zeit eifrig entgegen, wo er diese Prinzessin von seinen aufrichtigen Gesinnungen gegen dieselbe auf die lebhafteste Art überzeugen könne.

Diese Erläuterung der Krone Frankreich wurde keinem derer alliirten Fürsten von dem Englischen Ministerio mitgetheilt. Der Graf von Strafford drung nunmehro in die Republik Holland, sich wegen des Ortes, wo der Congress sollte gehalten werden, zu erklären, und denen Französischen Gesandten die nöthigen Geleits-Briefe zu übersenden. Dieses geschahe von ihm auf eine so ungestümme Art, daß er selbst den

Stolz des Feindes zu übertreffen schien. Er sagte unter andern: die Republik solle doch eine weise Aufführung beobachten, damit sie der Wohlgewogenheit seiner Königin würdig sey. Denn würde sie noch länger Bedenken tragen, die Geleits-Briefe auszufertigen, so würde sie genöthiget, den König von Frankreich zu bewegen, daß die Zusammenkunft an einem Orte, der unter ihre Herrschaft gehöre, gehalten werde. Diese Drohungen bewogen denn endlich die Staaten, die Geleits-Briefe an den Herrn Van der Buys nach London zu übersenden. Nach Erhaltung derselben bestimmte die Königin durch ein öffentliches Schreiben die Stadt Utrecht zu dem Orte des Congreßes, und den 12. Januar des folgenden Jahres sollte diese Zusammenkunft eröffnet werden.

Der Graf von Strafford ertheilte hiervon allen Ministern der Alliirten zu Haag Nachricht, und suchte dieselben mit vieler Beredsamkeit zu bewegen, daß sie ihre Gesandten ernennen möchten. Er fand großen Widerstand, jedoch alle Vorstellungen der Alliirten waren fruchtlos. Besonders hatte der Churfürst von Braunschweig-Lüneburg in einem sehr nachdrücklichen Schreiben dem Englischen Ministerio seine Besorgniß wegen des künftigen Zustandes der allgemeinen Europäischen Angelegenheiten zu erkennen gegeben.

ben. So groß aber auch immer der Einfluß war, welchen dieser Churfürst in die Englischen Staats-Affairen haben mußte, so geringe Aufmerksamkeit bezeigten dennoch die Englischen Ministers bey seinen Vorstellungen, und verließen im geringsten nicht die einmal angenommenen Maximen.

Einige Zeit hierauf machte die Königin dem Parlamente das Friedens-Geschäfte bekannt. Sie sagte in ihrer Anrede: Der entgegen gesetzten Bemühungen derjenigen ohnerachtet, welche bey dem Kriege ihren Vortheil fänden, sey man doch endlich wegen des Ortes einer Zusammenkunft, um einen allgemeinen Frieden zu schlüssen, und wegen Bestimmung der Zeit einig worden. Alle Alliirten, besonders aber die General-Staaten, hätten durch ihre Bereitwilligkeit das Vertrauen, welches sie zu ihr trügen, deutlich zu erkennen gegeben, und sie werde alle Sorgfalt anwenden, um ihnen eine vollkommene Genugthuung zu verschaffen. Sie hoffe übrigens, daß niemand ihr den Ruhm nehmen werde diesen Krieg durch einen billigen und ansehnlichen Frieden zu endigen, und sie empfehle die Einigkeit bey denen Berathschlagungen. Denn hierdurch würden alle Hinderniße bey Schlüssung des Friedens, welcher so nahe sey, gehoben werden, welche sich gar leicht finden könnten, wenn die Fein-

de gewahr würden, daß die Nation uneinig sey, und in Ansehung des Friedens nicht einerley Gesinnungen habe.

Ueber diese Rede mußten nothwendig diejenigen, welche Einsicht hatten, von Staats-Angelegenheiten zu urtheilen, erstaunen. Der Anfang dieser Rede war wider den Herzog von Marlborough und die Präliminar-Artickel zu Haag auf eine gar nicht dunkle Art gerichtet. Wie konnte aber die Königin das Vertrauen, welches die Alliirten zu ihr trügen, rühmen, da der Kayser und das teutsche Reich dem Congreß mit vieler Hitze widerstrebten, und die Staaten der vereinigten Niederlande in denselben zu willigen die größte Unruhe bezeiget, und mit dem größten Widerwillen die Geleits-Briefe ausgefertiget hatten? In dem Ober-Hause wurden wegen der Antwort, die der Königin auf diese Rede sollte überreicht werden, verschiedene Meynungen geäussert. Der Graf von Northingham, ein Mann, der wegen seiner Redlichkeit und übrigen moralischen Tugenden in eben so grossem Ansehen stund, als wegen seiner Wissenschaften und Einsicht in den Staats-Sachen, trug vor: Die Spanische Monarchie müsse, vermöge der mit denen Alliirten geschlossenen Tractaten, völlig restituiret werden. Denn es würde sonst der Ehre der Königin und

der

der Nation höchst nachtheilig seyn, wenn man diese Tractaten auf eine so offenbahre Art brechen wollte. Diese Meynung wurde von dem Herzog von Marlborough und von einigen andern mit vielen Gründen unterstützt. Die Antwort, welche man der Königin überreichte, enthielt demnach unter andern diese merkwürdige Worte: Weder Groß-Britannien, noch auch ganz Europa, würden sich eines sichern und dauerhaften Friedens erfreuen können, so lange die Spanische Monarchie von einem Französischen Prinz regieret würde. Die Königin antwortete hierauf: daß sie sich äusserst verwundere, wie man glauben könne, daß sie nicht alle Bemühungen anwenden werde, um Spanien und Indien der Französischen Bothmäßigkeit zu entreissen. So weit gieng die Verstellung dieser Prinzeßin. Denn jedermann wußte, daß sie und ihr Ministerium entschlossen waren, Philippo die Spanische Krone nicht streitig zu machen.

Das Unterhaus bezeigte vor die Maasregeln, welche die Königin ergriffen hatte, die größte Ehrerbietung. Denn die Ministers hatten alle Mitglieder desselben auf ihre Seite gebracht. Sie überliessen in Ansehung des Friedens alles der Weißheit und der Einsicht der Königin. Diese ernannte hierauf Johannem, Bischoffen zu Bristol,

und den Graf von Strafford, daß sie als Bevollmächtigte der Krone Engelland der Friedens-Unterhandlung zu Utrecht beywohnen sollten.

Diejenigen Befehle, die sie denenselben ertheilte, zeigen alle diejenigen Staats-Maximen deutlich, welche das Englische Ministerium bey der Schlüssung eines allgemeinen Friedens beobachten wollte. Dieserwegen ist es nöthig, dieselben bekannt zu machen. Ihr wesentlicher Inhalt bestund aber darinne: Sie sollten sich bemühen, denen Ministern der Alliirten auf die nachdrücklichste Art vorzustellen: wie nothwendig es sey, daß eine genaue Vereinigung unter denen verbundenen Fürsten fortgesetzet werde, und daß bey denen Unterredungen mit denen Gesandten der Krone Frankreich einer des andern Forderungen auf alle nur mögliche Art zu unterstützen suche. Vor allen Dingen sey ein gewisser Termin zu bestimmen, an welchem die Unterhandlung geendiget werde, damit nicht etwann der Feind durch die Verzögerung Vortheile erlange, und unter denen Alliirten eine Trennung verursache. Woferne nun die ersten Unterredungen die Restitution der Spanischen Monarchie betreffen würden, so sollten sie, wie der König von Frankreich selbst versprochen, eine billige Genugthuung und Sicherheit verlangen, welche aber niemals erhalten wer-

werden könnte, so lange Spanien und Indien der Bothmäßigkeit eines Französischen Prinzen gelassen würde.

Machten die feindlichen Ministers den Einwurf, daß nach dem Inhalte des zweyten Präliminar-Artickels Philippus Spanien und Indien behalten müßte, so sollten sie declariren, daß diese Artickel zwar vor Frankreich, nicht aber vor die Alliirten, von einer Verbindlichkeit wären; daß man diese Artickel nur in der Absicht angenommen habe, um die Unterhandlung eröffnen zu können; und daß endlich die in dem Präliminar-Artickel angeführten Worte: **Die Kronen Frankreich und Spanien sollten niemals von einer Person besessen werden**, keinesweges diesen Verstand hätten, als wenn des letztern Reich nothwendig von dem regieret werden müßte, der es jetzo besitze. Sie sollten demnach nebst denen Ministern der Alliirten ausdrücklich darauf bestehen, daß die beyden Staaten, Frankreich und Spanien, niemals einem Fürsten unterworfen wären, und sie sollten dieserwegen gewisse Versicherungen verlangen.

Was nun ferner die Genugthuung des Kayfers und des teutschen Reichs anbelange, so sollten sie die Wiedergabe der Stadt Straßburg nebst

hundert Canonen, desgleichen die Restitution des Forts Kehl fordern. Diese Stadt Straßburg solle ihre vorige Reichs-Freyheit erhalten, und in eben den Zustand, sowohl in Ansehung ihrer geistlichen, als auch weltlichen Verfassung wieder gesetzt werden, in welcher sie zu der Zeit gewesen, als sich der König von Frankreich derselben bemächtiget hätte. Breysach nebst seinem Gebiethe müsse mit aller Artillerie dem Hause Oesterreich übergeben werden. Elsaß solle der König von Frankreich nach dem buchstäblichen Verstande des Westphälischen Friedens besitzen, Landau aber sey dem Kayser und dem teutschen Reiche zu überlassen. Alle Befestigungen am Rheine von Basel bis Philippsburg müßten auf Unkosten der Krone Frankreich demolirt werden. Der Besitz der Stadt Rheinfels sey dem Land-Grafen von Hessen-Cassel zu überlassen, und der IVte Artickel des Ryswiker Friedens solle völlig aufgehoben werden. Die Königliche Würde in dem Hause Brandenburg müsse nicht streitig gemacht werden, und der König von Frankreich solle den Churfürsten in dem Besitze des Fürstenthums Neufchatel und der Grafschaft Valengin nicht beunruhigen, auch solle derselbe das Fürstenthum Oranien und die übrigen von dem König Wilhelmo dem IIIten hinterlassene Güter denenjenigen ausliefern, welchen sie nach denen Verordnungen gehörten. Die

Chur-

Chur-Würde des Hauses Braunschweig-Lüneburg müsse erkannt werden, und der König von Portugall solle alle diejenigen Vortheile, welche man ihm in denen Allianz-Tractaten versprochen habe, erhalten. Der Republik Holland könne der König von Frankreich folgende Oerter zu einer Barriere überlassen. Furnes, Knock, Menin, Ypres, Lille, Tournay, Condé, Valenciennes, Maubeuge, Dovay, Bethune, Aire, St. Venant, und Bouchain, mit ihren Dependenzen. Ueberhaupt sey die Krone Frankreich dahin zu bringen, daß sie alle Oerter, welche sie noch in denen Spanischen Niederlanden besitze, zurück gebe, damit man von denenselben so viel, als man vor gut befinden werde, dieser Barriere beyfügen könne. Sie sollten sich ferner bemühen, dieser Republik den Tarif vom Jahr 1664. zu verschaffen, und daß derselben alle Vortheile des Ryßwicker Friedens mit der Ausnahme der 50. Sols von der Tonne bestätiget würden. Zugleich sollten sie aber Sorge tragen, daß man diese Artickel nicht eher in Richtigkeit bringe, bis der Tractat wegen der Hannöverischen Nachfolge und der Barriere sey erläutert worden *, und bis diejenigen Artickel des letztern



* S. diesen Tractat in dem ersten Theile der politischen Historie des XVIII. Sæc. zweyte Haupt-Abtheilung §. XLII. p. 385.

Tractats, welche Engelland nachtheilig seyn könnten, wären geändert, oder aufgehoben worden.

Vor den Herzog von Savoyen sollten sie die Restitution des Herzogthums Savoyen, der Grafschaft Nizza, und überhaupt seiner Erbländer verlangen, zugleich aber auch diesem Fürsten den Besitz dererjenigen Oerter, welche ihm in denen Allianz-Tractaten wären versprochen worden, verschaffen. Diesem Herzoge solte ferner von der Krone Frankreich abgetreten werden: Exilles, Fenestrelles und Chaumont, nebst dem Thal Pragelas, wie auch die Gegend zwischen Piemont und dem Berge Genevre, damit dieser Berg eine Barriere zwischen Frankreich und dem Fürstenthum Piemont seyn könne.

So bald die Unterhandlung wegen der Barriere der General-Staaten ihren Anfang nähme, sollten sie eine deutliche Erklärung wegen der Demolition von Dünkirchen verlangen, und überhaupt bey allen Gelegenheiten das Interesse von Groß-Britannien vorzüglich befördern. Da auch das Englische Commercium durch den Barriere-Tractat einer offenbaren Gefahr, oder doch wenigstens einer großen Ungewißheit ausgesetzt werde, (welches selbst der Holländische Gesandte van der Buys eingesehen, und einige Erläuterung und Versicherung dieserwegen versprochen habe),

habe), so könnten sie bey Regulirung dieser Barriere verhindern, daß Nieuport, Dendermonde, das Schloß Gent und andere Oerter, welche mehr eine Barriere wider Engelland, als wider Frankreich wären, denen Holländern nicht überlassen würden. Woferne aber ein Mittel könnte ausfündig gemacht werden, durch welches der freye Eingang und Ausgang in den Niederlanden denen Englischen Unterthanen eben so gut versichert würde, als wenn diese Barriere niemals denen Holländern wäre bewilliget worden, so werde die Königin auch hierzu ihre Einwilligung geben. Sie müßten ferner den VII. Articul des Barriere-Tractats, in welchem denen Holländern auf den Fall, daß ein Krieg entstünde, erlaubet würde, alle Plätze der Niederlande zu besetzen, also einschränken, daß dieses blos von einem Kriege wider die Krone Frankreich zu verstehen sey. Denn es wäre unbillig, daß sich die Holländer der Spanischen Niederlande gegen den Eigenthums-Herrn derselben, oder gegen Groß-Britannien bedienen könnten. In Ansehung des XVten Artickels dieses Barriere-Tractats sollten sie besorget seyn, daß nichts außen gelassen werde, um das Englische Commercium in denen Niederlanden eben auf die Art einzurichten, wie es vorhero gewesen, da diese Niederlande Spanien

und

und Frankreich gehört hätten; oder dasselbe sey also zu reguliren, wie das Commercium der Republik Holland daselbst theils beschaffen gewesen, theils in Zukunft beschaffen seyn werde. Sie sollten überhaupt sich in allen Fällen das Interesse von Engelland angelegen seyn lassen, wo das Interesse von Holland demselben möchte zuwider seyn. Der allerchristlichste König müße auch auf die deutlichste Art der Nachfolge von Groß-Britannien, wie sie in dem Hause Hannover festgesetzt sey, erkennen, den Prätendenten aus Frankreich schaffen, und auf die vollkommenste Art versprechen, daß er niemals eine andere Person vor den König von Groß-Britannien erkennen wolle, als diejenige, welcher vermöge der Succeßions-Acte solches Recht zukomme. Sie sollten auch ohne Aufschub an einem Commercien-Tractate mit Frankreich arbeiten, und die Abtretung der Insel St. Christofle an Groß-Britannien, welche oftmals Gelegenheit zu Streitigkeiten gegeben, verlangen. Sie müßten auf die Restitution der Bay und Meer-Enge von Hudson, der Abtretung von Plaisance und der Insel Terre neuve bestehen. Frankreich solle auf Neu-Schottland, insonderheit auf Port Royal, oder Annapolis Royale renunciren, und die Gränzen der Französischen und Englischen Colonien in diesen Landen müßten genau bestimmt werden.

Außer

Außer denenjenigen Vortheilen, welche die Englischen Unterthanen vermöge der alten Tractaten in Spanien erlanget hätten, sollten sie von neuem begehren; daß Gibraltar, Porto Mahon, und die Insel Minorca der Krone von Groß-Britannien abgetreten, der Assiento-Tractat denen Engelländern auf 30. Jahre mit eben den Vortheilen, als ihn im Jahre 1702. Frankreich gehabt, bewilliget, und an dem Flusse de la Plata eine Gegend zu der Aussetzung der Negres eingeräumt würde. Es sollten auch durch einen besondern Artickel denen Englischen Unterthanen alle diejenigen Vortheile bedungen werden, welche die Spanier sowohl sonst einer Nation zugestanden hätten, als auch noch in Zukunft zugestehen möchten; insonderheit aber müßte denenselben die Ausnahme aller Auflagen auf die Englischen Waaren, welches ohngefehr ein Vortheil von 5. pro Cent sey, stipuliret werden. Sie sollten auch eine Ersetzung dererjenigen großen Geld-Summen, welche vor die Holländer und den Kayser wären aufgewendet worden, verlangen. Endlich begehre die Königin, daß sie sich nebst denen Ministern der Republik und derer übrigen protestantischen Fürsten bemühten, um denen Protestanten in Frankreich die Restitution ihrer geistlichen und weltlichen Rechte zu verschaffen, besonders aber sey vor diejenigen, welche sich auf denen Galeeren befänden, alle Sorgfalt zu

tragen. So waren damals die Staats-Maximen des Englischen Ministerii beschaffen, die Folge der Geschichte, wird dieselben noch deutlicher entdecken. Die Triebfedern von allen diesen Begebenheiten waren der Graf Oxford, und der Staats-Secretair St. Jean, welche über die Neigungen der Königin völlig Meister waren *.

## §. XI.

Geschichte der Republik Holland und Frankreichs in dem Jahre 1711.

Die Republik Holland erneuerte in diesem Jahre den mit der Königin von Engelland geschlossenen Allianz-Tractat auf folgende Art: Da die Königin von Engelland und die Republik Holland sowohl wegen der glücklichen Führung des Krieges, als auch wegen Erhaltung des künftigen Friedens alle ihre Bemühungen anwenden wollen, so haben sie vor nöthig befunden, die-

* Von dieser angestellten Negociation zu London sind zu conferiren: Le raport du Committe Secret établi par la Chambre des Communes, pour examiner les dernieres Negotiations de Paix, & de commerce, par Mſr. Robert Walpole, a la Haye, 1715. II. Tomes, 8. auch Amsterdam II. Tomes 1715. 8. Tom. I. p. 7. 8. 10. 11. seq. p. 20 — 27. Tom. II. p. 209. 211. 213. 230. 233. seq. 241. 242. 245. seq. Actes Memoires, & autres pieces authentiques concernants

dieserwegen die schon vorhero geschlossenen Tractaten zu erneuern, und einen ganz besondern Vertrag zu errichten. Vermöge desselben nun verbinden sich beyde Theile, alle diejenigen Unkosten zu tragen, welche zu der glücklichen Führung des Krieges erfordert, und die nach denen Tractaten von ihnen verlanget werden; ja wenn es nöthig sey, wollen sie den Feind nach allen Kräften nöthigen, die Bedingungen eines billigen und gerechten Friedens einzugehen. Sie versprechen ferner nach erlangtem Frieden alle Sorgfalt anzuwenden, (ja sollten es die Umstände nicht an-

nants la Paix d'Utrecht VI. Tomes, a Utrecht 1714. 1715. 12. Tom. I. p. 163. 221. 224. 252. Tom. V. p. 1. 7. 9. Memoires Secrets de Mylord Boling-Broke sur les Affaires d'Angleterre depuis 1710. jusqu' en 1716. & plusieurs Intrigues a la cour de France, traduit de l'Anglois avec dés notes historiques, & des pieces justificatives, a Londres (Berlin) 1754. II. parties 12. auch Amsterdam 1754. 12. Du Mont corps diplomatique Tom VIII. P. I. p. 281. 285. Lamberty memoires Tom. VI. p. 656. 669 — 671. 673 — 711. 724 — 735. 739 — 750. Memoires de la Torre Tom. V. p. 375. seq. Burnet c. 1. Tom. II. p. 190 — 196. Theatrum Europæum Tom. XIX. p. 643. 646. 657 — 663. 675. 679. 680. 683 — 687. 690 — 697. Bücher-Cabinet Tom. IV. p. 156. 157. 162. 168.

anders erlauben, durch die Macht der Waffen) damit derselbe erhalten werde, alle Uebertretungen desselben bey Zeiten abgewendet werden, und daß ein jeder derer Alliirten in dem Besitze desjenigen, was er rechtmäßig erlanget habe, ruhig verbleibe. Woferne demnach wegen des Innhalts des Friedens Streitigkeiten entstünden, so sollten sie binnen zwey Monaten beygeleget werden; würde aber alle friedliche Unterhandlung fruchtlos seyn, so wollen sie nach Verfließung dieser Zeit, oder aber nach Beschaffenheit der Gefahr noch eher ihre Macht zu Wasser und zu Lande wider einen solchen Friedens-Stöhrer vereinigen, damit der beleidigte Theil Genugthuung erlange, und die öffentliche Ruhe und Sicherheit wieder her-

168. 179. seq. Tom. VII. p. 4. seq. 12. seq. 50. seq. 61. 62. Staats-Canzley Tom. XVIII. p. 754. 757. 764. 772. 774. seq. 776. 785. seq. Electa juris publici Tom. IV. p. 117. seq. 129. seq. 131 — 144. Es ist auch damals eine Schrift herausgekommen: Voyage de Msr. Prior d'Angleterre en France 1711. 8. welche aber weder den Herrn Prior, noch das Englische Ministerium zum Urheber hat. Lettre d'un Seigneur touchant l'Etat, & le Progres de la presente Negociation de Paix 1711. 8. Die anjetzo aus Engelland und Holland neu erschallende Friedens-Fama, nebst unvorgreiflichen Reflexionen über die gegenwärtigen Staats-Angelegenheiten Europæ. Cölln, 1712. 4to.

hergestellet werde. Man solle auch zu diesen Vertrag alle christliche und friedliebende Puissancen besonders aber den Kayser und die Alliirten einladen.

Insbesondere wurde auch der im Jahr 1701. zwischen dem Kayser Leopoldo, dem König von Engelland Wilhelmo dem IIIten, und denen General-Staaten geschlossenen Allianz-Tractat mit ähnlichen Worten erneuret *. Dieses Bündniß hielt das Englische Ministerium sehr geheim. Es hatte hierbey ohnstreitig das Ansehen, als wolle es Holland in eine besondere Parthey mit Engelland ziehen, um das vorhabende Friedens-Werk, vermöge dessen man Philippo dem Vten die Spanische Monarchie bestimmet hatte, auch wider den Willen des Kayserlichen Hofs zu Stande zu bringen.

Die Provinz Frießland erlitte übrigens in diesem Jahre durch den Tod ihres Erb-Stadthalters, Johann Wilhelm Friso, Prinzens von Oranien, einen großen Verlust. Dieser kluge und tapfere Prinz verlohr auf eine sehr unglückliche

* Du Mont l. c. Tom. VIII. P. I. p. 288. Lamberty Memoires Tom. VI. p. 737 - 739. Actes de la paix d'Utrecht, Tom. I. p. 246. 249. seq.

liche Art sein Leben. Da er nämlich im Begriff war, nach Haag zu reisen, um sich mit dem König von Preußen wegen der Oranischen Erbschaft zu vergleichen, so kam er auf der Ueberfarth von Moerdyck elendiglich um. Die Natur hatte diesem Prinzen alle diejenige Talente verliehen, durch welche er den Ruhm eines der vollkommensten Helden erlangen konnte; und ob er gleich in der Blüthe der Jahre seinen Lauf vollendete, so hatte er doch bereits solche Proben von einer außerordentlichen Tapferkeit und Weisheit abgeleget, daß sie seine Jahre weit übertrafen, und sein Andenken in der Geschichte unvergeßlich machten *.

In

* Histoire des Provinces unies des Pays Bas par Mr. le Clerc Tom. III. a Amsterdam 1728. p. 465. Lamberty Tom. VI. p. 514. seq. Theatrum Europæum Tom. XIX. p. 662. Bücher-Cabinet Tom. VI. p. 1728. seq. Histoire du Prince d'Orange, & de Nassau II. Parties; a Levvarde 1715. 8vo. Histoire militaire du Prince Eugene de Savoye du Prince & Duc de Marlborough, & du Prince de Nassau - Frise, ou l'on trouve un detail des principals actions de la derniere Guerre, & des Batailles, & Sieges commandée par ces troix Generaux enrichie des Plans necessaires Tome V. par Mr. Dumont, augmentée d'un Supplement par Mr. Rousset (a la Haye 1729. fol. reg.) Tome II. par. Mr. Rousset; (ibid. eod.)

In Frankreich starb der dasige Dauphin Ludewig. Da dieser Prinz viele Gelassenheit, Sanftmuth und Neigung zur Ruhe von sich blicken ließ, so schmeichelten sich die Französischen Unterthanen mit der Hofnung, glückselige Zeiten unter seiner Regierung zu haben *.

## §. XII.

Ganz Europa gerieth über den unvermutheten und plötzlichen Tod des Kaysers Josephi, welcher den 17. April dieses Jahres erfolgte, in eine große Unruhe **. Dieser Herr starb zu einer Zeit, da die Größe und die Macht des Hauses Oesterreich ihre Vollkommenheit erlangen sollte. Die Natur hatte ihm

Geschichten des Hauses Oesterreich im Jahre 1711. Tod des Kaysers Josephi, und sein Character.



* Theatrum Europæum Tom. XIX. p. 720. seq. Relation de tout ce qui s'est passé dans l'Education de Louis de France, Dauphin, fils unique de Louis XIV. par Jacques Benigne Bossuet, so in der Dedication seiner Politicæ christianæ (Paris 1711. in 4to) befindlich ist, und Memoires sur la vie & le Characte're de Louis Dauphin, so in denen Memoriis illustrium personarum, welche zu London 1711. in 8vo herausgekommen, stehet.

** Theatrum Europæum Tom. XIX. p. 529. 530. 532. seq. Lamberty Memoires Tom. VI. p. 610.

nicht alle die erhabenen Talente versagt, welche von denenjenigen erfordert werden, die das Glück der Nationen befestigen sollen. Joseph hatte einen lebhaften, muntern und unerschrockenen Geist, eine Aufmerksamkeit bey denen wichtigen Begebenheiten, die da geschahen, Emsigkeit und Eifer in der Verwaltung des Staats, und eine Begierde, sich durch ausserordentliche Thaten eben so sehr vor andern empor zu schwingen, als es die Größe und Hoheit seiner Geburt verlangten. Alle diese natürliche Gaben waren von denen vortreflichsten Männern gebildet worden, und man hatte ihm selbst die Vorurtheile seines Durchlauchtigsten Vaters, und die Fehler seines Ministerii zu einem warnenden Beyspiele vorgestellet. Joseph verstund sieben Sprachen, er hielt die Gelehrsamkeit hoch, und war ein Bewunderer von alle dem vortreflichen, was die Natur und die Kunst hervorgebracht hatten. Sanftmuth, Gerechtigkeit, Mitleiden und Großmuth waren die Hauptzüge von seinen moralischen Character. Besaß er auch keine Eigenschaft eines großen Generals und Helden, so hatte er doch in denen beyden Feldzügen, denen er beygewohnet, die wahren Verdienste der Krieges-Leute von denen falschen zu unterscheiden gelernet; so verlohr er doch hierdurch die Kaltsinnigkeit gegen den Soldaten-Stand, und wußte diejenigen Dinge, die zu der

Bewe-

Bewegung und Munterkeit eines Krieges-Heeres erfordert werden.

In dem Finanz-Wesen herrschte mehr Ordnung, als unter der Regierung seines Vaters, und die öffentlichen Staats-Angelegenheiten wurden ebenfalls mit größerer Lebhaftigkeit verwaltet. Joseph war freygebig, aber doch hierbey kein Verschwender, in der Pracht übertraf er seinen Vater, bey denen Gnaden-Bezeugungen bediente er sich einer gewissen Vorsicht, und die Geistlichkeit konnte sich nicht mehr der ansehnlichsten Vorzüge rühmen, die sie auf eine recht übertriebene Art unter der vorigen Regierung genoßen hatte. In dem Genuß der Vergnügungen, besonders der Jagd, bezeigte Joseph geringere Mäßigung, als die Hoheit seiner Seele verlangte; bisweilen zog er diese selbst wichtigen und ernsthaften Beschäftigungen vor. Seinem Ministerio verstatete er oft, den Ehrgeitz so sehr blicken zu lassen, und vor mindermächtige Fürsten so geringe Achtung zu haben. Vielleicht war auch die große Liebe zu denen Zerstreuungen die Ursache, daß er sich zwey Jahre vor seinem Tode entschloß, den Cardinal von Lamberg, einen Mann von großer Einsicht, zu seinem Premier-Minister zu ernennen. Allein dieser besaß zu viel Bescheidenheit und Mäßigung, als daß er diese Würde hätte

annehmen, und hierdurch dem Ansehn und Ruhm seines Herrn Nachtheil zufügen sollen. Joseph ward übrigens von seinen Unterthanen geliebet, seine übrige Talente entschuldigten einige jugendliche Fehler, sein männliches Alter versprach die Verbesserung derselben, und zugleich denen Oesterreichischen Staaten eine glückliche, ganz Deutschland aber eine sehr glorreiche Regierung. Joseph sahe mit vieler Gelassenheit und Standhaftigkeit seinen Tod herbey nahen, er bereitete sich zu demselben mit außerordentlichem Muthe, und starb demnach als einer der größten Helden. Die Geschichtschreiber legen ihm den Namen eines Sieghaften bey; Joseph verdient ihn in der That. In einer Zeit von fünf Jahren wurden von seinen und seiner Bundsgenossen Kriegs-Heeren die Lombardey, Piemont, die Niederlande und Neapolis unter seine Bothmäßigkeit gebracht. Da er die Früchte dieser Eroberungen bald genießen konnte, beschloß GOtt durch seinen Tod Europa die vorige Ruhe und Sicherheit zu geben *.

§. XIII.

* Zur Erläuterung der Lebens-Geschichte des Kaysers Josephi, können folgende Schriftsteller nachgelesen werden: (E. G. Rinkens) Josephs des Sieghaften, Römischen Kaysers, Leben und Thaten, (Cölln, vielmehr Leipzig 1712. 8tav 2. Theile) (J. C. Zschackwitzens)

## §. XIII.

Urtheil über den durch den Tod des Kayſers Joſephi veränderten Zuſtand von Europa.

Dieſer Tod des Kayſers Joſephi, verurſachte nothwendig an den meiſten Europäiſchen Höfen in Anſehung ihrer angenommenen Staats-Maximen wegen der Spaniſchen Monarchie eine große Veränderung. Der Erz-Herzog Carl gelangte nunmehro zu dem Beſitz aller Oeſterreichiſchen Staaten; ſeine Erwählung zum Kayſer, war gar nicht ungewiß, die meiſten Churfürſten verlangten ihn, die See-Potenzen ſuchten dieſe Wahl auf alle nur mözliche Art zu unterſtützen, und das wahre und weſentliche Intereſſe von Teutſchland beſtund in der That darinne, daß keinem andern Prinzen, als ihm, die Kayſerliche Hoheit ertheilet würde. **Die Kayſer-Würde**, ſagte der Churfürſt von Maynz, **iſt eine Gemahlin ohne Brautſchatz, deren Unterhaltung aber großen**



witzens) Leben und Thaten Joſephi I. (Leipzig 1712. 8vo) Leben Kayſer Joſephs im Bücher-Cabinet Tom. I. p. 645. 828. Tom. II. p. 4. 179. 365. 582. und 777. ſeq. (J. J. Moſers) Probe einer Staats-Hiſtorie unter der Regierung Kayſer Joſephs. (Züllichau 1738. 8vo.) Franciſci Wagneri Hiſtoria Joſephi I. Cæſaris Auguſti, cum appendice uſque ad pacem Badenſem. (Viennæ, 1746. fol.)

Aufwand erfordert; nur das Haus Oesterreich ist wegen seiner großen Einkünfte im Stande, eine so schwere Last zu ertragen. Allein eben diese Vereinigung der Kayserlichen Würde und der Oesterreichischen Länder mit denen Spanischen Italiänischen Staaten erweckte an allen Höfen die gerechte Besorgniß, daß hierdurch die Macht des Hauses Oesterreich die gehörigen Gränzen überschreiten, und daß des Interesse der übrigen Potenzen hierbey leiden würde. Italien und Teutschland schienen auf diese Art ein zu mächtiges Oberhaupt zu bekommen; das Beyspiel Caroli des V. war noch in einem zu lebhaften Andenken, und zugleich diejenigen Unruhen, die unter seiner Regierung geschehen waren. Der gegenwärtige Krieg war blos in der Absicht angefangen worden, damit nicht die Spanische Monarchie einem Prinzen zu Theil würde, welcher sich nicht nur jederzeit Hülfe und Unterstützung von der Krone Frankreich versprechen, sondern der auch auf sich ereignenden Fall wohl gar die Französischen Staaten mit Spanien vereinigen konnte. Es lag also hierbey überhaupt diese Staats-Maxime zum Grunde: kein allzumächtiger Prinz solle diese Staaten erlangen können. Wegen dieser Ursache waren die Theilungs-Tractate von den See-Potenzen geschlossen worden; und in einem derselben hatte man ausdrücklich diesen

sen Artickel gesetzt: Es solle die Spanische Monarchie weder diejenige Person, die Römischer Kayser oder König seyn würde, noch auch Frankreich besitzen können *.

Alle diese Umstände versprachen dem Erz-Herzog Carl wegen den Spanischen Angelegenheiten keinen allzuglücklichen Ausgang, die Hofnung Frankreichs im Gegentheil wurde von Zeit zu Zeit vermehret. Hierzu kam die Veränderung in dem Englischen Ministerio. Dieses konnte durch den Tod des Kayfers Josephi sein heimliches Verständnis mit der Krone Frankreich desto mehr beschönigen. Die Langwierigkeit des Krieges fiel der Englischen Nation höchst beschwerlich; und es wurde immer deutlicher offenbar, daß Engelland mehr aus Liebe und Freundschaft zu seinen Bundsgenossen unermeßliche Unkosten gemacht, als daß es einige würkliche Vortheile bis dato erhalten hätte. Diese Fortsetzung der Freundschaft schien demnach der Nation zu kostbar und zu theuer zu seyn.

Sie war allezeit mehr geneigt zu Schlüssung eines Friedens, wenn nur das Interesse von



* Siehe denselben, in dem ersten Theile dieser politischen Historie des XVIII. Sæc. in der 1sten Haupt-Abtheilung §. II. pag. 14.

Engelland hierbey nicht ganz und gar vernachläßsiget wurde, als zu Fortsetzung des Krieges; und die ehemalige Erbitterung gegen die Krone Frankreich und Spanien hatte sich durch die Länge der Zeit verlohren. Die Republik Holland, welche, bis Carl die Kayser-Würde annahm, bey ihren ehemaligen Entschliessungen standhaft geblieben war, äusserte nunmehro auch ganz andere Gesinnungen; sie befürchtete die allzugroße Macht des Hauses Oesterreich, und sie trug Bedenken, sich ihr künftiges Schicksal denen allzugroßen Versprechungen des Erz-Herzogs Caroli anzuvertrauen. Nächstdem war ihr Interesse mit dem Englischen in vielen Stücken genau vereiniget, und es schien die größte Gefahr zu seyn, auf dem Fall, daß die Krone Engelland sich mit Frankreich und Spanien aussöhnte, durch den Krieg fortsetzen zu wollen.

Der König von Portugall und der Herzog von Savoyen widersetzten sich eben nicht der Fortsetzung des Krieges. Denn sie glaubten, auf dem Fall, daß der Erz-Herzog Carl Spanien erhielt, allezeit einen ansehnlichern Theil von der Spanischen Erbschaft zu erlangen, als wenn diese Monarchie dem Herzog von Anjou gelassen würde. Eben so suchten diejenigen Fürsten von Teutschland, welche bey dem Kriege ihre Truppen theuer verkaufen konnten, mit vielen Grün-

den

den darzuthun, daß, wenn auch der Erz-Herzog Carl Spanien behielt, seine Macht dennoch nicht überwiegend seyn würde. Besonders unterstützte der Churfürst von Braunschweig-Lüneburg die Partie Caroli auf alle nur mögliche Art. Dieser hatte wichtigere Gründe, die ihn dazu bewogen. Die durch den Baron von Bothmar zu London übergebene Schrift zeiget dieses mehr als zu deutlich. Die letzten Worte derselben entdecken die wahre Ursache, warum der Churfürst sich der Ueberlassung Spaniens an den Herzog von Anjou so heftig widersetzet habe. Er sagt: **Durch so einen Frieden bekommt Frankreich die Gewalt, Spanien einen König nach Gefallen zu geben, Engelland einen König aufzudringen, und das Römische Reich selbst zu nöthigen, daß es keinen Kayser wählen darf, als der Frankreich anständig ist.** Der Churfürst, wie man hieraus deutlich sehen kan, trauete weder der Königin noch ihrem Ministerio. Er glaubte, daß seine künftige Thronfolge in Engelland bey einer so genauen Freundschaft zwischen dem Hofe zu London und denen Kronen Frankreich und Spanien allezeit noch vieler Ungewißheit und Gefahr ausgesetzt sey. Der Erz-Herzog Carl wollte in die Verlassung der Spanischen Monarchie keinesweges willigen, seine vornehmsten geheimen Räthe, der Fürst von

Lich-

Lichtenstein, und der Graf von Herberstein, überzeugten ihn zu sehr, wie rechtmäßig ihm diese Staaten gehörten, und welche Ungerechtigkeie er gegen seine Erben begehen würde, wenn er dieselben abtreten wollte. Diese Gründe mußten Eindruck auf Carln machen, und er declarirte: er werde niemals von denen zu Gertruidenberg entworfenen Artickeln abgehen. Allein sowohl seine, als auch die Macht des teutschen Reichs waren viel zu schwach, als daß er im Ernst die Erfüllung dieser Artickel hoffen konnte. Diese beruhte blos auf denenjenigen Maaßregeln, welche die See-Potenzen ergreifen würden. Carl versuchte alles, er schonte keine Mühe, um Holland zu gewinnen, allein diese Republik war nicht im Stande sich von Engelland zu trennen. Der Prinz Eugen erhielt hierauf Befehl nach London zu reisen; man glaubte die Gegenwart dieses Helden würde die Königin bewegen, standhaft in der Beobachtung der Tractaten zu bleiben, das Ministerium erschrecken, und die Nation wider den Frieden aufbringen. Auch diese Hofnung schlug fehl. Die Königin war schon zu sehr erbittert, welches einigermaßen dem Oesterreichischen Minister, dem Grafen von Gallas, zuzuschreiben war. Dieser Graf beschuldigte öffentlich die Königin, daß sie nicht Wort hielt, er beschuldigte auch die Staats-Bedienten dieser Prinzeßin, sie hätten

sich

sich bestechen lassen, und erboth sich, dasjenige, was er vorgab, gerichtlich zu erweisen. Das Ministerium hatte sich seinen Privat-Absichten schon zu sehr überlassen, und seine Anschläge Frankreich zu sehr veroffenbaret. Die Nation endlich war kaltsinnig gegen den Erz-Herzog, da man ihr gewisse Vorurtheile wider das Haus Oesterreich beygebracht hatte. Alle diese Umstände kündigten Carln den Verlust der Spanischen Monarchie an, in welcher Streit-Sache Engelland jetzo gleichsam der Schiedsrichter wurde.

## §. XIV.

Fortgesetzte Geschichte des Kayserl. Hofes in dem Jahre 1711.

Die Mutter des verstorbenen Kayfers Josephi, Eleonora Magdalena Theresia, aus dem Hause Pfalz-Neuburg, übernahm nunmehro bis auf die Ankunft des Erz-Herzogs Caroli die Regentschaft von allen Oesterreichischen Staaten, in welcher sie selbst vom Carolo bestätiget wurde.* Diese Regentin bemühete sich, die Nachricht von dem Tode Josephi vor den Ungarischen Rebellen geheim zu halten, damit die mit den Ungarn angefangene gütliche Unterhandlung nicht abermals einen fruchtlosen Ausgang hätte. Das Glück war

* Electa Juris publici Tomus III. p. 431 - 433. Theatrum Europæum Tomus XIX. p. 532. Lamberty Tom. VI. p. 610.

war nämlich in diesem Jahre denen Rebellen eben so wenig günstig als in dem vergangenen. Das Schloß Prapska, Szarkard, Soliomkö und Muran wurden zu Anfange dieses Jahres von den Kayserlichen erobert, Ragotzy und Berezeny, welche keine Truppen mehr hatten, und nirgends Unterstützung hoffen konnten, flohen nach Pohlen, und der Graf Caroli gieng endlich zu Zattmar mit den Kayserl. Gevollmächtigten, diejenigen Tractaten ein, durch welche Ungarn und Siebenbürgen völlig beruhiget wurden *. Der wesentliche Inhalt dieses Tractats bestund hierinne:

I) Dem Prinzen Ragotzy wird sowohl für seine Person, als auch für seine beweg- und unbeweglichen Güter, sie mögen seyn, wo sie wollen, ausgenommen diejenigen Güter, welche denen Garnisonen gehören, Gnade und Verzeihung angebothen, und es wird ihm

* Du Mont corps diplomatique Tom. VIII. P. I. p. 269. Lamberty Tom. VI. p. 611-623. Theat. Europ. Tom. XIX. p. 538 - 544. Electa juris publici Tom. III. p. 753 - 773. Bücher-Cabinet Tom. I. p. 632-640. Europäische Fama P. CXVIII. p. 753. seq. Histoire des revolutions d'Hongrie, où l'on donne une ideé de son legitime gouvernement; a la Haye 1739. 12. 6. vol. besonders gehören hieher die 5. letzten Theile.

ihm die Erlaubniß gegeben, vor seine Person mit seiner Familie, und allen denenjenigen, welche seine Partie gehalten, im Königreiche zu bleiben; doch unter der Bedingung, daß er binnen einer Zeit von 3 Wochen, den Eyd der Treue ableget. Inzwischen soll er aber alle Vestungen, welche er annoch besitzet, räumen, dieselben dem Kayser in demjenigen Zustande, in welchem sie sich ietzo befinden, überantworten, und alle seine Truppen abdanken. Ist nun dieses alles erfüllet worden, und der Prinz Ragotzy Bedenken trägt, sich in Ungarn aufzuhalten, so kann er, wenn nur von ihm der Eyd der Treue ist abgeleget worden, in Pohlen bleiben, wie denn auch seine Kinder unter obigen Bedingungen ihre Freyheit erhalten sollen.

II) Ingleichen sollen alle 3. Nationes und alle Einwohner in Ungarn und Siebenbürgen, hohen und niedrigen Standes, für sich und ihre Güter eine allgemeine Begnadigung erhalten, jedoch daß sie die Waffen niederlegen und alle Feindseligkeiten einstellen. Insonderheit verspricht man den einzeln gemeinen Soldaten völlige Freyheit, und daß sie keinesweges unter den Kayserlichen Armeen

Diens

Dienste zu nehmen sollen gezwungen werden. Im Gegentheile sollen sie auch, nach abgelegtem Eyde der Treue, zu den Ihrigen zurück kehren, ihre Geschäfte abwarten und sich ruhig verhalten. Was aber diejenigen Soldaten, welche Ausländer sind, anbetrift, so sollen ihnen Pässe gegeben werden, damit sie zurück kehren können; diejenigen aber ausgenommen, welche ehemals bey der Kayserlichen Armee in Diensten gestanden haben, denen man gleichwohl, wenn sie sich bey ihren Regimentern wieder einfinden, alle Strafe erlassen will.

III) Die Religionen in Ungarn und Siebenbürgen sollen nach ihren Gesetzen und Herkommen geschützet und erstattet werden, und jedweder sein Recht erlangen.

IV) Die Wittwen und Wayfen aller derer, welche in diesem Kriege gestorben, sollen wieder in den Besitz der Güther ihrer Vorfahren gesetzet werden, woferne dieselben nicht schon veräussert sind. Auf diesen Fall soll auf bevorstehendem Reichstage ein bequemes Mittel erfunden werden, wie ihnen diese Güther, in demjenigen Zustande, in welchem sie ihre Vorfahren in Besitz gehabt, restituiret werden können. V)

V) Denenjenigen, welche sich außer dem Reiche aufhalten, und also binnen der gesetzten Zeit sich nicht einfinden können, soll, woferne sie bey Hofe erscheinen, gleich denen andern, Verzeihung ertheilet werden. Wie denn auch der Graf von Steinville eine völlige Vollmacht erhalten soll, allen denen, welche sich von wegen des Krieges in die Moldau begeben, und denen, welche sich in Siebenbürgen aufhalten, völlige Gnade zu ertheilen.

VI) Die Einwohner des Landes, welche an den gewesenen Unruhen schuldig sind, sollen vollkommene Verzeihung erlangen, und alles, was geschehen ist, vergessen werden.

VII) Den seit währendes Stillestandes der Waffen zugefügten Schaden soll einer dem andern ersetzen.

VIII) Damit man auch nicht befürchten könne, als wenn die versprochene Verzeihung nicht würde gehalten werden, so soll die Bestätigung derselben vom Hofe nächstens erfolgen und an alle Gemeinen gesendet werden.

IX) Also, daß weder in Ungarn, noch auch in Siebenbürgen, das Geringste, so diesen Artickeln zuwider wäre, vorgenommen werden soll.

X) Es soll auch verstattet seyn, auf bevorstehendem Reichs-Tage alle Beschwerden vorzubringen, da denn der Kayser jedermann überzeugen will, wie ernstlich er gemeinet sey, die Gesetze in ihrem Wesen zu erhalten.

XI) Endlich sollen auch diejenigen die versprochene Gnade erhalten, welche noch jetzo die Parthey des Ragotzy halten, ob auch gleich derselbe die angebothene Gnade ausschlagen würde: wie denn das, was diesem Prinzen bereits versprochen ist, nochmals wiederhohlet wird.

Carl verließ nunmehro seine getreuen und standhaften Catalonier, und um sie zu überzeugen, wie sehr er ihre Treue zu schätzen wisse, hinterließ er zu Barcellona seine Gemahlin, die sie in seiner Abwesenheit aufrichten und in der Standhaftigkeit erhalten sollte *. Carl muste nach Deutschland eilen. Alle Umstände verkündigten ihm die Erlangung der Kayserlichen Würde. Engelland hatte wegen seinen angenommenen Staats-Maximen die deutschen Höfe völlig zu seinem Vortheile eingenommen, und so verschiedene Bewegungen auch anfangs an denselben geschahen, so erfolgte doch endlich die Wahl mit weit grösserer Einmüthigkeit, als man nach den

* Lamberty memoir. Tom. VI. p. 660. und 661. Theat. Europ. Tom. XIX. p. 733. seq. Staats-Canzley P. XVIII. p. 492.

den damaligen Umständen der Zeit und nach der großen Gewalt, die damals die Krone Frankreich über die Gemüther der deutschen Fürsten besaß, nur immer hatte vermuthen können. Der Churfürst von Maynz berufte die Churfürsten um den 20. Aug. zu dem Churfürsten-Tage in Frankfurt am Mayn zu erscheinen. Die Churfürsten von Maynz, Trier, und Pfalz, erschienen in Person. Carl hatte als König von Böhmen, die Grafen Friedrich Ernst von Windischgrätz und Franz Ferdinand von Kinsky dahin gesendet. Otto Heinrich Freyherr von Friesen, Graf Georg von Werthern und Johann Wilhelm Ludewig Freyherr von Haagen, waren die Bevollmächtigten Friedrich Auguſt des IIten Churfürstens von Sachsen. Der Graf Christoph von Dohna, der Herr Heinrich von Henniges, und der Freyherr Gustav von Martefeld kamen von Seiten des Churfürstens von Brandenburg dahin.

Friedrich Wilhelm Freyherr von Schlitz, genannt von Görz, und Christoph von Schrader, mußten zum erstenmale die Churfürstlichen Vorzüge bey Kayserwahlen im Namen des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg ausüben *.



* Allgemeine Geschichte von Deutschland von Joseph Barre aus dem Französischen übersetzt Tomus VIII. p. 571.

Die beyden Churfürsten von Cölln und von Bayern, Maximilian Emanuel und Joseph Clemens, schmeichelten sich mit der gewissen Hoffnung, daß man sie zu der bevorstehenden Kayserwahl einladen würde; sie glaubten vielleicht bey dieser Gelegenheit gar in ihre Staaten zurück kehren zu können; sie hofften, daß man die Begriffe der Reichsacht, zumal da dieselbe nicht von allen Ständen des deutschen Reichs war bestätiget worden, unterdrücken würde; und sahen schon dem Einladungs-Schreiben des Churfürsten von Maynz mit einer gewissen Ueberzeugung entgegen. Allein diese Ueberzeugung war betrügerisch, und es erfolgte kein Einladungs-Schreiben des Churfürsten. Beyde überschickten hierauf Protestations-Schriften wider die Wahl, deren Innhalt merkwürdig ist: Ich hatte, sagt der Churfürst von Bayern, die gewisse Hoffnung, daß man mich zu der bevorstehenden Römischen Kayserwahl, vermöge der güldenen Bulle, berufen würde: allein, da mein Schreiben nicht beantwortet worden ist, so siehet man ja hieraus sehr deutlich, daß der wider mein Haus gefaßte Haß, auch nach dem Tode des Kayfers immer noch fortdauert, und daß man mich von der Wahl eines Römischen Kayfers ausschliessen will, welche doch ohne meine Miteinwilligung niemals gültig seyn kann. Ich würde wider meine Schuldigkeit,

digkeit, mit welcher ich das meiner Churwürde angehörige Churrecht zu behaupten verbunden bin, handeln, wenn ich hierbey ein Stillschweigen beobachten und mich nicht mit allem Ernste der bishero beobachteten Gewohnheiten des Reichs annehmen wollte. Eben also erkläre ich, daß ich niemals zu der wider mich ergangenen Achts-Erklärung die geringste Ursache gegeben, mithin diese Acht um so vielmehr ungültig ist, weil sie nicht allein an sich selbst ungerecht, sondern auch dem Reichs-Herkommen und dem Westphälischen Frieden zuwiderläuft; denn dieser erlaubet nicht, daß man in wichtigen Sachen, noch vielweniger bey der Acht eines Reichs-Churfürsten, ohne vorhergehende Berathschlagung und Einwilligung aller Reichs-Stände, verfahre. Ja es ist wider alles Recht, daß man einen Churfürsten für einen Reichs-Feind erklärt, welcher nichts anders gesucht, als den Frieden und die Neutralität sowohl seiner Lande als des gesammten Reichs beyzubehalten; welche aber der Kayser niemanden verstatten wollte, um die gesammten Stände Deutschlands dahin zu vermögen, das besondere Interesse des Hauses Oesterreich bey der Spanischen Nachfolge zu befördern. Dieserwegen muß es mir um desto schmerzlicher fallen, daß eine unrechtmäßig wider mich ergangene Acht für eine gerechte Ursache gehalten werden

soll, wegen welcher man mich aller Rechte, welche meinen Würden und Landen ohnmittelbar anhängig sind, berauben will. Gleichwie nun die nächst vorstehende Kayserliche Wahl ohne meine und des Churfürsten von Cölln Miteinstimmung keineswezes gültig ist: also kann ich nicht umhin, wenn ich wider den ausdrücklichen Innhalt der güldnen Bulle mich bey dieser Wahl meines Rechts entsetzet sehen sollte, dieselbe vor nichtig und ungültig zu erklären *. Die Rechtfertigungs-Schrift des Churfürsten von Cölln war mit grösserer Weitläuftigkeit und mit einer Gelehrsamkeit abgefasset; man zeigte aus vielen Reichs-Gesetzen, wie die Acht gegen ihn, besonders da er ein geistlicher Fürst sey, gar nicht gültig seyn könne; man beschrieb die Gefahr, in welcher sich dieser Fürst bey dem Anfange dieses Krieges befunden, und wie er keine andere Maasregeln habe ergreiffen können; man bewies endlich die Nothwendigkeit, ihm diejenigen Vorrechte bey der künftigen Wahl zu erlauben, welche ihm seine Chur-

* Memoires de Lamberty Tom. VI. p. 649. und 650. Bücher-Cabinet Tom. III. p. 853 - 855. Discours sur ce que s'est passé dans l'Empîre au sujet de la succession d'Espagne, davon ein accurater Auszug in der neuen Bibliotheque XX. Stück p. 843. seq. befindlich ist. Electa juris publici Tom. III. p. 998. seq.

Churfürstliche Würde ertheile *. Beyde Schriften hatten keinen andern Erfolg, als denjenigen, welchen Handlungen, die aus Ceremoniel geschehen, gemeiniglich zu haben pflegen; man legte sie bey Seite und hatte weiter keine Achtung auf dieselben.

Inzwischen wurden die Berathschlagungen zu Frankfurt angefangen, und man hielt wöchentlich vier Zusammenkünfte. Man berathschlagte sich wegen des Innhalts der Wahl-Capitulation, wegen denen Beschwerden, welche viele Reichsstände wegen der öftern Uebertretung dieses Gesetzes vorbrachten, und endlich wegen denen Vorstellungen, die der Reichs-Tag zu Regenspurg machte, um eine beständige Wahl-Capitulation zu errichten.

Diese Vorstellung erweckte keine besondere Aufmerksamkeit; sie war schon bey anderer Gelegenheit ohne glücklichen Erfolg geschehen, und



* Lamberty Tom. VI. p. 651 - 656. Theatrum Europ. Tom. XIX. p. 380. 381. 384. Staats-Canzley P. XVII. p. 645. Europäische Fama Pars CXXI. p. 23 - 33. Historische Untersuchung, ob es dem Röm. Reiche zuträglich sey, die beyden Churfürsten von Cölln und Bayern zu einer neuen Kayserwahl zu berufen 1711.

auch jetzo kam sie eben so wenig zu Stande. Zu dieser Zeit entstund ein Ruf, der sich überall ausbreitete, und der viele Verwunderung erweckte. Man sagte mit vieler Gewißheit, der Kayserliche Thron werde einem Prinzen bestimmt, der sich gegenwärtig in Frankfurt aufhalte. Dieser war Friedrich August, der in dem vergangenen Jahre seinen Lauf vollendet hat; der älteste Prinz Friedrich August des IIten Königes von Pohlen, und Churfürstens von Sachsen. Seine majestätische Gesichtsbildung, sein erhabenes und gnädiges Betragen, sein prächtiger Aufwand, die große Ehre, die ihm die Churfürsten erzeigten, die öftern Besuche derselben zu der Zeit der Berathschlagungen, die damaligen Verbindungen seines Herrn Vaters mit den Königen von Preußen, Dännemark und Peter dem Großen; alles dieses waren hinreichende Gründe, wodurch der größte Theil der Welt von dem Rufe dieser Nachricht hintergangen werden konnte. Ja er schien einige Glaubwürdigkeit, theils durch das Schreiben des Pabstes an die Kayserl. Frau Mutter, theils durch die Forderungen des Päbstlichen Nuntius und Nepotens Albani bey diesem Wahl-Geschäfte zu erlangen. Dieser begehrte auf eine sehr kühne und für das achtzehende Jahrhundert so ungewöhnliche Art: 1) daß er wolle die Wahl dirigiren, 2) man solle die zwey in die Acht erklär-

klärten Churfürsten wieder in ihre Würden und Länder einsetzen, 3) man solle den Churprinz von Sachsen zum Röm. König erwählen; jedoch unter der Bedingung, daß derselbe, woferne der König von Spanien, Carl, binnen einer Zeit von 10. Jahren männliche Erben bekommen würde, die Würde eines Röm. Königes wieder niederlegen sollte, und endlich 4) verlangte er, daß man an den Apostolischen Stuhle Commachio wieder überantworten solle*. Die pragmatischen Schriftstelle der Geschichte dieser Zeiten, die selbst die allgemeinen Staats-Angelegenheiten dirigiret haben, ertheilen sehr dunkle Nachrichten von der Bestimmung Friedrich Augusts zu einem Römischen Könige. Man beurtheile dieselben und prüfe das damalige politische System von Europa, so wird man die Richtigkeit oder Falschheit dieser Nach-



* Theat. Eur. Tom. XIX. p. 457. 545. seq. 703. Lamberty Tom. VI. p. 635. und 636. wo das Schreiben des Pabstes an die Kayserin Eleonora, wegen Absterben Josephi befindlich ist. Dieses Schreiben ist sehr merkwürdig. Der Pabst wollte einige Entschlüsse des verstorbenen Kaysers wissen, die selbst die Kayserl. Minister nicht wußten. Es hat daher zu folgender Schrift Gelegenheit gegeben: Remarques nouvelles sur le bref de Sa Sainteté a sa Majesté l'Imperatrice Mere &c. 1711. 8.

richt einigermaßen bestimmen können *. Der 12te October war derjenige Tag, an welchem Deutschland ein neues Oberhaupt erhielt. Alle Stimmen fielen einmüthig auf Carln von Oesterreich. Viele Staats-Ursachen machten diese Wahl nothwendig. Carl bestieg demnach einen Thron, der glänzend war an Ehre und Hoheit; verlohr aber hierdurch eine Monarchie, die seine Macht doppelt groß, jedoch allzuüberwiegend machen konnte. **

Carl Philipp Pfalzgraf überreichte ihm zu Mayland im Namen der Churfürsten das Notifications-Schreiben und Wahl-Decret ***. Carl verließ nunmehro Italien und eilte nach Deutschland, damit eine zweyte Versammlung nicht neue Unkosten verursachte. Hier empfieng er, nachdem

* Lamberty Tom. VI. p. 637 - 647.

** Lamberty Tom, VI. p. 659. Eigentliche Beschreibung der Wahl und Krönung Caroli VI. Maynz 1712. fol. Caspar a Rheden dissertatio de Caroli VI. electione, coronatione, & aliis quæ huc spectant Bremæ 1713. 4. Vollständiges Diarium der Wahl- und Krönungs-Solennitäten Caroli VI. Frankfurt 1712. fol. Continuatio Diarii und ausführliche Erzehlung alles desjenigen, so vor, bey, und nach der Ankunft, Krönung und Abreise Carls VI. zu Frankfurt sich zugetragen. Frankfurt 1712.

*** Lünig Reichs-Archiv Parte generali continuatione I. Fortsetzung II. p. 389. 415.

dem er die Wahl-Capitulation beschworen hatte, zu Frankfurt die Krönung *. Ausser der Wahl Capitulation ** machten die Churfürsten und übrigen Stände des Reichs eine Verordnung, vermöge deren beschlossen wurde, daß man künftig bey Lebzeiten eines Kayfers nicht so leicht die Wahl eines Römischen Königes unternehmen wolle, es wäre denn, daß entweder der Kayser sich aus dem Reiche begeben, und beständig oder allzulange auswärts aufhalten wolle, oder daß es sein hohes Alter oder Unpäßlichkeit nothwendig erfordern. Ueberhaupt solle es niemals geschehen, wenn nicht die Erhaltung und Wohlfahrt des deutschen Reichs diese Wahl nothwendig verlangten. Es wurde ferner festgesetzt, daß in Zukunft kein Reichsstand ohne Einwilligung aller übrigen Reichsstände in die Acht erkläret werden könne, und daß man die Lehn- und andere Gü-

* Lamberty Tom. VI. p. 664 - 668. Staats-Canzley P. XVIII. p. 496. 499. 600. 641. Europäische Fama Pars CXXV. p. 363 - 392.

** Sie steht in der Staats-Canzley P. XVIII. p. 508. 596. seq. in Electis juris publici Tom. IV. p. 188-272. Man conferire Bernhard Graf von Zech: Gegenwärtige Verfassung der Kayserl. Regierung in Deutschland, wie solche enthalten in der Capitulation Kayser Carls VI. Leipzig, 1713. 4.

Güther künftig niemals zum Besten der Familie des Kayſers, ſondern zum Vortheile des Reichs, einziehen ſolle, und die Einkünfte derſelben ſolten zu den gemeinſchaftlichen Unkoſten des deutſchen Reichs angewendet werden, wären es jedoch unmittelbare Lehnsgüter des Reichs, ſo ſolten ſolche den rechtmäßigen Erben des Strafbaren auf keine Art entzogen werden können. Endlich verordnete man, daß künftig kein neuer Churfürſt ohne Einwilligung des geſammten deutſchen Staats-Cörpers ſolte ernennet werden, und daß der Kayſer denenjenigen Fürſten, denen ihre Staaten durch Gewalt wären entzogen worden, oder entzogen werden könnten, bevor ſie auf einem allgemeinen Reichstage gerichtlich wären verurtheilet worden, wieder ertheilen ſolle. * Welche offenbare Beweiſe waren nicht dieſe Verordnungen, ja ſelbſt die Wahl, Capitulation Carl des VIten, daß Deutſchland die Regierung Leopolds und Joſephs, oder vielmehr ihrer Miniſter, nicht vor die mäſſigſte hielte, und daß es gleichſam ſelbſt ſeine bey vielen Vorfällen ſo geringe Aufmerkſamkeit tadelte?

§. XV.

* Theat. Europ. Tom. XIX. p. 432. Barre Tom. VIII. p. 587. und 588.

## §. XV.

Nach dem Tode Kayſers Joſephi übernahmen, vermöge der Geſetze und Gewohnheiten Deutſchlands, die Churfürſten von Sachſen und Pfalz das Vicariat des teutſchen Reichs, und beyde übten als Reichsverweſer ihre Rechte und Vorzüge aus *. Die fünf aſſociirten Kreiſe, welche in dem Anfange dieſes Krieges ſich nicht nur unter einander verbunden hatten, ſondern auch unter gewiſſen Bedingungen der groſſen Alliance beygetreten waren **, erneuerten ſowohl den Aſſociations-Receß, als auch das Bündniß mit den beyden Seepotenzien. Der weſentliche Innhalt beſtund hierinne: Geſchichte von Deutſchland in dem Jahre 1711.

1) Es ſoll dieſer Tractat dem Nördlingiſchen Vergleiche zu keinem Nachtheile gereichen, ſondern derſelbe nebſt denen Bedingungen,



* Staats-Canzley P. XVII. p. 583. 585. 588. 591. 621. 625. P. XVIII. p. 375. p. 383. 403. 407. ſeq. Electa juris publici Tom. III. p. 1065. 1067. ſeq. Bücher-Cabinet Tom. V. p. 296. ſeq. Staats-Canzley P. XXI. p. 1. Theat. Europ. Tom. XIX. p. 373. 376. 377. ſeq. 496. 498. 564. 566. 572. ſeq. 641. Rouſſet Supplement Tom. II. P. II. p. 88. Hiſtoriſche Nachricht von den Vicariaten 1711. 4.

** Erſter Theil der politiſchen Hiſtorie des XVIII. Jahrhunderts §. XVI. p. 110. ſeq.

zu welchem sich die associirten Kreise, als sie dem grossen Bündnisse beygetreten, anheischig gemacht, in aller ihrer Kraft verbleiben; jedoch in so weit, als sie in Ansehung der Zeit nach geschlossenem Frieden dienlich seyn, und von denselben in diesem Tractat nicht verneuert oder verändert worden ist. Es soll auch zwischen den contrahirenden Theilen, nach dem Frieden, zur Versicherung desselben, woferne etwan im Reiche wider die Kreise in Ansehung dieses Bündnisses ein Krieg entstehen möchte, ein Vertheidigungs-Bündniß unter der Direction des Kayfers seyn. Es sey demnach zwischen Ihnen eine wahre und beständige Freundschaft, also, daß einer des andern Nutzen zu befördern und den Schaden zu verhüten verbunden seyn soll.

II) Die Königin von Großbritannien und die Republik Holland versprechen zur Zeit des Friedens zusammen 50000. Mann, und so ferne es zu der Zeit des Krieges die Nothdurft erfordern solte, noch mehr zu halten, und auf den äussersten Nothfall, die Anzahl der unten versprochenen Truppen dem angegriffenem Theile zu Hülfe zu schicken.

III)

III) Hingegentheil versprechen auch die Kreise, daß sie zu Friedens-Zeit ohngefehr 22000. Mann beständiger Militz unterhalten, und auch diese Anzahl nach Proportion derer Landgrafschaften, welche sie vom Feinde wieder erlangen werden, zu vermehren; zur Zeit des Krieges aber wollen sie sich in diejenige Krieges-Verfassung setzen, in welcher sie gegenwärtig seyn, jedoch diejenigen Truppen ausgenommen, welche bishero von einigen Kreisen über ihr Contingent gehalten worden sind.

IV) Es soll auch den Alliirten frey stehen, bey angehendem Kriege, wenn einer dem andern Völker zu Hülfe schicket, die überschickten Hülfs-Truppen bisweilen zu besichtigen, und einen jeden Bundsgenossen davon, so oft er es vor nöthig hält, Nachricht zu geben.

V) Solten etwan die Ländereyen und Provinzien eines Bundsgenossen, oder ja diejenigen, welche man bey künftigen Frieden zu der Barriere setzen wird, über Verhoffen feindlich angefallen, oder einer von denen Bundsgenossen, wegen dieses Bündnisses, wie auch wegen anderer Umstände mit Krieg überzogen werden, ja nur in der Gefahr eines

nes feindlichen Angriffes sich befinden: so soll er denen übrigen Alliirten alsbald Nachricht geben, welche alle gütliche Mittel anwenden werden, damit die Gefahr abgelehnet, und dem beleidigten Theile der empfundene Schaden ersetzet werden möchte, wie sie denn auch nichts desto weniger gehalten seyn wollen, dem beleidigten Theile innerhalb 3. Monaten von dem Tage an, da es erfordert wird, zu rechnen, die Hülfs-Truppen zu überschicken.

VI) Solten die Kreise einiger Hülfe benöthiget seyn; so will die Königin von Großbritannien und die Republik Holland ihnen jedes mit 10000. Mann innerhalb der bestimmten Zeit zu Hülfe kommen, und diese Truppen auf ihre Kosten unterhalten und bezahlen.

VII) Hingegen wollen auch ihnen oberwehnte Kreise 8000. Mann auf ihre Unkosten zu Hülfe senden: würden sie aber über dieses noch mehrere Truppen verabfolgen lassen; so sollen dieselben durchgehends von der Königin oder der Republick besoldet, ihren Befehlshabern gehorchen und als ihre eigne Truppen gehalten werden.

VIII)

VIII) Es sollen diese Hülfstruppen, woferne es nöthig seyn wird, vermehret werden, jedoch dergestalt, daß derjenige, welcher sie übersendet, nicht eben an dem Kriege Theil haben darf, es wäre denn, daß es die sämmtlichen Alliirten nach geschehener Berathschlagung vor die gemeine Wohlfarth ersprießlich zu seyn achteten. Würde aber derjenige Alliirte, von welchem man Hülfe begehrte, selbst angegriffen, so soll er zu der Absendung der Hülfsvölker nicht gehalten seyn, ja so ferne er mit an dem Kriege Theil nehmen müßte, so wollen die Alliirten mit einander berathschlagen, auf was Art der gemeinschaftliche Krieg mit dem größten Nachdrucke könne fortgesetzt werden.

IX) Jedes Regiment von Hülfstruppen soll mit 2. Krieges-Stücken auch nach Proportion mit Ammunition versehen seyn.

X) Solte etwan einer von denen Alliirten wegen des Bündnisses in eines andern Lande Soldaten zu werben begehren, so soll ihm in der Werbung, wenn er vorhero darum angehalten, kein Hinderniß verursachet, sondern ihm vielmehr hülfliche Hand geleistet werden.

XI. Man soll unter keinem Vorwande den Hülfsvölkern den Durchmarsch abschlagen, oder dem angegriffenem Theile die Zufuhre der Krieges-Nothwendigkeiten verwehren können.

XII) Keinem Theile, wenn der Krieg einmal angefangen, soll erlaubt seyn, sich in Friedens-Tractaten einzulassen, es wäre denn, daß es nach dem Innhalte der grossen Alliance geschähe.

XIII) Gleichwie das Absehen dieses verlängerten Bündnisses blos auf das gemeine Beste aller Alliirten abzielet, also sollen auch nach dem Innhalte des Nördlingischen Tractats die Stände des deutschen Reichs, wie auch die übrigen Alliirten, zu diesem Bündnisse eingeladen werden.

Diesen Bedingungen war noch ein besonderer Artickel beygefügt, dessen Innhalt darinne bestund: Weil bey diesem Kriege die associirten Kreise vornämlich die Absicht gehabt haben, eine bessere Barriere wider die Krone Frankreich zu erhalten; es aber scheinen will, daß man diese Sicherheit nicht erhalten könne, woferne man nicht das dem Reiche entrissene Elsaß, Sund-

Sundgau und Brießgau, wie auch die Bißthümer Metz, Tull und Verdün, ingleichen das Herzogthum Lothringen wieder zu erobern bemühet seyn würde, so wollen die Alliirten alle Bemühung anwenden, damit diese Länder wieder mit dem Reiche vereiniget werden und der Herzog von Lothringen eine billige Genugthuung erhalten möchte. Dieser Herzog soll in Ansehung derjenigen Provinzien, welche er durch Hülfe der Alliirten wieder erhält, nicht nur die gehörige Contribution an den Kreis, wozu diese Ländereyen gehören, zu liefern verbunden seyn, sondern auch sowohl wegen dieser, als auch derjenigen Landschaften, so er als ein Aequivalent vor das Herzogthum Montferrat erhalten dürfte, diesem Bündnisse durch Lieferung einer gemäßigten Anzahl Soldaten und anderer Abgaben beytreten*. Auf dem Reichstage beschäftigte man sich nach dem Tode des Kayfers Josephi mit dem Projecte einer beständigen Wahl-Capitulation. Es kam auch dasselbe zu Stande, man legte dasselbe bey der Wahl-Capitulation Caroli des VIten zum Grunde; dennoch aber bedienten sich die Churfürsten des Rechts, Veränderungen mit diesem



* Staats-Canzley P. XVIII. p. 649. seq. Electa juris publici Tom. III. p. 1051. seq. Lamberty Tom. VI. p. 607. - 610. Europäische Fama Pars CXXIV. p. 293 - 301.

Entwurfe zu machen. Dieserwegen schrieben einige geistliche und weltliche Fürsten an den Kayser: Nachdem sie die Nachricht erhalten, daß in der Wahl-Capitulation einige Stellen enthalten wären, welche ihren Vorzügen nachtheilig, und ihren in dem Westphälischen Frieden, auch anderen Reichs-Gesetzen, wohlgegründeten Rechten zuwider wären, so hofften sie, daß der Kayser diese Stellen vor nichtig erklären würde. Sie begehrten auch, daß ihnen nur benannte Wahl-Capitulation mitgetheilet würde, damit sie von den übrigen Reichsständen reiflich erwogen, ihre dargegen habende Erinnerung beygebracht, und ihren Beschwerden demnach abgeholfen werden können.

Sie hatten diese Vorstellung bereits dem Kayser durch den Herzog von Braunschweig Wolffenbüttel gemacht, und sie wurden auch versichert, daß ihre Rechte und Vorzüge gehandhabet werden solten. Dieses Schreiben hatte aber übrigens keinen fernern Erfolg. Die Foderung war auch so beschaffen, daß man keinen andern vermuthen und erwarten konnte, als denjenigen, welchen Protestations- und Verwahrungs-Schreiben zu haben pflegen *. Eben so fruchtlos waren

* Staats-Canzley P. XVIII. p. 645. seq. Electa juris publici Tom. IV. p. 300. seq.

ren hierüber die Bewegungen der Reichsstädte, welche ausserdem sehr mißvergnügt waren, daß die Collationirung des Projects der beständigen Wahl-Capitulation ohne ihr Vorwissen war unternommen worden. Sie bathen die Stadt Frankfurt bey der bevorstehenden Wahl ihr gemeinschaftliches Beste zu besorgen. Man kann aber leicht erachten, daß diese Stadt nur eine schwache und ohnmächtige Vertheidigerin hat seyn können *.

## §. XVI.

Geschichten des Jahres 1711. Vorgefallene Krieges-Begebenheiten.

Nichts verkündigte Europa den Frieden auf eine so deutliche Art, als die große Ruhe, die man bey denen Armeen schon gewahr wurde. Die Kayserliche Armee in Catalonien befand sich in einem sehr schlechten Zustande und empfand noch immer den Verlust bey Villa-Viciosa und Brihuega. Sie hatte theils an Gelde theils an Volke immer großen Mangel, man erwartete beydes von denen Seepotenzien, die aber wegen des schlechten Fortgangs ermüdet zu seyn schienen, und gar keine Neigung bezeigten noch ferner eine Nation mit vielen Unkosten zu überwin-



* Staats-Canzley Pars XVIII. p. 410. 414. 416. 417. Theatr. Europ. Tom. XIX. p. 433. 436. 487. seq. Lünigs Grund-Veste Europäischer Potenzien Gerechtsamen, P. II. C. 6. No. 64. p. 580.

winden, die viel zu halsstarrig war, als daß sie sich der Herrschaft ihres rechtmäßigen Königes hätte unterwerfen sollen. Der Graf Guido von Stahrenberg konnte also den Ort Gironna nicht erhalten, er gerieth unter die Bothmäßigkeit des Herzogs von Noailles. Da er aber nachmals einige Verstärkungen erhielt, so bezog er bey Igualada ein vestes Lager, ja er schlug die Feinde, welche das Schloß Cardona belagerten, glücklich hinweg; machte alle fernere Unternehmungen des Herzogs von Vendome fruchtlos; befestigte hierdurch seinen Ruhm, und benahm seinem Gegner alle Gelegenheit sich hervorzuthun und Ehre zu erlangen. Von so geringen Folgen war der Feldzug in Catalonien! * Der König von Portugall schien diejenige Standhaftigkeit zu verlieren, die er bishero bezeiget hatte; die Republik Holland und der Kayser munterten ihn auf und versprachen ihm alle nur mögliche Genugthuung. Die Unternehmungen seiner Armee waren von gar keiner Merkwürdigkeit; sie bezeigte sich noch weit schläfriger in diesem Feldzuge, als es in den vorhergehenden Jahren geschehen war. Der Anfang

* Medailles de Louis le grand N. 308. Theat. Europ. Tom. XIX. p. 727. seq. 733. 735. Lamberty Tom. VI. p. 560. seq. Tom. VII. 351. seq. La Clef du Cabinet de Princes de l'Europe Tom. XV. p. 7. seq. 82. 83. 165. seq.

fang des Feldzuges gab zwar durch die Wiedereroberung von Miranda am Duero einige Hoffnung, aber sie verschwand gar bald wieder, als man einige geringe Plätze in Spanien freywillig wieder verließ, worüber die Republik Holland sehr aufmerksam wurde. Und dieses waren alle Verrichtungen der Portugiesen! * Der Herzog von Savoyen, dem der Wiener Hof, theils wegen der Vorstellungen der beyden Seepotenzien, theils wegen der Nachricht, die man erhalten hatte, daß die Krone Frankreich diesen Prinz zu einem Frieden zu verleiten suchte, einigermaßen Genugthuung hatte wiederfahren lassen, schien in diesem Feldzuge mehr Eifer zu bezeigen, als es jemals in diesem Kriege geschehen war. Dieser Prinz, der sein Interesse völlig der gemeinen Sache aufgeopfert hatte, mußte über die geringe Achtung und das zweydeutige Betragen des Wiener Hofes ungedultig werden, man verschob die Erfüllung der Tractaten von einer Zeit zur andern, und selbst die in diesem Jahre gegebene Kayserliche Verordnung wegen den Lehnsgütern im Montferratischen war gar nicht seiner Erwartung gemäs, und erfüllte auf eine sehr unvollkommene Art seine Hoffnung. Man hatte das



* Lamberty Tom. VI. 574. seq. Theatr. Europ. Tom. XIX. p. 731. La Clef du Cabinet &c. Tom. XV. p. 7. 239.

Land Langh und das Gebiethe von Vigevano, welches doch seine vorzügliche Foderung war, mit Stillschweigen übergangen: dennoch bezeigte dieser Prinz eine Mäßigung; er versprach, wenn man ihm auch wegen dieser Foderung Genugthuung geben wollte, dem Feldzuge in Person beyzuwohnen. Man versprach ihm dieselbe, und er erhielt sie auch in dem folgenden Jahre. Er zog das Heer zusammen, fiel in Dauphine ein, und foderte Brandschatzungen: aber auch dieses waren alle seine Verrichtungen. Keine merkwürdige Begebenheit machte den Feldzug kenntbar; er war unfruchtbar an demselben; der Herzog von Berwick vereitelte alle Absichten, und das Heer der Alliirten kehrte ohne Ruhm zurücke. Die Hoffnung der Alliirten, welche von dieser Seite eine wichtige That erwartet hatten, war demnach fruchtlos. Allein es waren die diesem Prinzen versprochenen Subsidien-Gelder nicht bezahlet worden, und er hatte viele Summen dieserwegen aufnehmen müssen. Da er nun diese Last nicht länger ertragen konnte, so mußte er selbst mit seinen Truppen Veränderungen vornehmen, wegen welcher der Feldzug auf gar keine lebhafte Art konnte geführet werden *.

Es

* Lamberty Tom. VI. p. 556. 557. 558. 559. seq. Theat. Europ. Tom. XIX. p. 705. seq. La Clef du Cabinet &c. Tom. XV. p. 26. 99. 174. seq. 253. seq. 324.

Es war auch in den Niederlanden nicht mehr der blutige Schauplatz des Krieges, den man in den vergangenen Jahren wahrgenommen hatte.

Der Herzog von Marlborough, dessen Ansehn nicht so ausgebreitet war, als ehemals, bemühte sich Proben seiner Standhaftigkeit zu geben. Einige Zeit gieng vorüber, ohne daß von ihm eine Unternehmung bewerkstelliget wurde. Der Tod des Kayfers Josephi verursachte in seinen Maasregeln einige Veränderungen. Man mußte einige Truppen während der Zwischenregierung nach Deutschland senden, weil Frankreich dasselbe mit einem Einfalle bedrohete. Nach der Zeit unternahm der Herzog von Marlborough wider alles Vermuthen einen Marsch wider die Französischen Linien, welche der Marschall von Villars aus einem übertriebenen Vertrauen auf die Befestigung derselben nur *Non plus ultra*, das ist: Bis hierher und nicht weiter, zu nennen pflegte. Marlborough beschämte die Einsichten dieses Feldherrn; er unternahm auf eine so weise Art einen Marsch, der seinen letzten Feldzug merkwürdig machte, ihm aber die Eroberung dieser Linie ohne allen Verlust zuwege brachte. Die Folge hiervon war, daß er Bouchain nicht nur im Angesichte seiner Feinde belagerte, sondern auch sich dessen bemächtigte. Er beschloß hierauf Quesnoy

ebenfalls unter seine Bothmäßigkeit zu bringen. Es war dieses nothwendig: denn die Franzosen konnten ausserdem die neue Eroberung im Winter beunruhigen. Allein Marlborough erhielt hierzu von denen General-Staaten keine Erlaubniß; sie wendeten ein, daß die Anzahl der Truppen zu schwach, und die Jahreszeit zu Belagerungen keinesweges bequem sey. Dieses waren nur Scheingründe, wodurch man die wahren Ursachen zu verdunkeln suchte. Die Republik war nämlich von dem Friedens-Geschäft der Krone Frankreich mit dem Brittischen Ministerio sattsam unterrichtet. Marlborough mußte also die Winter-Quartiere beziehen und seinen in diesem Kriege erlangten Ruhm mit der Eroberung von Bouchain vollenden *.

Die Kriegs-Begebenheiten in Deutschland von diesem Jahre aufzuzeichnen, erfordert noch geringere Beschäftigung. So nachdrücklich auch wieder die Vorstellungen der Königin von Großbritannien und der Republik Holland gewesen wa-

* Lamberty Tom. VI. p. 543 - 546. seq. Theat. Europ. Tom. XIX. p. 648. 651. 652. 654. seq. Memoires de Villars Tom. III. La Clef du Cabinet &c. Tom. XV. p. 199-204. 233-236. 304.

waren *, so geschahen doch die Berathschlagungen auf dem Reichstage zu Regenspurg mit einer gewöhnlichen Langsamkeit und ohne allen Erfolg.

Die Reichsarmee versammlete sich im Monat May: ihre Feinde schienen die Absicht zu haben, die Wahl des neuen Kayfers zu beunruhigen. Um nun die Freyheit dieser Wahl zu behaupten, verließ der Prinz Eugen Flandern, und stellte sich an die Spitze dieser Armee, er erreichte glücklich seine Absicht, und beyde Armeen beobachteten einander, ohne daß die geringste Begebenheit vorfiel **.

## §. XVII.

Bey der ersten Versammlung des Parlaments in diesem Jahre machte die Königin demselben bekannt: daß die Eröffnung des Friedens-Congresses zu Utrecht geschehen sey, und daß sie einen Tag feste setzen werde, an welchem er solle geendiget werden. Uebrigens habe sie ihren Gesandten befohlen, daß sie nebst denen Bevolls-

Geschichte von Großbritannien in dem Jahre 1712.

* Staats-Canzley P. XVI. p. 716. 719. 722. 727. 733. 742. P. XVIII. p. 695. 715. 725. 728. seq. Electa juris publici Tom. III. p. 393. 554. seq.

** Lamberty Tom. VI. p. 556. La Clef du Cabinet Tom. XV. p. 76. 189. 265.

vollmächtigten ihrer Bundsgenossen sich äusserst bemühen sollten, damit eine hinreichende Genugthuung besonders in Ansehung Spaniens und Indiens erhalten werde. Hieraus könne man deutlich wahrnehmen, wie falsch und ungegründet diejenigen Nachrichten wären, die von denen Widriggesinnten wegen der Schlüssung eines besondern Friedens überall ausgebreitet worden wären. Man würde niemals einen Frieden schlüssen, bevor nicht dem Parlamente der Innhalt desselben sey bekannt gemacht worden. Die Königin erhielt vor diese mitgetheilte Nachricht eine Danksagung, und man fügte derselben bey: daß man allerdings Spanien und Indien, sowohl wegen der Sicherheit als wegen der Handlung Großbritanniens, als Staaten von der größten Wichtigkeit betrachten müßte *. Außer diesem beschäftigte sich das Unterhaus mit Untersuchung desjenigen Verbrechens, welches der weise und in der Folge der Geschichte merkwürdige Robert Walpole sollte begangen haben. Walpole war ein Freund des vorigen Ministerii, und die Miniſter, die gegenwärtig die Staats-Angelegenheiten besorgten, wollten sich seinem durchdringenden Geiste nicht anvertrauen. Er hatte das

Amt

* Burnet histoire d' Angleterre Tom. II. Partie II. Livr. VI. p. 202. Lamberty Tom. VII. p. 390-393.

Amt eines Kriegs-Secretairs verwaltet, und hatte dahero mit zwey Personen einen Vertrag wegen der Fourage, die der Cavallerie, welche in Schottland war, sollte gereichet werden, errichtet. Walpole sahe ein, daß bey dieser Art von Handlung ansehnliche Summen Geldes könnten erbeutet werden, und verlangte demnach, sie sollten einen seiner Freunde mit in ihre Gesellschaft und in den Vortheil des Gewinnstes aufnehmen. Dieses wurde ihm abgeschlagen: denn man wollte nicht gerne einen andern in der grossen Kunst, sich auf Unkosten des Staats Schätze zu sammlen, unterrichten; Jedoch erboth man sich, ihm 500. Pfund Sterlings, als denjenigen Gewinnst, den er erlanget haben würde, zu überlassen. Diese Gesellschaft kannte den Freund des Herrn Walpole nicht, und der Wechsel wurde auf ihn selbst gerichtet; da ihn denn nachmals sein Freund von ihm erhielt. Dieses wurde entdeckt und untersucht. Man klagte den Herrn Walpole an, daß er mit denen öffentlichen Geldern des Staats nicht redlich umgegangen sey. Das Unterhaus bestrafte ihn, und er mußte ins Towr sich begeben, und sollte daselbst bleiben, so lange es dem Unterhause gefallen würde, oder vielmehr so lange es die Minister vor gut befinden würden, ihn von denen öffentlichen Angelegenheiten zu entfernen *.

Bey

* Burnet l. c. p. 204. Lamberty Tom. VII. pag. 389. 390

Bey nahe eben so ein grausames Schicksal wiederfuhr hierauf derjenigen Person, die man unter der Regierung der Königin Anna bis auf diesen Period, als die entscheidenste in allen Staats-Angelegenheiten Großbritanniens, betrachtet hatte. Auch flüchtige Leser werden gar bald den großen Helden Johann Herzog von Marlborough hierbey entdecken. Diejenigen Commissarien nämlich, welche schon in dem vorigen Jahre von dem Parlamente Befehl erhalten hatten, die allgemeinen Rechnungen des Staats zu untersuchen, klagten ihn an, und beschuldigten ihn, daß ein Jude, der Ritter Salamon von Medina, welcher vom Jahr 1707. bis 1711. die Englische Armee in den Niederlanden mit Brod und Fourage versorget hatte, heftige Klagen über ihn führe. Dieser Ritter von Medina sage: daß er dem Herzog vor seinen Contract verschiedene Summen bezahlt; desgleichen hätte er alle Jahre denen Generals 22. Wagen umsonst gegeben, unter welchen 12. bis 14. vor den Herzog gewesen; ferner wären alle Jahre seit 1707. bis 1711. dem Secretair des Herzogs dem Herrn Cordonell vor die Erneuerung des Contracts 500. Ducaten bezahlet worden, und endlich habe er von allem Gelde, so er zu Amsterdam auf Rechnung gedachter Contracte empfangen, um die baldige Bezahlung zu erlangen, eines von hundert abgeben müssen. Alles

die-

dieſes wäre auch von denenjenigen, die vor ihm dieſe Lieferung über ſich genommen, gegeben und bezahlet worden. Kaum hatte der Herzog von Marlborough von dieſer Boßheit ſeiner Feinde und von der Niederträchtigkeit dieſes Ritters Nachricht erhalten, ſo ſchrieb er in dem Jahre 1711. an die Commiſſarien: Ich bin benachrichtiget worden, daß der Ritter von Medina ihnen erzehlet, wie ich von ihm verſchiedene Summen empfangen. Ich melde demnach, daß dergleichen Summen jederzeit ſowohl vor als auch nach der Revolution einem Befehlshaber in den Niederlanden [illegible]ein Geſchenke ſind bewilliget worden, welches ihm von rechtswegen gehöret. Uebrigens kann ich Sie verſichern, daß alles dasjenige, was ich dieſerwegen empfangen, zum allgemeinen Dienſt iſt angewendet worden, um die geheimen Briefwechſel zu unterhalten, um von den Bewegungen und Anſchlägen der Feinde Nachricht zu haben. Ja ich nehme mir die Freyheit Ihnen zu ſagen, daß vermöge des Entſchluſſes Wilhelmi des IIIten, und des neuen Befehls der Königin, denen fremden Truppen, ſo in engliſchen Sold geſtanden, zwey und ein halbes vom Hundert von ihrer Bezahlung abgezogen und zu eben dieſem Dienſte iſt angewendet worden. Dieſes haben die fremden Truppen mit vieler Bereitwilligkeit geſchehen laſſen,

und

und es ist demnach als ein freywilliges Geschenk derselben zu betrachten, und geht die öffentlichen Rechnungen keinesweges an. Sie sehen hieraus, daß ich meiner Königin und meinem Vaterlande mit dem Eyfer und mit der Treue gedienet, als ein ehrlicher Mann schuldig ist: ich bin auch versichert, daß wenn sie die übrigen Rechnungen der Armee in Flandern durchgehen wollen, sie befinden werden, daß der Dienst mit aller nur möglichen Sparsamkeit ist geführet worden. Dieses Schreiben machte wenig Eindruck auf die verblenderen Gemüther der Commissarien. Sie übergaben das Schreiben des Herzogs dem Unterhause, und stellten zugleich vor: Daß sie nach einer sehr genauen Untersuchung nicht finden könnten, daß jemals ein Befehlshaber in den Niederlanden oder anderswo dergleichen Vortheil verlanget und erhalten hätte. Sie glaubten auch, daß wenn man gleich ein Beyspiel davon anführen könne, solches zu keiner Rechtfertigung dienen würde, und es sey dahero unbegreiflich, wie dieser Vortheil mit derjenigen großen Sparsamkeit, die man in Flandern beobachtet haben wolte, bestehen könne. Das ausserordentliche Geheimniß, unter welchem man jederzeit dieses Geld empfangen, habe Gelegenheit gegeben zu argwohnen, daß man es vor keinen rechtmäßigen Vortheil gehalten. Was den Abzug des zwey und

eines

eines halben vom Hundert von der Bezahlung der fremden Truppen anbelange, so müsse man sich wundern, daß der erwehnte Befehl der Königin neun ganzer Jahre nach einander verborgen gehalten worden, und daß dem Parlamente nichts von diesem Abzuge in solcher Zeit bekannt gewesen. Die Königin, welche sich von ihren Ministern völlig regieren ließ, machte zu der Zeit, als sich das Unterhaus mit der Untersuchung dieser Anklage beschäftigte, in ihrem geheimden Rath bekannt: Weil die Commissarien der öffentlichen Rechnungen den Herzog bey dem Unterhause verklaget hätten, so befinde Sie es vor gut, ihn alle öffentliche Bedienungen niederlegen zu lassen, damit man diese Beschuldigung mit größerer Freyheit und Unpartheylichkeit untersuchen könne. Sie schrieb auch selbst an den Herzog: „Seine geleisteten Dienste wären ihr „sehr angenehm gewesen: sie befinde aber „vor gut, ihm alle diejenigen Aemter wie„der zu nehmen, die sie ihm bishero an„vertrauet hätte. Das Unterhaus beschäftigte sich nunmehro mit der Anklage wider den Herzog, und nach vielem Streit faßte es endlich folgenden Entschluß:

1) Daß der Herzog von Marlborough, indem er von den Proviant-Meistern, so das Brod

und die Fuhren nach der Armee in Flandern geschafft, jährliche Geschenke genommen; eine unverantwortliche Sache begangen.

2) Daß die zwey und ein halbes vom Hundert, so von der Bezahlung der fremden Truppen abgezogen worden, öffentliche Gelder wären, von welchen man Rechenschaft zu geben habe.

3) Daß man der Königin eine Addresse überreichen müsse, um derselben diese Entschlüsse mitzutheilen, und daß

4) diese Addresse von dem ganzen Unterhause der Königin übergeben werden solle. Dieses geschahe auch, und die Königin ertheilte dem Unterhause folgende Antwort: „Da „sie jederzeit dasjenige, was ihr von „dem Unterhause vorgetragen werde, „wohl aufnehme, so wolle sie sich „auch bemühen, ihnen in denenjenigen Dingen Hülfe zu schaffen, wor„über sie jetzo Klagen führten.

Nun schien dieser Herzog, dem die Britische Nation die Größe ihres Ansehns und Ruhms zu verdanken hatte, aller Gefahr blos gestellet, ja von demjenigen Ungewitter schon unterdrücket

ist

zu seyn, das bereit stund, über ihn herein zu brechen. Man konnte damals kein größeres Verdienst erlangen, als wenn man die großen Eigenschaften dieses Herzogs öffentlich beleidigte. Es fanden sich niedrige Geister genug, welche nach diesem Verdienste strebten. Ein Heer erkaufter Schriftsteller bemühete sich durch die boshaftesten Schmähschriften und Verleumdungen wider diesen Herzog die Gnade der Minister zu erlangen. Man verglich in denselben diesen Helden mit dem Catilina, mit dem Crassus und mit dem Antonius; man beschrieb ihn als einen Feind der Nation, und der ihre Schätze geplündert habe; alle seine Siege und großen Verrichtungen wurden nur dem Glücke zugeeignet, da doch alle glückliche Begebenheiten dieses Helden, selbst nach dem Urtheile des Prinzen Eugenii, keinesweges dieser veränderlichen Regiererin der menschlichen Schicksale, sondern nur seinen weisen Einsichten, zuzuschreiben waren.

Diejenigen Personen, die noch Begriffe der Gerechtigkeit hatten, bezeigten bey allen diesen Unternehmungen eben so vielen Widerwillen, als der Herzog bey diesem unerwarteten Schicksale Standhaftigkeit. Er machte eine Schrift bekannt, in welcher seine Vertheidigung enthalten war. Er sagte: daß die Summen vor dem Con-

tract jederzeit einem Befehlshaber in den Niederlanden wären bezahlet worden, und bestätigte dieses durch verschiedene Beyspiele. Wenn aber, fuhr er fort, die Commissarien sagen, daß sie nicht finden können, daß ein einiger englischer General dergleichen Nutzen gezogen, so sey dieses gar keinem Widerspruche unterworfen; indem vor ihm kein englischer General als vornehmster Befehlshaber in den Niederlanden das Commando geführet habe. Eben diese Beschaffenheit habe es mit der Lieferung der Proviant-Wagen. Was den Abzug der zwey und ein halb pro Cent von dem Solde der fremden Truppen anbelange; so sey die Gelegenheit hierzu folgende gewesen: In dem letzten Kriege habe das Parlament jährlich 50000. Pfund Sterling gewilliget vor die ausserordentlichen Krieges-Kosten, worunter die heimlichen Briefschaften das vornehmste Stück ausgemachet hätten. Allein diese Summe sey bey weiten nicht einmal zulänglich gewesen vor die zufälligen Unkosten, und der König Wilhelm habe ihn versichert, daß dieser Theil des Dienstes ihm niemals weniger als jährlich 70000. Pfund Sterling gekostet habe. Der König Wilhelmus sey hierauf, weil er von dem Parlamente keine neue Summe dieserwegen hätte verlangen wollen, auf den Vorschlag gekommen, dieses Recht von den fremden Truppen zu fordern, als

ein

ein Mittel diese Ausgaben zu bestreiten. Er, der Herzog, habe dahero in seinem Namen diesen Entschluß den fremden Truppen angezeiget, und diese hätten alsbald ihre Einwilligung darzu gegeben. Durch dieses Mittel nun habe man einen neuen Fond von ohngefehr 150000. Pfund Sterling zu dem Gebrauche des heimlichen Dienstes bekommen, ohne daß weder die Nation dadurch wäre beschweret worden, noch auch daß die Truppen einigen Nachtheil hierbey empfunden hätten: Denn die Nation habe nichts weiter gegeben, und die Truppen hätten auch nicht verlangen können, daß die vom Parlamente verwilligte Summe ihnen völlig, und ohne Abbruch gegeben würde, und daß sie nichts zum geheimen Dienst hergeben sollten.

Im übrigen könne er nicht begreiffen, wie man den Befehl der Königin einen verborgenen und geheimen nennen könnte, da doch derselbe in den Händen des Deputirten des Großzahlmeisters in Holland gewesen, und ihm, dem Herzoge, in der Staats-Secretariat-Stube sey eingehändiget, auch von der Königin und von dem Staats-Secretario sey unterzeichnet worden.

Diese Sache selbst habe ohnmöglich vor so vielen fremden Truppen verborgen bleiben können,

nen, welche gewiß darüber sich würden beklaget haben, woferne sie sich dadurch beschweret gehalten hätten. Dem Parlamente aber habe er nicht nöthig erachtet, davon Rechnung zu thun, weil es nicht zu den allgemeinen Geldern gehöre. Endlich müsse man wohl bemerken, daß von den Commissarien zuletzt in dem zweyten Artickel wegen des Abzugs ein grosser Irrthum im Rechnen begangen worden sey; indem in ihrem Berichte gesagt werde, daß die völlige Summe alles Geldes, so von dem Solde der fremden Truppen zurücke behalten worden, sich betrage auf 177695. Pfund 17. Sols und 3. Pfenning Sterling, anstatt daß von der Zeit an zurechnen, da dieser Abzug angefangen, die Summe noch nicht einmal über 151748. Pfund Sterling ausmache. Diese Schrift beschämte die Minister auf eine zu offenbare Art, als daß sie die Untersuchung dieser Sache hätten fortsetzen sollen. Es wurden neue Mittel erfunden, durch welche dem Herzoge der empfindlichste Verdruß angethan wurde, und seine Gedult und Standhaftigkeit der Nachwelt noch kenntbarer gemacht werden sollten. Man brachte in dem Unterhause eine Bill vor: Daß alle Schenkungen der Kron, Güter, welche seit dem 13. Febr. 1638. geschehen, wiederruffen werden sollten. Man wollte hierdurch dem Herzoge alle diejenigen Belohnungen wieder entreissen,

die ihm seine grossen Verdienste freywillig zuwege gebracht hatten. Allein in dem Oberhause waren noch rechtschaffene und patriotische Männer, die sich diesem Vorhaben widersetzten. Diese Bill des Unterhauses, als sie in dem Oberhause vorgetragen wurde, fand eben so viele Feinde als Vertheidiger; die Stimmen waren vor und wider dieselbe gleich, und hierdurch wurde sie nach den Gewohnheiten des Parlaments verworfen und die Gerechtigkeit behielt doch noch die Oberhand. So ein unverdientes und grausames Schicksal nöthigte endlich den Herzog von Marlborough, gegen das Ende des Jahres Engelland zu verlassen, und seine Sicherheit und Ruhe des Gemüths in fremden Staaten zu suchen. Er that dieses mit Bewilligung der Königin. Selbst diese Reise gab zu verschiedenen Urtheilen Gelegenheit. Einige machten ihm dieserwegen einen Vorwurf, und sagten: Er verliesse seine Freunde; er vernachläßige das Interesse des Staats, habe eine unnöthige Furcht, und fliehe die Gefahr. Andere hingegentheils urtheilten richtiger. Sie billigten seinen Entschluß, den er gefasset hatte, sich während des bürgerlichen Krieges in seinem Vaterlande einen Ort der Sicherheit zu erwehlen: denn wie leicht konnte das Schicksal dieses Mannes noch einen weit schrecklichern Ausgang haben? Wie gewiß schien es nicht zu seyn, daß

man sich seiner Person bemächtigen würde, und er gar von den heftigsten Leidenschaften unweiser und rachgieriger Personen verfolget, einem rasenden Unsinne aufgeopfert werden würde?

Auf diese Art hingegentheils konnte er noch allezeit seinem Vaterlande Dienste leisten und die Stütze des Haußes Braunschweig-Lüneburg seyn*.

Dieses war also diejenige Belohnung, die dieser große und rechtschaffene Mann für die vielen Dienste, die er seinem Vaterlande geleistet hatte, zuletzt noch erhielt. Im Felde hatte er einen Sieg nach dem andern erfochten, eine Vestung nach der andern erobert, und hierdurch dem Ruhme der

* Von der Ungnade des Herzogs von Marlborough sind zu conferiren Burnet c. l. p. 204 - 206. 229. seq. Lamberty Tom. VII. p. 364 - 370. La Conduite de S. A. le Prince & Duc de Marlborough dans la presente guerre traduîte de l'Anglois, Amsterdam 1712. 8. und die dabey befindliche Defense de S. A. le Pr. & D. de Marlborough &c. La Situation & Devoirs d'un General de la gr. Bretagne, expriméz en deux Propositions &c. so in denen Lettres sur la Conduite de la presente Guerre Tom. I. p. 417 - 430. wie auch deutsch im Bücher-Cabinet Tom. III. p. 316. seq. befindlich und satyrisch abgefaßt ist. Mercure historique Jan. 1712. p. 96. Febr. p. 191. Mars p. 316.

der Brittischen Nation eine Größe zuwege gebracht, die er niemals erreicht hatte, und durch welche die in den vorigen Zeiten erlittenen Niederlagen mit einem tiefen Stillschweigen unterdrücket wurden. An den Höfen auswärtiger Fürsten, als Gesandter, hatte er die Wohlfahrt der Brittischen Nation, das wesentliche Interesse seines Vaterlandes auf eine Art befördert, befestiget und vermehret, als es vielleicht noch niemals geschehen war.

Seine Feinde suchten nicht nur seinen glänzenden Namen in Großbritannien zu verdunkeln, sondern auch selbst den Ausländern sollte der Herzog verächtlich werden und alle ihre Achtung verliehren. Sie verschwendeten allen ihren Fleiß und forschten nach allen geheimen Triebfedern, um ihn Europa als einen betrügerischen und geizigen Mann vorzustellen. Ihre Bemühungen waren fruchtlos, und selbst diese fleißige Nachforschung setzte die Treue und Redlichkeit des Herzogs bey Verwaltung seiner Aemter in ein helleres Licht, breitete seinen Ruhm mehr aus, und ertheilte ihm noch einen größern Beyfall aller Rechtschaffenen, als er bishero gehabt hatte.

So muß oft selbst der grausamste Haß ein Glück werden, und das Laster kan niemals über

die Tugend einen vollkommenen Sieg erhalten. Lamberty in seinen vortreflichen Geschichten dieses Jahrhunderts macht diesem Helden den grösten Lobspruch, wenn er sagt: Die Ungnade der Königin gegen diesen Herzog und sein Schicksal gehören mit unter die ausserordentlichen Begebenheiten, und welche der Nachkommenschaft unglaubbar scheinen würden, an welchen Begebenheiten besonders der Anfang des 18ten Jahrhunderts sehr fruchtbar sey. Wie sollte Lamberty wohl zu diesem Period urtheilen, da ich die Geschichten niederschreibe!

## §. XVIII.

Fortgesetzte Geschichte von Großbritannien in dem Jahre 1712.

Alle patriotischen Minister waren nunmehro nicht nur vom Hofe entfernet, sondern hatten auch hinreichende Beleidigungen erhalten; nur der Staatserfahrne Vicomte von Townshend war übrig, welcher eben dieses Schicksal erdulten mußte. Der Staats-Secretair S. Jean überreichte dem Unterhause den von diesem Mylord im Jahre 1709. zu Haag negociirten und geschlossenen Tractat wegen der Barriere der Republik Holland und der protestantischen Thronfolge in Großbritannien *. Man gab diesem Tra-

* Siehe diesen Tractat im ersten Theile der politischen Historie des XVIII. Jahrhunderts §. XLII.

Tractate eine erzwungene falsche und widersinnige Auslegung. Das Unterhaus faßte dieserwegen folgende Schlüsse, die man ohne eine Partheylichkeit, oder allzugrosse Freymüthigkeit, welche uns bereits angedichtet worden, zu bezeugen, eben also nennen kann. Es waren folgende: 1) daß unter dem Vorwande: die protestantische Religion und Nachfolge zu erhalten, wie auch den General-Staaten ihre Barriere zu versichern, viele Artickel diesem Tractate wären beygefüget worden, welche dem Interesse Großbritanniens zuwider wären, die Brittische Handlung zerstörten, und der Königin zur Schande gereichten. 2) Daß der Vicomte Townshend weder Vollmacht noch Befehl gehabt hätte, viele Artickel dieses Tractats zu negociiren und zu schlüßen. 3) Dieser Vicomte Townshend, der diesen Tractat negociiret und geschlossen habe, wie auch alle diejenigen, welche der Königin zu der Bestätigung dieses Tractats, ihren Rath ertheilet hätten, wären als Feinde der Königin und des Staats zu betrachten *. Man kann hierbey diese Anmerkung machen: die damaligen Minister verwarfen ohnstreitig auch aus dieser geheimen Absicht den Tractat, damit sie hierdurch den König von Preußen bewegten, die Verbindungen mit den Alliirten aufzugeben: denn indem man diesen Tractat verdammte, so wurde

* Lamberty Tom. VII. p. 394. und 395.

wurde auch der geheime Artickel desselben, vermöge dessen sich die Republik Holland das Oberquartier von Geldern ausbedungen hatte *, verworfen. Der König von Preußen demnach, welcher sich schon in dem Besitze der Stadt Geldern gesetzt hatte, konnte hieraus wahrnehmen, daß man dieses nicht nur billigen sondern auch unterstützen würde.

§. XIX.

Nachricht von der geheimen Friedens-Unterhandlung zu Londen und Versailles.

Man wird den Plan, der zu Utrecht angestellten Negociation niemals richtig übersehen und beurtheilen können; woferne man nicht diejenigen geheimen Maasregeln, welche damals das Brittische Ministerium, wegen Schlüssung eines Friedens annahm und feste setzte, genau kennet und untersuchet. Der Congress zu Utrecht ist blos als eine ceremonialische Handlung zu betrachten, durch welche die übrigen Alliirten geblendet und hintergangen wurden. Die Brittischen Minister hatten theils vor Eröffnung dieses Congresses bereits zu Londen und Versailles den Frieden reguliret, theils waren sie, indem diese Versammlung schon gehalten wurde, mit der völligen Bestimmung desselben beschäftiget. So bald diese ihre Richtigkeit erhalten hatte, so nahm die Königin von Groß-

* Politische Historie des XVIII. Sæculi l. c.

Großbritannien gegen ihre Alliirten, besonders gegen die Republik Holland und den Herzog von Savoyen, einen stolzen und befehlshabenden Ton an, und nöthigte sie nebst den übrigen Alliirten zu Utrecht, diejenigen Bedingungen einzugehen, welche von ihr schon insgeheim waren ausgemachet worden. Der Krone Frankreich gab sie selbst die Gelegenheit an die Hand, daß dieselbe, so demüthig sie vorhero gewesen war, wieder ein stolzes Betragen und einen drohenden Ton annehmen konnte; und das Interesse von Holland war damals so genau an das Brittische gebunden, daß sich die Republik nach den Maaßregeln Großbritanniens nothwendig bequemen mußte. Durch den Abtritt aber der beyden Seepotenzien von dem grossen Bündniße war an und vor sich selbst der Krieg wegen der Spanischen Nachfolge geendiget; und die Friedens-Schlüsse zu Utrecht mußten zu Stande kommen. Diese besondere Staats-Maximen des damaligen Brittischen Ministerii bestunden nun hauptsächlich hierinnen: Wegen der Spanischen Monarchie verließ derselbe diejenige Maxime, die es bey dem Anfange dieses Krieges angenommen hatte; und hielt davor, daß Philippo, Herzogen von Anjou, die Spanische Monarchie könnte überlassen werden, wenn nur die Krone Frankreich hinreichende Sicherheit ertheilte, daß von dieser Abtre-

tretung Spaniens Europa in Zukunft keine nachtheiligen Folgen zu befürchten haben sollte. Denn so groß auch die Partheylichkeit und die Verblendung einiger Personen (die als die Triebfedern von dem ganzen Friedens-Geschäfte konnten betrachtet werden) in dem Brittischen Ministerio war, so mußten sie doch bey diesem Puncte, der in das wesentliche Interesse nicht nur von Engelland, sondern auch von ganz Europa so vielen Einfluß hatte, behutsam verfahren; und ihre Leidenschaften nicht so sehr veroffenbaren, weil sonst gefährliche und höchst nachtheilige Folgen selbst von der Brittischen Nation zu befürchten waren. Diese Sache nun zu reguliren, fieng der aus der vorhergehenden Geschichte schon sattsam bekannte Staats-Secretair S. Jean mit dem Französischen Minister, dem Marquis von Torcy, einen Briefwechsel an, aus welchem der ganze Plan dieser Negociation sehr deutlich erhellet *. Schon durch den Herrn Prior und nachmals durch den Abt Gautier hatte die Krone Frankreich dem Brittischen Ministerio anzeigen lassen, daß Philipp in dem Besitze Spaniens bleiben, und daß ein Mittel erfunden werden sollte, durch welches die Vereinigung beyder Kronen Spaniens und Frankreichs verhindert werden könne. Die Minister Groß-

* Lamberty Memoires Tom. VII. p. 435 - 447.

Großbrittanniens schlugen, um diese Vereinigung abzuwenden, eine öffentliche Entsagung auf eine von diesen beyden Staaten vor. Von diesem Vorschlage urtheilte der Marquis von Torcy in einem Schreiben mit vieler Weisheit und Aufrichtigkeit also: Frankreich kann niemals einwilligen, daß es ein Eigenthum der Spanischen Monarchie werde; und Spanien kann ebenfalls niemals die Oberherrschaft Frankreichs erkennen. Es ist dahero nothwendig, die vollkommensten Maaßregeln zu ergreifen, um die Vereinigung beyder Monarchien zu zernichten. Dem allen ohnerachtet aber werden wir den vorgesetzten Endzweck niemals erreichen und Hindernisse antreffen, die nach aller angewendeten Mühe dennoch nicht überwunden werden können, indem wir bey dieser Handlung selbst die Fundamental-Gesetze des Königreichs übertreten müßten. Nach diesen Gesetzen ist der nächste Prinz vom Geblüte nothwendig Erbe der Krone. Diese ist als ein Erbgut zu betrachten, welches er weder von dem Könige, seinem Vorfahren, noch auch von dem Volke, sondern nur einzig und allein durch die Verordnung des Gesetzes erhält. Demnach wenn der König stirbt, folgt ihm alsbald ein anderer, ohne die Einwilligung einer einzigen Person zu verlangen. Er folgt ihm gleichsam nicht als Erbe, sondern als

ein

ein durch das Recht der Geburt schon an und vor sich selbst bestimmter Besitzer der Monarchie. Er hat demnach seine Nachfolge nicht dem Könige seinem Vorfahren; nicht einer Verordnung; nicht der Freygebigkeit und dem Willen einer einzigen Person, sondern nur allein dem Gesetze zu verdanken. Dieses Gesetz wird als das Werk desjenigen betrachtet, der die Monarchien gestiftet hat. Dasselbe wird in Frankreich so genau beobachtet, daß es nur von diesem Stifter, das ist von GOtt, zernichtet werden kann. Dieserwegen ist alle Entsagung fruchtlos, und kann dieses Gesetz niemals aufheben und zernichten. Würde demnach auch der König Philippus aus Liebe zu dem Frieden und aus Gehorsam gegen den König, seinen Großvater, der Krone entsagen, so ist doch offenbar, daß man sich gar sehr betrügen würde, wenn man diese Entsagung als ein hinreichendes Mittel betrachten wollte, denenjenigen nachtheiligen Folgen zu entgehen, die man vermeiden will. Hierbey schlug er vor: man könne den König Philippum nöthigen, daß auf den Fall, wenn er in Frankreich die Regierung übernehmen solle, er eine von beyden Kronen erwählen und die andere verlassen, und dieses auch bey seiner Nachkommenschaft also beobachtet werden müße. So nachdrücklich auch immer diese Vorstellung war, ja ein sehr aufrichtiges Verlangen Eu-

Europa einen dauerhaften Frieden zu geben anzeigte, so schien doch diese ungewöhnliche Aufrichtigkeit ganz besondere Staats-Maximen zu haben, durch welche man theils dem Brittischen Ministerio die Entsagung schwer machen wollte, um sie desto eher zu erlangen, theils um nur aufrichtig zu scheinen, damit Engelland sein eignes und das Interesse seiner Bundsgenossen mit desto grösserer Gewißheit dem Französischen Staats-Rathe anvertraute.

Wie sehr mußte man sich aber nicht wundern, daß bey einer so offenbaren Erklärung: wie alle Entsagung, sie werde eingerichtet, wie sie wolle, nicht gültig seyn könne; dennoch der Staats-Secretair S. Jean dieselbe verlangen konnte. Er ertheilte aber dem Marquis von Torcy folgende Antwort: Die Königin, welche sich völlig der Billigkeit des Königes und seinem aufrichtigen Verlangen nach einem allgemeinen Frieden anvertrauet, kann ohnmöglich durch denjenigen Vorschlag, der in dem letzten Schreiben geschehen ist, sich beruhigen. Denn wer wird glauben, daß Philippus, wenn er die Krone Frankreich erhalten wird, so eine ausserordentliche Mäßigung bezeugen, und sich nicht vielmehr seiner Macht bedienen solle, um die eine Krone zu erhalten, und die andere zu erlangen? Wir glauben, daß in

Frankreich ein Gesetz beobachtet wird, wovon GOtt allein Urheber ist, und auf welches sich allein das Recht der Nachfolge gründet; allein wir in Engelland glauben, daß ein Prinz, durch eine freywillige Verzichtleistung sich seiner Rechte begeben könne, und daß derjenige, zu dessen Vortheil diese Entsagung geschehen ist, ohne Beleidigung und Uebertretung der Gerechtigkeit, durch diejenigen Puissanzen, welche die Beobachtung des Tractats über sich genommen haben, in seinen Foderungen unterstützet werden könne. Endlich hat mir die Königin Befehl ertheilet, bekannt zu machen: Daß, da diese Sache von der grösten Wichtigkeit in Ansehung Europens wäre, nicht nur wegen dem gegenwärtigen Period, sondern auch wegen der Zukunft, so könne sie keinesweges zu der fernern Unterhandlung des Friedens ihre Einwilligung geben, bevor man nicht ihren gethanenen Vorschlag annehme, oder sich wegen eines andern vergleiche, der Europa von der Furcht befreye und Sicherheit verschaffe. Ich muß, fuhr er fort, um offenbar meine Meinung zu entdecken, ebenfalls dem Gesandten der Königin zu Utrecht Befehl ertheilen, keinen Plan des Friedens, er sey so vortheilhaft, als er immer wolle, anzunehmen, woferne keine hinreichende Versicherung wegen Abwendung der Vereinigung beyder Monarchien ertheilet werde. Denn man würde

de

de alle Mühe, um einen Frieden zu erlangen, vergebens aufopfern, und unnöthige Maßregeln ergreifen, wenn man nicht so nachtheilige Folgen, und die so offenbar in die Augen eines jeden fallen, abwenden wollte. Hierauf that der Marquis von Torcy diesen neuen Vorschlag: Sein König wolle in den Friedensschluß einwilligen, daß, wenn einmal Philippus oder seine Nachfolger die nächsten Erben der Krone Frankreich seyn würden, und sie die Französische Monarchie der Krone Spanien vorzögen, so sollte diese Krone Spanien derjenige Prinz erhalten, welchen man in dem Friedens-Tractate hierzu bestimmen und ernennen würde. Diesen Artickel nun des künftigen Tractats sollte nicht nur Philippus genehm halten, und die Stände des Königreichs Spanien bestätigen, sondern es sollten auch alle Europäische Puissanzen nebst der Krone Frankreich die Gewährleistung desselben über sich nehmen. Auf diesem Fall nun könnte, (weil man doch den Herzog von Berry wegen eben dieser Besorgniß verwerfen würde) entweder der König von Portugall, welcher mit einer Erzherzogin von Oesterreich zu vermählen, oder der Herzog von Savoyen, welcher in dem Testamente Philippi des IVten hierzu sey ernennet worden, zu der Nachfolge in dieser Monarchie vorgeschlagen werden. Würde man aber den Herzog von Savoyen erwählen; so müßte die Wie-

dergabe von Exilles und Fenestrelles, und die Abtretung von Savoyen und Nizza, an die Krone Frankreich erfolgen. Der Staats-Secretair S. Jean schrieb hierauf an den Marquis von Torcy auf folgende Art: Die Königin urtheilet, daß sich bey diesem Vorschlage eben die Zweifel befinden, als bey dem vorigen. Denn Europa wird durch denselben auf keine Art von der Gefahr befreyet. Es ist wahr, die Garantie bahnt den Weg zu einem großen Bündnisse wider den Prinzen der diesen Tractat übertreten will, und hieraus entsteht ein Krieg wider denselben; allein diesen will man eben vermeiden, und man bemühet sich um Mittel, wie er könne abgewendet, nicht aber erreget werden. Mit einem Worte, der König Philippus muß sich alsbald zu der Wahl von Frankreich oder Spanien entschließen, und diese Ordnung der Nachfolge muß in dem allgemeinen Friedens-Tractate bestätiget werden. Dieser Vorschlag ist sehr wenig von dem Vorschlage des allerchristlichsten Königes unterschieden: Denn nach dem Tode des Königs von Frankreich und des itzigen Kron-Erbens wird ja so Philippus Erbe von Frankreich, und muß diese Wahl ergreiffen; wobey dieses noch vortheilhaft vor die Krone Frankreich ist, daß durch diesen Vorschlag der allerchristlichste König zu gleicher Zeit seinen Enkel

in

in dem Besitze von Spanien erhält, die Nachfolge der Krone Frankreich feste setzt, und die Vereinigung der Spanischen Monarchie mit Deutschland auf ewig verhindert. So vortheilhaft auch immer dieser Vorschlag war, so machte doch die Krone Frankreich noch verschiedene Zweifel und Einwendungen. Der Marquis von Torcy mußte zurücke schreiben: Der König von Spanien kann in der That Europa von der Unruhe befreyen, wenn er alsbald declariret, was vor Maßregeln er ergreifen will, wenn die Nachfolge von Frankreich ihm eröfnet werde. Allein es ist dieses eine sehr verdrießliche Sache vor ihn, wenn er zuvor der Spanischen Nation sagen will: **Er werde sie verlassen, so bald er in Frankreich die Regierung übernehmen könne.** Eine Nation, die da nicht weiß, was vor einen Regenten sie in Zukunft haben soll, kann ohnmöglich gegen den gegenwärtig regierenden Fürsten getreu seyn; allein das allgemeine Wohl von Europa überwieget so eine unangenehme und verdrüßliche Sache. Der König will demnach diesen Vorschlag annehmen, und seinem Enkel dem Könige, von Spanien, hiervon Nachricht ertheilen. Er hat auch die Hoffnung, daß er seinen Rath befolgen und annehmen werde. Auf den Fall aber daß er ihn verwerfe, so wird der König selbst mit der Gewalt ihn hierzu nöthigen. Da nun demnach

nach die größte Schwierigkeit glücklich überwunden ist, so wird das beste Mittel, wider die Absichten der Mißvergnügten, und um die Unterhandlung des Friedens destomehr zu befördern, ein Waffenstillstand seyn. Auch diese Erklärung des Französischen Hofs war dem Englischen Ministerio noch nicht hinreichend; sie schien ihm dieserwegen besonders nachtheilig und gefährlich, weil man den Fall voraussetzte, daß einem Könige von Spanien die Nachfolge in Frankreich eröffnet werden könnte. Es wurden demnach noch zwey Vorschläge gethan, daß entweder der König Philippus alsbald sich der Nachfolge in Frankreich begebe, oder wenn er dieselbe nicht verliehren wolte, alsbald sich nach Frankreich wende und Spanien verlasse. Auf diesen Fall sollte der Herzog von Savoyen die Spanische Monarchie erhalten; Philippus aber, um einige Genugthuung wegen den Verlust Spaniens zu erlangen, von Sicilien, Savoyen, Montferrat und Mantua Besitz nehmen. So bald er jedoch die Regierung in Frankreich übernähme, so müßte Sicilien an das Haus Oesterreich zurücke gegeben werden, die übrigen Staaten hingegentheils könnten vor beständig mit der Französischen Monarchie vereiniget bleiben. Woferne man auch diese Vorschläge nicht annehme, so sey weder an einen Waffenstillstand, noch auch

an

an eine fernere Unterhandlung wegen Erlangung eines allgemeinen Friedens, zu gedenken. Da nun der Französische Hof befürchtete, daß er durch die Länge der Zeit und durch neue Schwierigkeiten vielleicht gar denen Englischen Ministern seine geheimen Absichten entdecken möchte, so machte der Marquis von Torcy durch ein Schreiben bekannt: daß sein König die Entsagung Philippi auf die Krone Frankreich nach der vorgeschriebenen Art bewilligen und annehmen wolle.

Diese Nachricht beruhigte die Englischen Minister. So aufrichtig auch immer anfangs die Krone Frankreich gesagt hatte, daß sie diese Entsagung, wenn sie auch wollte, nicht halten könnte, so neu außerdem das sehr ähnliche Beyspiel des Pyrenäischen Friedens war; in desto grösserer Ungewißheit muß der Leser dieser Geschichte nothwendig und selbst bey sich zweifelhaft seyn, ob er entweder die Untreue oder geringe Staatskunst dieser Minister anklagen soll. Der Geschichtschreiber muß bey denen meisten Begebenheiten dem Leser das Urtheil überlassen, und selbst ein richtiger und genauer Zusammenhang derselben wird ihm dasselbe auf die entscheidenste Art darbiethen. Der Herzog von Ormond, welcher an statt des Herzogs von Marlborough das Commando in denen Niederlanden führte, erhielt, ohne

daß die Krone Frankreich weiter eine Vorstellung dieserwegen gethan hatte, Befehl, keine feindselige Handlung gegen die Armeen Frankreichs zu unternehmen, welches aus der folgenden Geschichte noch deutlicher erhellen wird. Die Englischen Minister fuhren nunmehro fort, da sie, wie sie glaubten oder vorgaben, den wichtigsten Punkt des Friedens glücklich zu Stande gebracht hatten, die übrigen Bedingungen zu bestimmen, und bemüheten sich in Ansehung der Handlung und der übrigen Vortheile die Klugheit der Republik Holland zu übertreffen und mit grösserem Gewinnst den Schauplatz des Krieges zu verlassen. Es wurde die geheime Friedens-Unterhandlung wegen einigen Oertern, die die Königin in America verlangte, wegen der Handlung und wegen dem Waffenstillstand fortgesetzt *. In Ansehung der Abtretungen in America verlangte die Königin von Großbritannien:

I) Daß der allerchristlichste König ihr die Insel Terre neuve, nebst Placentia mit allem Geschütz und denen benachbarten Inseln, wie auch Neuschottland, oder Acadien, überlasse.

II) Die Unterthanen der Krone Frankreich können auf dem einen Theile der Insel Terre

* Lamberty Memoires Tom. VII. p. 161 - 168.

re neuve fischen, und ihre Fische trocknen, anderwärts soll es ihnen aber nicht erlaubt seyn.

III) Die Französischen Unterthanen sollen nebst denen Großbritannischen zugleich die Insel Cap Breton besitzen.

IV) Die Inseln, sowohl an dem Munde des Flußes S. Laurent, als auch an der Bay gleiches Namens, sollen der Krone Frankreich bleiben, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß es derselben keinesweges soll erlaubt seyn, weder diese Inseln, noch auch die Insel Cap Breton zu befestigen. Die Königin verspricht aber auch ihrer Seits, daß sie sowohl in der Insel Cap Breton, als auch in denen der Insel Terre Neuve benachbarten Inseln keine Befestigungen anlegen lassen will.

V) Die Königin verlangt, daß man ihr alles Geschütze und Krieges-Ammunition, welches sich in denen Plätzen auf der Bay Hudson befindet, überlasse.

Wegen der Handlung schlug die Königin folgende Bedingungen vor:

I) Auf den Fall, daß man sich wegen der Handlung nicht vergleichen könnte, so sollten

ten von beyden Theilen Commissarien ernennet werden, welche die Streitigkeiten zu Londen untersuchen, und die Auflagen bestimmen könnten, welche die beyden Nationen wegen der Handlung in beyderseits Staaten zu bezahlen hätten.

II) Frankreich wird kein Privilegium, oder sonst einen Vortheil in Ansehung der Handlung einer fremden Nation, welche es immer sey, zugestehen, woferne sie nicht eben dieses Privilegium und Vortheil ebenfalls auch denen Unterthanen der Königin von Großbritannien bewilliget. Dieses soll aber auch ebenfalls also die Königin von Großbritannien beobachten.

Der Waffenstillstand sollte endlich auf diese Art errichtet werden.

Die Königin bewilliget denselben auf zwey Monate, jedoch daß:

I) binnen dieser Zeit der König Philippus vor sich und seine Nachfolger seinen Rechten auf die Krone Frankreich entsage, und daß diese Entsagung in dem Friedens-Tractat mit eingerücket werde, oder, daß er binnen dieser Zeit, nebst seiner Familie, Spanien verlasse, und dieses Reich nebst Indien dem Her-

Herzog von Savoyen, unter den bereits bestimmten Bedingungen übergebe.

II) Die Französischen Truppen sollen Dünkirchen verlassen, und die Großbritannischen, sobald der Waffenstillstand seine Richtigkeit wird erhalten haben, diesen Ort besetzen. Dieser Platz soll auch von der Königin besetzt bleiben, bis die General-Staaten der vereinigten Niederlande dem Könige von Frankreich ein Aequivalent wegen Niederreissung der dasigen Vestungswerke werden bewilliget haben.

III) Woferne die Republik Holland zu eben der Zeit, da die Königin ihre Einwilligung zu dem Waffenstillstand geben wird, so ist es billig, daß man ihr die Freyheit ertheilt, an dem Tage, da der Waffenstillstand angeht, den Ort Cambray mit ihren Truppen zu besetzen.

Die Krone Frankreich gab auf diese vorgeschlagene Bedingungen folgende Antwort:

In Ansehung America will der König die Insel Terre neuve nebst der Stadt Placentia an die Krone Großbritannien abtreten, jedoch soll das Geschütz keinesweges mit unter dieser Abtretung begriffen seyn. Die der Insel Terre neuve be-

benachbarten Inseln sind bey der Negociation des vorigen Jahres nicht verlanget worden, und können auch nicht bewilliget werden. Die Foderung der Königin wegen Acadien wird der König genehm halten. Der König kann aber nicht umhin, in Ansehung dieser Abtretungen der Königin folgenden ganz neuen Vorschlag zu thun: Er ist nämlich bereit, ihr das Geschütz in Placentia, ferner, die der Insel Terre neuve benachbarten Inseln, wie auch ausserdem die Insel S. Martin, und die Insel S. Barthelemi zu überlassen, jedoch unter der Bedingung, daß ihm wegen diesen neuen Abtretungen Acadien bis an den Fluß S. George gelassen werde, und dieser Fluß die Grenze zwischen denen Besitzungen beyder Puissanzen bestimme, so wie die Engelländer ehemals den Besitz Acadiens verlanget haben. Die Königin habe übrigens die Wahl, entweder die in dem vorigen Jahre zu Londen angebothenen Bedingungen, oder diese neue Vorschläge, genehm zu halten und zu bestätigen. Wegen dem gemeinschaftlichen Besitz der Insel Cap Breton könne der König wegen verschiedenen Ursachen seine Einwilligung nicht geben. Denn erstlich könnte dieses gar leicht Gelegenheit zu neuen Streitigkeiten verursachen, nachmals würde es wider alle Staatsklugheit des Königes seyn:

denn auf diese Art, zumal da, wenn von ihm Acadien und die Insel Terre neuve nicht mehr von ihm besessen würde, könnten seine Schiffe den Fluß S. Laurent gar nicht passiren, ja bey entstandenem Kriege würde selbst dieses den Verlust von Canada nach sich ziehen. Eben aus dieser Absicht verlanget der König, daß er das Recht habe, die Inseln an dem Munde des Flusses S. Laurent wie auch Cap Breton zu befestigen. Dieses Rechts soll sich aber ebenfalls die Königin in Acadien und auf der Insel Terre neuve bedienen können. Endlich will der König aus besonderer Achtung gegen die Königin ihr alles Geschütz, welches sich in denen Plätzen auf der Hudsons Bay befindet, überlassen. In Ansehung der Handlung machte die Krone Frankreich keine Schwierigkeiten, sondern bewilligte diejenigen Foderungen, welche die Königin gethan hatte. Wider die Bedingungen des Waffenstillstandes aber wurden verschiedene Einwürfe gemacht. Man wollte nicht erlauben, daß während des Waffenstillstandes Dünkirchen von denen Englischen Truppen besetzt werden sollte, und was die Ausfüllung des dasigen Hafens und die Zernichtung der Schleußen anbelangte, so sollte dieses auch nicht eher verstattet werden, als bis nicht Tournay restituiret worden sey. Endlich declarirte man, wie der König niemals zu-

geben

geben werde, daß Cambray während des Waffenstillstandes mit Holländischen Truppen besetzt werde, weil er dieses als eine Sache betrachte, die seiner Ehre, seinem Interesse und der Wohlfahrt seiner Staaten zuwider und höchst nachtheilig wäre.

## §. XX.

Beschluß der Geschichte von Großbritannien in dem Jahre 1712.

Wie offenbar war es nicht, daß diese Antwort des allerchristlichsten Königes gar nicht nach denen Foderungen der Königin eingerichtet war? Man hatte weder der Brittischen Handlung die verlangten Vortheile in Nord-America, noch auch die Räumung von Dünkirchen bewilliget, und denen Holländern die Besetzung des Ortes Cambrai völlig abgeschlagen. Demnach machte das Englische Ministerium weiter keine grossen Hindernisse den Waffenstillstand völlig zu reguliren. Der Staats-Secretair S. John antwortete dem Marquis von Torcy: **Obgleich die Königin wegen ihrer Foderungen keine erwünschte Antwort erhalten habe, so wollte sie dennoch nicht unterlassen, sich in das Parlament zu begeben, um die Nation zum Frieden zu bewegen; In Ansehung des Waffenstillstandes bestehe sie auf die Res-**

Renunciation *Philippi*, als auf dem Hauptpunkte der ganzen Unterhandlung. Woferne nun demnach der König diese nebst denen übrigen Bedingungen des Waffenstillstandes zugestehen wollte, so könne der *Marquis* von *Torcy* solche nur unterzeichnen, und an den Herzog von *Ormond* senden, welcher zu gleicher Zeit, als er Besitz von Dünkirchen nehmen werde, denen Alliirten bekannt machen solle, daß er beordert sey, nichts ferner gegen Frankreich zu unternehmen *.

Hierauf säumte die Königin nicht, dem Parlamente von denen allgemeinen Bedingungen des Friedens Nachricht zu geben. Sie sagte: Sie habe vor allen Dingen sich bemühet, die protestantische Nachfolge des Hauses Hannover in denen Brittischen Staaten feste zu setzen, dergestalt,

* Raport du Committé secret, etabli par la Chambre des Communes pour examiner diverses Letties & Papiers communiquez à cette chambre, touchant les derniéres Negociations de Paix, & de Commerce etc. fait le 20. Juin 1715. par Robert Walpole etc. avec un supplement, qui contient toutes les Pieces authentiques, aux quelles on s'est referé dans ce dit Raport, a la Haye, 1715. 8. Eine deutsche Uebersetzung steht im Bücher-Cabinet Tom. VII. man conferire p. 263 - 274.

stalt, daß die Krone Frankreich nicht nur dieselbe erkennen, sondern auch dem Prätendenten in ihren Staaten keinen Aufenthalt verstatten werde. Der Herzog von Anjou solle vor sich und seine Nachfolger auf immer der Französischen Monarchie entsagen, und die Nachfolge in diesem Staate werde nach dem Tode des itzigen Kron-Erben und seine Nachkommen auf den Herzog von Berry und seiner Nachfolger, nach diesem aber auf das Haus Orleans und die übrigen Linien des Hauses Bourbon festgestellet werden. Die Nachfolge in Spanien hingegentheil solle nach dem Tode des Herzogs von Anjou und seiner Erben einem Prinzen ertheilet werden, welchen man in dem künftigen Tractate benennen wolle, jedoch sollten alle Prinzen des Hauses Bourbon hiervon ausgeschlossen werden. Um aber von der Gültigkeit und Gewißheit dieser Entsagungen versichert zu seyn, sollen dieselben nicht nur in Frankreich und Spanien bestätiget, sondern auch von allen Krieg führenden Puissanzen garantiret werden. Dieses Mittel sey von so einer Natur und Beschaffenheit, daß die Vollziehung desselben gar keinem Zweifel unterworfen sey. Denn das Interesse von Spanien erfodere diese Entsagung zu unterstützen, und in Frankreich würden diejenigen Personen, welchen die Nachfolge in diesem Staate gehöre, jederzeit sowohl den Willen,

als

als auch die Macht haben, ihr Recht zu behaupten und zu vertheidigen. Durch dieses Mittel nun wären die beyden Staaten, Frankreich und Spanien, auf immer abgesondert und von einander getrennt, und das Gleichgewicht von Europa sey hierdurch dergestalt hergestellt, daß nichts, als unvermuthete und ausserordentliche Fälle, die man mit aller Klugheit niemals völlig vermeiden werde, dasselbe aufheben könnten. Mit dem Commercien-Tractate sey man noch nicht völlig zu Stande, jedoch habe man bereits dieses erhalten, daß Frankreich der Englischen Nation alle diese Vortheile habe bewilligen müssen, welche andern Nationen ertheilet werden könnten. Die Insel S. Christoph, Hudson, Terre neuve, und Acadien wären abgetreten worden; Dünkirchen solle geschleiffet, und Gibraltar nebst Minorca der Britischen Nation überlassen werden. Die Handlung nach Spanien und Indien sey auf eben diese Art festgesetzet worden, wie sie zu den Zeiten Caroli des II. gewesen, und Spanien wolle der Nation alle diejenigen Vortheile bewilligen, welche andere Nationen erhalten würden. Der Asiento Tractat sey auf 30. Jahr unter eben denen Bedingungen, wie ihn Frankreich gehabt, bewilliget worden.

Das Interesse ihrer Bundesgenossen habe sie nicht bestimmen wollen. Dieses könne auf die beste Art in denen Zusammenkünften zu Utrecht festgesetzet werden, und sie wolle alle Mühe, wie es auch bishero geschehen sey, anwenden, damit sie eine billige und hinreichende Genugthuung erhielten. Ueberhaupt aber habe Frankreich den Rhein zur Barriere des deutschen Reichs, die Abtretung von Breysach, Landau, Kehl, und die Schleiffung aller Bevestigungen an dem Rheine angebothen. Denen Protestanten in Deutschland verspreche diese Krone alle Vortheile des Westphälischen Friedens. Die Niederlande, das Königreich Neapel und Sardinien, das Herzogthum Mayland, und die Spanischen Plätze auf der Toscanischen Küste solle der Kayser erhalten. Sicilien müsse zwar der Herzog von Anjou abtreten, man sey aber noch nicht einig, welchem Prinzen es ertheilet werden sollte.

Die Republik Holland habe in der Handlung, bis auf einige wenige Waaren, alle diejenigen Vortheile erhalten, die sie verlanget hätte, sie würde auch eben diese Barriere erhalten, welche sie in dem Jahre 1709. von Frankreich verlanget hätte, nur daß 2. bis 3. Plätze ausgenommen wären. Die Foderungen des Königes von Portugall müßten durch die völlige Regulirung

der

der Spanischen Sachen entschieden werden, ihre Bevollmächtigten sollten aber diesen König auf alle nur mögliche Art in seinen Foderungen unterstützen. Eben diese Unterstützung könne sich der König von Preußen von ihr versprechen.

Der Herzog von Savoyen erhalte eine Bariere, die sehr wenig von derjenigen, die man vor ihn in dem Jahre 1709. verlanget habe, unterschieden sey. Ausserdem werde sie auch diesem Prinzen noch größere Vortheile zu verschaffen suchen. Der Churfürst von der Pfalz werde die Ober-Pfalz und seinen Rang in dem Churfürstlichen Collegio behalten.

Endlich werde auch die neunte Churwürde in dem Hause Hannover erkannt werden. Sie hoffe demnach, daß die Erhaltung eines solchen Friedens der Nation einiger Vergeltung vor die große und sehr ungleiche Last, die sie in dem letzten Kriege habe ertragen müssen, seyn werde, und daß die Alliirten, besonders diejenigen, deren Macht durch diesen Frieden so ansehnlich vermehret werde, keine Ursachen finden könnten, Großbritannien wegen des Ruhms und wegen der Vortheile, die es durch diesen Frieden erlange, zu beneiden *.



* Lamberty Memoires Tom. VII. p. 455-458.

Man beschloß hierauf sowohl in dem Ober- als in dem Unterhause der Königin vor die Mittheilung dieses Plans Dank zu sagen, und sie zu bitten, daß derselbe bald, jedoch mit der Genehmhaltung und dem Willen ihrer Alliirten, seine Vollkommenheit erlangen möchte.

Ueber diese letzten Worte erhob sich in dem Parlamente ein Streit, und man glaubte, es würde die Ehre und die Einsicht der Königin beleidigen, wenn man sie an die Treue, die ihre Bundsgenossen von ihr verlangen könnten, erinnern wollte. Es wurden demnach durch die Mehrheit der Stimmen die Worte: **Mit der Genehmhaltung und dem Willen ihrer Alliirten**, verworfen. Machte aber nicht selbst die Beschaffenheit der Zeit und der Umstände diese Worte nothwendig? War kein dauerhafter Friede nöthig? Wie konnte man jedoch diesen hoffen, wenn nicht die Alliirten die Garantie desselben übernehmen? Alle Hofnung einer künftigen dauerhaften Ruhe wurden demnach auf die Treue Frankreichs gesetzt. **Hatte denn diese Krone**, sagt der vortrefliche Burnet in seiner Geschichte von

Burnet c. 1. Tom. II. p. 222. seq. Actes de la paix d'Utrecht Tom. II. p. 25. Bücher-Cabinet Tom. VI. p. 1072. seq.

von Engelland, dessen Glaubwürdigkeit wohl niemand verächtlich machen wird, und die ich anführe, um keiner unerlaubten Freymüthigkeit beschuldiget zu werden, uns so sehr von ihrer Treue überzeuget, daß man sich ihren Versprechungen völlig überlassen konnte, und waren denn die von ihr geschlossenen Tractate so überzeugende Beweise ihrer Aufrichtigkeit*?

Ob nun gleich die Nothwendigkeit, diese Worte der Addresse, welche man der Königin überreichen wollte, beyzufügen, sehr sinnlich war, so wußten doch diejenigen, welche dieses mißbilligten, sich mit verschiednen Entschuldigungen zu vertheidigen. Sie sagten: Durch diesen Anhang schränke man den Willen der Königin zu sehr ein, und überlasse die Unterhandlung nur der Willkühr derer Alliirten, die sie verzögern und schwer machen könnten. Sey es denn nicht billig, daß Großbritannien, welches die größte Last des Krieges ertragen habe, das Amt einer Schiedsrichterin bey dem Friedensschluß verwalte? Allein die wahre Ursache, daß man diese Worte vertilgt wissen wollte, war keine andere, als weil man einmal den Entschluß gefasset hatte, diesen Krieg, es sey auf was vor Art es immer wolle, zu endi-



* Burnet c. 1. Tom. II. p. 222. seq.

gen, und daß man demnach alles mit Ungedult anhörte, was diejenige Absicht, die auf eine recht übertriebene und eilfertige Art gewünscht wurde, verzögern und aufhalten konnte. Diejenige Verbindlichkeit und Treue, die man seinen Bundsgenossen schuldig war, wurde hierbey unterdrückt, und mit einem Stillschweigen übergangen. Ausserdem bemühten sich beyde Häuser ihre Addressen auf so eine Art einzurichten, daß sie nicht eben auf eine deutliche und sichtbare Art ihre Zufriedenheit über den mitgetheilten Friedens-Plan bezeigen, zugleich aber auch mit sehr dunkeln und ungewissen Worten die mit denen Alliirten geschlossenen Tractaten und die protestantische Nachfolge erwehnen wollten. Einige Parlaments-Glieder, welche bereits über die Maßregeln des Hofes ihr Mißvergnügen bezeigt hatten, protestirten auch wider den Entschluß, welchen das Parlament nach denen meisten Stimmen wegen Unterdruckung der Worte: **Mir Genehmhaltung derer Alliirten**, gefasset hatte. Es wurden diese Protestationes nach denen Gewohnheiten des Königreichs bey dem Parlamente zwar niedergeschrieben, allein bald hierauf beschuldigte man die Verfasser derselben, daß sie durch ihre Ausdrücke selbst das Verbrechen des Hochverraths begangen hätten, und es wurde abermals durch die meisten Stimmen beschlossen, diese Schrif-

Schriften wieder auszustreichen. Der Innhalt dieser Schriften ist merkwürdig *. Ich würde jedoch meine mir vorgesetzte Absicht zu sehr verlieren, wenn ich ihn dem Leser mittheilen wollte. Sie thaten mit vielen Gründen dar: Daß die Anerbietungen Frankreichs sehr ungewiß und zweifelhaft wären, daß sie in gar keine Vergleichung mit denen großen Vortheilen, welche man in diesem Kriege erlanget habe, könnten gestellet werden, das Gleichgewicht von Europa keinesweges befestigten, und daß endlich die künftige Sicherheit der Königin und ihrer Alliirten, woferne sie auch punctuell erfüllet würden, dennoch sehr ungewiß und zweifelhaft bleibe. Diese Sicherheit müßte durch eine Garantie derer Alliirten erlanget werden, und dieserwegen sey es nothwendig, mit dieser ihrer Genehmhaltung einen Frieden zu schlüssen. Die Gründe dieser Parlamentsglieder wollten den Beyfall eines gewissen Ministers nicht erhalten, welcher sie vor schwach und ohnmächtig erkläret **. Vielleicht war es nothwendig, daß alle Minister, welche die Urheber dieser geheimen Friedens, Unterhandlung



* Lamberty Tom. VII. pag. 467 - 469.

** Lamberty Tom. VIII. p. 470.

waran, also urtheilten. Denn ihr Betragen wurde freylich in diesen Schriften heftig getadelt. Bald hierauf wurden sie durch den Druck bekannt gemacht, und in allen Oertern des Königreichs verbreitet. Weit gefehlt, daß die Nation einige Achtung vor dieselben hätte bezeigen sollen, sie blieb vielmehr ganz gleichgültig, und in einer unempfindlichen Schläfrigkeit, die sehr natürlich war, weil man ihre Gemüther auf verschiedne Art zu gewinnen gewußt hatte *. Man sahe der Königin Addressen übergeben, die eine sehr offenbare und übertriebene Schmeicheley verriethen. Man bezeigte in denenselben allen Unwillen gegen die vorigen Minister, ja in einer dieser Addressen wurde selbst das Andenken des großen Königs Wilhelm des IIIten verunehret. In einigen sahe man zwar noch einigen Eifer gegen die protestantische Nachfolge des Hauses Hannover, andere hingegentheil waren auch mit desto größerer Kaltsinnigkeit abgefaßt, und man wurde endlich gar einige gewahr, in welchen man sich gleichsam bemühet hatte, diese Nachfolge mit einem Stillschweigen zu übergehen **. Von diesen Gesinnungen des Volks und dem damali-

gen

* Burnet l. c. Tom. II. pag. 223. Lamberty Tom. VII. p. 470.

** Lamberty Tom. VII. p. 470 - 472.

gen Betragen des Parlaments wurde in einer kleinen Staats-Schrift, welche in dem folgenden Jahre bekannt gemacht wurde *, mit einer großen Freymüthigkeit geurtheilt. Vielleicht kann man aus dem Sinnspruche, den diese Schrift führet, und aus dem Schluße derselben weit deutlicher und lauf einmal, als aus einer weitläuftigen Erzehlung, die geheimen Triebfedern übersehen, nach welchen das Parlament damals seine Handlungen unternahm, und die Nation hierzu ihren Beyfall bezeigte. Der Sinnspruch heißet:

*Venalis populus, venalis curia patrum.*

Und in dem Schluß sagt man: **Man hat in dieser Historie ein kleines Gemählde von diesem merkwürdigen Parlamente gesehen, dessen Bild, wenn es nach der Natur und Lebensgröße sollte gemahlet werden, jedermann erschrecken konnte. Doch werden diejenigen, welche die Glieder zu dem künftigen Parlamente erwehlen sollen, durch diese Probe leicht begreifen, warum**



* Histoire succincte du dernier Parlement de la Grande Bretagne 1713. 8. es steht eine deutsche Uebersetzung hiervon im Bücher-Cabinet Tom. V. p. 170 - 204.

das letzt beschlossene verdienet hat, daß man sein Andenken vor die Nachkommenschaft aufhebe. Man verhoffet aber, daß sie nicht wieder solche Glieder wehlen werden, die, um den Titel der allergetreuesten und gehorsamsten zu verdienen, ihr Vaterland der Französischen Gewalt aufopfern, woraus nichts anders, als das Pabstthum, der Prätendent, und die Sclaverey erfolgen kann.

So schildert der Verfasser dieser Schrift das damalige Parlament. Ich will kein Urtheil beyfügen, und die Wahrheit dieser Schilderung bestimmen, ich überlasse beydes dem Leser, der vielleicht aus dem ganzen Zusammenhange der Geschichte, auf die beste Art hierüber seine entscheidende Meynung wird sagen können. Denn wie leicht könnte sonst meine Geschichte abermals vielen nur eine Satyre zu seyn scheinen?

Ausser dieser Schrift erfolgte eine andere, in welcher über den von der Königin dem Parlamente mitgetheilten Friedens-Plan geurtheilet wurde *. Sie hatte den berühmten Herrn Du

* Les Soupirs de l'Europe à la vüe du Projet de Paix, contenu dans la Harangue de la Reine de la gr. Bret. a Son Part. du 17. Juin 1712. Lamberty memoires Tom. VII. p. 250. erwehnt dieser Schrift.

Du Mont zum Verfasser, und war auf den Befehl und mit Hülfe des Grafen von Sinzendorf verfertiget worden. Die Untreue des Englischen Ministerii war in derselben so lebhaft geschildert, daß die Franzosen dieselbe zu beantworten und zu widerlegen sich bemühten. Auf diese Widerlegung folgte eine Antwort. Endlich vertheidigten sich die Franzosen nochmals durch eine Schrift: Ich übergehe sie alle mit Stillschweigen und bemerke nur so viel, daß Großbritannien sich Frankreich schon zu sehr überlassen hatte, als daß es die Lehren einer Staats-Schrift, mit so wichtigen Gründen sie auch immer abgefaßt war, hätte beobachten sollen. Die Verbindung der einzelnen Begebenheiten, die wir bishero in der Großbritannischen Geschichte vorgetragen haben, und die Folgen, welche durch dieselben sind verursachet worden, müssen vielmehr nunmehro unsere Beschäftigung seyn.

Nachdem nun die Königin dem Parlamente die Bedingungen des künftigen Friedens mitgetheilet hatte, so erhielt hierauf der Herzog von Ormond Befehl, sich mit seinen Truppen von der alliirten Armee zu trennen, Dünkirchen in Besitz zu nehmen, und alsdenn den Waffenstillstand zwischen Frankreich und Engelland bekannt zu machen.

Dieses

Dieses war in dem Oberhause durch die meisten Stimmen beschlossen worden. Da nun der Herzog von Ormond dem Prinz Eugen diesen Befehl seiner Königin anzeigte, so wollten diejenigen Truppen der deutschen Fürsten, welche in Grosbritannischen Sold stunden, ihm nicht folgen, sondern vielmehr, bis sie hierzu von ihren Fürsten Befehl erhalten hätten, bey der Armee des Prinzen Eugenii bleiben *. Dieses verursachte in der Negociation des Friedens die größte Veränderung. Der König von Frankreich wollte nunmehro einen derer vorzüglichen Artickel des Waffenstillstandes, nämlich die Uebergabe von Dünkirchen, nicht bewilligen. Der Marquis von Torcy schrieb dieserwegen ausdrücklich nach London: Daß, daferne die in Englischen Sold stehenden fremden Truppen die Armee des Prinzen *Eugenii* nicht verließen, die Bedingungen, worauf Dünkirchen überliefert werden sollen, nicht erfüllet wären, und folglich es unbillig seyn würde, wenn Eng-

* Lamberty Tom. VII. p. 149. seq. 461 - 465. Bericht der geheimen Commißion des Parlaments von Großbritannien &c. im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 291 - 295. Nachricht von dem heutigen Herzog von Ormond, im Bücher-Cabinet Tom. III. p. 910. man conferire auch dasselbe in IV. Tomo pag. 454. seq. Memoires du Duc D'Ormond Tom. II. pag. 1, seq.

Engelland dennoch die Uebergabe von Dünkirchen verlangen wollte.

Er verlangte ferner in diesem Briefe, daß man den Herzog von Ormond Befehle übersenden sollte, alle Truppen, welche in Englischen Solde stunden, von der Armee abzusondern, und er versprach endlich, daß alsdenn sein König dem Versprechen wegen Einräumung Dünkirchens nachkommen wollte.

Auf diesen Brief des Marquis von Torcy, welcher nothwendig keine geringe Bestürzung verursachen mußte, entschloß sich das Englische Ministerium, (um nur seinen Endzweck zu erlangen,) Frankreich einen besondern Frieden anzubieten, und sich um das künftige Schicksal seiner ehemaligen Bundsgenossen gar nicht weiter zu bekümmern. Denn der Staats-Secretair S. John ertheilte dem Marquis von Torcy folgende Antwort: **Die Königin hat auf den Fall, daß die fremden Truppen bey der Armee des Prinzens *Eugenii* bleiben, folgenden Entschluß gefaßt, den ich Euch bekannt machen soll. Auf diesen Fall nun soll sich der Herzog von *Ormond* mit denen Englischen Truppen und allen denen, so ihm folgen wollen, wegbegeben, und bekannt**

kannt machen, daß die Königin nicht ferner mit Frankreich Krieg führen, noch diejenigen, so solches zu thun willens, bezahlen wolle. Solchemnach könnet Ihr Euch versichert halten, und ich habe Befehl, im Namen der Königin zu versprechen, daß, wenn der allerchristlichste König die Stadt Dünkirchen übergeben will, wenn auch gleich die fremden Truppen alle, oder zum Theil sich weigern sollten, denen Befehlen des Herzogs von *Ormond* zu gehorchen, sie keine Schwierigkeit mehr machen werde, ihren besondern Frieden zu schlüssen, und denen übrigen Potenzen eine gewisse Zeit zu lassen, um sich denen Bedingungen des Plans, worüber sich die Königin und der König mit einander vergleichen werden, zu unterwerfen. Ihr sehet demnach, daß der Friede in denen Händen des Königes liegt. Wenn die ganze Armee des Herzogs von *Ormond* in den Waffenstillstand williget, so wird das erste *Projekt*, darüber wir uns verglichen, statt haben, williget sie nicht darein, so werden die Englischen Truppen sich von denen Alliirten abziehen, und die fremden mögen sich wegen ihres Unterhalts an die

Re-

Republik Holland wenden, welche so weit entfernet ist, diese neue Last zu tragen, daß sie nicht einmal im Stande ist, diejenigen Unkosten fortzusetzen, die ihr bereits auf dem Halse liegen. Mit einem Worte: Großbritannien wird von dem Krieges-Theater abtreten, und nur solche Potenzen darauf zurücke lassen, die allzuschwach sind, Frankreich die Spitze zu bieten, dergestalt, daß der Friede zwischen beyden Kronen in wenig Wochen kann geschlossen werden. Sollte nun der König diese Vorschläge annehmen, so hält die Königin vor beyde Nationen vor gut, daß man unverzüglich an einen Waffenstillstande zu Wasser und zu Lande zwischen Großbritannien und Frankreich nach demjenigen, der in denen Niederlanden wird errichtet werden, arbeite *. Das Französische Ministerium hatte kaum diese Nachricht erhalten, so ertheilte es schon seine Antwort hierüber, und billigte alle diese Vorschläge der Königin: Denn die Absicht, die sich der allerchristlichste König vorgesetzet hatte, wurde hier-

durch

* Lamberty Memoires Tom. VII. p. 461. und 462. Bericht der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 266 - 301.

durch auf die vollkommenste Art erfüllet. Diese war, durch einen besondern und ganz unvermutheten Frieden mit der Krone Engelland seinen übrigen Feinden Furcht zu erwecken, und sie dadurch zu nöthigen, alle diejenigen Bedingungen einzugehen, die man ihnen vorlegen würde. Der Marquis von Torcy meldete demnach dem Staats-Secretair S. John, daß der König alle diese Gründe billige, indem sie mit denen seinigen übereinkämen, und daß demnach unter denen von der Königin bestimmten Bedingungen die Uebergabe von Dünkirchen alsbald sollte vollzogen werden *. Einige Zeit hierauf erhielt der Herzog von Ormond Befehl, daß, wenn er Nachricht erhalten würde, daß man ihm die Vestung Dünkirchen einräumen wollte, so solle er ohne einigen Zeitverlust, wenn es noch nicht geschehen, einen Stillestand der Waffen abkündigen, und mit allen Englischen Truppen, nebst denen, so seinen Befehlen gehorsamen würden, sich von der Armee des Prinzen Eugenii weg begeben. Der Staats-Secretair S. John hatte so gar, damit kein Hinderniß diese Sache verzögern möchte, hinzugesetzt: **Es sey dieses ein ausdrücklicher Befehl,**

den

* Lamberty Tom. VII. p. 463. seq. Bericht der geheimen Commißion, im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 302 - 305.

den keine Sache aufheben und zernichten könnte, und daß kein Zufall die Königin würde bewegen, andere Maaßregeln zu nehmen. Nachdem nun nach einiger Zeit der Marschall von Villars dem Herzog von Ormond Nachricht gegeben hatte, daß Dünkirchen überliefert werden sollte, so ließ der Herzog von Ormond einen Stillstand der Waffen verkündigen*. Alle Truppen der deutschen Fürsten, die in dem Solde der Königin von Großbritannien stunden, bis auf einige Hollsteinische und Lürtichische Mannschaft, unterwarfen sich keinesweges diesem Waffenstillstande, und ertrugen den Verlust ihres Soldes, als welches die einzige Rache war, welche die Englischen Minister gegen sie ausüben konnten, mit vieler Geduld und Standhaftigkeit.

Ich werde mich außerdem bemühen, alle Umstände, die bey der Verkündigung dieses Waffenstillstandes erfolgten, in demjenigen Paragraph, wo ich die Begebenheiten des Krieges von diesem Jahre erzehlen werde, in ein noch helleres Licht zu setzen.



* Actes de la paix d'Utrecht Tom. II. p. 49. Bericht der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 306 - 315. Bücher-Cabinet Tom. III. p. 910. seq. Tom. IV. p. 457. Memoires de Lamberty Tom. VII. p. 172. Burnet c. l. Tom. II. p. 224. seq.

Die Folgen, welche dieser Waffenstillstand hatte, waren dem Kayser und seinen übrigen Bundsgenossen ebenfalls sehr nachtheilig und schrecklich. Sie sollen alsbald sichtbar werden, wenn ich durch einige allgemeine Anmerkungen diesem Vertrage mehr Licht und Deutlichkeit werde gegeben haben.

Dieser Waffenstillstand ertheilte der Krone Frankreich die größten Vortheile. Die Bundsgenossen der Königin von Engelland sahen sich auf einmal von einem großen Theile Truppen verlassen. Dieses machte nicht nur die fernere Unternehmungen gegen ihre Feinde fruchtlos, sondern bahnte auch diesen den Weg zu Siegen und zu Vortheilen, deren sie beynahe mehrere in weniger Monaten erlangten, als in dem ganzen Kriege geschehen war. So wie der Feldmarschall von Villars in denen Niederlanden Lorbern sammelte und Sieger war, so ungewöhnlich und erhaben wurde die Sprache der Französischen Gesandten in der Versammlung zu Utrecht, und so geringe Neigung bezeigten sie endlich, nur einige vortheilhafte Bedingungen denen Alliirten zu bewilligen. Die ganze Lage der Sachen hatte sich so sehr geändert, und Frankreich hatte doch noch zuletzt durch seine Staatskunst größere Vortheile erlanget, als Engelland nebst seinen Bundsgenossen

genossen durch die vielen Siege der grausamsten Schlachten, und durch die blutigsten Eroberungen so zahlreicher Oerter. Diese Krone Frankreich wurde gleichsam Herr und Meister von der Friedensunterhandlung zu Utrecht.

Selbst Engelland mußte dieses auf eine traurige Art, obgleich zu späte, erfahren. Denn man machte Französischer Seits selbst dieser Krone sowohl wegen dem Handlungs-Tractat, als auch wegen Abtretung der Insel Terre neuve, viele Hindernisse, und man erhielt vor seine viele Gefälligkeit nicht die beste Belohnung *. Die geheimen Briefschaften der Englischen Gesandten zeigen dieses auf eine unläugbare Art. So schreibt Bollingbrocke an den Englischen Gesandten in Frankreich, an den Herzog von Shrewsbury: **Wir stehen in Warheit auf der Spize des Verderbens, aber Frankreich steht eben daran, wie wir: ich bitte Euch, sagt doch zu dem Herrn von** *Torcy*, **er könne wohl machen, daß** *Robert* **und** *Henry* (der Graf von Oxford und der Graf von Bollingbrocke) **aufgehenket werden, aber auch, daß die Sachen hernach gewiß in solche Verwirrung kommen werden, daß er bald wünschen**



* Bericht der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 315.

würde, uns von den Todten wieder zurück berufen zu können.

Ich will diesem Briefe kein Urtheil beyfügen, ich will auch keinen mehr erwehnen; man kann bey Begebenheiten von so einer Beschaffenheit niemals seine Gesinnungen zu sehr einschränken.

Uebrigens war es offenbar, daß die Englischen Minister bey der Negociation dieses unglücklichen Waffenstillstandes sich (wo sie nicht die ersten Rathgeber hierzu gewesen waren) dennoch sehr übereilet hatten. Die geheimen Absichten, welche diese Englischen Minister gehabt haben, einen so übereilten Waffenstillstand zu schlüssen, waren vielleicht keine andere, als hierdurch der Unterhandlung zu Utrecht eine desto größere Lebhaftigkeit zu geben, und dieselbe desto geschwinder zu der Vollkommenheit zu bringen. Allein mit was für Nachtheile für die gemeine Sache war diese Lebhaftigkeit nicht verbunden? Dem ohnerachtet waren diese Minister bemüht gewesen, diesem Vertrage ein so schönes ausserordentliches Ansehn zu geben, daß wenigstens der größte Theil der Brittischen Nation über denselben seinen Beyfall bezeigte. Die zwey wesentlichen Bedingungen nämlich dieses Waffenstillstandes waren: 1) Die Schleiffung von Dünkirchen,

und

und 2) die Entsagung Philippi, Herzogs von Anjou, auf die Französische Monarchie.

Nichts war in der That angenehmer für die Brittische Nation, und nichts schmeichelte ihrer Einbildungs-Kraft so sehr, als die Nachricht, daß die Festungswerke von Dünkirchen sollten zerstreuet, und ihre Handlung künftig in die größte Sicherheit gesetzt werden. Allein, wie wurde nicht diese Nation durch die Verfertigung eines neuen Canals, der vortheilhafter vor Frankreich, und nachtheiliger vor die Englische Schiffarth, als Dünkirchen mit seinem Hafen jemals gewesen war, hintergangen? Die Trennung der beyden Monarchien, Spanien und Frankreich, hatte die Brittische Nation auch jederzeit als sehr nothwendig betrachtet, und man hatte sie demnach von der Sorgfalt, wie sehr man diese abzuwenden suche, überzeugen wollen, indem man diese Entsagung als eine derer wesentlichsten Bedingungen des Waffenstillstandes bestimmet hatte. Allein, hatte nicht selbst die Krone Frankreich sehr deutlich und aufrichtig gesagt, daß sich Engelland hintergehen würde, wenn es diese Entsagung für ein Mittel halten wollte, durch welches man die Vereinigung beyder Monarchien abwenden könnte?

Nachdem man nun diesen Waffenstillstand in denen Niederlanden verkündiget, und Dünkirchen übergeben hatte, so erinnerte schon der Herr Marquis von Torcy den Staats-Secretair S. John an das von ihm geschehene Versprechen eines in kurzer Zeit zu schlüssenden Friedens. Dieser Marquis sagte in seinem Briefe: Ich sehe keine Schwürigkeit denselben bald zu erlangen, da zwischen beyden Monarchien, zwischen Engelland und Frankreich, alle Bedingungen des Friedens bereits bestimmet sind, und da das Vorhaben meines Königes wegen eines allgemeinen Friedens nicht nur bekannt, sondern auch von der Königin ist gebilliget worden. Er schlug demnach vor, wie der Waffenstillstand zur See sollte bestimmet werden, und verlangte, daß während desselben keine Ueberfarth von Truppen, weder nach Portugall und Catalonien, noch auch an einen andern Ort, wo der Krieg fortgesetzet würde, sollte zugelassen werden, und daß der Waffenstillstand in Portugall und Catalonien verkündiget würde, ohne zu warten, bis er in Utrecht seine Richtigkeit erhalten habe. Die Englischen Minister billigten diese Vorschläge, und suchten nur das Interesse des Herzogs von Savoyen bey dieser Gelegenheit genau zu bestimmen, und ihm das Königreich Sicilien zu versichern. Der

Staats-

Staats-Secretair S. John schrieb an den Marquis von Torcy zurück: **Unter allen Alliirten ist keiner, dessen sich die Königin mehr annimmt, als des Herzogs von Savoyen, und dieserwegen hoffe ich, daß der allerchristlichste König nebst der Königin alle Mühe anwenden werden, diesen Prinz in unser Interesse zu ziehen: Dieses wird ihn für aller Gefahr schützen können, welche er von denen Kayserlichen sonst würde zu erwarten haben.**

Endlich verlanget er das Königreich Sicilien für diesen Herzog und fügt ausdrücklich hinzu, daß die Königin von dieser Foderung nicht abstehen würde. Denn die Ueberlieferung dieses Königreichs an das Haus Oesterreich würde sowohl dem Interesse seiner Königin, als auch des allerchristlichsten Königes sehr nachtheilig seyn. Man kann nicht mit völliger Gewißheit bestimmen, aus was für geheimen Absichten die Englischen Minister auf eine so ausserordentliche Art sich bemühten, das Interesse dieses Herzogs zu befördern. Frankreich hatte bereits die Uebergabe des Königreichs Sicilien an das Haus Oesterreich angebothen, und der Kayser konnte wegen vielen Ursachen, die er bey einer andern Gelegenheit auf eine überzeugende Art durch den Graf von Sin-

zendorf hatte bekannt machen lassen, den Verlust dieses Königreichs (wo er nicht selbst sein Interesse zernichten wollte) gleichgültig ertragen. Der Herzog von Savoyen endlich billigte selbst diesen Vorschlag nicht, und er mußte mit Drohungen genöthiget werden, die Königliche Würde anzunehmen. Es erhellet dieses sehr deutlich aus einem Briefe des Lord Peterborugh an den Staats-Secretair S. John. Dieser Lord meldet ausdrücklich; Der Herzog von Savoyen habe über diesen Vorschlag folgende Gesinnung geäussert: Er sey nicht eben so begierig auf die eitle Ehre eines Königlichen Titels, daß er sein wahres Interesse hierüber verlieren, oder in die Waagschaale legen sollte. Es käme ihm noch viel fremder für, daß ein Prinz, der seit zehn Jahren von seinen Feinden sey geschlagen worden, doch noch endlich mit dem Preis, warum man gestritten, davon gehen sollte, da doch so oft sey versichert worden, daß gedachter Preis die rechtmässige und vornehmste Ursache des Krieges wäre.

Und in einem andern Briefe sagt dieser Lord: Er könne die Unruhe nicht lebhaft genug beschreiben, welche der Herzog bezeiget habe, nach-

nachdem man ihm diese Anerbietungen gethan. Dem ohnerachtet mußte der Herzog dem Willen der Königin und ihrer Minister sich unterwerfen, indem er ausserdem Gefahr lief, nicht den geringsten Vortheil für die Aufopferung und den Ruin seiner Staaten zu erlangen. Der Lord Peterborugh erhielt Befehl, ihn von seiner Unruhe zu befreyen und im Namen der Königin nochmals vorzustellen, daß er, wenn er sich weigerte, diese Anerbietung anzunehmen, die Neigung der Königin und ihrer Minister verlieren würde. Die Königin sey auch bereit, dasjenige, was Sie vorgeschlagen habe, nachdrücklich zu unterstützen; und daß demnach eine Flotte von Engelland, oder von Frankreich, oder von beyden Puissanzen ausgerüstet werden sollte, mit welcher der Herzog gegen alle Puissanzen, die sich diesem Projecte widersetzten, geschützet würde *. Durch diese Gründe gab dieser Prinz, oder mußte vielmehr seinen Beyfall zu dieser Anerbietung geben. Denn seine Mäßigung war zu groß, als daß er nicht erst alles hätte versuchen sollen, um den Haß des Kayserlichen Hofes, der nothwendig hieraus entstehen mußte, zu vermeiden, und seine Einsicht



* S. von diesem allen Bericht der geheimen Commission von Großbritannien, im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 346 - 348.

in die allgemeine Lage der Staats-Sachen war zu durchdringend, als daß er nicht hätte die Nothwendigkeit, beyde Königreiche Neapel und Sicilien zu besitzen, übersehen sollen, und daß das eine ohne das andere auf keine Art behauptet werden könne. Die große Gefälligkeit und Neigung der Königin und ihrer Minister gegen diesen Herzog muß man mehr bewundern, als daß man alle geheimen Ursachen derselben völlig entwickeln könnte. Man erboth sich zu der Garantie dieser Bedingungen, und es waren doch die Bundsgenossen der Königin während dieser Unterhandlung noch nicht ersuchet worden, die Garantie der protestantischen Nachfolge in Engelland, dieses wesentlichen Puncts von der künftigen Sicherheit und Freyheit der Brittischen Nation, über sich zu nehmen. Man that alles für den Herzog von Savoyen, und er hatte nicht einmal nöthig, die Vertheidigung dieser Nachfolge zu versprechen, indem man ihn nicht darum ersuchet hatte. Vielleicht beförderte man das Interesse dieses Herzogs, um dadurch dem Kayser einen Bundsgenossen zu entziehen, dessen Treue in diesem Kriege so vorzüglich gewesen war, vielleicht waren andere Ursachen vorhanden, deren Entdeckung aber denen Geschichtschreibern der spätesten Nachkommenschaft überlassen werden muß,

muß, welche, da das Andenken dieser Begebenheiten nicht mehr lebhaft ist, alle ihre Gesinnungen über Gegenstände von so einer Beschaffenheit frey eröfnen können. Wegen dieser Abtretung des Königreichs Sicilien an den Herzog von Savoyen machte der König von Frankreich viele Schwürigkeiten, und der Marquis von Torcy meldete so gar in einem Briefe an den Staats-Secretair S. John: Sein König könne dieses nicht bewilligen, es sey denn, daß der Churfürst von Bayern sowohl sein Churfürstenthum wieder erhielte, als auch zu den Besitz der Niederlande gelangte. Da die Königin, sagte er ferner, so viel für ihre undankbaren Alliirten gethan, so würde es ihr zur Ehre gereichen, wenn sie den Vortheil eines Fürsten von so großen Verdiensten, als dieser Churfürst ist, beförderte, dessen Erkenntlichkeit mit denen Wohlthaten, so er erhalten, gewiß übereinkommen würde. Wie groß mußte nicht damals die Freundschaft und die Vertraulichkeit der Englischen und Französischen Minister seyn! und in welche Verwunderung muß der Leser bey aufmerksamer Betrachtung dieser Vorschläge nicht gesetzt werden! Selbst die geheime Staatskunst, wenn sie sich auch von der Vorschrift der Gesetze und von allen Regeln der Verbindlichkeit völlig entfernet, muß gewisse Befehle einer Mäßigung beobachten, weil bey deren

Unter-

Unterdrückung selbst denen Staats-Maximen (die man ohne auf Verbindlichkeit und Gesetze zu sehen, erlangen will) entgegen gearbeitet, und der wesentliche Erfolg dieser Staatskunst, welchen man, es sey auf was für Art es immer wolle, erhalten will, nämlich, das eingebildete Interesse, ausserdem hierüber verlohren wird. Die Englischen Minister konnten demnach selbst nach der Vorschrift ihrer Staatskunst diesem Vorschlage gar kein Gehör geben. Denn die verlangte Abtretung derer Niederlande an den Churfürsten von Bayern zernichtete nicht nur alle Vorschläge, die wegen den Frieden zwischen Frankreich und Engelland, geschehen waren, sondern verursachte auch einen neuen Krieg, ohne welchen man dem Kayser und der Republik Holland zu der Bewilligung dieser Foderung niemals hätte bewegen können. Es wurde demnach dieser Vorschlag verworfen. Die Französischen Minister erwehnten hierauf zwar denselben nicht mehr, verlangten aber hingegentheil selbst das Königreich Sicilien für diesen Churfürsten. Die Beschaffenheit dieser Foderung war nicht nur dem schon bemerkten Vorschlage völlig ähnlich, sondern sie zernichtete sogar die Grundsätze der von denen Englischen Ministern bisher beobachteten Staatskunst. Auf diese Art urtheilet selbst der Staats-Secretair S. John hiervon. Er sagt: Er hoffe, man wür-

würde darauf nicht bestehen, weil dieses eine Ursache zu einer immerwährenden *Jalousie* geben würde, ja es könnte ein neuer Streit hieraus zwischen Frankreich und Engelland entstehen. Dieser Vorschlag hatte demnach eben so ein Schicksal, als der vorhergehende, und das Englische Ministerium verlangte vielmehr ausdrücklich die Abtretung Siciliens an den Herzog von Savoyen. Es erklärte sich dasselbe hierüber auf folgende Art: Nachdem der König in Frankreich für seine Alliirten alle Bemühungen angewendet habe, so sey es ja billig, daß ein besonderes Interesse dem allgemeinen weiche, und daß man der Erlangung des Friedens einige Vortheile aufopfere, zumal da die Königin dieserwegen auch viele Verbindungen aufgegeben habe, die sie gegen ihre Alliirten hätte beobachten sollen. Wenn man diese Foderung und ihr Verhältniß gegen den damaligen politischen Zustand von Europa genau erwägt, so wird man leicht gewahr, daß Frankreich nur zum Schein diese Foderungen gethan habe. Denn die Unmöglichkeit sie zu erlangen, fiel zu sichtbar in die Augen. Vielleicht wollte man auf alle nur mögliche Art die Treue, die Gesinnungen und die Geschicklichkeit der Englischen Minister versuchen, vielleicht machte man in dieser Sache so viele Hindernisse, um dadurch in andern Vorschlägen

schlägen desto eher und glücklicher seine Absichten zu erlangen. Diese letzte Ursache scheinet ohnstreitig die wahre zu seyn. Denn der allerchristlichste König gab bald hierauf zu erkennen, daß er nicht allein seine Foderung aufgeben, sondern auch dem Herzog von Savoyen das Königreich Sicilien bewilligen wollte, jedoch unter der Bedingung, daß der Churfürst von Bayern Genugthuung erhalte, und ein Friede zwischen Engelland, Frankreich, Spanien und Savoyen geschlossen werde *. Zu dieser Foderung ertheilten die Englischen Minister völlig ihren Beyfall, und die Königin schickte nunmehr den zu einem Vicomte von Bollingbrocke erhobenen Staats-Secretair S. John nach Paris, um dem Frieden seiner Vollkommenheit zu ertheilen, und den allgemeinen Waffenstillstand in Richtigkeit zu bringen. Die Befehle, welche die Königin diesem Vicomte gab, seine Negociation, und die Vollbringung seiner ihm aufgetragenen Geschäfte, breiten ein völliges Licht und die größte Deutlichkeit über die geheime Geschichte dieser Friedens-Unterhandlung aus. Der wesentliche Innhalt dieser Befehle bestund hierinne: Er solle den Französischen Ministern, so bald die Unterhandlung

* S. von diesem allen Bericht der geheimen Commission ꝛc. in Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 356-358.

lung ihren Anfang nehmen würde, anzeigen: Daß er Vollmacht habe, einen Waffenstillstand zu Wasser und zu Lande zwischen Engelland, Frankreich und Spanien, auf 2. 3. und 4. Monate, ja bis zu Schlüssung des Friedens, einzugehen, jedoch unter der Bedingung, daß vor Unterzeichnung des obbemeldeten Stillstandes alles dasjenige, was für den Herzog von Savoyen von Frankreich und Spanien sey gefodert worden, seine Richtigkeit erhalte, und daß auch die Entsagung Philippi auf die Französische Monarchie nach der gehörigen Art vollzogen werde. Was die Barriere anbelange, so dieser Herzog zu der Sicherheit seiner Länder gegen Frankreich gefodert, so sollte er zwar nicht darauf bestehen, daß alle Artickel, die ihm der König ausdrücklich abgeschlagen, jetzo gleich erfüllet würden, jedoch solle er auch nichts eingehen, wodurch diesem Prinzen die Freyheit genommen werde, selbst sein Interesse zu befördern. Woferne aber auch der Waffenstillstand geschlossen würde, ohne daß diese Barriere bestimmet worden sey, so wäre doch an keine Unterzeichnung des Friedens mit Frankreich und Spanien zu gedenken, wenn nicht der Herzog von Savoyen eine völlige Genugthuung erhalten hätte. Es müsse auch ferner die Nachfolge dieses Fürsten auf den Spanischen Thron nach dem Tode Philippi V. und seiner Erben noch deutlicher erkläret werden.

Die

Die Abtretung von Sicilien solle auf die Art geschehen, wie man es verlanget habe, und die Abtretungs-Acte von diesem Reiche müße zu eben der Zeit vollzogen werden, als die Entsagungen auf die beyden Monarchien, Spanien und Frankreich, vor sich gehen würden. Die Ueberliferung der Insel Sicilien an den Herzog von Savoyen könne keinesweges bis nach dem Friedensschluß verschoben werden, doch solle er auch nicht eher Besitz davon nehmen können, bis nicht der Friede zwischen Engelland, Frankreich und Spanien richtig sey. Ein Waffenstillstand zwischen Frankreich und Savoyen würde eben nicht nothwendig, vielmehr vortheilhaft seyn, wenn man diese Unterhandlung zwischen dem Herzog und Frankreich geheim hielte. Damit er aber nicht etwan dieses Königreich Sicilien gegen andere Länder vertausche, so müsse man alle Vorsicht anwenden, und dieserwegen einen besondern Artickel aufsetzen. Was die Entsagungen anbelange, so solle er sich desjenigen bedienen, was die Rechtsgelehrten würden aufgesetzet haben. Er müsse auch alle Hinderniße zu überwinden suchen, damit diejenigen Personen, die zu deren Vollziehung geschickt werden sollten, durch neue Schwürigkeiten nicht aufgehalten würden. In Ansehung des Churfürsten von Bayern könne er versichern, daß die Königin alles beytragen wolle,

damit er seine Staaten wieder erlange, jedoch den Rang in dem Churfürstlichen Collegio und die Oberpfalz ausgenommen, als welches dem Churfürsten von Pfalz verbleiben müße. Wenn es nöthig sey, so könne ihm anstatt der Plätze, die er jetzo in denen Niederlanden besitze, das Königreich Sardinien bewilliget werden. Er solle sich übrigens bey diesen verschiedenen Materien sehr hüten, daß Engelland hierdurch nicht neue Verbindlichkeiten über sich nehme, durch welche es gar leicht in einen Krieg mit seinen ehemaligen Bundsgenoßen könnte verwickelt werden. Woferne nun in allen diesen Artickeln eine billige Genugthuung sey gegeben worden, so werde er diejenigen Bedingungen vornehmen müßen, welche das besondere Interesse von Großbritannien beträfen, und diese sollten auf das deutlichste bestimmet und erkläret werden. Es sey auch nöthig, den lezten Entschluß Frankreichs wegen einem allgemeinen Frieden zu erforschen, und zu declariren: Daß, wenn der Tractat zwischen Frankreich und Engelland unterzeichnet wäre, man denen Alliirten eine Zeit bestimmen müßte, sich mit ihren Vorschlägen einzufinden. Hierbey solle er aber sagen: Daß zwar die Königin alle Bemühungen anwenden werde, um diejenigen Hinderniße zu entfernen, die den allgemeinen Frieden hinter-

treiben könnten, jedoch werde sie auch keinesweges dieselben mit Gewalt nöthigen, die Bedingungen der Krone Frankreich anzunehmen. Endlich solle er sich mit denen Französischen Ministern unterreden, auf was Art und Weise die Truppen des Kaisers und die Armee des Königes von Portugall (wenn es diese beyden Potenzen vor gut befänden) mit Sicherheit Catalonien verlassen und in ihre Staaten zurück kehren könnten *.

Aus diesen Befehlen, die diesem Vicomten gegeben wurden, siehet man sehr deutlich, daß er bevollmächtiget gewesen, einen besondern Frieden zwischen Engelland, Frankreich, Spanien und Savoyen zu schließen. Es ist ferner offenbar, daß dieser Lord, wenn auch die Unterhandlung wegen einiger zweifelhaften Artickel, die Großbritannien betrafen, und von welchen man eine deutlichere Erklärung wünschte, einen fruchtlosen Ausgang haben sollte, dennoch bevollmächtiget gewesen ist, einen Tractat zu schlüßen. Wie soll man aber von denen Gesinnungen des damaligen Englischen Ministerii und von ihrem Eifer vor

* Lamberty Memoires Tom. VII. p. 475 - 478. Bericht der geheimen Commißion in Großbritannien ꝛc. im Bücher-Cabinet. Tom. VII. p. 381-388.

vor das Interesse ihres Vaterlandes urtheilen, da diesem Vicomte von Bollingbrock ausdrücklich verbothen wird, den Tractat in Richtigkeit zu bringen, wenn der Herzog von Savoyen keine Genugthuung erhalten habe? Wie sehr würde ich befürchten, diese Nachricht mitzutheilen, wenn ich sie nur in denen Schriften der damaligen Geschichtschreiber bemerket hätte! können aber wohl Folgerungen, welche die Briefschaften derer Minister, denen die Besorgung dieser Unterhandlung ist anvertrauet worden, einem jeden Leser darbieten, können diese Folgerungen wohl, saze ich, vor falsch, fabelhaft und ungewiß ausgegeben werden? Eben so viele Verwunderung muß es erwecken, wie die Königin durch diesen Minister erst die wahren Gesinnungen Frankreichs wegen einem allgemeinen Frieden entdecken will, von welchem sie doch schon dem Parlamente so viele Versicherung gegeben, und der Republik Holland so vielen Muth zugesprochen hatte. Wenn aber auch Frankreich diese Gesinnungen nicht eröffnete, so sollte dennoch der besondere Tractat geschlossen werden, und die Minister Engellands schienen zu glauben, daß sie ihre Pflicht völlig beobachtet hätten, wenn sie nur versprochen, die Alliirten nicht mit Gewalt zu nöthigen, diejenigen Bedingungen, die Frankreich vorschlagen würde, einzugehen.

Der letzte Erfolg, der größte Vortheil und die Belohnung von denen Tractaten, welche die Alliirten mit der Königin von Großbritannien geschlossen hatten, war demnach die Freyheit, ihr Interesse selbst auf so eine Art zu befördern, wie sie es wünschten und verlangten. Mit diesen Befehlen nun reißte der Vicomte von Bollingbrock nach Paris, und der Ausgang seiner Unterhandlung erhellet auf eine vortrefliche Art aus demjenigen Briefe, den er dieserwegen an den Grafen von Dortmouth geschrieben hat. Er meldet in demselben: **Daß er ohne viele Mühe alle Bedingungen in Richtigkeit gebracht habe, bis auf die *Barriere* des Herzogs von Savoyen, und bis auf die Sache des Churfürsten von Bayern.**

Wegen der Abtretung von Sicilien, sagte er, wollte der Marquis von Torcy bey demjenigen Plane bleiben, den er in dem letztern Schreiben vorgeschlagen hätte, weil es sich nicht schicken würde, dieses Königreich dem Herzog abzutreten, bevor man wüßte, ob er auch Friede machen wollte, oder nicht. Allein durch meine Vorstellungen habe ich diese Schwürigkeit überwunden, und der Herzog wird zu eben der Zeit den Besitz dieses Königreichs erhalten, wenn die Bestäti-

gun-

gungen des Friedens werden ausgewechselt seyn. Bey der Barriere hingegentheil für diesen Herzog bin ich nicht so glücklich gewesen, und es war eine Unmöglichkeit, dieselbe feste zu setzen, und zu bestimmen. Der Marquis von Torcy sagte: Sein König werde außer Exilles, Fenestrelles, dem Thal von Pragelar, und denen Ländern, davon Frankreich in Besitz sey, diesem Herzog nicht das geringste bewilligen. Denn als die Savoyischen Minister ehemals in Holland ähnliche Foderungen gemacht, so hätte sich selbst der Groß-Pensionarius darüber aufgehalten, und Frankreich gar nicht nöthigen wollen, solche einzugehen. Er brachte noch andere Gründe vor, schreibt er ferner, und sagte: Es schiene, als wenn dieser Herzog nur auf Französische Kosten groß werden und die Güther dieser Krone an sich ziehen wolle. Denn obgleich ein König von Frankreich weit mächtiger, als dieser Herzog, wäre, so bliebe doch derselbe allezeit dessen beständiger Feind, und wenn er durch ein Bündniß unterstützet würde, wäre er mächtig genug, etwas zu versuchen. Da es auch leicht zu einer minderjährigen Regierung in Frankreich kommen könnte, so müßte man auf alle Art auf die Sicherheit dieses Königreiches bedacht seyn. Es sey auch Sicilien eine hinreichende Belohnung für diejenigen Dienste, wel-

che der Herzog von Savoyen Großbritannien erwiesen habe, und wenn die Königin sich damit zufrieden bezeigte, so würde der Herzog auch keine Ursache haben, sich dawider zu setzen. Es sey aber nothwendig, ihm alle Hoffnung zu einer größern Barriere zu benehmen, weil, wenn er auf dieser Foderung bestehen sollte, die Tractaten nur hierdurch aufgehalten würden. Ich habe dieserwegen, schlüßt er endlich, alle Vorstellungen gethan, die meine Befehle nur immer verlangten, und zu erkennen gegeben, daß die Königin nichts eingehen würde, wodurch dieser Herzog an seinen Foderungen könnte gehindert werden, und es müßte demnach nichts geschlossen werden, was die Minister dieses Prinzen allererst noch ausmachen sollten. Endlich meldet er in diesem Briefe, wie der letzte Punkt, welcher das Interesse des Churfürsten von Bayern betroffen, ihm die meiste Mühe und Schwürigkeit gemacht. Er meldet, wie sehr sich der Marquis von Torcy für das Interesse dieses Fürsten bemühet habe, wie er alle seine Geschicklichkeit bey dieser Unterhandlung gezeiget, wie er bald diesen bald jenen Vorschlag gethan, endlich aber darauf bestanden habe: Daß die Königin sich verbinden sollte, ihm sein Churfürstenthum, die Oberpfalz und den Rang im Churfürstlichen *Collegio* ausgenommen,

men, wieder zu verschaffen, und daß dieser Fürst außerdem in dem Besitz der Herzogthümer und Städte, Luxenburg, Namur, *Charles-Roy* und Nieuport, so lange bleiben könnte, bis er für die Oberpfalz und den Verlust seines Ranges eine Vergütung erhalten hätte.

Ich habe, meldet der Vicomte von Bollingbrocke, diesen Vorschlag gänzlich verworfen, und gesagt: Daß, wenn man dem Churfürsten diese Länder und Städte so lange lassen wollte, bis er eine Vergütung erhielte, so würde es eben soviel seyn, als wenn man dieselben ihm eigentlich überlasse. Hiermit könnte die Königin keinesweges zufrieden seyn, und sie wäre auch nicht gesonnen, das Interesse dieses Fürsten auf eine besondere Art zu befördern; wollten ihm aber die Alliirten für den gegenwärtigen Besitz der Plätze einige andere, als etwan Sardinien, überlassen, so würde sie dieserwegen keine Hindernisse verursachen. Dieses sey aber auch alles, was man wegen dieses Fürsten von ihr hoffen könnte.

Nach Endigung dieser Unterredung wurde der allgemeine Waffenstillstand zwischen Engelland, Frankreich und Spanien auf 4. Monate in Richtigkeit gebracht, den 22. August dieses

Jahres unterzeichnet, auch bald hierauf zu London und Paris verkündiget, und gegen das Ende des Jahres noch auf 4. Monate verlängert*.

## §. XXI.

Geschichte der Friedens-Unterhandlung zu Utrecht in dem Jahre 1712.

Keine Geschichte einer Friedens-Unterhandlung in diesem Jahrhunderte ist vielleicht merkwürdiger, als diejenige, die zu Utrecht in diesem Jahre ist gehalten worden. Man kann sagen, daß wohl niemals so viele Foderungen geschehen seyn, als daselbst, aber auch in Vergleichung mit denenselben wohl niemals so geringe Vortheile sind erlanget worden.

Diese Unterhandlung brachte nicht nur die zu Utrecht geschlossenen Tractaten hervor, sondern auch neue Unterhandlungen, und aus diesen entstunden wieder neue Tractaten.

So kann man den Frieden zu Baden, den Barriere, Tractat zu Antwerpen, die Quadruple-Alli-

* Memoires de Lamberty Tom. VII. p. 479-487. p. 490. Tom. VIII. p. 1. und 2. Bericht der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 389 - 409. Bücher-Cabinet Tom. IV. p. 457.

Allianze zu London, den Congreß zu Cambrai und den Wiener-Frieden, durch welchen der wegen der Spanischen Nachfolge geführte Krieg völlig geendiget wurde, als Folgen der Friedens-Unterhandlung zu Utrecht betrachten. Aus der Bekanntmachung dieser Unterhandlungen, aus dem Innhalte dieser Tractaten, aus der Zergliederung, Vergleichung und Beurtheilung derselben, muß das Ganze einer Pragmatischen Geschichte dieses Periods erlernet und der damalige Zustand von Europa bestimmet werden. Nächstdem ertheilen diese Tractaten auch, da sie in denen neuesten Verträgen theils zum Grunde geleget, theils einigermaßen, obgleich mit gewissen Veränderungen und Einschränkungen, sind beybehalten worden, einige allgemeine Erläuterungen, durch deren Hülfe man den gegenwärtigen Zustand von Europa desto deutlicher übersehen kann. Wurde nicht unter andern als eine Ursache des im Jahre 1755. zwischen Frankreich und Engelland entstandenen Krieges die zweydeutige Erklärung eines Artickels des Utrechter Friedens, welchen beyde Puissanzen auf verschiedene Art auslegen, angegeben? Die geheimen Ursachen wird vielleicht die Nachwelt entdecken, denen Geschichtschreibern dieses Periods sind sie größtentheils noch Geheimnisse. Man verspreche sich aber nur aus der Kenntniß dieser Tractaten und Unter-

Handlungen einige allgemeine Erläuterungen, um den gegenwärtigen Zustand von Europa übersehen zu können. Denn was ist wohl mehr der Veränderung unterworfen, als das Interesse und die Maximen der Höfe? In einer Zeit von vier, fünf bis sechs Jahren ist oft der Zustand von Europa völlig verändert. Man vergleiche das politische System Europens nach dem Tode Carl des VIten mit dem System in den Jahren 1755. und 1756.

Dem ohnerachtet ist es nothwendig, ein so helles Licht über die Geschichte der Friedens-Unterhandlung zu Utrecht auszubreiten, als es nur immer möglich ist *. Man vergesse aber hierbey niemals denjenigen Paragraph, welcher ist voraus geschicket worden, genau zu überdenken.

In den ersten Monaten dieses Jahres versammleten sich zu Utrecht folgende Gesandten, welche jedoch nicht zu einer Zeit eingetroffen sind:

Im

* Uberhaupt gehören zu der Erläuterung dieser Friedens-Unterhandlung folgende Schriften: The history of the Treaty of Utrecht, London, 1712. 8. Actes & memoires, & autres pieces authentiques concernant la paix d'Utrecht, VI. Tomes, Utrecht 1715. 12. Casimir Freschot Histoire du Congrés & de la paix d'Utrecht, comme auffi de celle de Rastad & de Bade, Utrecht, 1716. 12.

Im Namen des Kayſers, der Graf von Sinzendorf und der Herr von Conſpruck, nach deſſen Tode hat der Freyherr von Kirchner ſeine Stelle vertreten müſſen. Der Biſchof von Briſtol, und der Graf von Strafford waren die Bevollmächtigten der Königin von Großbrittannien. Im Namen der Krone Frankreich erſchienen daſelbſt der Marquis d'Huxelles, der Abt von Polignac, und der Herr von Menager. Die Herren von Randwyck, Buys, van der Duſſen, von Mörmond, von Renßwoude, von Goslinga, der Graf von Rechtern und Kniphauſen, beſorgten das Intereſſe der Republik Holland. Der König von Portugall hatte den Grafen von Tarouca, und den D. Luis d'Acunha; der König von Preußen die Grafen von Dänhof, von Metternich, wie auch den Marſchall von Biberſtein; und der Herzog von Savoyen den Grafen von Maffey, den Grafen del Borgo, und den Herrn von Mellarede dahin geſendet. Von denen Churfürſten zu Maynz, Trier, Cöln, Pfalz, Sachſen, Braunſchweig-Lüneburg, von dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel, dem Biſchoffe von Münſter, und von dem Fränkiſchen, Schwäbiſchen und Ober-Rheiniſchen Creyſe fanden ſich eben daſelbſt Geſandten ein. Außer dieſen erſchienen auch noch Bevollmächtigte von vielen Puiſſanzen, welche

che in diesem Kriege die Neutralität beobachtet hatten *.

Nachdem man nun das Stadthaus zu dem Ort der Zusammenkunft bestimmet und verschiedene Policey-Ordnungen abgefasset hatte **, so geschahe den 29. Januar die Eröfnung dieses in der Geschichte so berühmten Congresses. Bey dieser ersten Versammlung waren nur die Englischen und Französischen Bevollmächtigten, zwey von den Holländischen Deputirten, die Herren van der Dussen, und Goßlinga, wie auch die Gesandten des Herzogs von Savoyen gegenwärtig ***.

Der

* Actes de la paix d'Utrecht Tom. I. p. 277. seq. Bücher-Cabinet Tom. IV. p. 182 - 186. p. 473. u. 474.

** Lamberty Memoires Tom. VII. p. 8 - 10. Actes de la paix d'Utrecht Tom. I. p. 193. Mercure historique, Fevrier 1712. p. 221. Bücher-Cabinet Tom. IV. p. 371 - 376. La Clef du Cabinet des Princes de l'Europe, Tom. XVI. Mars 1712. p. 211 - 214.

*** Lamberty Tom. VII. p. 20. Bücher-Cabinet Tom. IV. p. 377. da heißt es zwar, daß alle Deputirten der Republik Holland bey dieser ersten Conferenz gegenwärtig gewesen wären, allein es ist falsch. Die Folge der Geschichte widerlegt es nicht nur, sondern die Glaubwürdigkeit des Lamberty ist auch diesen Nachrichten vorzuziehen.

Der Biſchoff von Briſtol eröffnete hierauf die Verſammlung mit folgender Rede: **Wir haben uns, ſagte er, im Namen Gottes allhier verſammlet, um an einem Frieden zwiſchen denen Alliirten und den König, euern Herrn, zu arbeiten. Wir haben die aufrichtigſten Geſinnungen und die ausdrücklichſten Befehle, ein ſo wichtiges Werk zu vollenden. Wir verſprechen uns aber auch eben ſo aufrichtige Geſinnungen von denen Miniſtern des allerchriſtlichſten Königes, und wir hoffen, daß ſie hinreichende Befehle werden haben, ohne Zeitverluſt auf das Verlangen derer Alliirten zu antworten, und daß ſie ſich über die Bedingungen, darüber man in dieſer Verſammlung eine Unterhandlung anſtellen will, auf eine ſo deutliche Art erklären werden, damit ein jeder derer alliirten Fürſten eine billige und gerechte Genugthuung erhalten könne *.** Nachdeme nun hierauf der Marſchall d'Huxelles alle Aufrichtigkeit ſeines Königes verſichert hatte, ſo declarirte der Graf von Strafford: **Daß die allgemeinen Vorſchläge des Friedens, welche die Krone Frankreich gethan, zwar vor dieſelbe, keineswegeſ aber vor die Alliirten verbindlich wä-**

* Lamberty Tom. VII. pag. 12. ſeq.

wären. Der Abt von Polignac versprach hierauf in einer Rede, aus welcher seine feurige Denkungs-Art und seine übrigen Talente der Natur sehr sichtbar wurden, daß ein jeder derer Alliirten seine Foderungen bekannt machen sollte, damit er eine denen unter ihnen errichteten Verbindungen ähnliche Genugthuung erhalte *. Von diesem Versprechen wurden hierauf die Minister der Alliirten, welche sich noch zu Haag aufhielten, und insonderheit der Graf von Sinzendorf und der Herr von Consprück benachrichtiget. Diese nun nahmen mit denen Ministern der deutschen Fürsten Abrede, und es wurde beschlossen, daß man sich nach Utrecht begeben und denen Versammlungen beywohnen wollte. Vielleicht bewog den Grafen das noch lebhafte Beyspiel der Friedens-Unterhandlung zu Gertrüdenberg! Auch der Portugiesische Gesandte, welcher genaue Maasregeln mit denen Kayserlichen Gesandten zu befolgen schien, folgte diesem Beyspiele. Uebrigens hielt man diesen Entschluß noch geheim, damit nicht der Graf von Strafford dem Englischen Ministerio so zeitig hiervon Nachricht ertheilen könnte **. Die Führung des Protocolls in denen

* Lamberty Tom. VII. p. 13. Bücher-Cabinet Tom. IV. pag. 378. und 379. La Clef du Cabinet des Princes Tom. XVI. Mars 1712. p. 218.

** Lamberty Tom. VII. p. 13.

nen Zusammenkünften hatte bereits, ehe noch die Eröffnung des Congresses geschehen war, Gelegenheit zu einer Streitigkeit gegeben. Die Englischen Minister nämlich verlangten die Führung dieses Protocolls, allein der Graf von Sinzendorf machte ihnen den Einwurf: Daß dieses das Amt eines Schiedsrichters sey, und daß Engelland, zumal da es bereits den Ort und die Zeit der Zusammenkunft bestimmet habe, nur als Mediateur bey dieser Unterhandlung alsdenn betrachtet würde, und er verlangte ausdrücklich, daß jedem derer Alliirten die Führung seines Protocolls sollte verstattet werden *. Man mußte sich diesen Vorschlag gefallen lassen, und es schien, als wenn der Graf sich der Treue der Englischen Minister nicht anvertrauen wollte. Es wurde hierauf denen Französischen Ministern zu erkennen gegeben, daß, da ihr König diese Friedens-Unterhandlung verlanget habe, so sey es auch billig, daß sie den Plan anzeigten, nach welchem der Friede sollte geschlossen werden. Der Abt von Polignac wollte zwar anfangs nicht hierein willigen, er gab aber doch endlich nach, und versprach diesen Plan nächstens schriftlich zu übergeben **. Unter denen Ministern der Alliirten wurde nunmehro

* Lamberty Tom. VII. p. 13.

** Lamberty Tom. VII. p. 14.

mehro verglichen, daß man auf alle Artickel des Friedens antworten, und daß, wenn einer von diesen richtig sey gemacht worden, er niedergeschrieben, und von einem Französischen, wie auch von demjenigen Minister derer Alliirten, welchen die Sache betreffe, unterschrieben werden sollte. In der zweyten Conferenz demnach, (11. Februar.) welcher auch die Kayserlichen und der Portugiesische Gesandte nebst allen Deputirten der Republik Holland beywohnten, übergaben die Französischen Minister den Plan des Friedens, welcher Europa die künftige Ruhe und Sicherheit ertheilen sollte. Der wesentliche Innhalt desselben war dieser: Der König will bey Unterzeichnung des Friedens die Prinzeßin Anna als Königin von Großbritannien, wie auch die Nachfolge in diesem Reiche nach der gegenwärtigen Einrichtung und nach der Art, wie es der Königin gefallen wird, erkennen. Er will die Bestungswerke von Dünkirchen schleiffen lassen, jedoch unter der Bedingung, daß er dieserwegen eine Vergütung erhalte. Die Insel S. Christoph, die Bay und Meer-Enge von Hudson, wie auch Acadien, mit dem Fort und Port Royal sollen gänzlich der Königin von Großbritannien überlassen werden. So will auch der König die Insel Terre neuve an Großbritannien übergeben, jedoch will er das

Fort

Fort Plaiſance, wie auch das Recht, den Cabeliau zu fangen und zu dörren, behalten. Man wird entweder vor oder nach Unterzeichnung des Friedens, ſo wie es die Königin verlanget, einen Handlungs-Tractat ſchlüſſen, in welchem man ſich ſo viel möglich bemühen will, die Bedingungen vor beyde Nationen auf gleichen Fuß zu ſetzen. So williget der König auch ein, daß die Spaniſchen Niederlande, welche von dem König in Spanien an den Churfürſten in Bayern ſind abgetreten worden, der Republik Holland zu einer Barriere dienen ſollen, und um ſolche zu vermehren, will er noch Fürnes, und Fürner, Ambacht, das Fort Knocke, Ypern, und deſſen Caſtellaney, wie auch Menin beyfügen; Hingegentheil verlanget er vor ſich zur Barriere, *Aire*, S. *Venant*, *Bethune*, *Douay*, *Bouchain*, und ihre Dependenzien. So ſoll auch die Republik Holland in dieſe Barriere-Plätze ſo viele Truppen legen können, als ſie will, und ſie ſollen auf Unkoſten des Landes erhalten werden. Wegen dieſer Uebergabe und Einwilligung verlange der König als eine Vergütung vor die Schleifung Dünkirchens, die Plätze Lille und Tournay mit ihren Dependenzien. So bald nun dieſe Barriere in Richtigkeit werde gebracht ſeyn, ſo verſpricht der König der Republik in Anſehung der Handlung alles dasjenige, was in dem Ryßwickiſchem Tra-

Tractat und in dem Tarif vom Jahr 1664. ist verordnet worden, zu bewilligen, jedoch mit Ausnahme sechserley Arten von Waaren, darüber man sich vergleichen wird, desgleichen mit Ausnahme der 50. Sols von der Tonne auf Holländischen Schiffen. Wegen der Handlung nach Spanien und Indien wird sich der König nicht nur gegen die Republik Holland, sondern auch gegen Großbritannien und alle andere Potenzien, vermöge der Vollmacht, die er hat, verbinden: Daß diese Handlung auf eben die Art, wie es unter der Regierung Caroli des IIten üblich gewesen ist, fortgetrieben werde. Er verspricht auch ausserdem, daß die Franzosen, wie andere Nazionen, sich denen Gesetzen und Ordnungen, die von denen Königen in Spanien wegen dieser Handlung und Schiffarth nach Indien sind gegeben worden, unterwerfen sollen. Er bewilliget zugleich, daß alle Europäische Potenzien die Gewährleistung dieser Versprechung über sich nehmen können.

Eben also verspricht er, daß der König von Spanien allem Anspruche auf die Königreiche Neapolis und Sardinien, wie auch auf das Herzogthum Mayland entsagen und einwilligen werde, daß derjenige Theil dieses Herzogthums, welcher dem Herzoge von Savoyen sey abgetreten wor-

worden, unter dessen Bothmäßigkeit bleibe. Hingegentheil solle auch das Haus Oesterreich von allen seinen Foderungen auf die übrigen Spanischen Länder abstehen, und seine Truppen gleich nach dem Frieden aus denenselben zurücke ziehen.

Die Gränzen zu beyden Seiten an dem Rhein sollen in eben denjenigen Stand, in welchem sie vor dem Anfange des Krieges gewesen, gesetzt werden. Wegen diesen Bedingungen nun verlange der König, daß die beyden Churfürsten von Cölln und Bayern ihre Länder und Würden wieder erhalten, er wolle aber auch die Preußische Königswürde und andere Titel, die er bishero nicht erkannt habe, künftig erkennen. Dem Herzog von Savoyen sollten alle weggenommene Oerter wieder gegeben werden; doch müßte er auch die von Frankreich gemachten Eroberungen wieder abtreten, dergestalt, daß die Grenzen auf beyden Seiten eben also wieder bestimmet würden, wie sie vor dem Anfange dieses Krieges gewesen wären. Auf eben diese Art sollten die Portugiesischen Sachen, sowohl in Ansehung Frankreichs, als auch Spaniens, auf eben den Fuß wieder gesetzt werden, als sie vor dem Kriege gewesen, wenn aber wegen America noch einiger Streit auszumachen sey, so könne derselbe in der Güte beygeleget werden. Der König wird auf

die aufrichtigste Art mit denen Alliirten alle Maaßregeln ergreiffen, um zu verhindern, daß die Kronen Frankreich und Spanien niemals unter einem Haupte vereiniget werden, das ist, daß niemals ein Prinz zugleich von einer wie von der andern König seyn könne.

Alle vorhergehende Tractaten endlich, besonders der Münsterische, sollen wiederholet und bestätiget werden, ausgenommen diejenigen Artickel, welche durch den gegenwärtigen Friedens-Tractat sind verändert worden *.

Dieser Plan erweckte nicht nur bey allen Ministern die größte Verwunderung, sondern auch den empfindlichsten Verdruß. Der Graf von Strafford erklärte sich selbst hierüber in einem Briefe an die Englischen Minister auf folgende Art: **Die Französischen Minister, sagt er, sind über das allgemeine Mißvergnügen, welches ihre Anerbietungen verursachet, sehr bestürzt worden, und sie wünschten selbst, daß man vor die Holländer Dornick und**

* Lamberty Tom. VII. pag. 21. und 22. Actes & Memoires de la paix d'Utrecht Tom. I. pag. 198. Mercure historique Fevr. 1712. pag. 228. La Clef du Cabinet des Princes Avril 1712. p. 381 - 386. Fabers Staats-Canzley XVIII. Theil pag. 813 - 824.

und die Schleiffung von S. *Venant* hinzugefüget hätte, um der Unterhandlung gleich anfangs ein grösseres Ansehn der Billigkeit und Aufrichtigkeit zu ertheilen *. Vielleicht schienen die Englischen Bevollmächtigten besonders auch dieserwegen über diesen Plan bestürzt zu seyn, weil aus demselben das heimliche Verständniß zwischen Frankreich und Großbritannien sich so sehr veroffenbarte. Der Graf von Strafford suchte sich dieserwegen zu rechtfertigen und sagte in einem Briefe an das Englische Ministerium: Wir haben alles gethan, was uns möglich gewesen, die Franzosen dahin zu bewegen, daß sie ihre Vorstellungen so weitläuftig machen sollten, als nur möglich, weil solches ohnfehlbar von gutem Nachdrucke seyn würde, um diejenigen dadurch zu verblenden, und hinter das Licht zu führen, welche die Sachen nicht tief einsehen könnten, und um denenjenigen, die von der Parthey seyn, Ursache zum Nachdenken zu geben.

Nachdem nun die Minister derer Alliirten wegen dieses Plans eine Unterredung unter sich hiel-



* Lamberty Tom. VII. pag. 23. Fortsetzung des Berichts der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. pag. 197.

hielten, so wurde man einig, denen Gesandten der Krone Frankreich eine Antwort hierüber zu ertheilen. Der Graf von Sinzendorf bath sich 3. Wochen Zeit aus, um diese Sache an den Kayserlichen Hof berichten und dessen Befehle erwarten zu können. Eben also verhielten sich die Gesandten des Herzogs von Savoyen. Einige Zeit hierauf, als jeder von denen Alliirten Ministern seine Foderungen aufgesetzet hatte, so wurde abermals eine Zusammenkunft unter ihnen gehalten, in welcher man sich über die Art und Weise, wie diese Foderungen denen Französischen Ministern zu übergeben wären, berathschlagete. Der Graf von Sinzendorf verlangte ausdrücklich: Daß nicht nur die Alliirten ihre Foderungen zugleich denen Gesandten der Krone Frankreich übergeben, sondern daß auch alle und jede in ihren Foderungen die Abtretung der Spanischen Monarchie verlangen sollten. Da die Bemächtigung der Spanischen Monarchie von der Krone Frankreich die Hauptursache dieses Krieges gewesen ist, da die Abtretung derselben als der wesentlichste Gegenstand aller Bündniße und Tractaten unter denen Alliirten bestimmet wurde, da die Bundesgenossen des Haußes Oesterreich sich alsdenn erst die in denenselben bewilligten Vortheile versprechen konnten, wenn der allgemeine Endzweck dieser Tractaten erfüllet würde, so kann man die

Fo-

Foderung dieses Grafens keinesweges vor unbillig, fremde und ungewöhnlich, halten. Vielmehr erhellet hingegentheil die Nothwendigkeit, diese Foderung zu bewilligen, auf eine sehr deutliche Art. Denn man konnte kein schöneres Beyspiel von der Treue, die man bey denen Tractaten beobachtete, der Nachwelt hinterlassen? Allein es hatte das Ansehn, und die Umstände der Zeit waren auch also beschaffen, als wenn die Englischen Minister nicht mehr fähig seyn könnten, eine solche Treue auszuüben. Der Graf Strafford widersetzte sich nämlich beyden Vorschlägen der Kayserlichen Gesandten. Er wußte Mittel, durch welche der erste dieser Vorschläge völlig hintertrieben, uud der zweyte zwar bewilliget wurde, doch mit einer Einschränkung, welche deutlich verrieth, daß man ihn gleichsam gezwungen eingegangen war, und daß man die Gesinnungen, die man bey demselben eröffnete, nur als eine Ceremonie betrachtet wissen wollte. Eine gemeinschaftliche Uebergebung dieser Foderungen mußte nothwendig glückliche Folgen haben. Denn hierdurch gab man denen Gesandten der Krone Frankreich sehr deutlich zu verstehen, daß alle und jede Bundsgenoßen eine hinreichende Genugthuung erhalten müßten. Uebergab hingegentheil ein jeder derer Alliirten besonders seine Foderungen,

so erhielt die Krone Frankreich hierdurch die Gelegenheit, einige dieser Bundsgenossen durch mässige Vortheile zu befriedigen; den Haupt- und allgemeinen Gegenstand aber der Genugthuung zu zernichten. Auf diese Art wurde die Vereinigung unter denen Alliirten aufgehoben, und Frankreich hatte, um mich dieses Ausdruckes zu bedienen, das Spiel völlig gewonnen. Schienen aber nicht selbst alle Maaßregeln derer Englischen Minister auf eine Trennung unter denen Alliirten eingerichtet zu seyn? Welcher deutliche Beweiß war nicht die geheime Friedens-Unterhandlung zu London und Verfailles hiervon? Die Widersetzung des Grafen von Strafford mußte demnach denen Befehlen und Gesinnungen des Englischen Ministerii ähnlich seyn. Die Foderung des Grafens von Sinzendorf, daß alle Alliirten die Ueberlieferung der Spanischen Monarchie ausdrücklich verlangen sollten, hatte einigermaßen einen glücklichen Erfolg. Der Portugiesische Gesandte unterstützte sie alsbald mit seinem Beyfalle. Eben dieses geschahe von denen Ministern des Herzogs von Savoyen. Die Bevollmächtigten der Krone Engelland und der Republik Holland beobachteten ein Stillschweigen, und da der Graf von Sinzendorf ihre Meynung wissen wollte, so sagten die Englischen Minister: Die Königin von Großbri-

britannien habe vor gut befunden, daß jeder derer Alliirten seine eigene Aufoderung machen solle, und daß es genug sey, nur mit allgemeinen Worten zu bezeugen, daß man nach dem Innhalte der Bündniße einander beystehen würde, um eine billige Genugthuung zu erhalten. Dieser Meynung traten auch die Holländischen Gesandten bey, und sagten: Daß die Antoderung auf Spanien und Indien von denenjenigen geschehen solle, deren Interesse die Abtretung dieser Länder verlange. Solche Gesinnungen erweckten dem Grafen den größten Verdruß, und er sagte, da er die Conferenz verließ, mit vieler Hitze diese bedenklichen Worte: **Ich sehe, daß dieser Tag der großen Allianz fatal seyn werde.** Und in der That war nunmehro der fatale Period erschienen, wo die Folgen von denen angenommenen Staatsmaximen mehr als zu sichtbar wurden.

Diese Worte des Grafens machten Eindruck auf die Gemüther derer Holländer: Denn sie bezeugten in einer Zusammenkunft, die an dem folgenden Tage gehalten wurde: **Daß, nachdem sie befunden, wie die Gründe, welcher sie sich an dem vorigen Tage bedienet, nicht**

hinreichend gewesen, sie vor gut erachtet, solche zu übergehen, und die Republik sey entschlossen, alle Tractaten, so sie bey Gelegenheit dieses Krieges gemacht, sowohl diejenigen, welche Spanien und Indien, als auch welche Portugall, Preußen, Savoyen und andere Alliirten angehen, zu vollziehen.

Die Englischen Minister blieben hierbey sehr gleichgültig und bezeigten keine Neigung diesem Beyspiele zu folgen. Da sie jedoch ihre Handlungen durch ein Stillschweigen zu sehr würden verrathen haben, so wurde es nothwendig, eine in dunkeln Worten abgefaßte, und von einigen Schein-Gründen unterstützte Versicherung zu ertheilen. Es sagte demnach der Bischoff von Bristol: Die Königin werde vor eine rechtmäßige und billige Genugthuung vor alle Alliirten, nach dem Innhalte derer Bündniße, besorgt seyn, unter welchen Bündnissen auch diejenigen, welche man wegen Spanien und Indien geschlossen habe, begriffen wären: Sie verhoften, daß diese Erklärung mit ihren bishero gethanenen Declarationen nicht vor streitig werde befunden werden.

So redete der Bischoff von Bristol, allein er selbst, und der Graf Strafford erklären den

Ver-

Verstand dieser Worte, und entdecken auf die vollkommenste Art die wahren und geheimen Triebfedern dieser Versicherung. Sie sagen in einem Briefe an den Staats Secretair von S. Jean, vom 6. Merz 1712. Wir haben die gefährlichen Folgen unsers Verfahrens betrachtet, indem wir die einzigen Minister waren, die von Spanien und Indien auch sogar in unsern besondern Zusammenkünften keine Erwähnung gethan hatten, und wir haben dahero vor gut befunden, etwas zu sagen, um den äußerlichen Schein zu retten. Die Brittischen Minister waren demnach die einzigen, welche die Abtretung von Spanien und Indien mit einem Stillschweigen übergangen hatten, und welche endlich, da sie hiervon die nachtheiligen Folgen gewahr wurden, eine Versicherung gaben, die nur eine Ceremonie war, und mit welcher soviel als nichts gesagt wurde *. Diese Gesandten hatten auch außerdem eine Rangstreitigkeit mit dem Graf von Sinzendorf gehabt, mit deren Erzählung aber sich eine pragmatische Geschichte nicht beschäftigen soll **.

Ich

* Lamberty Memoires Tom. VII. pag. 24. 26. 27. Fortsetzung des Berichts der geheimen Commission &c. im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 201 - 204.

** Lamberty Tom. VII p. 25.

Ich bemerke sie nur, damit der Leser die Erbitterung, die selbst unter denen Ministern derer Alliirten entstund, betrachten, die Vortheile, die dadurch die Krone Frankreich erhielt, übersehen, und dahero den Innhalt derer Utrechter Friedens-Tractate desto weniger bewundern könne.

Nachdem nun die Minister derer Alliirten ihre Foderungen abgefasset hatten, so wurden dieselben den 5. Mart. in einer allgemeinen Versammlung denen Französischen Gesandten übergeben. Diese versprachen anfangs den 9. Mart. ihre Antwort hierüber zu ertheilen, allein, indem sie sich mit verschiedenen Ursachen entschuldigten, so erfolgte diese Antwort nicht eher als den 30ten dieses Monats. Den wesentlichen Innhalt dieser Foderungen bekannt zu machen *, scheint um desto nothwendiger zu seyn, je deutlicher bey einer genauen Vergleichung derselben mit denen zu Utrecht geschlossenen Tractaten die unglückliche Beschaffenheit dieser Unterhandlung hieraus erhellet.

* S. diese Foderungen bey dem Lamberty Tom. VII. p. 38 - 59. Actes & Memoires de la paix d'Utrecht Tom. I. p. 203. seq. Mercure historique Mars 1712. p. 331. Staats-Canzley P. XIX. pag. 669 - 736. Bücher-Cabinet Tom. IV. p. 389 - 433. La Clef du Cabinet des Princes &c. Tom. XVI. Mai 1712. p. 306 - 318.

hellet. Die Foderungen des Kayſers, die er ſowohl in ſeinem, als in dem Namen des Deutſchen Reichs übergab, waren dieſe: Alle bishero gemachte Verordnungen, welche den innerlichen Zuſtand Deutſchlands betreffen, ſollen in ihrer Gültigkeit bleiben, und die Krone Frankreich ſoll dem Kayſer und dem Reiche alles dasjenige wieder geben, was ihr durch die Münſteriſchen, Niemeger und Ryßwicker Tractaten iſt abgetreten worden. Es muß auch der Herzog von Lothringen, in alle die Länder wieder eingeſetzt werden, welche von Carl dem IVten, Herzogen von Lothringen durch verſchiedene Tractaten der Krone Frankreich ſind überlaſſen worden, und zwar mit Aufhebung aller Verbindlichkeit, der Unterwerfung, Lehns-Gerechtigkeit und endlicher Pflicht. Die ganze Spaniſche Monarchie, (jedoch mit Ausnahme dererjenigen Plätze, worüber man ſich in denen Tractaten mit Engelland, Holland, Portugall und Savoyen verglichen hat) ſoll dem Kayſer überlaſſen werden, und bey dem Haus Oeſterreich, deſſen Erben und Nachfolgern nach der Verordnung des Teſtaments Philipp des IV. verbleiben. Es will jedoch der Kayſer ſich dieſerwegen mit ſeinen Alliirten in weitere Tractaten einlaſſen, woferne nur der allerchriſtlichſte König anſtändigere Vorſchläge, als diejenigen, die neu-

lich

lich geschehen sind, thun wird. Hierbey verlanget der Kayser vor alle seine Bundsgenoßen, nach dem Innhalte derer unter ihnen geschlossenen Tractaten, eine hinreichende Genugthuung. Eben also verspricht man sich vor alle diejenigen, die in diesem Kriege gelitten, eine Ersetzung alles Schadens, und man behält sich ausdrücklich die Freyheit vor, diese Bedingungen sowohl weiter auszuführen, als auch zu verändern, nachdem es die öffentliche Sicherheit und selbst der Friede verlangen würden. Die Königin von Großbritannien, welche die mit der Krone Frankreich bereits geschlossene Präliminair-Artickel sehr geheim hielt, machte ebenfalls besondere Foderungen. Sie begehrte: Daß die Krone Frankreich auf die verbindlichste Art, die protestantische Nachfolge des Hauses Braunschweig-Lüneburg in Großbritannien erkennen, und den Prätendenten aus dem Gebiete von Frankreich schaffen sollte. Sie verlangte ferner einen Commercien-Tractat, die Schleifung von Dünkirchen, ohne daß davon eine Vergütung versprochen wurde, die Abtretung derer Inseln Terre neuve, S. Christoph, nebst der Stadt Plaisance, wie auch die Abtretung Acadiens nebst der Stadt Port Royal, und der Meer Enge Hudson. Die Englische Compagnie von der Bay Hudson solle eine billige Ersetzung desjenigen

nigen Schadens erhalten, welchen sie durch den Ueberfall, so die Franzosen an ihren Ländereyen und Gütern, da es noch Friede war, verüber, erlitten hat. Die Unterthanen von Frankreich, so in Canada wohnen, sollen die Handelschaft, so zwischen denen Großbritannischen Unterthanen und denen Indianern ist, nicht hindern. Die Königin verlanget auch vor alle ihre Alliirten eine billige Genugthuung, besonders aber die Erkennung der Churfürstlichen Würde des Hauses Braunschweig-Lüneburg. Zu besserer Beybehaltung der Ruhe des deutschen Reichs sey es nothwendig, die Clausul von dem vierten Articul des Ryswicker Tractats aufzuheben, und Frankreich müsse sich überhaupt denen Religions-Sachen, die nach dem Westphälischen Friedensschluß einzurichten wären, nicht widersetzen. Die Forderungen der Königin wegen der Protestanten in Frankreich sollen mit Beystimmung derer Alliirten, so daran Theil nehmen, bey der Friedensunterhandlung vorgetragen werden. Ausserdem aber verlanget die Königin, daß der König dem Hause Hamilton vor das Herzogthum Chatelleraut, und dem Obersten von Douglas vor die Güter, so ihm von Frankreich sind genommen worden, so wie ihren übrigen Unterthanen, Recht verschaffe. Eben also müssen auch die Freunde

der

der Königin wegen des von Frankreich erlittenen Verlustes eine billige Genugthuung, wie auch die Wiederherstellung derjenigen Freyheiten, die sie verlangen werden, erhalten. Der König von Portugall begehrte: daß die ganze Spanische Monarchie, so wie sie Carolus der zweyte besessen, an das Haus Oesterreich abgetreten würde, jedoch mit Ausnahme derjenigen Oerter und Plätze, welche in denen von dem Kayser Leopoldo geschlossenen Tractaten theils der Krone Portugall, theils denen übrigen Bundsgenossen wären bewilliget worden. Ferner verlangte dieser König vor sich und seine Nachfolger, die Abtretung der Länder des Cap de Nord zwischen den Fluß der Amazonen und Vincent Pinson gelegen. Endlich bestund er auf eine billige Genugthuung vor alle übrige Bundsgenossen.

Die Foderungen des Königs von Preußen waren wichtiger und größer, als diese, die der König von Portugall machte: Er verlangte nicht nur als König von Preußen, sondern auch als rechtmäßiger Prinz und Nachfolger von Oranien, Neufchatel und Valengin erkannt zu werden, und foderte zugleich die Abtretung von Oranien. Vermöge seines Rechts der Nachfolge in diesem Fürstenthume begehrte er ferner alle zu der Oranischen Erbschaft gehörige und in der Franche

Comté,

Comté, Burgund und anderswo gelegene Güter. Endlich zu der Vergütung des in diesem Kriege erlittenen Schadens einen kleinen Theil von der Franche Comté, welcher diesseits des Flusses Doux liege, nebst dem Schlosse Joux und seinen Dependenzien. Wegen einiger wichtigen Foderungen an Spanien verlangte er ebenfalls die Abtretung der Stadt Geldern mit dem Quartier dieser Provinz, wie auch die Stadt und das Land Erkelens. In Ansehung der Handlung sollten seine Unterthanen eben diejenigen Vortheile geniessen, welcher sich die Unterthanen der Königin von Großbritannien und der Republik Holland zu erfreuen hätten.

Die Anverwandten derer Französischen Unterthanen, welche sich in denen Brandenburgischen Landen aufhielten, solle man sicher aus Frankreich ziehen lassen, denen Französischen Flüchtlingen aber ihre vorbehaltenen Güter wiedergeben, und überhaupt sie künftig in Frankreich als Brandenburgische Unterthanen betrachten, und sich auf diese Art gegen dieselben verhalten.

So wünsche auch der König, daß denen Reformirten in Frankreich die Gewissens-Freyheit verstattet, und daß denenjenigen, welche sich

wegen dieser Religion in Gefängnissen und auf denen Galeeren befänden, ihre Freyheit wieder ertheilet würde. Die Clausul von dem vierten Artickel des Ryswicker-Friedens müsse abgeschaft, und endlich allen Bundsgenossen des Königes eine billige Genugthuung gegeben werden.

Die Republik Holland verlangte zu einer Barriere die Abtretung der gesammten Spanischen Niederlande, so wie sie Carolus der IIte König von Spanien besessen habe, und worüber sie sich mit dem Kayser vergleichen würde. Ausserdem aber auch das Oberquartier von Geldern, und folgende Städte und Plätze: Menin, Douvey, Orchies, Lille mit allen Zubehör, Tournay und Tournesis, Aire nebst dessen Zugehör, Terovanne, Lillers, S. Venant, Bethune, Bouchain, Furnes, Furner-ambacht, Knocke, Loo, Dixmuyden, Ypres, Bailleul, Merville, Warneton, Comines, Warwick, Poperingue, Cassel, Valenciennes, Condé, und Maubeuge, mit allen Appertinenzien, wobey ihr jedoch frey stehen solle, sich dieserwegen, wie sie es vor gut befinden werde, mit dem Kayser zu vergleichen. Es müsse aber ausdrücklich verordnet werden, daß alle diese Niederländische Städte und Herrschaften auf keine Art und Weise jemals wieder hinfür an Frankreich kommen sollten. So solle sich auch die Krone Frankreich

keinesweges widersetzen, wenn die Holländischen Besatzungen zu Huy, Lüttich und Bonn so lange daselbst blieben, bis man sich mit dem Kayser und dem deutschen Reiche darüber würde verglichen haben. Alle diejenigen Vortheile, welche in dem Ryswicker Frieden der Republik sind bewilliget worden, sollten bestätiget werden, mithin die Ausnahme von denen 50. Sols von der Tonne und der Tarif vom Jahre 1664. So verlangte dieselbe auch die Wiedererstattung der ganzen Oranischen Erbschaft und vor die in ihr Gebiete geflüchteten Französischen Unterthanen eben diejenigen Vortheile, die der König von Preußen vor die seinigen begehret habe; ferner die Schleifung Dünkirchens auf Französische Kosten, und die Abschaffung des IVten Artickels von dem Ryswicker Frieden; endlich eine billige Genugthuung vor ihre Bundsgenossen. Der Herzog von Savoyen gründete seine Genugthuung überhaupt auf diejenigen Tractaten, die er mit denen Alliirten geschlossen hatte. Er verlangte demnach, daß ihm in dem künftigen Frieden dasjenige Recht, welches er nach Abgange des Hauses Oesterreich auf die Nachfolge in Spanien habe, und das in dem Testamente Philippi des IV. sey festgesetzet worden, erhalten werde. Er foderte den Besitz derer von der Krone Frankreich in diesem Kriege ihm weggenommenen Staaten, als des Herzogthums Sa-

voyen, der Grafschaft Nizza und anderer Plätze; ausser diesen aber die Abtretung folgender Plätze und Oerter, die ihm zu einer Barriere dienen sollten: als, derer Forts Exilles und Fenestrelles, der Thäler jenseits des Berges Genevre, (darunter das Thal Chateau Dauphin ausdrücklich mit begriffen seyn sollte) und von der Seite Piemont begehrte er zu dieser Barriere die Abtretung von Mont Dauphin und Briancon, mit dem Gebiete von Briancon und dem Thale Queirasque. Eben also sollte ihm die Krone Frankreich zu einer Barriere von der Seite Savoyens überlassen: Barreau, und das Ländgen von da bis an die Savoyischen Gränzen an der Isere, Gonselin und alles, was in einer Linie von da bis auf Col de Vaugiani gezogen, zwischen derselben und la Rochette gelegen sey, wie auch dasjenige, was jenseits der Rhone auf der Seite von Savoyen liege, dergestalt, daß dieser Fluß von Geneve bis S. Genis d'Aoste gemein bleiben solle.

Endlich wurde auch von diesem Herzog das Fort Monaco begehret, wovor die Krone Frankreich dem Fürsten dieses Ortes eine Schadloßhaltung leisten solle. Alle Abtretungen, die in dem Tractate vom Jahre 1703. * wären bewilliget wor-

* S. denselben in dem ersten Theile dieser politischen Historie des XVIII. Jahrhunderts 1ste Haupt-Abtheilung §. XIX. p. 143. seq.

worden, müßten in ihrer Gültigkeit bleiben, auch dem Herzoge frey stehen, alle diese Plätze zu befestigen. Der Prinz von Monaco solle wegen Menton und Roccabruna der Vasall des Herzogs seyn. Die Handlung zwischen Frankreich und Italien könne nach dem Innhalte des VIten Artickels des Turiner-Friedens und wie sie zu der Zeit Caroli des IIten, Königes von Spanien, gewesen sey, bleiben, und es müßte von denen Französischen Schiffen der sonst gewöhnliche Zoll, welcher le Droit de Ville Franche genennt werde, bezahlet werden. Der Herzog behalte sich die Freyheit vor, die Baronie des Essars und andere Güter, so er in Frankreich habe, zu verkaufen, und die Krone Frankreich solle allem Anspruche auf die Güter, welche der Herzog in Bugey besitze, entsagen. Die Beobachtung des Turiner-Tractats vom Jahr 1696. solle, jedoch mit denen Veränderungen, die jetzo geschehen, bestätiget werden. Endlich wiederholte ebenfalls dieser Herzog die Genugthuung vor seine Bundsgenossen.

Die associirten Kreyse Deutschlands verlangten als eine Barriere die Abtretung aller derjenigen Oerter, welche die Krone Frankreich theils durch den Westphälischen Frieden, theils nach demselben erlanget hatte, als, die Abtretung derer 3. Bißthümer Metz, Toul, und Verdun,

der Landgrafschaft Elsaß, Sundgau, und der Herzogthümer Lothringen und Baar. Sie unterstützten diese Foderung, welche sich auf den VIII. und IXten Artickel des Nördlinger Bündnisses* gründete, mit einer weitläuftigen Schrift, in welcher die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit dieser Foderung dargethan wurde**. Ausser diesen associirten Kreysen machten auch noch verschiedene Fürsten Deutschlands besondere Anforderungen. Der Churfürst von Trier verlangte Saarburg, Teppin und alle andere Oerter, so demselben vor und nach dem Münsterischen Frieden gehöret hätten. Desgleichen das Groß-Priorat von Castilien und die Abtey Parnorma. Der Churfürst von Pfalz gab zu erkennen, wie er in dem Besitze der Oberpfalz, der Grafschaft Cham, und der alten Churwürde zu bleiben wünsche, ausser diesem aber die Wiedererstattung derer ihm in die-

* S. dasselbe im 1sten Theile dieser Politischen Historie des XVIII. Jahrhunderts 1ste Hauptabtheilung §. XVI.

** Der Titul derselben ist: Discours sur la demande, que les Cercles de l'Empire, compris dans la grande Alliance, on fait au Congres pour la paix, touchant la Restitution de ce qui a été cede à la France par la Paix de Münster, & les Traités suivans. Sie stehet in denen Actes & memoires de la Paix d'Utrecht Tom. I. pag. 244. auch bey dem Lamberty Tom. VII. pag. 63 - 85.

diesem Kriege genommenen Plätze und Oerter verlange. Der Bischoff von Münster und Paderborn begehrte die Ersetzung desjenigen grossen Schadens, den ihm dieser verderbliche Krieg verursachet habe. Die Foderungen des Herzogs von Würtenberg bestunden in der Bestätigung der Herrschaft Wiesensteig in der Wiedergabe des Fürstenthums Mümpelgard an den Herzog dieser Linie, nebst allem Zugehör, als der Grafschaft Harburg, und der Herrschaft Reichenweyer, Granges, Clerval und Passevant, desgleichen Hericourt, Chatelot, Blamont und Clemont, und endlich in einer Genugthuung vor diesen Fürsten, wegen Erbauung der Festungen Breisach und Hove auf dem Gebiete von Harburg. Der Landgraf von Hessen-Cassel bestund auf die Aufhebung des 45. Artickels von dem Ryßwicker-Tractat und verlangte demnach die Wiedergabe von S. Goarshausen, Rheinfels, und Katz. Ausser diesem begehrte er die Ueberlassung der Oranischen Güter an die Republik Holland und eine billige und gerechte Genugthuung vor den Herzog von Lothringen.

Dieser Herzog, welcher in diesem Kriege eine Neutralität beobachtet hatte *, übergab denen Gesandten ebenfalls seine besondern Foderungen. Vermöge derselben verlangte er die Wiedergabe derer



* Lamberty Memoires Tom. VII. pag. 28 - 36.

rer Städte Nancy, Bitsch, Hamburg, Saargemünd, Saaralb und Baulag, ferner des Fürstenthums Arches und Charlesville, als welche ihm durch den Tod des Herzogs von Mantua zugefallen, endlich die Wiedergabe von S. Hippolite, und eine Vergütung vor Longwic. Nächstdem stellte er vor, wie nach dem Tode des letzten Herzogs von Mantua ihm die Nachfolge in Montferrat von rechtswegen gehöret habe. Da aber dieses Land in dem Bündniße vom Jahre 1703. dem Herzog von Savoyen sey versprochen und ihm auch im Jahr 1708. sey eingeräumet worden, so habe sowohl der Kayser, als auch die Republik Holland und die Krone Engelland ihm, dem Herzog, schriftlich dieserwegen eine Vergütung versprochen, deren Erfüllung er nunmehro verlange. Diesem Beyspiele des Herzogs folgten viele Fürsten, welche die Neutralität beobachtet hatten, und machten ihre besonderen Foderungen auf dieser Versammlung bekannt, mit deren Erzählung wir uns aber um destoweniger beschäftigen können, jemehr sich diese Erzählung von dem allgemeinen Plane unserer Geschichte, welcher nur den allgemeinen Zustand von Europa entdecken soll, entfernen würde *.

So

* Der berühmte Herr Hofrath Häberlin hat in seinem Pragmatischen Entwurf einer politischen Histo-

So waren die Foderungen derer Alliirten beschaffen. Man stelle zwischen denenselben und dem Französischen Plane des Friedens eine Vergleichung an, und urtheile! Burnet, der große und vortrefliche Geschichtschreiber Engellands, äussert seine Gesinnungen hierüber in wenig Worten, die aber einem aufmerksamen Leser mehr Gelegenheit zum Nachdenken ertheilen können, als hundert und noch mehr Perioden eines in Staatssachen unerfahrnen Schriftstellers. Er sagt *: Das Beyspiel übertriebener Foderungen, welches die Französischen Minister gegeben hatten, wurde von ihren Feinden, denen Ministern der Alliirten auf eine noch vollkommenere Art nachgeahmet. Dieses ist das Urtheil des Burnets, nicht das meinige, ich setze kein Wort hinzu. Denn auch den Schein einer Freymüthigkeit zu vermeiden, war jederzeit mein vor-



Historie des XVIII. Jahrhunderts, Hannover 1748. p. 163. seq. uns die Namen dieser Puissanzen angezeiget und zugleich die Quellen, aus welchen man mehrere Nachrichten hiervon nehmen kann. Es würde also unnöthig seyn, dieses hier zu wiederholen. Man conferire überhaupt die Actes de la paix d'Utrecht &c. Tom. III. Tom. IV. V. VI.

* Burnet c. 1. Tom. II. pag. 215.

nehmstes Gesetz bey Verfertigung dieser Geschichte, und wird es jederzeit bleiben. Siegt aber die Wahrheit über die Freymüthigkeit, so ist es ja billig, daß man alsdenn auch einen Geschichtschreiber einer Nachsicht nicht unwürdig hält.

Nachdem nun an dem 30. Merz sich die Alliirten Minister abermals versammleten, und einer schriftlichen Antwort von denen Bevollmächtigten der Krone Frankreich entgegen sahen, so ertheilte hingegentheil der Abt von Polignac folgende Versicherung: **Da man von beyden Theilen einander die Vorschläge schriftlich überliefert hat, so glauben wir, nunmehro im Stande zu seyn, mit allen Alliirten nach der in vorigen Versammlungen üblichen Form in Unterhandlung zu treten** *. Diese Worte erweckten die größte Verwunderung bey denen Ministern derer Alliirten, und nur die Bevollmächtigten der Krone Engelland schienen hierbey gleichgültig zu bleiben. Nach einiger Berathschlagung übergab man denen Ministern Frankreichs folgende Antwort: **Sie hätten gehoffet, daß nachdem sie ihre Foderungen schriftlich, und ein jeder insonderheit übergeben, sie auch ihre besondern Antworten schriftlich ertheilen würden.**

Es

* Lamberty Tom. VII. pag. 91.

Es hatten unter andern die Französischen Minister in ihrer Erklärung das Beyspiel derer vorhergehenden Versammlungen angeführet, und man hatte allerdings bey der Unterhandlung der Ryswicker Tractate diese bemerkte Vorschrift beobachtet. Allein eben zu Ryswick hatte man eine Puissanz zur Vermittlerin erwählet, welcher die Foderungen und die Antwort übergeben wurden. Bey der übereilten Unterhandlung zu Utrecht hingegentheil hatte man dieses (so nothwendig es auch immer zu seyn schien) gänzlich vergessen und vernachläßiget *. Der Abt von Polignac blieb dem ohnerachtet bey der Verweigerung dieser Vorstellungen, welches Betragen des Abts einige Bevollmächtigte der Republik zu der standhaften Entschlüßung und zu den heroischen Worten bewegte: **Daß auf diese Art die Unterhandlung aufgehoben seyn würde** **.

Die Englischen Minister hatten diese Meynung nicht, sondern sie glaubten, daß vielleicht ein Mittel noch vorhanden sey, durch welches man mit denen Bevollmächtigten der Krone Frankreich eine mündliche Unterhandlung anstellen könnte. Es wurde hierüber gestritten, und endlich beschlossen, auf eine schriftliche Antwort zu bestehen.

Die

* Lamberty Tom. VII. p. 92.

** Lamberty Memoires Tom. VII. p. 92.

Die Englischen Minister hatten ebenfalls ihren äußerlichen Beyfall dazu gegeben, weil die Verweigerung ein so offenbares Zeugniß ihrer Absichten würde gewesen seyn. Allein der Graf Strafford entdeckt über diesen Gegenstand in einem Briefe vom 25. Martii 1712. an den Staats-Secretair S. John seine wahren Gesinnungen auf folgende Art: **Ich kann nicht unterlassen,** spricht er, **zu sagen, daß mich bedünke, daß die Franzosen, indem sie sich geweigert, sich schriftlich einzulassen, die Sache am rechten Ende angefangen, wiewohl ich weiß, daß es denen meisten Alliirten sehr fremde vorkommen werde, als die erwarten, daß sie solches thun werden.** Endlich fügt er diese Worte dem Briefe bey: **Mich dünkt auch, daß es besser sey, daß sie in vollem** Congress **über verschiedene Foderungen derer Alliirten raisonniren, weil solches zu verschiedenen Schwürigkeiten Anlaß geben würde, welche die Alliirten Minister nöthigen könnten, vorzustellen, daß man mit jedem besonders handele, welches besser wäre, daß solches von ihnen selbst vorgestellet würde, als von jemand anders** *.

Die

* Bericht der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 205. und 266. Lamberty Tom. VII. p. 92.

Die Minister derer Alliirten entwarfen demnach folgende Erklärung, die denen Gesandten der Krone Frankreich übergeben werden sollte: Sie wüßten, wie sie sich neulich erklärer hätten, daß sie eine schriftliche Antwort erwarteten. Sie verharreten noch einmüthiglich in eben dieser Meynung und verlangten demnach ausdrücklich, daß diese Antwort ihnen schriftlich übergeben würde *. Als nun an dem zweyten April dieses Jahres in einer allgemeinen Versammlung denen Bevollmächtigten Frankreichs diese Erklärung übergeben wurde, so bestunden dieselben dennoch auf ihrer vorigen Meynung. Der Abt von Polignac unterstützte dieselbe mit denen angeführten Beyspielen derer Unterhandlungen zu Münster, Nimwegen und Ryswick, und als man ihn diesen Einwurf durch die Erinnerung an die daselbst befindlichen Mediateurs zu benehmen suchte, so sagte der Marschall d'Huxelles: Wie könne man wohl denen Alliirten wegen der geringsten Sache eine schriftliche Erklärung geben, da sie alles durch den Druck auszustreuen pflegten, und demnach nur die Erbitterung der Nationen, wie es bereits geschehen sey, wider sie zu erwecken suchten.

* Lamberty Tom. VII. p. 92.

Wären ihre Vorschläge gerecht und billig, sagte der Graf von Sinzendorf, so würde die Erbitterung der Nationen vielmehr die Alliirten betreffen, wenn sie Vorschläge von so einer Beschaffenheit nicht eingehen wollten *.

Dem ohnerachtet blieben die Minister der Alliirten bey ihrem Entschluß, und wollten nicht eher eine Unterhandlung anfangen (sollten auch selbst hierdurch die Zusammenkünfte auf einmal getrennt seyn) bis sie nicht eine schriftliche Antwort erhalten hätten. Der Graf von Strafford meldete in einem Briefe diese Standhaftigkeit dem Staats-Secretair S. John; allein, er wurde bald durch eine Antwort beruhiget und in Zufriedenheit gestellt, in welcher es unter andern hieß: Daß er hoffe, daß, wenn man in Haag den Entschluß genommen, die Sache auf das äußerste zu treiben, dieses die letzte Bemühung einer Faction seyn würde, die in denen letzten Zügen liege **.

So war das Urtheil von einer Foderung beschaffen, die einmüthiglich von allen Ministern derer Alliirten war beschlossen worden, und zu welcher selbst die Bevollmächtigten Großbritanniens zu Utrecht ihren Beyfall gegeben hatten.

Es

* Lamberty Tom. VII. p. 93.
** Lamberty Tom. VII. pag. 93.

Es wurden wegen dieser schriftlichen Antwort noch einige Versammlungen zu Utrecht angestellt, allein die Französischen Gesandten verweigerten dieselbe stäts, und schienen mit dem damaligen Lauf ihrer Sachen vollkommen vergnügt und zufrieden zu seyn.

Die Ursachen hiervon entdecken uns auf eine überzeugende Art die Briefschaften derer Englischen Gesandten, welche die schönste Quelle zu der Geschichte dieses Periods seyn, und die man keinesweges als Nachrichten des Pöbels wird betrachten können. Dieses würde selbst den Patriotismum, der aber niemals über die Wahrheit siegen muß, beleidigen, und eine zu große Ungerechtigkeit gegen die Nachkommenschaft, die eine deutliche und wahre, nicht eine dunkle und falsche Geschichte zu wissen verlangt, verrathen. So schreibt aber der Graf von Strafford an den Staats-Secretair S. John in einem Briefe vom 27. April des Jahres 1712.: Daß der Groß-*Pensionarius* sehr eifrig eine schriftliche Antwort wünsche, allein er zweifle, daß dieses geschehen würde, bevor nicht die Franzosen einen glücklichen Ausgang der Unterhandlung des Abts *Gautier* zu London wüßten. Und in einem andern Briefe vom 30. April dieses Jahres meldet dieser Graf ausdrücklich: Daß

die

die Franzosen sich enthalten würden, schriftlich zu antworten, bis sie nicht sähen, daß alles zwischen ihnen und dem Englischen Hof in Richtigkeit gebracht worden sey *. Weit gefehlt also, daß die Verweigerung einer mündlichen Unterhandlung denen Ministern Frankreichs Unruhe hätte erwecken sollen, vielmehr war sie denenselben sehr angenehm und ertheilte ihnen die größte Zufriedenheit. Die Englischen Bevollmächtigten melden in einem Schreiben vom 25. April dieses Jahres: Sie hätten nicht befunden, daß die Franzosen so sehr nöthig erachten zu eilen, ja daß, wenn man redete, die Unterhandlung abzubrechen, sie solches sehr gleichgültig anhörten, welches deutlich anzeige, daß es nicht zu Utrecht wäre, wo man die Negociation schlüßen müßte, sondern zu London und *Versailles* **. Zu Anfange des Monats Aprilis dieses 1712ten Jahres kamen aus Engelland zu Utrecht der Herr Harley und der Abt *Gautier* an. Kaum war diese Ankunft erfolget, so theilten die Französischen Bevoll-

* Lamberty Tom. VII. p. 93. Bericht der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 206.

** Bericht der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 207.

Bevollmächtigten dem Bischoff von Bristol und dem Grafen von Strafford einen Plan von einem allgemeinen Frieden mit, wobey man, als in Marginalien, die nothwendigsten Bedingungen des Friedens auf einer besondern Columne hinzugesetzet hatte. Man bath zugleich dieselben, daß sie denen Ministern derer Alliirten nichts hiervon bekannt machen sollten, und die Bevollmächtigten der Krone Engelland, welche die Mittheilung dieses Plans als ein Zeichen der größten Vertraulichkeit betrachteten, versprachen dieses nicht nur, sondern überschickten auch mit der größten Behutsamkeit diesen Plan dem Staats-Secretair S. John *.

Wie offenbar war es aber hierbey nicht, daß dieser Plan, den man als die Entdeckung eines großen Geheimnisses nach London sendete, an diesem Orte war aufgesetzet, von dem Herrn Harley nach Utrecht gebracht, und von dem Abt Gautier nach Frankreich war gesendet worden?

Das Englische Ministerium war übrigens mit denen Alliirten, besonders mit der Republik Holland, sehr übel zufrieden, und, um noch ei-



* Lamberty Memoires Tom. VII. p. 95. Bericht der geheimen Commißion im Bücher-Cabinet, Tom. VII. p. 207.

nen Versuch zu thun, ob man diese Republik gewinnen und auf seine Seite lenken könnte, mußten die Minister Engellands derselben anzeigen: Daß sie den Besitz von Gent und Dendermonde erlangen sollte, und daß die Königin ihren Ansprüchen auf Ostende entsagen wolle. Außer diesen sollte die Handlung nach Spanien und West-Indien auf eben die Art eingerichtet werden, als sie zur Zeit Caroli des II. gewesen, jedoch den Assiento ausgenommen. Die Maaßregeln der Königin würden sich hierbey nach derjenigen Antwort, die man hierüber ertheilte, völlig richten *. Allein was konnte diese Republik wohl vor eine Antwort ertheilen, da man derselben weder den allgemeinen Friedens-Plan, den der Herr Gautier überliefert hatte, noch auch die vorhergehenden, in welchen doch die Angelegenheiten aller Alliirten bestimmet und festgesetzt worden waren, bekannt machte? In Utrecht herrschte demnach völlig eine Stille, und nur die Französischen und Englischen Minister waren beschäftiget. Endlich erhielt der Lord Strafford Befehl, sich nach Engelland zu begeben, und der Bischoff von Bristol bekam zugleich eine Voll-

macht

* Lamberty Tom. VII. pag. 95. Bericht der geheimen Commission im Bücher-Cabinet Tom. VII. pag. 208.

macht, deren Innhalt vieles Nachdenken erwecken muß. Vermöge derselben, sollte er weiter keine Mühe anwenden, den Tarif von 1664. vor die Republik Holland zu erlangen, ja, er sollte ausdrücklich vermeiden, mit ihnen ferner darüber in Unterhandlung zu treten, bis er nicht den Entwurf der Königin hierüber empfangen hätte. Die Gütigkeit der Königin gegen diese Republik sey sehr übel vergolten worden, und er könne bey der ersten Gelegenheit denen Ministern derselben anzeigen: Weil alle ihre Anerbierungen auf diese ausdrückliche Bedingung sich gegründet, daß sie unverzüglich die Maaßregeln der Königin befolgen sollte, sich dieselbe, da eine Verweigerung erfolget sey, gegen die Republik gar nicht mehr verpflichtet halte *.

Hierdurch wurde der Unterhandlung zu Utrecht alle Lebhaftigkeit benommen, und da nachmals in dem Monat Julius dieses Jahres 1712. eine geringe Privat-Streitigkeit vorfiel, so bediente sich die Krone Frankreich derselben als eines Mittels, durch welches die Unterhandlung



* Lamberty Tom. VII. pag. 96. Bericht der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. pag. 210.

einige Zeit völlig aufgehoben wurde. Diese Privat-Streitigkeit verdienet einige Erläuterung, und ich will dahero dieselbe, in wie weit sie in den ganzen Plan der Geschichte einigen Einfluß hat, in dem folgenden Paragraph mittheilen.

## §. XXII.

Wahre und Schein-Ursachen der in diesem Jahre 1712. unterbrochenen Friedens-Unterhandlung zu Utrecht.

So bald man erwäget, daß beyde Puissanzen, die Krone Engelland und Frankreich, die Unterhandlung zu Utrecht nur als eine Handlung der Ceremonie betrachteten; daß sie über alle diejenigen Bedingungen sich erst insgeheim vereinigen wollten, welche die Alliirten zu Utrecht eingehen mußten; und daß der ganze Plan des Friedens erst zu London und Versailles in Richtigkeit mußte gebracht seyn, ehe man zu Utrecht einige Unterhandlung anfangen konnte; ich sage, wenn man alle diese Umstände mit der gehörigen Aufmerksamkeit übersiehet und betrachtet, so wird man sich über die Verweigerungen, die zu Utrecht geschahen, über die Langsamkeit, über die gar zu geringe Munterkeit, und endlich über die Aufhebung dieser Unterhandlung nicht wundern.

Zu der Zeit nämlich, da die Französischen Minister ihren Friedens-Plan zu Utrecht anzeigten,

zeigten, und die Bevollmächtigten derer Alliirten ihre Foderungen übergaben, waren zwischen dem Englischen und Französischen Ministerio weder die Bedingungen eines allgemeinen, noch auch eines besondern Friedens zwischen Engelland und Frankreich in Richtigkeit gebracht und bestimmt. Dieserwegen hatten die Minister Engellands die Französischen Bevollmächtigten zu überreden gesucht, daß sie ihren Friedens-Plan mit der größten Weitläuftigkeit und Ungewißheit abfassen sollten *. Die Verweigerung einer schriftlichen Antwort von Seiten derer Französischen Gesandten geschahe theils aus eben dieser Absicht, theils würde die Staatskunst dieser Gesandten sehr schlecht gewesen seyn, wenn sie nicht, bevor sie sich zu Utrecht in Tractaten einließen, erst den Ausgang der Unterhandlung zu London und Versailles hätten abwarten wollen.

Wie viel konnten sich aber nicht diese Minister von der Königin in Engelland, welche sich schon so sehr entdecket und veroffenbaret hatte, versprechen? Und wie schwach war hingegentheil diejenige Hoffnung, die sie von denen Gesinnungen derer Minister zu Utrecht, welche standhafte und einmüthige Entschlüssungen faßten, haben konnten? War es aber nicht eine Nothwendig-



* Lamberty Tom. VII. pag. 94.

digkeit, daß die Minister derer Alliirten auf eine schriftliche Antwort bestunden, weil außerdem über diese Unterhandlung nur Dunkelheit ausgebreitet wurde? Außerdem gab eine mündliche Unterredung wegen des verschiedenen Interesse der Alliirten, das oft nicht vereiniget werden konnte, nur eine Gelegenheit, Uneinigkeit und Mißtrauen unter ihnen zu erwecken und ihre Verbindungen und Foderungen desto leichter zu zernichten. Dieser Stille und Schläfrigkeit zu Utrecht bedienten sich demnach die Englischen und Französischen Minister, um die zwey wichtigen Angelegenheiten, die Entsagung Philipps Herzogs von Anjou auf die Spanische Monarchie und den Waffenstillstand, zu Stande zu bringen.

Nächstdem wurden zu eben der Zeit die Bedingungen des Friedens zwischen Frankreich und Engelland und das künftige Schicksal der übrigen Bundsgenossen bestimmet und festgesetzet. Dieses erforderte Zeit, wie aus denen vorhergehenden Paragraphen (wo ich dieser Unterhandlung die lebhafteste Deutlichkeit zu ertheilen mich bemühet habe) sattsam erhellet *. Wie leicht konnte es aber dennoch geschehen, daß die Mi-

nister

* Bericht der geheimen Commißion im Bücher-Cabinet Tom. VII. pag. 211. und 212.

nister derer Alliirten ein Mittel erfanden, durch welches die Schwierigkeit wegen einer schriftlichen Antwort gehoben und überwunden wurde, und daß demnach zu Utrecht eine Unterhandlung vorgenommen werden mußte? Allein eben dieses suchten sowohl die Englischen, als auch die Französischen Minister, bevor nicht zu London und Versailles die Sachen ihre Vollkommenheit erlanget hatten, zu vermeiden. Eine Privat-Streitigkeit mußte ihnen demnach zum Vorwande dienen, wodurch sie ihren Endzweck erlangen und alle Unterhandlung zu Utrecht auf einmal aufheben und fruchtlos machen konnten.

Die Beschaffenheit dieser Streitigkeit war folgende: Den 27. Julii des Jahres 1712 (als an welchem Tage man zu Utrecht die Nachricht von der Niederlage des Grafen von Albemarle erhielt) da der Graf von Rechtern, indem er sich zu dem Herrn von Moermond begab, bey der Wohnung des Französischen Gesandten, des Herrn von Menager, vorbey fuhr, so geschahe es, daß der die Wache haltende Schweitzer und einige andere Bedienten mit Fingern auf die Bedienung des Grafen wiesen *, und ein Gelächter erhoben. Diese



* In Holland ist die Finger-Deutung eine große Beleidigung und Beschimpfung, und wird dergestalt aufgenom-

denen Bedienten sehr ähnliche Aufführung wurde abermals beobachtet, als beyde Gesandten, der Herr Graf von Rechtern und der Herr von Moermond, einige Stunden hierauf wieder vorbey fuhren. Diese Gesandten suchten dahero bey dem Herrn von Menager wegen dieser öffentlichen Beleidigung Genugthuung. Allein dieser machte verschiedene Ausflüchte und verschob dieselbe von einer Zeit zur andern. Da nun nach der Zeit beyde Gesandten, der Herr Graf von Rechtern und der Herr von Menager, einander bey einem Spatziergange begegneten, so wiederholte der Graf seine Foderung, und nach erhaltener abschläglicher Antwort ertheilte er seinen Bedienten Befehl, sich selbst Recht und Genugthuung zu verschaffen. Kaum war dieser Befehl gegeben, so erhielt auch schon einer von der Bedienung des Herrn von Menager einige tüchtige Maulschellen, und als der Graf von Rechtern erfuhr, daß es derjenige sey, von dem zuerst die Beleidigung geschehen war, blieb er gleichgültig und sagte: Da sehet ihr, was es nach sich ziehet, jemanden zu beleidigen, und keine Genugthuung zu geben. So oft als meine Bedienten ein solches thun, will ich sie noch darzu allemal belohnen, und wenn sie es unterlassen, von mir jagen. Die-

genommen, daß sie oft mit Leib und Leben gerochen wird.

Dieses nahm der Herr von Menager sehr hoch auf, er meldete es denen übrigen Französischen Gesandten, und berichtete alles an seinen Hof. Dieser ertheilte alsbald Befehl, alle Unterhandlung aufzugeben und eine Genugthuung zu verlangen.

Vermöge derselben sollten die Holländischen Gesandten (wenn der Graf von Rechtern ohne Befehl der Republik diese Rache ausgeübet habe) sich öffentlich zu einem Gesandten der Krone Frankreich, bey welchen auch die andern beyden seyn würden, begeben und anzeigen: Daß der Graf dieses ohne Befehl der Republik gethan habe. Nächstdem verlangte der König ausdrücklich, daß der Graf seiner Gesandtschafts-Würde nicht weiter vorstehen solle, weil es seinen Ministern ohnmöglich sey, sich weiter mit einem Bevollmächtigten in einige Tractaten einzulassen, welcher so offenbar das Völker-Recht beleidiget habe.

Der Graf von Rechtern übergab hingegentheil auch der Republik eine weitläuftige Schrift, in welcher er seine Aufführung auf die beste und vollkommenste Art zu rechtfertigen sich bemühet hatte. Da er aber gar wohl sahe, wie die Krone Frankreich sich dieser Sache nur als einer Ge-

legenheit bediene, um dadurch die Unterhandlung zu Utrecht auf einige Zeit aufzuheben, so bath er selbst die Republik um die Erlaubniß, seinen Character und seine Gesandtschaftliche Würde niederlegen zu können. Der Schluß dieser Schrift ist merkwürdig. Er saget: Um zu beweisen, daß mir auf der Welt keine Sache so angenehm, als mein Vaterland sey, und zu bezeigen, daß ich nicht allein meinen Character, sondern auch sogar mein Leben, wenn es vonnöthen, vor dasselbe, um es dadurch glücklich zu machen, aufzuopfern bereit bin, erscheine ich mit allem Gehorsam, meinen Character der Republik zu übergeben, wie ich denn Kraft gegenwärtiges dasselbe zu verrichten mir hiermit die Freyheit nehme. Ich statte vor alle mir erzeigte Wohlthaten den unterthänigsten Dank ab, und wünsche, daß der Himmel die Regierung der Republik mit allerhand Gattung von Seegen überschütten wolle *.

So

* Von dieser Streitigkeit des Grafen von Rechtern und des Herrn von Menager sind nachzulesen: Actes & memoires de la Paix d'Utrecht pag. 262. seq. Electa juris publici Tom. V. pag. 3-52. Lamberty Memoires Tom. VII. p. 195-215. Tom. VIII. pag. 33. und 34. Bücher-Cabinet Tom. IV. pag. 459-472. Tom. VI. pag. 1112. seq.

So ein vortrefliches Beyspiel gab dieser Graf durch die freywillige Niederlegung seines Characters der Nachkommenschaft zur Nachahmung. Es ist ein Original eines wahren Patriotismi, welcher in unsern Tagen so selten wird, in welchen man die Stimme seiner Leidenschaften nur allzuoft zu einem Patriotismus machen will, und je öfter man sich auf ihn beruft, destoweniger ihn zu kennen scheint. Ein wahrer Patriotismus ist niemals ein Feind der Wahrheit, einer anständigen Freymüthigkeit und der Unpartheylichkeit.

## §. XXIII.

Beschluß der Geschichte der Friedens-Unterhandlung zu Utrecht in dem Jahre 1712.

Es wurden zwar in diesem Jahre gar keine allgemeinen Versammlungen derer Minister zu Utrecht weiter angestellet, weil dieses erst in dem folgenden Jahre (nachdem der Graf von Rechtern seine Gesandtschafts-Würde niedergeleget, und die Krone Frankreich demnach Genugthuung erhalten hatte) geschahe, allein der Plan des Friedens, welcher gegen das Ende dieses Jahres aus Engelland überschicket wurde, brachte diejenigen Tractaten, welche in dem folgenden Jahre sind geschlossen worden, schon itzo zu ihrer Vollkommenheit.

Mit

Mit diesem Plane war nämlich der Graf von Strafford den 6. December 1712. aus Engelland angekommen, und er theilte denselben allen Ministern derer Alliirten mit. Sein wesentlicher Innhalt bestund hierinne: Der Churfürst von Bayern solle alle seine Lande, bis auf die Ober-Pfalz, welche der Churfürst von der Pfalz behalten könnte, wieder erhalten. Statt dieser Oberpfalz solle dieser Churfürst zu dem Besitz des Königreichs Sardinien gelangen, und (bis alles dieses vollzogen seye) in dem Besitze von Luxenburg, Namur und Charleroy gelassen werden. Der Herzog von Savoyen wird die verlohrnen Länder wieder erhalten, und ausserdem noch so viel Landes, als zu der Befestigung von Exilles und Fenestrelles nöthig ist, wie auch Sicilien nebst dem Königlichen Titel, und endlich das Recht der Nachfolge in Spanien, nach dem Abgang der Königlichen Linie. Der Rhein wird die Barriere des deutschen Reichs seyn, die Forts an demselben geschleifet werden, und Landau bey demselben verbleiben. Den König von Preußen werde Frankreich erkennen, ihm 1400000. Franken vor Oranien bezahlen und denselben in dem Besitze von Neufchatel und Valengin nicht beunruhigen.

Die

Die Krone Engelland erbiete sich zu einem Off- und Defensiv-Bündnisse mit der Republik Holland und zu einem neuen Barriere-Tractate. Vermöge dieser neuen Tractaten nun müsse die Gewährleistung der Nachfolge des Hauses Hannover in Groß-Britannien übernommen, und denen Holländern zu der Barrirere, **Furnes, Knocke, Ypres, Menin, Tournay, Mons, Charleroy, Namur, Gent,** und die Forts, **Perle, Philippe** und **Damme** überliefert, das *Fort S. Donas* eigenthümlich gegeben, und **Rodenhuysen** geschleifet werden. Zu dem Unterhalte der Besatzungen in denen Barriere-Plätzen sollen der Republik die Einkünfte derer von Frankreich abgetretenen Orte, (jedoch mit Ausnahme dessen, was zur Civil-Regierung nöthig ist) wie auch eine Million aus denen Spanischen Niederlanden jährlich angewiesen werden. In Ansehung Bonns, Huy und Lüttich könnte sich die Republik selbst mit dem Kayser vergleichen, jedoch sey die Meynung der Königin, daß der erste Ort Deutsche, und die zwey letzten Holländische Besatzungen haben sollten. Wegen Ober-Geldern könne es bey dem Neben-Artickel des Barriere-Tractats vom Jahr 1709. bis auf einige Erklärungen bleiben, die dieserwegen mit einem andern Bundsgenossen wären verabredet worden. Da endlich der Artickel wegen Savoyen ohne eine

Neutralität in Italien nicht könne vollzogen werden, so sollte sich die Republik nebst der Königin bemühen, den Kayser zu einen Neutralitäts-Tractat von Italien zu bewegen *.

Diesen Plan, zu dessen Annehmung man der Republik eine Zeit von drey Wochen bestimmte, unterstützte der Graf von Strafford in einer Unterredung mit denen Deputirten der Republik durch eine lebhafte Vorstellung. Er sagte: Es wäre zu wünschen gewesen, daß die Republik durch ihre Widersetzung nicht Ursache zu der bisherigen Kaltsinnigkeit gegeben. Da aber die Verweigerung des Waffenstillstandes bereits so viele unglückliche Würkungen vor sie gehabt, so würde sie leicht erachten, was ein besonderer Friede zwischen Engelland und Frankreich der Republik vor Gefahr zuziehen würde. Es würde der Königin sehr angenehm seyn, wenn die Republik solche Vorschläge annehmen wollte, welche nach dem gegenwärtigen Zustand der Sachen von der Krone Frankreich erhalten werden könnten.

Demnach zeige sie an: Daß sie sich in der nächsten Versammlung der Republik annehmen, und daß die Abtretung von Tournay als eine wesentliche Bedingung solle gefodert werden, ohne wel-

* Lamberty Memoires Tom. VII. pag. 317. seq.

welche man den Frieden nicht eingehen wollte. Wegen Sicilien und denen Bayerischen Sachen wären bereits andere Maaßregeln ergriffen worden, und sie verlange, daß die Republik über dasjenige, was dem Herzog von Savoyen sey versprochen worden, die Gewährleistung nebst der Königin übernehme: Denn dieser Herzog würde sonst niemals sicher seyn, wie denn auch die Königin den Transport der Kayserlichen Völker aus Catalonien nicht anders bewilligen würde, als unter der Bedingung einer Neutralität von Italien. Um aber die vorige Einigkeit zwischen Engelland und Holland wiederherzustellen, sey nöthig, daß der Barriere-Tractat zwischen beyden Puissanzen in derjenigen Einrichtung, die er durch den Friedens-Plan erhalten, geändert werde. Endlich müße sich die Republik ein vor allemal erklären, ob sie den Frieden zugleich mit der Königin unterschreiben wollte, oder nicht, weil dieselbe sonst nach einer Zeit von zwey oder drey Wochen ihren Frieden besonders schlüßen würde *.

Die Republik mußte dem allgemeinen Zustande der Sachen und dem von denen Englischen Ministern Europa bestimmten Schicksale weichen, und die von der Königin angebothenen Bedingungen eingehen und bewilligen. Es geschahe dieses in einem Schreiben, in welchem sie versprach,

* Lamberty l. c. pag. 322.

sprach, sich mit der Königin zu vereinigen, und die Maaßregeln Großbritannien zu befolgen. Es ertheilte zwar diese Republik über den Friedens-Plan der Königin einige Anmerkungen, und verlangte eine und die andere Veränderung in demselben; alleine sie überließ dieses völlig der Großmuth der Königin, und versprach auch, wenn keine Veränderung erfolgte, sich dennoch nach dem Beyspiele der Königin zu richten *.

Die Regierungs-Form dieser Republik, die Lage ihrer Provinzen, der allgemeine Zustand der Sachen, die Länge eines Krieges, dessen Last sie sehr empfunden hatte, alle diese Umstände konnten die beste Schutz-Schrift und Vertheidigung vor die Republik wegen dieses Betragens seyn.

Der Entschluß der meisten Provinzen gienge dahin: Der Krieg müsse geendiget werden. Woferne man auch noch eine und die andere patriotische Stimme hörte, welche die Gefahr beschrieb, in die so ein nachtheiliger Friede die Republik bringen würde, und wie nöthig es dieserwegen sey, die Freundschaft des Kayfers und des Deutschen Reichs, als welche die Republik in dem Jahre 1672. von ihrem Untergange errettet hätten, zu schützen, so wurde doch dieselbe gar bald unterdrücket. Die Regierung zu Amsterdam hielt sogar davor, daß man auch den nachtheili-

* Lamberty Tom. VII. pag. 333.

theiligsten Frieden einem Kriege vorziehen könne, dessen Ausgang ungewiß sey, und dessen Beschwerlichkeiten auf eine so außerordentliche Art fühlbar würden *.

Es schien damals, als wenn ein großer Theil der Holländischen Nation durch eine Staatsschrift **, deren Verfasser der Abt Du Bosc seyn sollte, auf einmal friedfertige Gesinnungen erhalten hätte. Es war der Endzweck dieser Staatsschrift, die Blödsinnigen der Republik zu blenden und zu hintergehen. Sie gab einige Erläuterungen über die Worte: *Sic Amyclas, cum tacerent, perdidit silentium*; und in der That die denen Franzosen angebohrne große Einbildungskraft, die Kunst eine Sache von der falschen Seite vorzustellen und mit Scheingründen zu unterstützen; die Geschicklichkeit alle historische Wahrheit auf einmal durch einen schönen reitzenden und witzigen Zufall zu verdunkeln und zu zernichten, leuchteten aus dieser Schrift dergestalt hervor, daß man gar bald muthmaßen konnte, der Verfasser



* Lamberty Tom. VII. p. 318.

** Remontrances d'un Hollandois a Monsieur le Comte de Sinzendorff, Plenipotentiaire à Utrecht, bey dem Lamberty Tom. VII. p. 335-343.

müße entweder ein Franzose, oder doch gewiß ein sehr fleißiger Nachahmer dieser Nation seyn.

Durch den Beytritt nun der Holländer zu denen Maaßregeln der Königin wurde man in dem folgenden Jahre mehr als zu viele Folgen dieser Unterhandlung gewahr, nämlich diejenigen Tractaten, welche die Fortsetzung der Geschichte in dem künftigen Jahre zeigen soll.

## §. XXIV.

Geschichte von Frankreich in dem Jahre 1712.

Zu eben der Zeit, als zu Utrecht die Unterhandlung gehalten wurde, erfolgten einige Todesfälle an dem Französischen Hofe, welche eine allgemeine Bestürzung verursachten. Es starb der Dauphin, und ihm folgte wenige Tage hierauf in die Ewigkeit sein zuvor zum Dauphin erklärter ältester Prinz, welcher ehemals den Namen eines Herzogs von Bretagne führte *. Der König war selbst seit einigen Tagen krank gewesen,

* Von dem ersten dieser Dauphins ist zu conferiren: Recuill des vertus de Louis, Duc de Bourgogne, & ensuite Dauphin, par le Sr. Martineau, a Paris 1713. 12. von dem andern aber: Les Amusemens de Monseigneur le Duc de Bretagne, Dauphin, par René Trepagne, a Paris 1712. 12.

sen, und die ganze Hoffnung Frankreichs gründete sich demnach auf einen Prinzen, der erst in dem dritten Jahre seines Alters stund, und dessen schwacher Körper ebenfalls einen frühzeitigen Tod und kein langes Leben versprach. Allein GOtt, der die Schicksale der Nationen regieret, hatte es ganz anders beschlossen, und dieser Prinz, der gegenwärtige König von Frankreich, Ludwig der XVte, lebet, und seine Unterthanen können ihn noch lieben und verehren.

Alle Muthmaßungen, welche Frankreich dieses und jenes Schicksal aus seinen damaligen Umständen verkündigten, sind demnach Träume und Phantasien worden.

Diese Fälle waren übrigens zu außerordentlich, als daß die Nation hierbey gleichgültig hätte bleiben können, und sie erschrack bey dem Anblicke einer minderjährigen Regierung, die sie nach dem Zeugniß des Burnets * nicht unter die glücklichen und vortheilhaften Regierungen zählen wollte. Allein diese Meynung ist sehr irrig, und die Geschichte zeigt sehr viele Staaten, die sich unter der Regierung ihrer minderjährigen Fürsten einer wahren Glückseeligkeit und Dauer-



* Burnet c. l. pag. 214.

haftigkeit haben rühmen können. Und selbst mein Vaterland wird denen Geschichtschreibern der künftigen Zeiten wider diese falsche Meynung und wider dieses Vorurtheil der Französischen Nation einen lebhaften Beweiß ertheilen können, da wir alle, und die späteste Nachkommenschaft Sachsens, die gegenwärtige Regierung unter der Minderjährigkeit unsers gnädigsten Churfürstens (dem die Vorsicht eine so lange Reihe von Jahren, als ihm seine rechtschaffenen Unterthanen nur immer wünschen können, und eine solche Größe an Hoheit und Glück, wie sie seine grossen Eigenschaften verdienen, ertheilen wolle,) als eine der glückseeligsten Regierungen betrachten müßen.

## §. XXV.

Geschichte von Spanien und Portugall in dem Jahre 1712.

Philippus, Herzog von Anjou, vollzog in diesem Jahre diejenige Entsagung auf die Französische Monarchie, welche ihm den Thron Spaniens versicherte. Die Königin von Engelland hatte (nachdem die Unterhandlung wegen dieser Sache zwischen denen Englischen und Französischen Ministern geendiget war) den Lord Lexington nach Madrit geschickt, um dieser Ceremonie beyzu-

beyzuwohnen *. Zugleich erhielt dieser Lord Befehl, bey dem König Philippus vor die Catalonier und die übrigen Spanier eine allgemeine Gnade und Verzeihung zu erlangen. Allein, da das Schicksal der Provinz Catalonien, die so ein erhabenes Beyspiel der Treue gegeben hatte, besonders merkwürdig ist, so werde ich dasselbe in dem folgenden Spho anzeigen. Dieser Lord übergab auch zugleich dem Spanischen Ministerio diejenigen Bedingungen, welche die Abtretung Siciliens an den Herzog von Savoyen, der Insel Minorca, Porto Mahon und Gibraltar an Engelland, und den Assiento-Tractat betrafen. Philippus vollzog inzwischen diese Entsagung den 5 November, und so sehr es wider den Endzweck unserer Geschichte seyn würde, die bey dieser Handlung vorgefallene Ceremonie zu beschreiben, so nothwendig ist es hingegentheil, den wesentlichen Innhalt dieser berühmten Entsagungs-Acte mitzutheilen. Es war derselbe folgender:

Nachdem eine derer vornehmsten Ursachen des zwischen denen Kronen Engelland, Frank-



* Lamberty Memoires Tom. VII. p. 526. und 527. Burnet c. l. pag. 226. und 227. Leben Philippi im Bücher-Cabinet Tom. IV. pag. 852 -- 854. Bericht der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. pag. 575. und 576.

reich und Spanien erlangten Friedens die allgemeine Ruhe und Sicherheit von Europa, und demnach die Errichtung eines Gleichgewichts unter denen Potenzen seyn soll; also ist von Seiten Engellands eine Entsagung vorgeschlagen worden, von Seiten meiner aber, als Königs von Spanien, und des Königs von Frankreich, Ludovici des XIV. die Bewilligung hierzu auf folgende Art geschehen und erfolget. Um nämlich die Vereinigung beyder Monarchien, Spaniens und Frankreichs, zu verhindern, werde ich vor mich und meine Nachkommen allem Rechte der Nachfolge in Frankreich entsagen, so wie dieses ebenfalls von denen Französischen Prinzen auf die Monarchie Spaniens geschehen wird. Auf den Fall des Absterbens meiner und meiner Nachkommen werde ich demnach zu der Nachfolge Spaniens den Herzog von Savoyen und seine männliche Nachkommen, in Ermangelung dieser aber den Prinz Amadæus von Carignan und seine männliche Nachkommen, welche aus rechter Ehe gebohren sind, berufen. Nach deren Absterben soll dem Prinz Thomas, dem Bruder des Prinzen Carignan, und seinen männlichen Nachkommen das Recht der Nachfolge in Spanien auf eben die Art und unter eben denen Bedingungen gehören. Alle diese Prinzen des Savoyischen Hauses erlangen dieses Recht als Nachkom-

kommen der Infantin Catharina, der Tochter Philippi des IIten Königs von Spanien. Es soll auch keiner von diesen das Recht haben, diese Verordnung durch einige Wiederzurückgebung und Entsagung zu verändern, damit hierdurch die Gleichheit unter denen Potenzen, und die Nachfolge vor die künftigen Zeiten erhalten werde. Damit nun dieser Vorsatz seine Würkung erreiche, so begebe ich mich aus eigner Bewegung und freyem Willen vor mich und meine Erben beyderley Geschlechts allen Ansprüchen und Befugnissen auf die Erbfolge der Krone Frankreich. Dieses Recht soll von nun an und in künftigen Zeiten auf den Herzog von Berry, meinen Bruder, und seine aus rechter Ehe erzeugte männliche Nachkommen, und in Ermangelung dieser, auf den Herzog von Orleans und seine männliche Nachkommen, ferner nach der Ordnung auf alle Prinzen vom Französischen Geblüte und ihre männlichen Erben zurücke fallen. Damit auch diese Acte der Entsagung desto gültiger sey, will ich vor mich und meine Nachkommen denen Rechten, die mir durch die Acten vom Jahre 1700. * zu der Nachfolge Frankreichs sind ertheilet worden, völlig entsagen. Ich will auch zu mehrerer Sicherheit



* Politische Historie des XVIII. Jahrhunderts, erster Theil Iste Haupt-Abtheilung §. III.

alles dessen, was in dieser Acte enthalten und so wohl in Ansehung meiner, als meiner Nachkommen, versprochen worden ist, diese Entsagung mit meinem Königlichen Worte und Eide bestätigen *.

Der Lord Lexington schickte diese Acte nebst denen Entsagungen der Herzoge von Berry und Orleans auf die Krone Spanien, welche den 19. und 24. November zu Paris waren vollzogen worden, nach London, und beschrieb zugleich alle die Feyerlichkeiten, die man dieserwegen zu Madrit vorgenommen hatte **.

Die Englischen Minister bezeigten viele Zufriedenheit über diese Acte, und rühmten sie als das größte Unterpfand von der künftigen Ruhe und Sicherheit in Europa. Die Nation mußte auf diese Art hintergangen werden. Der Innhalt des Briefes hingegentheil von dem Marquis von Torcy, in welchem die Worte stunden: Alle Entsagung, sie werde unternommen, wie sie wolle, ist fruchtlos; wurde denen geblen-

deten

* Diese Acte steht bey dem Lamberty Tom. VII. pag. 528 - 531. Actes de la paix d'Utrecht Tom. II. pag. 54. 56. 164.

** Lamberty Memoires Tom. VII. pag. 531. und 532.

deten Augen der Nation entzogen und als das größte Geheimniß verwahret.

Einige Zeit zuvor, ehe diese Acte war ausgestellt worden, nämlich den 5. Septembris, war zu Madrit der Waffenstillstand bekannt gemacht worden, und die Englischen Truppen hatten Catalonien verlassen *.

In dem ersten Monate dieses Jahres hatte auch der König von Spanien, Philippus, dem Churfürsten von Bayern, Maximilian Emanuel, und dessen männlichen Nachkommen, die Niederlande überlassen. Philipp war hierzu von Ludewig dem XIVten bewogen worden, als welcher bereits in dem Tractate vom Jahre 1702. dem Churfürsten und seinen Nachkommen die Regierung der Niederlande auf immer versprochen hatte **. Es ist hierbey offenbar, daß die geheimen Staats-Absichten der Krone Frankreich und Spanien bey dieser Schenkung keine andere gewesen sind, als hierdurch bey der Friedens-Unterhandlung vor den Churfürsten einige Vergütung und Genugthuung zu erlangen.



* Bücher-Cabinet Tom. IV. pag. 837.

** S. diesen Tractat im Bücher-Cabinet Tom. II. pag. 65. wobey ich jedoch erinnere, daß ich viele Artickel dieses Tractats vor falsch und unrichtig halte.

Diesem Schenkungs-Tractate waren einige Bedingungen beygefüget, unter welchen der Churfürst zu dem Besitz derer Niederlande gelangen sollte. Da aber sowohl diese Bedingungen, als auch der Tractat selbst durch die Friedens-Schlüsse zu Utrecht sind zernichtet worden, so übergehe ich den Innhalt derselben mit Stillschweigen *.

Uebrigens nahm dieser Churfürst den 12. Majus dieses Jahres zu Namur und Luxenburg die Huldigung ein.

Der König von Portugall empfand wegen einiger Umstände, welche der Abtritt der Königin von Engelland von dem Bündnisse verursachte, viele Unruhe. Denn da man die Flotte von der Bay de Todos los Santos erwartete, so erhielt man die Nachricht, daß eine Französische Flotte aus Toulon ausgelauffen sey, und es würde nicht ohne Grund befürchtet, daß sie Befehle habe, die Portugiesischen Schiffe zu zernichten und zu erobern. Der Graf von Tarranca that dahero in Holland wegen einer schleunigen Hülfe die nachdrücklichste Vorstellungen. Es wurden auch Anstalten hierzu gemacht, welche jedoch mit so vieler

* S. denselben bey dem Lamberty Tom. VII. pag. 14 - 19. Actes de la paix d'Utrecht Tom. I. pag. 257. Bücher-Cabinet Tom. III. pag. 856 - 863.

vieler Langsamkeit geschahen, daß vor der Ankunft dieser Hülfe die Portugiesische Flotte schon ihren Untergang und Zerstörung würde erlitten haben. Allein die Toulonische Flotte hatte andere Absichten, sie landete zu Cadix, und befreyete hierdurch den König von Portugall dieser vergeblichen Furcht.

Kaum war aber diese vorüber, so gerieth der König durch den Anmarsch der Armee des Marquis de Bays gegen die Gegenden Portugalls in eine weit grössere Verlegenheit. Der König sahe sich auf einmal verlassen, der größten Gefahr ausgesetzt, und gleichsam von denen Englischen Ministern denen Kronen Frankreich und Spanien übergeben und verrathen. Er klagte die Königin von Großbritannien in einem Schreiben wegen ihrer offenbaren Untreue an, und sagte: Er müsse über dieses Betragen nach denen vielen Versicherungen, die von ihr geschehen, in Erstaunen gerathen *. Zugleich ertheilte er seinen Ministern in Utrecht Befehl, die Sachen in Richtigkeit zu bringen, es geschehe, auf was vor eine Art es immer wolle. Hiervon zeigte sich gar bald die Folge, indem der Waffenstillstand zwischen Spanien, Frankreich, und dem Kö-

nig

* Lamberty Tom. VII. pag. 360. und 361.

nig von Portugall den 7. September dieses Jahres zu Utrecht geschlossen wurde *. Alle Umstände nöthigten den König zu diesem Entschluß. Es erfolgte weder von Holland noch Engelland die Bezahlung derer Subsidien-Gelder, und diese letztere Krone hatte sogar, ohne dem König einige Nachricht hiervon zu ertheilen, ihre Truppen aus Catalonien gezogen. Die Portugiesen waren dahero nur der Gefahr in Catalonien ausgesetzt, und ihre fernere Beybehaltung war theils von keinem Nutzen, theils wurde dieselbe (da Engelland keinen Sold mehr gab) dem Portugiesischen Hof zu schwer und zu empfindlich. Man erwäge endlich, um das Betragen dieses Königes auf eine vollkommene Art zu rechtfertigen, daß durch den Verlust von Campo Major der Weg nach Lissabon eröfnet war.

## §. XXVI.

Schicksale der Provinz Catalonien in dem Jahre 1712.

Catalonien, die einzige Provinz Spaniens, welche eine ausserordentliche Neigung bezeiget hatte, Kayser Carl den VIten als ihren Oberherrn zu erkennen, welche von der Königin in Großbritannien zu dieser Neigung noch mehr wor aufgemuntert worden, welche sich freywillig Carln unter-

* Lamberty Tom. VII. pag. 362. seq.

verworfen, da alle andere Spanische Provinzen seine rechtmäßige Königliche Würde nicht erkennen wollten; Catalonien, welches im ganzen Kriege wegen einer so ausserordentlichen Treue die Bewunderung aller Alliirten gewesen war, wurde in diesem Jahre der Gnade und Großmuth eines erbitterten Königes überlassen, und erhielt endlich vor alle Treue die Sclaverey und den Untergang zur Belohnung. Kein unpartheyischer Geschichtschreiber, und welcher Tugend, Treue und Gerechtigkeit hochschätzt, wird die von denen Englischen Ministern gegen Catalonien beobachtete Aufführung ohne Widerwillen betrachten und aufschreiben können. Die Königin von Großbritannien war es, welche die Catalonier zu dem Abfall von Philippo verleitet und sie zu der Erkennung Carls unter der Versicherung, daß die Königin sie niemals verlassen werde, bewogen hatte. Die Befehle an den Crow vom Jahre 1705., die Befehle an den Grafen von Peterborugh und an den Ritter Schovel, das Manifest des Grafen von Peterborugh, welches er in Spanien bekannt machte, sind offenbare Beweise hiervon *.

Cata-

* S. diese Briefschaften in dem Berichte der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 562 - 573.

Catalonien demnach (indem es seine Hoffnung und sein Schicksal der Großmuth und dem Worte der Königin Anna anvertraute) übergab sich im Jahre 1705. dem Kayser Carl, erleichterte die Eroberung, die sonst vielleicht niemals würde geschehen seyn, und wurde die einzige Spanische Provinz, welche die Alliirten in diesem Kriege behauptet haben *. Carl selbst erkennet, wie sehr er dieser Provinz verpflichtet sey, und wie viele Achtung er gegen die Catalonier haben müße. Er schreibt in einem Briefe vom 22. October 1704. an die Königin von Großbritannien: Ich habe Verpflichtungen gegen sie, wegen der Versicherungen des großmüthigen Schutzes Ihrer Majestät, kraft welcher meine Unterthanen von Catalonien ihr Leben und Vermögen in Gefahr setzen **.

Sollte man wohl bey Betrachtung aller dieser Umstände glauben, daß am Ende des Krieges, da man zu der Schlüssung der Friedens-Tractate eilet, eine Nation bey nahe gänzlich vergessen und vor

* S. die Art und Weise, wie diese Eroberung geschehen, in dem 1ste Theile dieser Politischen Historie des XVIII. Jahrhunderts 1sten Abtheilung §. XXIX.

** Bericht der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 573.

vor ihr Schicksal nur eine geringe Sorgfalt bezeiget werde, die doch wegen ihrer Treue alle Bemühungen und Eifer verdienet hätte? Es ist geschehen, die Geschichte lehret es, und Catalonien sahe noch dazu sein schreckliches Schicksal von denen Ministern derjenigen Puissanz zubereiten, befördern und vermehren, welche dasselbe in dieses traurige Labyrinth geführet hatte. Da nämlich der Lord Lexington nach Madrit geschicket wurde, erhielt er von der Königin von Großbritannien Befehl, daß er solle dem Spanischen Hofe vorstellen: Wie es das Interesse des Königes und die Ehre der Königin erfordere, daß man eine allgemeine Verzeyhung allen Spaniern ohne Ausnahme, die dem Hause Oesterreich getreu wären, insonderheit aber denen Cataloniern, wegen ihrer Personen, Gütern, Würden und Freyheiten ertheile *. Auf so eine kaltsinnige Vorstellung mußte nothwendig auch eine kaltsinnige Antwort erfolgen.

Konn.

* S. die Instructiones des Lord Lexington bey dem Lamberty Tom. VII. pag. 526. Bericht der geheimen Commißion im Bücher-Cabinet Tom. VII. pag. 565. und 577.

Konnte aber nicht diese Königin, (wenn man den Zustand der Sachen des Königes Philippi und die Verbindlichkeiten, die er gegen sie hatte, aufmerksam betrachtet,) wenn sie ausdrücklich darauf bestanden hätte, die Bestätigung der Privilegien vor Catalonien erhalten? Und wie konnte sie hingegentheil hoffen, daß Philippus auf so eine Vorstellung die geringste Gnade einem Volke erzeigen würde, welches wegen seines Eifers, den es vor die allgemeine Sache der Bundsgenossen bey jeder Gelegenheit hatte blicken lassen, derselben bey nahe unwürdig zu seyn schien? allein auch diese Befehle der Königin, so mangelhaft sie immer waren, wurden nicht einmal beobachtet. Der Lord Lexington hatte bey dieser Vorstellung, die er Philippo übergab, folgende Worte: In Ansehung ihrer Personen, Güter, Würden und Freyheiten, außengelassen, und derselben keine Erwähnung gethan *. Der König von Spanien Philippus antwortete hierauf: Daß, da diese allgemeine Verzeihung den allgemeinen Frieden angehe, so könne sie in dem gegenwärtigen Tractate nicht festgesetzt werden, und daß dieselbe bis auf diese Zeit verschoben werden müße. Er werde sich seiner

* Bericht der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. pag. 576.

seiner großen Gnade bedienen, wenn nur auch diejenigen Unterthanen, die seiner gerechten Sache in Flandern und Italien angehangen, eine allgemeine Verzeihung in denen künftigen Tractaten erhielten *. Der Lord Lexington schickte diese Antwort nach London, und fügte in einem Briefe an den Lord Dartmouth folgende Worte hinzu: Man hat sich wegen der Catalonier verglichen, und ich habe also die Negociation so gut, als es mir möglich gewesen, geendiget, ich verhoffe auch, daß die Königin damit werde zufrieden seyn **.

Wie kann ein Geschichtschreiber bey so einer Meynung eines Ministers wohl seine Gesinnungen zurücke halten und sie unterdrücken? Allein man nennet alsdenn seine Geschichte eine Satyre! Vielleicht scheinet sie es zu seyn, weil die Handlungen einiger Personen, die er beschreibt, also beschaffen sind, daß wahre Geschichte und satyrische Züge schwerlich unterschieden werden können. Der Leser urtheile also selbst.



* Lamberty Tom. VII. pag. 527. Bericht der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. pag. 577.

** Bericht der geheimen Commißion im Bücher-Cabinet Tom. VII. pag. 578.

War aber diese Antwort des Königes Philippi nicht vor jetzo noch eine stillschweigende Verweigerung? Und geschahe denn die Versprechung der königlichen Gnade nicht unter Bedingungen, deren Bewilligung keinesweges vermuthet werden konnte? dem ohnerachtet bezeigte das Britische Ministerium sowohl überhaupt über diese Unterhandlung, als auch insbesondere über die Art und Weise, nach welcher sie unternommen wurde, keinen Widerwillen, und der Lord Lexington erhielt Befehl, sie fortzusetzen, theils, weil es eine Leutseeligkeit wäre, theils weil es das Interesse des Königes von Spanien erfordere, die Deutschen auf diese Art aus dem Lande zu bringen.

Waren sonst keine Ursachen vorhanden? wurde denn nicht diese Unterhandlung nothwendig, um die Ehre des königlichen Wortes zu behaupten, und diese Prinzessin vor der Anklage einer öffentlichen Untreue in Sicherheit zu stellen? Der Lord Lexington übergab demnach zum zweytenmal dem Madriter Hofe eine Schrift, in welcher er vor die Catalonier eine allgemeine Verzeihung zu erlangen suchte. Diese Schrift wurde von denen Gründen, die man von der Leutseligkeit und dem Interesse des Königes von Spa-

Spanien herleitete, unterstützet *. Die Antwort des Königes war demnach auch nach diesen Gründen eingerichtet. Er sagte: Mehr aus Gefälligkeit gegen die Königin, als wegen der Gründe, deren man sich hierzu bedienet habe, wolle er allen Cataloniern, die ihre Zuflucht zu seiner Gnade nehmen würden, eine allgemeine Verzeihung verstatten **. Nunmehro wurden erst die Englischen Minister gewahr, daß zwar Philippus denen Cataloniern eine allgemeine Verzeihung, die ihnen außerdem nicht versaget werden konnte, keinesweges aber die Bestätigung ihrer Freyheiten und Privilegien ertheilen wolle. Es erhellet dieses auf eine unläugbare Art aus einem Briefe des Lord Darthmouth an den Marquis von Monteleon, in welchem diese merkwürdige Worte stehen: **Die Verwunderung der Königin über diese Erklärung des Königes von Spanien ist sehr groß. Denn, daß ich es frey sage, da man sich niemals eingebildet, daß der Catholische König die Einwohner einer ganzen Landschaft ausrotten**



* Bericht der geheimen Commißion im Bücher-Cabinet Tom. VII. pag. 578. Lamberty Tom. VIII. pag. 404.

** Bericht der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. pag. 579. Lamberty Memoires Tom. VIII. pag. 405.

wollte, so war es gar nicht nöthig, durch einen Tractat dieserwegen Vorsehung zu thun. Der einige Endzweck, den man bey Erlangung einer allgemeinen Verzeihung gehabt, hat kein anderer seyn können, als dieser Landschaft den Genuß ihrer alten Freyheiten zu verschaffen, und daß sie in allen Stücken auf den Fuß, wie sie bey dem Absterben des Königes *Caroli* des *IIten* gewesen, wiederum hergestellet werden solle *.

Der Lord Lexington mußte demnach an dem Madriter Hofe wegen Erlangung dieser Freyheiten eine nachdrückliche Vorstellung thun. Allein es erfolgte eine abschlägliche Antwort, und der Lord Lexington urtheilet hiervon in einem Briefe also **: Die Sachen sind allhier nicht mehr auf dem Fuße, als sie vor dem Waffenstillstande gewesen. Denn der König hat mir eigenen Worten gesagt: Wir wissen, daß euch der Friede so nöthig, als uns ist, und daß ihr solchen um einer Kleinigkeit willen nicht brechen werdet.

Die Haupt- und geheime Ursache, wegen welcher Philippus so standhaft bey seiner Verwei-

gerung

* Lamberty Tom. VIII. pag. 405.

** Lamberty Tom. VIII. pag. 405.

gerung blieb, war ohnstreitig, weil der Lord Lexington ihn alsbald als einen König von Spanien erkennet hatte, bevor noch ein einziger Artickel wegen des Friedens und der Handlung in Richtigkeit war gebracht worden. Dieser Lord Lexington hatte anfangs den ausdrücklichen Befehl, Philippum, bevor nicht die Foderungen der Königin wären bewilliget worden, keinesweges als einen König von Spanien zu erkennen. Allein zu eben der Zeit schrieb der Mylord Dartmouth an den Herrn Prior nach Frankreich, und verlangte von ihm die Gesinnungen des Französischen Hofes über diesen Gegenstand zu wissen. Dieser Matthæus Prior ertheilte ihm eine Antwort, welche die Urtheile des Marquis von Torcy sehr deutlich offenbarte *. Der Schluß derselben war sehr merkwürdig: Daß, weil der ganze Tractat, sagte er, von denen folgenden Begebenheiten und Zufällen abhange, die Erkennung des Königes *Philippi* vor einen König in Spanien gleich allen andern Puncten, wieder fallen würde, im Fall man die Bedingungen desselben nicht erfüllen und der Friede nicht unterzeichnet und be-



* Lamberty Tom. VIII. pag. 405. Bericht der geheimen Commission im Bücher-Cabinet Tom. VII. pag. 582.

stätiger werden sollte. Auf diese Nachricht ergriff alsbald der Vicomte von Bollingbrocke zum Vortheil Spaniens einen Entschluß, und beschuldigte den Lord Dartmouth, daß er die Befehle der Königin nicht verstanden habe. Er schrieb auch alsbald an den Herrn Prior, daß er eben so bestürzt als unwillig sey, da er befunden, daß durch die unhöfliche Art, womit man die Meynung der Königin erkläret, man ihm Anlaß gegeben, zu glauben, daß der Lord Lexington die geringste Schwürigkeit machen sollte, Philippum als König von Spanien zu erkennen. Nach der Staatskunst dieses Ministers war demnach die Erkennung Philippi vor einen König, bevor man die geringste Bedingung des Friedens erhalten hatte, ganz natürlich, höflich und untadelhaft, und hingegentheil alle andere Arten, solches zu thun, ungeräumt und widersprechend *. Man würde Bedenken tragen, dieses ausserordentliche Beyspiel einer übertriebenen Höflichkeit, schlechten Staatskunst, oder (wenn es zu sagen erlaubet ist) der falschen und von aller Liebe gegen das Vaterland entfernten Gesinnungen niederzuschreiben, wenn man dasselbe nicht durch die eigenen Worte dieses Vicomte bestätigen, und also dem Verdachte und der ungegründeten Beschuldigung, als glaube man denen Nachrichten des Pöbels, ent-

* Lamberty Tom. VIII. pag. 405.

entgehen könnte. Seine Worte sind in einem Briefe an den Herrn Prior folgende * : Um Gottes Willen, mein lieber Matthäus, bedecke die Blöße deines Vaterlandes, und verbessere die Fehler deiner Landsleute, welche eben so schlechte Staatsleute, als die Franzosen schlechte Poeten sind **. Nach diesem Briefwechsel erhielt der Lord Lexington alsbald einen neuen Befehl, vermöge dessen er Philippum vor einen König in Spanien erkennen mußte. Diese frühzeitige und übereilte Erkennung bahnte demnach Philippo den Weg zu einer beständigen und standhaften Verweigerung, welches man besonders bey der abschläglichen Antwort wegen der Freyheiten der Catalonier mehr als zu deutlich gewahr wurde. Die Englischen Minister zeigten auch sehr geringen Eifer vor die Ehre und vor die Treue der Königin. Denn nach dem zuletzt bemerkten Entschlusse des Köni-



* Lamberty Tom. VIII. pag. 406.

** Dieser Gedanke: Daß die Franzosen schlechte Poeten sind, ist sehr falsch, und man würde vielleicht die Franzosen auf keine vor sie angenehmere Art tadeln können, als wenn man ihnen diese lächerliche Beschuldigung machen wollte; allein, ob diese Nation viele Geschichtschreiber, wie Jacobus Augustus Thuanus ist, aufweisen könne, scheinet eine ganz andere Frage zu seyn.

ges unterstützten sie ihre Foderung nicht mehr und überließen das Schicksal Cataloniens der Vergessenheit.

Der Lord Bollingbrocke eröffnet seine Gesinnungen hierüber in einem Briefe an die Bevollmächtigten zu Utrecht auf folgende Art: Es ist das Interesse von Engelland gar nicht, denen Catalonien die Freyheit zu erhalten. Erlaubet mir demnach, euch zu sagen, daß die Freyheiten der Catalonier in der Gewalt des Beutels und des Schwerdes bestehen, die von Castilien aber, die der König von Spanien ihnen dargegen geben will, sind die Freyheit, nach West-Indien zu handeln und zu schiffen, und die Erlangung vortheilhafter Bedienungen, die der König in America vergiebt, welche Sachen vor diejenigen, so sich einer rechtmäßigen Gewalt unterwerfen wollen, viel wichtiger sind *. Aus diesen Gesinnungen kann man schon vorhero das traurige und schreckliche Schicksal bestimmen, welches die getreue Provinz Catalonien erfahren hat, und die Geschichte des künftigen Jahres wird es auf eine Art zeigen, die das Mitleiden aller Leser erwecken muß.

§. XXVII.

* Lamberty Tom. VIII. p. 406. Bericht der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 583. und 584.

## §. XXVII.

Da der Kayser in dem vergangenen Jahre die Streitigkeit, welche wegen Vigevano zwischen ihm und dem Herzog von Savoyen entstanden war, dem Ausspruche und dem Urtheile der beyden Seepotenzen überlassen hatte, so wurde nunmehro die Entscheidung dieser Sache vollzogen. Ausser denen Kayserlichen und Savoyischen Commissarien begab sich der Herr Honian, Minister der Königin von Großbritannien, und der Herr van der Meer, Minister der Republik Holland, in denen ersten Monaten dieses Jahres nach Mayland *. Nachdem diese Minister die Gründe beyder Commissarien gehöret und untersuchet hatten, entwarfen sie folgende Entscheidung: **Daß der Herzog von Savoyen vermöge des Tractats vom Jahre 1703. ** den Besitz von *Vigevano* erhalten solle.** Die Commissarien des Kaysers widersprachen öffentlich dieser Entscheidung, indem man ihnen bey der Unterredung nicht in allem Gerechtigkeit habe wiederfahren lassen. Allein selbst der Kayser, welcher den Herzog von

Geschichte von Italien in dem Jahr 1712.



* Lamberty Tom. VII. pag. 128.

** S. diesen Tractat in dem 1sten Theile der Politischen Historie des XVIII. Jahrhunderts erste Abtheilung §. XIX.

Savoyen bey dem Bündniß erhalten wollte, mißbilligte den Widerspruch seiner Commissarien, und befahl ihnen, 7. Städte in Vigevano dem Herzog zu übergeben, und ihm, anstatt der übrigen viere, und der Stadt Vigevano selbst, welche er auch verlangte, ein Aequivalent in dem Novaresischen zu überlassen. Hierdurch glaubte der Kayser, wie er in einem Briefe an diesen Herzog ausdrücklich sagt, werde er auch in Zukunft standhaft bey dem Bündnisse bleiben, und sich dasjenige Recht erhalten, welches ihm zu der Nachfolge in Spanien nach dem Hause Oesterreich gehöre. Man siehet hieraus, daß die geheime Unterhandlung des Lord Bollingbrocke wegen des Interesse dieses Herzogs zu Paris dem Kayserlichen Hofe damals noch ein Geheimniß gewesen sey *.

## §. XXVIII.

Geschichte der Republik Holland in dem Jahre 1712.

Die Republik Holland, welche sowohl gegen den König Wilhelm den III. als auch gegen die Königin Anna alle Pflichten eines Bundsgenossen beobachtet, und ihr Interesse mit dem Interesse Großbritanniens zu vereinigen, jederzeit gesucht hatte, wurde mit der Königin in diesem Jahre

und

* Lamberty Memoires Tom. VII. p. 284.

und mit dem Brittischen Parlamente in eine Streitigkeit verwickelt, deren Folgen allen patriotischen Holländern mehr als zu empfindlich und nachtheilig wurden *. Ohne zu befürchten, daß man mich einer Partheylichkeit werde anklagen können, behaupte ich, daß die Quelle aller dieser Streitigkeiten die Gesinnung und die falsche Staatskunst der damaligen Englischen Minister gewesen sey. Diese Minister waren Torys, und man erwäge aus der vorhergehenden Geschichte diejenigen Nachrichten, welche ich von dem Character und dem Interesse dieser Faction gegeben habe **. Nächstdem war ausser denen geheimen Triebfedern eine derer vornehmsten Ursachen zu dem besondern Frieden zwischen Frankreich und Engelland, daß durch denselben der Brittischen Nation grössere Vortheile in der Handlung sollten verschaft werden, als die Republik Holland erlangen könnte. Allein einem solchen Betragen derer Englischen Minister widersprachen alle bisanhero zwischen der Königin und der Republik errichtete Tractaten, besonders derjenige, welcher wegen

* Von dieser Streitigkeit zwischen Engelland und Holland sind überhaupt nachzulesen: Lettres & Memoires sur la Conduite de la presente guerre &c. Tom. II. Bücher-Cabinet Tom. III. pag. 895-992.

** S. den §. II. dieses zweyten Theiles der Politischen Historie des XVIII. Jahrhunderts.

gen der Barriere und der protestantischen Nachfolge in Engelland in dem Jahre 1709. zu Haag war geschlossen worden. Um nun dem Verdachte einer öffentlichen Untreue zu entgehen, war vielleicht kein besseres Mittel vorhanden, als die Gültigkeit dieses Barriere-Tractats in Zweifel zu ziehen, und die Republik zu beschuldigen und anzuklagen, daß sie die Bedingungen derer Tractaten nicht auf die gehörige Art erfüllet und beobachtet habe. Dieses geschahe auch von dem Brittischen Parlamente, und konnte gar leicht geschehen, da sich alle wahre Patrioten theils aus demselben schon entfernet hatten, theils mitten unter denen Berathschlagungen über diese Gegenstände die Versammlung verliessen. Ob dieses Mittel aber die Ehre und die Treue dieser Minister vor dem Urtheile einer unpartheyischen und gerechten Nachkommenschaft in Sicherheit stellen könne, entscheide der Leser. Es wurde in dieser Absicht den 5. Febr. dieses Jahres 1712. der Barriere-Tractat in dem Unterhause öffentlich getadelt und gemißbilliget, und ich habe bereits die Entschlüsse und Urtheile, welche diese Versammlung über denselben äusserte, bey einer andern Gelegenheit gezeiget *.

Zu eben der Zeit wurde bey dem Unterhause die Frage untersucht: **Ob die Holländer ihre Tra-**

* S. den XVIII. §. dieses zweyten Theiles.

Tractaten erfüllet hätten? Es wurde das Gegentheil nach denen meisten Stimmen behauptet, und die Republik wurde beschuldiget, daß sie weder an Volke, noch auch an Gelde denjenigen Antheil geliefert habe, welcher von ihr in denen Tractaten sey versprochen worden *. Diese Anklage betraf jedoch nicht allein die Republik, sondern auch alle übrige Bundsgenossen der Königin, welchen man eben diesen Fehler beymaß, und nur der einzige Herzog von Savoyen war vor dieser Beschuldigung frey und sicher geblieben. Lamberty entdeckt die Ursache hiervon in seinen pragmatischen Geschichts-Büchern dieses Jahrhunderts, indem er sagt: ** **Man hatte den Herzog von Savoyen nicht erwähnt, weil dieser grosse Prinz alle Bedingungen des von ihm geschlossenen Tractats erfüllet hatte.** Ohne denen grossen und erhabnen Eigenschaften dieses Herzogs, welche ich aus der Geschichte dieses Jahrhunderts mehr als zu deutlich wahrgenommen habe, ohne dem Ruhme und dem grossen und allgemeinen Ansehen eines vortreflichen Lamberty, dem ich die Bekanntmachung meiner Geschichte gröstentheils zu verdanken

* Lamberty Tom. VII. pag. 395.

** Lamberty Tom. VII. pag. 396. *Puisque ce grand Prince avoit accompli tous ses engagements.*

ten habe, zu nahe zu treten, getraue ich mir eine andere Ursache von dieser Ausnahme zu finden und zu entdecken. Die Englischen Minister hatten nämlich gewiß damals schon denjenigen Plan entworfen *, vermöge dessen sie den Herzog ihrem Interesse zu folgen, und das grosse Bündniß zu verlassen, nöthigen wollten: Es war demnach der Klugheit gemäß, diesen Fürsten zu schonen, und ihn auf so eine Art nicht öffentlich zu beleidigen, zumal da sie seine Gesinnungen über den Frieden damals noch nicht wußten. Lamberty hat diese Ursache vielleicht auch eingesehen. Seine grosse Kenntniß in der Geschichte dieses Periods ist ein sicherer Bürge hiervon. Allein er hat sie aus grosser Neigung gegen diesen Prinz, welche seine Geschichte auf eine sehr deutliche Art anzeiget, nicht niederschreiben und bekannt machen wollen. Selbst dieser Umstand muß durch die Worte des Lamberty der größte Lobspruch vor den Herzog werden!

In dem Unterhause wurde nunmehro beschlossen, der Königin eine Addresse zu überreichen, in welcher alle Klagen über die Republik enthalten seyn sollten. Es geschahe dieses im Monat Merz, und da der Innhalt dieser Addresse über

* Man conferire die vorhergehenden Paragraphen zu zu der Geschichte dieses Jahres.

über die ganze Streitigkeit ein völliges Licht ausbreitet, so kann ich denselben nicht mit Stillschweigen übergehen * Man kann sich, sagen die Herren des Unterhauses, in dieser Addresse keinen richtigen Begriff von unsern Klagen über die Republik machen, woferne man nicht die Ursachen untersuchet, welche Wilhelm den IIten bewogen haben, diesen Krieg anzufangen. Diese waren keine andere, als dem Kayser eine billige und gerechte Genugthuung, Großbritannien Sicherheit wegen seiner Handlung und Schiffarth, und der Republik Holland eine Barriere zu verschaffen. Wegen Erlangung dieses Endzwecks haben sich die 3. alliirten Potenzen verbunden, einander aus allen Kräften beyzustehen, jedoch auf diejenige Art, welche in einem besondern Tractate sollte bestimmet werden.

Dieser Tractat brachte mit sich, daß zu dem Land-Kriege der Kayser 50000. Mann, der König von Großbritannien 40000. und die Republik 20000. Mann herstellen würden. Zu denen Unternehmungen zur See aber wolle Großbritannien das erste fünf achte Theil an Schiffen, die Republik aber drey achte Theile an Schiffen liefern. So groß auch die Bereitwilligkeit der Königin war, ihren Antheil an Schiffen überall

* Lamberty Memoires Tom, VII. pag. 398 - 407.

zu stellen, desto nachläßiger wurde hierbey die Republik, dergestalt, daß sie kaum den halben Theil ihres Contingentes besorgte, und herbey schaffte.

Da nun hieraus vor die gemeine Sache der gröste Nachtheil entstund, so verbesserte die Königin diesen Fehler mit Verstärkung ihrer eignen Schiffe. Hierdurch stiegen die Schulden der Cammer der Marine sehr hoch, alle übrigen Theile des Kriegesdienstes mußten hierbey leiden, und unsere Handlung empfand, wegen dem Mangel der nöthigen Bedeckung zu denen Kauffarthey-Schiffen, den größten Schaden. Eben so wenig hat die Republik zu dem Kriege in Flandern, welcher doch ihre Sicherheit betraf, und welcher sie in dem Besitz grosser Einkünfte und Domainen setzte, ihre Truppen richtig geliefert. Auf eben diese Art hat sich die Ungleichheit in Portugall gezeiget. Denn seit dem Jahre 1706., als die Engelländischen und Holländischen Völker von Portugall nach Castilien gegangen sind, hat die Republik sich dieses Kriegs gar nicht mehr angenommen, und die Sorge allein der Königin überlassen, ihn auf ihre eigne Kosten fortzuführen. Dieses hat auch die Königin gethan, indem dieselbe viel mehr Volk, als sie anfänglich versprochen, dahin geschicket hat.

In

In Spanien endlich ist der Krieg noch viel beschwerlicher vor die Königin, als an einem andern Orte, gewesen; denn er ist ohne allen Tractat angefangen worden, und die Alliirten haben zur Führung desselben gar nichts beytragen wollen. In einer Zeit von vier Jahren nämlich von 1705. bis 1708. haben alle Völker, welche die Republik dahin gesendet, in 12200. Mann bestanden, und seit dem Jahre 1708. bis auf diese Stunde sind von ihr keine Truppen mehr dahin gesendet worden. Es scheinet also, daß die Königin dieses Königreich allein habe erobern sollen, gleichsam als wenn nur ihr Interesse diese Eroberung erforderte: Denn die Truppen, welche die Königin innerhalb 7. Jahren nach Spanien geschickt, von 1705. bis 1711. betragen 57973. Mann, ohne die 13. Bataillons und 18. Esquadrons zu rechnen, vor welche dem Kayser Subsidien sind bezahlet worden. Nächstdem wurde die Republik auch angeklagt, daß die Königin denen fremden Prinzen weit mehr Subsidien habe bezahlen müssen, als die Republik gethan habe. Der Barriere-Tractat wurde auch in dieser Addresse als ein Vertrag geschildert, welcher die Brittische Handlung zerstöre, und der Sicherheit dieses Reichs höchst nachtheilig sey. Alle Stellen dieser Addresse verriethen die Mißgunst, den Neid, und die Feind-

schaft gegen die vorigen Minister auf eine so offenbare Art; deren Betragen mit so einer falschen Beredsamkeit beschrieben wurde, daß alle Blödsinnige und in der Geschichte und denen Schicksalen der Länder unerfahrne Personen, sie als Feinde des Vaterlandes betrachten mußten. Die Königin nahm diese Addresse mit vieler Bereitwilligkeit an, und ihre Antwort war das beste Zeugniß von der Zufriedenheit, welche sie über diese Aufführung des Unterhauses hatte. Sie sagte: **Diese Vorstellung ist eine neue Probe der Treue und Liebe zu meinem Dienst und des Eifers vor das gemeine Interesse, welchen dieses Haus der Gemeinde jederzeit hat blicken lassen; Ihr könnet euch versichern, daß ich meine Befehle geben werde, alles dasjenige zu erfüllen, was ihr von mir wünschet** *. So bald als die Republik Holland von diesem Verfahren des Brittischen Parlaments Nachricht erhalten hatte, so mußte der Herr von Barsselen, Gesandter dieser Republik am Brittischen Hofe, der Königin eine schriftliche Verantwortung überreichen, und dieselbe durch folgende Vorstellung unterstützen **: Die Republik habe mit Schmerzen wahrgenommen,

** Lamberty Memoires Tom. VII. pag. 407.

* Lamberty Tom. VII. pag. 410. und 411.

men, wie sie durch die Stimmen und die Addresse des Parlaments, welche man überall in Druck gegeben und ausgestreuet habe, angeklagt und verdammet worden sey, als wenn sie in dem gegenwärrigen Krieg ihre Schuldigkeit nicht beobachtet hätte. Es müßte dieses destomehr Verwunderung und Schmerz erwecken, da es geschehen sey, bevor die Republik sich habe vertheidigen und ihre Rechtfertigung anzeigen können. Dieserwegen hätte sie sich gegen diese ungütige Aufführung durch gegenwärtige Vertheidigungs-Schrift verwahren wollen, und die ganze Welt werde überzeuget werden, daß sie weit mehr gethan, als von ihr vernünftiger Weise hätte erwartet werden können: Hiezu habe sie nichts als ein Ueberfluß der Liebe vor ihre Freyheit und Religion, und der Eyfer, die Sclaverey von ganz Europa abzuwenden, bewogen.

Die Vertheidigungs-Schrift wurde auch durch den Druck allgemein gemacht, und sie rechtfertiget nicht allein die Republik von denen ihr gemachten Vorwürfen, auf eine vollkommene Art, sondern zeiget auch zugleich alle diejenigen Unkosten, welche die beyden Seepotenzien in diesem Kriege gemacht hatten *.



* Sie stehet bey dem Lamberty Tom. VII. pag. 412 - 434. Bücher-Cabinet Tom. II. p. 945 - 986. Tom. IV. p. 442.

Die Rechtfertigung der Republik gründete sich überhaupt auf folgende Worte derer errichteten Bündnisse: **Ein jeder derer Alliirten solle den Krieg mit allen seinen Kräften zu Wasser und zu Lande führen, und habe sich einer auf des andern Treue und guten Glauben zu verlassen.** Aus diesem folge nun, daß die Anzahl der Truppen, welche die Alliirten zu der Führung dieses Krieges gegeben, nach der Stärke und Macht ihrer Staaten müßte beurtheilet werden. Demnach könne diejenige Potenz, welche nach allen ihren Kräften die gemeine Sache zu befördern gesucht habe, keinesweges einer Uebertretung und Beleidigung derer Tractaten beschuldiget und angeklaget werden. Nun sey es aber offenbar, daß die Grösse und die Macht Großbritanniens die Kräfte der Republik weit übertreffe: Denn man solle nur, um davon überzeuget zu werden, die weitläuftigen Länder Großbritanniens, die wichtige Handlung, die Anzahl, den Reichthum der Unterthanen, und alle übrigen Umstände, welche die Macht eines Staates bestimmten, in Betrachtung ziehen. Dieses sey die Ursache gewesen, wegen welcher man in allen Tractaten, die zwischen Engelland und der Republik wären geschlossen worden, (einige besondere Fälle ausgenommen) den gemeinen Beytrag also eingerichtet habe, daß der von Engelland jederzeit

grös-

gröſſer ſey geweſen, als derjenige, den die Republik Holland gegeben habe. Aus allen dieſen wäre zu erſehen, daß wenn man gleich zugeſtünde, daß Großbritannien viel mehr in dem gegenwärtigen Kriege geleiſtet habe, als die Republik, ſo folge demnach hieraus nicht, daß ſie ihre Verbindungen nicht erfüllet habe: denn ihre Kräfte wären denen von Großbritannien nicht gleich, und hierauf müſſe allein die Gleichheit gegründet werden. Uebrigens ſey es bekannt, daß die Republik überflüßig geleiſtet, was man von ihr als einem guten und getreuen Alliirten habe verlangen können, und zwar nicht allein in Gegeneinanderhaltung ihrer Macht gegen die von Großbritannien, ſondern auch an und vor ſich ſelbſt ohne einige Vergleichung gegen andere betrachtet; Ja die Nachwelt werde es kaum begreiffen können, wie ein Staat, welcher in dem Jahre 1672. einen ſchweren Krieg erlitten, und ohne ſich wieder zu erholen, gleich nach demſelben wieder zum andernmal darein verfallen, nunmehro, da der 3te Krieg aufs neue entſtanden, und da derſelbe gröſtentheils in ihren Provinzien ſey geführet worden, dennoch die gemeine Sache auf eine ſo vorzügliche Art habe unterſtützen können. Zuletzt wird aus dem Verzeichniß der Land- und Seemacht, ſo beyde Staaten zur Führung des Krieges gehabt haben, abermals der Schluß und die Folge

gezogen, daß die Republik, nach Vergleichung ihrer Macht, eben so viel und noch mehr gethan, als keiner von denen übrigen Bundsgenossen, Großbritannien selbst davon nicht ausgeschlossen.

Das Unterhaus erklärte diese Rechtfertigungs-Schrift der Republik als falsch, boshaft, beleidigend, ärgerlich, und bestraffte den Buchdrucker, welcher den ersten Theil derselben gedruckt hatte, mit dem Gefängniß, um dadurch zu verhindern, daß der übrige Theil dieser Schrift nicht auch bekannt gemacht würde *.

Man muß in der That sagen, daß auf so eine Antwort kein Widerspruch nicht zu befürchten war; Aber, gab denn nicht das Unterhaus durch so eine sorgfältige Unterdrückung dieser Schrift zu erkennen, daß es seine Vorstellungen keinesweges zu vertheidigen und zu behaupten wisse? Die Königin ertheilte auch dem Minister der Republik eine sehr kaltsinnige Antwort, und bezeigte in derselben viele Verwunderung, daß man (anstatt den vielen Eifer, den sie in diesem Kriege bezeiget habe, zu loben und zu billigen) denselben als eine Pflicht und Schuldigkeit erklären und auslegen wolle **.

§. XXVIII.

* Burnet l. c. Tom. II. pag. 211.

** Lamberty Tom. VII. pag. 434. und 435.

## §. XXVIII.

Geschichte des Hauses Oesterreich in dem Jahre 1712.

Kayser Carl der VIte suchte in diesem Jahre durch seine Krönung zu Preßburg und durch die Haltung eines Reichs-Tages sein Königreich Hungarn völlig zu beruhigen.

Denn ohnerachtet derer Tractaten zu Zattmar, waren noch immer viele Mißvergnügte und Unruhige in diesem Königreiche, und es schien, als wenn die Siebenbürger den Prinz Ragotzy in seinen Foderungen unterstützen würden, indem sie ihn zum zweytenmal zu ihren Fürsten erwählet hatten *. Man befürchtete dieses, besonders wegen einer Schrift, in welcher sie die Rechte des Fürstenthums Siebenbürgen dargethan und bewiesen hatten **. Es war damals auch eine Nachricht verbreitet worden, als wenn der Kayser den Hungarn nicht alle diejenigen Vortheile, besonders in Ansehung der Religion, werde bewilligen, welche ihnen in denen Tractaten zu Zattmar waren versprochen worden. Selbst die Republik Holland ließ dieserwegen einige Vor-



* Lamberty Tom. VII. pag. 546.

** Deduction des Droits de la Principauté de Transilvanie bey dem Lamberty in Memoires Tom. VII. pag. 546 - 556.

stellungen thun, und ihr Gesandter suchte denen Hungarn ihre Freyheiten und die Ausübung der Religion zu versichern. Der Kayser versprach auf diese Vorstellung der Republik, daß er seinen Unterthanen allen Schutz und Gerechtigkeit, welche mit dem allgemeinen und seinem eignen Interesse bestehen könnte, erzeigen wolle. Die Reise des Kaysers wurde inzwischen wegen verschiedenen Hindernissen noch einige Zeit aufgeschoben.

Man war ungewiß, ob die Bestätigung der Privilegien entweder vor oder nach der Krönung geschehen sollte. In denen ältern Zeiten, da Ungarn noch ein Wahlreich war, sey dieses jederzeit vor der Krönung geschehen: Nachdem aber dieser Staat ein Erbreich worden sey, so könne der König diese Bestätigung selbst auf dem Throne verrichten. Es wurde aber auch hierauf eingewendet, daß obgleich Hungarn selbst dem Hause Oesterreich die Erblichkeit der Königswürde übergeben, so habe doch dieserwegen die Nation nicht allein ihren Freyheiten entsaget, und es könnte demnach die alte Gewohnheit beobachtet werden.

Noch vor der Ankunft des Kaysers hatten sich bereits die Stände Ungarns in Preßburg versammlet, und ihre Beschwerden bekannt gemacht. Sie waren sehr groß und weitläuftig, aber selbst

der

der Widerspruch herrschte in denenselben, welcher sich auf das verschiedene Interesse derer Unterthanen dieses Reichs gründete.

Man sahe auch damals eine Staats-Schrift, welche **Betrachtungen über die Gesetze wegen der Evangelischen Religion in Ungarn und Siebenbürgen, und denen Folgen dieser Gesetze**, enthielt, in Lateinischer und Französischer Sprache öffentlich erscheinen *. Der Innhalt dieser Schrift verrieth gar bald den hitzigen und allzufeurigen Hungar, der sich dem Eyfer, der allzugrossen Freymüthigkeit und der Liebe zu seiner Religion so sehr überlassen, die Sprache seines Herzens völlig entdecket, und alle seine Gesinnungen über diesen Gegenstand eröffnet und ausgebreitet hatte. Die Verschiedenheit der Religion war in der That die Ursache von der Uneinigkeit und dem Widerspruche der Ungarn bey ihren Foderungen. Die Protestanten verlangten ihre Schulen, ihre Kirchen und andere Privilegien, die ihnen von denen Catholischen waren genommen worden.

Ausser diesen zwey Hauptpartheyen, welche der Eyfer der Religion verursachte, waren einige,



* Consideration des Loix touchant la religion evangelique en Hongrie, & en Transilvanie, selon les effects, qu'elles ont produits.

welche verlangten, daß man denen Jesuiten ihre Güther nehme, andere im Gegentheil wollten, daß sie in dem Besitze derselben nicht beunruhiget würden.

Diese lektern waren weit zahlreicher als die ersten.

Was übrigens die Vergebung der Aemter und die Besatzungen in denen Plätzen anbelangte, so sahe man keine Uneinigkeit unter denen Ungarn herrschen, sondern ihre Gesinnungen waren bey diesen Gegenständen übereinstimmend *. Nach diesen Gesinnungen nun, sollten blos die National-Ungarn Ehrenstellen in diesem Staate erlangen können: die deutschen Truppen das Königreich verlassen, und die National-Völker zu Besatzungen in die Plätze geleget werden. Alle diese Streitigkeiten konnten durch die Erneuerung der Königlichen Capitulation des Kayfers Josephi gehoben werden, welches man auch dieser Nation zu verstehen gab; Allein diese bestund auf die Wiederherstellung ihrer ehemaligen Freyheiten. Inzwischen erfolgte den 22. Majus dieses Jahres die Krönung zu Presburg **. Sie geschahe mit aller

* Lamberty Tom. VII. pag. 560.

** Lamberty Tom. VII. pag. 561.

aller derjenigen Pracht, welche ausserordentliche Ceremonien zu haben pflegen; deren Beschreibung aber nicht unter die Gegenstände einer pragmatischen Geschichte gehöret.

Einige Zeit hierauf, nämlich den 29. Junius, that die Catholische Geistlichkeit bey dem Kayser einige Vorstellungen, daß er zum Vortheil der Protestanten keine Verordnung errichten solle. Denn als Catholischer König von Spanien, und Apostolischer König von Hungarn, sagten sie, müßte er auch einen besondern Eyfer und Sorgfalt vor das Wohl der Römischen Kirche bezeugen.

Wenn man nicht aus der Geschichte den Character, welchen ein grosser Theil dieser Geistlichkeit zu haben pflegt, ihre widersprechenden Begriffe von der Religion, ihre blinden und selbst der Wohlfarth und dem Glücke derer Staaten höchst nachtheilige Sätze (wegen welchen sie aber jetzo bis zur Bewunderung der Welt und zum Glück der Nachkommenschaft in verschiedenen Staaten nicht allzugünstige Schicksale erhalten) bereits kennete: so würde man sich über diese Vorstellung gar sehr wundern müssen.

Carl, ob er gleich Catholischer und Apostolischer König war, hatte ganz andere Begriffe von

der

der Religion, und seine Denkungsart erniedrigte und beschämte gar sehr diese unverschämte Geistlichkeit. Er sagte: Ich lobe diesen Eyfer, und ich bin bereit, selbst mit der Gefahr meines Lebens, die Römische Kirche zu vertheidigen, allein, die Gerechtigkeit, die Staatskunst und mein Interesse erlauben mir nicht, die Protestanten zu verlassen *.

Nachdem nun Carl von denen Ständen Ungarns den Eyd der Treue empfangen, und dem Prinzen Ragotzy abermals eine Zeit von 3. Monaten zur Annehmung der Begnadigung bewilliget hatte, so verließ er Preßburg und eilte nach Wien zurück. Carl hinterließ zu Preßburg Commissarien, welche den Reichstag endigen und die übrigen Streitigkeiten beylegen sollten **.

Die vornehmsten Gegenstände, bey deren Berichtigung sie viele Hindernisse fanden, waren diese:

1) Daß die Königswürde in Ermangelung der männlichen Erben auch denen Prinzeßinnen des Hauses Oesterreich überlassen werden sollte.
2) Die Besetzung derer vornehmsten Aemter mit Ra-

* Lamberty Tom. VII. pap. 561.

** Lamberty Tom. VII. pag. 561.

National-Ungarn; 3) die Wiedererstattung derer Güther an den Adel und an die Protestantischen Consistoria, welche ihnen die zwey letzten Kayser genommen, und dieselben, theils denen Jesuiten, theils denen Ministern, gegeben hatten. Wegen der zweyten Foderung schlugen die Commissarien folgendes Mittel vor: Diese Besetzung derer Aemter könne nach dem Tode derjenigen eingeführet werden, welche dieselben jetzo verwalteten: Denn es würde eine sehr verdrüßliche Sache seyn, wenn die vornehmsten Minister des Kaysers auf einmal ihrer Aemter entsetzet würden. Dieses Mittel konnte bey der letzten Foderung keinen glücklichen Erfolg haben, indem die Geistlichkeit, welche niemals untergeht, sondern immer fortgepflanzt wird, sich zu der Wiedererstattung derer erhaltenen Güther unter dieser Bedingung keinesweges bequemen wollte. Unterdessen wurden vielen Edelleuten, welche sich unter denen Unruhen entfernet hatten, ihre Güther wiedergegeben, und die Geschichte des Jahres 1715. wird den völligen Schluß dieses Reichstags anzeigen und entdecken *.

So glücklich auch immer die Krönung in Preßburg ausgefallen war, und so viele Vortheile sich Carl in Zukunft von der Beruhigung dieses Kön-

* Lamberty Tom. VII. pag. 562.

Königreiches versprechen konnte, desto traurigter war im Gegentheil sein Schicksal, welches ihm wegen dem Verlust der Spanischen Erbschaft bevorstund. Carl konnte der unglücklichen und widrigen Beschaffenheit der Zeit, dem völlig verändertem Zustande von Europa, und denen Maaßregeln der Brittischen Minister nicht widerstehen; Carl sahe den Verlust der Spanischen Monarchie, ohne daß er ihn abwenden konnte, und alle seine Bemühungen, die Reise eines großen Eugens nach Londen, die wichtige Vorstellungen dieses vortreflichen Heldens und weisen Staats-Ministers, waren fruchtlos gewesen. Mitten unter denen Widerwärtigkeiten erinnert sich Carl seiner getreuen Catalonier, und diejenige Vorstellung, die sein Minister, der Herr von Hofmann, der Königin von Großbritannien übergab, ertheilte dieser Nation den größten Lobspruch, und konnte dieselbe bey ihren nochmaligen schrecklichen Schicksalen einigermassen beruhigen *. Der Kayser machte in derselben seinen letzten Entschluß wegen einem Frieden bekannt, und verlangte, daß Catalonien unter dem Schutze und der Gewehrleistung der Alliirten zu einer Republik erhoben wurde, dem Hause Oesterreich aber, Sicilien, Neapel, Sardinien, die Spanischen Plätze auf

* Lamberty Memoires Tom. VII. pag. 355-357.

auf der Toscanischen Küste, Mayland, Mantua, nebst denen übrigen Ländereyen, die er bereits in Italien besitze, überlassen werden sollte. Zu der ersten Foderung, sagte dieser Monarch, berechtiget mich meine Ehre und mein Gewissen, indem ich nicht zugeben kann, daß Catalonien nach denen vielen Proben einer ausserordentlichen Treue und Standhaftigkeit, die es mir gegeben, der Rache des Feindes sollte aufgeopfert werden; da auch diese Nation auf die Versicherungen der Königin die Waffen ergriffen, so erfordert ja die Billigkeit und die Gerechtigkeit dieser Prinzeßin, daß sie eine besondere Sorgfalt vor ihre Freyheiten trage und dieselbe nicht verlasse. Die Foderung Siciliens sey nothwendig, weil ausserdem Neapel nicht behauptet werden könne.

Ausser diesen zwey vorzüglichen Foderungen verlangte er eine bessere Barriere vor das deutsche Reich, als diejenige war, welche die Königin in ihrer Anrede an das Parlament angezeiget hatte, und zwar ausdrücklich die Wiedergabe von Straßburg, nächst dem auch eine billige und gerechte Genugthuung vor dem Herzog von Lothringen. In Ansehung der Niederlande wolle er sich nach denen Maaßregeln der Königin bequemen, im Gegentheil könne er den Waffenstillstand wegen Catalonien nicht bewilligen, wenn er nicht sowohl

zur See als zu Lande geschlossen würde, und demnach die Schiffarth zwischen Italien und Catalonien völlig offen bliebe. Dieses sind, sagte dieser Fürst, meine letzten Anerbiethungen, und ohne deren Bewilligung werde ich die Waffen nicht niederlegen, sondern den Ausgang der Begebenheiten, er erfolge wie er wolle, der göttlichen Vorsicht überlassen. So standhaft aber auch immer Carl war, so hatte doch seine Standhaftigkeit keine glücklichen Folgen. Die Königin ertheilte ihm folgende Antwort *: Sie sey nicht Richterin über die Foderungen ihrer Alliirten, und wenn sie auch anfangs diese Gesinnung gehabt hätte, so sey sie durch die vielen Hindernisse und Verweigerungen, die man ihr gemacht, hieran gehindert worden. Sie habe die Gelegenheit zu der Eröffnung der Unterhandlung gegeben, und hier könnten alle Alliirten ihre Foderungen vorbringen, und sie gemeinschaftlich in Richtigkeit bringen. An diesem Orte der Unterhandlung würden ihre Minister die Gesandten des Kayfers bey ihren Foderungen unterstützen, in so weit es der gegenwärtige Zustand der allgemeinen Europäischen Angelegenheiten erlaube. Der Vorschlag der Provinz Catalonien, die Republicanische Freyheit zu ertheilen, könne nicht anders, um sich keines andern Ausdruckes zu bedienen, als

* Lamberty Tom. VII. p. 357 - 359.

als unbrauchbar betrachtet werden. Denn die Folgen hiervon würden unaufhörliche Kriege seyn, und diese tapfere Nation würde das Opfer, ihr Land aber der beständige Schauplatz des Krieges werden. Die Königin glaube, daß die Catalonier durch eine allgemeine Verzeihung, und durch die Wiedererlangung derer Freyheiten weit eher ihre Sicherheit finden würden. Dieser Vorschlag sey vor den Fürsten und die Nation vortheilhaft, er befestige den Ruhm eines Königes, und vielleicht würde er die besten Folgen gehabt haben, wenn man ihn seit einigen Jahren in Spanien befolget hätte. Endlich erinnerte die Königin in ihrer Antwort, als eine getreue Bundsgenoßin, wie sie sagte, den Kayser an seine Gemahlin zu Barcellona, an seine in Catalonien stehende Truppen, an ihren damaligen Zustand und an die Maßregeln, die wegen ihrer künftigen Sicherheit ergriffen werden müßten. Dieserwegen schlug sie ihm nochmals einen Neutralitäts-Tractat in Italien vor; Diese Antwort verrieth sehr deutlich den Character und die Gesinnungen des Vicomte von Bollingbrocke! So sahe sich Carl verlassen, und er zeigte sich in diesem Jahre zum letztenmal Europa als einen König von Spanien,

indem er den Großherzog von Toscana mit der Stadt und dem Gebiete von Siena beafterlehnte *.

## §. XXIX.

Geschichte Deutschlands in dem Jahre 1712.

Ganz Deutschland beschäftigte sich auf dem Reichstage zu Regenspurg theils mit dem Friedens-Geschäfte zu Utrecht, theils mit der Fortsetzung des Krieges. Wegen der Anzahl derer Gesandten, welche im Namen des deutschen Reichs der Unterhandlung zu Utrecht beywohnen sollten, wurde beschlossen: daß bey diesen Friedens-Tractaten die Stände des deutschen Reichs durch 8. Deputirte ihr Interesse besorgen könnten. Diese Anzahl solle aus 4. Catholischen und 4. Evangelischen bestehen, und diese Bevollmächtigten müßten aus allen drey Reichs-Collegiis gewählet werden **. Zu der Fortsetzung des Krieges ermunterte sowohl der Kayser als auch die Republik Holland durch die lebhaftesten Vorstellungen das deutsche Reich auf, und es schiene anfangs, als wenn Deutschland in diesem Feldzuge eine grössere Munterkeit bezeugen würde, als in denen vorher-

* Schmauffii corpus juris gentium academicum. p. 1255. Theatrum Europæum Tomus XIX. ad h. a. p. 421.

** Staats-Canzley P. XXIII. C. 9. p. 493-499.

hergehenden Jahren geschehen war *. Denn es wurden auf dem Reichstage die ehemaligen Reichs-Schlüsse wegen der Krieges-Verfassung und des Geld-Beytrages zu der Operations-Casse nicht nur erneuert, sondern auch denen Ständen, die ihren Beytrag noch nicht errichtet hatten, ein Termin von vier Wochen zur Bezahlung festgesetzet **. So standhaft auch diese Entschliessungen zu seyn schienen, so verhinderte jedoch abermals die Staats-Verfassung dieses Reichs einen glücklichen Erfolg, und der Herzog von Würtemberg, Befehlshaber des deutschen Reichs, konnte eben so geringe Lorbeern, als die ehemaligen Feldherren der Reichs-Armee in diesem Feldzuge sammlen ***. An denen Höfen der deutschen Fürsten waren folgende Veränderungen geschehen: Friedrich Anton Ulrich Graf von Waldeck wurde von dem Kayser in den Fürstenstand erhoben ****, und Maximilianen Carln Fürsten von Löwenstein-Werthheim wurde seine Fürstliche Würde nicht nur bestätiget, sondern auch dieser



* Electa juris publici Tom. IV. p. 308. 1018. 1021.

** Lamberty Tom. VII. p. 251 - 259. und 564.

*** Lamberty Tom. VII. pag. 562 - 563.

**** Imhofii Notitia Procerum S. R. I. Tom. I. p. 486.

Vorzug seinen Nachkommen beyderley Geschlechtes ertheilet *. Dieser Fürst erhielt ausser diesen noch ein grösseres Merkmal der Kayserlichen Gnade, indem ihm nach dem Tode des Cardinals von Lamberg die wichtige Stelle eines Kayserlichen Principal-Commissarii auf dem Reichstage anvertrauet wurde **.

## §. XXX.

Vorgefallene Kriegs-Begebenheiten in dem Jahre 1712.

So wie die allgemeine Lage der Staats-Angelegenheiten eine völlige Veränderung in diesem Jahre erhielt, eben so sichtbare Folgen hiervon wurde man bey denen Armeen gewahr, und auch hier erhielt alles ein ganz anderes Ansehen. Denn es mußten freylich die Eroberungen der Französischen Staats-Minister in denen Cabinetern nothwendig einen glücklichen Einfluß auf die Eroberungen ihrer Armeen im Felde haben. Die Geschichte wird dieses lehren. Den Feldzug in Portugall, in Catalonien und in Italien kann man mit einem Stillschweigen übergehen. Man müßte denn den fruchtlosen Anschlag des Grafens von Stah-

* Imhofii notitia procerum S. R. I. Tom. I. p. 489.

** Theatrum Europæum Tom. XIX. ad h. a. p. 98. 105. 161. seq.

Stahrenberg auf Roses * und die Eroberung von Porto-Hercole in Italien **, als grosse und merkwürdige Begebenheiten betrachten wollen. Weit wichtiger war der Feldzug in denen Niederlanden, und so viele Hofnung und Glück auch anfangs bey der alliirten Armee war, so traurig und schrecklich wurde ihr das Ende und der Ausgang dieses Feldzuges. Schon in dem Monat März war der General Albemarle so glücklich, und verbrannte das Französische Heu Magazin zu Arras ***. Dieses schien den Weg zu noch weit glücklichern Begebenheiten zu bahnen, und man wurde besonders in dieser Hofnung befestiget, da der Herzog von Ormond bey seiner Gegenwart im Haag die besten Versicherungen gab, wie er in allen mit dem Prinz Eugene und denen übrigen Generals die genauesten Maaßregeln befolgen würde †. Allein diese Hofnung war sehr falsch und betrügerisch gewesen, und diese Versicherungen, so schön als sie waren, wurden gar bald zernichtet. Denn kurze Zeit hierauf erhielt der Herzog von



* Theatrum Europæum Tom. XIX. ad h. an. p. 455. seq. 461.

** Theatrum Europæum Tom. XIX. ad h. a. p. 423.

*** Lamberty Tom. VII. pag. 103.

† Lamberty Tom. VII. pag. 121. und 122.

Ormond von dem Staats-Secretair S. John einen Befehl, vermöge dessen er sich in keine Feldschlacht und Belagerung einlassen sollte *. Es wurde ihm zugleich gemeldet, daß dieser Befehl geheim gehalten werden müßte, und es würde ihm an Ausflüchten nicht mangeln, sich also aufzuführen, daß die Bundsgenossen diesen Befehl nicht entdecken könnten, weil es sonst von üblen Folgen seyn würde. Aber selbst dieser Umstand, welcher denen Bundsgenossen der Königin ein Geheimniß seyn sollte, wurde alsbald dem Französischen Hofe entdecket, denn der Staats-Secretair S. John schrieb an den Marquis von Torcy: **Der Abt** *Gautier* **wird euch Nachricht geben von der Ordre, die ich eben jetzo an den Herzog von** *Ormond* **abfertige** **. Wie sehr aber dieser Staats-Secretair von der Wichtigkeit seines Befehls überzeuget gewesen, erhellet sehr deutlich aus demjenigen Schreiben, welches er über diesen Gegenstand an den Herrn Prior absendete. Er sagt in demselben: **Diesen Augenblick, als ich**

* Lamberty Tom. VII. pag. 134. und 135. Bericht der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 246. und 247. seq.

** Lamberty Tom. VII. pag. 135. Bericht der geheimen Commißion im Bücher-Cabinet Tom. VII. pag. 247.

ich der Königin den Brief von *Mr. de Torcy* vorlaß, worinnen er meldete, daß der König in Frankreich seinen Enkel nöthigen wollte, die *Alternative* in Abstehung einer von beyden Monarchien anzunehmen, wurden ihre Befehle an den Herzog von *Ormond* gesendet, sich in keine Belagerung noch Feldschlacht einzulassen, und kam also die Königin denen Franzosen zuvor, daß sie selber nicht nöthig hatten, sich eine so sonderbare Affection auszubitten. Ich will nicht sagen, daß dieser Befehl ihre Armee erhalten habe, aber ich bin es doch in meinem Gewissen versichert *.

Der Herzog von Ormond suchte dem Befehle des Staats-Secretairs in allem zu gehorchen, nur befürchtete er, daß der Prinz Eugenius seine Absichten entdecken möchte. Er bezeuget diese Furcht sehr deutlich in einigen Briefen an den Staats-Secretair S. John. So schreibt er unter andern in einem Briefe von 25. Majus an ihn: Er werde seinen Befehlen gehorchen, und allen Argwohn zu vermeiden suchen. Da aber der Prinz Eugen und die Staaten vorgeschlagen, den Feind anzugreiffen, oder wenn solches zu gefährlich, Quesnoy zu belagern, so befürchtete er,



* Lamberty Tom. VII. pag. 135.

daß es ihm sehr mühsam fallen dürfte, die wahren Ursachen zu verbergen, indem er keine Entschuldigung zu einer Ausflucht habe, da alle Truppen und auch das schwere Geschütz bald an dem Orte ihrer Bestimmung seyn würden *.

Nachdem nun einige Zeit hierauf der Prinz Eugenius die Beschaffenheit des feindlichen Lagers untersuchen ließ, so gab der Herzog von Ormond seine Quartiermeister und einige Truppen zur Bedeckung hierzu; Aber dieses war nur eine Verstellung, welche seine wahren Absichten desto mehr verdunkeln sollte: Denn er meldete dieses dem Staats-Secretair S. John mit folgenden Worten: Gestern ersuchten mich der Prinz *Eugen* und die Deputirten derer Staaten, daß ich erlauben möchte, Quartiermeister zu senden, um das Französische Lager zu besichtigen, welches ich nicht abschlagen konnte, ohne einige Vermuthung von demjenigen zu geben, das ich geheim zu halten bevollmächtiger bin **.

Die,

* Lamberty Tom. VII. pag. 144. Bericht der geheimen Commißion im Bücher-Cabinet, Tom. VII. p. 279.

** Lamberty Tom. VII. pag. 144.

Diese Aufführung des Herzogs könnte vielleicht noch durch die damalige allgemeine Lage der Staats-Angelegenheiten entschuldiget werden; Allein, wie unverantwortlich war das Betragen dieses Feldherrn, da er zu eben der Zeit mit dem Marschall von Villars, welcher die Französische Armee in denen Niederlanden unter seinen Befehlen hatte, einen geheimen Briefwechsel unterhielt. Man findet nämlich einen Brief des Marschalls von Villars an den Herzog vom 25. May dieses Jahres, in welchem er meldet: Daß er seines Königes Befehl und die Einwilligung der Königin von Engelland hätte, an ihn zu schreiben, sobald er den Courier erhalten haben würde: und wie groß auch die Ehre seyn möchte, setzt er hinzu, die von einem General zu erjagen, dessen Tapferkeit so berühmt sey, so bitte ich doch versichert zu seyn, daß ich niemals angenehmere Zeitungen empfangen, als diese, daß wir nicht länger Feinde bleiben sollen *. Der Herzog beantwortete diesen Brief und der Staats-Secretair hatte ihm dieses ausdrücklich befohlen: Denn da er ihm den Befehl, sich in keine Schlacht



* Lamberty Tom. VII. pag. 145. Bericht der geheimen Commißion im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 281. und 282.

einzulassen, ertheilte, sagte er zugleich: Man hat von diesem Befehle dem Französischen Hofe gemeldet, so, daß, daferne der Marschall von Villars an euch insgeheim hiervon Meldung thut, ihr solches gleicherweise beantworten könnet *. Der Herzog von Ormond befolgte nicht nur diese Befehle, sondern meldete auch dem Marschall von Villars, daß die Bewegung, so die Alliirten gemacht hätten, nur wegen dem Unterhalt ihrer Truppen geschehen sey, also daß er von diesem Marsche nichts zu befürchten habe, wenigstens könne er vor die Armee der Königin, die er zu commandiren die Ehre habe, gut seyn **. Dieses Betragen des Herzogs wurde gar bald von dem Prinz Eugen, und denen übrigen Generals entdecket. Denn als nach der Besichtigung des Französischen Lagers der Entschluß gefasset wurde, den Feind, wegen der vor die Alliirten vortheilhaften Gegend anzugreiffen, so sagte der Herzog von Ormond: Die schleunige Abreise des *Lords* Strafford nach Engelland ist eine Ursache, daß ich glaube, es müsse etwas wichtiges auf dem Taper seyn, welches eine kurze Frist von 5. oder 6. Tagen offenba-

ren

* Bericht der geheimen Commißion im Bücher-Cabinet Tom. VII. pag. 282.

** Lamberty Tom. VII. pag. 145.

ren wird, darum bitte ich, daß diese oder eine andere Unternehmung ausgestellet werde, bis ich neue Briefe aus Engelland erhalte *. Der Prinz Eugen blieb ganz gleichgültig und sagte: Dieser Umstand würde die glückliche Führung des Feldzuges nicht verhindern. Denn man könne auf einmahl die Belagerung derer Oerter Landrecy und Quesnoi unternehmen, und nach deren Eroberung in Champagne einfallen. Der Herzog von Ormond gab hierauf zur Antwort: daß seine Befehle ihm weder die Lieferung einer Schlacht, noch auch die Unternehmung einer Belagerung erlaubeten **. Alle Vorstellungen des Prinzens Eugen waren fruchtlos: Er zeigte dem Herzog die vortrefliche Gelegenheit zu einem vollkommenen Siege; Allein, dieser gab kein Gehör, oder er konnte vielmehr die Vorstellungen des Prinzens nicht befolgen.

Die Gedult dieses Feldherrn wurde hierdurch überwunden, und er sagte voller Unwillen: Die Ehre des Herzogs habe nothwendig verlanget,

* Bericht der geheimen Commißion im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 283. seq.

** Histoire veritable & secrette des vies & des Regnes de tous les Rois, & Reines d'Angleterre depuis Guillaume I. jusqu' a la fin du regne de la Reine Anne, Tom. III. p. 399.

langer, diese Befehle eher bekannt zu machen, und nicht erst zu einer Zeit, da die Alliirten sich schon mitten unter ihren Feinden befänden, und da ein Zurückzug mit der grössten Gefahr verbunden sey *. Die Deputirten der Republik meldeten auch in einem Briefe dem Herzoge, wie unverantwortlich es seyn würde, die Alliirten auf einmal zu verlassen und sie gar nicht zu unterstützen. Dieser Brief zeiget auch ausserdem auf eine vortreffliche Art, welcher Nachtheil durch diese Maßregeln Großbritanniens der gemeinen Sache damals zugefüget worden ist **. So vielen Vorstellungen gab endlich der Herzog nach, und lieferte einige Truppen, die zum Theil in Besoldung der Königin stunden, zu der Belagerung von Quesnoy, Eugen eröffnete demnach den 19. Junius die Belagerung dieses Ortes, und man bezeugte hierbey eine ganz ausserordentliche Lebhaftigkeit. Mitten unter dieser Belagerung meldete der Staats-Secretair S. John dem Herzog von Ormond, daß er von dem Französischen General den fernern Erfolg des Waffenstillstandes vernehmen würde. Wenn demnach der König von Frankreich den Artickel

* Histoire secrette & veritable &c. Tom. III.

** Bericht der geheimen Commißion im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 284-289.

tickel wegen Spanien und die Einräumung von Dünkirchen bewillige, so solle er den Waffenstillstand kund machen; Ausserdem aber, wenn dieses nicht geschehe, habe er alsdenn die Freyheit gegen Frankreich sich feindlich zu betragen*. Die Englischen Minister überlieferten demnach das Schicksal ihrer Bundsgenossen in die Hände des Königes von Frankreich, und der General der Königin, welcher damals vor der Spitze einer Alliirten Armee stund, und die Belagerung deckte, womit die Bundsgenossen beschäftiget waren, sollte, vermöge des ihm gegebenen Befehls, seine Maßregeln nach denen Berichten des Französischen Hofes und des feindlichen Generals ergreifen. Erforderte denn nicht die Pflicht dieses feindlichen Generals die Belagerung entweder durch Macht, oder durch Kriegeslist, aufzuheben? Und allen Vortheil, den er über die Alliirten erhalten konnte, zu suchen?

Wie sehr befürchtete ich, daß alle diese historischen Umstände, vor falsch, erdichtet und fabelhaft würden gehalten werden, wenn man nicht alles mit Original-Briefen beweisen könnte!

Nachdem nun der Marquis von Torcy dem Staats-Secretair S. John die Antwort auf die nach

* Lamberty Tom. VII. pag. 169.

nach Frankreich übersendeten Vorschläge ertheilet hatte, so wurde zugleich eine Copie von dieser Antwort an den Marschall von Villars gesendet. Dieser überschickte den 24. Junius dieselbe dem Herzog von Ormond und meldete ihm zugleich, daß das Original hiervon in Londen sey, und er zweifle nunmehro nicht, daß von ihm der Waffenstillstand bekannt gemachet würde. Bey dieser Copie fehlte die Unterschrift des Marquis von Torcy; Allein, der Herzog von Ormond machte dieserwegen keine Schwürigkeit, ob er gleich ausdrücklich in seinen Befehlen auf diesen Umstand angewiesen war. Er versprach dem Marschall von Villars, den Prinz Eugen zu der Aufhebung der Belagerung zu bewegen, im Weigerungsfall aber mit der Armee der Königin abzuziehen, und den Waffenstillstand, so bald seine Truppen Dünkirchen würden besetzet haben, zu verkündigen *. Unter denen Beschäftigungen nun dieser Belagerung, nämlich den 25. Junius, declarirte der Herzog von Ormond dem Prinz Eugen, und denen Deputirten der Republik: Daß er von seiner Königin einen Befehl erhalten habe, binnen drey Tagen einen Waffenstillstand auf 3. Monate bekannt zu machen, und daß er durch einen Theil seiner Truppen, Besitz von Dünkirchen nehmen werde, als wel-

* Lamberty Mémoires Tom. VII. pag. 170.

welches der König von Frankreich zur Versicherung seiner Versprechungen der Krone Engelland überliefern wolle *. Zu gleicher Zeit schlug der Herzog die Annehmung dieses Waffenstillstandes denen Alliirten vor. Da sich aber diese Bedenkzeit ausbaten, um es nach Haag und Wien berichten zu können, so schlug er dieses völlig ab, und gab zugleich zu erkennen: Daß er die Belagerung nicht mehr decken, sondern nach drey Tagen abmarschiren würde **. Eben so wenig Beyfall erhielt der Herzog (wie in der Geschichte von Engelland bereits bemerket worden ist) bey denen Generals derjenigen Truppen, die im Brittischem Solde stunden, und sie weigerten sich seinen Befehlen zu gehorchen. Diese großmüthige Entschlüssung verursachte, daß der Herzog von Ormond erst nach einigen Tagen abmarschiren konnte. Die Belagerung von Quesnoy wurde dieser Veränderung ohnerachtet mit vielem Eyfer und ausserordentlichen Erfolg fortgesetzt; und da der Herzog von Ormond die baldige Uebergabe dieses Ortes, welche die Hofnung der Alliirten befestigte,

und

* Bericht der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. pag. 294.

** Histoire veritable & secrette &c. Tom. III. pag. 401.

und die Maßregeln des Brittischen Ministerii wegen einen allgemeinen Frieden zernichten konnte, wahrnahm; so bediente er sich einer List, die ihm aber fehl schlug. Er schrieb nämlich an den Prinz Eugen: **wenn er diese Belagerung aufheben würde, so sollten seine Truppen bey der alliirten Armee bleiben** *. Wie sehr beschämte ihn die Antwort des Prinzens: er wolle, gab er zu erkennen, diese Belagerung mit allem nur möglichen Eifer fortsetzen, und nach deren Vollendung sey der Anschlag zu einer andern Unternehmung gefaßt, wovon er ein Zeuge seyn könne. Diese Hofnung wurde erfüllet, und der Prinz Eugen war den 1. Julius Meister von Quesnoy. Seit diesem Period hört auch alle Vorstellung einer äusserlichen Freundschaft, alles Verständniß zwischen diesen beyden Feldherren auf; im Gegentheil wird der Briefwechsel des Herzogs mit dem Marschall von Villars desto vertraulicher. Ich führe zu dem Beweis eines so unerhörten Umstandes nur einige Briefe dieser beyden Generals an, die vor der Verkündigung des Waffenstillstandes geschrieben sind.

Den 14. Julius nämlich meldete der Marschall von Villars dem Herzog von Ormond, daß ihm

* Histoire veritable & secrette &c. Tom. III. pag. 402.

ihm Dünkirchen überliefert werden sollte. Er bath ihn auch zugleich, daß er ihm melden solle, welche Truppen und welche Generals seinen Befehlen gehorchten, weil er bey der ersten Unternehmung der Feinde nicht unterlassen würde, dieselben aufzusuchen. Er fügte hinzu: er bäthe gar sehr, diese Anfrage nicht also zu betrachten, als wenn sie sich auf die Neugierigkeit gründete, sondern er verlange ausdrücklich hierüber einige Erläuterung *. Der Herzog von Ormond meldete hierauf in einer Antwort: Ich kann ihnen jetzo noch keine Nachricht von dieser Sache geben; allein morgen werde ich deutlich kund thun, welche Truppen unter meinem Commando bleiben werden. Was den Waffenstillstand anbelanget, so habe bereits gemeldet, daß ich denselben nicht verkündigen lassen kan, bevor ich versichert bin, daß der Befehlshaber von Dünkirchen allen Befehlen seines Königes wegen Einräumung dieser Vestung nachgelebt hat. Inzwischen hat dieser Stillstand meiner Seits bereits den Anfang genommen, indem ich dem Prinz *Eugen* und denen Deputirten gleich jetzo melde, daß, daferne sie neue *Operationes* unternehmen sollten, ich



* Lamberty Tom. VII. pag. 171.

ihnen mit der Armee der Königin keinen Beystand leisten könne. Diesem Versprechen ist auch der Herzog sehr getreulich nachgekommen, und hat dem Marschall von Villars in einem Briefe vom 16. Julius folgende Nachricht mitgetheilet: Daß der Prinz Eugenius diesen Morgen aufgebrochen sey, daß den Herzog alle auswärtige Truppen, bis auf eine Bataillon und 4. Esquadrons von Hollstein, nebst 2. Esquadrons von Walef, verlassen hätten. Er meldete ferner, daß die Truppen der Königin, nebst aller Artillerie sich von dem Prinz Eugen getrennt, und daß auch die Bezahlung der fremden Truppen aufgehöret habe. Morgendes Tages werde er eine Bewegung thun, um sich in eine andere Situation zu stellen; übrigens habe er die Hofnung, von Dünkirchen bald eine Nachricht zu vernehmen, welche ihn bevollmächtigen werde, den Waffenstillstand verkündigen zu lassen *. Diese Hofnung erlangte gar bald ihre Erfüllung. Dennoch an diesem Tage schrieb der Marschall von Villars dem Herzog, daß der Befehlshaber Dünkirchens zur Räumung dieser Vestung Anstalten treffe. Er bezeuget zugleich in diesem Briefe, daß er eben nicht wünsche, daß sich der Herzog von ihm entferne. Es stehr in ihrer Willkühr,

* Lamberty Tom. VII. p. 171.

kühr, sagt er, nahe bey uns zu kommen, und auf dem Gebiete des Königes ihr Lager zu schlagen *. Der 16te Julius war demnach derjenige Tag, der in der Geschichte einer der merkwürdigsten wurde, welcher der Nachkommenschaft ein unerhörtes Beyspiel eines getrennten Bündnisses zeigte, und der gleichsam als der fatale Period vor die Alliirten betrachtet werden kann. Der Herzog von Ormond verkündigte an diesem Tage mit allen Ceremonien den Waffenstillstand **, weit gefehlt aber, daß seine Truppen einige Freude hätten bezeugen sollen, so verliessen sie vielmehr voller Schmerz und Unwillen ihre Bundsgenossen, die so getreue Gesellschaft ihrer Siege. Er besetzte hierauf die zwey Städte Gent und Brügge, und man findet sehr deutliche Merkmale; daß selbst diese Besetzung von dem Marquis von Torcy dem Grafen von Strafford vorgeschlagen worden ist ***. Woferne das erste Project, worauf sich Frankreich zu verlassen schien, und welches Engelland ausführen wollte, zu Stande gekommen wäre, nämlich alle in Bezahlung der Königin



* Lamberty Memoires Tom. VII. pag. 171. und 172.

** Lamberty Tom. VII. pag. 172.

*** Bericht der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. pag. 350.

stehende fremde Truppen, so zum Lager des Herzogs von Ormond gehörten, von denen Bundsgenossen abzuziehen; so ist gewiß, daß die ganze Armee des Prinzens Eugenii, daferne sie nicht gleiche Maßregeln genommen, der Gnade des Marschalls von Villars und seiner Armee überlassen gewesen seyn würde! Allein die Standhaftigkeit dieser Truppen, und die Großmuth ihrer Fürsten, welche Prinz Eugen schon zuvor davon unterrichtet hatte, war noch die Erretterin der alliirten Armee. Die Entschuldigung dieser Maßregeln, welche der Graf von Strafford vorbrachte, kann weit eher das Mitleiden des Lesers, als seinen Zorn und Unwillen, erwecken. Dieser Graf wollte nämlich den Marsch des Prinzens Eugenii als nachtheilig vor die gemeine Sache auslegen, und beredete den Herzog von Ormond, daß er den Prinz Eugen benachrichtigen solle: daß, da er marschiret, ohne solches mit uns verabredet zu haben, wir wegen unserer Sicherheit, zumal da alle Hülfs-Truppen uns verlassen, einen Waffenstillstand hätten schlüssen müssen. Allein dieser Graf urtheilet selbst also von diesem Vorschlage: Obgleich die Sachen so ausgefallen seyn würden, daß man einen Stillstand ohne dieses einzugehen genöthiget worden wäre, so kann man sich doch dieser Gelegenheit bes-

dies-

dienen, und die ganze Sache auf andere schieben *. Ich weiß in der That nicht, ob zu so einer List viele ministerialische Einsicht erfordert werde; der Leser entscheide es selbst! Uebrigens hatte dieser Waffenstillstand viele schreckliche Folgen vor die Armee der Alliirten, welches der folgende Paragraph auf eine sehr traurige Art bestätigen wird.

## §. XXXI.

Fortgesetzte Geschichte derer Kriegs-Begebenheiten in dem Jahre 1712.

Nach der Eroberung von Quesnoy unternahm der Prinz Eugen die Belagerung von Landrecy **. Zu der Bedeckung dieser Belagerung war die Besatzung des Postens zu Denain nothwendig, und der Graf von Albemarle stund daselbst mit einem schwachen Corpo Truppen. Die Einnahme dieses Postens konnte demnach vor dem Marschall von Villars die vortheilhaftesten Folgen haben; und er suchte dahero sich dessen zu bemächtigen. Nach einem blutigen Gefechte, erreichte er seine Absicht, er zernichtete größtentheils durch seine Uebermacht das Corpo des Grafens von Albemarle, nahm ihn selbst nebst



* Lamberty Tom. VII. pag. 172.

** L amberty Tom. VII. pag. 160.

noch einigen andern Feldherren gefangen, und wurde Meister von Denain *; der Graf von Albemarle rechtfertigte einige Zeit hierauf sein Betragen in einer weitläuftigen Schrift.

Denn obgleich dieser Graf, welcher nur 12. Bataillons hatte, mit der ganzen Französischen Armee an einem Orte, der gar keine langwierige Vertheidigung erlaubte, hatte streiten müssen; so waren doch die Klagen des Volkes allgemein über ihn, und die Staaten von Utrecht und Gröningen schienen selbst diesen allgemeinen Klagen ihren Beyfall nicht zu versagen, und verlangten genau von dieser Sache unterrichtet zu seyn **. Man rufte die Action bey Eckern vom Jahr 1703. in das Gedächtniß ***, und zugleich das hierauf erfolgte traurige Schicksal des Generals von Obdam, von welchem dieser Feldherr weder durch seine angesehene Geburth, noch auch durch die vortreflichen Verdienste seiner Vorfahren hatte befreyet werden können. Man sagte hierbey, keinem dieser Umstände, sondern nur dem blin-

* Lamberty Tom. VII. p. 176 - 182.

** Lamberty Tom. VII. pag. 183.

*** S. den ersten Theil dieser Politischen Historie des XVIII. Jahrhunderts erste Hauptabtheilung §. XXI.

blinden Glücke könne der Graf seine Erhöhung zuschreiben.

Das Ungewitter schien demnach schon über den Grafen herein zu brechen, als der vortrefliche Lobspruch, den ihm der Prinz Eugen in einem Brief an den Groß-Pensionarius Heinsius ertheilte *, noch zu rechter Zeit sein Beschützer und sein Erretter von einem widrigen Schicksale wurde. Die Deputirten, welche diese Sachen untersuchen mußten, billigten nunmehro die Aufführung dieses Grafens, und zugleich diejenige Rechtfertigungs-Schrift, die er übergeben hatte **. Die geheime Geschichte entdeckt uns eine ganz andere Ursache von der Zufriedenheit, welche die Deputirten über das Betragen des Grafens bezeugten. Sie sagt: der erste dieser Deputirten war der Herr Oldersom, ein Mann, welcher weit grössere Verehrung gegen das schöne Geschlecht hatte, als sein Alter vermuthen ließ, und diesem versprach eine sehr schöne Dame, wenn er das Schicksal des Grafens auf so eine Art entscheiden würde, eine grosse Anzahl Küsse, welches vielleicht vor ihm die beste Belohnung war ***.



* Lamberty Tom. VII. pag. 184.

** Lamberty Tom. VII. pag. 185.

*** Lamberty Tom. VII. pag. 186.

Ist diese Ursache, welche freylich das Ansehn des Grafens in der Geschichte nicht sehr erhebt, wahr, so siehet man, wie aus kleinen Ursachen oft wichtige Begebenheiten entstehen; und wie ein geringer, ein niedriger Umstand, ein schöner Kuß, oft weit eher unser Glück befördert, als die Verdienste unserer Vorfahren, unsere eignen Bemühungen, und als alle unsere Bittschriften und Vorstellungen. Diese Niederlage des Grafens bey Denain zog eine Reihe nachtheiliger Umstände nach sich. Die Einnahme von Marchiennes war die erste Belohnung der Sieger. Hier fanden sie ein grosses Magazin, und dieser Umstand nöthigte den Prinz, die Belagerung von Landrecy aufzuheben, und sich bis Mons zurücke zu ziehen *.

Es schien, als wenn sich das Glück völlig mit dem Französischen Krieges-Heere wieder ausgesöhnet habe. Nach der Einnahme von Marchiennes belagerte es Douay. Prinz Eugen suchte zwar dieses Glück durch eine entscheidende Schlacht auf einmal zu zernichten, allein sein Entschluß wurde von einigen Holländischen Deputirten, welche weit eher den nachtheiligsten Frieden eingehen als etwas wagen wollten, frucht-

los

* Lamberty Tom. VII. pag. 186.

los gemacht. Der Entsatz von Douay konnte demnach nicht bewerkstelliget werden. Die Besatzung mußte ihr Schicksal der Gnade der Sieger überlassen *. Die Eroberung dieses Platzes bahnte den Weg zu der Belagerung von Quesnoy. Hier stund das grosse Geschütz der Republik Holland. Dieser Umstand sowohl, als auch der Befehlshaber dieses Platzes, Ivoy, ein Französischer Flüchtling, liessen eine langwierige und vortrefliche Vertheidigung vermuthen. Sie erfolgte auch, endlich aber wurde doch dieser Ort erobert, und das Geschütz die Beute der Feinde.

Unter diesen widrigen Zufällen erhielt der Prinz Eugen die Nachricht, daß der Holländische Partheygänger de la Rue die Knocker-Schanze überwältiget habe **. Es wurde auch entweder auf Nieuport oder auf Furnes ein Ueberfall beschlossen. Allein es entdeckte dieses der Herzog von Ormond, und dieser glaubte berechtiget zu seyn, denen Französischen Feldherren hiervon Nachricht zu ertheilen. Er schrieb dieserwegen an den Mylord Bollingbrock folgenden Brief: Ich bediene mich der Gelegenheit von einer Sache Nachricht zu geben, die mir



* Lamberty Tom. VII. pag. 221.

** Lamberty Tom. VII. pag. 219. und 220.

von einer Person kund gemacht worden, die vor dem Dienst der Königin sehr geneigt ist. Sie werden am besten von der Wichtigkeit der Sache, und von dem Nutzen, den man davon haben kann, urtheilen können, wenn ich Ihnen sage, daß der glückliche Ausschlag auf das *Fort* Knocke denen Holländern Anfrischung gegeben, einen Anschlag, *Furnes* oder *Nieuport* zu überrumpeln, zu schmieden, und daß die Verstärkung von Dixmuyden zum Deckmantel gebraucht werde, eine genugsame Mannschaft zur Ausführung dieses Anschlags zusammen zu bringen. Wenn man nun urtheilet, daß es mehr zu den Dienst der Königin gereiche, wenn man dieses verhindere, bin ich der Meynung, daß man auf Mittel bedacht seyn müsse, den Marschall von *Villars* davon zu benachrichtigen *. Vielleicht ist diese Beschreibung der Untreue des Herzogs weit lebhafter, da sie mit seinen eignen Worten vorgestellet ist, als wenn sie mit aller Beredsamkeit wäre geschildert worden! Sie hatte übrigens in der That den unglücklichen Erfolg, daß dieses Vorhaben nicht ausgeführet werden konnte. Mit weit grösserm Glücke

* Lamberty Tom. VII. pag. 221.

Glücke beschloß im Gegentheile der Marschall von Villars durch die Eroberung von Bouchain diesen Feldzug und den Krieg in denen Niederlanden *.

So hatte demnach dieser Feldherr durch seine glorreichen Verrichtungen auf einmal das Glück, das die Gesellschafterin der Untreue werden wollte, mit der Krone Frankreich wieder ausgesöhnt. Die Freude, welche Ludewig der XIVte empfand, von dieser unbeständigen Regiererin der menschlichen Schicksale in denen letzten Tagen seines Lebens nicht gänzlich verlassen zu werden, war sehr groß, und der Beyfall, den die Nation dem siegreichen Marschall von Villars ertheilte, schien beynahe selbst diese Freude noch zu übertreffen.

Die Krone Engelland nahm auch Antheil an der glücklichen Veränderung der Französischen Waffen. Ich kann dieses mit einem Brief des Marquis von Torcy nach der Action bey Denain an den Staats-Secretair S. John bestätigen **. Man kann auch aus demselben viele geheime Ursachen dieses unglücklichen Feldzuges vor die Alliirten entdecken, und sein übriger Innhalt ist so merkwürdig, daß er verdienet, zu dem Beschluß des

* Lamberty Tom. VII. p. 221.

** Bericht der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 350 und 351.

des Krieges in denen Niederlanden dem Urtheile des Lesers überlassen zu werden. Der Marquis von Torcy schreibt also: Der König von Frankreich ist versichert, daß der Vortheil, welchen seine Truppen erhalten, der Königin desto mehr Vergnügen verursachen werde, weil solches eine neue Bewegungs-Ursache seyn könnte, die Hartnäckigkeit der Feinde des Friedens zu überwinden. Er verhoffe, daß die Königin sie einmal zur Raison bringen, und sie zwingen würde, die letzte Anerbietung des Königes, um dieses grosse Werk zur Endschaft zu bringen, anzunehmen. Sie hat die Mittel in ihren Händen, wenn sie sich der Plätze Gent und Brügge, wo ihre Truppen liegen, bedienen will, insonderheit des Platzes Gent, indem, wer von solchem Meister ist, in dessen Macht steht es, alle Anschläge der alliirten Generals zu zernichten, und denen Holländern Gesetze vorzuschreiben *.

Die

* Zur Erläuterung dieses letzten Feldzuges in denen Niederlanden kann man auch conferiren Memoires du Duc d'Ormond Tom. I. p. 198. 201. 210. Tom. II. p. 1. seq. 16. Memoires de Villars Tom. III. ad h. a. Relation de la derniere Campagne & de l'affaire de Denain (en 1712.) avec une Carte de

tous

Die kriegerischen Unternehmungen von dem Heere der Deutschen können mit wenigen Worten angezeiget werden.

Die Franzosen stunden bey dem Anfange des Feldzuges in ihren Linien bey Weißenburg und Lauterburg, und der Herzog von Würtenberg, welcher der oberste Befehlshaber der Reichs-Armee war, faßte den Entschluß, diese Linien zu überwältigen. Er brach dahero den 14. Julius gegen Rhein-Zabern auf, allein es entstund unter seinem Heere eine Unordnung, die sich dergestalt ausbreitete, daß die Kayserlichen selbst auf einander Feuer gaben, ehe sie sich erkannten, und auf diese Art wurde das ganze Vorhaben vereitelt. Denn hierdurch erhielt der Marschall von Harcourt, der das Französische Heer unter seinen Befehlen hatte, Zeit, sich in Verfassung zu setzen, und er nöthigte hierauf den Herzog durch ein lebhaftes Feuer, das er auf die in Unordnung gerathene Truppen machen ließ, sich wieder bis in seine

tous les mouvemens des Francois (a la Haye 1713. 4.) La Conduite du Duc d'Ormond pendant la Campagne de 1712. en Flandre a la Haye 1715. 8. und Relation de la Campagne du Marechal de Villars en 1712. par Gayot de Pituval, à Paris. 1712. 12.

seine Linien bey Speyer zurück zu ziehen *. Seit dieser Zeit herrschte eine Stille bey beyden Armeen, und es erfolgte keine Begebenheit, die da verdiente niedergeschrieben zu werden; man müßte denn die Erzählung derer Scharmützel (die viele Geschichtschreiber sorgfältig bemerken) mit unter die Gegenstände einer pragmatischen Geschichte zählen wollen.

## §. XXXII.

Geschichte von Großbritannien in dem Jahre 1713.

In diesem Jahre, da der Zeitpunct erschienen war, wo die Krone Großbritannien den Frieden schlüssen und die Vortheil und Früchte ihrer Freundschaft und geheimen Unterhandlung einsammeln wollte, sahe es endlich, wie es hintergangen war, mit was vor Nachtheil dasselbe sein eignes Interesse aufgeopfert hatte, und wie sehr die Staatskunst des Ministerii zu Versailles die Einsichten ihrer Minister übertreffe und beschäme. Diejenigen Vortheile nämlich, welche Engelland vor die Bemühungen seiner Minister bey diesem Friedens-Geschäfte zu erlangen gehoffet hatte, wurden nunmehro, da Frankreich seine Absichten erreichet, von denen Französischen Ministern in Zweifel gezogen, auf verschiedene Art

* Lamberty Memoires Tom. VII. p. 592.

Art ausgeleget, und endlich gar geläugnet und abgeschlagen. Diese Vortheile, über welche eine grosse Streitigkeit in diesem Jahre entstund, betrafen 1) den Fischfang auf Terre neuve, 2) die Art und Weise, wie Cap Breton abzutreten sey, und 3) den Handlungs-Tractat *. Der Herzog von Shrewsbury, welcher als Gesandter nach Paris geschicket wurde, hatte unter andern den Befehl erhalten, daß er dem Französischen Ministerio anzeigen solle: Wie die Königin ausdrücklich die Abtretung der Insel *Cap Breton* verlange, weil diese Insel ein Theil von Neuschottland sey, welches Land ihr ausdrücklich in denen geheimen Tractaten zu Londen vom 27. *September* 1711. sey überlassen worden. Einige Zeit hierauf wurde dieser Befehl verändert, und die Königin ertheilte dem Herzog folgenden Entschluß: Sie wolle von dem Besitz der Insel *Cap Breton* abstehen, jedoch unter der Bedingung, daß sich der König von Frankreich gleichfalls aller Ansprüche, die er vermöge der geheimen Tractaten auf den Fischfang und auf die Dörrung der Fische auf der Küste von *Terre neuve*

* Lamberty Memoires Tom. VIII. p. 57. Berichte der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet, Tom. VII. p. 536.

*neuve* machen könnte, begebe *. Man machte hierbey viele Vorstellungen, in welchen die nachtheiligen Folgen, welche die Foderung des Königes von Frankreich nach sich ziehen würde, beschrieben wurden. Es schrieb auch der Lord Bollingbrocke in einem Briefe vom 19. Januar des Jahres 1713 an den Herrn Prior: Die Königin habe niemals diejenigen Foderungen, welche der König von Frankreich mache, gebilliget und bestätiget. Allein dieser nachtheiligen Folgen und der nicht geschehenen Bewilligung der Königin ohnerachtet, meldete jedoch dieser Lord zu eben der Zeit dem Herzog von Shrewsbury: Daß, wenn die Franzosen bey einer Unterredung, die er mit ihnen wegen der Streitigkeiten über die Handlung halten würde, in das Verlangen der Königin einwilligen wollten, so würde dieselbe den letzten Vorschlag des Herrn von *Torcy* zu der Beylegung derer Streitigkeiten wegen Nord-America annehmen, und bewilligen, daß sich der König, nach Abtretung von *Terre neuve*, vor seine Unterthanen das Recht zu fischen und ihre Fische zu dörren auf dieser Küste von der Spitze von *Riche* gegen Norden bis an das *Capo* von *Bona Vista* vor-

* Lamberty Tom. VIII. p. 57.

vorbehalte *. Der Besitz der Insel Cap Breton wurde übrigens hierbey vergessen, und in diesem Briefe mit Stillschweigen übergangen, so nachdrücklich auch vorhero dieserwegen die Vorstellung gewesen war. Auf diese Art nun erhielt die Krone Frankreich ohne viele Mühe den Besitz dieser Insel, und erlangte ausserdem auch durch ihre Staatskunst, besondern Maximen und Verweigerungen, die sie bey dem Handlungs-Tractate beobachtete, das grosse und schätzbare Privilegium, die Fische auf der Küste von Terre neuve zu fangen und zu dörren. Diese Streitigkeit wegen der Handlung erläutert zwar der Brief des Lord Bollingbrocke an den Herzog von Schrewsbury, allein man muß dennoch auch andere Umstände zu Rathe ziehen, wenn man die Beschaffenheit dieser Sache völlig übersehen, beurtheilen, die geheimen Triebfedern der Französischen Staats-Kunst entdecken, und die höchst nachtheiligen Folgen, welche hieraus vor die Brittische Nation entstunden, betrachten will. Es hatte nämlich der Marquis von Torcy in der Antwort auf das Memorial des Lord Bollingbrocke vom 24. Majus 1712. wegen der Handlung der Krone Großbritannien folgende Versprechung gethan und bewilliget:



* Lamberty Tom. VIII. p. 57. und 58. Bericht der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. pag. 537.

liget: Daß beyde Kronen ihren Unterthanen eben diejenigen Vortheile bewilligen sollten, welcher sich die freundschaftlichsten und am allermeisten begünstigsten Nationen zu erfreuen hätten. Aus diesem Grunde nun setzte man vest, daß denen Engelländern ebenfalls der Tarif vom Jahr 1664. so wie er denen Holländern war bewilliget worden, sollte überlassen werden. Dieses wurde auch in dem 8ten und 10ten Artickel des Projects vom Handlungs-Tractate zugestanden und gebilliget *. Nachdem nun aber die Zeit da war, daß die Krone Frankreich diese Vortheile nochmals bestätigen und die Tractaten schlüssen sollte, so brachte es verschiedene Entschuldigungen und Ausflüchte vor, und weigerte sich, diesen Tarif zu bewilligen, bis man nicht auch einen in Engelland, der dem Tarif vom Jahr 1664. auf das genaueste gleich käme, errichtet habe. Hierdurch wurden die Auflagen in Engelland auf eben den Fuß gesetzet, als sie durch diesen Tarif in Frankreich bestimmet waren. Ueber dieses Betragen beschwerte sich der Mylord Bollingbrocke gar sehr, als über eine öffenbare Verletzung der Treue, die man bey denen Tractaten beobachten müßte, und daß hierdurch der Eckstein, der gleich im Anfange zum Grunde eines Gebäudes, das bald seine Voll-

kom-

* Lamberty Tom. VIII. pag. 58.

kommenheit erlanget habe, sey geleget worden, zernichtet würde. Der Fall aber von diesem Gebäude würde beyden Kronen, Engelland und Frankreich, höchst nachtheilig werden. Er gestehet ferner, daß seine Bestürzung sehr groß gewesen sey, da man das Beyspiel derer Ryßwicker-Tractaten angeführet habe, um Engelland zu überreden, die Handlungs-Sachen gleich denen Holländern gewissen Commissarien zu überlassen, die nach Unterzeichnung des Friedens darüber eine Unterhandlung anstellen sollten. Das Verfahren Frankreichs bey dieser Gelegenheit kann uns behutsam machen, fügt er hinzu, und dieses Beyspiel soll uns lehren, daß alles, was man aufschiebt, so viel ist, als hingegeben. Sie müssen sehr üble Meynung von denenjenigen haben, die sie bereden wollen, sich eben der Mittel zu bedienen, den *Tarif* von 1664. zu erlangen, wodurch ihn die Holländer verlohren haben *. So richtig und vortreflich dieses über die Staatskunst der Krone Frankreich gefällete Urtheil war, desto mehr muß man sich wundern, daß dieser Minister selbst wider sein eignes Urtheil, wider seine eignen Gesinnungen und Ueberzeu-



* Lamberty Tom. VIII. pag. 58. Bericht der geheimen Commission ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. pag. 539.

gung, auf eine so offenbare Art gehandelt habe, da er den 24. Majus des Jahres 1712. selbst vorschlägt *: Man solle Commissarien ernennen, um die Streitigkeiten wegen der Handlung auszumachen, weil verschiedene Punkte sich darunter befänden, welche eine längere Untersuchung erforderten, als der gegenwärtige Zustand zulasse. Alle diese Schwürigkeiten wegen der Handlung, welche sich nunmehro erst äusserten, und die man als die Früchte einer übereilten und flüchtigen Unterhandlung betrachten kann, suchte der Mylord Bolingbrocke auf einmal zu überwinden. Er ertheilte nämlich dem Herzog von Schrewsbury Befehl: Daß er denen Französischen Ministern anzeigen solle, wie man entschlossen sey, den 9. und 10. Artickel des Projects vom Handlungs-Tractate gänzlich wegzulassen, und an statt dieser denjenigen davor einzurücken, welchen er ihm übersender habe **. Dieses war der IXte Artickel des zu Utrecht geschlossenen Handlungs-Tractats, welchen die Folge der Geschichte zeigen wird. Dieser Artickel ertheilte denen Französischen Unterthanen eben

dem

* Bericht der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 539.

** Lamberty Tom. VIII. p. 58.

denjenigen Tarif in Engelland, den die Brittischen Unterthanen in Frankreich erhielten. Die Genehmhaltung dieser Aenderung sollte nun alle Streitigkeit endigen, und da dieses auf eine vor die Krone Frankreich sehr vortheilhafte Art geschahe, so trug auch dieselbe gar kein Bedenken, diese Aenderung alsbald anzunehmen und zu bewilligen *. Dieses waren also die grossen Vortheile, welche die Brittischen Minister vor ihre geheime Unterhandlung erhielten, daß der Nation durch diesen Artickel in ihrer Handlung der größte und empfindlichste Verlust zugefüget wurde. Dieser Artickel wurde von jedem Britten verworfen, und selbst von dem Parlamente mit dem heftigsten Tadel verfolget und gemißbilliget. Der vornehmste Bewegungs-Grund des im Monat September 1711. geschlossenen besondern Friedens zwischen Engelland und Frankreich gründete sich auf das Interesse von Großbritannien, als welches, ehe noch die übrigen Alliirten die Annäherung des Friedens vermutheten, in Richtigkeit gebracht werden sollte. Hiermit schmeichelten sich die Brittischen Minister, und dieserwegen waren sie nicht allein wegen aller übrigen Zufälle unbesorgt, sondern befolgten auch



* Bericht der geheimen Commission ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. pag. 539.

ganzer 15. Monate alle Vorschläge der Krone Frankreich auf die sorgfältigste Art. Zuletzt nun, da die Erfüllung dieser Vortheile geschehen sollte, sahen sie auf einmal durch eine zweifelhafte Wort-Erklärung alle ihre Hofnungen zernichtet. Hatte denn das damalige Ministerium zu Versailles nicht schon Beyspiele dieser Staatskunst gegeben? In diesem gefährlichen Zustande befand sich das Britische Ministerium im Monat Januar des Jahres 1713. und, um sich von demselben zu befreyen, trat es alle streitige Punkte wegen Nord-America und den Fischfang von Terre neuve ab, und zwar blos, damit es die Bewilligung von dem IX. Artickel des Handlungs-Tractats erhalten möchte *. Es wurden dieserwegen verschiedene Befehle an den Herzog von Schrewsbury gesendet, und ihm aufgetragen, dem Herrn von Torcy auf die höflichste Art, als es nur immer möglich seyn würde, vorzustellen: Daß in dem Parlamente alles sehr ruhig zugehen würde, wenn nur die Königin von ihren eignen Vortheilen reden könnte, als von einer Sache, die völlig mit Frankreich zum Schluße gekommen **. Es wurde auch Frankreich die Gefahr gemei-

* Bericht der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 541.

** Lamberty Memoires Tom. VIII. p. 59.

gemeldet, in welcher man seyn würde, wenn die Brittische Nation entdeckte, daß die Unterhandlung wegen der Handlung noch ungewiß sey, und daß Frankreich sich weigere, die Bedingungen, welcher doch die Königin in ihrer Rede gegen das Parlament Meldung gethan habe, zu bewilligen. Zugleich mußte der Herzog einen baldigen Entschluß der Krone Frankreich verlangen, weil das Parlament bereit sey, sich zu versammlen, und es nöthig wäre, daß die Königin den Zustand, in welchen sich die Friedens-Unterhandlung befinde, denen beyden Häusern melde. Ausser diesen Gründen, durch welche die Brittischen Minister den allerchristlichsten König zu der Bewilligung des Tarifs bewegen wollten, mußte der Herzog von Schrewsbury auch denen Französischen Ministern die Aufopferung des Interesse derer Alliirten versprechen, wenn diese Bewilligung geschehe.

Je ungewöhnlicher dieser Umstand ist, und je mehr ich dahero befürchten muß, noch einem weit gefährlicherem Urtheile der Französischen Schriftsteller ausgesetzt zu werden, als ich bey dem ersten Theile dieser Geschichte bereits erfahren, desto mehr ist es nothwendig, die Erzählung einer so ausserordentlichen Begebenheit selbst mit denen Worten der Brittischen Minister zu bestä-

rigen, und hierdurch die Wahrheit derselben wider alle Anfälle in Sicherheit zu stellen. So schreibt aber der Vicomte von Bolingbrocke an den Herzog von Schrewsbury: Weil die Französischen Minister wünschen, daß die Königin den Schluß des Friedens beschleunige, und die Alliirten der Gnade dieser Krone überlasse, so muß man ihnen zu verstehen geben, daß, sobald das Interesse von Frankreich und Engelland richtig gemacht worden sey, (wie es seyn könne, wenn man die zu Anfange des Briefes enthaltene Vorschläge annimmt) die Bevollmächtigten Großbritanniens alsdenn öffentlich in der Versammlung zu Utrecht anzeigen sollen: daß sie bereit wären, mit denen Französischen Ministern die Tractaten zu unterzeichnen. Sie sollten auch alsdenn die Alliirten ermahnen, ihre Unterhandlung zu beschleunigen und ohngesäumt die Tractaten zu schlüssen. Auf den Fall, daß sie Verzögerung suchten, oder unbillige Foderungen machen würden, so wird die Königin, welche sie zu der Unterhandlung genöthiget, sich ebenfalls solcher Mittel bedienen, daß sie die Tractaten schlüssen müssen, widrigenfalls sie auch ohne dieselben

selben die Verträge unterzeichnen wird. Wenn die Königin einmal angezeiget hat, daß ihr Interesse richtig gemacht worden, und daß sie den Tractat unterzeichnen wolle, so wird der allgemeine Friede in dem Augenblicke gewiß, und alle übrige Unterhandlung leicht seyn. Dannenhero erfordert die Klugheit Frankreichs, daß es sich mit der Königin vergleiche *.

So ein offenbares Kennzeichen einer Untreue, ja selbst einer sehr schwachen Einsicht, dieser Brief auch immer ist, so will ich doch diese Entschlüße der Brittischen Minister nicht ihren Gesinnungen, weil sonst das Gemählde ihres Characters ganz ausserordentlich ausfallen müßte, nicht einer fehlerhaften Staatskunst, die allzusichtbar wäre, zuschreiben, sondern der allgemeinen Verwirrung und Bestürzung, in welcher sie sich damals befanden. Dieses bestätigen die Briefe dieser Minister an den Herrn Prior. Der Innhalt dieser Briefe ist so beschaffen, daß man Bedenken tragen muß, ihn denen Augen der Welt vorzustellen, weil man sonst einer öffentlichen Anklage der Falschheit und Boßheit gewiß entgegen sehen könnte. Ich beobachte dahero ein Still-



* Lamberty Tom. VIII. pag. 60.

schweigen, und führe zum Beweiß dieser ausserordentlichen Bestürzung nur einen einzigen von diesen Briefen an, damit ich den Verdacht einer Partheylichkeit vermeide, und damit man nicht glaube, die Anklage einiger Personen könne gar leicht bey mir über die Liebe zur Wahrheit den Sieg davon tragen. In einem Briefe des Vicomte von Bolingbrocke an den Herrn Prior zeugen unter andern folgende Worte gar sehr von dieser Bestürzung: **Wir sind zu der *Crise* unserer Krankheit gekommen, wir müssen auf einmal entweder umkommen, oder genesen. Frankreich schlage doch das Mittel aus dem Sinn, welches dasselbe erfunden hat, um uns zu hintergehen, und uns der Vortheile zu berauben, die es so feyerlich zugestanden, so wird alles wohl gehen, oder aber wir sind sonst bey GOtt verlohren, und es ist auch verlohren.** Im Schlusse dieses Briefes endlich stehen diese Worte: **Beschämet die Franzosen, sie unterhandeln wie elende Advocaten** *. Alle diese Vor-

* Lamberty Tom. VIII. pag. 59. Bericht der geheimen Commißion ꝛc. im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 545. In diesen Briefen stehen noch empfindlichere Ausdrücke; ich habe sie theils weggelassen, theils geändert, wegen der Achtung, die ich jeder Nation zu erzeugen verbunden bin.

Vorstellungen und diese Bestürzung fanden bey der Krone Frankreich kein Gehör, sie bestund auf der Verweigerung des Tarifs, wie derselbe anfangs war versprochen worden. Alle Unterhandlung der Brittischen Minister, da sie einmal das Interesse Engellands und ihrer Bundsgenossen der Krone Frankreich so sehr überlassen hatten, wurde demnach fruchtlos, und die Brittischen Minister mußten noch darzu den fatalen IXten Artickel des Handlungs-Tractats mit dem Verluste von Cap Breton, und des Fischfangs von Terre neuve erkaufen. So zeigte sich die Staatskunst des Hofes zu Versailles, und da ein jeder Hof die Beobachtung seines Interesse als die vornehmste Staats-Maxime, nach welcher alle Handlungen eingerichtet werden müssen, betrachten muß, so wird kein Geschichtschreiber dieses Betragen mißbilligen, sondern vielmehr bewundern, und dem Herrn Marquis von Torcy jederzeit die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß seine Staatskunst groß gewesen sey, und daß er bey Endigung dieses Krieges seinem Könige grössere Dienste geleistet, als alle Feldherren derer Französischen Heere in denen Feldzügen dieses Krieges. Wie soll man aber von denen Brittischen Ministern urtheilen?

## §. XXXIII.

## §. XXXIII.

Fortgesetzte Geschichten von Großbritannien in dem Jahre 1713.

Nach Endigung dieser Streitigkeit erfolgte gar bald zwischen Frankreich und Engelland der Friede zu Utrecht, dessen Innhalt der folgende Paragraph lehren wird. Die Königin versammelte dahero den 9. April das Parlament, und in ihrer Anrede meldete sie beyden Häusern, daß durch ihre Bemühungen der Friede geschlossen sey, und daß sie durch denselben eine sehr grosse Sicherheit vor die protestantische Nachfolge erlanget habe, wie denn zwischen ihr und dem Hause Braunschweig-Lüneburg die vollkommenste Einigkeit herrsche. Sie verlangte hierauf von dem Unterhause die nothwendigen Subsidien, und indem sie die ganze Versammlung zuletzt noch anredete, bemühete sie sich die Bearbeitung und die Ausbreitung derer Künste des Friedens auf die beste Art zu empfehlen *. Die grosse Neigung der Königin gegen die Faction derer Torys wurde auch aus dieser Rede sichtbar. Das Oberhaus beschloß alsbald, der Königin vor diese Bekanntmachung des Friedens Dank zu sagen. Dieses verlangte die eingeführte Gewohnheit. Allein man trug Bedenken, seinen Beyfall über die

Be-

* Lamberty Tom. VIII. pag. 98. und 99. Burnet l. c. Tom. II. pag. 233.

Bedingungen des Friedens und über die künftige Sicherheit der protestantischen Nachfolge zu geben. Wie kann man dieses thun, sagten verschiedene Herren des Oberhauses, da man weder die Bedingungen des Friedens, noch auch die Beschaffenheit von dieser Sicherheit weiß? Es wurde dahero der Königin von dem Oberhause nur wegen des Friedens ein Glückwunsch abgestattet, ohne daß man das geringste Merkmal einer Zufriedenheit über diesen Tractat entdecken konnte. Diese Maßregeln beobachtete auch das Unterhauß. Die Addressen im Gegentheil, welche von allen Oertern Großbritanniens der Königin überreichet wurden, waren nicht mit dieser Weißheit, sondern in einer schmeichelhaften Schreibart und mit einer falschen und betrügerischen Beredsamkeit abgefasset *.

Diese grosse Zufriedenheit der Nation und alle übrige Freudens-Bezeugungen gründeten sich auf die grosse Hofnung, welche sie damals wegen der Vortheile hatte, die ihr in der Handlung ertheilet werden sollten. Ein politischer Schriftsteller dieses Periods suchte ihr die Falschheit und das Blendwerk dieser Hofnung zu zeigen, und sie durch eine Schrift, welche den Titul führte: Re-

de

* Lamberty Tom. VIII. pag. 100 - 102. Burnet c. l. Tom. II. p. 233.

de des Hannibals an die Carthaginenser über einen nachtheiligen Frieden, aus ihrem sanften und betrügerischen Schlafe zu erwecken *.

Zu dieser Zeit waren beyden Häusern die Tractaten noch nicht überliefert. Denn man glaubte, daß es wider die Vorzüge der Krone seyn würde, die Tractaten, ehe ihre Bestätigung erfolget, dem Parlamente mitzutheilen **. Dieses geschahe erst bey einer neuen Versammlung, in welcher dem Parlamente beyde Tractaten, der Friedens, Schluß und der Handlungs-Tractat, von der Königin übergeben wurden ***.

Der Streit, welcher über diese Tractaten, besonders über den letzten entstund, war sehr heftig, und nunmehro, da die Nation von der wahren Beschaffenheit der Sachen benachrichtiget wurde, äusserte sich erst ein allgemeines Mißvergnügen und eine ausserordentliche Unzufriedenheit.

* Harangue d'Hannibal au peuple de Carthage sur la Conclusion d'une mauvaise Paix &c. bey dem Lamberty Tom. VIII. p. 102 - 105.

** Lamberty Tom. VIII. pag. 102. Burnet c. 1. Tom. II. pag. 233.

*** Lamberty Tom. VIII. pag. 535. Burnet c. 1. Tom. II. pag. 234.

heit. In dem Friedens-Tractate wurde beson-
ders der Artickel wegen Terre neuve getadelt.
Denen Franzosen, sagte man ferner, den Be-
sitz von Cap Breton bewilligen, ist eben so viel, als
ihnen die grösten Vortheile in der Fischerey über-
lassen. Denn diese macht die Besitzungen von
einiger Wichtigkeit. Die erste Entdeckung die-
ses Landes sey von denen Engelländern unter der
Regierung Heinrich des VII. geschehen, und die
Nation habe jederzeit den Besitz dieses Landes be-
hauptet. Zu den Zeiten Carl des Ersten hätten
die Franzosen die Erlaubniß zu fischen daselbst er-
halten, jedoch unter der ausdrücklichen Bedin-
gung, daß hiervon ein gewisses Geld hätte entrich-
tet werden müssen. In denen bürgerlichen Krie-
gen sey dieses Geld von denen Franzosen nicht
mehr bezahlet worden, und unter der Regierung
Carl des IIten habe man eben diese Maßregeln
befolget. Allein unter der Regierung des grossen
Königes Wilhelm des IIIten habe das Parlament
sein Recht auf Terre neuve wieder zu behaupten
gesucht, und durch eine besondere Acte die Frey-
heit zu fischen allen Englischen Unterthanen mit
ausdrücklicher Ausnahme derer Fremden ertheil-
let *.

Die Streitigkeiten über den Handlungs-Tractat waren noch heftiger, und die hierüber gemach-

* Burnet c. 1. Tom. II. p. 234.

gemachten Anmerkungen weit wichtiger. Sie bestunden hierinnen: Zu den Zeiten Caroli des IIten habe man sich oftmals beklaget, daß die Handlung derer Brittischen Unterthanen mit denen Französischen der Krone Großbritannien nur zum Nachtheil gereiche. Eine in dem Jahre 1674. niedergesetzte Commißion von denen geschicktesten und einsichtsvollen Kaufleuten hätte dahero diese Sache untersuchen müssen, und nach allen angewendeten Bemühungen habe sie dargethan, daß Großbritannien von seiner Handlung mit Frankreich jährlich einen Verlust von einer Million Pfund Sterling habe. So überzeugend auch immer diese Vorstellung gewesen, und so sichtbar der Nachtheil in die Augen gefallen, dem ohnerachtet habe doch der Hof, dessen damalige Neigung gegen Frankreich mehr als zu bekannt sey, keine Veränderung gemacht, sondern die Handlung wäre bis auf das Jahr 1678. auf eben die Art fortgetrieben worden. In diesem Jahre aber habe das Parlament eine Verordnung gemacht, vermöge der so schwere Auflagen auf die Französischen Waaren wären geleget worden, daß es eben soviel gewesen, als hätte man die Einfuhre dieser Waaren verbothen. Diese Acte habe 3. Jahre gültig seyn sollen. Nach Endigung dieser 3. Jahre sey von Carl dem IIten

kein

kein neues Parlament berufen worden, und dasjenige, welches unter Jacob dem IIten sey gehalten worden, habe diese Acte wieder abgeschaft. Zu den Zeiten Wilhelm des IIIten hätte man abermals viele Auflagen auf die Französischen Manufacturen geleget, durch diesen Tractat aber würden die Französischen Waaren mit keinen andern Auflagen beschweret, als mit denen gewöhnlichen, welche von allen fremden Waaren erleget werden müßten *. Man sagte dahero, wenn die Franzosen so viele Siege über die Engelländer erhalten hätten, als sie im Gegentheil Niederlagen von denenselben in diesem Kriege erlitten haben, so würde dennoch dieser Tractat jederzeit als ein auf eine ausserordentliche Art nachtheiliger Vertrag betrachtet werden müssen. Ja die Franzosen, wenn die Angelegenheiten der Handlung vor der Trennung des Herzogs von Ormond von der alliirten Armee wären vestgesetzt worden, würden sich niemals unterstanden haben, Bedingungen von so einer Beschaffenheit vorzuschlagen, die sie nicht einmal zu der Zeit geäussert hätten, da das Interesse Engellands völlig in denen Händen und der Gewalt dieser Krone gewesen wäre. Die Klagen, welche diejenigen, die an der Hand-



* Burnet c. 1. Tom. II. pag. 235. Lamberty Tom. VIII. p. 535 und 536.

lung Theil nahmen, über diesen Tractat machten, waren so groß und so allgemein, daß die Minister sich aller Künste bedienen mußten, um dieselben fruchtlos zu machen *. Sie nannten demnach diese Patrioten eine unruhige Parthey, und sie verworfen und verdammten diese gerechten Klagen mit so einer ausserordentlichen Kühnheit, über welche jedermann in Erstaunen würde gerathen seyn, wenn nicht die vorhergehenden Handlungen dieser Minister eben so ungewöhnlich gewesen wären. Nach und nach erwachte übrigens die Nation, öffnete die Augen, und erkannte die Wahrheit. Diese auf die Art in dem neuen Tractate eingerichtete Handlung sollte nun von dem Parlamente gebilliget, und die alten Verordnungen und Gesetze, welche denen Französischen Waaren viele Auflagen bestimmten, abgeschaft werden.

Alle Kaufleute sowohl in Londen als auch an andern Oertern geriethen hierüber in die größte Bestürzung, und alle beklagten das grosse Verderben, welches der Nation durch diesen Tractat bevorstehe. Die Kaufleute übergaben dem Parlamente dieserwegen Bittschriften, und entdeckten mit vieler Einsicht die nachtheiligen Folgen, denen

* Burnet c. 1. Tom. II. p. 235. und 236.

denen auf diese Art die Brittische Handlung ausgesetzet würde. Niemand unterstund sich diese Vorstellungen zu widerlegen und zu tadeln. Dem ohnerachtet erlangte die Acte, vermöge der dieser Tractat sollte gebilliget werden, als sie vorgelesen wurde, durch die meisten Stimmen zweymal den Beyfall des Parlaments, bey der dritten Vorlesung aber war der Widerstand so groß, daß jedermann vermuthete, das ganze Project würde zernichtet werden *. Allein dieser Widersetzung ohnerachtet wußten die Minister das Unterhaus zu bewegen, daß es der Königin eine Addresse übergab, in welcher dasselbe den größten Dank vor den Frieden und vor die Bedingungen des Handlungs-Tractats sagte, zugleich aber bath, daß Commissarien ernennet werden sollten, um den letzten Tractat völlig zu endigen und zur Vollkommenheit zu bringen **. So beherrschten zu diesem Zeitpunkte die Minister das Brittische Parlament, dem die Vorzüge, die Freyheit und die Wohlfarth der Nation anvertrauet war, welches aber selbst seine Rechte dahin gab, und der Ehre, ein Brittisches Parlament zu seyn, völlig unwürdig wurde. So ausserordentlich der



* Lamberty Tom. VIII. pag. 537.

** Lamberty Tom. VIII. pag. 538. Burnet c. 1. Tom. II. p. 239.

Innhalt dieser Addresse dem Leser, welcher das Mißvergnügen der Brittischen Nation über den Handlungs-Tractat erwogen hat, scheinen muß, eben so grosse Verwunderung muß ihm die Antwort der Königin erwecken. Sie sagte: Die grosse Zufriedenheit, die man über den Friedens- und Handlungs-Tractat bezeige, erwecke ihr vieles Vergnügen, und sie versichere das Unterhaus, daß sie alle Mühe anwenden werde, um ihren Unterthanen diejenigen Vortheile zu verschaffen, die denenselben wären bewilliger worden *. Wie soll von so einer Antwort geurtheilet werden? Hatten denn nicht die meisten Herren des Unterhauses ihr Mißvergnügen über den Handlungs-Tractat zu erkennen gegeben, da sie sich der Acte, die dieserwegen abgefasset werden sollte, heftig widersetzet hatten? Es wurde noch eine Anmerkung über die letzten Worte der Königlichen Antwort gemacht. Man sagte: Sie werde dasjenige zwar zu erlangen suchen, was die Krone Frankreich denen Unterthanen zugestanden habe, (dieses konnte auch sehr leicht geschehen,) allein die Vorstellungen, die wegen der Handlung übergeben worden waren, würden niemals erfüllet werden **.

Dies

* Lamberty Tom. VIII. p. 538.

** Burnet c. 1. Tom. II. p. 239.

Dieses war im Parlamente wegen des Friedens und der Handlung in diesem Jahre vorgefallen. Nach Endigung dieser Sachen wurde in beyden Häusern beschlossen, die Königin in einer Addresse zu bitten, daß der bekannte Ritter von S. Georg, oder der in der Geschichte durch sein Betragen berühmte Prätendent das Herzogthum Lothringen verlasse, und sich in keinem Staate aufhalte, welcher in Freundschaft und in einem guten Verständniß mit Großbritannien lebe *.

Die Königin versprach auf eine übergebene Addresse dem Oberhause, daß sie abermals Vorstellungen, welches bereits geschehen, dieserwegen thun werde. Wie konnte man aber glauben, daß die Königin dieses gethan habe? Man übergab demnach noch eine Addresse, in welcher gesagt wurde: Das Parlament müsse sich wundern, daß der Herzog von Lothringen geringere Achtung gegen die Vorstellungen der Königin haben sollte, als die Könige von Frankreich und Spanien. Die Antwort hierauf war überhaupt diese: Die Addresse sey wohl aufgenommen worden, und man werde vor die Entfernung dieses Prinzen besorgt seyn **. Wie, sagten viele von der Britti-



* Lamberty Tom. VIII. pag. 538.

** Burnet c. 1. Tom. II. p. 245 und 246.

tischen Nation, würde wohl der Herzog von Lothringen, ohne die Königin hiervon benachrichtiget zu haben, diesen Prinz aufnehmen, und sollte sie nicht vielleicht selbst hierzu ihren Beyfall und Einwilligung gegeben haben?

Nach geendigten Berathschlagungen wurde nunmehro dieses in der Geschichte dieses Jahrhunderts so merkwürdige Parlament * durch eine eben so merkwürdige Rede der Königin geendiget und aufgehoben. Diese Rede erhob die Treue und den Eifer des Parlaments mit einer zu offenbaren Beredsamkeit. Sie sagte: Dieses Parlament habe in dem ersten Jahre seiner Sitzung ihre Unterthanen von einer Last von 9. Millionen, ohne neue Auflagen zu machen, und zwar auf so eine Art befreyet, die selbst der Nation Vortheile verschaft habe. Durch die Hülfe und Unterstützung dieses Parlaments habe sie den Krieg führen und den Frieden schlüssen können. Bey meiner Thron-Besteigung, sagte sie ferner, fand ich einen Krieg, der schon angefangen, und dessen Fortsetzung mir bestimmt war, und ich habe mich bemühet, von der großen Anzahl der erlangten Siege einen wahren Nutzen zu erlangen, das

ist,

* Histoire succincte du dernier Parlement de la grande Bretagne (1713, 8.) eine Uebersetzung hiervon stehet im Bücher-Cabinet, Tom. V. p. 170-201.

ist, einen glorreichen und dauerhaften Frieden zu errichten. Ich verspreche mir die Beständigkeit desselben durch die Hülfe meines Parlaments, und ich bitte dasselbe, meinen Unterthanen die Vortheile dieses Friedens sichtbar zu machen, und die falschen Nachrichten, die man mit vielem Fleiß ausgebreitet hat, zu zernichten, damit nicht etwan die innerliche Uneinigkeit uns derjenigen Vortheile beraube, die wir erlanget haben. Ich bin aber versichert, daß die Anzahl dererjenigen, die mit keiner Regierung zufrieden seyn wollen, nur geringe seyn könne.

Mein Parlament wird gewiß sich sowohl der Boßheit dieser Personen widersetzen, als auch die Blödsinnigen von ihren mangelhaften Einsichten zu überzeugen suchen, und ich bitte dasselbe, der Regierung auch künftig treu zu bleiben, und die weltlichen und geistlichen Gesetze dieses Staats zu beobachten. Personen, die ein solcher Patriotismus belebt, können auf meine Gunst und Neigung gewiß Staat machen.

Meine Bemühungen werden meinen Unterthanen den Genuß ihrer Religion und Freyheit versichern. Auf künftigen Winter wird von mir ein neues Parlament berufen werden, und dieses wird eben die Maßregeln beobachten, das

ist, es wird die Freyheit von Europa zu behaupten und die unruhigen Gemüther Großbritanniens zu besänftigen und in Gehorsam zu erhalten suchen *. Es sind wohl wenig Reden in dem Britischen Parlamente gehalten worden, welche so verschiedene Urtheile erfahren, als diese, deren wesentlichen Innhalt ich der Betrachtung des Lesers mitgetheilet habe. Wie kann diese Prinzeßin, welche keinen Begriff von der Handlung hat, sagten diejenigen, die mit Einsicht sowohl die Staatsverfassung Grosbritanniens, als auch den Zustand von Europa beurtheilten, wie kann, sagten sie, diese Prinzeßin ihren Unterthanen einen Unterricht in Handlungs-Sachen ertheilen? Wie kann sie einen Handlungs-Tractat, dessen nachtheilige Folgen so offenbar sind bewiesen worden, als vortheilhaft vor die Nation erklären? Wie ist sie berechtiget, alle diejenigen, die diesen Tractat aus gerechten Ursachen mißbilligen, unter die Boßhaften und Blödsinnigen zu zählen? Wie kann sie nur mit einigem Scheine der Wahrheit behaupten, die Führung dieses Krieges sey ihr bestimmt gewesen, da sie doch denselben auf die Vorstellungen des Parlaments freywillig hat angefangen? Welche Hofnung kann man auf die Entschlüsse dieser Prinzeßin wohl setzen, da sie in die-

* Lamberty Tom. VIII. pag. 539. 540. und 541.

dieser Rede den Prätendenten und die protestantische Nachfolge des Hauses Hannover mit einem kaltsinnigen Stillschweigen übergehet? Und scheinet es endlich nicht, daß die versprochene Dauerhaftigkeit des Friedens durch den Handlungs-Tractat, den das künftige Parlament bestätigen soll, müsse erkauft werden? und daß die Minister Engellands schon zu sehr denen Befehlen Frankreichs gehorcht hatten, als daß sie jetzo denen Absichten dieser Krone widerstehen könnten*?

## §. XXXIV.

Die in dem Jahre 1713. zu Utrecht geschlossenen Tractaten.

Ich will nunmehro diejenigen Folgen anzeigen, welche die Handlungen, die in der vorhergehenden Geschichte auf eine sehr deutliche Art sind beschrieben worden, verursachet haben, und den wesentlichen Innhalt derer Tractate mittheilen. Ich werde hierinne die Zeit-Ordnung beobachten, nach welcher diese Verträge sind geschlossen worden. Hierbey bezeuge ich öffentlich, daß ich die Geschichte derer Unterhandlungen von diesen Tractaten keinesweges zur Vollkommenheit gebracht habe, und daß sie noch sehr mangelhaft ist, so weitläuftig sie auch vielen scheinen könnte. Denn es würde mir sehr leicht gewesen



* Burnet c. l. Tom. II. p. 247.

seyn, in diesem Jahre eben so wichtige Erläuterungen zu diesem grossen Gegenstand der Historie, welcher eigentlich als die Schule derer Minister betrachtet werden kann, als ich bereits versucht habe, dem Leser mitzutheilen. Ich habe die Quellen der Geschichte vor mir, da ich dieses schreibe, und man betrachte demnach dieses als keine stolze und sehr gewöhnliche Pralerey, von der ich desto mehr entfernt bin, je genauer ich selbst gar wohl meine unvollkommene Kenntniß der Historie weiß, und mich kaum unter die Anfänger dieser schweren Wissenschaft, (welche, wenn sie pragmatisch soll abgefaßt werden, viele andere Wissenschaften, die mit ihr in genauer Verbindung stehen, und besonders auch eine reife und lange Erfahrung erfordert,) daß ich mich, sage ich, kaum unter die Anfänger dieser Wissenschaft zähle. Besonders erfordert die neueste Geschichte einen brauchbaren Umgang mit Staats-Männern, welcher mir und vielleicht mehrern Geschichtschreibern, die ihre Zeit nur mit Lesen und Nachdenken in ihren Zimmern zubringen können, völlig fehlet; mich aber einer Erfahrung zu rühmen, würde sehr lächerlich seyn, da ich noch nicht den ersten Period meines Lebens zurücke geleget habe. Indem ich nun die Quellen der Geschichte dieses Jahrhunderts vor mir hatte, sahe ich gar wohl, daß

ich

ich mich derselben nicht mehr zu einigen Umstän-den, die vielleicht noch grösseres Licht über die Historie dieser Unterhandlungen ausbreiten wür-den, bedienen könnte, woferne ich nicht meine mir vorgesetzte Absicht völlig verliehren, und die Gränzen, welche ein System zu der Geschichte dieses Jahrhunderts erfordert, übertreten wollte. Die wesentlichsten, allgemeinen und nöthigen Erläuterungen sind beygebracht worden, und kön-nen diese, so wie der übrige Plan dieses Werks einem künftigen Geschichtschreiber nur einige Ge-legenheit und Erläuterung geben, die so schwere Historie dieses Jahrhunderts auf eine etwas voll-kommnere und nützlichere Art abzufassen, so wird dieses die größte Belohnung vor meine Bemü-hungen seyn, und ich werde sehr gleichgültig blei-ben, wenn diese meine Arbeit der Verachtung und Vergessenheit aufgeopfert werden sollte. Ohne weiter meine Denkungsart und Gesin-nungen dem Leser zu eröfnen, mache ich diese Tractaten bekannt. Der erste derselben war der Barriere-Tracat zwischen der Krone Großbri-tannien und der Republik Holland. Sein we-sentlicher Innhalt aber bestund hierinnen:

I) Der in dem Jahre 1709. wegen der Bar-riere und der protestantischen Nachfolge des Hauses Hannover in Großbritannien ge-

geschlossene Tractat soll künftig nebst seinen zwey besondern Artickeln von keiner Gültigkeit seyn.

II) Woferne jemand die durch verschiedene Verordnungen des Parlaments vestgesetzte Nachfolge des Hauses Hannover in denen Brittischen Staaten stöhren würde, so soll die Republik Holland nach der in dem 12. Artickel dieses Tractats bestimmten Art dieselbe zu vertheidigen suchen.

III) Vermöge des Vten Artickels von dem im Jahre 1701. geschlossenen grossen Bündnisse zu Haag verspricht die Königin von Großbritannien sich zu bemühen, daß in dem Friedens-Tractate nicht allein die Spanischen Niederlande, sondern auch andere Plätze, so man daselbst theils erobert hat, theils noch erobern wird, der Republik Holland zu einer Barriere dienen sollen.

IV) Dieserwegen nun hat man sich verglichen, daß die Republik Holland in folgenden Plätzen Besatzungen halten, und dieselben vermehren, oder vermindern solle, als: in Furnes, Knocke, Ypres, Menin, Tournay, Mons, Charleroy, Namur, Gent, und in den Forts, la Perle, Philippe, und Damm.

Das

Das Fort S. Donas bey Slüys solle ihnen eigenthümlich zustehen, das Fort Rodenhuysen aber diesseits Gent solle geschleift werden.

V) Auf dem Fall, daß entweder die Republik mit der Krone Frankreich Krieg führet, oder sich in der Gefahr eines Angriffes von Frankreich befindet, soll ihr frey stehen, so viele Mannschaft in diese Plätze zu legen, als sie vor gut befinden wird.

VI) Sie wird alle Nothwendigkeiten des Krieges ohne Zoll und Abgabe in diese Plätze führen können.

VII) Sie soll auch das Recht haben, die Befehlshaber in diesen Plätzen zu ernennen, jedoch daß diese keinesweges die bürgerliche Verfassung dieser Oerter stöhren und beunruhigen.

VIII) Es wird der Republik erlaubt seyn, vor die Erhaltung, Befestigung und Vertheidigung dieser Plätze zu sorgen.

IX) Von denen Plätzen, welche vorhero nicht bey denen Spanischen Niederlanden gewesen seyn, sondern erst in diesem Krieg erobert wor-

worden, und zu dieser Barriere gehören, sollen alle Einkünfte, die nicht zu der Civil-Regierung bestimmt sind, zu dem Unterhalte der Holländischen Besatzungen verwendet, zu denen übrigen Spanischen Plätzen aber eine Million Gulden jährlich, oder 100000. Rthlr. alle Viertel Jahre angewiesen werden, jedoch alles dieses unter der Bedingung, daß der Republik Holland nicht erlaubt seyn solle, an einigen Orten neue oder höhere Zölle aufzulegen.

X) Keine Stadt und Ort der Spanischen Niederlande soll niemals, es sey auf was vor Art es immer wolle, an die Krone Frankreich und an einen Französischen Prinzen abgetreten werden.

XI) Die Königin wird vermöge des IX. Artickels von dem grossen Bündnisse alle Mühe anwenden, daß in dem Tractate, den die Republik mit dem Kayser wegen der Niederlande schlüssen wird, diese Barriere mit eingerücket werde, und will auch die Gewährleistung derselben übernehmen.

XII) Bevor aber nicht die Handlung und überhaupt das Interesse der Königin von Groß-

bri-

britannien, wie auch der Republik Holland feste gesetzt, und nach beyderseits Willen in Richtigkeit gebracht worden ist, soll die gegenwärtige Verfassung und Verwaltung dieser Plätze bleiben, und nicht verändert werden.

XIII) Damit der Handlung Großbritanniens durch diesen Barriere-Tractat, und insonderheit durch den VI. Artickel desselben, kein Nachtheil zugefüget werde, so sollen die Unterthanen dieser Krone in allen Barriere-Plätzen eben die Freyheiten, wie die Holländer erhalten, und die im VI. Artickel bedungene Zoll-Freyheit müsse auf keine Kaufmanns-Waaren erweitert, und dieserwegen diese auf keine Schiffe, worinnen Kriegs-Provisiones sind, geladen werden. Man soll sich auch, wo möglich, vierzehn Tage nach der Bestätigung dieses Tractats mit dem Kayser wegen der Handlung in denen Spanischen Niederlanden vergleichen.

XIV) Die beyderseitige Gewährleistung soll nicht anders als auf vorhergegangenes Verlangen, und zwar von Großbritannien mit 10000. von Holland mit 6000. Mann zu Fuß, und zugleich noch von jedem mit 20. Kriegs-

Kriegs-Schiffen, alles aber auf Kosten des Helfenden geleistet, und auf dem Nothfall soll dieser Beystand vermehrt, und gar der Krieg gegen den Feind angekündiget werden.

XV) Zu diesem Tractate sollen auch sonst noch alle Potenzen, welche hierzu beytreten wollen, mit gemeinschaftlichem Gutbefinden eingeladen und angenommen werden*.

Nach

* Zu der Unterhandlung dieses Tractats kann gelesen werden: Lamberty Memoires Tom. VII. pag. 317 - 329. 300 - 333. Tom. VIII. pag. 29 - 32. ferner folgende politische Schriften, von deren Werth aber ich bey einer andern Gelegenheit urtheilen werde: 1) Lettre ou l'on prouve, que les Hollandois sont meilleurs Amis de l' Angleterre, que les Francois (à Rotterdam 1713. 8) 2) Reflexions sur l' humeur de la Nation Angloise, en Matieres de Religion & de Politique (à Londres 1713. 8.) 3) Observations sur l' etat de la Nation Britannique au commencement de l'anne 1713. par un Pair de Royaume (à Londres 1713. 8.) Sie stehen alle drey Deutsch im Bücher-Cabinet Tom. V. pag. 78 - 169. Der Tractat selbst stehet in des Du Mont Corps Diplomatique, Tom. VIII. P. I. pag. 322. bey dem Lamberty Tom. VIII. pag. 34 - 41. in denen Electis juris publici Tom. V. pag. 195 - 208. und bey dem Schmauss. Einleitung zu der Staats-Wissenschaft Tom I. pag. 405 - 407. auch in Corpore juris gentium Academico, pag. 1287. seq.

Nach diesem Tractate wurde von denen Ministern des Kayſers und des Königes von Preuſſen ein Vertrag geſchloſſen, vermöge deſſen diesem Könige vor ſeine Foderungen, die er an den verſtorbenen König von Spanien Carl den IIten machte, ein anſehnlicher Theil des Oberquartiers von dem Spaniſchen Geldern iſt abgetreten worden. Da aber dieſer Tractat von dem Kayſer nicht beſtätiget wurde, ſo übergehe ich ihn mit Stillſchweigen *. Einige Zeit hierauf ſahen ſich auch die Kayſerlichen Miniſter genöthiget, ſowohl wegen der Neutralität von Italien, als auch wegen Räumung Cataloniens, Majorca und Yvica, Tractaten zu ſchlüſſen.

Die Neutralität von Italien war von der äußerſten Nothwendigkeit, weil außerdem die weſentlichſten Bedingungen derer Friedens-Schlüße nicht konnten erfüllet werden. Dieſen Tractat ſuchten beſonders die Engliſchen Miniſter, die Krone Frankreich und der Herzog von Savoyen



* Du Mont Corps diplomatique Tom. VIII. P. I. p. 337. Lamberty Tom. VIII. p. 44. - 49. Ferner dienet zu der Erläuterung dieſer Sache folgende Schrift: Geldria & Zutphanium R. M. Boruſſicæ tamquam Duci Cliviæ & Com. Marcano &c. ſtylo privato vindicantur (Germanopoli, 1710. 4.) welche Schrift jedoch ſehr fehlerhaft iſt. S. Köhlers Münz-Beluſtigungen P. X. p. 113.

zu beschleunigen. Es bahnte derselbe nachmals den Weg zu dem zweyten, nämlich zu dem Tractat von Catalonien. Denn diese Puissanzen sahen sich genöthiget, um die Neutralität von Italien zu erhalten, die sichere Ueberfahrt der Kayserlichen Gemahlin, welche sich noch zu Barcellona befand, und den Abzug derer Kayserlichen Völker aus Catalonien zu bewilligen. In dem Neutralitäts-Tractate von Italien versprach der Kayser, daß er in Italien nicht mehr Truppen als 20000. Mann halten, und daß er von denen Italiänischen Staaten während des Waffenstillstandes keine Hülfe und Unterstützung an Gelde, wie auch keine Quartiere vor seine Truppen verlangen wolle *.

Alle übrige Bedingungen, welche die Neutralität und den Waffenstillstand Italiens betrafen und dieselben genauer bestimmeten, waren in dem Vertrage wegen der Räumung Cataloniens, Majorca und Yvica enthalten. Die merkwürdigsten Artickel dieses Tractats waren folgende:

1) Alle Kayserliche und Alliirte Truppen sollen aus Catalonien, Majorca und Yvica abgeführet werden, und zu diesem Ende soll an gedachten Orten zwischen beyden kriegführenden

* Lamberty Memoires Tom. VIII. p. 54. und 55.

renden Theilen 14. Tage nach Bekanntmachung dieses Tractats ein Waffenstillstand seyn. An diesem Tage müsse auch Barcellona, oder Tarragona, überliefert werden, jedoch könne diejenige Potenz, welche Catalonien räumt, einen von diesen beyden Plätzen, bis alles übergeben und in Richtigkeit sey gebracht worden, behalten.

II) Dieser Transport soll so schleunig, als möglich ist, geschehen, und der Englische Befehlshaber soll sich wegen der Zeit mit denen Kayserlichen Commissarien vergleichen.

VII) Sobald die Ausräumung den Anfang nimmt, sollen die Unterthanen von Catalonien eine allgemeine Verzeihung genüssen.

VIII) Weil auch die Kayserlichen Minister auf die Bestätigung der Freyheiten Cataloniens noch vor der Evacuation bestanden, Frankreich und seine Alliirten aber diese Sache bis zum künftigen Friedenschluß ausgestellet haben, so erklärt sich die Königin von Großbritannien alle nachdrückliche Mittel hierzu anzuwenden, und der König von Frankreich wird dieses ebenfalls thun.

IX) Wegen der vorgebrachten allgemeinen Verzeihung der Italiäner und Niederländer, welche ihre Zuflucht zu der einen oder andern kriegführenden Parthey genommen, oder künftig noch nehmen werden, will man in dem Friedens-Tractate handeln, und Großbritannien verspricht hierzu alle gute Dienste anzuwenden.

X) Zugleich ist verglichen worden, daß von 4. Wochen nach diesem Tractat bis auf den künftigen allgemeinen Frieden ein Waffenstillstand zu Wasser und zu Lande in ganz Italien und allen Inseln des mittelländischen Meeres, wie auch in denen Ländern des Herzogs von Savoyen, von allen kriegführenden Puissanzen solle beobachtet werden, und daß zu dieser Zeit die Unterthanen Handlung daselbst treiben können.

XI) Die Sachen sollen in Italien in währendem Stillstand in dem Stande, wie sie sind, gelassen, und im künftigen Frieden ausgemacht werden *.

Num-

* Lamberty Tom. VIII. pag. 49. - 53. Du Mont c. l. Tom. VIII. P. I. p. 327. Electa juris publici Tom. V. p. 269. - 277.

Nunmehro machte die Krone Engelland den Anfang und errichtete den 11. April zu allererst mit der Krone Frankreich den so berühmten Utrechter Friedens-Tractat. Der wesentliche Innhalt desselben ist dieser:

I) Es soll ein beständiger und dauerhafter Friede zwischen dem König von Frankreich und der Königin von Großbritannien seyn.

II) Alle Feindseligkeiten werden aufhören.

III) Alle Beleidigungen, die in diesem Kriege geschehen, sollen in Vergessenheit gestellet werden.

IV) Der König von Frankreich erkennet sowohl vorjetzo, als auch auf immerdar, vor sich, seine Erben und Nachfolger die durch die Gesetze Engellands festgesetzte protestantische Nachfolge des Hauses Hannover. Da auch diejenige Person, welche bey Lebzeiten Jacobi des IIten den Titul Prinz von Wallis, nach dessen Tode aber den Titul König von Großbritannien angenommen hat, aus eigner Bewegung Frankreich verläßt, so wird der König von Frankreich und seine Erben und Nachfolger Sorge tragen, daß diese

Person künftig niemals wieder in die Französischen Staaten komme.

V) Es verspricht auch der König von Frankreich vor sich und seine Nachfolger, diese protestantische Nachfolge niemals zu beunruhigen, und denen, welche sich derselben widersetzen wollen, auf keine Art und Weise Beystand zu leisten.

VI) Die vollzogenen Entsagungen Philippi V. und derer Französischen Prinzen (hier sind diese Acten völlig eingerücket) sollen jederzeit als ein pragmatisches und Fundamental-Gesetz betrachtet werden, und die abgewendete Vereinigung der beyden Kronen, Frankreich und Spanien, soll, so lange diese Gutsagungen gültig bleiben, jederzeit befolget werden. Dahero verpflichten sich die Königin von Großbritannien und der König von Frankreich bey ihren Königlichen Worten, daß sie niemals wider diese Gutsagungs-Acten etwas unternehmen, sondern jederzeit dieselben als den Grund der öffentlichen Sicherheit betrachten wollen. Es verspricht auch außerdem der König von Frankreich von der Handlung nach Spanien und Indien keine andern Vortheile zu verlangen,

langen, als die er zu den Zeiten Caroli II. gehabt, und welche die andern Nationen, die dahin handeln, genüssen.

VII) Die Schiffahrt und die Handlung soll unter denen Unterthanen wieder hergestellet seyn, und zwar auf die Art, wie es in dem Handlungs-Tractate ist verabredet worden.

VIII) Die ordentlichen Wege des Rechtens sollen hinfüro eröfnet werden, und denen Unterthanen ihre Processe nach den Gesetzen beyder Königreiche zu führen erlaubt seyn.

IX) Der König von Frankreich will auf seine eigne Unkosten innerhalb 5. Monaten nach der Bestätigung des Friedens alle Befestigungen der Stadt Dünkirchen niederreissen, den Hafen ausfüllen, und die Dämme und Schleußen ruiniren lassen, und zwar unter der Bedingung, daß sie niemals sollen wieder aufgebauet werden. Allein diese Niederreissung derer Befestigungen soll nicht eher ihren Anfang nehmen, als bis dem Könige von Frankreich dasjenige Aequivalent ist übergeben worden, welches man ihm davor versprochen hat.

X) Der König von Frankreich will dem Königreiche Großbritannien den Meer-Busen und die Meer-Enge Hudson mit allen Meer-Küsten und Flüssen auf ewig abtreten. Alles dieses soll in dem Zustande, darinnen es jetzo ist, nebst allem Kriegs-Vorrathe, 6. Monate, oder so es seyn kann noch eher, nach Bestätigung des gegenwärtigen Tractats übergeben werden. Jedoch soll der Compagnie zu Quebeck und allen andern Französischen Unterthanen erlaubt seyn, sich nebst ihren Gütern und Waaren aus diesen Ländern wegzubegeben. Die Gränzen zwischen besagtem Meer-Busen Hudson und denen Französischen Colonien sollen durch Commißarien, welche man ernennen will, binnen einem Jahre bestimmet und feste gesetzet werden. Diese Commißarien sollen auch die Gränzen zwischen denen andern Großbritannischen und Französischen Colonien in dieser Gegend in Richtigkeit bringen, und es soll denen Unterthanen verboten werden, diese Gränzen zu übertreten.

XI) Der König von Frankreich will der nach dem Meer-Busen Hudson handelnden Englischen Compagnie denjenigen Schaden, welchen sie durch die Französischen Streifereyen

zur

zur Zeit des Friedens an ihren Colonien, Schiffen und Gütern erlitten haben, wieder ersetzen und vergüten, auf die Art, wie ihm die von beyden Theilen ernannten Commissarien bestimmen werden. So sollen sie auch wegen der zur Zeit des Friedens genommenen Schiffe und wegen des Schadens, den sie auf der Insul Monserat erlitten haben, Genugthuung erhalten. Diese Genugthuung verlanget aber auch der König von Frankreich vor seine Unterthanen wegen der Capitulation auf der Insel Nevis, oder Nieves, und dem Fort Gambie, und wegen der Schiffe, wenn ihnen die Engelländer zur Zeit des Friedens einige genommen haben. Es sollen auch die Commißarien alle Streitigkeiten zwischen beyden Nationen beyzulegen suchen.

XII) Der Allerchristlichste König will an dem Tage, da die Bestätigungen des Tractats ausgewechselt werden, der Königin von Großbritannien eine solenne Abtretungs-Urkunde übergeben, vermöge derer ihr der Besitz von der Insel St. Christoph überlassen werden soll. So will er auch derselben ganz Neu-Schottland, oder Acadia nach seinen alten Gränzen, die Stadt Port Royal,

so jetzo Annapolis genennet wird, und alles andere, so zu besagten Ländereyen gehöret, auf ewig abtreten. Wie er es denn hiermit und zwar dergestalt abtritt, daß die Französischen Unterthanen in Zukunft von aller Fischerey an der Küste von Neu-Schottland gegen Morgen, von der Insel Sable genannt, inclusive bis 30. Meilen gegen Süd-Westen ausgeschlossen seyn sollen.

XIII) So soll auch künftig die Insel Terre neuve nebst denen benachbarten Inseln der Krone Großbritannien zugehören. Dieserwegen wird innerhalb 7. Monaten nach der Auswechselung derer Bestätigungen über diesen Tractat, oder noch eher, die Stadt und Festung Plaisance nebst allen andern Plätzen, welche die Franzosen in dieser Insel besitzen, abgetreten und überliefert werden. Es entsaget auch der König vor sich und seine Erben allem Anspruche, den er in Zukunft auf diese Insel machen könnte. Allein denen Französischen Unterthanen soll erlaubt seyn, an dem Theile, der von dem Capo Bonavista bis an die mitternächtige Spitze gedachter Insel und von da gegen Abend bis an den Ort, Point Riche genannt, sich erstrecket, zu fischen und ihre

Fische

Fische auf dem Lande zu trocknen. Sie sollen aber keinen Ort auf der Insel befestigen, noch sich längere Zeit, als zum Fischdörren nöthig ist, auf der Insel aufhalten können. Die Insel Cap-Breton im Gegentheil und alle andere, sowohl an dem Munde des Flußes St. Laurent, als auch an der Bay gleiches Namens, soll in Zukunft der Krone Frankreich gehören und von derselben nach ihrer Willkühr befestiget werden können.

XIV) Man hat sich verglichen, daß die Unterthanen des Königes von Frankreich in denen an Großbritannien abgetretenen Orten die Freyheit haben sollen, sich mit allen Gütern in Jahresfrist anderswohin zu begeben, diejenigen aber, welche daselbst bleiben, und Unterthanen von Großbritannien seyn wollen, sollen die freye Religions-Uebung, in so weit solche die Englischen Gesetze erlauben, erhalten.

XV) Die Französischen Unterthanen in Canada sollen die unter der Großbritannischen Herrschaft stehende 5 Indianische Nationen, oder Cantons, und die andern Amerikaner, ihre Alliirten, nicht beunruhigen. Eben

dieses

dieses sollen die Unterthanen Großbritanniens gegen die Amerikaner, welche Freunde Frankreichs seyn, beobachten. Diesen Amerikanern wird erlaubt seyn, mit denen Englischen und Französischen Colonien nach ihrer Willkühr und Gefallen zu handeln.

XVI) Alle Represſalien-Briefe, so von einem Theile wider die Unterthanen des andern Theils zugestanden sind worden, sollen nunmehro abgethan seyn, und künftig nicht mehr ertheilet werden, es sey denn im Fall einer Verweigerung oder Verzögerung der Gerechtigkeit.

XVII) Was in dem Waffenstillstande vom 11. (22) August 1712. wegen derer von beyden Theilen genommenen Schiffen, Waaren, und andern beweglichen Gütern, und derer, selben Wiedererstattung ist versprochen worden, soll völlig gültig bleiben.

XVIII) Woferne diesem Tractate von einem Unterthane in einer Sache zuwider gehandelt würde, so soll dennoch der Friede dadurch nicht gestöhret, sondern nur der Verbrecher nach dem Völker-Rechte bestraft werden.

XIX)

XIX) Wenn wieder ein Krieg entstünde, so will man denen Unterthanen in denen feindlichen Häfen und Gebiete eine Zeit von 6. Monaten zu Verkaufung oder Wegführung ihrer Schiffe, Waaren, Güter, und zu ihrem eignen Abzuge erlauben.

XX) Alle Bundsgenoßen der Königin müssen wegen ihrer gerechten Foderungen eine Genugthuung von der Krone Frankreich erlangen.

XXI) Aus Achtung gegen die Königin will der König von Frankreich in dem künftigen Frieden mit dem Kayser und dem Deutschen Reiche bewilligen, daß in Deutschland alles, was die Religion betrift, nach dem Innhalte des Westphälischen Friedens in Richtigkeit könne gebracht werden.

XXII) Das Geschlecht Hamilton soll wegen des Herzogthums Chatelleraut, der Herzog von Richemond wegen des, so er in Frankreich zu fordern hat, und der Herr Carl von Douglas wegen einiger liegenden Güter nach dem Frieden Genugthuung erhalten.

XXIII) Die beyderseitigen Kriegs-Gefangenen sollen ohne Lösegeld wieder loßgelassen wer-

werden, nur daß sie die in der Gefangenschaft gemachte Schulden bezahlen.

XXIV) Der an dem heutigen Tage zwischen Frankreich und Portugall geschlossene Friede wird durch diesen Tractat bestätiget, und die Königin übernimmt die Gewährleistung desselben.

XXV) Eben also der Friede zwischen Frankreich und Savoyen, und die Königin macht sich auch zu der Gewährleistung desselben verbindlich.

XXVI) Der König in Schweden nebst seinem Königreich und Ländern, der Großherzog von Florenz, die Republik Genua und der Herzog von Parma sind im gegenwärtigen Friedens-Tractate mit eingeschlossen.

XXVII) Eben also auch die Hansee-Städte, namentlich Lübeck, Bremen, Hamburg und Danzig, und zwar, daß dieselben nach dem Schluß des allgemeinen Friedens die vor dem Krieg gehabten Vortheile wieder genüßen können.

XXVIII) In diesem Friedens-Tractat sollen endlich alle diejenigen, welche vor Auswechselung

selung derer Bestätigungen, oder 6. Monate hernach, von beyden Theilen mit gemeinschaftlicher Bewilligung ernennet worden sind, eingeschlossen werden *.

An diesem Tage wurde auch der Handlungs-Tractat zwischen Frankreich und Großbritannien zu Stande gebracht und die vorzüglichsten Bedingungen desselben bestunden hierinne:

I) Die

* Dieser Tractat, von welchem ich nur den wesentlichen Innhalt eines jeden Artickels beygebracht, und die vielen Worte, welche der Leser entbehren kann, wohlbedächtig weggelassen habe, (welches ich auch bey denen folgenden Tractaten beobachten will) steht in dem Du Mont. l. c. Tom. VIII. P. I. p. 339. bey dem Lamberty Tom. VIII. p. 71 - 79. Man conferire aber auch pag. 63. und 64. Staats-Canzley P. XXII. pag. 593 - 646. Electa juris publici, Tom. V. pag. 604 - 621. Schmaussii Corpus Juris Gentium academicum pag. 1312. Einleitung zur Staats-Wissenschaft P. I. pag. 414. 419. Le Droit Public de l' Europe fondé sur les Traités par l' Abbe Mably, avec des Remarques Historiques, Politiques & Critiques par Rousset. Nouvelle Edition, à Amsterdam & à Leipsic 1761. II. Tom. 12mo und zwar Tom. II. Chap. VII.

Ein Urtheil über den Utrechter Frieden findet man in Lünigs Europäischen Staats-Consiliis P. II. n. 428. pag. 705.

I) Die Königin von Großbritannien und der König von Frankreich haben sich dahin miteinander verglichen, daß eine vollkommene Freyheit der Schiffahrt und Handlung zwischen ihren Unterthanen in allen ihren Ländern in Europa seyn solle.

II) Zur Sicherheit dieser Handlung ist verabredet worden, daß, wenn künftig einiges Mißverständnis oder Friedensbruch entstehen sollte, man denen Unterthanen nach aufgehobener Freundschaft eine Zeit von 6. Monaten ertheilen wolle, damit sie sich binnen dieser Zeit mit ihren Familien und Gütern wegbegeben und dieselben völlig in Sicherheit bringen können.

III) Es sollen auch die Einwohner und Unterthanen keine Feindseligkeiten weder zu Wasser noch auch zu Lande gegen einander ausüben, dergestalt, daß sie keine Schiffe vor sich sollen ausrüsten können, um einem andern Fürsten Genugthuung zu verschaffen, und sich unter einander zu beunruhigen. Es soll ihnen dahero verbothen werden, von keinem Fürsten, der entweder mit Frankreich, oder mit Großbritannien, in öffentlicher Feindschaft stehet, dieserwegen Befehle anzunehmen und zu vollziehen.

IV)

IV) Einem jeden derer Unterthanen wird erlaubt seyn, sich nach seiner Willkühr in des andern Länder zu begeben, von dannen zurücke zu kehren, zu handeln und zu kaufen, jedoch unter der Bedingung, daß alles nach den vorgeschriebenen Gesetzen und Rechten geschehe, und daß sie friedfertig unter einander zu leben suchen.

V) Eben also sollen sie freye Macht und Gewalt haben, mit ihren Schiffen, Gütern und Waaren, in denenjenigen Ländern, welche die Königin von Großbritannien und der König von Frankreich in Europa besitzt, zu landen, und daselbst, so wie es die Gesetze Engellands und Frankreichs erlauben, Handlung zu treiben. Diese Gesetze und Gewohnheiten beyder Königreiche, sie betreffen nun die Handlung, die Schiffahrt, oder sonst einiges Recht, sollen gültig bleiben, ausser in denenjenigen Fällen, worinnen sie durch diesen Tractat verändert werden.

VI) Die Unterthanen müssen in denen Provinzen die gewöhnlichen Zölle, auch Ausfuhr- und Anlandungs-Gebühren, bezahlen. Damit aber jeder wisse, worinne sie bestehen, so hat man sich verglichen, daß die Ver-

zeichnisse dieser Zölle an öffentlichen Orten sowohl zu London und andern Städten Engellands, als auch zu Rouen und andern Handels-Plätzen Frankreichs, angeschlagen werden sollen, auf welche Verzeichnisse man sich bey entstehenden Streitigkeiten beruffen will. Sollte aber ein Zollbeamter mehreres fordern, als in diesem Verzeichniß bestimmt worden ist, so wird er nicht nur, wenn man ihn hiervon überführen kann, dem beleidigten Theile Genugthuung geben müssen, sondern auch ausserdem bestraft werden.

VII) Die Kaufleute, Schifpatrone, Schifherren, Schifbediente und alle andere Personen, die Schiffe selbst, die Kaufmanns-Güter und Waaren, sollen unter keinem Vorwande in denen Ländern, Häfen und Ufern angehalten, noch ihnen einiger Verdruß zugefüget werden.

VIII) Es ist überhaupt als eine allgemeine Regel festgesetzt und bestimmt worden, daß die Unterthanen in allen Gegenden und Orten sich derer Rechte und Auflagen in der Handlung sollen zu erfreuen haben, deren sich eine jede in Freundschaft lebende ausländische Nation bedienet, genüsset, oder in Zukunft noch bedienen und zu erfreuen haben wird.

IX) Man

IX) Man hat sich weiter verglichen, daß in einer Zeit von zwey Monaten in Engelland eine Verordnung errichtet werde, vermöge welcher von denen Französischen Waaren und Gütern keine mehrere Brücken- oder andere Zölle gefordert werden sollen, als diejenigen, welche andere Nationen geben müssen, und daß alle diejenigen Gesetze, welche nach dem Jahre 1664. in Engelland sind gegeben worden, und welche die Einfuhre der Französischen Waaren nach Engelland verboten haben, sollen aufgehoben werden. In Frankreich soll aber auch zum Vortheil der Englischen Handlung der Tarif vom Jahre 1664. wieder hergestellet und alle wider denselben ergangene Verordnungen aufgehoben werden. Da aber Frankreich angesucher hat, daß etliche Waaren, als Wolle, Tücher, Zucker, eingesalzene Fische und Wallfische, von diesem Tarif ausgenommen werden, und Engelland auch eine und die andere Bedingung dieses Tractats sich vorbehalten hat, so will man Commissarien ernennen, welche zu Londen alle diese Streitigkeiten in Richtigkeit bringen können.

X) Es sollen für den Toback, er sey gleich roh oder gesponnen, so nach Frankreich ge-

führet wird, keine andere Zölle bezahlet werden als diejenigen, welche man in Zukunft auf jeden Toback legen will, welcher in Frankreich sowohl aus Europa, als auch aus America, eingeführet wird. Die Unterthanen Engellands sollen eben die Auflagen wegen dieses Tobacks entrichten, und eben den Rechten unterworfen seyn, als selbst die Französischen Unterthanen.

XI) Der Zoll von 50. Pfund, welcher sonst auf jede Tonne derer Englischen Schiffe in Frankreich ist geleget worden, wird ebenfalls aufhören, im Gegentheil soll aber auch der Zoll von 5. Schilling Sterling *, welcher von jeder Tonne derer Französischen Schiffe in Engelland ist gefordert worden, aufgehoben werden.

XII) Es sollen auch alle Englische Kaufleute in allen Orten, welche der Krone Frankreich

* Dieser Artickel und zwar die Worte Schilling Sterling sind in Fabers Staats-Canzley P. XXII. und in andern deutschen Journalen falsch übersetzt, nämlich also: 5. Pfund Sterling, welches aber irrig ist, und gar nicht seyn kann. Schilling Sterling ist eine Münze, welche nach unserm Gelde 6. Groschen machet, und 20. Schillinge machen ein Pfund Sterling.

reich gehören, ihre Handlung entweder selbst treiben, oder die Besorgung derselben andern auftragen können, ohne daß es nöthig ist, sich eines Unterhändlers zu bedienen und demselben ein gewisses Geld zu bezahlen. Dieser Freyheit sollen sich jedoch auch die Französischen Unterthanen in Engelland bedienen können.

XIII) Ebenfalls wird sowohl denen Englischen als auch Französischen Kaufleuten völlige Freyheit ertheilet, mit ihren Gütern, Vermögen und Waaren, auf den Fall ihres Absterbens, Verordnungen zu machen, wie sie nur wollen, und diese sollen gültig seyn und nicht vernichtet werden können.

XV) Denen ausländischen Armateurs wird nicht gestattet werden, in denen Häfen Frankreichs und Engellands ihre Schiffe auszurüsten, noch auch dasjenige, was sie aufgebracht, zu verkaufen, oder ihre Schiffe und Waaren zu vertauschen.

XVIII) Die Schiffahrts- und Handlungs-Freyheit soll sich auf alle Arten derer Waaren erstrecken, allein diejenigen ausgenommen, welche in dem folgenden Artickel als Contreband-Waaren benennet werden.

XIX) Unter diesen Waaren sollen begriffen seyn: Canonen, Feuer-Röhre, Lauf-Feuer, Stück-Pulver, Pulver, Lunten, Bomben, Spiese, Degen, Lanzen, Piquen, Hellebarten, Mörtel, Petarden, Grenaden, Salpeter, alles andere Geschütze, Feuer-Kugeln, Pech-kränze, Pickelhauben, Helme, Küraße, und dergleichen Waffen, so zur Ausrüstung der Soldaten verfertiget werden, Mauerbrecher, und andere dergleichen Sachen, so man im Kriege brauchet.

XXI) Um alle Uneinigkeiten und Feindseligkeiten zu vermeiden, ist verglichen worden, daß auf dem Fall, da Frankreich oder Groß-Britannien in einen Krieg verwickelt würde, so sollen die Schiffe der Unterthanen mit See-Briefen, (in welchen der Name, die Eigenschaft und die Größe des Schiffes, wie auch der Name des Schiffmeisters oder Schiff-Capitains, auch der Ort, wo selbiger wohnhaft, deutlich bestimmet werden soll) versehen werden.

XXX) Die Königin von Großbritannien und der König von Frankreich wollen Befehl ertheilen, daß die Gerechtigkeit wegen der

auf

auf dem Meere genommenen Prisen von der Admiralität durch aufrichtige und unverdächtige Personen der Billigkeit und denen Bedingungen dieses Tractats gemäß jederzeit verwaltet werden solle.

XXXIII) Woferne einige von denen Kriegs- oder Kauffarthey-Schiffen das Unglück haben sollten, an denen Küsten Frankreichs oder Engellands zu stranden, so sollen gedachte Schiffe mit ihren Gütern und Waaren und überhaupt mit alle dem, was noch gerettet worden ist, denen Eigenthums-Herren wiedergegeben werden, jedoch daß sie die Unkosten bezahlen, die wegen dieser Errettung sind aufgewendet worden.

XXXV) Damit die Handlung und Schiffahrt desto freyer und sicherer seyn könne, so sollen weder in denen Französischen, noch auch in denen Englischen Seehäfen einige Seeräuber und Caper aufgenommen, diejenigen, welche sie unterstützen, bestraft, und die Schiffe und Waaren, die diese Seeräuber entwendet und in die Häfen gebracht, ihren rechtmäßigen Herren wieder gegeben werden.

XXXVII) Daferne aus Versehen, Unbedachtsamkeit, oder auf andere Art und Weise diesem Tractate zuwider gehandelt würde, so soll dadurch nicht alle Freundschaft und gutes Verständnis aufhören, sondern der dadurch zugefügte Schaden erstattet, und die Unterthanen, die denselben verursachet, bestraft werden *.

§. XXXV.

* Den Verlust dererjenigen Artickel, welche ich weggelassen, werden die Leser sehr gleichgültig ertragen können, weil sie allzubesondere Gegenstände betreffen, und in die allgemeinen Angelegenheiten der Handlung und in das Interesse beyder Staaten, Engellands und Frankreichs, keinen Einfluß haben. Man findet diesen Tractat bey dem Du Mont in seinem Corps diplomatique, Tom. VIII. P. I. p. 345-353. Lamberty Memoires Tom. VIII. p. 79-95. Staats-Canzley P. XXII. p. 647 -- 698. Schmaussii Corpus Juris Gentium academicum, p. 1336. seq.

Wichtige Anmerkungen über diesen Tractat sind in dem Buche, The British Merchant, enthalten, welches selbst von denen vornehmsten Kaufleuten in London verfertiget, und die Schrift: The Mercator, welche diesen Handlungs-Tractat vertheidigte, entgegengesetzet wurde. Es leuchtete so viele Kenntnis in der Handlung aus diesem Buche hervor, daß die Franzosen kein Bedenken trugen, dasselbe in ihre Sprache zu übersetzen. Aus der Französischen Sprache

## §. XXXV.

Fortgesetzte Tractaten zu Utrecht in dem Jahre 1713.

Zu eben dieser Zeit, den 11. April, waren auch die Friedens-Tractaten zwischen Frankreich, Portugall, Preussen, Savoyen und der Republik Holland geschlossen worden. Ausserdem hatte auch an diesem Tage der Handlungs-Tractat zwischen Frankreich und Holland seine Richtigkeit erhalten. Der erste dieser Tractaten, der Friede zwischen Frankreich und Portugall, enthielt folgende Bedingungen:

1) Es soll hinfüro ein beständiger Friede und gutes Verständnis zwischen Portugall und Frankreich seyn. Daferne eine Uebertretung dieses Tractats erfolgte, soll selbige in der Güte beygeleget werden, der gegenwärtige ist es in diesem Jahre in das Deutsche übersetzt worden, und allhier zu Leipzig unter folgendem Titel herausgekommen: **Der Englische Kaufmann, oder Grundsätze der Englischen Handlung, aus dem Buche:** *The British, Merchant* **gezogen, aus dem Französischen in das Deutsche übersetzt, nebst einer Vorrede von den Mitteln, wie Deutschland durch Handlung reich werden könne, herausgegeben von** *D.* **Johann Lüder Albrecht.**

tige Tractat aber dem ohngeachtet gültig bleiben.

II) Es soll eine Vergessenheit aller bishero verübten Feindseligkeiten seyn, und die Unterthanen sollen nicht den durch den Krieg erlittenen Verlust erlangen können.

III) Die Kriegs-Gefangenen von beyden Theilen erhalten ohne Löse-Geld ihre Freyheit.

IV) Woferne es sich zugetragen, daß es denen Colonien beyder Kronen, Frankreichs und Portugalls, außerhalb Europa ein oder der andere Theil entweder einen Posten eingenommen, oder Befestigungen errichtet, so sollen diese Posten in dem Zustande, worinnen sie sich bey Verkündigung des Friedens befinden, dem ersten Besitzer wieder übergeben, und die Befestigungen geschleifet werden.

V) Die Handlung auf dem festen Lande von Frankreich und Portugall wird in Zukunft, wie vor gegenwärtigem Kriege, getrieben werden; jedoch behalten sich beyde Könige die Freyheit bevor, die Bedingungen dieser Handlung in einem besondern Tractate zu bestimmen.

VI)

VI) Eben die Freyheiten, so die Französischen Unterthanen in Portugall haben, werden die Portugiesischen in Frankreich erhalten. Wegen der Sicherheit aber wird man denen Kaufleuten Portugalls Consules mit eben den Freyheiten und Privilegien geben, welche die Französischen Kaufleute in Portugall zu haben pflegen.

VII) Denen Kauffarthey-Schiffen sowohl, als auch denen Kriegs-Schiffen, soll erlaubt seyn, sich in die Französischen und Portugiesischen Häfen, allwo sie vor diesem eingelaufen, zu begeben, doch daß letztere die Zahl von 6. zugleich in einem starken Hafen, in einem schwächern aber die Zahl von 3. nicht überschreiten. Auf dem Fall, daß sich eine grössere Anzahl Kriegs-Schiffe von einer dieser beyden Nationen vor einem Hafen des andern zeiget, sollen sie ohne erhaltene Erlaubniß von dem Befehlshaber und der Obrigkeit nicht einlaufen. Wenn aber gedachte Schiffe durch Sturm, Ungewitter und andere Umstände genöthiget würden, sich dahin zu verfügen, sollen sie alsbald ihre Ankunft dem Befehlshaber, oder der Obrigkeit, kund machen, über die erlaubte Zeit daselbst nicht bleiben, und nicht das geringste verüben, was

wodurch selbiger Hafen beschädiget werden könnte.

VIII) Der König von Frankreich begiebt sich durch gegenwärtigen Tractat auf ewig vor sich und alle seine Nachkommen alle Rechte und Ansprüche auf das Eigenthum derer Länder des Nord-Cap, welche zwischen dem Fluß derer Amazonen und dem Fluß Japoc oder Vincent Pinson liegen, damit dieselben in Zukunft von dem Könige in Portugall eigenthümlich und ruhig besessen werden.

IX) Diesem zufolge soll der König von Portugall die Forts Araguari, Camau, oder Massapa, und andere, die vermöge des im Jahre 1700 zwischen der Krone Frankreich und Petro dem IIten geschlossenen Tractats sind geschleifet worden, wieder aufbauen können, und dieser Tractat soll hiermit aufgehoben seyn. Auch soll der König von Portugall so viele Forts im besagten Lande aufbauen können, als er vor gut befinden wird.

X) Der König von Frankreich erkennet durch den gegenwärtigen Tractat, daß die beyden Ufer des Flusses der Amazonen sowohl südals auch nördlich mit allem Eigenthume und Herr-

Herrschaft dem Könige von Portugall zukommen, und verspricht hierbey vor sich und seine Nachfolger, niemals einigen Anspruch auf die Schiffahrt und den Gebrauch dieses Flußes, unter was Vorwand es auch seyn könne, zu machen.

XI) Es entsaget auch die Krone Frankreich allem Rechte, so dieselbe auf eine oder andere Herrschaft des Königs von Portugall sowohl in America, als auch in einem andern Theile der Welt, haben könnte.

XII) Damit unter denen Unterthanen beyder Könige wegen der Handlung, welche die Einwohner von Cayenne nach Marannon und dem Flusse der Amazonen treiben, keine Streitigkeiten entstehen können, so verspricht der König von Frankreich, daß kein Französischer Unterthan weder in Cayenne, noch sonst, noch an oberwehnten Orten handeln und den Fluß Vincent Pinson paßiren solle, um in denen Ländern des Nord-Cap zu handeln, oder Sklaven einzukaufen. So verspricht aber auch der König von Portugall, daß keiner von seinen Unterthanen nach Cayenne handeln solle.

XIII) Auch sollen keine Französische sondern nur Portugiesische Mißionarien nach bemeldeten an Portugall abgetretenen Ländern kommen.

XIV) Der Friede wird, so bald er verkündiget worden ist, seine Erfüllung erhalten.

XV) Woferne eine Feindschaft, oder Mißverständniß zwischen Portugall und Frankreich wieder entstehet, so wird man denen Unterthanen eine Zeit von 6. Monaten bewilligen, ihre Waaren und Güter zu verkauffen, und sich selbst wegzubegeben.

XVI) Da die Königin von Großbrittannien die Gewährleistung dieses Tractats über sich nehmen will, so erkennen der König von Portugall und der König von Frankreich diese Gewährleistung auf die beste Art.

XVII) Es soll auch sonst allen Königen, Fürsten und Republiquen die Uebernehmung dieser Gewährleistung verstattet werden *.

Der

*) In denen zwey letzten Artickeln XVIII. und XIX. wird wegen derer Bestätigungen dieses Tractats Abrede genommen. Es stehet aber derselbe bey dem Du Mont Corps Diplomatique Tom. VIII. P. I. p.

Der Friede zwischen dem König von Preußen Friderico dem Iten und der Krone Frankreich war von folgendem Innhalte:

I) Es soll ein beständiger Friede seyn und alle Feindseligkeiten aufhören.

II) Vermöge dieses Friedens will der König von Preußen gleich nach Bestätigung dieses Tractats seine Truppen zurück ziehen, und dieselben bey Fortsetzung dieses Krieges nicht wider Frankreich agiren lassen, jedoch diejenige Mannschaft, die er als ein Mitglied des deutschen Reichs stellen muß, hiervon ausgenommen.

III) Alle in diesem Kriege verübte Feindseligkeiten sollen vergessen seyn.

IV) Beyder Könige ihre Unterthanen und Vasallen sind unter dieser allgemeinen Begnadigung mit begriffen.

V) Alle

I. p. 353 - 356. in denen Memoires des Lamberty, Tom. VIII. p. 105 - 109. Staats-Canzley P. XXII. p. 783 - 792. Electa juris publici Tom. V. p. 605. - 630. Europäische Fama Pars 146. p. 169-174. Schmaussii Corpus Juris Gentium academicum p. 1362. seq. Einleitung zur Staats-Wissenschaft P. I. p. 419 - 422. Mably l. c. Tom. II. p. 135. und 136.

V) Alle Kriegsgefangenen werden ohne Löse-geld losgelassen.

VI) Der Westphälische Friede wird gleichsam, als wäre er völlig diesem Tractate beygefüget, bestätiget.

VII) Das Ober-Quartier von Geldern, welches der König von Preussen jetzo besitzet, soll ihm und seinen Nachfolgern, vermöge der Vollmacht, die der König von Frankreich von dem Catholischen Könige hat, abgetreten werden, jedoch mit dieser ausdrücklichen Bedingung, daß die Catholische Religion in eben dem Zustande bleibe, wie sie unter der Spanischen Regierung gewesen ist.

VIII) Vermöge dieser Vollmacht tritt der König von Frankreich ferner an den König von Preußen ab das in dem Quartier von Ober-Geldern gelegene Land Keßel und das Land Krickenbeck, daß es der König von Preussen auf eben die Art besitzen solle, wie diese Länder der König Carl der IIte besessen, jedoch soll in der Catholischen Religion keine Aenderung vorgenommen werden. Dieser Artickel wird nebst dem vorhergehenden von dem Catholischen Könige binnen zwey Monaten bestätiget werden.

IX) Der

IX) Der König von Frankreich erkennet den König von Preußen vor einen souverainen Herrn von Neufchatel und Valengin, und verspricht denselben in dem Besitz dieser Lande nicht zu beunruhigen. Die Einwohner dieser Lande sollen auch in ganz Frankreich eben die Rechte und Freyheiten genießen, deren sonst die Schweitzer sich zu erfreuen hatten, und die ihnen sind zugestanden worden, ehe der König von Preußen besagte Länder erhalten hat.

X) Der König von Preußen begiebt sich auf ewig aller Rechte und Ansprüche auf das Fürstenthum Orange, und auf die in der Grafschaft Burgund gelegene Herrschaften und Ländereyen aus der Erbschaft von Chateau-Beliard, dergestalt, daß solche ohne Ausnahme dem allerchristlichsten Könige und seinen Nachfolgern überlassen seyn sollen. Der König von Preußen verspricht aber auch denen Erben des verstorbenen Prinzen von Nassau, Statthaltern von Ostfriesland, wegen ihrer auf diese Ländereyen gehabten Ansprüche ein Aequivalent zu geben, daß sie keine Ansprüche auf diese Herrschaften in Zukunft machen sollen. Die Einwohner dieses Fürstenthums können nach ihrer Will-

führ nebst ihren Gütern binnen Jahres-Frist, von der Zeit der Bestätigung des Tractats an zu rechnen, dieses Land verlassen. Es soll ihnen auch erlaubt seyn, ihre unbeweglichen Güter zu verkaufen, welches auch diejenigen thun können, die sich bereits von da wegbegeben haben. Endlich soll der König von Preußen die Freyheit haben, den Namen des Fürstenthums Orange demjenigen Theile von Geldern, so ihm überlassen worden ist, beyzufügen, und den Titel und Wappen dieses Fürstenthums zu führen.

XI) Beyde Könige nehmen die Gewährleistung der Königin von Großbritannien über diesen Tractat an.

XII) Die 13. Cantons der Republik Schweitz nebst ihren Bundsgenoßen und Alliirten, insonderheit das Fürstenthum Neufchatel und Valengin, die Republik und Stadt Geneve, wie auch die Städte St. Gallen, Mühlhausen und Bienne, nebst den 7. Gemeinden des Walliser Landes und denen Grau-Bündern, sollen in diesem Tractat mit eingeschlossen seyn.

Diesem Tractate waren noch 2. besondere Artickel beygefüger. Vermöge des erstern er-

kannte der König von Frankreich vor sich und im Namen Philippi V. Königs von Spanien die in dem Hause Brandenburg eingeführte Preußische Königs-Würde.

In dem zweyten Artickel war feste gesetzet worden, daß die Königlich-Preußische Besatzung in Rheinbergen, ohnerachtet des zweyten Artickels dieses Friedens-Tractats, dennoch nicht eher, als bis nach erfolgtem Frieden mit dem deutschen Reiche abgeführet werden, und daß auch alsdenn die Ansprüche des Königs von Preußen wider das Erzstift Cölln gültig bleiben sollten *.

Ich füge diesem Frieden den Tractat zwischen der Krone Frankreich und dem Herzog von Savoyen bey:

I) Es soll in Zukunft ein ewiger Friede zwischen beyden Theilen, wie auch ein Stillstand aller Feindseligkeiten seyn.



* Dieser Tractat steht bey dem Du Mont l. c. Tom. VIII. P. I. p. 353 - 356. Lamberty Tom. VIII. p. 109 - 114. Staats-Canzley P. XXII. p. 769-783. Electa juris publici, Tom. V. p. 697 -- 708. Schmaussii Corpus juris Gentium Academicum p. 1366. seq. Einleitung zur Staats-Wissenschaft, P. I. pag. 422 -- 425. Mably l. c. Tom. II. p. 140. seq.

II) Desgleichen eine Amnestie wegen des im vergangenen Kriege von beyden Theilen einander zugefügten Schadens.

III) Der König von Frankreich wird alsbald nach der Bestätigung dieses Tractats das Herzogthum Savoyen, die Grafschaft Nizza, und alle andere Plätze, welche er in diesem Kriege weggenommen, in dem Zustande, als sie sich jetzo befinden, und worinne sie zur Zeit der Eroberung gewesen, dem Herzog von Savoyen wieder überliefern.

IV) Der König von Frankreich tritt vor sich und seine Erben auf ewig ab: das Thal Pragelas mit denen Forts Exilles und Fenestrelles, die Thäler Oulx, Sezane, Bardonache, Chateau Dauphin, und alles, was nächst an denen Alpen auf der Seite gegen Piemont liegt. Im Gegentheil überläßt aber auch der Herzog der Krone Frankreich das Thal Barcellonette und seine Zubehörungen, also daß die Gipfel der Alpen hinfüro zu Gränzen zwischen Frankreich, Piemont und der Grafschaft Nizza dienen, und die Ebenen, so sich auf gedachten Gipfeln und Höhen befinden, getheilet werden sollen, und das, so auf der Seite gegen Dauphine und

Pro-

Provence liegt, an Frankreich das andere, so gegen Piemont und Nizza liegt, an Savoyen gehören solle. Zu mehrerer Sicherheit müssen diese Abtretungen in denen Parlaments-Gerichten und Rechen-Cammern zu Paris und in Dauphine, desgleichen in dem Senat und der Rechen-Cammer zu Turin und Nizza einregistriret worden. Man will auch 4. Monate von dem Tage der Unterzeichnung dieses Tractats an zu rechnen, Commissarien ernennen, welche die Gränz-Scheidung richtig machen sollen.

V) Da in denen Tractaten zwischen Frankreich, Spanien und Engelland, eine wesentliche Bedingung des Friedens ist, daß Philippus V. dem Herzog von Savoyen und seinen Nachfolgern die Insel und das Königreich Sicilien mit allen Zubehörungen überlasse; also erkennet der allerchristlichste König den Herzog von Savoyen vor einen rechtmäßigen König in Sicilien, und will ihn wider alle diejenigen, welche ihn in diesem Besitze beunruhigen, vertheidigen.

VI) So williget auch der König von Frankreich ein, daß die von dem Könige Philippo V. in Ermangelung seiner männlichen Er-

ben, dem Hause Savoyen ertheilte Nachfolge in Spanien jederzeit beobachtet werde, und soll diese Nachfolgungs-Acte vom 5. Nov. 1712. als eine wesentliche Bedingung dieses Tractats beobachtet werden, und als wäre sie demselben völlig beygefüget. Eben also verspricht der König von Frankreich die Entsagungs-Acten derer Herzoge von Berry und Orleans auf die Erfolge in Spanien jederzeit als wesentliche Bedingungen dieses Tractats zu betrachten, das Hauß Savoyen in diesem Rechte zu schützen und ihm zu dem Besitze dieser Nachfolge behülflich zu seyn.

(VII) Die Abtretungen, welche der Kayser Leopoldus im Tractate vom 8. Nov. 1703. an den Herzoge von Savoyen gethan, nämlich wegen des Theiles von dem Herzogthume Montferat, so der verstorbene Herzog von Mantua besessen, wie auch wegen derer Landschaften Alexandria und Valencia, nebst allem Land, so zwischen dem Po und Tanaro liegt, als Lomelino, Val di Sessia, endlich wegen der Lehnsherrlichkeit des Landes Langhes und den Besitz des Gebietes Vigevano, sollen gültig bleiben. Auch soll der Schieds-richterliche Ausspruch vom 27. Jun. des Jahres

res 1712. in seiner Kraft verbleiben, und endlich wegen Bezahlung dessen, was der Herzog von Savoyen noch zu fodern hat, binnen 6. Monaten durch die Garants des Tractats vom Jahre 1703. Maßregeln genommen werden.

VIII) Dem Herzoge soll frey stehen zur Sicherheit seiner Länder an denen Grenzen und allen Orten, wie er es vor gut befinden wird, Befestigungen anzulegen.

IX) Die Streitigkeit des Herzogs mit dem Prinz von Monaco wegen der Lehns-Verbindlichkeit von Menton und Rocabruna sollen durch den Schieds-richterlichen Ausspruch derer Kronen Frankreich und Großbritannien 6. Monate nach der Unterzeichnung dieses Tractats ausgemacht werden.

X) Die Handlung in Italien soll bleiben, wie sie zu den Zeiten Caroli Emanuelis II. gewesen ist, mit Bezahlung derer Zölle von allen dem, was von beyden Puissanzen über Susa, Savoyen, Pont de Beauvosin, und Ville Franche gehet. So sollen auch die Französischen Schiffe, wie zu Zeiten Caroli Emanuelis II. die alte Auflagen, welche gemeiniglich Droit de Ville

Franche genennet wird, bezahlen. Die Couriers und gewöhnliche Posten von Frankreich sollen wie vorhero durch die Länder des Herzogs gehen, und die Abgaben von denen Kaufmanns-Waaren, die sie führen, bezahlen.

XI) Die Krone Frankreich williget ein, daß der Herzog alle Ländereyen, Güter und Effecten, so er in Poitou und Bugey besitzet, verkaufe, und er begiebt sich in Ansehung derer, die sie an sich kaufen, alles Anspruchs und Eigenthums, welches er an dieselben haben könnte.

XII) Die Güter derer beyderseitigen Unterthanen, so im Kriege weggenommen worden sind, sollen wieder frey und die Verschenkung derselben an andere aufgehoben seyn, auch werden die seit Unterzeichnung des Friedens verfallene Nutzungen denen Eigenthums-Herren gehören.

XIII) Die über Partheyen, so die Richter erkannt, und sich rechtmäßig geschützt haben, ergangene Urtheile, können gültig seyn, und die Verurtheilten nicht anders, als durch ordentliche Wege dawider gehöret werden.

XIV)

XIV) Die Unterthanen des Herzogs, welche zu den Dienst der Krone Frankreich gewisse Lieferungen auf sich genommen und geleistet haben, werden in kurzer Zeit auf Vorzeigung ihrer Obligation baar bezahlet, und ihnen schleunige Gerechtigkeit verschaft werden. Dieses Recht wird auch denen Französischen Unterthanen ertheilet.

XV) Alle Kriegs-Gefangene und Unterthanen, so wegen den Krieg in Gefangenschaft gerathen, werden loßgelassen.

XVI) Die Artickel des Münsterischen, Pyrenäischen, Ryßwicker Friedens-Tractates werden, in so weit sie den Herzog betreffen, und vornämlich der Turiner-Friede vom Jahre 1696., also beobachtet, (in so ferne sie diesem Tractate nicht widersprechen,) als wären sie von Wort zu Wort eingerücket.

XVII) Alle diejenigen, welche sich innerhalb 6. Monate melden, sollen mit Einwilligung beyder Kronen in diesen Tractat eingeschlossen werden.

XVIII) Dieser Tracat wird unverbrüchlich gehalten, und in allen Verträgen, so der Kö-

nig von Frankreich mit denen Alliirten schliessen will, bestätiget werden *.

Der Friede, welchen der König von Frankreich mit der Republik Holland errichtete, hatte folgende Artickel:

I) Es soll in Zukunft zwischen dem König von Frankreich und der Republik Holland ein dauerhafter Friede seyn, und alle Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande aufhören.

II) Es soll eine allgemeine Begnadigung seyn, und die beyderseitigen Unterthanen, so sich in des andern Dienst oder Land begeben, können, ohne eine fernere Verzeihung zu suchen, zurücke kehren.

III) Wenn einige Prisen in der Nord-Ost-See oder anderwärts innerhalb 8. Monaten von der Verkündigung dieses Friedens in

* Dieser Tractat steht bey dem Du Mont l. c. Tom. VIII. P. I. p. 362 - 366. Lamberty Tom. VIII. pag. 114 - 121. Staats-Canzley P. XXII. p. 792-809. Electa juris publici Tom. V. p. 819 - 835. Schmaussii Corpus juris Gentium academicum, p. 1366. seq. Einleitung zur Staats-Wissenschaft P. I. p. 425 - 429. Mably l. c. Tom. II. p. 137.

in Paris und Haag anzurechnen, gemacht werden, sollen dieselben mit Ersetzung alles Schadens wiedergegeben werden.

IV) Es wird zwischen dem Könige und der Republik und derselben Unterthanen eine aufrichtige Freundschaft und gute Correspondenz zu Wasser und zu Lande an allen Orten seyn.

V) Dieser Freundschaft zu Folge wird ein Theil des andern Wohlfarth befördern und zum Schaden des andern keine Tractaten errichten, sondern, wo es geschiehet, dieselben unterbrechen und alsbald Nachricht davon geben.

VI) Diejenigen, von was vor Religion sie immer seyn, welchen ihre Güter wegen des Krieges genommen worden sind, sollen, aller Verschenkungen und Incorporationen ohnerachtet, ohne fernern Proceß dieselben wieder genießen, und ihnen frey stehen, ohne fernere Erlaubnis solche zu verkaufen.

VII) Der König von Frankreich verspricht, vermöge dieses Friedens, und zum Vortheil des Hauses Oesterreich alles und jedes, was

er

er theils selbst, theils seine Alliirten, in denen Niederlanden, welche die Spanischen genennet werden, annoch besitzen, der Republik Holland zu überliefern, und zwar in eben dem Zustand, wie es zu den Zeiten Carls des IIten Königs von Spanien gewesen ist. Es wird sowohl der König, als auch seine Alliirten niemals an diese Spanische Niederlande einen Anspruch in Zukunft machen, sondern geschehen lassen, daß sie dem Hause Oesterreich übergeben und von demselben nach der in diesem Hause eingeführten Nachfolge besessen werden, jedoch daß diese Spanischen Niederlande der Republik Holland zu einer Barriere dienen sollen. Hiervon wird jedoch ausgenommen das Ober-Quartier von Geldern, welches der König von Preußen bereits besitzet, und ihm in dem Frieden nochmals abgetreten worden ist. Außer dem ist auch verabredet worden in dem Herzogthum Luxenburg ein Land, welches jährlich 30000. Thlr. Einnahme hat, zurücke zu behalten und zum Vortheil der Prinzeßin Ursini und ihrer Erben zum Fürstenthum zu erheben.

VIII) Dieserwegen will der König von Frankreich längstens 5. Tage nach der Auswechselung

selung derer Bestätigungen übergeben: das Herzogthum, die Stadt und Festung Luxenburg mit der Grafschaft Chiny: die Grafschaft, Stadt und Schloß Namur, wie auch die Städte Charleroy und Nieuport in dem Stande, wie sie sich jetzo befinden, nebst allen Zubehörungen.

IX) Nachdem der König von Spanien dem Churfürsten von Bayern die völlige Herrschaft dieser Spanischen Niederlande übergeben habe; also verspricht der König von Frankreich den Churfürsten dahin zu vermögen, daß er vor sich und seine Erben diese Niederlande zum Vortheil des Hauses Oesterreich der Republik Holland durch eine besondere Abtretungs-Acte wieder übergebe, das Haus Oesterreich vor den Besitzer dieses Landes erkenne, und allen und jeden Unterthanen den Eyd der Treue, welchen sie ihm bey der Huldigung geleistet, wieder erlasse. Diese Acte soll der Königin von Groß-Britannien zu der Zeit, da man die Bestätigungen dieses Tractats wird auswechseln, übergeben werden. Mittlerzeit aber soll der Churfürst von Bayern die Herrschaft und Einkünfte des Herzogthums und

der

der Stadt Luxenburg, der Stadt und Grafschaft Namur und der Stadt Charleroy so lange besitzen, bis er in alle seine Länder, welche er vor diesem Kriege in dem Deutschen Reich gehabt, (ausgenommen die Ober-Pfalz, welche der Churfürst von Pfalz behalten soll) wird wieder eingesetzet seyn, und das Königreich Sardinien nebst dem Königlichen Titel wird erhalten haben. Gleichwie nun der Churfürst währender Zeit, da er noch die Herrschaft erwähnter Ländereyen behält, seine Truppen, deren Anzahl jedoch nicht über 7000. seyn soll, in das Herzogthum Luxenburg zu verlegen berechtiget ist, so sollen keine Truppen der Republik, (ausgenommen die Besatzungen zu Luxenburg, Namur und Charleroy) in denen Dependentien der unter Bayern verbleibender Länder sich aufhalten und durchpassiren. Der Besatzung zu Luxenburg soll die Republik Lebens-Mittel und Kriegs-Munition zuführen können. Man hat sich auch verglichen, daß der Churfürst von Bayern die Ober-Herrschaft und die Einkünfte des Herzogthums Luxenburg behalten solle, bis er wegen des Tractats zu Ilbesheim schadloß gehalten worden ist, welches durch Schieds-

Rich-

Richter, darunter die Königin von Groß-Britannien seyn will, auszumachen ist. Der König von Frankreich will auch den König von Spanien dahin zu vermitteln suchen, daß er die obengedachte Abtretung des Churfürstens bestätigen solle.

X) Obgleich der Churfürst von Bayern die Ober-Herrschaft und die Einkünfte von Luxenburg, Namur und Charleroy behält, so soll doch derselbe und sein Bruder, der Churfürst zu Cölln, wie auch der König von Frankreich ihre Truppen alle daraus wegziehen, (ausgenommen die Dependentien von Luxenburg) und die Truppen der Republik diese Vestungen besetzen. Diese sollen nach der Verordnung, welche nach dem Ryßwicker Frieden mit dem Churfürsten als damaligen Statthalter der Niederlande gemacht worden ist, einquartieret und gehalten werden. Wie denn auch die Stadt und das Herzogthum Luxenburg, Stadt und Grafschaft Namur, und Stadt Charleroy mit ihren Dependentien zu der Million Holländischer Gulden, welche zu dem Unterhalt derer Holländischen Besatzungen ist bewilliget worden, ihren Antheil geben soll: jedoch verspricht die Republik, daß ihre Truppen

pen den Churfürsten in der Ober-Herrschaft und denen Einkünften dieser Länder niemals beunruhigen sollen.

XI) Der König von Frankreich tritt zum Vortheil des Hauses Oesterreich an die Republik Holland ab: die Städte Menin und Tournay, jedoch solle S. Amand mit seinen Zubehörungen und Mortagnes ohne dieselben dem Könige verbleiben, ihm aber nicht erlaubt seyn, diesen letztern Ort zu befestigen. Der Prinz von Epinoy soll in dem Besitz des Ländgens Antoing wieder eingesetzet werden; mit der Bedingung, daß das Hauß Ligun seinen Anspruch hierauf vor gehörigen Richtern ausführen möge. Die Republik verspricht diese Plätze, die in diesem Artikel ihr übergeben worden, dem Hause Oesterreich, so bald sie dieserwegen mit demselben übereingekommen ist, abzutreten.

XII) Der König von Frankreich tritt zum Vortheile des Hauses Oesterreich an die Republik folgende Plätze ab: Furnes, Furner-Ambacht die 8. Kirchspiele und das Fort Knocke, mit darunter begriffen, Loo, Dixmuiden mit ihren Dependentien, Ypres mit seiner Castellaney Rousselaer mit begriffen, nebst

Warne-

Warneton, Commines und Warwick. Diese Plätze sollen zwey Wochen nach Auswechselung derer Bestätigungen überliefert werden.

XIII) Die Schiffahrt auf der Lis von dem Ausfluß der Deule bis hinauf soll von allem Zoll frey seyn.

XIV) Keinen Platz derer Spanischen Niederlande, oder von denen, welche die Krone Frankreich abtritt, soll jemals ein Französischer Prinz erlangen können.

XV) Die Republik tritt an die Krone Frankreich ab: die Stadt Ryssel mit ihrer Castellaney, Orchies, das Land Laleu, den Flecken de la Gourgue, die Städte Aire, Bethune und S. Venant, mit dem Fort Francois, ihren Aemtern und Dependentien, wie sie der König vor dem Krieg besessen hat. Diese Plätze werden in dem Stande, wie sie sind, 14. Tage nach Auswechselung derer Bestätigungen überliefert. Der Prinz von Epinoy soll in dem Besitz der Güter Cisoing, Roubaix und anderer, die in dem District von Ryssel liegen, wieder eingesetzet werden, jedoch solle das Hauß Ligne seinen Anspruch

auf gedachte Güter gerichtlich ausführen können.

XVI) Die Wiedergabe der Artillerie, Canonen und Kriegs-Munition betreffend, so ist verglichen worden, daß die Städte Luxenburg, Namur, Charleroy und Nieuport und überhaupt alle Plätze, so der König von Frankreich und seine Alliirten vor dem Kriege besessen, in dem Stand, wie sie bey dem Absterben des Catholischen Königes Caroli II. gewesen; die Städte Lille, Aire, Bethune, S. Venant in dem Stande, wie man sie bey der Eroberung gefunden, und die Stadt Ypres mit 50. Canonen und mit der Hälfte der Krieges-Munition, die Stadt Furnes aber, wie sie bey dem Anfange dieses Jahres gewesen, sollen überliefert werden.

XVII) Nach Auswechselung derer Bestätigungen dieses Tractats sollen die Truppen sich zurücke ziehen, auch an allen Oertern und in denen ganzen Niederlanden nach Bestätigung dieses Tractats die Feindseligkeiten aufhören.

XVIII) Der Genuß der Steuern und anderer Auflagen, welchen jetzo die Krone Frankreich

reich und die Republik haben, soll in allen abgetretenen Ländern bis auf die Auswechselung derer Bestätigungen fortdauern; so sollen auch die Eigenthums-Herren derer weggenommenen Wälder in denen Dependentien der Plätze, welche man abgetreten hat, zu dem Besitze derselben wieder gelangen, von dem Tage der Unterzeichnung aber an keine Wälder mehr behauen werden.

XIX) Die Vortheile, die in dem zweyten Artickel dieses Tractats bestimmet sind, sollen auch denen Einwohnern derer Spanischen Niederlande ertheilet werden.

XX) Vermöge dieses Friedens sollen die Französischen und die Unterthanen derer Spanischen Niederlande frey handeln können. Denen Einwohnern derer abgetretenen Plätze wird auch erlaubet, in der Zeit von einem Jahre wegzuziehen, und ihre beweglichen und unbeweglichen Güter ohne Hinderniß zu verkaufen.

XXI) Die Unterthanen, Gemeinden und Collegia von beyden Theilen werden in alle Würden, so sie vor dem Krieg gehabt, wieder eingesetzt. Sie werden auch den Ge-

nuß aller Güter und Einkünfte, so sie bey Gelegenheit dieses Krieges verlohren, wieder erhalten, ohne jedoch die unter solcher Zeit verfallenen Nutzungen wieder fordern zu können. Hierunter sind auch diejenigen begriffen, welche in dem letzten Kriege der widrigen Parthey angehangen. Alle Urtheile jedoch, welche in diesem Tractate nicht ausdrücklich aufgehoben werden, sollen gültig bleiben.

XXII) Was die Einkünfte anbelanget, welche an die Generalität einiger Provinzien derer Niederlande verknüpfet sind, und theils von der Krone Frankreich, theils von der Republik Holland oder dem Hause Oesterreich besessen worden, hat man sich verglichen, gewisse Commissarien zu ernennen, damit sie diejenige Summe richtig machen, welche jeder Theil bezahlen muß.

XXIII) In denen durch gegenwärtigen Tractat abgetretenen Ländern und Städten soll alles, was die Römisch-Catholische Religion betrifft, in dem Stande gelassen werden, in welchem es vor dem Kriege und vor der Abtretung gewesen ist.

XXIV)

XXIV) Die Ausübung der protestantischen Religion von denen Truppen, so die Republik hält, soll nach der Verordnung, so unter dem König von Spanien Carl dem IIten und dem Churfürsten von Bayern, als Statthalter der Niederlande, errichtet worden ist, geschehen.

XXV) Die Gemeinden und Einwohner in denen abgetretenen Orten und Plätzen sollen von beyden Theilen in dem Genuß ihrer Freyheiten, Vorzüge, Aemter und Besoldungen gelassen werden.

XXVI) Die Besatzungen, welche die Republik in Huy und Lüttich hat, sollen auf ihre Unkosten daselbst verbleiben, wie denn auch die Krone Frankreich den Churfürsten von Cölln dahin vermitteln will, daß die Befestigungs-Werke von Bonn in drey Monaten nach der Wiedereinsetzung geschleiffet werden.

XXVII) Die Kriegs-Gefangenen werden ohne Löse-Geld von beyden Theilen loßgelassen.

XXVIII) Die ausgeschriebenen und bewilligten Contributiones sollen bis auf den Tag der Auswechselung der Bestätigung dieses Tra-

etats und die Rückstände in 3. Monaten hernach bezahlet werden.

XXIX) Zu mehrerer Befestigung der Freundschaft hat man sich verglichen, daß eine Entsagung aller Ansprüche, die ein Theil gegen den andern machen könnte, geschehen solle.

XXX) Die ordentlichen Wege des Rechtens sollen beyderseits Unterthanen wieder eröffnet seyn.

XXXI) Die Entsagungs-Acten des Königs Philippi V. und der Französischen Prinzen werden von beyden Theilen als ein Grund-Gesetz betrachtet, und ihre Gültigkeit wider jedermann behauptet.

XXXII) Die Krone Frankreich verspricht, daß sie keinen andern Vortheil weder vor sich noch ihre Unterthanen an der Handlung und Schiffahrt nach Spanien und West-Indien verlangen wolle, als den sie zu den Zeiten Caroli II. gehabt, oder welcher einer andern Nation verstattet werden würde.

XXXIII) In dem Frieden mit dem deutschen Reiche will der König von Frankreich in Ansehung der Religion alles nach dem Inhalt

des

des Westphälischen Friedens feste setzen, und in Richtigkeit bringen.

XXXIV) Die Festung Rheinfels und die Stadt St. Goar soll dem Landgrafen von Hessen-Cassel in diesem Frieden verbleiben, unter der Bedingung jedoch, daß denen Landgrafen von Hessen-Rheinfels ein Aequivalent gegeben, und die Catholische Religion in dem Stande, darinne sie sich befindet, daselbst gelassen werde.

XXXV) Wenn diesem Tractate aus Unachtsamkeit zuwider gehandelt würde, so soll er dennoch gültig bleiben.

XXXVI) Auf den Fall einer Aufhebung der Freundschaft wird denen Unterthanen jederzeit eine Zeit von 9. Monaten zu ihrer Sicherheit, Entfernung und Verkaufung ihrer Güter, verstattet werden.

XXXVII) In diesem Tractate sollen auf Seiten der Krone Frankreich alle diejenigen mit eingeschlossen werden, welche man noch vor Auswechselung derer Bestätigungen, oder 6. Monate hernach, benennen will; Auf Seiten aber der Republik die Königin von Groß-

brittannien und alle andere, welche 6. Wochen nach Auswechselung derer Bestätigungen den Frieden annehmen werden; wie auch die 13. Cantons der Schweitzer, und ihre Bundsgenossen, insonderheit die Evangelischen Cantons mit ihren Bundsgenossen, als der Republik Genf, Stadt und Grafschaft Neuffchatel, der Stadt St. Gallen, Mühlhausen und Bienne, desgleichen die Graubünder, die Städte Bremen und Emden, ingleichen alle Könige, Fürsten, Staaten, Städte und Privat-Personen, welche die Republik will in diesem Tractat eingeschlossen haben.

XXXVIII) Zu mehrerer Sicherheit wird dieser Friede in dem Parlamente zu Paris, in der Rechen-Cammer daselbst, in allen Parlamentern Frankreichs, gleichwie auch in allen Höfen und Gerichten der Republik, wo es gewöhnlich ist, bekannt gemacht und einregistriret werden.

Diesem Friedens-Tractate waren noch zwey besondere Artickel beygefüget. In dem ersten war enthalten, daß der König von Spanien in dem Frieden mit Holland alle Vortheile des Münsterischen Friedens dieser Republik bewilligen wolle.

wolle. In dem zweyten war ausgemachet worden, daß die Holländer bey dem Kayser nach der an ihnen geschehenen Uebergabe derer Spanischen Niederlande, die Genehmhaltung alles dessen, was in diesem Friedens-Tractate war festgesetzet worden, verschaffen, und daß diese Uebergabe derer Niederlande nicht eher an den Kayser erfolgen solle, als bis von ihm die Abtretung des Königreichs Sardinien an den Churfürsten von Bayern geschehen sey *.

Der Handlungs-Tractat, welcher an eben diesem Tage zwischen der Krone Frankreich und der Republik Holland geschlossen wurde, bestund in 43. Artickeln.

Ich will nur die merkwürdigsten dieses Tractats anführen, und zwar diejenigen, die in die allgemeine Lage derer Angelegenheiten beyder Nationen einen Einfluß zu haben scheinen.



* Du Mont l. c. Tom. VIII. P. I. p. 366 - 376. Lamberty Tom. VIII. p. 121 - 143. Staats-Canzley P. XXII. p. 699 - 736. Electa juris publici Tom. V. p. 355 - 388. Europäische Fama P. 144. p. 981 - 1003. Schmaussii Corpus Juris Gentium academicum p. 1386. seqq. Einleitung zur Staats-Wissenschaft P. I. p. 429 - 438. Mably l. c. Tom. II. p. 138. seqq.

Es sollte (Art. I.) zwischen denen Unterthanen in der Handlung und Schiffahrt eben die Freyheit wieder hergestellet werden, welche vor dem Kriege gewesen.

Dieserwegen (Art. II.) solle alle Feindseligkeit aufhören, und diese Unterthanen sollen von andern Fürsten keine Represalien-Briefe annehmen. Sie können

(Art. VI.) freye Handlung und Schiffahrt an allen Orten, so beyden Puissanzen gehören, treiben, und daselbst auch

(Art. VII.) alle Städte, Häfen, Plätze und Flüsse besuchen, ihre Waaren, an wen sie wollen, verkaufen, auch wie sie nur wollen, einkaufen und wegführen. Sie brauchen keine grössere Auflagen zu bezahlen, als in eines jeden eignem Lande gewöhnlich ist. Die Unterthanen

(Art. X.) der Republik sollen auch eingesalzene Heringe ungehindert nach Frankreich bringen und daselbst verkaufen können. Man soll

(Art. XI.) die Unterthanen in denen Kaufmanns-Börsen, Waagen und Accisen sowohl

wohl in Frankreich, als auch in Holland, ohne Unterschied sobald als möglich abfertigen. Denen Kriegs-Schiffen wird

(Art. XII.) ein freyer Eingang in die Flüsse und Häfen erlaubt seyn. Dahero werden alle Mandate und Edicte, die diese Freyheit verbiethen, insonderheit diejenigen vom 13. Jul. und 14. Sept. 1687. aufgehoben. Bemeldete Kriegs-Schiffe haben

(Art. XIII.) die Freyheit, die Schiffe, welche sie ihren Feinden abgenommen, zu begleiten, wohin sie wollen, und haben nicht nöthig, der Admiralität einen Tribut hievon zu geben. Im Gegentheil soll denen, welche von denen Unterthanen beyder Theile Schiffe genommen, keine Zuflucht und Aufenthalt verstattet, und diese, wenn sie durch Sturm und Ungewitter in die Häfen getrieben sind, sollen alsbald wieder fortgeschaffet werden. Beyderseitige Unterthanen

(Art. XIV.) sollen in ihren Staaten nicht als Fremde betrachtet werden, und dieserwegen das Recht haben, andern ihre Güter zu vermachen, und mit denenselben alles nach ihrer Willkühr einzurichten. Wenn Last-Schiffe

(Art. XV.) sich wegen Sturm in der andern Häfen begeben müssen, so sind sie nicht verbunden, ihre Waaren auszuladen, zu veräußern, oder einen Zoll zu entrichten. Weder die Schiffs-Herren noch auch

(Art. XVI.) andere Schiffs-Bediente und die Schiffe selbst sollen unter keinem Vorwande angehalten werden. Denen Unterthanen

(Art. XVII.) wird erlaubt seyn, sowohl aus ihren, als auch aus andern, Provinzen ihre Waaren, wem sie auch gehören mögten, in die Plätze dererjenigen, welche Feinde von beyden Puissanzen sind, zu bringen. Diese Aus- und Einfuhre

(Art. XVIII.) soll sich auf alle Waaren erstrecken, nur die Contreband-Waaren hiervon ausgenommen. Unter diesen Waaren versteht man

(Art. XIX.) alles, was zur Führung des Krieges gehöret. Um aber alle Unordnung dieserwegen zu vermeiden, hat man sich

(Art. XXI.) verglichen, daß diejenigen Schiffe, welche in die Häfen kommen, und von da in feindliche Plätze seegeln wollen, denen

Be-

Befehlshabern derer Häfen ihre Passeports zeigen sollen. Wenn man nun

(Art. XXV.) einige verbothene Waaren finden würde, sollen selbige von der Admiralität ausgeladen und confisciret, die Schiffs-Güter und Waaren aber, welche erlaubt sind, nicht angehalten, noch viel weniger confisciret werden. Kein Theil soll von nun an

(Art. XXVIII.) den andern zur See beunruhigen. Beyden Theilen soll

(Art. XXXIV.) erlaubt seyn, so viele Kriegs- und Kauffahrtey-Schiffe laden und befrachten zu lassen, als ihnen gefallen wird; jedoch unter der Bedingung, daß die Ausrüstung der Schiffe zu keinem nachtheiligen Endzwecke geschehe, und daß diese Schiffe beyderseits Feinden nicht zugeführet werden. Woferne einige von denen Krieges- oder Kauffahrtey-Schiffen das Unglück haben sollten zu stranden, so soll alles, was noch gerettet worden ist, gegen Bezahlung leidlicher Unkosten denen Eigenthums-Herren wiedergegeben werden. Es sollen keine Seeräuber

(Art. XXXVI.) in denen Häfen aufgenommen werden. Es wird in Zukunft

(Art.

(Art. XXXVIII.) weder dem einen noch auch dem andern Theile ein Consul verstattet werden, und wenn man auch genöthiget würde, Residenten, Agenten, oder Commissarien, hier und dahin zu schicken, so sollen sie anderswo nicht als in denen Haupt-Städten sich aufhalten können. Es soll nicht erlaubt seyn,

(Art. XXXIX.) in denen Häfen des Königs und der Republik zu dem Dienst eines Fürsten ein Schiff auszurüsten, welcher entweder von dem König oder von der Republik Prisen zu machen Willens ist. Wenn aus Versehen

(Art. XL.) diesem Tractate zuwider gehandelt würde, so soll das gute Verständniß zwischen beyden Theilen nicht alsbald aufhören, sondern man will sich bemühen, die Streitigkeiten in der Güte beyzulegen, und die Privat-Unterthanen, von welchen sie entstanden sind, sollen nachdrücklich bestraft werden. Auf den Fall eines Friedens-Bruches

(Art. XLI.) wird denen Unterthanen eine Zeit von 9. Monaten verstattet, binnen welcher sie sich und ihre Güter in Sicherheit bringen kön-

können. Zu mehrerer Versicherung dieses Tractats soll (Art. XLIII.) er in denen Parlamentern Frankreichs, wie auch in denen gewöhnlichen Oertern und Plätzen der Republik registriret werden*.

## §. XXXVI.

Der Assiento-Tractat zwischen der Krone Engelland und Spanien muß, wenn man die Zeit-Ordnung bey diesen Tractaten beobachten will, nunmehro angezeiget werden. Es hat derselbe bereits den 26. Mart. dieses Jahres 1713. seine Richtigkeit erhalten. Die Unterhandlung desselben ist dunkel und ein Geheimniß; ja selbst die geheime Commißion, welche in dem Jahre 1715. unter dem großen und vortreflichen König Georg dem Isten diese Sachen untersuchen mußte, hat hierzu keine Nachrichten entdecken können. Der Unterhändler dieses Assiento-Tractats war Don Ma-

Fernere Tractaten zu Utrecht in dem Jahre 1713.

* Du Mont Corps Diplomatique Tom. VIII. P. I. p. 377 - 386. Lamberty Memoires Tom. VIII. p. 143 - 160. Staats-Canzley P. XXII. p. 736 - 769. Electa juris publici Tom. V. p. 388 - 417. Schmaussii corpus juris gentium academicum p. 1405. seq.

Manuel Menezes de Gillingham, von Geburt ein Irrländer, und zwar ein Catholick gewesen, welchen der Groß-Schatzmeister Engellands mit geheimen Befehlen dieserwegen nach Madrit geschicket hatte. Diese beyde haben auch den ganzen Tractat im Geheim zu Stande gebracht. Denn dieses erhellet sehr deutlich aus denen Briefen des Lord Lexington, Gesandtens der Königin bey Philippo V. an den Staats-Secretair Dartmouth. In diesen beruft er sich jederzeit wegen der Unterhandlung dieses Tractats auf diesen Irrländer, und auf die geheimen Briefe und Nachrichten, die er dem Schatzmeister würde ertheilet haben. Dieser Tractat hatte folgende Artickel:

1) Die Königin von Großbritannien verspricht vor sich und diejenigen Personen, die sie darzu ernennen wird, 14000. Negres, Piezas * d'India

* Pieza d'India heißt ein Stück von Indien, und ist diese Benennung von dem Zoll derer Sclaven entstanden, denn sobald diese ans Land gesetzet waren, so wurden solche von denen Factors der Assientisten und denen Spanischen Zoll-Bedienten in 4. Classen abgetheilet, in der ersten waren die Negres männlichen und weiblichen Geschlechts von 15 - 30. Jahren, wenn sie gesund und stark waren, in der zweyten die schwachen und kränklichen von diesem Alter, und diejenigen, so über 30. Jahr alt, in der 3ten die Negres von 10. bis 15. Jah-

d'India in das Spanische America binnen 30. Jahren von dem 1. Mart. 1713. an zu rechnen bis zum 1. Mart. 1743. zu liefern.

II) Die Assientisten sollen vor jeden Negre, Pieza d'India, $33\frac{1}{3}$. Stück von Achten statt aller Zölle geben, und darunter begriffen seyn alle Zölle, sowohl diejenigen, so jetzo bereits abgetragen werden müssen, als diejenigen, so Se. Catholische Majestät künftig auflegen mögten. Und im Fall ein Königlicher Officiant ein Mehreres von ihnen forderte,



15. Jahren, und in der 4ten die unter 10. Jahren. Die nun von der ersten Classe wurden Mann vor Mann verzollet, und dieses hieß Pieza d'India, aus der 2ten machten 4. Köpfe 3. Pieza, aus der 3ten 5. Köpfe 3. Pieza, und aus der 4ten 2. Köpfe 1. Pieza. Wenn also auf einem Schiffe 565. Sclaven und von diesem 255. Stück von der 1ten, 60. Stück von der 2ten, 150 Stück von der 3ten, und 100. Stück von der 4ten Classe sich befanden, so wurden solche dem Könige laut beygefügten Schematis vor 440. Mann verzollet, als:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Class: | 255. | thun | | 255. | Pieza d'India. |
| 2. | — | 60. | à $\frac{3}{4}$. | P. thun | 45. | — | — |
| 3. | — | 150. | $\frac{3}{5}$. | — | 90. | — | — |
| 4. | — | 100. | $\frac{1}{2}$. | — | 50. | — | — |
| | | 565. | | | 440. | Pieza d'India. | |

derte, so soll dieses, wenn es die Aßienti-sten durch ein beglaubtes Schreiben, so auch ein Notarius zu machen sich nicht weigern soll, beweisen werden, von der stipulirten Summe derer $33\frac{1}{3}$. Stück von Achten abgezogen werden können.

III) Die Aßientisten sollen Ihro Catholischen Majestät 200000. Stück von Achten auf diese Zölle voraus bezahlen, 100000. Stück 2. Monate nach der Bestätigung dieses Tractats und die andern 100000. Stück von Achten 2. Monat nach der ersten Zahlung. Und diese 200000. Stück von Achten sollen sie erstlich in denen letzten 10. Jahren dieses Tractats, und zwar jedes Jahr 20000. Stück von Achten von denen jährlichen Zöllen derer noch zu liefernden Negres abzuziehen befugt seyn.

IV) Auch sollen diese 20000. Stück von Achten sowohl, als der jährliche Zoll derer einzubringenden Negres, und dieser letztere alle Jahre in 2. Terminen, jeder von 6. Monaten, in 2. gleichen Summen zu Madrit bezahlet werden.

V) Doch

V) Doch sollen jährlich nur 4000. Negres verzollet werden, und will Se. Catholische Majestät den Zoll derer übrigen 800, durch alle 30. Jahre dieses Tractats denen Aßientisten, in Betracht des gethanenen Vorschusses, und daß sie es an den Hof zu Madrit bezahlen, erlassen.

VI) Soll denen Aßientisten erlaubt seyn, jedes Jahr derer ersten 25. Jahre dieses Assiento-Tractats über die stipulirte Summe derer 4800. Negres noch so viel, als sie zum Dienst des Catholischen Königs und seiner Unterthanen nöthig erachten, zu liefern, mit der Bedingung, daß sie von jedem Negre sodann statt derer $33\frac{1}{3}$. Stück von Achten nur $15\frac{2}{3}$. Stück von Achten, als die Hälfte des ausgemachten Zolles, liefern. Doch soll dieses in denen letzten 5. Jahren dieses Tractats schlechterdings nicht erlaubt seyn.

VII) Denen Aßientisten stehet frey, die Negres auf Spanischen und Englischen Schiffen zu liefern, und selbige in allen Häfen des Meers du Nord und von Buenos Ayros abzusetzen, sie sollen sich aber bey nachhergenannten Strafen nicht unterstehen, die Matrosen, oder andere auf den Schiffen befindliche Per-

sonen, in der Catholischen Religion oder auf eine andere Art zu stöhren.

VIII) Wird denen Aßientisten erlaubt, in allen Häfen ihre Sklaven zu verkaufen, wenn nur Königliche Officiers, oder derselben Deputirten, sich daselbst befinden, die die Schiffe und die Ladung visitiren können, auch wird ihnen erlaubt, die Sklaven in denen Häfen der Küste gegen dem Wind zu St. Martha, Cumana und Maracaybo, doch an diesen Orten allen das Stück nicht höher, als vor 300. Stück von Achten zu verkaufen, da ihnen sonst in denen andern Häfen des Meers du Nord und von Buenos Ayros freystehet, sie zu verhandeln, so hoch sie es treiben können.

IX) Insonderheit soll denen Aßientisten erlaubt seyn, jährlich auf dem Fluße de Plata oder zu Buenos Ayros 1200. Negres abzusetzen, von denen 800. zu Buenos Ayros bleiben, 400. aber vor die benachbarten Provinzen und das Königreich Chili bestimmt seyn sollen. Damit aber die Aßientisten ihre Commissairs zu Buenos Ayros halten können, verspricht Se. Catholische Majestät der Königin von Großbritannien und denen

Aßien-

Aßientisten, am Ufer de la Plata ein Stück Landes anzuweisen, darauf sie sich hölzerne (doch keine andere) Häuser bauen und das nöthige Getrayde erzielen, und ihr Vieh treiben können, wie denn auch das Stück Land von allen Abgaben frey seyn soll. Dargegen bedinget sich Se. Catholische Majestät, daß dieses Stück Land weder durch einen Graben, noch auf andere Art befestiget, das Land aber, und was davon abhänget, durch einen Officier, der hierzu ernennet werden soll, dirigiret werde.

X) Wird denen Aßientisten erlaubt, zu Panama, oder in andern Häfen des Meers du Sud, Schiffe und Fregatten von 400. Tonnen zu Transportirung ihrer Negres und der davor erhaltenen Waaren an Früchten, Geld, rohen Gold und Silber ꝛc. auch zu Transportirung der Lebens-Mittel, Munitionen und anderer Provisionen vor ihre Schiffe, worzu sie sich auch, wenn es ihnen gut dünket, der Fracht zu Lande bedienen können. Diese Waaren alle mit einander sollen, wenn sie solche richtig angeben, und und nicht anders, so frey seyn, als alle Waaren Ihrer Catholischen Majestät. Doch sol-

len sie sich bey Strafe der Confiscation und Cassation dieses Tractats enthalten, ihre Provision und Munition weder im Ganzen noch einzeln zu verkaufen.

XI) Die Asientisten können zu Commissairs Engländer oder Spanier nehmen, doch sollen in keinem Hafen mehr als 4. höchstens 6. Engelländer seyn, von denen sie die geschicktesten sodann in die Provinzen zu Betreibung des Sklaven-Handels senden können.

XII) Gleich nach Publication des Friedens soll Ihro Großbritannische Majestät frey stehen, 2. Kriegs-Schiffe mit Factors, Officiers und andern Personen, die nöthig seyn werden, die Factorien derer Asientisten zu etabliren, nach America zu senden, und wird man ihnen ein Schiff mittlerer Größe geben, die nach Buenos Ayros bestimmten Personen überzusetzen, so sollen auch die 2. Kriegs-Schiffe mit denen nöthigen Provisionen zur Rückreise um billigen Preiß versehen werden.

XIII) Die Asientisten können sich einen Richter erwählen, wen sie wollen, der sie, mit Ausschluß aller sonst geordneten Gerichts-

Col-

Collegien, richten und beschützen soll. Auch soll

XIV) kein Vice-Ré, noch eine andere Person, im Stande seyn, der Aßientisten Schiffe zurück zu halten, es sey, aus was Ursache es wolle, vielmehr sollen sie sich von dem Vice-Ré und andern Gouverneurs aller Hülfe zu versprechen haben.

XV) Der Vice-Ré soll sich keiner Effecten derer Aßientisten bemächtigen, noch weniger ihre Häuser visitiren können, sie wären denn überführt, daß sie verbothene Waaren eingeführt hätten, und auch sodann soll allezeit ihr erwählter Richter dabey seyn.

XVI) Die Aßientisten haben die Freyheit, sich Arbeiter und Matrosen zu wählen, was sie vor welche wollen.

XVII) Desgleichen auch Schiffe zu Transportirung ihrer Waaren nach Hause, und werden diese von allen Zöllen frey seyn, nur sollen sie sich enthalten, Spanische Passagiers und Effecten mitzunehmen.

XVIII) Vom 1. Mart. 1713. an soll keiner Französischen Compagnie, noch jemand anders,

ders, erlaubt seyn, Negres nach America zu bringen, und dahero die Englischen Factors Macht haben, mit Zuziehung der Spanischen Gouverneurs die fremden Schiffe zu visitiren.

XIX. & XX) Verspricht Se. Kathol. Majest. diesen Assiento-Tractat bey Königl. Worten zu halten, reservirt sich aber die Jurisdiction über die Factors der Aßientisten.

XXI) Es soll kein Schiff der Aßientisten eher in einen Americanischen Hafen einlaufen können, bis der Capitain desselben vorhero dem Commandanten des Hafens versichert, daß keine Seuche auf dem Schiffe graßire.

XXII) Alle Schiffe der Aßientisten werden in denen Häfen visitirt, die darauf gefundene verbothenen Waaren confiscirt, doch sind die Schiffe, Personen und Negres frey.

XXIII) Alle Provision, so zu Unterhaltung der Negres erforderlich, ist frey. Was aber die Aßientisten kaufen, um fortzuschaffen, oder was sie im Lande von verderblichen Provisionen, die sich nicht halten wollen, mit Zuziehung Spanischer Officianten verkaufen, muß verzollet werden.

XXIV)

XXIV) Alle Sklaven sollen denselben Tag, da sie ausgeschiffet werden, verzollet werden, keine hiervon ausgenommen, als diejenigen, so am Tage der Ausschiffung gefährlich krank sind, diese bleiben 14. Tage unverzollet, und diejenigen, so unter der Zeit sterben, werden nicht vergeben, alle aber, die den 15. Tag überleben, müßen verzollet werden.

XXV) Wann die Aßientisten diese verzollete Sklaven in einem Hafen nicht ganz verkaufen können, so ist ihnen erlaubt, sie in einen andern zu führen, und sind diese sodann gegen Vorzeigung des Zollscheins frey. Die davor erhaltene Bezahlung in gemünztem und ungemünztem Golde und Silber ist frey. Die Landes-Producte aber müssen sie vergeben, doch stehet ihnen sodann frey, sie in andern Häfen des Königs mit Silber umzutauschen.

XXVI) Die Aßientisten müßen von denen Spanischen Schiffen, so sie zu Erfüllung dieses Tractats brauchen, jährliche Rechenschaft geben.

XXVII) Sollten die zum Assiento-Tractat ausgerüstete Kriegs-Schiffe von Ihr. Kathol. oder Großbritannischen Majest. Feinden, oder von denen See-Räubern Prisen machen, ist ihnen erlaubt, solche in denen Spanischen Häfen aufzubringen, woselbst sie vor gute Prisen sollen erkläret werden, und haben sie nicht mehr davor zu entrichten, als was Sr. Kathol. Majestät Unterthanen bezahlen. Auch soll ihnen frey stehen, die auf solchen Prisen befindlichen Negres zu verkaufen, doch sind hiervon die Waaren, so sich auf solchen Prisen befinden, ausgenommen, dargegen ihnen erlaubt wird, solche zu Carthagena oder Portobello in die Hände Königl. Officiers niederzulegen, die solche bis zur Ankunft der Gallionen, oder bis auf die Märkte zu Carthagena und Portobello, aufheben, sodann solche verkaufen, und von dem daraus gelößten Werthe nach Abzug der Unkosten $\frac{1}{4}$. in die Königliche Kammer und $\frac{3}{4}$. denen Eigenthümern der Prisen auszahlen werden. Unter welche Waaren auch Waffen, Canonen, Munition, Tauwerk ꝛc. gehören sollen.

XXVIII) Und wie man bey diesem Assiento-Tractat vornehmlich auf den Nutzen beyder Puissanzen

sanzen gesehen, so ist annoch ausgemacht, daß beyde Kronen die Hälfte, und also eine jede $\frac{1}{4}$. des Gewinnstes erhalte, in welcher Absicht Se. Kathol. Majestät sich anheischig machen, denen Aßientisten 1. Million Stück von Achten oder $\frac{1}{4}$. der Summe, die sie zu dieser Handlung vor nöthig erachten, voraus zu bezahlen, oder wenn Se. Kathol. Majestät diese Summe voraus zu bezahlen nicht vor dienlich befänden, solche der Assiento-Compagnie, die selbige alsdenn verlegen wird, jährlich mit 8. pro Cento zu verzinnsen, welchen Zinns die Aßientisten von der Sr. Kathol. Majestät schuldigen Summe innen zu behalten berechtiget seyn sollen, von dem Tage, da sie es vorgeschossen, bis zur Zeit, da es restituirt wird. In gleichem Fall machen sich Se. Kathol. Majest. verbindlich, so wie den $\frac{1}{4}$. Theil des Gewinnstes, also auch den $\frac{1}{4}$. des Verlustes zu tragen, wenn die Aßientisten solchen erleiden sollten. Zu welchem Behuf Se. Kathol. Majestät 2. Directeurs ernennen werden, die in Londen residiren, 2. in denen Indien und 1. zu Cadix, um mit denen Engelländern den Sklaven-Handel zu reguliren, und die Rechnungen, auch was sonst darzu gehöret, zu besorgen.

XXIX) Nach Verlauf der ersten 5. Jahre sollen die Aßientisten von dem Gewinnste eidliche Rechnung ablegen, in welcher alle und jede auf den Handel verwendete Ausgabe mit richtigen Belegen zu beweisen, und sodann von denen von Jhro Großbritannischen Majestät dazu verordneten Ministres examiniret und reguliret werden.

XXX) Von dem Gewinn dieser ersten 5. Jahre soll denen Aßientisten erlaubt seyn, die Sr. Catholischen Majestät vorgestreckte Summe nebst dem Interesse abzuziehen, doch müssen sie hernach den Rest des Gewinnstes, nebst denen Zöllen, so auf die Negres, so sie jährlich nach America liefern, gelegt worden, ordentlich abführen. Auch soll alle 5. Jahre ordentlich Rechnung, wie nach denen ersten 5. Jahren, und nach Ablauf des ganzen Assiento-Tractats auch von denen letzten 5. Jahren eine gleiche Rechnung abgeleget werden.

XXXI) Ferner soll denen Aßientisten erlaubt seyn, wenn der in denen ersten 5. Jahren erworbene Gewinnst zulanget, die vermöge des 3ten Art. dieses Tractats vorzuschiessende und in denen letzten 10. Jahren des Assiento allererst gefällige 200000. Stück von Achten

Achten von dem Sr. Catholischen Majestät gehörigen 4ten Theil zu decourtiren.

XXXII) Es verstattet ferner Se. Catholische Maj. denen Aßientisten, nach Verlauf der in diesem Tractat stipulirten 30. Jahre, annoch 3. Jahr mit aller Freyheit, die sie während gedachter 30. Jahre in allen Sr. Catholischen Majestät gehörigen Häfen und Orten in America gehabt haben, zu Berichtigung ihrer Rechnungen.

XXXIII) Alle Schulden, so die Aßientisten bey Sr. Catholischen Majestät Unterthanen zu fordern haben, sollen also angesehen und eingetrieben werden, als wenn es Sr. Catholischen Majestät eigene Schulden wären.

XXXIV) Und da auch sowohl vor die Negres, als vor die Englischen Factors, und vor die zum Assiento-Tractat gehörige Personen und Schiffe Magazins zu Kleidern, Arzneyen und andern Provisionen nöthig sind; So erlauben Se. Catholische Majestät denen Aßientisten, in allen des Assiento-Tractats halber angelegten Factoreyen die darzu erforderlichen Magazins zu unterhalten, und sie von Zeit zu Zeit aus Engelland oder denen Englis-

Englischen Colonien in America mit dem Benöthigten zu versehen, auch zum Nutzen der Aßientisten sie auf Schiffen von 150. Tonnen, nicht aber auf solchen, die zum Transport der Negres bestimmt sind, auf die Küsten, und dahin, wohin sich der Handel erstrecket, zu transportiren. Doch sollen die Factors allezeit eine Liste der Schiffe und ihrer Ladung in dem Rath von Indien eingeben und nichts verkaufen, es wäre denn, wenn ein Spanischer Schiffs-Capitain auf seiner Rückreise aus dringender Noth und nirgends anders als bey denen Englischen Factors dergleichen Provisionen sich erholen könnte.

XXXV) Soll denen Aßientisten erlaubt seyn, zur Erquickung und zu Erhaltung der Gesundheit der Negres sowohl, als alle ansteckende Seuchen unter ihnen zu verhüten, in der Nachbarschaft ihrer Factoreyen soviel Land zu pachten, als ihnen nöthig ist, solches zu bauen und zu besäen, doch soll dieses durch die Bewohner und ihre Negres geschehen, und keinem Unterthanen Sr. Catholischen Majestät erlaubt seyn, sich darein zu mengen.

XXXVI)

XXXVI) Während dieses Tractats soll denen Aßientisten, jedoch nur einmal, erlaubt seyn, mit einem Schiff von 300. Tonnen aus den Canarischen Inseln diejenigen Früchte zu holen, die in America consumirt werden, auf die Art und Weise, als es dem Don Bernardo Marin im 26sten, und der Portugiesischen Compagnie de Guinea im 21sten Artickel, ihrer Assiento-Tractate zugestanden, worden.

XXXVII) Es soll ferner ein Indult, das ist, eine neue Taxe auf alle Negres, so ins Land gebracht werden, zum Besten derer Aßientisten, und so hoch, als sie solche verlangen, geleget werden, diese aber davon gänzlich befreyet seyn, und ausser denen zu Anfange dieses Tractats gesetzten $33\frac{1}{3}$. Stück von Achten nichts zu entrichten haben.

XXXVIII) Es soll ferner zum Besten der Aßientisten eine Junta von 3. Räthen und dem Fiscal und Secretair des Raths von Indien niedergesetzet werden, die einzig und allein, mit Ausschluß aller andern, mit denen Sachen, so diesen Assiento angehen, sich beschäftigen werden.

XXXIX)

XXXIX) Alles, was den vorherigen Aßientisten, als Don Domingo Grillo, Nicolas Porcio, Bernardo Mariny Guzman, der Portugiesischen und Französischen Compagnie, zugestanden ist, soll, in so weit es durch diesen Tractat nicht geändert worden, auch auf die dermaligen Aßientisten extendiret und auf ihr Verlangen ihnen noch besonders schriftlich ertheilet werden.

XL.) Im Fall eines Kriegs zwischen Spanien und Großbritannien soll dieser Assiento-Tractat einstweilen aufgehoben werden, denen Aßientisten aber frey stehen, sich mit ihren Effecten binnen 1½. Jahren, von dem Tage der Kriegs-Declaration an gerechnet, aus dem Spanischen Gebiete hinweg, und in ihr Land auf in denen Spanischen Häfen befindliche Schiffe zu begeben, und wenn sie unterwegens auch in Spanischen Häfen einliefen, sollen sie eben der Gerechtigkeiten genüßen, als wenn dieser Tractat noch bestünde, doch müßen sie jedesmal beweisen, daß es durch den Sklaven-Handel erworben sey. Wenn aber Spanien und Engelland mit andern Nationen Krieg führen, so sollen die Assiento-Schiffe Päße erhalten, auch andere Wimpel, als sonst die Spanischen

schen und Englischen Schiffe führen, zu brauchen berechtiget seyn, doch will Se. Cathol. Majestät ihnen solche vorschreiben, mit dem Vorzug, daß keinem andern Schiffe solche zu führen erlaubt seyn solle; alles in der Absicht, damit die Assiento-Schiffe von keiner der kriegenden Partheyen beunruhiget werden, wie sich denn Se. Großbritannische Majest. bey dem allgemeinen Frieden bemühen will, daß denen Aßientisten durch einen besondern Artickel bey dem Haupt-Frieden diese Freyheit zugestanden werde.

XLI) Diesem Tractat zufolge wollen auch Se. Catholische Majest. während der 33. Jahre dieses Tractats alle Gesetze aufheben, die etwas, das diesen Assiento-Tractat angehet, entgegen verordnen, doch sollen solche in allen andern Fällen, die mit dem Assiento keine Gemeinschaft haben, in ihren Kräften bleiben.

XLII) Schlüßlich ertheilen Se. Cathol. Maj. denen Aßientisten alle Privilegia, Freyheiten und Gerechtigkeiten, die alle vorige Aßientisten gehabt haben, und in so weit sie diesem Tractat nicht entgegen, oder in solchen ein anders verordnet ist. In denen

Neben-Artickeln giebt der König von Spanien der Assiento-Compagnie die Freyheit, jährlich ein Schiff von 500. Tonnen auf die 30. Jahre des Assiento-Tractats nach Indien zu senden, und daselbst zu negociren, mit der Bedingung, daß die Compagnie auf keine Weise weder directe noch indirecte sonst handele, ihm über den 4ten Theil des Gewinnsts annoch 5 pro Cento richtig einliefere, und außer dem ordentlichen Markte nichts verkaufe. Sollte aber dieses Schiff vor denen Gallionen des Königs einlaufen, so sollen die Waaren unterdeßen in die Magazine geleget und von denen Factors der Compagnie und den Königl. Officiers verschloßen werden, damit sie vor dem Markte nicht verkauft werden können *.

## §. XXXVII.

Historische Erläuterung des Assiento.

Assiento, welches eigentlich ein Spanisches Wort ist, und in dieser Sprache so viel heißet als ein Vergleich, Uebereinstimmung, oder Tractat, ist die Freyheit, die Spanier in America mit

* Du Mont l. c. Tom. VIII. P. I. p. 330. seq. Lamberty Tom. VIII. p. 359 - 374. Schmauſſii Corpus juris Gentium academicum, pag. 1195. seq.

mit Negres, oder Schwarzen, zu versehen. So bald die Spanier Americam entdecket, und sich der reichen Gold, und Silber-Minen bemächtiget hatten, so wurden sie genöthiget, diese Handlung anzufangen. Denn außerdem, daß zu der Besetzung so vieler Plätze, wodurch die natürlichen Einwohner in Zaum gehalten wurden, zu Einrichtung und Pflanzung derer Gerichts- Kauf- und Handels-Städte, zur Erhaltung der Colonien, Spanien nicht Volk genug hatte, und also so viele Leute, als zu denen Bergwerken, Fischereyen und Zucker Mühlen erfordert wurden, nicht aufbringen konnte; so würden sich auch die Spanier zu so einer mühsamen und verächtlichen Arbeit nicht geschicket haben. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die Spanier entweder Americam nicht behauptet, oder doch wenigstens die grossen Reichthümer aus diesem Lande nicht würden erlanget haben, wenn sie nicht aus Africa diesen Mangel an Arbeitern hätten ersetzen können. Aus diesem Lande nun, insonderheit aus dem Lande der Schwarzen aus Guinea, ingleichen der Küste von Angola, erhält Spanien die Leute, welche in denen Gold- und Silber-Bergwerken, in dem Perlen-Fange, in Zubereitung des Zuckers und anderer mühsamen Arbeit Dienste thun, und diese Negres, oder Schwarzen, werden hierzu als das Vieh erkauft, und nach der

Proportion ihres Alters, Statur, Dauerhaftigkeit, auch nach dem Unterschied des Geschlechts einer theurer, oder wohlfeiler, bezahlet, welches man nun den Sklaven-Handel zu nennen pfleget. Da die Spanische Monarchie, besonders in der Seemacht noch ihr Ansehen behauptete, so führten entweder selbst die Königlichen Schiffe diese Sklaven von Africa nach America, oder die vornehmsten Kaufleute dieses Reichs trieben hiermit die vortheilhafteste Handlung. Kayser Carl der Vte gab im Jahr 1517. denen Niederländern einen Freyheits-Brief, vermöge dessen sie die Sklaven in die Spanischen Besitzungen von America bringen konnten. Diese erlangten hierdurch sehr ansehnlichen Gewinnst, und behaupteten diese Freyheit, so sehr sich auch der damalige Cardinal de Ximenes darwider setzte, bis auf das Jahr 1522. Denn da in diesem Jahre die Anzahl der Niederländer, welche zu verschiedenen Zeiten nach America bey dieser Gelegenheit gekommen, sehr groß worden war, daß sie selbst denen Spaniern an Volke überlegen waren, so faßten sie einen Muth, griffen die Spanier an, tödteten ihren Befehlshaber, und belagerten das Fort de St. Domingo. Allein sie wurden durch den Melchior d'Avila und den Fernando Perez zurücke geschlagen, und diese stellten dem Spanischen Hofe die nachtheiligen Folgen vor, die diese Unternehmung nach

sich

sich ziehen könnte. Alsbald geschahe ein Verboth, und die Ueberlassung dieser Freyheit an Fremde hörte bis auf das Jahr 1580. auf. Zu diesem Zeit-Punkte suchte Genua eine so vortheilhafte Handlung zu erlangen. Diese Republik hatte dem Könige von Spanien Philippo II. ansehnliche Summen Gelds überlassen, die Reichthümer Spaniens aber schienen dergestalt durch die Zernichtung der mehr als zu bekannten unüberwindlichen Flotte erschöpft zu seyn, daß sie sobald keine Bezahlung hoffen und vermuthen konnte. Sie verlangte dahero diese Handlung, bis ihre Forderungen würden bezahlt seyn. Es wurde ihr diese Handlung bewilliget, und sie hat dieselbe bis auf das Jahr 1616. getrieben, in welchem Jahre dieser Handel aufhörte, theils weil die Republik die Bezahlung ihrer Schuld-Forderungen erhalten hatte, theils auch weil die Meere von denen Seeräubern beunruhiget wurden, und die Schiffahrt dahero unsicher war. Hierauf kaufte ein gewisser Spanier, Nicolaus Portia, gewisse Schuld-Briefe der Spanier. Er wendete sich wegen seiner Bezahlung an den Spanischen Hof, und verlangte anstatt derselben die Handlung der Sklaven auf 5. Jahr. Er erhielt sie, und da er nachmals diese Sache allein auszuführen nicht im Stande war, so nahm er zwey be-

berühmte Kaufleute Deutschlands, die Herren Cousmann und Becks, mit in die Gesellschaft dieses Handels auf. Da diese in zweyen Reisen den grösten Gewinnst erlanget hatten, so weigerten sie sich, dem Nicolaus Portia den ihm versprochenen Vortheil zu übergeben. Dieses geschahe nicht nur, sondern sie lenkten auch den Befehlshaber von Carthagena auf ihre Seite, daß er bey dem Spanischen Hofe den Nicolaus Portia als einen Unsinnigen anklagte, und dieser demnach von der Handlung ausgeschlossen werden sollte. Dieser fand aber Mittel zu entweichen, und begab sich an den Spanischen Hof. Er erzählte alle Umstände, wußte den damaligen Premier-Ministre durch wichtige Summen Geldes zu gewinnen, und erhielt diese Handlung abermals auf 5. Jahr. Nach der Zeit ist dieser Handel denen Portugiesen, Franzosen, und nun in dem Jahre 1712. der Krone Engelland überlassen worden *.

§. XXXVIII.

* Eclairciſſement sur l'Origine de l'Affiento, ou Aziento, bey dem Lamberty in Memoires Tom. VII. p. 124. und 125. Unterricht von dem Affiento, was es sey? und ob die Engelländer, wenn sie in dem Frieden solchen erhalten, darbey viel profitiren werden? im Bücher-Cabinet, Tom. III. p. 612-653.

## §. XXXVIII.

Die Bedingungen des Friedens zwischen dem König von Spanien Philippo dem Vten und der Königin von Großbritannien Anna waren folgende:

Beschluß derer Tractaten zu Utrecht in dem Jahre 1713.

I) Es soll zwischen beyden Theilen, ihren Erben und Nachfolgern, Ländern und Unterthanen ein beständiger Friede und Freundschaft seyn.

II) Die Entsagungs-Acte des Catholischen Königs wird nochmals bestätiget, und da solche die Kraft eines Grund-Gesetzes erhalten, so verspricht der König solche unverbrüchlich zu halten, und jederzeit davor zu sorgen, daß dieselbe Spanischer und Französischer Seits beobachtet werde, mithin daß beyde Kronen, Spanien und Frankreich, dergestalt von einander abgesondert bleiben, daß sie niemals hinfüro vereiniget werden können.

III) Es soll beyderseits eine ewige Amnestie aller Feindseligkeiten seyn.

IV) Die Gefangenen sollen ohne Löse-Geld loßgelassen werden.

V) Der König von Spanien erkennt die in Großbritannien eingeführte protestantische Nachfolge des Haußes Hannover, und verspricht vor sich und seine Erben, sonst niemand, als diese ernannte Nachfolger, vor Könige von Großbritannien zu erkennen.

VI) Er will auch keiner Person, die sich dieser Nachfolge widersetzet, Beystand leisten.

VII) Der ordentliche Weg des Rechts soll denen Unterthanen wieder eröfnet seyn, und einem jeden Gerechtigkeit verschaffet werden.

VIII) Die freye Schiffahrt und Handlung zwischen denen Unterthanen soll auf dem Fuß, wie solche vor diesem zu Friedens-Zeiten unter dem Könige von Spanien Carolo II. gewesen, nach denen Freundschafts- und Handlungs-Tractaten, alten Gebräuchen, auch nach dem zu Madrit zu schlüßenden Handlungs-Tractate hergestellet werden. Da auch unter denen Bedingungen des allgemeinen Friedens zur Regel mit gemeinschaftlicher Einwilligung ist festgesetzet worden, daß die Schiffahrt und Handlung nach dem Spanischen West-Indien in dem Stande bleiben solle, wie sie zur Zeit Caroli II. gewesen

sen ist, so soll weder denen Franzosen, noch einer andern Nation, erlaubt seyn, in gedachtes West-Indien zu schiffen, zu handeln, oder Negres, Waaren und Güter hinzubringen, ausgenommen, was durch obgedachte Handlungs-Tractate und insonderheit durch den Assiento de Negres und dessen 12. Artickel zugelassen ist, oder wegen Einführung der Negres noch wird verglichen werden. Es soll auch der König von Spanien und seine Erben und Nachfolger niemals einige Herrschaft in America weder an Frankreich noch auch an eine andere Nation verkaufen, versetzen, oder sonst von der Krone Spanien alieniren können, und die Königin von Großbritannien verspricht, daß sie denen Spaniern allein Beystand leisten will, um die alten Gränzen der Spanischen Herrschaft in America wieder herzustellen, wie sie zu Zeiten Caroli II. gewesen sind.

IX) Auch ist als eine allgemeine Regel festgesetzet worden, daß beyderseitige Unterthanen aller Orten in allen Rechten, Impostен, Zöllen, Personen und Schiffen, was die Handlung anbetrift, zum wenigsten eben diejenigen Freyheiten genüssen sollen, als die Franzosen, oder sonst eine fremde in Freund-

schaft stehende Nation genüßet, oder genüssen mag.

X) Der Catholische König tritt der Königin und der Krone von Großbritannien das völlige Eigenthum der Stadt, des Schlosses und Hafens Gibraltar mit allen Befestigungen und mit allem Rechte auf ewig ab, jedoch, (zu Verhütung alles Unterschleifes in Einführung derer Handels-Waaren) ohne einige Territorial-Jurisdiction, und ohne öffentliche Communication landwärts mit der benachbarten Landschaft. Vor die Besatzung des Orts kann der Proviant und andere Nothwendigkeiten vor baares Geld in dem benachbarten Lande Spaniens gar wohl eingekauft, die Waaren aber, welche etwa dargegen vertauscht werden möchten, sollen confiscirt werden. Denen Juden und Mohren wird nicht erlaubt seyn, in Gibraltar zu wohnen, noch auch denen Mohrischen Kriegs-Schiffen in dem Hafen allda einzulaufen, um die Communication mit Zeuta zu hemmen, oder die Spanischen Küsten zu beunruhigen, jedoch sollen sie Handlung in dem Hafen treiben können. Ausserdem soll die Catholische Religion in Gibraltar verstattet werden, und wenn es Großbritannien einmal

mal

mal wieder verkauft, so soll der Krone Spanien der Vorkauf allezeit vorbehalten seyn.

XI) So tritt auch der König von Spanien Philippus V. an die Krone Großbritannien ab die Insel Minorca, mit allen Städten und Häfen, insonderheit Port-Mahon; jedoch unter denen Bedingungen, die bey der Abtretung von Gibraltar sind angenommen worden, daß nämlich denen Mohrischen Kriegs-Schiffen nur zu der Handlung ein Aufenthalt daselbst verstattet, die Catholische Religion daselbst erhalten werde, und daß die Krone Spanien jederzeit den Vorkauf behalte.

XII) Der König von Spanien überläßt an die Königin und an diejenige Compagnie von ihren Unterthanen, so hierzu verordnet ist, den Assiento, um die Negres in das Spanische America zu bringen auf 30. Jahre lang vom 1sten May 1713. anzurechnen, und zwar unter denen Bedingungen, welche denen Franzosen sind bewilliget worden. Es hat auch der König von Spanien dieser Compagnie durch den Assiento, der den 26. Mart. 1713. zu Madrit ist geschlossen worden, noch andere

dere Vortheile bewilliget, welche alle hierdurch bestätiget seyn sollen.

XIII) Denen Unterthanen von Catalonien bewilliget der König von Spanien nicht allein eine vollkommene Begnadigung, sondern auch alle diejenigen Privilegia, welche die Unterthanen in beyden Castilien genüßen.

XIV) Da der König von Spanien dem Herzog von Savoyen das Königreich Sicilien abgetreten, so verspricht die Königin, besorgt zu seyn, daß nach Abgang männlicher Erben des Hauses Savoyen dieses Königreich wieder an Spanien zurücke falle, und daß dieses Königreich an niemand, als an Spanien, veräußert werden solle. Es sollen auch die Unterthanen von Sicilien, welche Güter in Spanien haben, und die Unterthanen Spaniens, welche Güter in Sicilien besitzen, hierbey ruhig verbleiben.

XV) Alle zwischen beyden Reichen vorhero geschlossene Tractaten, welche diesem nicht zuwider seyn, besonders der Assiento, sollen hierdurch bestätiget und wiederholet werden. Und da die Spanischen Unterthanen von Guipuscoa und anderwärts ein Recht zu fischen

schen auf der Insel Terre neuve prätendiren, so verspricht die Königin, dieselben sowohl, als auch alle andere Spanische Unterthanen, bey denen Privilegien, die sie mit Recht fordern können, zu schützen.

XVII) Wenn diesem Frieden von einem Unterthanen zuwider gehandelt würde, so soll die Freundschaft nicht aufgehoben, sondern nur der Thäter bestraft werden.

XVIII) Auf den Fall, daß ein Krieg wieder entstünde, so wird denen Unterthanen ein halbes Jahr bewilliget, sich und ihre Waaren in Sicherheit zu bringen.

XX) Was in dem Frieden zwischen Spanien und Portugall mit Genehmhaltung der Königin von Großbritannien ist verglichen worden, soll als ein wesentlicher Theil dieses Tractats betrachtet, und von Großbritannien die Gewährleistung hiervon übernommen werden.

XXI) Gleichwie auch der an dem heutigen Tage zwischen Spanien und Savoyen geschlossene Friede.

XXII)

XXII) Der König von Schweden, der Groß-Herzog von Florenz, und der Herzog von Parma sollen mit allen ihren Landen und Unterthanen in diesem Frieden eingeschlossen seyn.

XXIII) Wie auch die Republik Venedig.

XXIV) Und die Republik Genua.

XXV) Die Stadt Danzig soll gleichfalls diejenigen Vortheile in der Handlung, so sie vor diesem in beyden Reichen gehabt, in Zukunft ferner genüßen. Außer diesen Bedingungen waren noch zwey Neben-Artickel. In dem ersten versprach sowohl der König von Spanien, daß er von denen zur Krone Spanien gehörigen Ländern nichts weiter veräußern, als auch die Königin, daß sie dergleichen Begehren von niemand zulassen wolle. In dem andern Neben-Artickel war das der Prinzeßin Ursini bereits durch den zwischen Spanien und Engelland am 27. Mart. 1713. zu Madrit geschlossenen vorläufigen Tractat gethanene Versprechen wiederholet. Vermöge dessen sollte ihr das Herzogthum Limburg und eine andre Herrschaft so lange eingeräumet werden, bis ihr zufol-

zufolge der von dem Könige Philippo V. den 28. Septembr. 1711. geschehenen Schenkung eine Herrschaft in denen Niederlanden von 30000. Scudi Einkommens mit aller Oberherrschaft würde abgetreten seyn *.

An eben diesem Tage den (2) 13. Julius wurde auch der Friede zwischen Spanien und Savoyen unterzeichnet, und zwar unter folgenden Bedingungen:

I) Es soll hinfüro ein beständiger Friede und Freundschaft zwischen beyden Theilen seyn.

II) Auch eine vollkommene Verzeihung derer begangenen Feindseligkeiten.

III) Es soll die Entsagungs-Acte Philippi V. Königes von Spanien auf Frankreich, und die

* Du Mont corps diplomatique Tom. VIII. P. I. p. 393 - 400. Lamberty Memoires Tom. VIII. p. 375 - 392. Electa juris publici Tom. VII. p. 415. 420. seq. Schmauffii Corpus juris gentium academicum p. 1418. seq. Einleitung zur Staats-Wissenschaft P. I. p. 439 - 443. wo in dem XV. Artickel an statt der Unterthanen von Guipuscoa die Unterthanen von Biscaya steht, welches aber mit denen Quellen der Geschichte dem Du Mont und dem Lamberty, die ich vor mir habe, nicht überein kommt. Mably l. c. Tom. II. p. 122. 127. 128.

die Entsagungen derer Herzoge von Berry und Orleans, als wesentliche Stücke dieses Tractats betrachtet, und gedachte Nachfolge des Hauses Savoyen gegen jedermann geschützet werden. Es befiehlt auch der König von Spanien von dato an allen Unterthanen, auf den Fall, daß seine Nachkommenschaft verlöschen sollte, daß sie alsdenn denjenigen Prinzen des Hauses Savoyen, dem vermöge derer bemerkten Acten die Nachfolge von Spanien gehöret, und sonst keinen andern, zu ihren König annehmen sollen. Er erkläret auch einen jeden andern Prinz, der sich des Spanischen Throns anmaßen würde, vor einen öffentlichen Stöhrer des Völker-Rechts, und er will auch dieserwegen die im Jahre 1703. zum Vortheil des Herzogs von Orleans geschehene Erklärung hiermit widerrufen und aufheben.

IV) Der König von Spanien tritt dem Herzog von Savoyen und seinen männlichen Nachkommen nach der Erstgeburth das Königreich Sicilien und die dahin gehörigen Inseln mit allem Eigenthum und Oberherrschaft, mit dem Rechte der Monarchie und allen andern Rechten ab; wie dieses alles

in

in dem den 10. Junius ausgefertigten Abtretungs-Instrumente enthalten ist. Diese Abtretung soll als ein wesentlicher Theil dieses Tractats beobachtet und von dem Könige in Spanien in allen Punkten erfüllet werden, als welcher von nun an den Herzog von Savoyen vor den rechtmäßigen König in Sicilien erkennet.

V) Beyde Theile versprechen einander vor sich und ihre Nachfolger, daß sie wollen ihre Staaten gemeinschaftlich gegen jedermann zu behaupten suchen, damit dieser Tractat auf die vollkommenste Art erfüllet werde.

VI) Auf den Fall, daß die männlichen Erben des Hauses Savoyen abgehen, so soll das Königreich Sicilien wieder mit völligem Rechte an die Krone Spanien zurücke fallen, und dem Herzoge nicht erlaubt seyn, dasselbe, oder ein Stück hiervon an jemand anders, als an die Könige von Spanien, zu veräußern.

VII) Der Herzog soll denen Unterthanen von Sicilien alle Rechte und Freyheiten bestätigen und erhalten. Wenn auch wider einige Spanische, oder Sicilianische, Vasal-

len, die in Sicilien Güter besitzen, fiscalische Processe sind erhoben worden, so sollen solche hiermit aufgehoben seyn.

VIII) Die Spanischen Unterthanen, gleichwie die Sicilianer, die in Spanien bleiben wollen, sollen alle Güter, Lehen und Renten, die sie in Sicilien besessen, oder die ihnen in Zukunft durch Erbschaft und auf andere Art zufallen möchten, behalten, wenn sie auch gleich in dem Königreiche nicht wohnen. Es soll ihnen ausserdem erlaubt seyn, dieselben zu verkaufen.

IX) Die Unterthanen derer mit Spanien und Savoyen in Freundschaft stehenden Potenzien sollen freye Handlung in Sicilien gleich denen Spaniern und Engelländern treiben.

X) Dem Maltheser-Orden werden alle von dem Kayser Carolo V. verwilligte Privilegia und die mit demselben errichtete Tractaten hiermit bestätiget. Im Gegentheil soll aber auch dieser Orden dasjenige, was er dem Könige und Königreich schuldig ist, erfüllen.

XI) Die Abtretungen des Kayfers Leopoldi an den Herzog von Savoyen in dem Tractat

etat vom Jahre 1703. als von einem Theile von Montferrat, von der Landschaft Alexandria und Valencia, von dem Lande zwischen dem Po und Tanaro, Lomellino, Val di Sessia, von dem Langhischen Lehn, und dem Gebiete von Vigevano, sollen in ihrer Kraft verbleiben, und die andern Prätendenten schadlos gehalten werden. Es verspricht der König von Spanien vor sich und seine Nachfolger diesen Abtretungen nicht zuwider zu handeln, noch einem Fürsten, der dieses thun würde, Beystand zu leisten.

XII) Der Turinische Tractat vom Jahr 1696. und die Artickel des Münsterischen, Pyrenäischen, Niemegischen und Ryßwicker Friedens, welche Savoyen angehen, desgleichen der Utrechter Friedens-Tractat zwischen Frankreich und Savoyen sollen in allen Stücken, so weit sie diesem Tractat nicht zuwider sind, beobachtet werden.

XIV) Gegenwärtiger Tractat soll in allen denen Verträgen, welche der Catholische König mit andern Potenzen schlüßen wird, bestätiget werden, und der König von Spanien wird nebst Frankreich und Großbritannien alle Bemühungen anwenden, damit

der Herzog vor einen König in Sicilien erkannt werde.

Zu Ende dieses Tractats war die Abtretungs-Acte von dem Königreich Sicilien beygefüget. Im Eingange derselben wurde gesagt: Daß der König von Spanien Philippus V. auf die Vorstellung der Königin von Großbritannien, und um den Frieden zu befördern, dieses Königreich dem Herzog von Savoyen und seiner männlichen Nachkommenschaft, und nach Abgang seiner männlichen Linie dem Prinz Amadeo von Carignan und seinen männlichen Nachkommen, nach deren Abgang aber, dessen Bruder dem Prinzen Thomas und seinen männlichen Nachkommen, mit aller Oberherrschaft, Königlicher Gewalt, geistlichen und weltlichen Rechten überlasse und abtrete. Diese Abtretung solle aber unter folgenden Bedingungen geschehen:

I) Daß der Herzog und seine Nachfolger wegen dieser Abtretung eine beständige Freundschaft und Bündniß mit denen Königen von Spanien halten sollen, widrigenfalls sie des Königreichs Sicilien verlustig seyn, und dieses an Spanien zurück fallen solle.

II) Nach

II) Nach dem Abgange männlicher Erben des Hauses Savoyen gehöret das Königreich Sicilien der Krone Spanien.

III) Der Herzog soll es niemals weder ganz noch zum Theil veräußern können.

IV) Er soll auch alle Schulden, die der König von Spanien zu bezahlen schuldig wäre, übernehmen.

V) Denen Unterthanen sollen alle Privilegia bestätiget,

VI) Und denen geistlichen und weltlichen Beamten ihre Titel, Würden und Einkünfte gelassen werden.

VII) Diejenigen, so Lehen und andere Güter in Sicilien haben, sie mögen sich nun daselbst oder in Spanien aufhalten, sollen solche ruhig genüßen und behalten.

VIII) Der Herzog soll alle Beamten bey ihren Bedingungen lassen, oder wenn sie ihm nicht anständig sind, und sie Geld vor ihre Aemter gegeben, ihnen solches bey der Entlassung zurücke geben.

IX) Wenn Spanische Truppen in Sicilien bleiben wollen, so soll es ihnen erlaubt seyn.

X) Die Würden, Güter und Einkünfte, welche dem Admiranten von Castilien, dem Herzog von Monteleone, dem Connetable Colonna, dem Prinzen Bisignano confisciret, und dem Cardinal Colonna sequestriret worden, sollen unter der freyen Disposition des Königs von Spanien bleiben *.

Endlich bemerke ich noch den Handlungs-Tractat zwischen der Krone Spanien und Frankreich, welcher zu Madrit ebenfalls unterhandelt und zu Utrecht den 28. Nov. (9. Dec.) dieses Jahres war unterzeichnet worden. In diesem Tractat war der ehemals im Jahre 1667. zwischen der Krone Großbritannien und Spanien errichtete Handlungs-Tractat völlig zum Grunde gelegt und der Affi-

* Dieser Friede und die Abtretungs-Acte des Königreichs Sicilien stehen bey dem Du Mont l. c. Tom. VIII. P. I. p. 389 - 392. und p. 401 - 404. Schmaussii Corpus Juris Gentium academicum p. 1429. Lamberty Memoires Tom. VIII. p. 417 - 431. Einleitung zur Staats-Wissenschaft P. I. p. 443 - 447. Hier ist in der Abtretungs-Acte von Sicilien mit dem IIIten und IVten Artickel eine Unrichtigkeit vorgegangen. Mably l. c. Tom. II. p. 137. seq.

Assiento-Tractat nochmals bestätiget *. Ich habe demnach alle diejenigen Tractaten angeführet, nach welchen in Zukunft das Interesse derer Alliirten bestimmt wurde, und welche die Früchte waren so vieler Bemühungen, so weitläuftiger Unterhandlungen, so ausserordentlicher Unkosten, so vieler blutiger Auftritte, und der Zerstörung so vieler Ländereyen, Provinzen und Städte. Da ich nach der Beschreibung des Rastadt-Baadischen Friedens (welches in dem dritten Theil dieser Historie geschehen wird) allgemeine politische Anmerkungen über den durch diesen und die Utrechter Tractate veränderten Zustand in Europa vortragen werde, welche sich jedoch auf keine andächtige politische Begeisterung, sondern auf den ganzen Zusammenhang der in diesen zweyen Theilen bishero erzählten Geschichte gründen sollen, so enthalte ich mich jetzo alles Urtheils. Ich füge nur diese einzige Anmerkung hinzu, daß in der Geschichte keine Begebenheit einen so ausserordentlichen Ausgang hat, als die Kriege, daß die Maßregeln der Cabineter bey keinem Gegenstande so veränderlich sind als bey der Führung des Kriegs, daß aus glorreichen Siegen, aus blutigen Eroberungen nur sollen die Bedingun-



* Du Mont l. c. Tom. VIII. P. I. p. 409-415. Lamberty Tom. VIII. p. 445-488.

gen des künftigen Friedens und derer Schicksale der Nationen können vorhero verkündiget werden; daß die Friedens-Tractaten endlich beynahe jederzeit wider alles Vermuthen oft aus geringen Umständen, oft aus wichtigen Begebenheiten entstehen, und daß die Geschichte uns von der Weißheit desjenigen, unter dem alle Könige und Nationen stehen, durch keine Begebenheiten oft lebhafter überzeuget, als durch die Friedens-Tractaten. Denn wie oft kann nicht denen Nationen bey dem Ausgange der Kriege mit heller Stimme zugeruffen werden: **Beter den in der Stille an, der alle eure Klugheit beschämet und euch keines bessern Looses würdig gehalten hat.**

## §. XXXIX.

Geschichte der Krone Frankreich in dem Jahre 1713.

Ludewig der XIVte, welcher sich in diesem Jahre mit dem größten Theil von Europa ausgesöhnet hatte, bemühte sich auch, die Freundschaft des Hauses Oesterreich und des Deutschen Reichs wieder zu erlangen. Der Lord Bolingbrocke, welcher beständig die Französischen Minister um einen Friedens-Plan vor das Haus Oesterreich und das Deutsche Reich ersuchet hatte, erhielt einen Entwurf von denenselben, und er übergab ihn dem Graf von Sinzendorf. Dieser ertheilte denen

Ges

Gesandten des Deutschen Reichs eine Copie hiervon, und geboth, dasselbe sehr geheim zu halten. Dieser Friedens-Plan enthielt folgende Bedingungen:

Es müßten diese Bedingungen noch vor dem 1sten des künftigen Monats Junius angenommen werden, widrigenfalls wird der König von Frankreich nicht daran gebunden seyn.

Der König von Frankreich wird gleich nach Unterzeichnung dieses Friedens alle Titel in Deutschland erkennen, die er bishero noch nicht erkannt hat, als nämlich den Herzog von Braunschweig-Lüneburg als Churfürsten mit allen Rechten und Vorzügen, die diese Würde zu haben pflegt.

Der Friede zu Ryßwick vom Jahre 1697. soll wieder beobachtet werden, und der Rhein eine Barriere zwischen Frankreich und Deutschland seyn. Dieserwegen wird der König von Frankreich alles, was er jetzo dissеits dieses Flußes besitzt, inne behalten, und die Plätze, welche ihm jenseits oder sonst an dem Rheine gehören, schleifen lassen.

Der König wird auch dem Hause Oesterreich die Stadt Alt-Breysach nebst allen zur Rechten des Rheins gelegenen Zubehörungen wieder

geben, diejenigen aber, die zur Linken liegen, besonders die Festung Mortier, behalten. Es soll auch dem Kayser und dem Deutschen Reiche die Kehler-Schanze eingeräumet werden. Was die übrigen Forteressen jenseits des Rheins betrift, so wird der König das Hornwerk gegen Hüningen auf der rechten Seite des Flußes, wie auch ein anderes Hornwerk auf einer Insel von Hüningen, desgleichen die Rhein-Schanze auf einer Insel auf der rechten Seite der Straßburger Brücke, wenn man nach dem Fort Kehl geht, und das Fort Piel auf der Brücke zwischen der Rhein-Schanze und dem Fort Kehl, schleifen lassen. So wird man auch das Rhein-Fort, nebst dem Kronwerk auf der Markgrafen Insel gegen gedachtem Fort über, wie auch einige Redouten und Schanzen auf eben dieser Insel, schleifen. So soll auch das Fort Sellingen an dem Fluß Stollum geschleifet werden, desgleichen die Befestigungen zu Homburg und Bitsch.

Das Hauß Oesterreich soll das Königreich Neapel und das Herzogthum Mayland erhalten, jedoch von diesem letztern dasjenige ausgenommen, was dem Herzog von Savoyen abgetreten worden ist.

Die

Die Plätze und Staaten in Italien, welche weder zu dem Königreich Neapel, noch auch zu dem Herzogthum Mayland gehören, sollen ihren rechtmäßigen Herren wieder gegeben werden.

Es soll das Hauß Oesterreich die Niederlande, jedoch unter denen Bedingungen, die man festgesetzet hat, erhalten.

Im Gegentheil verlanget der König von Frankreich, daß der Churfürst von Cölln in alle seine Staaten, Würden, Einkünfte, Güter und Vorzüge wieder eingesetzet werde. Diese Wiedereinsetzung soll sich auch auf die Beamten und Bedienten des Churfürstens, die ihm gefolget sind, erstrecken.

Es sollen keine andere Truppen in die Stadt und Citadelle Lüttich, in das Schloß Huy und in die Stadt Bonn geleget werden, als dieses Prinzen seine. Daferne aber doch vonnöthen wäre, daß Holländische Besatzung in der Citadelle zu Lüttich und in dem Schlosse Huy, in der Stadt Bonn aber Westphälische Kreiß-Völker gehalten werden müßten, so soll hierdurch der Friede nicht aufgehoben werden. Hierbey stellt der König vor, ob nicht an statt der Kreiß-Besatzung in

Bonn

Bonn die Aussenwerke dieser Stadt könnten geschleiffet werden, damit es keinen Argwohn mehr verursachte.

Der Churfürst von Bayern soll gleichfalls alle seine Länder und Würden wieder erhalten, ausgenommen die Ober-Pfalz und den Rang als erster weltlicher Churfürst, als welche bey dem Hause Pfalz bey Lebzeiten des Churfürsten und des Prinzen Carls gelassen werden solle. Man müsse auch dem Churfürsten von Bayern alle ihm in dem Kriege genommene Güter wiedergeben, und diese Einsetzung auch seinen Beamten und Bedienten, die ihm gefolget, wiederfahren lassen. Außerdem verlanget auch der König vor diesen Churfürsten zur Schadloshaltung vor dasjenige, so er bey Lebzeiten des Churfürsten von Pfalz und seines Bruders verlieret, das Königreich Sardinien.

Wegen dererjenigen Feindseligkeiten, so man wider den Tractat zu Ilbesheim in denen Ländern des Churfürsten unternommen hat, muß dieser Fürst eine Schadloßhaltung erhalten, und er solle bis auf die Zeit, da er dieselbe erlangen würde, mit aller Oberherrschaft die Provinzen und Plätze Luxenburg, Namur, Charleroy und Nieuport in denen Niederlanden besitzen *.

Ehe

* Lamberty Tom. VIII. pag. 66 - 70. Staats-Canzley P. XXI. p. 674 - 689. Electa juris publici Tom. V. p. 430 - 438.

Ehe noch der Graf von Sinzendorf diesen Plan erhalten hatte, waren ihm von Wien Befehle zugeschickt worden, daß er nach denenjenigen Vorschlägen, welche der Graf von Strafford den 8. Decembr. des vorigen Jahrs gethan hatte, einen Frieden schlüßen sollte. Allein dieser Graf wurde hiervon durch die neuen Foderungen, welche die Krone Frankreich machte, abgehalten. Es wurde als eine Gelegenheit und Ursache zu diesen Foderungen die vor einigen Tagen gehaltene Zusammenkunft derer Kayserlichen Ministres und derer Bevollmächtigten des Deutschen Reichs angegeben. In dieser hatte der Graf von Hadian, Minister des Churfürstens von Maynz und der vereinigten Kreise Deutschlands, seine Bestürzung über den Zustand der Sachen bezeugt, und voller Verdruß gesagt: **Man müßte die Bedingungen Frankreichs annehmen, sie möchten auch immer ausfallen, wie sie wollten.** Diese Worte des Grafen hatte der Schwedische Minister, der Herr Engelbrechten, denen Französischen Gesandten gemeldet und hinterbracht. Hierdurch erhielten sie neuen Muth, und verlangten ausdrücklich wegen des Tractats zu Ilbesheim vor den Churfürsten von Bayern eine Genugthuung. Der Graf von Sinzendorf hielt wegen dieser Foderung und überhaupt wegen

der

der Bedingungen, welche die Gesandten der Krone Frankreich zu einem Frieden übergeben hatten, viele Berathschlagungen mit denen Ministern des Deutschen Reichs. Er machte die weisesten und vortreflichsten Vorstellungen, und der Graf Stadian, wie auch der Baron von Bothmar, Minister des Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg unterstützten ihn hierinne mit denen nachdrücklichsten Betrachtungen, welche ihre ministerialischen Einsichten mehr als zu deutlich anzeigten. Ersterer sagte: **Da Frankreich alle Ordnungen des Deutschen Reichs zernichte und aufhebe, so sähe er kein Mittel, wie mit dieser Krone ein Friede könnte geschlossen werden; allein er wolle die mächtigsten Mitglieder des Deutschen Reichs bitten, als wahre Patrioten sich zu bezeigen, und auch vor diejenigen Reichs-Stände, die bereits völlig entkräftet wären, den Krieg fortzusetzen.** Man wurde übrigens aus denen Reden des Grafen von Sinzendorf gar deutlich gewahr, daß er sich auf die Republik Holland zu verlassen schien, und daß er glaubte, die Schlüßung des Friedens zwischen ihr und der Krone Frankreich würde noch sehr entfernet seyn. Diese Hoffnung und Vermuthung war sehr falsch. Denn einige Zeit darauf erfolgte die Berichtigung dieses Tractats.

Der

Der Graf schien über die Republik sehr mißvergnügt zu seyn, er verließ Holland, und begab sich nach Wien. Dieser Abreise des Grafen ungeachtet, bemühete man sich die Schwürigkeiten, welche sich bey dem Frieden mit dem Kayser und dem Deutschen Reiche hervorthaten, zu heben. Es wurden bey dem Freyherrn von Kirchner, welcher an die Stelle des Herrn von Consbruck zum Gesandten des Kaysers bey der Friedens-Unterhandlung war ernennet worden, verschiedene Versammlungen gehalten. Dieser und die Minister der Republik machten denen Französischen Gesandten verschiedene Vorstellungen, allein sie verwarfen alle, und der Marschall Huxelles sagte so gar: Er könne keinen Buchstaben in denen Foderungen seines Hofes verändern. So sehr sollte der Kayser erniedriget werden! Die Republik Holland bezeigte über diese Lage der Sachen eine außerordentliche Unruhe. Sie machte Deutschland mit vieler Aufrichtigkeit den großen Lobspruch; daß sie diesen Staat vor ihren besten Freund und Nachbar halte. Sie können bey dem Verdruß, den dieses Reich, daß man dasselbe verlasse und aufopfere, bezeige, nicht unempfindlich bleiben, und die Zukunft könnte hierdurch zugleich für die Republik der fataleste Period werden. Unter dieser Unruhe erhielt die

Re-

Republik Nachrichten aus Paris, welche dieselbe einigermaßen verminderten. Diese Nachrichten meldeten, daß auf die vielen Vorstellungen der Krone Engelland wegen eines Friedens mit dem Deutschen Reiche die mächtige Frau und Herzogin von Maintenon ihre Bemühungen dieserwegen anwende. Diese Dame schien zu viele Achtung gegen Ludwig den XIVten zu haben, als daß sie nicht seinem Geiste, der von Zeit zu Zeit durch die vielen Beschäftigungen immer mehr abgemattet wurde, in den letzten Tagen seines Lebens eine vollkommene Ruhe hätte verschaffen sollen. Sie stellte dahero diesem Könige nebst denen Ministern vor, wie vielen Veränderungen die öffentlichen Angelegenheiten unterworfen wären; wie oft ein geringer Umstand alle Hoffnungen auf einmal zernichten könne, und wie nothwendig es sey, von dem gegenwärtigen Zeit-Punkte allen nur möglichen Vortheil zu erlangen. Die Gesandten Frankreichs bezeigten auch hierauf größere Mäßigungen in ihren Foderungen, und bewilligten in einer Unterredung, die den 15. May bey denen Großbritannischen Ministern gehalten wurde, daß in Ansehung der Barriere an dem Rhein alles nach dem Innhalte des Ryßwicker Friedens in Richtigkeit gebracht würde. Wegen der Schadloßhaltung des Churfürsten von Bayern gaben die Bevollmächtigten Frank-

Frankreichs unter dieser Bedingung nach, daß dem Churfürsten alsbald nach dem Frieden die Ober-Pfalz, und nach dem Tode des Churfürsten von Pfalz der erste Rang in dem Churfürstlichen Collegio, wieder eingeräumt, bis dahin aber zu seinem Vortheil eine neunte Chur errichtet würde. Außerdem sollte diesem Fürsten das Königreich Sardinien, die Marggrafschaft Burgau und die Grafschaft Nellenburg überlassen werden. Wegen Nellenburg gaben die Französischen Minister endlich auch nach, und bestunden nur auf Burgau. Wegen des Zustandes Italiens verlangten sie, daß Mirandola dem Herzog dieses Namens, und das Aequivalent davor dem Herzog von Modena gegeben, die Sache wegen Castiglione und Comachio Schiedsrichtern überlassen, das Herzogthum Mantua aber dem Herzoge von Guastalla eingeräumet, jedoch in der Stadt halb Kayserliche und halb Herzogliche Besatzung gehalten werden sollte. Die Schwürigkeiten wegen Burgau zu heben, wurde in Vorschlag gebracht, dem Churfürsten von Bayern gleich unmittelbar nach dem Frieden seine vorige Würde in dem Churfürstlichen Collegio zu geben, und die Französischen Minister erbothen sich, diese Bedingung, wenn sie ihnen auf die gehörige Art vorgetragen würde, ihrem Könige zu berichten. Da aber der Freyherr von Kirchner nur Befehle hatte, die Vorschläge zu hören, so geschahe dieses nicht, und die Gesandten Frankreichs beharreten am Ende dieser Unterredung auf folgende Alternative: Entweder daß der Kayser denen Italiänischen Fürsten die oben bemeldete Fo-

derung bewilligen, und dargegen Burgau behalten, oder Burgau dem Churfürsten von Bayern geben, und das Recht der Besatzung zu Mantua haben sollte. Ueber diese Alternative urtheilten einige also: **Man läßt dem Kayser die Wahl, damit, wenn er diesen Frieden nicht eingehen will, das Deutsche Reich gegen ihn einen Unwillen fasse.** Diese Unterredung hatte gar keinen erwünschten Erfolg. Denn zwey Tage hierauf reißte der Freyherr von Kirchner nach Wien. Kurze Zeit vor dieser Abreise hielt er mit des Churfürsten von Bayern Gesandten, welcher zu Utrecht angekommen war, eine geheime Unterredung. Der Kayser both diesem Churfürsten die Vermählung einer derer Herzoginnen des verstorbenen Kayfers Josephi mit dem Chur-Prinz von Bayern an. Hierdurch könne er einmal Erbe aller Oesterreichischen Staaten werden. Allein der Churfürst schlug diese Anerbietung ab, und sagte: **Ich pflege ein gegenwärtiges Gut einem Glücke, das erst die Zukunft verspricht, vorzuziehen.** Seit dieser Abreise des Freyherrn von Kirchner war die Unterhandlung zu Utrecht aufgehoben, und der Kayser entschloß sich den Krieg fortzusetzen *. Allein gegen das Ende des Feldzuges gab der Feldmarschall von Villars dem Prinz Eugen von denen friedfertigen Gesinnungen seines Königs Nachricht, und dieses bahnte den Weg zu der Friedens-Unterhandlung zu Rastadt. Denn kaum hatte der Prinz Eugen dem Kayser dieses berich-

* Von allem diesem ist nachzulesen: Lamberty Tom. VIII. p. 161 -- 165.

berichtet, so erhielt er auch zu der Schlüssung eines Friedens Vollmacht und Befehle. Der so geschwinde Entschluß des Kayſers schrieb sich von der Besorgniß her, die er hatte, daß die Königin von Großbritannien das Amt einer Schiedsrichterin bey dieser Unterhandlung übernehmen möchte. Wie konnte sich aber der Kayser denen Ministern dieser Prinzeßin anvertrauen, da der Herr von Hoffmann, sein Minister bey dieser Königin, ihm Nachrichten meldete, welche die widrigen Gesinnungen dieser Personen gegen ihn mehr als zu deutlich anzeigten *.

## §. XL.

Geschichte der Provinz Catalonien in dem Jahre 1713.

Ich wende mich zu dem traurigsten Gegenstande meiner Geschichte, zu denjenigen Schicksalen, welche die getreue Provinz Catalonien in diesem Jahre erfahren hat. Nachdem der Kayser war genöthiget worden, den Vertrag wegen Ausräumung von Catalonien einzugehen, bestunden die Kayserlichen Minister abermals auf die Erhaltung der Freyheiten vor Catalonien, Majorca und Yvica; sie mußten aber durch die Vorstellungen Frankreichs und Engellands diese so wichtige Sache bis auf die Schlüssung des Friedens aufschieben lassen. Die Königin von Großbritannien bezeigte abermals bey dieser Gelegenheit, wie sie vor die Freyheiten vor Catalonien,



* Lamberty Tom. VIII. p. 270. 288 -- 290. Staats-Canzley P. XXII. p. 883 -- 888. wo die Vollmachten des Prinzen Eugen und des Marschalls von Villars stehen.

Majorca und Yvica, alle Sorgfalt anwenden wolle, und der König von Frankreich versprach selbst, diese Sorgfalt mit seinen Bemühungen zu unterstützen *. Allein kaum war der Tractat wegen Ausräumung von Catalonien geschlossen, so wurden auch alle Bemühungen der Königin vor die Freyheiten dieses unglücklichen Volks am Madriter Hofe fruchtloß. Der Lord Lexington unterzeichnete den Frieden zwischen Spanien und Engelland, ehe er noch die neuen Befehle der Königin, welche abermals die Freyheiten der Catalonier verlangten, erhalten hatte. Er übergab zwar hernachmals eine Schrift, in welcher er den Willen seiner Königin eröffnete, allein er erhielt von dem Marquis de Bedmar, Minister des Königs von Spanien, eine sehr kaltsinnige Antwort. Sie war also beschaffen: Daß, da die Bedingung, welche die Catalonier betreffe, in dem Tractat, der erst unterzeichnet sey worden, und den sie beyde unterschrieben, ihre Richtigkeit erhalten, so sehe der König von Spanien nicht, wie man noch was hinzusetzen könne **. Der Lord Lexington bezeigte hierüber weiter keine Unruhe, er schickte den Vertrag nach Londen, und die Königin weigerte sich gar nicht, denselben zu bestätigen. Es ist hierbey offenbar, und kann aus den Briefen des Lords Dortmuth bewiesen werden, daß der Lord Bollingbrocke die vornehmste Trieb-

* Bericht der geheimen Commißion im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 585.

** Bericht der geheimen Commißion im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 586 - 589. Lamberty Tom. VIII. pag. 406. 407.

Triebfeder dieser Unterhandlung gewesen ist *. So war demnach die Freyheit der Catalonier dahin, und die Geschichte des folgenden Jahres wird so gar zeigen, wie selbst die Königin von Engelland durch eine Flotte, die sie unter dem Ritter Wishart in das Mittelländische Meer schickte, sich bemühet hat, die unglücklichen Catalonier unter die Bothmäßigkeit Philippi V. zu bringen **. Noch in diesem Jahre suchten die Minister des Spanischen Hofes durch den Lord Lexington die Catalonier zu der Annehmung der allgemeinen Begnadigung und zu der Aufopfferung ihrer Freyheiten zu nöthigen. Er schickte an die Deputirten von Barcellona einen Brief, dessen Innhalt er mit denen Spanischen Ministern abgeredet hatte, und bemühte sich, durch falsche und erdichtete Verstellungen einer Aufrichtigkeit dieselben zu hintergehen. Der Schluß dieses Schreibens ist merkwürdig. Er sagt: **Ich kann Euch bey der gegenwärtigen Lage der allgemeinen Angelegenheiten keinen heilsamern Rath ertheilen, als die Begnadigung, auf die Art, wie sie Euch augebothen worden ist, anzunehmen, weil GOtt nicht zugelassen hat, daß man etwas mehr vor Euch erlange** ***. Allein der Lord Lexington erreichte seine Absichten nicht. Weder die Ab-



* Bericht der geheimen Commißion im Bücher-Cabinet Tom. VII. pag. 588. Lamberty Tom. VIII. pag. 407.

** Lamberty Tom. VIII. p. 407.

*** Bericht der geheimen Commißion im Bücher-Cabinet Tom. VII. p. 590 - 592. Lamberty Tom. VIII. p. 408. und 409.

reise der Kayserlichen Gemahlin von Barcellona, noch auch der Zurückzug der Kayserlichen Völker unter denen Befehlen des Grafen von Stahrenberg, verminderten den Muth derer Catalonier. Sie verlangten ihre Freyheiten, sie besetzten diejenigen Plätze, welche die Kayserlichen Völker verlassen hatten, sie beschlossen einmüthig die Vertheidigung, und verlangten weit eher völlig ausgetilget zu werden, als ihre Vorzüge zu verlieren *. So war der Entschluß derer Catalonier auf einer allgemeinen Versammlung ausgefallen. Sie ertheilten hiervon der Republik Holland Nachricht, und meldeten: daß, ohnerachtet *Barcellona* bereits eingeschlossen wäre, sie dennoch den Eid, den sie *Carolo III.* geschworen, nicht brechen würden **. Denn da Philippus von der Vertheidigung der Catalonier Nachricht erhalten hatte, so schickte er den Herzog von Popoli mit einer Armee dahin. Er foderte Barcellona auf, aber er erhielt die Antwort: daß keine Drohungen die Entschlüsse derer Unterthanen verändern, sondern dieselben in der Beobachtung ihrer Treue ihres Eides und in ihrer Standhaftigkeit befestigen würden. Es erfolgten inzwischen einige geringe kriegerische Vorfälle, ohne daß man in diesem Jahre die Belagerung der Stadt Barcellona unternahm, und die letzte

* Lamberty Tom. VIII. p. 399. und p. 414 - 415. Es wird dem Grafen von Stahrenberg Schuld gegeben, als z. E. von dem Verfasser des Clef du Cabinet des Princes &c. Er habe denen Catalonien die Städte bey seinem Abzuge übergeben, es ist aber falsch. Lamberty Tom. VIII. p. 414.

** Lamberty Tom. VIII. p. 415. und 416.

letzte Entscheidung des traurigen Schicksals dieser unglücklichen Unterthanen erfolgte erst in dem künftigen Jahre *. Ich klage hierdurch keinesweges Philippum V. an. Denn die Erbitterung dieses Königes gegen eine Nation, die auf eine recht ausserordentliche Art ihm ihren Haß zu erkennen gab, die den Patriotismum beynahe in eine Halsstarrigkeit verwandelte, mußte den größten Grad erreichen, und wäre der Hauptzug von dem Charakter dieses Königes nicht Sanftmuth und Leutseligkeit gewesen, so würde er vielleicht noch grausamere Maßregeln genommen haben. Carl der VIte und die Republik Holland verdienen eine Vertheidigung. Denn es war ihnen unmöglich, diese Unglücklichen von ihrem Elende zu befreyen. Allein wie konnten die Brittischen Minister die Catalonier, welche in diesem Kriege mehr, als man von Freunden, von Bundsgenossen und von Unterthanen verlangen kann, geleistet hatten, auf so eine traurige Art, und die in der Geschichte dieses Jahrhunderts eine der wichtigsten und schrecklichsten Begebenheiten bleiben wird, verlassen? Um sich von dem Eifer und denen großen Diensten, welche die Catalonier denen Alliirten bewiesen hatten, lebhaft zu überzeugen, lese man die vortrefliche Schrift, die der Graf Ferran in ihrem Namen den 7. Jun. dieses Jahres der Republik Holland übergab. Die Stimme der Wahrheit leuchtet aus derselben hervor auf eine so vorzügliche Art, daß sie alle andre Schönheiten verdunkelt, daß man, (wenn nicht alle Empfindungen der Gerechtigkeit und eines wahren Patriotismi aus unserer



* Lamberty Tom. VIII. p. 416. und 417.

ferer Seele verbannet sind) diese Schrift nicht ohne Rührung lesen kann, und daß man endlich dem großen Lamberty, der uns ihren Innhalt in seinen vortreflichen Geschichts-Büchern aufbehalten hat, Dank sagen muß *.

## §. XLI.

Geschichte von Italien im Jahre 1713.

Der Herzog von Savoyen, dessen große Eigenschaften schon längst einer Königlichen Krone würdig gewesen waren, nahm in diesem Jahre den Titel eines Königs in Sicilien an, gieng mit seiner Gemahlin auf einer Englischen Flotte dahin, und ließ sich zu Palermo zum König von Sicilien krönen **. Es erfolgte inzwischen in Italien eine andere Begebenheit, welche noch grössere Aufmerksamkeit verursachte. Der Groß-Herzog von Toscana erklärte seinen zweyten Sohn zum Nachfolger, und in Ermangelung derer männlichen Erben dieses Prinzens ernennte er seine Tochter, die Churfürstin von Pfalz, zu der Nachfolgerin in diesem Groß-Herzogthum. Hierdurch wurde die Nachfolge dieses Reichs-Lehens auch auf die weiblichen Nachkommen erweitert, und die Krone Frankreich erhielt demnach auch Gelegenheit, wegen der Maria von Medicis die Nachfolge in diesem Staate zu verlangen. Die Häuser Parma und Modena hatten zwar nach dieser Einrichtung der Nachfolge ein näheres Recht zu diesem Groß-Herzogthum, als die Krone Frankreich; allein von was vor Wichtigkeit sind

* Lamberty Tom. VIII. pag. 411 - 414.
** Lamberty Tom. VIII. p. 438.

sind Foderungen, die nicht mit der Gewalt der Waffen können unterstützet werden *?

Die Republik Genua kaufte in diesem Jahre die Marggrafschaft und den Hafen Final vom Kayser Carl dem VIten vor eine wichtige Summe Geldes. Die damaligen Umstände der Zeit entschuldigen Carln, als dessen Finanzen nothwendig erschöpft seyn mußten. Dieser Kauf-Contract bestund aus 10. Artickeln. Die Marggrafschaft Final blieb ein Reichs-Lehn, und es wurde dem Kayser und seinen Nachfolgern jederzeit der Durchgang ihrer Truppen durch dieses Gebiete erlaubt und verstattet **.

## §. XLII.

Geschichte des Hauses Oesterreich in dem Jahre 1713.

Kayser Carl der VIte machte in diesem Jahre den 17 April in seinem geheimen Rathe eine Verordnung wegen der Nachfolge in seinen Staaten bekannt, von welcher jederzeit auf verschiedene Art geurtheilet werden kann, und die uns in der Folge der Geschichte mehr als zu viele Beschäftigungen ertheilen wird. Dieser Herr verordnete, daß, wenn er ohne Kinder stürbe, so sollten die beyden Erzherzoginnen, seine Nichten, des Kaysers Josephi Prinzessinnen, die Erbinnen derer Staaten, welche dem Hause Oesterreich gehör-



* Lamberty Tom. VIII. pag. 438. und 439.

** Lunigii Codex Italiæ diplomaticus, Tom. I. p. 2373 - 2379. Du Mont l. c. Tom. VIII. P. I. p. 405. Franz Dominicus Häberlin Historische Nachricht von der Republik Genua, P. I. p. 210. seq. und im Anhange No. 1.

ten, nach dem Rechte der Erstgeburth seyn, und als solche sollten sie denen Prinzeßinnen des Kayſers Leopoldi, denen Schwestern Carl des VIten, vorgezogen werden. Diese Verordnung wurde den 19. April dieses Jahres öffentlich bekannt, und auf diesen Tag wird gemeiniglich die Denkzeit eines Gesetzes gesetzt, welches zu so vielen Staats-Unterhandlungen und zu so vielen Verträgen Gelegenheit gegeben, und das Europa ganzer 8. Jahr in Flammen gesetzt hat. Erst in dem Jahre 1720., wo ich dessen Innhalt mittheilen werde, erhielt es den mehr als zu bekannten Namen, Sanctio Pragmatica. Jetzo in dem gegenwärtigen Jahre wurde folgende Ursache, die Carln zu dieser Verordnung bewogen haben sollte, angegeben. Man sagte: Carl hätte noch keine Kinder, und er errichtete diesen Vertrag nur in der Absicht, um diejenigen Fürsten auf seine Seite zu ziehen, welche nach einer Vermählung ihrer Prinzen mit denen beyden jungen Erzherzoginnen trachten könnten. Erwägt man denjenigen Vorschlag, welchen Kayser Carl der VIte dem Churfürsten von Bayern that, so wird man diese Ursache nicht als falsch und von aller Wahrheit entfernt betrachten können *. Carl ließ auch in diesem

* Ausführliche Relation der von J. K. M. im Jahr 1713. solenniter declarirten Erbfolgs-Ordnung, in der Staats-Canzley P. LIX. p. 520. seq. Pragmatisches Archiv, I. Stück, p. 37. seq. Barre allgemeine Geschichte von Deutschland Tom. VIII. p. 657 und 658. Man conferire Franz Dominicus Häberlin Abriß einer umständlichen Historie der Pragmati-

sem Jahre bey Gelegenheit derer Foderungen, welche die Krone Frankreich zum Vortheil des Churfürsten von Bayern wegen Brechung des Ilbesheimer Tractats machte, eine weitläuftige Schutz-Schrift verfertigen. Er zeigte in derselben, wie er diesen Tractat nicht weiter habe beobachten können, da der Churfürst, die Churfürstin und die Bayerischen Minister, alle Bedingungen dieses Tractats auf eine so offenbare Art beleidiget und übertreten hätten. Dieses wurde mit Anführung eines jeden Artickels weitläuftig bewiesen. Nächst dem sagte er in dieser Schrift, dieser Vertrag habe durch die wider den Churfürsten erfolgte Reichs-Acht alle Verbindlichkeit verloren. Denn durch diesen sind derselbe und seine Nachkommen aller auf Bayerschen Ländern gehabten Rechte, Eigenthums-Besitzes und Genußes, verlustig worden *.

## §. XLIII.

Geschichte von Deutschland in dem Jahre 1713.

Die Brandenburgischen Staaten verloren in diesem Jahre ihren König Friedrich den Isten, welcher den 25. Februar seinen Lauf vollendete **. Das Andenken dieses Königs wird wegen der seinem Hause ertheilten Königlichen Würde jederzeit von der Nachkommenschaft erhalten, und von keiner Vergessenheit

Character Friedrichs des Isten Königs von Preußen.

unter-

matischen Sanction, §. 1.2.3. Ejusdem Erläuterungen über die Aachner Friedens-Präliminarien, 1748.

* Electa juris publici Tom. V. p. 631 - 677. Staats-Canzley P. XXI. p. 681 - 734.

** Electa juris publici Tom. IV. p. 678 - 697.

unterdrücket werden. Friedrich der Iste besaß überhaupt einen Character, der mit Tugenden und Leidenschaften dergestalt vermischet war, daß die Schilderung desselben nicht ohne Mühe entworfen werden kann. Friedrich besaß eine grosse Liebe zur Religion, einen Eifer in Ausübung derselben, und eine außerordentliche Sorgfalt vor die Ausbreitung der Grundsätze seiner Glaubenslehre. Ja man kann sagen: Friedrich war einer der andächtigsten Fürsten seiner Zeit. Friedrich besaß demnach auch alle diejenigen Tugenden, welche gemeiniglich aus dieser Quelle zu entstehen pflegen. Er war in gewißer Absicht gutthätig, mitleidig und ein Feind aller Wollust und unerlaubter Zerstreuungen. Er schätzte Verdienste, wenn er Kenntniß von denenselben hatte. Er war der beste Fürst gegen alle, die seinen Character kannten, und die erste Hitze desselben überwunden hatten. Friedrich war standhaft bey seinen Entschlüßungen, und wenn sie auch seinen Staaten nur den Schein des Vortheils zuwege brachten, und er ließ vielleicht seinen Minister bey allen Gegenständen ihre Maßregeln befolgen, nur konnte er ihren Widerspruch bey seinen einmal gefaßten Rathschlägen nicht vertragen. Der Minister, der ihm widersprach, gesetzt auch, er handelte bey diesem Widerspruche als Patriot und als rechtschaffener Mann, konnte gewiß seine Ungnade erwarten. Auf diese Art wurde Dankelmann wegen seiner Freymüthigkeit und aufrichtigen Gesinnung bestraft. Denn dieser König gehörte nicht unter diejenigen Fürsten, welche auch die unbescheidene Stimme der Wahrheit hören und befolgen können. Die Begriffe,

die

die er auf eine so vollkommene Art von seiner Hoheit hatte, hinderten ihn vielleicht hieran. Es konnte aber auch dahero nicht fehlen, daß unter dem Heer seiner Hofleute Personen waren, die durch einen übertriebenen Beyfall, ich will nicht sagen, Schmeicheley, seine Gnade zu erkaufen sich bemüheten. Friedrich war kein Feind von der Pracht, und sein Hof war königlich, ehe er selbst noch König war. Dieses wichtige Werk, die Erlangung der Königlichen Würde vor sein Hauß, ist ihm allein zuzuschreiben. Seine Minister widersprachen ihm hierinne, sie betrachteten diese Königliche Würde nur nach dem äußerlichen Ansehen, nach denen gegenwärtigen Zeiten, und die Zukunft entzog ihnen die Folgen, die es zum Meisterstück der Staatskunst gemacht haben. Dieser König überwand allen Widerspruch, und bestund hierauf; es kann seyn, daß ihn nicht sowohl Gründe der Staats-Kunst, als vielmehr seine natürlichen Neigungen hierzu bewogen. Genug Friedrich erreichte seine Absichten, er wurde der erste König von Preußen und breitete hierdurch einen neuen Glanz über das Hauß Brandenburg aus. Wer zu dem Besitz der Gnade dieses Königes gelanget war, und seinen Character einmal verstund, konnte bisweilen schwerlich aus derselben wieder getrieben werden. Das Beyspiel des Grafen von Wittgenstein bestätiget dieses auf eine sehr deutliche Art. Oft aber verlohr man diese Gnade, da man sie kaum erhalten hatte. Denn Friedrich war gegen diejenigen, die er seiner Gunst besonders würdigte, sehr veränderlich. Sein Character ist hierinnen sehr

schwer

schwer zu erforschen und zu entscheiden, und die geheime Triebfedern dieser veränderlichen Neigung sind noch weit schwerer zu bestimmen. Vor die Wohlfarth seiner Länder und das Glück seiner Unterthanen war er besorgt, allein seine Minister hatten nicht jederzeit diese Gesinnungen. Die Geschichte muß dahero dieserwegen die Minister, aber nicht ihn, anklagen. Denn auch der größte und weiseste Monarch kann bey Gegenständen von so einer Beschaffenheit hintergangen werden. Friedrich war kein Held, er belohnte aber Tapferkeit und die Verdienste seiner Befehlshaber, er unterhielt zu Anfange dieses Jahrhunderts ein nach denen damaligen Zeiten so zahlreiches Kriegs-Heer, daß sowohl die Bundsgenossen des Spanischen, als auch des Nordischen Krieges seine Freundschaft suchen und schätzen mußten. Die Natur hatte diesem Könige viele Gaben ertheilet, allein die Kunst und Erziehung schienen sie nicht alle zur Vollkommenheit gebracht zu haben. Wäre dieses geschehen, und hätte ihm das Schicksal nicht zu seinen Nachfolgern seinen großen Sohn und seinen Enkel, den größten Fürsten des Hauses Brandenburg, der die allgemeine Bewunderung von Europa ist, Friedrich den IIten, bestimmt, so würde der Ruhm dieses Fürsten sich noch mehr ausgebreitet haben, und sein Name in denen Geschichts-Büchern mit noch größern Zügen der Nachkommenschaft angepriesen werden *.

Die

* Es steht auch ein Character von diesem Fürsten in denen Merkwürdigkeiten zur Erläuterung der Brandenburgischen

## §. XLIV.

Fortgesetzte Geschichte Deutschlands in dem Jahre 1713.

Die Freude derer Länder des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, Bevern, Ferdinand Albrechts, wurde in diesem Jahre allgemein. Seine Gemahlin Antoinette Amalia, eine B. L. Blankenburgische Prinzessin, gebahr ihm den Erben seiner Staaten, Carolum, den Fürsten, der jetzo die Verehrung seiner Unterthanen, das Glück seines Landes und die Verwunderung der Ausländer ist. Wie gerecht würden die Freudens-Bezeigungen der Nationen bey Vorfällen von so einer Beschaffenheit seyn, wenn die Natur allen Beherrschern so einen großen und vortreflichen Character ertheilte, als Carolus besitzt, und wenn alle, wie dieser Fürst, so väterliche Gesinnungen gegen ihre Unterthanen, so einen ausserordentlichen Eifer vor die Wohlfahrt ihrer Länder, so viele Neigung gegen die Wissenschaften und die Verdienste bezeigten, und die glücklichen Folgen so vieler erhabener Tugenden, eben so, wie Carolus, durch ihre Länder auszubreiten suchten. Die Geschichtschreiber der künftigen Zeiten werden diesen Fürsten niemals ohne Verehrung nennen, und die wichtige Begebenheit, die in diesem Jahre dem Herzoglichen Hause Braunschweig eine neue Hoheit ertheilet, wird seinen Namen eben sowohl in denen Geschichts-Büchern, als seine übrigen großen Eigenschaften, verewigen. Ganz Deutschland beschäftigte sich übri-

gischen Geschichte, zweyter Theil, Frankfurt und Leipzig, 1751. p. 1 - 57.

übrigens in diesem Jahre auf dem Reichstage, welcher wegen der aus Ungarn sich einschleichenden Pest nach Augspurg war verlegt worden *, mit dem Visitations-Recesse des Cammer-Gerichts zu Wetzlar. Dieser wurde gesiegelt und kund gemacht, und hiermit erreichte das langwierige Visitations-Geschäfte sein Ende **.

## §. XLV.

Vorgefallene Kriegs-Begebenheiten in dem Jahre 1713.

Der Prinz Eugen wurde in diesem Jahre der Befehlshaber derer Truppen von denen Deutschen Fürsten. Dieser grosse Feldherr wendete alle Vorsicht wider die Unternehmungen derer Feinde an. Da er aber viele Posten besetzen mußte, und da einige Reichsstände ihre Völker allzulangsam herzu schickten, so war ihm das Französische Heer unter dem Feldmarschall von Villars an Truppen weit überlegen. Dieses zeigte dem Marschall die Gelegenheit, Landau zu belagern. Die Vertheidigung dieses Orts war dem Prinz Alexander von Würtenberg aufgetragen, er führte sie tapfer und mit vielem Ruhme. Allein er mußte der Gewalt weichen, und die Bestimmung des künftigen Schicksals von diesem Orte den 20. August denen Franzosen überlassen. Nach der Eroberung dieses Platzes verjagte

* Staats-Canzley P. XXI. p. 819 - 832. P. XXII. p. 337 - 396. p. 457 - 468. Electa juris publici Tom. V. p. 715 - 725. 735 - 738. 854 - 862.

** Electa juris publici Tom. VI. p. 83. seq. p. 556. seq. Staats-Canzley P. XXXIV. p. 571. 615. seq.

jagte der Marschall von Villars den General Vaubonne aus seinen Linien. Er unternahm hierauf die Belagerung von Freyburg. Man kann sagen, daß die Vertheidigung des Freyherrn von Harsch eben so heftig, als die Angriffe des Französischen Heers von einem ausserordentlichen Muthe und Tapferkeit waren. Da er sich aber ohne alle Hoffnung einer Hülfe sahe, schickte dieser Freyherr an den Prinz Eugen und verlangte seinen Rath. Dieser willigte in die Uebergabe des Orts, und sie erfolgte den 16. Novembr. dieses Jahres *. So waren die Umstände des Kayſers beschaffen, und so veränderlich war das Glück gegen ihn. Es zeigte hierdurch Deutschland von ferne die Ruhe, es bahnte unter andern Ursachen den Weg zu der Friedens-Unterhandlung zu Rastadt. GOtt unterstützte dieses Glück, und wollte Deutschland, das genug gezüchtiget war, wieder beruhigen. Die Unterhandlung erhielt ihre Vollkommenheit und einen erwünschten Erfolg, den wir in der künftigen Geschichte wahrnehmen werden.

## §. XLVI.

Beschluß des IIten Theils dieser Historie des XVIIIten Jahrhunderts.

So habe ich demnach einen Zeit-Punkt der Geschichte geendiget, der so fruchtbar an den wichtigsten Begebenheiten ist, daß er weit eher die Kräfte unsers Verstandes unterdrücken und zerstreuen, als sie aufheitern und vollkommener machen kann.



* Lamberty Tom. VIII. p. 285 - 288.

Der erste Theil dieser Geschichte enthält den Ursprung eines Krieges, der größten Theils aus einer Staats-Maxime entstund, die man jetzo vor ein Hirngespinnste erklärt. Dieser Krieg wurde weitläuftiger, als man vielleicht Anfangs vermuthet hatte, er verwüstete den größten Theil von Europa, und sein Feuer breitete sich beynahe überall aus, welches doch am Ende keine andere Folgen hatte, als diejenigen würden gewesen seyn, wenn man dasselbe gleich in seiner Geburt erstücket, und, wie nachmals geschehen, eine Theilung der Spanischen Staaten unternommen hätte. Allein in dem Rathe der Vorsicht war beschlossen, daß Norden und Süden bey dem Eintritte dieses Jahrhunderts Beweise seiner Allmacht und Denkmähler seines Zorns werden sollten. Diese Ursachen übertreffen an Wichtigkeit vielleicht alle Staats-Gründe, die sich der menschliche Verstand bildet und die nur allzuoft aus Leidenschaften entstehen, woran der verderbte Wille der Menschen und die zulassende Vorsicht als die Urquellen zu betrachten sind.

Dieser erste Zeitpunkt einer zehnjährigen Geschichte enthielt den Plan, woraus nachmals der Zustand Europens mußte beurtheilet werden. Eine wichtige Begebenheit brachte schon wieder die andere hervor, ein Staats-Vertrag folgte auf den andern, an denen Höfen war alles in Bewegung, und diese Bewegung wurde durch die blutigsten Auftritte bey denen Armeen unterstützt. Die Quellen der Geschichte zeigten mir so eine Reihe der Gegenstände, daß ich bey Betrachtung

und

und Entwickelung derselben mich nicht unterrichtete, sondern daß ihre mannigfaltigen Veränderungen mein Nachdenken zerstreueten und unterdrückten. Kaum hatte ich einige Begebenheiten übersehen, und war auf die Verbindung derselben bedacht, als ich den ganzen Zusammenhang verlor, und den Ruin meines ganzen Gebäudes schon gewahr wurde. Denn niemand war, dessen Wege ich hätte betreten können. Mein Fleiß und alle Bemühungen wurden noch unvollkommener, meine Lebhaftigkeit verlor sich völlig, und meine Schreibart wurde trocken, matt und elend, da mich nachmals in der Bearbeitung dieses Werks eine schwere und schmerzhafte Krankheit zu Boden warf, und ich an jedem Tage dem Ende aller meiner Bemühungen entgegen sehen mußte. Dennoch siegte die Liebe zur Arbeit und ein gewisser vielleicht uns allen angebohrner Stolz, eine Sache zu vollenden, die noch nicht bearbeitet war, über alle die Quaalen dieser schmerzhaften Krankheit. Ich vollendete den ersten Theil dieser Historie. Allein weit gefehlt, daß ich die gütigen Urtheile, die man über diese Arbeit geäussert hat, als Belohnungen meines Fleißes betrachten sollte, es sind Aufmunterungen, die der rechtschaffene Mann einem jeden Anfänger bezeiget, es sind die Stimmen der Menschen-Freunde, die nur der aufgeblasene Hochmuth und der schwarze Neid nicht befolget. Diese gütigen Urtheile haben mich zu der Bearbeitung dieses zweyten Theiles bewogen, und wegen dieser werde ich den einmal betretenen Weg zu vollenden suchen, so sehr ich auch gewahr werde, daß Haß und

Feindschaft die Belohnungen aller meiner Bemühungen seyn wird. Die Geschichte, die ich vortrage, muß diese unglückliche Folge haben. Denn da jede Nation nach einem gewissen eingebildeten Patriotismus handelt, so entscheidet sie nach der Vorschrift desselben die Wahrheit der Begebenheiten, und verdammt den Geschichtschreiber, der sie nicht also vorträgt, und die Verbindung der Begebenheiten nicht also eingerichtet hat, daß sie ihrem eingebildeten Patriotismus schmeichelt. Will der Geschichtschreiber nur diese Leidenschaften der Nationen befriedigen, und einen allgemeinen Beyfall derselben erhalten, so muß er die Wahrheit aus seinem Geiste verbannen, keine Geschichte, sondern ein fabelhaftes Chaos niederschreiben, und die Nachkommenschaft, die Gewißheit haben will, hintergehen. In welchen Haß werde ich bey Fortsetzung dieser Geschichte, je mehr ich mich denen neuern Zeiten nähere, nicht zu befürchten haben!

Dieser zweyte Theil derer Begebenheiten dieses Jahrhunderts enthält die Folgen von denen, die in dem ersten Theile sind vorgetragen worden. Einsichtsvolle Leser werden mir glauben, wenn ich sage, daß ich beynahe zwey Jahre bey vollkommener Gesundheit auf die Bearbeitung desselben verwendet habe. Denn welche Zeit und Mühe erforderten nicht die Friedens-Unterhandlungen zu Gertrüdenberg, die man nur als eine Staats-Machine betrachten kann; die Veränderung Europens durch den Tod Kayfers Josephi; die schleunige Verwandelung, die mit dem Brittischen Ministerio vorgieng; das Schicksal

des

des Herzogs von Marlborough; der Fall aller Wighs; die Aufnahme der Torys, ihr erlangtes Ansehen, ihre beobachteten Maximen; die genaue Vereinigung der Höfe zu Londen und Versailles; und endlich die zu Utrecht geschlossene Tractaten? Die Folge der Geschichte eröfnet eben so ein schweres und weitläuftiges Feld. Dieses ist auch die Ursache, daß ich lieber den ganzen Plan habe ändern, als eine übereilte Arbeit dem Urtheile der Leser überlassen wollen, wovon ich in der Vorrede Rechenschaft gegeben. Uebrigens bezeuge ich, daß bey Verfertigung dieses zweyten Theiles die Stimme der Wahrheit und Unpartheylichkeit meine vornehmste Wegweiserin gewesen; daß ich keine Mühe geschonet, umdieselbe aufzusuchen, und daß diese angeklagt werden müssen, wenn man glaubt, ich habe eine oder die andere Nation beleidiget. Ich habe vor alle und jede Ehrfurcht, und mein Geist würde niemals Ruhe erlangen, wenn ich mir dieserwegen einen gerechten Vorwurf machen könnte. Der Wahlspruch dieser Arbeit wird freylich die große Wahrheit, von der ich lebhabt überzeuget bin, bleiben: **Unser Wissen ist Stückwerk.**

## Ende des zweyten Theiles.

# Verzeichnis derer im ersten Theile der Politischen Historie des XVIII. Jahrhunderts dem wesentlichen Innhalte nach angeführten Tractaten.

Der erste Partage-Tractat wegen der Spanischen Succeßion zu Haag zwischen Frankreich, Engelland und Holland im Jahr 1698. geschlossen. §. I. p. 11.

Der zweyte Partage-Tractat wegen der Spanischen Succeßion geschlossen zu Londen, unterzeichnet im Haag, im Jahr 1700. §. II. p. 13.

Testament Caroli II. Königs in Spanien. §. II. p. 20.

Association des Schwäbischen und Fränkischen Kreises, geschlossen zu Heidenheim im Jahr 1700. §. III. p. 32.

Acte

Acte wegen der Hannöverischen Nachfolge in Engelland. §. IV. p. 57.

Vergleich der 2. Englisch-Ostindischen Compagnien, der alten und neuen. §. V. p. 61.

Alliance zwischen Frankreich, Spanien und Portugall. §. VII. p. 70.

Vergleich zwischen denen Herzogen zu Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. §. IX. p. 82.

Extension der Heidenheimer Kreis-Association, geschlossen zu Ulm und Nürnberg, im Jahr 1701. §. X. p. 84.

Association des Chur-Rheinischen, Fränk-Bayer-Schwäb- und Ober-Rheinischen Kreises, geschlossen zu Heilbronn im Jahr 1701. §. X. p. 86.

Association der Nieder-Rheinischen und Westphälischen Kreis-Stände, geschlossen zu Dortmund und Cölln im Jahre 1701. §. X. p. 88.

Alliance zwischen dem Kayser, Engelland und Holland, geschlossen zu Haag im Jahr 1701. §. X. p. 89.

Recess des Fränkischen und Schwäbischen Kreises errichter zu Nördlingen im Jahr 1702. §. XVI. p. 111.

Beytritt des Kayſers, als Vertreters des Oeſterreichiſchen Kreiſes zu dieſer Association, §. XVI. p. 115.

Beytritt des Chur- und Ober-Rheiniſchen Kreiſes zu eben derſelben, §. XVI. p. 117.

Beytritt der aſſociirten Kreiſe zur großen Alliance, §. XVI. p. 119.

Beytritt des Nieder-Rheiniſchen Kreiſes zu dem Nördlinger Receſs, §. XVI. p. 123.

Beytritt des Churfürſten von Trier zur großen Alliance, §. XVI. p. 124.

Vergleich zwiſchen den Herzogen von Braunſchweig-Zell und Braunſchweig-Wolffenbüttel, geſchloſſen im Jahr 1702. §. XVI. p. 126.

Ausſpruch des Pabſtes wegen der Orleaniſchen Anfoderung auf die Pfälziſche Erbſchaft, §. XVI. p. 129.

Alliance zwiſchen dem Kayſer, Engelland, Holland und Portugall, geſchloſſen im Jahr 1703. §. XIX. p. 143.

Alliance zwiſchen dem Kayſer und Herzoge von Savoyen, geſchloſſen zu Turin im Jahr 1703. §. XIX. p. 150.

Ceſſio

Cessions-Acte des Kayſers und Römiſchen Königs Joſephi wegen der Spaniſchen Monarchie an den Erzherzog Carolum, §. XX. p. 165.

Vergleich zwiſchen den Herzogen zu Braunſchweig-Lüneburg-Zelle und Braunſchweig-Lüneburg-Wolffenbüttel, errichtet im Jahr 1703. §. XX. p. 167.

Reichs-Schluß wegen der Kriegs-Verfaſſung bey der Reichs-Armee, abgefaßt im Jahr 1704. §. XXIV. p. 189.

Tractat zwiſchen dem Römiſchen Könige Joſepho und der Churfürſtin von Bayern, geſchloſſen zu Ilbesheim im Jahr 1704. §. XXV. p. 198.

Acte wegen der Thronfolge in Engelland vom Jahr 1705. §. XXVI. p. 206.

Vergleich zwiſchen dem Churfürſten von Pfalz und dem Biſchoff von Worms wegen Abtretung einiger Diſtricte, §. XXVIII. p. 236.

Vergleich zwiſchen eben denenſelben wegen des Directorii im Ober-Rheiniſchen Kreiße, §. XXVIII. p. 236.

Vergleich zwiſchen denen Herzogen von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz, im Jahr 1705. §. XXVIII. p. 238.

Vereinigungs-Tractat zwischen Engelland und Schottland, geschlossen im Jahr 1706. §. XXX. p. 249.

Erneuerung des Bündnißes zwischen Venedig und den Cantons Zürch und Bern, im Jahr 1706. §. XXXI. p. 269.

Vergleich zwischen dem Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel und dem Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg wegen des Vorsitzes im Jahre 1706. §. XXXII. p. 299.

Commercien-Tractat zwischen der Königin Anna von Engelland und König Carl dem IIIten von Spanien geschlossen im Jahr 1707. §. XXXIV. p. 312.

Vergleich zwischen dem Kayser und dem Könige von Schweden geschlossen zu Altranstädt im Jahr 1707. §. XXXVI. p. 321.

Tractat des Kayſers und der Königin von Großbritannien mit denen Graubündern wegen des Durchzuges, geschlossen im Jahr 1707. §. XXXVI. p. 330.

Reichs-Tags-Schluß wegen eines Quanti zur Operations-Casse vom Jahre 1707. §. XXXVI. p. 336.

Recels zwischen denen Chur- und Ober-Rheinischen, Schwäbischen und Fränkischen Kreisen wegen der Gebrechen bey der Reichs-Armee, errichtet zu Heilbronn im Jahre 1707. §. XXXVI. p. 336.

Revers, welchen der Kayser Joseph an den Churfürsten von Maynz wegen der Böhmischen Chur-Stimme im Jahr 1708. ausgestellet, §. XL. p. 365.

Reichs-Gutachten wegen Einführung des Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg in das Chur-Collegium, vom Jahre 1708. §. XL. p. 366.

Tractat zwischen Engelland und Holland wegen der protestantischen Erbfolge des Chur-Hauses Braunschweig-Lüneburg in Großbritannien und wegen der Barriere von Holland, geschlossen im Jahre 1709. §. XLII. p. 385.

Vergleich zwischen dem Kayser Josepho und dem Pabste Clemente XI. geschlossen im Jahre 1709. §. XLIV. p. 443.

Ver-

# Verzeichnis derer im zweyten Theile der Politischen Historie des XVIII. Jahrhunderts dem wesentlichen Innhalte nach angeführten Tractaten.

Præliminar-Artickel zwischen Frankreich und Großbritannien, unterzeichnet zu London im Jahr 1711. §. X. pag. 163.

Friedens-Tractat zwischen dem Kayserlichen Hofe und denen Ungarischen Mißvergnügten im Jahre 1711. §. XIV. p. 206.

Erneuerung der Association der Deutschen Kreise untereinander und ihres Bündnisses mit denen See-Potenzen im Jahr 1711. §. XV. p. 221.

Entsagungs-Acte Philippi V. Königs von Spanien auf Frankreich. §. XXV. p. 373.

Tractat wegen der protestantischen Nachfolge des Hauses Hannover in Engelland und wegen der Barriere der Republik Holland im Jahre 1713. §. XXXIV. p. 475.

Neutralitäts-Tractat von Italien im Jahr 1713. §. XXXIV. p. 482.

Evacuations, Tractat von Catalonien im Jahr 1713. §. XXXIV. p. 482.

Friedens, Tractat zwischen Ludwig dem XIVten, Könige von Frankreich, und Anna, Königin von Großbritannien, im Jahr 1713. §. XXXIV. p. 485.

Handlungs, Tractat zwischen Ludwig dem XIVten und der Königin Anna vom Jahre 1713. §. XXXIV. p. 495.

Friedens, Tractat zwischen Ludwig dem XIVten und Johannes dem V. Könige von Portugall vom Jahr 1713. §. XXXV. p. 505.

Friedens, Tractat zwischen Ludwig dem XIV. und Friedrich Wilhelm, Könige von Preußen, vom Jahr 1713. §. XXXV. p. 511.

Friedens, Tractat zwischen Ludwig dem XIVten und dem Herzog von Savoyen, Victor Amadeus II. vom Jahr 1713. §. XXXV. p. 515.

Friedens, Tractat zwischen Ludwig dem XIV. und der Republik Holland vom Jahr 1713. §. XXXV. p. 522.

Handlungs, Tractat zwischen diesen beyden Puissanzen vom Jahr 1713. §. XXXV. p. 537.

Affi-

Assiento-Tractat zwischen Philippus V. König von Spanien, und Anna, Königin von Großbritannien, vom Jahr 1713. §. XXXVI. p. 544.

Friedens-Tractat zwischen diesen beyden Puissanzen vom Jahr 1713. §. XXXVIII. p. 567.

Handlungs-Tractat zwischen Spanien und Engelland vom Jahr 1713. §. XXXVIII. p. 568.

Friedens-Tractat zwischen Savoyen und Spanien im Jahr 1713. §. XXXVIII. p. 575.

Cessions-Acte Philippi V. Königs von Spanien über das Königreich Sicilien an den Herzog von Savoyen, vom Jahr 1713. §. XXXVIII. p. 576.

Urkunde über die vom Kayser Carl dem VI. an die Republik Genua verkaufte Marggrafschaft und den See-Hafen Final, §. XLI. p. 601.

Regensburg,
gedruckt bey Emanuel Adam Weiß, 1764.

# Verzeichnis der Druckfehler im zweyten Theile.

Pag. 2. lin. 14. ließ: und Wissenschaften hatte. p. 6. lin. 12. ließ: Denn da dieser. p. 52. l. 23. wurden statt werden. p. 84. l. 28. vor den — von dem. p. 125. l. 10. Heeres — Herrns. p. 188. l. 9. die — der. p. 202. l. 12. ihr — sich ihr. ibid. l. 18. doch — durch. p. 208. l. 16. verstattet — erstattet. p. 239. l. 18. und — um. p. 270. l. 9. dennoch — demnach. p. 276 l. 20 übernahmen — übernehmen. p. 291. l. 16. Schewsbury — Schecosbury. p. 292. l. 21. äußerliches — ausserordentliches. p. 309. l. 7. Pragelas — Pragelar. p. 328. l. 8. gewonnen — gnonnen. p. 334. l. 1. Homburg — Hamburg. p. 338. l. 13. Dovay — Douvay. p. 368. l. 25. schätzen — schützen. p. 378. l. 20. Tarouca — Tarronca. p. 393. l. 9. Hanian. — Honian. p. 405. l. 6. dennoch — demnach. p. 408. l. 20. allen — allein. p. 414. l. 19. nachmaligen — nochmaligen. p. 434. l. 3. Landrecy — Landecy. p. 477. l. 1. ihr — ihnen. p. 486. l. 21. Entsagungs — Gutsagungs. p. 506. l. 9. in — es. p. 518. l. 9. Erbfolge — Erfolge. p. 528. l. 13. Linge — Ligun. p. 581. l. 19. Bedienungen — Bedingungen. p. 583. l. ult. selten — sollen. p. 589. l. 14. Stadian — Hadian. p. 603. l. 16. auf die Bayerischen Länder — auf Bayerischen Ländern.

In

## In dem Entwurf einer histor. Bibliotheck.

Pag. XIII. l. 2. ließ Tomi CXV. — 108.
p. XIV. l. 21. Tom. IV. 1735. — Tom. II. 1726.
p. XXX. l. 8. Unfruchtbarkeit — Fruchtbarkeit.

## In dem Sendschreiben:

P. 3. l. 5. ließ hierüber nicht. p. 4. l. 10. nicht ganz. ibid. l. 20. nur — mir. p. 18. l. 4. so billige. p. 25. l. 16. humilier — humiliter.

# Carl Renatus Hausens

# Sendschreiben

an

# die Verfasser

des

# Journal Encyclopedique

---

als ein

# Zusatz

zu dem zweyten Theil

# der Politischen Historie des

# XVIII. Jahrhunderts,

---

in welchem

**theils auf die ihm gemachten Beschuldigungen geantwortet wird, theils von ihm selbst verfertigte Verbesserungen über den ersten Theil dieser Historie enthalten sind.**

---

Regensburg, 1764.

Staatsbibliothek
zu Berlin

# Meine Herren,

Die Ehre, die Sie mir durch die Bekanntmachung meines Buches * erzeiget haben, ist viel zu außerordentlich, als daß ich ein Stillschweigen beobachten und Ihnen meine Gesinnungen hierüber eröffnen sollte. Die Liebe zur Wahrheit und der Eifer vor die Ausbreitung einer Geschichte, deren Einfluß auf die gegenwärtigen Staats-Geschäfte so sichtbar ist, die man so sehr vernachläßiget, weil ihre Gegenstände unsern Augen größtentheils Geheimnisse sind, und die außer dem mannigfaltigen Nutzen uns auf eine angenehme Art unterrichtet; diese Liebe zur Wahrheit und Eifer waren die Triebfedern, die mich bewogen, ein Werk zu verfertigen, das in seiner Art das erste war, und von dessen Ausarbeitung, welche die größte Schwierigkeiten hatte, ich mir die unangenehmsten Belohnungen versprechen konnte. Von der Unvoll-

 kom-

* Journal Encyclopedique, dedié à Son Alteſſe Sereniſſime Mſgr. le Duc de Bouillon &c. Deuxieme Partie, Mois Septembre à Bouillon 1763. p. 66--77. *M. Carl Renat. Hauſen Politiſche Hiſtorie*, c'eſt à dîre: Hiſtoire politique du dix-huitieme Siecle, &c. à Ratisbone chés Montag, 1763.

kommenheit dieser meiner Bemühungen konnte vielleicht niemand besser überzeugt seyn, als ich selbst, da ich den Plan dieses Werks entworfen, und alle Theile desselben genau übersehen hatte. Ich that dahero öffentlich selbst dieses freymüthige Bekenntniß, und ich betrachtete meine Arbeit nicht anders, als eine unreife Frucht, welche ihre Unvollkommenheit auf allen Seiten anzeigte.

Alle Verbesserungen derer Gelehrten, welche diese Arbeit ihrer Beurtheilung ganz und gar unwürdig hielten, waren mir dahero angenehm, und ich kann sagen, daß dieses der erfreulichste Tag meines Lebens gewesen ist, da ich erfuhr, daß diese Arbeit vor dem Richterstuhle Ihrer Gesellschaft die Entscheidung erhalten hatte. Glauben Sie nicht etwan, daß diese Freude aus einer unächten Quelle, aus der falschen und trügerischen Einbildung eines erlangten Lobes entstanden sey; nein, ich bin noch nicht so lasterhaft und verderbt, ich kenne meine Kräfte zu gut, als daß ich mir vermuthen sollte, meine Versuche würden die Zufriedenheit Ihrer Gesellschaft erlangen. Dieser wahre Gedanke hat seinen Ursprung derjenigen Achtung zu danken, die ich vor die Verfasser dieser Schrift habe, unter welchen die größten Gelehrten sind, deren weit ausgebreitete Kenntniß ich jederzeit verehren, niemals nachahmen werde.

Allein, meine Herren, wie sehr wunderte ich mich, als ich bey Lesung Ihres richterischen Urtheils wahrnahm, daß meine Geschichte hier-

durch

durch keine Vollkommenheit erlangte, und daß Sie die Züge und Schilderungen derselben dem Leser von einer Seite vorstellten, welche meinen schlimmen Character und die Bosheit meines Gemüthes kenntbar machen sollten. Dieses ist ein Umstand, der meine mir sonst angebohrne Sanftmuth und diejenige Neigung, die ich besitze, meine Tage ohne alles tobende Geräusch zu vollenden, überwinden mußte. Denn ich glaube, daß die Pflichten gegen den Geist am allermeisten beleidiget werden, wenn man ihn mit unangenehmen Empfindungen, die aus Streitigkeiten entstehen, anstatt mit einem nützlichen Unterrichte, beschäftiget; zumal, da er wegen der flüchtigen Vorbeyeilung der Zeit niemals hinreichende Nahrung erlangen kann. Ich bin auch sehr weit von dem Vorurtheile dererjenigen entfernet, die sich durch Streitigkeiten empor schwingen und ihren Namen ausbreiten wollen. Hätte ich ähnliche Gesinnungen, so both sich mir, da ich in dem 21sten Jahre meines Alters stund, bereits eine vortrefliche Gelegenheit hierzu dar. Denn der Verfasser der Erlangischen gelehrten Zeitungen hatte aus einer ihm eingeschickten Beurtheilung, (wie ich dieses mit dem Briefe eines grossen und angesehenen Gelehrten beweisen könnte,) mir Fehler angedichtet, von welchen auch nicht ein Wort in der von mir verfertigten Schrift anzutreffen war *. Ich bedauerte diesen rechtschaffe-



* Es ist die Recension von meiner Streit-Schrift: Notitia Saxoniæ sub Carolo Magno, 4. die ich im Jahr 1761. auf hiesiger Academie gehalten. So spricht

schaffenen Mann, den man hintergangen hatte, ich bestrafte seine Weisheit mit einem Stillschweigen, und glaubte, die Zukunft würde ihn vielleicht behutsamer machen, welches auch glücklich geschehen ist. Eben diese Maßregeln würde ich gegen **Sie, meine Herren**, beobachten, wenn nicht die Verbindlichkeit, die ich meinem moralischen Character schuldig bin, mich zu einer Beantwortung aufforderte.

Damit aber selbst dieses Sendschreiben einen gewißen Plan und Ordnung erhalte, will ich es in zwey Abschnitte theilen. In dem ersten will ich auf die Vorwürfe, die ich vor **Ihrem** Tribunal erhalten, antworten, und in dem zweyten **Ihnen** selbst die Fehler zeigen, die in dem ersten Theile meiner Geschichte enthalten sind, die sie berech-

spricht er z. E.: Herr Hausen redet von denen allgemeinen Landes-Versammlungen der Sachsen unter Carl des Großen Regierung, da doch vermöge der bekannten Capitulation de partibus Saxoniæ ihnen dergleichen Versammlungen nicht mehr gestattet waren. Wo habe ich dieses in meiner Schrift gesaget? In dem IV. §. habe ich zwar derer Landes-Versammlungen der Sachsen, die jeder Anfänger der Historien weiß, Erwähnung gethan, allein da ist ja die Rede von denen Sachsen, da sie noch nicht unter der Bothmäßigkeit Carl des Großen, noch nicht überwunden waren, da sie noch ihre Freyheit hatten, und da der Krieg mit Carl dem Großen seinen Anfang noch nicht genommen hatte. So kann man Worte verdrehen, und so können die Leser hintergangen werden.

berechtiget gewesen wären, mir und allen zu entdecken, die diesem Buche vielleicht allen Werth entzogen, aus deren Bekanntmachung ich mich hätte bessern, und dieselben selbst mit denen größten Lobsprüchen anführen wollen. Niemand hat sie mir gezeiget, und ich bringe dieselben der Wahrheit als ein Opfer. Ich bin vielleicht der erste Schriftsteller, der mit seiner Geburth so grausam umgehet, und sie selbst verfolget, welches vielleicht sich nicht ohne Widerspruch denken läßt.

Zugleich versichere ich **Ihnen**, daß, da ich dieses schreibe, mein Verstand durch keine übereilte Hitze und Leidenschaft in Bewegung gesetzet wird, daß ich die größte Ruhe des Geistes hierbey empfinde, und ihre Verdienste, ihre grosse Gelehrsamkeit, hoch schätze. Wir wollen meistentheils durch Streitigkeiten neue Wahrheiten entdecken, und wir verfehlen sie nicht eher, als wenn wir dieselben anfangen. Unser ganzes Geblüte empöret sich, die Stimme der Leidenschaften unterdrücket alle Kenntniß, es ist nicht die Sprache der Weißheit, die aus uns redet, sondern ein unbedachtsamer und übereilter Ton. Der Endzweck der Wahrheit wird unserm umnebelten Verstande entzogen, wir gehen aus dem Gefechte wie Kinder, und der Ehrgeitz der uns aufmunterte, beschämt meistentheils am Ende unsere Einsichten. Ein Mann von Eigenliebe, Hitze und Leidenschaften ist der unglücklichste Vertheidiger seiner Meynung. Jedoch ich wende mich zu dem Gegenstande dieses Sendschreibens.

Sie sagen gleich bey dem Anfange ihrer Beurtheilung: Die Geschichtschreiber der künftigen Zeiten würden schwerlich eine vortrefliche Historie dieses Jahrhunderts wegen der Menge der Schriften, die eine Erläuterung hierzu ertheilten, unter denen aber die Wahl so schwer sey, und welche die Wahrheit der Begebenheiten viel eher verdunkelten, als in Richtigkeit stellten, liefern können. Sie sagen ferner: Und wie wird sich ein Schriftsteller unterstehen, so eine Arbeit zu unternehmen, da ich, der ich doch die meisten Begebenheiten selbst erlebt, auf jeder Seite unverzeihliche Fehler begangen hätte?

Ich habe die Ehre, Ihnen hierauf zu melden, daß ich (welches Sie nicht haben wissen können,) das 21ste Jahr meines Alters noch nicht zurücke geleget hatte, als ich den ersten Theil dieser Historie verfertigte, und daß ich demnach nicht einmal in Ansehung des im Jahre 1756. entstandenen Krieges unter die gleichzeitigen Schriftsteller gezählet werden kann. Ich habe zwar in dem Jahre 1740. mein Leben, schwerlich wohl aber eher, als in dem Jahre 1760. nur allgemeine Begriffe von denen Begebenheiten der Welt zu urtheilen, erhalten.

Wie sehr wollte ich ferner wünschen, daß sie mir nur einige von diesen unverzeihlichen Fehlern gezeiget hätten. Es würde dieses vielleicht geschehen seyn, wenn sie die Berichtigung derer Begebenheiten genauer untersucht und geprüft, und die Wahrheit nicht durch den Patriotismus, oder

viel-

vielmehr durch einen übereilten Zorn verlohren hätten. Die Beurtheilung der Quellen konnte allein den Werth oder Unwerth meiner Geschichte bestimmen. Eben also mußte aus einem fleißigen Gebrauch derer guten und fruchtbaren Quellen auch die Wichtigkeit derer in diesem 1sten Theile vorgetragenen Begebenheiten entschieden werden.

Mein Buch, sagen Sie hierauf (*p.* 67.) würde gar nicht ohne Nutzen seyn, wenn ich den entworfenen Plan mit grösserer Einsicht ausgeführt, mehr Sorgfalt bey der Eintheilung und bey denen Folgen derer Begebenheiten angewendet, und wenn ich mich nicht gleichsam bemühet hätte, ungewißen Nachrichten meinen Beyfall zu geben. Die Zufriedenheit, die Sie über den Plan dieser Geschichte bezeigen, ist mir um desto angenehmer, da ich ihn nur meiner eignen Denkungs-Art zu verdanken habe. Ich hatte nämlich bemerket, daß die geringe Ordnung, die man gemeiniglich in der Geschichte beobachtet, die unangenehme Zerstreuung derer Begebenheiten, die Historie aller ihrer Schönheiten beraube, dieselbe aus der Reihe der Wissenschaften verdränge, und sie zu einem Chaos mache, welches die Verstands-Kräfte nicht aufheitert, sondern verdunkelt und zu Boden wirft. Je mehr der Geschichtschreiber eine systematische Ordnung seinen Gegenständen zu ertheilen weiß, desto nützlicher und schöner werden sie vor dem Leser ausfallen. Der Geschichtschreiber, der da vergißt, daß die Historie eine Wissenschaft ist, der nicht die grosse Kunst

gelernet hat, die Begebenheiten in einer Reihe vorzutragen, eine historische Wahrheit mit der andern zu verbinden, und auf die Art sein ganzes Gebäude aufzuführen, unterscheidet sich gar nicht von dem historischen Pöbel, das ist, von denenjenigen, die einige Geschichts-Bücher zwar gelesen, aber dieserwegen auf den Namen eines Geschichtschreibers keinesweges Anspruch machen können.

Allein hierzu werden viele andere Wissenschaften erfordert, und die Historie an und vor sich selbst kann uns niemals diesen Vortheil und den Ruhm eines Geschichtschreibers zuwege bringen. Man kann viele Begebenheiten wissen, alle kleine Umstände derselben erzählen, und am Ende ist diese Kenntniß nichts anders als eine unnütze Pralerey.

Ich gebe Ihnen völlig Beyfall, daß dieser Plan in Ansehung der Eintheilung und derer Folgen der Begebenheiten eine bessere Ausarbeitung hätte erlangen sollen; allein der Anfänger der Geschichte kann schwerlich hierinne seinen Weg mit Ruhm vollenden. Ich betrachte die gehörige Verbindung der Begebenheiten, die Entwickelung derer Folgen, welche die vornehmsten Handlungen haben als Meisterstücke der Historie. Ich habe zwar bey dem zweyten Theile alle Kräfte meines Verstandes angewendet, um diese grosse Absicht der Historie zu erreichen, jedoch ich müßte vielen Stolz und Eigenliebe besitzen, wenn ich glaubte, meine Versuche wären hierinne glücklich gewesen.



Der

Der Vorwurf endlich, den Sie mir machen, daß ich falschen Nachrichten gefolgt sey, hätte Sie, meine Herren, aufmuntern sollen, mir diese unächten Quellen zu zeigen, und mich auf eine lebhaftere Art hierinne zu belehren.

Ich nehme mir die Freyheit, Ihnen hier zu widersprechen, und ich werde, so lange Sie mir keine Fehler wider die Geschichte zeigen, welches noch nicht geschehen ist, diese Meynung vertheidigen. Sobald Sie aber also geurtheilet hätten: Der Verfasser scheinet nicht jederzeit diejenigen Quellen, welche eine pragmatische Geschichte enthalten, zu Rathe gezogen zu haben; So würde ich ein tiefes Stillschweigen beobachten. Sie sehen hieraus, daß ich meine Fehler gar wohl kenne, und ich werde sie hiervon auf eine noch lebhaftere Art in dem zweyten Abschnitte überzeugen.

Sie haben hierauf einige Regeln gegeben, deren Vortreflichkeit mehr als zu sichtbar ist, und Sie ertheilen mir den Lobspruch, daß ich eine Kenntniß der Geschichte besitze, welche sie auf eine deutliche Art aus der Vorrede gewahr würden. Dieser Lobspruch ist die größte Belohnung vor mich, da ich versichert bin, daß ich denselben nicht Ihnen, meine Herren, sondern der Stärke und der Gewalt der Wahrheit zu danken habe.

Sie sagen p. 68. *On voit bien par la preface de l'Auteur qu'il connoit l'histoire, mais on oublie entiere-*

*tierement & ſa preface & ſes principes en liſant ſon ouvrage. Il en eſt de lui à peu près comme de l' Abbè d' Aubignac, qui connoiſſoit parfaitement les regles de Theatre, & qui ne fit pourtant, que de tres mauvaiſes Drames.*

Sie theilen nunmehro diejenigen Grund-Säze mit, welche ich in der Vorrede zu der vollkommenen Kenntniß einer pragmatiſchen Geſchichte feſte geſetzet hatte. Nach dieſer Mittheilung ſagen Sie, daß ich, da ich der erſte ſey, der die ſo ſchwere Arbeit, die Geſchichte dieſes Jahrhunderts zu verfertigen unternommen hätte, vielleicht einige Nachſicht verdiente, gleich allen denen, die einen Weg betreten, deſſen Bahn noch völlig ungebrochen ſey.

Allein, ſagen Sie, p. 69. *Merite-t-on de l' indulgence, quand on fait la Satyre des Nations, dont on ècrit l' Hiſtoire? Merite-t-on de l' indulgence, lorsqu' on invente des faits, lorsqu' on ſuppoſe des motifs, qu' on fait la verité, qu' on s' acharne à flétrir les actions les plus honnetes? Merite-t-on de l' indulgence, quand on publie ſous le titre d' Hiſtoire veritable une ſuite des faits totalement fabuleux? Nous avouons, & nos Lecteurs s' en appercevrons ſans peine, qu' il entre un peu d' humeur dans le compte, que nous rendons de cet ouvrage; mais qui ne ſeroit indigné de voir avec quelle licence on y parle des peuples, des Miniſtres, des Princes & des Gouvernements. Il nous paroit, que depuis quelques années on abuſe un peu trop de la liberte d' écrire.*

Wie sehr bedaure ich, daß bey diesem außerordentlichen Eifer und Patriotismus sich die Stimme der Wahrheit völlig von Ihnen entfernet hat, daß Ihre Einsichten sind mangelhaft worden und Ihre Kenntniß Sie verlassen hat. Sie streiten und verlieren die Stützen, die Ihren Zorn rechtfertigen, Ihr wallendes Geblüte von dem Tadel befreyen, und Ihren Streitigkeiten das Leben und den Geist geben müßen, das ist, Sie machen eine Anklage mit einem rednerischen Ton, und übergehen die Beweißthümer dieser Anklage mit einem Stillschweigen. Denn Sie werden mir erlauben zu fragen, wo sind die Beweise hierzu? wo sind die Grund-Säulen Ihrer Meynung und Ihrer Sätze? Wie sehr wollte ich Ihnen die Gelassenheit und die Sanftmuth des Geistes wünschen, der ich mich zu erfreuen habe, da ich mir die Freyheit nehme, Dero Urtheile zu beantworten. Sie hinterlassen in der That der Nachkommenschaft kein schönes Beyspiel von dem Patriotismus. Denn auf die Art, wie Sie denselben bezeigen, würde derjenige ein Patriot genannt werden, welcher ohne Gründe, ohne Ursachen und ohne Beweißthümer handelt. Ich weiß diejenigen geheimen Triebfedern gar wohl, die Sie in diese redneriſche Flammen gesetzet haben; allein, ich frage Sie, als ein rechtschaffener Mann und als ein abgesagter Feind von aller Schmeicheley, sind nicht viele Handlungen, welche die Geschichte erzählet, also beschaffen, daß sie eine Satyre scheinen müßen? Ich gehe noch weiter, betrachten Sie die meisten Handlungen von dem größten Theile der Menschen, machen

Sie

Sie ein Gemählde hiervon, wird es nicht ein falsches Gemählde, eine Satyre scheinen, da es doch Wahrheit seyn soll?

Ich kann Ihnen hierauf weiter nicht antworten. Wäre ein Beweiß hiervon vorhanden, so würde ich entweder mich rechtfertigen, oder wenn Sie mich von der Wahrheit überführet hätten, selbst mein Buch verdammen.

Sie machen dem Leser p. 70. den Plan meines Werkes bekannt, und gleich hierauf geben Sie die bekannten Reunions-Kammern Ludwig des XIVten vor falsch und als Fehler wider die Geschichte an. Ich bin erstaunt, meine Herren, als ich laß, daß Sie eine Sache läugnen wollen, die viel zu bekannt ist, als daß ich einen weitläuftigen Beweiß hierüber führen sollte. Die Zeit ist mir zu kostbar, als daß ich Ihnen einige Stellen aus denen Quellen der damaligen Geschichte anführen könnte. Da ich aber gleich die Lese-Bücher zu der Geschichte Deutschlands derer Herrn Mascov und Häberlin vor mir aufgeschlagen habe; so will ich Sie aus denenselben unterrichten.

Der erstere, Herr Mascov, sagt p. 214. §. LIV. Der Nimägische Friede kam dem Römischen Reiche wenig zu statten. Der König von Frankreich machte sich selbigen vielmehr zu Nutze, immer weiter um sich zu greiffen. Er stiftete 3. Reunions-Kammern zu Metz, Breisach und *Besancon*, welche

che alles, was jemals zu den Lothringischen Bißthümern oder zu Elsaß gehöret, wieder dahin ziehen sollten.

Und Herr Häberlin sagt: p. 755. §. 553. Ohnerachtet des geschlossenen Niemägischen Friedens bezeigte sich Frankreich sehr feindselig gegen den Kayser und das Reich. Es legte zu Metz, Breisach und *Besancon* sogenannte Reunions-Kammern an. In diesem Handbuche werden Sie auch in denen Anmerkungen die Beweißthümer dieser Wahrheit aus denen Quellen der Geschichte antreffen.

Haben Sie nun, meine Herren, archivalische Urkunden und Beweißthümer, aus welchen das Gegentheil erhellet, und die meinen und zugleich den Fehler aller meiner Lands-Leute sichtbar machen, so bitte ich gar sehr, mich und die Geschichtschreiber meiner Nation mit diesen Beweißthümern, nicht aber mit einem entscheidenden Tone, aus diesem großen Irthum heraus zu reissen. Wie leicht würde es mir gewesen seyn, bey einem Gegenstande von dieser Beschaffenheit mit der Sprache der Leidenschaften und mit einem redneriſchen Ton wider Sie zu streiten, allein, nein, ich vergebe dieses **Ihrem** Patriotismus, und bin versichert, daß diese Sache mit Gelassenheit auf die beste Art entschieden werden könne.

Mit eben so einem heftigen Tadel verfolgen Sie diejenigen Ursachen, welche nach meiner

Mey-

Meynung Ludwig den XIV. zu diesen Reunions-Kammern bewogen haben.

Ich sage in meiner Geschichte p. 1. Ludwig der *XIV*te verriech seine Eroberungs-Begierde am allerdeutlichsten nach dem Niemäger Frieden. Er fieng an durch seine bekannten Reunions-Kammern, da alles in Ruhe war, die größten Eroberungen zu machen. Es kam zwar eine und die andere *Alliance* wider ihn zu Stande, allein Ludwig war viel zu mächtig, als daß er sich von seinem Vorhaben durch ihre Allianzen hätte abschrecken lassen.

Sie sagen: *Il n'est gueres possible de parler des Rois avec plus d'indecence. Ce seroit etre complice de l'Auteur, que de rapporter ses expressions; c'est assés de rendre compte de la fausseté des faits qu'il suppose & dont nous ne parlerions pas, si notre amour patriotique ne nous imposoit la Loi de premunir les Etrangers contre les fables, qu'on trouve à chaque pas dans cet écrit.* Wie sehr würde ich die Ausländer bedauern, wenn sie noch nicht einmal so viele Kenntniß der Geschichte erlanget hätten, und dieses Reunions-Project nicht wissen sollten. Allein Sie wollen hierdurch vielleicht denen Ausländern die Lesung eines Buches entziehen, das nicht nach Ihrem Geschmacke, nach Ihren Neigungen, und nach denen angenommenen Grundsätzen Ihres Patriotismus eingerichtet ist?

Eben so behaupte ich noch immer die von mir bemerkten Ursachen zu dem Plan dieser Reunion.

Es

Es waren Staats-Gründe vor Ludwig den XIVten, welche er befolgen mußte, wenn er ein Einsichts-voller Prinz und ein großer Staats-Mann seyn wollte. Nach denen Grundsätzen der Staats-Kunst verdienet dieses Betragen gar keinen Tadel. Eben so richtig ist meine Abschilderung von Europa. Man betrachte nach Anleitung unpartheyischer Quellen der Geschichte den damaligen Zustand dieses Welttheiles, so wird man mir einen gerechten Beyfall nicht versagen können.

Dieses sind, **meine Herren**, die Fehler gar nicht, die ich in meinem Buche begangen habe, ich will sie **Ihnen** bald zeigen und zwar auf eine gewissere Art, als diejenige ist, mit der **Sie** mich beschuldiget haben. Ihre Gelehrsamsamkeit ist mir ein sicherer Bürge, daß **Sie** dieselben hätten bemerken können, allein die Leidenschaft und der Patriotismus ist damals doch mächtiger gewesen, als alle Gelehrsamkeit.

Nunmehro übersetzen **Sie** meine Geschichte p. 71. und 72. ohne mir einen Vorwurf zu machen und einen Fehler zu zeigen, und ich bewundere und verehre hierbey **Ihre** Gedult und **Ihre** Nachsicht. Dasjenige, was **Sie** p. 72. wegen der Ungerechtigkeit des Theilungs-Tractats vom Jahr 1698. überhaupt sagen, ohne **Ihre** Rede wider mich zu richten, hat nach denen Grundsätzen des Völkerrechts völlig seine Richtigkeit, nach denen Maximen der Staats-Kunst würde ich vielmehr das Gegentheil behaupten. Die Zer-

rüttung des Gleichgewichts von Europa war zu offenbar, und ob man auch dieses Gleichgewicht von Europa bestritten, und dasselbe vor eine eitle Chimäre erkläret hat, billige ich diese Meynung dennoch nur nach denen Grundsätzen des Völker-Rechts, keinesweges aber nach denen Begriffen der Staatskunst. Diese Uebersetzung wird auch p. 73. und 74. fortgesetzt, ohne mich wegen eines Fehlers oder Irrthums anzuklagen.

Bey dem Schluße der 74. Seite haben Sie meine Arbeit einer Veränderung, bey welcher ich nicht gleichgültig bleiben kann, und einer Verschönerung würdig gehalten, über welche ich die größte Zufriedenheit bezeige. Ich hatte in dem §. V. meiner Geschichte den Character des aus Engelland vertriebenen Königes Jacobi des IIten entworfen. Diesen Character legen Sie dem in der That großen Könige Wilhelmo dem IIIten bey. Die Handlungen aber beyder Könige und die geheimen Triebfedern derselben sind zu sehr unterschieden, als daß man die Schilderung von Wilhelm dem IIIten einem Könige Jacobo II. zueignen könne; und man würde diese Nachläßigkeit gewiß mit der Anklage der Unwissenheit erkaufen müßen. Allein ich denke viel zu edel von denen Gesinnungen der Menschen, als daß ich nicht vermuthen sollte, es sey ein begangener Druckfehler, welches mir wahrscheinlich wird, da ich am Ende Ihres richterlichen Ausspruches das Gemählde, mit welchem ich die Handlungen Wilhelmi des IIIten vorgestellet habe, antreffe.



Ich

Ich unterrichte nunmehro die Leser von der Schönheit, die Sie selbst dem Character Jacobi des IIten ertheilet haben. Sie ist ein offenbarer Beweiß von Dero Kenntniß der neuern Geschichte. Meine Worte sind diese §. V. p. 57. Es erfolgte auch in diesem Jahre das Lebens-Ende des Königs *Jacobi II.* welcher sich seit 10. Jahren in Frankreich aufgehalten hatte. Er schien zu größern Thaten gebohren zu seyn, als er in seinem Leben verrichtet hatte. Sein Hauptfehler war, daß er sich von seinen Priestern so sehr regieren ließ, und daß er seltsame Meynungen hatte von der Unterwürfigkeit, die denenselben erzeiget werden müßte. Hätte er sich von diesen nicht regieren lassen, so würde er, wo nicht ein großer, doch wenigstens ein guter Fürst gewesen seyn.

Ihre Uebersetzung und Ihre Verschönerung, deren Richtigkeit und Vollkommenheit nicht geläugnet werden kann, ist diese (p. 74.): Guillaume III. (dieses ist der Fehler, bey mir steht ausdrücklich Jacobus der IIte) Roi d'Angleterre, *reconnut enfin Philippe V. Roi d' Espagne*, & quelques jours aprés il mourut peu regretté. Diese Worte, daß *Jacobus* der *IIte Philippum V.* vor einen König von Spanien erkannt habe, stehen gar nicht in meiner Historie, und ich würde der unwissendeste Mensch seyn, wenn ich sie darzu gesetzet hätte. Wie konnte denn Jacobus der IIte andre Staats-Gründe befolgen? Jacob,

der sich am Französischen Hofe aufhielt, der von demselben unterhalten wurde, alle seine Hoffnung auf denselben setzte, und alle Maßregeln dieses Hofes befolgen mußte?

Aus diesen Worten sollte ich beynahe vermuthen, es sey kein Druckfehler, sondern daß man die Namen Jacob der IIte und Wilhelm der IIIte wohlbedächtig verwechselt habe, um mich bey denen Lesern einer großen Unwissenheit und unverzeihlicher Irrthümer verdächtig zu machen. Sind das die Vollkommenheiten und Verbesserungen, die Sie meiner Historie ertheilen? Hat diese Historie nicht Fehler genug, die Sie mir hätten zeigen können?

Ich bitte Sie, **meine Herren**, zerstören Sie nicht selbst die Ehre und das Ansehn, welches Dero Schrift bisher so glücklich behauptet hat. Wenden sie künftig mehr Sorgfalt und Behutsamkeit bey Ihren Urtheilen an. Sie finden nicht jederzeit Schriftsteller, die so ein kaltes Blut besitzen, daß sie Ihre entscheidende Aussprüche und Befehle mit einem unterthänigen Stillschweigen befolgen sollten. Die Führung des Amtes, welches Sie Sich wegen Ihrer Gelehrsamkeit haben anmaßen können, berechtiget Sie nicht, offenbare Ungerechtigkeiten zu begehen.

Ce Prince, ajoute M. Hausen, donna dans sa jeunesse de grandes esperances, & ne fit rien jusqu'à sa mort. Son defaut essentiel etoit, de

ſe laiſſer gouverner par des Pretres, ils avoient ſur ſon eſprit un tel aſcendant, *qu'il eut quitté le Sceptre, s'ils le lui euſſent ordonné.* Ich bin völlig Ihrer Meynung wegen dieſer letzten Worte, und rufe nicht aus: Verdienet der Nachſicht, der keine Hiſtorie, ſondern eine Satyre ſchreibt? Guidé par de tels conſeils (p. 75.) il ignoroit & l'art de gouverner & les Droits de ſes ſujets. Il eut peut-être été bon, s'il eut eu des principes, ou pour parler plus juſte, s'il eut moins ecouté quelques Eccleſiaſtiques, qui l'obſedoient.

Sie beſchließen hierauf Ihr Urtheil mit einer fernern Ueberſetzung meiner Geſchichte (p. 76.) ohne eine Erinnerung zu machen, oder mich einiger Fehler zu beſchuldigen. Gegen das Ende aber haben Sie bey dem Character Wilhelm des IIIten mir einige Wort wieder angedichtet, die in meiner Geſchichte gar nicht enthalten ſind. Ich will dem Leſer erſtlich hiervon benachrichtigen, und alsdenn Ihnen meine Antwort ertheilen.

Ich ſchildere §. XII. p. 94. den König Wilhelm den IIIten alſo: Dieſer in der That große König beſaß eben ſowohl die Eigenſchaften, ſein Volk im Frieden zu regieren, als Muth und Tapferkeit, ſich vor daſſelbe bey entſtandenem Kriege an die Spitze der Armeen zu ſtellen. Seine Abſichten waren allemal groß, aber er vergaß oft, ſie nach der Gemüths-Beſchaffenheit desjenigen Volks einzurichten, das er regierte, und alſo konnten ſie demſelben

ben nicht ſtets angenehm ſeyn. Er kannte beynahe die auswärtigen Staaten genauer, als diejenigen, die er regieren mußte. Auf die Handlungen des Franzöſiſchen Hofs gab er ſorgfältig Achtung, und unterließ niemals, ſich gegen denſelben in gute Verfaſſung zu ſetzen. Er ertheilte in allen ſelbſt Rath, und ſeinen Staats-Bedienten ließ er niemals ihr Anſehen merken, ſondern zeigte ihnen oft, daß ſie wenig zu bedeuten hätten. Er ſtarb zu einer Zeit, wo ſein Ruhm erſt die Vollkommenheit erlangen konnte, dem allen ohnerachter aber wird ſein Name doch allezeit unter die größten Fürſten gezählet werden.

Die Ueberſetzung hiervon iſt dieſe:

Grand homme pendant la paix, heros pendant la guerre, il connoiſſoit & la ſcience de regner & l'Art de conquerir. Ses deſſeins etoient grands, mais pour les executer il ne conſultoit pas toujours les diſpoſitions de ſes Peuples; auſſi ſes Ordres ne furent ils pas toujours egalement reſpectés & ſes actions applaudies; il connoiſſoit mieux les Nations etrangeres, que la ſienne; il veilloit conſtamment, *ſoit par jalouſie, ſoit par emulation*, ſur la conduite de la France, & il fut toujours en guarde contre cette Puiſſance. *Au reſte fier & independent comme Louis XIV.* il voulut jusqu' à ſon dernier moment gouverner par lui meme; il s' etoit fait une loi *de ne jamais temoigner à ſes miniſtres la ſatisfaction, qu'il avoit de leurs ſervices, au contraire*

*il affecta de les humilier.* Il mourut à l'instant, où sa gloire commencoit à eclatter.

Wo habe ich die Worte in meiner Schilderung: **übrigens war er stolz, und wollte nach seiner Willkühr regieren, wie Ludwig der *XIV*?** Nur zwey Ursachen können Sie zu dieser Verbesserung meiner Geschichte bewogen haben. **Sie** haben nämlich entweder **Ihre** Meynung über die Regierung und den Character Ludwig des XIVten denen Lesern entdecken wollen, oder **Sie** haben zum Beschluß **Ihres** Urtheils durch die Erdichtung dieser Worte, (ich will sie wiederholen: **er war stolz, und wollte nach seiner Willkühr regieren, wie Ludwig der *XIV* de**) auf einmal meine Ehre, Rechtschaffenheit und meinen Namen den Ausländern verhaßt machen, und gleichsam hierdurch auf immer mir das Gebäude meines künftigen Glücks zernichten und zerstören wollen.

Ist die erstere Ursache richtig, so muß ich mich wundern, daß **Sie, meine Herren**, die mich, weil ich bisweilen die geheimen Triebfedern der Französischen Staats-Kunst gezeiget habe, verdammen, mit eben dem satyrischen Tone von Ludwig dem XIVden, der doch nach Ihrer Meynung ein sehr Einsichtsvoller Prinz seyn soll, und auch ist, reden. **Sie** klagen mich und zwar mit aller Stärke der Leidenschaften an, daß ich einige Handlungen derer Fürsten mit einer gewissen Freymüthigkeit beschrieben, und **Sie, meine Herren, Sie** selbst nennen Ludwig den XIVden

einen stolzen Prinzen? Ich ruffe alle Besitzer meiner Historie hiermit öffentlich zum Zeugen auf, ob die Worte in meiner Geschichte, er war stolz u. s. w. anzutreffen sind? Was soll die Welt von so einer zweydeutigen Gesinnung urtheilen?

Ist die letzte Ursache wahr, so bitte ich recht sehr, alsbald Ihr richterliches Amt niederzulegen, dessen Sie unwürdig seyn, da Sie die vornehmste Tugend eines Richters, die Liebe der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Unpartheylichkeit, nicht besitzen. Wer will künftig Schriftsteller seyn, wenn die Beurtheiler das Recht haben sollen, die Gedanken der andern nach Ihrer Willkühr und nach Ihren Leidenschaften zu erklären, zu erweitern und ihre Zusätze denen Verfassern zuzueignen, um ihnen hierdurch Haß, Feindschaft und Verfolgung zu erwecken.

Ich habe noch einige andere Erinnerungen zu machen wider die Uebersetzung des von mir geschilderten Characters Wilhelmi des IIIten. Sie haben einige Ursachen angegeben, die ich nicht habe, aus welchen Wilhelm der IIIte beständig auf die Maßregeln Frankreichs soll wachsam gewesen seyn. Sie sagen: il veilloit constamment, *soit par Jolousie*, *soit par emulation*, sur la conduite de la France. Diese Ursache erkenne ich nicht für die meinigen, ich erkläre sie vielmehr für falsch.

Die Wachsamkeit, die Wilhelm anwendete, hatte ihren Ursprung dem Aufenthalte zu danken,

den Jncob der II. am Französischen Hofe hatte, und Wilhelm mußte dahero jederzeit Ludwig dem XIV, der seinen Feind an seinem Hofe, vielleicht aus gewissen Staats-Gründen, unterhielt, als den gefährlichsten Nachbar betrachten. Eine sehr geringe Kenntniß der damaligen Geschichte unterrichtet einen jeden von dieser Ursache, und diesserwegen übergieng ich sie mit einem Stillschweigen.

Sie haben endlich ganz falsch und irrig meine Worte: **Wilhelm zeigte seinen Ministern oft, wie wenig sie zu bedeuten hätten**, übersetzet. Jhre Uebersetzung ist diese: Et il s'etoit fait une loi de ne jamais temoigner à ses ministres la satisfaction, qu'il avoit de leur zele & de leur services, au contraire, il affecta de les humiliter. Ich würde mir selbst widersprechen, wenn Jhre Worte meine Meynung wären. Wie hätte ich diesen König mit so vortheilhaften Zügen schildern können, wenn er die Treue mit Undank und den Eifer mit Kaltsinnigkeit belohnet hätte? Meine Worte sagen nichts anders, als *Wilhelm* der *IIIte* ließ sich nicht durch seine *Ministres* regieren. Es ist ein Lobspruch, den ich ihm ertheile, der um desto größer seyn, und sein Gedächtniß um desto mehr verherrlichen soll, je seltner viele Fürsten, deren Andenken die Geschichte aufbehalten hat, diese Ehre erlanget haben.

Die letzten Worte Jhrer Entscheidung über meine Schrift werde ich keinesweges beantworten, denn es ist die Stimme der Leidenschaft die ich mit Nachsicht und Gedult ertrage.

Ich will Sie nunmehro, meine Herren, vielmehr von denenjenigen vielen Fehlern, die Sie in meiner Geschichte hätten bemerken sollen, benachrichtigen. Diese zweyte Abtheilung meines Sendschreibens wird zugleich vor alle Leser meiner Geschichte nicht ohne Nutzen seyn.

Mit wie vielen Gründen konnten Sie den Innhalt meiner Einleitung zu der Geschichte dieses Jahrhunderts als matt, unzureichend, und von denen ächten Quellen einer pragmatischen Geschichte entfernet, nicht anklagen?

Ich betrachte nämlich den Zustand von Europa von der Schlüßung des Niemäger Friedens an. Allein wie nöthig war es nicht, um diesen Zustand mit aller Einsicht zu beurtheilen, daß ich die geheimen Triebfedern dieses Friedens, die ganze Unterhandlung mit aller Sorgfalt übersehen hätte? Denn hierdurch wurde das künftige Interesse der Europäischen Puissanzen bestimmt, und die Beurtheilung des damaligen Systems von Europa mußte hiervon ihr Licht und Erläuterung erhalten. Wie kann man jedoch vermuthen, daß ich dieses gewußt, da ich die vornehmsten Schriften, welche diese Begebenheiten erklären, nicht angeführet habe, nämlich: *Actes & memoires des Negociations de la paix de Nimegue à Amsterdam* 1680. 12. 2. *Vol.* ingleichen die *Lettres & Negociations de Mr. le Marechal d' Estrades, Colbert, Marquis de Croissy & Comte d' Avaux à la Haye*, 1710. 12. 3. *Vol.*

Eben so konnten Sie eine gerechte Klage führen über die Erzählung des Ryßwicker Friedens,

dens, wo ich abermals die vornehmste Schrift: *Actes & Memoires de la Paix de Ryswick*, nicht bemerket habe. Sie konnten hierauf Ihr Urtheil mit allem Feuer einer durch Gründe unterstützten Beredsamkeit über diese Einleitung also beschliessen: Der Verfasser hat nicht einmal die vortrefliche Abhandlung, welche in dem 1ten *Tomo* derer *Memoires* des *Lamberty* stehet, und die eine allgemeine Einleitung zu der Geschichte dieses Jahrhunderts ist, gewußt, weil er sich sonsten derselben gewiß würde bedienet haben, ja, wir werden nach einer genauen Prüfung gewahr, daß sein Werk nichts anders ist, als ein Auszug des bekannten Werks: Schmaußens Einleitung zur Staats-Wissenschaft, Leipzig 1741. Wenn die Leser den ersten Theil dieser Staats-Wissenschaft und zwar die zweyte Abtheilung vom 10. §. an bis gegen das Ende, und in der 3ten Abtheilung den 1ten §. nachschlagen wollen, so werden sie sich hiervon alsbald überzeugen können.

Sie konnten ferner über das Testament des Königs vom Spanien Caroli II., welches in der ersten Haupt-Abtheilung §. II. p. 19 - 27. enthalten ist, folgende sehr richtige Anmerkung dem Leser mittheilen: Der Geschichtschreiber, welcher dem Leser den Innhalt öffentlicher Urkunden und Tractaten erzählet, muß sich bemühen, sie in ein so deutliches Licht

zu

zu ſetzen, als nur immer möglich iſt, weil der geringſte Theil ſeiner Leſer im Stande iſt, den Sinn und die wahre Bedeutung deter Tractaten zu verſtehen. Er muß die Kunſt gelernet haben, denenſelben einen ganz neuen Vortrag (ohne daß er hierbey die Wahrheit beleidiget) zu geben, durch welchem die Dunkelheit, der üble Zuſammenhang und die Weitläuftigkeit, die ſie in denen Sammlungen gemeiniglich zu haben pflegen, auf einmal verſchwindet. Er muß mit einem Worte ihren Geiſt aufzuheitern wiſſen. Allein habe ich dieſe ſo wichtigen Grundſätze bey dem Teſtamente Carl des II. befolget? Keinesweges. Anſtatt dieſe Urkunde aus denen ächten Quellen, aus dem Du Mont und dem Lamberty zu nehmen, fliehe ich zu einem ſehr ſumpfichten Bach, zu der Staats-Canzley des Fabers, und mache aus dieſer den Innhalt der Urkunde bekannt. Auſſer, daß dieſe Sammlung oft eine ſehr ungetreue und falſche Copie iſt, verbeſſere ich nicht einmal die elende, verworrene und dunkele Schreib-Art, ſondern bediene mich eben der Worte, die in meinem Original ſind. So wenig alſo jemand den wahren Verſtand dieſes Teſtaments in meinem Originale überſehen kann, eben ſo mangelhaft wird ſeine Kenntniß bey Leſung meiner Copie bleiben. Auf was vor eine unläugbare Art konnten Sie mir nicht dieſes durch den XIV. und XV. Artickel dieſes Teſtaments beweiſen? und welches Stillſchweigen würde ich beobachter haben?

Sie

Sie konnten alsbald als ein ähnliches Beyspiel den Unions-Tractat von Großbritannien im Jahr 1706. (§. XXX. p. 248.) anführen. Mit wie vielem Rechte war die Beschuldigung, wenn Sie sagten: Der Verfasser hat keine richtige Begriffe weder von der Staats-Verfassung Engellands, noch auch Schottlands gehabt. Die Copie von dem Unions-Tractate beyder Staaten übertrift an Dunkelheit und Widerspruch seiner Originale, denen er gefolget ist. Er läßt Worte aussen, die er nicht verstanden hat, und macht hierdurch die Artickel zu Geheimnissen, wovon unter andern der 7. Artickel eine Probe seyn kann. Schwere Artickel, die aber die wichtigsten sind, übergeht er mit Stillschweigen, diejenigen, deren Innhalt leicht ist, bemerket er zwar, aber in einer Schreib-Art, daß sie niemand verstehen kann, der nicht die Quellen selbst vor sich hat.

Ich gehe mit Ihrer Erlaubniß noch weiter, meine Herren! Konnten Sie mich nicht fragen, wo ist die Unterhandlung zu dem Bündnisse zwischen Frankreich, Spanien und Portugall? War sie nicht nöthig, da dieselbe doch auf die beste Art die geheimen Triebfedern von der zeitigen Trennung dieses Vertrags entdecken mußte? In welchem Paragraph stehet das Bündniß vom Jahr 1701. zwischen Engelland und Holland, welches uns Rousset in seinem Supplement Tom. II. P. II. p. 11. aufbehalten hat. Wie sehr konnten Sie bey dieser Gelegenheit meinen Stolz und meine mangelhaften Einsichten zugleich beschämen, da ich in

der

der Vorrede sage: **Alle geschlossene Bündnisse, Conventionen und andere Tractaten habe ich genau mitgenommen.** Hatte dieses Bündniß nicht einen Einfluß auf die Führung des Krieges wegen der Nachfolge in denen Spanischen Landen? Muß der Innhalt dieses Bündnisses nicht die besten Erläuterungen zu der wichtigen Begebenheit im Jahre 1712. zu denen Streitigkeiten geben, welche zwischen der Königin von Engelland und der Republik Holland nebst andern Ursachen aus demselben entstanden waren.

Wie sehr konnten Sie meine Bemühungen nicht auf einmal erniedrigen, da ich beynahe mit keinem Worte der merkwürdigen Unterhandlung zu dem grossen Bündniß zwischen dem Kayser, der Krone Engelland und der Republik Holland Erwähnung gethan habe? Denn ich führe hierzu nur ein paar Worte aus der Einleitung zu der Staats, Wissenschaft von dem Herrn Schmauß an. Dieser wichtige Gegenstand der Historie dieses Jahrhunderts zeiget ja die Verbindlichkeit dieser Bundsgenossen, er breitet Licht aus über die Unterhandlungen zu Haag, Gertrüdenberg und Utrecht; er ist endlich entweder der vollkommenste Beweiß wider die Untreue der Minister Engellands in denen Jahren 1711. 1712. und 1713. oder die beste Vertheidigung vor dieselben. Ich hätte keinen Unwillen fassen können, wenn Sie diese Anmerkung hinzugefüget: **Wir werden gewahr, daß der Verfasser auch bey diesen Begebenheiten den** *Lamberty*, **ob er ihn gleich anführet, nicht zum Wegweiser gehabt, sondern das** *Theatrum*

*Euro-*

*Europæum*, dieses elende und falsche *Chaos* der Begebenheiten dieses Jahrhunderts.

Auf eben die Art fehlen die Unterhandlungen von dem Beytritte des Königs von Portugall und des Herzogs von Savoyen zu dem grossen Bündniß. Beyde waren nothwendig, zumal die Unterhandlung zu dem letzten Vertrag. Denn es entstunden beynahe alle Jahre über den wahren Innhalt dieses Bündnisses zwischen dem Kayser und dem Herzog Streitigkeiten. Wie will man von diesen urtheilen, wenn uns die Unterhandlung des Bündnisses dunkel und verborgen ist. Dieser Prinz führte beständige Klage über den Kayser, wie kann entweder die Gerechtigkeit oder die Ungerechtigkeit dieser Klagen bestimmt und entschieden werden, wenn man den Tractat nicht völlig übersiehet, und wie will man diesen übersehen, wenn uns die Unterhandlung ein Geheimniß ist?

Ich muß hier zu dem Schluße meines Sendschreibens eilen. Die schnelle Flucht der Zeit, und meine vielen andern Beschäftigungen legen mir dieses Gesetz auf. Vielleicht sind noch viele andere Fehler in dieser Geschichte! Allein ich habe in diesen wenigen Blättern grausam genug gegen mich gehandelt. Es war Ihre Pflicht, meine Herren, mir diese Fehler zu zeigen, und alsdenn wären Sie berechtiget gewesen, voller Patriotismus nicht vor die Nation, sondern vor die Wissenschaften, auszurufen: Wie elend ist diese Historie.

Sie haben gar keine Entschuldigung vor sich. Denn wie leicht würde es gewesen seyn, da

da Sie meine Historie bis auf diese Fehler beynahe übersetzet haben, nur mit einigen Worten eine Erinnerung zu machen. Ich sage Ihnen vor Ihr Urtheil den ergebensten Dank. Denn es hat bey mir einen Erfolg gehabt, den es vielleicht bey einer geringen Anzahl Schriftsteller haben wird. Die meisten Menschen sind also geartet, daß sie nicht glauben zu fehlen, wenn ihnen ihre Fehler nicht bewiesen werden. Dieser Erfolg hat mir einen doppelten Vortheil gebracht. Ich habe meine Fehler untersucht, geprüft und gefunden, noch mehr, ich habe sie verbessert, und und ich werde dieselben bey einer neuen Auflage des ersten Theils (da ich mit neuen Kräften die Geschichte nochmals durchgehen werde,) völlig unterdrücken. Ich habe auch durch die Anleitung Ihres Urtheils (denn ich kann Ihnen diesen Lobspruch nicht entziehen) meinen zweyten Theil mit grösserer Vorsicht bearbeitet und vollständiger, als den ersten Versuch dieser Arbeit, gemacht. Ich erwarte hierüber Ihr Urtheil frey von allen Leidenschaften, voll und fruchtbar von Ihrer Kenntniß und Gelehrsamkeit, die ich bewundere und verehre. Leben Sie wohl. Ich habe die Ehre zu seyn

Meine Herren

Dero

Leipzig, den 31. Julius, 1764.

ergebenster Diener
Carl Renatus Hausen.

Bayerische Staatsbibliothek München

X VIII. 83

XX (1+2) VII. 87

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hausen, Carl Renatus, 1740-1805

M. Carl Renatus Hausens aus Leipzig Politische Historie des XVIII. Jahrhunderts nebst ... einem Sendschreiben an die Verfasser des Journal Encyclopedique
Bd.: 2

Regensburg 1764

Eur. 357-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10406033-0
VD18 80216129-001